III a 2

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-39837/fragment/page=00000002

4786.
6

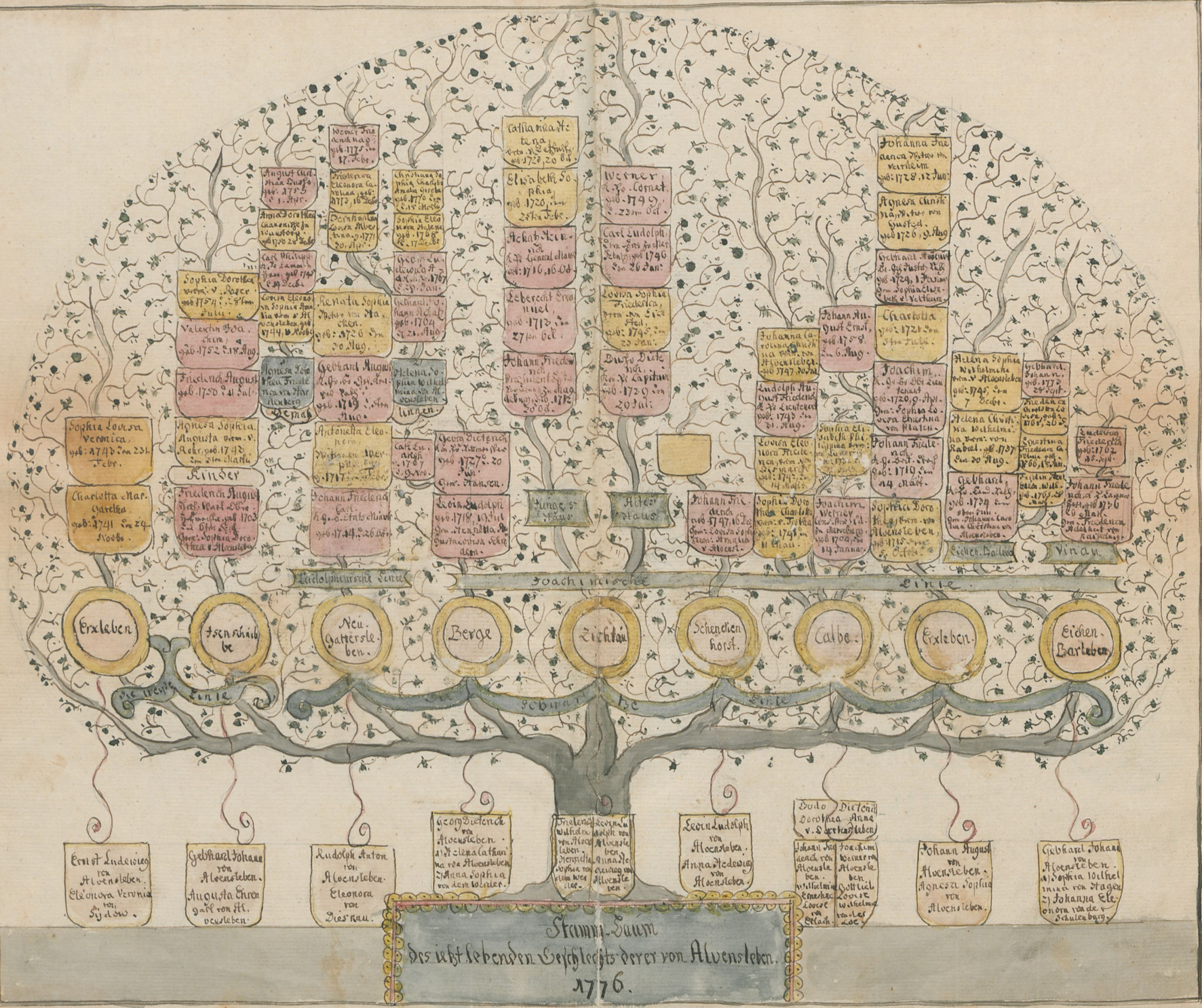

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-39837/fragment/page=00000006

Die Geschichte des Hochadelichen Geschlechts derer von ALVENSLEBEN



Dritter Band

1776

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-39837/fragment/page=00000009

Dem

Hochwürdigen und Hochwohlgebohrnen Herren.

Herren

Joachim Berner

von

Alvensleben,

Chur-Sächsischen Consistorial-Præsidenten, Stifts-Rath und Dom-Herren zu Merseburg, Seniori des Dom-Capitels und der Præpositura St. Sixti daselbst, wie auch der Hoch-adelich-Alvenslebischen schwarzen Geschlechts-Linie.

seinem gnädigen und hochgebietenden Herren.

widmet,

unter

Anerwünschung

eines

reichen Maßes

Göttlicher Gnade und Kraft

zu

einem

langen beglückten

und

munteren

Alter,

diesen
dritten Band
der
Geschichte
des
hoch. adelichen Geschlechtes derer von Alvens-
leben

mit gebührender Ehrfurcht.
der Verfasser.

Erklärung der Farben auf denen Stamm-Baümen.

x x x.

I. Roth bedeutet die Geschlechts Söhne und insbesondere auf N. II. III. IV.

α) Gelb-roth die wenigen, welche das Geschlecht fortgepflantzet, oder bey brüderlichen Theilungen ein Familien Haus bekommen haben.

β) Hochroth, die außer diesen über 10 Jahre alt geworden, und

γ) Blaß-roth, die unter zehen Jahren gestorben sind.

II. Gelb die Geschlechts-Töchter, und zwar, daß

a) Hoch-gelb und

b) Blaß-Gelb sie eben so als das rothe die Söhne unterscheidet.

III. Blau, auf Nro III. die wenigen Vater, welche die weiße Linie von ao 1553 bis ietzo fort-gepflantzet haben. Nro. I. und IV. sind auch einige Gemahlinnen damit bezeichnet.

IV. Grün, auf Nro II. die noch lebende Geschlechts-Söhne und Töchter eben gedachter Linie, und zwar iene mit einer rothen, diese aber mit einer gelben Einfaßung. Auf Nro. III. sind die ietzt noch lebende mit einer grünen Einfaßung bezeichnet.

V. Violet auf Nro I. und IV. Väter und Mütter, und zwar auf ienem der zunächst angezeigten Söhne und Töchter, auf diesem aber aller darüber verzeichneten Kinder.

Die
Neue Geschichte
derer
von
ALVENSLEBEN.

von dem Jahr 1553 an bis auf die gegenwärtige Zeiten.

Erster Band,

die Gesamt Geschichte der weissen und schwarzen Linie, die Geschichte der weissen Linie, die Gesamt-Geschichte der schwarzen Linie, und die Geschichte ihrer seit 1553 erloschenen ältern Branchen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-39837/fragment/page=00000014

Einleitung.

* * *

§. 1.

§. 1. Ursachen, warum die neue Geschichte mit Anno 1553 angefangen wird.

Die neue Geschichte des Hoch-adelichen Geschlechts derer von Alvensleben läßet sich meinem Dünckennach, am Bequemsten mit der letzten Hälfte des 16ten Jahr-Hunderts anfangen: denn es zeiget sich von dieser Zeit an in einer gantz veränderten und bey nahe neuen Gestalt. Zuförderst gewann es mit der Religion bey der Familie ein gantz anderes Ansehen: die heilsamen Folgen der gesegneten Kirchen Verbesserung hatten sich freilich zwar schon einige Jahre vorher in der Marck Brandenburg und im Ertz-stift Magdeburg, als in welchen Staaten die Herren von Alvensleben ihre Besitzungen hatten, ausgebreitet, und selbst unter ihren Predigern fanden sich Ao 1526 schon einige, die das reine Evangelium verkündigten; a) dem ohnerachtet war die Catholische Religion bis auf das Jahr 1553 bey der Familie noch die Herschende geblieben, und die Lutherische hatte wenige Verehrer gefunden: Busso der reiche von der rothen Linie starb Ao 1534 als ein eifriger Anhänger des Pabstthums b) und Mathias 1552 in gleicher Gesinnung; c) wie auch dessen Tochter die Domina zu Alt-Haldensleben nebst ihren beyden Schwestern. d) folglich war es von dieser gantzen Linie allem Ansehen nach der letzte Herr Friedrich mit seiner Gemahlin allein, der die Evangelische Religion annahm. e) Eben dieses läßet sich von dem Gebhard, dem Vater Valentins von der weißen Linie, den wir in der alten Geschichte zu letzt beschrieben haben, f) behaupten, man weiß aber nicht, ob es nicht erst kurtz vor seinem Ao 1554 erfolgten Ende geschehen sey. Was die schwartze Linie betrifft, so beschloß Gebhard, Hauptmann zu Welmerstedt, der Stamm Vater der beyden noch blühenden Branchen

a) Beines Augsb. Conf. Gesch. b) A. Gesch. Th. III. B. II. Abth. III. Abs. 5. c) Ebend. Abth. IV. d) Ebends. e) Ebends. f) B. III. Abth. IV. § 14.

sein Leben AO 1541 in der Religion nach vaterlicher Weise, und vermuthlich sind noch mehrere der letzt beschriebenen Herren in einer gleichen Gesinnung gestorben. Mit der letzten Hälfte des vorhingedachten Jahr-Hunderts kehrte es sich um: die Wahrheit der Evangelischen Religion leuchtete der gantzen Familie der gestalt in die Augen, daß sie sich völlig dahin betannte, auch nachher, ohne eine eintzige Ausnahme machen zu dürfen, beständig dabey geblieben ist, und wir also in der Folge keinen eintzigen anführen können, der noch ein Verehrer der Catholischen Religion geblieben wäre.

§. 2 Fortsetzung

§. 2.

Hiernächst erfolgten wichtige und merckwürdige Veränderungen in Absicht der Familie selbst: Eine der dreien Haupt Linien, nemlich die rothe, oder Erxlebisch-Vogetzische erlosch anno 1553 mit einem Friedrich von Alvensleben dem Männlichen Stamm nach völlig; folglich wird sich das gantze Geschlecht vom gedachten Jahr an nur noch in zwoen Haupt Linien, nemlich der weißen und schwartzen, oder der Gardelegischen und Calbischen, doch nicht geringer, sondern noch weit ausgebreiteter als in den vorigen Zeiten, zeigen; denn diese beyde bekamen bey dem Untergang der dritten, so zu reden, ein neues Leben: die weiße war ihrer Erlöschung nahe, und ihre Fortpflantzung beruhete auf dem eintzigen dahnmahl noch unvermählten Valentin, sie breitete sich aber in dessen Nachkommen von neuen aus, und hat sich darauf bis ietzo erhalten. Die schwartze war zwar stärcker; doch eben auch nicht sonderlich starck: Kurtz vor dem Tode Friedrichs bestand sie noch aus fünfen besonderen blühenden Branchen; eine aber war schon AO 1548 ausgegangen, und zwo neigten sich zum Untergang, daß folglich die Fortpflantzung nur auf zwoen von den fünfen beruhete, wie wohl auch eine davon in der Folge der Zeit gantzlich erloschen ist. Kurtz es waren anno 1553 von der gantzen schwartzen Linie nur sieben Häupter am Leben

91 A. 9. Eg. III B. IV Abth. IV. M. Lb. 5. Ab. V

und von allen sehr wenige junge Stammhalter vorhanden.
Nur zweene von jenen waren von der Vorsicht zu der Fort-
pflantzung der gantzen Linie bis auf unsere Zeiten bestimmet.
und bald nach dem Tod Friedrichs theilte sich ehre Linie
in die beyde besondere fruchtbahre Branchen, die noch gegen-
wärtig blühen, und nach und nach durch unterschiedene kleinere
vervielfältiget worden sind. folglich müssen wir den eigentli-
chen Anfang der heutigen schwartzen Linie von demjenigen
Zeit-Punckt an rechnen, da die älteste des Geschlechts zu Erx-
leben ausgegangen ist. Endlich sind auch von diesem Zeit-Punckt
an manche Veränderungen in Absicht der Familien Güter
vorgefallen: beyde Geschlechts Linien vermehrten ihre Besitzun-
gen durch die Erxlebische Lebschaft; die schwartze Linie acquirirte
ein neues ansehnliches Stamm Haus, von welchem ihre eine Haupt-
Branche den Namen empfangen hat; es entstunden neue und
bis jetzo noch bestehende Güter-Theilungen, und einige von diesen
haben zu der Benennung der kleineren Linien Gelegenheit ge-
geben, dadurch wir sie in unserer Geschichte von ein ander unterschei-
den müssen.

§. 3

§ 3 Eintheilung

Die neue Geschlechts-Geschichte könnte freilich nach den beyden
noch blühenden Haupt-Linien in zwo Theile getheilet werden, wenn
nicht besondere Umstände erfordertten, noch einen voraus zu setzen.
die Geschlechts-Linien haben unter ein ander von je her eine
genaue Verbindung gehabt, und unterschiedene Sachen gehen
die gantze Familie gemeinschaftlich an, wovon ich nur die
Simultaneam investituram, den modum succedendi und
das Seniorat anführen will. diese Verbindung ist durch die Erx-
lebische Lebschaft unter beyden Linien noch stärcker geworden:
beyde sind dadurch zum Besitz beträchtlicher Güter gelanget, und haben
solche gemeinschaftlich theilen müssen; beyde haben an unter-
schiedenen zu verafften-Lehnenden Gütern ein gleiches Recht be-
kommen; beyde haben sich zu gewissen aus gedachter Lebschaft
fliessenden Angelegenheiten ein ander zu Hande bieten und

und diese, um wie auszuführen, gemeinschaftlich anlegen müßen, dergleichen unter andern bey der Execution des Busso-nischen Testaments geschehen ist. Ist das Haus und Gericht Erxleben gleich getheilet worden, so kann man es doch in gewisser Absicht ein Gesamt-Haus und Gesamt-Gericht nennen. Alle diese und dergleichen Umstände mehr lassen sich weit füglicher in eine allgemeine Erzählung zusammen bringen, als bey jeder Linie besonders beschreiben, als in welchem letzten Fall manche Wiederholung einer und eben derselben Sache unvermeidlich seyn würde; ich werde also die gantze neue Geschichte in drey Haupt Theile abhandeln. Ehe ich die beyden Linien selbst beschreibe, soll der

1 Theil, eine Gesamt-Geschichte beyder Linien liefern, und alles das, was sie gemeinschaftlich angehet, zusammen fassen. Der

1A. Theil soll die Geschichte der weißen Linie von Anno 1553 an bis auf unsere Zeiten, und der

1AA. Theil die Geschichte der schwartzen Linie durch eben dieselbe Periode beschreiben.

Erster Theil
die
Gesamt-Geschichte
der
weißen und schwarzen Linie.

Einleitung.

× × ×

Der Inhalt dieser Gesamt-Geschichte ist grösstentheils aus der allgemeinen Einleitung abzunehmen; es wird aber nicht überflüssig seyn, mit denen daselbst berührten Umständen noch ein Paar allgemeine Betrachtungen zu verbinden. Ich werde alles in sechs besondere Abtheilungen zusammen fassen. Die

I. Abtheilung wird von der Ausbreitung und Vermehrung der beyden Geschlechts Linien seit ao 1553 handeln, und den Nutzen haben, daß sie uns den gantzen Inhalt der besonderen Geschichte beyder Linien in der rechten Verbindung samt dem Grund der darin beliebten Ordnung einsehen, ja in einem Blick überschauen lässet. Die

II. Abtheilung soll eine allgemeine Betrachtung über die Familien Güter anstellen. Sie wird uns nicht nur belehren, welche sie vor ao 1553 besessen, und welche sie hernach acquiriret hat, sondern auch eine summarische Einleitung zu der besonderen Güter Geschichte einer jeden Linie und Branche enthalten. Die

III. Abtheilung wird von der Gesamten Hand, Lehns-Folge, dem Seniorat bey der Familie und einigen wichtigen Geschlechts-Vergleichen handeln, als welche Stücke nicht nur bey der Erxlebischen Lebschaft in Betrachtung gezogen worden, sondern auch noch immer in Familien Sachen einen grossen Einfluß haben. Die

IV Abtheilung wird die Theilung derer von Friedrich von Aloensleben hinterlassenen Lehngüter unter beyde Linien, und die

V Abtheilung die Gesamt-Afterlehne, oder die Güter und einzelne Lehn-Stücke beschreiben, mit welchen beyde Linien andere gemeinschaftlich verafterlehnen. Die

VI Abtheilung wird die Gesamt Geschichte mit einer Beschreibung des Schlosses und Gerichts Erxleben beschliessen, und das merckwürdigste in dreien besonderen Abschnitten liefern. Der

1 Abschnitt wird von der Theilung des Schlosses und Gerichts Erxleben zwischen beyden Linien, und der

2 Abschnitt von der Execution des Bushonischen Testaments handeln, denn, weil das Gericht Erxleben die grossen Vortheile

von denen darin enthaltenen Vermachtnißen gezogen, die Execution auch fürnehmlich von Erxleben aus besorget worden ist, so verdienet die Beschreibung allerdings einen Platz in der Erxlebischen Geschichte. Der

3 Abschnitt wird endlich die eigentliche Beschreibung des Schlosses und Gerichtes Erxleben in sich fassen, und das merckwürdigste von denen dahin gehörigen Dörfern, Feld Marcken und andern Lehn-Stücken aus den neueren Zeiten, samt anderen vorgefallenen wichtigen Begebenheiten beschreiben.

Erste Abtheilung,
Von der Ausbreitung und Vermehrung der Geschlechts-Linien.

* * *

§ 1.

§ 1.
Vorbemerkung.

Das Vergnügen, die Ausbreitung und Flohr des Hochadelichen Alvenslebischen Geschlechts genau zu wissen, nicht allein in Ansehung der Geschichte und Thaten, sondern auch in Betrachtung der eigentlichen Verwandtschaftlichen Geschlechts Verhältnisse. Könnte ich doch mich selbst mit einem Herrn Vorfahren, und in Aufführung der Geschlechts Bücher in Absicht der damaligen Stücke keine Vorgänger nehmen, so hätte ich solches in Vergleichung der alten und neuen Geschichte, und bey dem Anfang der Lehren mit gleicher Zuverlässigkeit thun können. Bey dem neuen Stück, nemlich bey dem Fleiß und Anzahl der Namen weiß ich mich nicht wohl aufzuhalten. Die ganze Folge weiß man von Anfang bis zum Ende ziemlich genau, und auch solche in der Menge nicht nur an den ansehnlichen Höfen, in gelehrten Cabinetten und öffentlichen Collegiis in den Königlichen Preußischen und Churbrandenburgischen, Hannoverschen und Sächsischen, Herzoglichen Braunschweigischen, Magdeburgischen, Bremenbergischen und Mansfeldischen, Grafen und Herren, sondern auch auf den Schlößern ja an der Seite eines ganzen Regiments aufstellen, wo jeder seinen andern Namen selbst will mit Lust hören erzählen, und besonders von der Ausbreitung und Vermehrung der hiesigen Geschlechts-Linien von anno 1553 an bis auf gegenwärtige Zeiten handeln.

§ 2.
Ausbreitung der Namen und Linien.

§ 2.

Ehe Jemand anfängt, so muß er sich im Geschlechte noch Erkundigung einer ganz neuen Linie und also treuen darf, als vermuthen kann, man kann aber in Absicht des Alvensleben das Gegentheil behaupten. Die Linie der Hundisburgischen Linie ist freilich, wie schon gedacht, bey Erlöschung der rothen Linie genug, sie wird aber bald darauf viel ausgebreiteter, als sie in jenen gewesen war, obgleich ihre Ausbreitung mit der jenigen, die wir in der Folge vorgestellt, in keine Vergleichung gezogen werden kann. Valentin

ihr einziger Stamm-Halter, seine Linie, sowohl die noch nur
Balzar Friedrichs von Alvensleben zu Erxleben, Anna von Veltheim, eines Amts Hauses Barleben; er nahm aber nicht die Hauptsache, und so starck war die Linie von den sechs ersten Stamm-Halters nicht mehr vermehret worden. Vier von ihnen, nemlich Gebhard, Christoph, Wolf Friedrich und Werner gründeten ihre Familien, nach aber so viele Linien zu Erxleben, Gardelegen, Isenschnibbe und Wetterz aufgebracht, a) der einzige Wolf Friedrich hinterließ nur allein Sohn, und diese man zu schon ao 1623 in drey Söhnen, Gebhard Werner und Valentin Joachim wieder in drey Linien nemlich in die Isenschnibbische und Erxlebische getheilet. b) die erste ging schon 1637 mit c) allein die andere theilte sich ao 1649 in den Söhnen Valentin Joachims dergestalt: Georg Friedrich wurde der Stamm Vater seiner Isenschnibbischen; d) Jacob seiner Eimersleben e) und Gebhard Christoph seiner Erxlebischen Branche. f) die erste und mehrere erlöschten mit den Söhnen 1688 und 1734 g) die dritte aber theilte sich nochmahls ao 1690 in seinem Friedrich Adam und Gebhard Johann zu Isenschnibbe und Erxleben nochmahls h) und danach abgleich die erste 1720 erlosch starb, in die beyden Söhnen Gebhard Johann, Friedrich August und Ernst Ludewig zu Eimersleben, Isenschnibbe und Erxleben ging fast i) bis ao 1747 haben sich diese drey Hyndrichsche Linien zwar in die mittelste wieder zusammen gezogen, doch kann man eine neue gedoppelte Linie Erwähnung unsers Hohen Hauses und Vaterland hinreichend entgegen sehen. k)

§. 3.

2) der jüngsten Linie a) durch die Ludolphinische.

§. 3.

Von der jüngsten dritten Valentinischen Linie zeugen zwar drey Hyndrichsche Brüder Carl nach dem Tode Friedrichs zu Erxleben selbige aus, nemlich die Busonische mit Ludolph dem vollen anno 1589 stund der Victorische zu Eichen-Barleben und Randau ao 1565, nächstens aber wurde die Albrechtinische durch einen Albrecht, Reimar und Elias

a) §. II. Tabl. III. b) Tabl. III. c) Chronol. S. 6. 7. d Tabl. IV. und V. e) Tabl. VI. f) Tabl. VII. g) Tabl. V und VI. h) Tabl. VII. S. 5. Chron. i) Tabl. VIII. k) Tabl. IX. l) §. III. B. II. Tabl. I. m) Chronol. Tabl. II.

zu Hogetz, Berge und Exleben zu Vormundschaftlichen Regierern, die Lande nach ihres Vaters anno 1564 und 68 erhaltenen, die ganze Grafschaft aber nachgehends anno 1654 mit der Eltesten Linie vom andern Theil, nachdem die Linien von ihm in die Linie Blankenburg, die Linie Gebhards, die Hauptmannschaft zu Wolmerstedt zuletzt in zwey Linien, die Linie Hedwigsburg, Linie Hessenburg, welche Gebhard und Franciscus Namen haben in ihren Eltern Jahren unglücklich abgestorben, und ihre Söhne oder Herren andere aber, nemlich Ludolph und Joachim Namen Vätern die Lande und Grafschaften, theilten Linie Eschwege, die durch ihre Nachkommen in zwey Linien Braunschweig und Lüneburg auch, und sich eingemahl stärcker und aber nicht gnugsahme Vermehrungen angefangen. Es hinterließ von die ersten Nachkommen ein Gebhard 13 Kinder, und die noch Lebende Herr Johann Georg. Herr Gebhard August hat die Anzahl der jungen Herren Zwillinge selbst die ungewöhnliche Joachim erwarb an Jahren von 19 Kinder, und sein Ehe-Ehr. Liebste Johann August Herzogin 17 Kinder aber gnädige Herren wurden entweder nach ihren Namen Vätern die Ludolphinische und Joachimische, oder auch nach ihre Namen Häuser, die Hedwigsburgische, die Gebhardische und Salzdahlische benennet. Die erste theilte sich in die Ehebrüderlichen und Hedwigsburg in zwey Linien Braunschweig durch einen Gebhard und Ludolph; die Letzte erlosch zwar anno 1690 durch einen Gebhard, so keine aber wurde in die Hessenburgische starcke vermehret. Diese Herren Brüder gleiches Herzen und Sinnen waren nicht allein Stamm-Häuser und die Ehebrüderlichen wurden geschaffet, sondern gingen von allen nachher Linien durch einen Christian Ernst und Gebhard Carl, so die Regierung Herzogs Gebhards Söhne theilten sich aber nachher. Carl August auch die Ehebrüderlichen starb zwar anno 1697 ohne Leben; so sein Bruder Johann Friederich aber die Hedwigsburg Linie in seinen Söhnen, Ludolph Anton, Carl August, Johann Friederich und Friederich Anton Ulrich die Linien in vier Linien, als zwey die Ehebrüderlichen Namen Linien, zwey Salzdahlen, und Hedwigsburgischen, wie auch die zwey Ehebrüderlichen

a) Tg. III. T. II. Tabl. III. 9. b. T. Tg. IV. T. IV. Tabl. IV. b) Tg. III. T. III. Tabl. III. T. 3. Tabl. V. T. 4. T. IV. Tabl. I. T. 14. Tabl. VII. T. 10. 11. 9) Tg. III.

ältere Linie, nachdem die Ludolphinische collateral-Linie, welche der Linie Hasenl. nächst gewesen Regierung ao 1733 mit einem Ludolph Anton eine noch jüngere Linie angefangen, nemlich Johann Friedrich Carl, als Erbherr die ältere Linie zu dem Ebstorfischen, und Gebhard August, Herr die kleine Linie insonderheit, in denen Ämtern Medingen und Ebstorf, die Lüneburgische Lehen, einige mittlere Gebäude Gegenden mit gleichmäßiger Grundbrechung der Nachbarschaften Linien auch in Hannover haben.

§. 4.

b) Nach die Joachimische Linie

Die Joachimische Linie hat dem nichts nachgegeben, sondern, sich gleich nach dem Tode ihres Stammvaters nach seinen Söhnen Ludolph, Busso Clamor und Gebhard Johann in drey getheilet. a) Der mittlere starb schon ao 1595 ohne Leben; b) die Ergeben anderen aber brachten ihre Linie in Lichtau und Exleben in hohes Ansehen auf, so daß sie auch mit Grafen, auch mit fürstlichen Häusern Heirathen gut. Die Ludolphische kam ging nach ao 1610 durch einen Joachim Werner und Busso in die Lichtische und Hitzackische von einander. Jene hat sich nach dem Tode ihres Stamm-Vaters einige mahl getheilet, in welche auch Ebstorf in der Theilung Ludolphs nun eigenes Stamm-Haus abgeben, welches mit Bodo Dietrich Anfange des ao 1729 Verstorben hat, ohne sich über auf seinen Söhnen, nemlich den Joachim Werner und Ludolph August Friedrich erhalten. c) Die Hitzackische Linie hat sich wohl in ihren vielen Nachkommen, die zweimahl sich so gleich in den Söhnen ihres ersten Stamm-Vaters, dem Herrn Ludolph Johann Friedrich, Busso und Achatz auf ihre alten und neuen Häuser Hitzacker, Medingen und Ebstorf, und nun die Linie Gilgenau sein Ansehen nicht wenig hat. d) Dagegen hat sich die alt-Hitzackische Linie schon zweymahl in Hitzacker und Thomasburg getheilet.

---

f. III. Tabl. IV. g) Stammt. Tabl. VII. Abth. 3) Stammt. Tabl. III. Abth. 3.
b) Stammt. Abth. 3. §. 9 i) Stammt. Tabl. V. k) Stammt. Tabl. VI.
l) Stammt. Tabl. VI. m) §. IV. Tabl. II. n) Stammt. Tabl. II. §. 3 Stammt. Tabl. III. §. 4. a) Stammt. Tabl. II. Abth. b) Stammt. Tabl. V.

nemlich das erste mahl ao 1732 in einem Valentin Joachim und Busso Dieterich c) und das zweite mahl anno 1770 in einem Carl Ludolph und Johann Friederich. d) Auch das ange Haus Zichtau hat an einen Johann Friederich, Achatz Heinrich und Leberecht Immanuel e) und Berge an einen Levin Ludolph und Georg Dieterich seine eigene Herren f) an ich über diese die gantze Linie noch ihre Stamm Halter, daß sie unter der Bewahrung des Höchsten noch lange Zeit bestehen kann.

Die Erxlebische Linie hat sich zu Erxleben und Eichen-Barleben getheilet. Ludolph hinterließ zwar an dem letzten Ort ao 1664 keine Stamm Halter; dagegen hat sich daselbst die Linie eines Gebhards von ao 1700 bis itzo ausgebreitet, und durch einen Gebhard und Johann Friederich die Häuser Eichen-Barleben und Vinau besetzet, und ein jedes kann sich schon auf einen künftigen Stamm-Halter freuen g) Die eigentliche Erxlebische Branche ist von ihrem Stamm-Vater Gebhard Johann bis itzo schon über anderthalb hundert Jahre unverrückt fortgegangen und seit ao 1749 sich in einem Joachim und Gebhard August zu Erxleben und Ulrsleben getheilet, auch hat ihr Gott zu ihrer Erhaltung ebenfalls einen künftigen Stamm Halter geschencket. h) So klar und deutlich aus diesen allen die glückliche Ausbreitung und Vermehrung des Alvensleben'schen Geschlechts in den neueren Zeiten erhellet, so will ich sie dennoch durch eine allgemeine Anmerckung bestätigen: ich finde nemlich vom Anfang des Alvensleben'schen Adels oder der dreyen Geschlechts Linien bis ao 1553, da die alte Geschichte aufhört, überhaupt 114 Herren in denen Geschlechts Registern angeführet, von da an aber bis itzo kann ich von den beyden noch blühenden Linien 196 zusammen zählen. Nun machte man einwenden, daß die lang verstorbene Herren in den älteren Zeiten nicht so genau, als in den neueren aufgezeichnet waren.

c) Ebend. Abth. V. Absch. 3. §. 2. d) Ebends. §. 4. e) Ebend. Abschn. 4. f) Ebend. Abschn. 5). Ebend. Abth. VIII. h) Abth. VII.

allein zu geschweigen, daß ich solches bey der schwartzen Linie, als der stärckesten, von ie her finde, so bedencke man, daß wir in der neuen Geschichte nur eine Periode von 200 Jahren gegen eine von 300 in der alten haben, und sich nur zwo Linien gegen derz aufstellen lassen, ia daß die erloschene sich durch zwo besondere Branchen ausgebreitet hat. Sollte man folglich nicht mit gutem Grunde behaupten können, daß sich das Alvensle-bische Geschlecht in den nächst verflossenen 200 Jahren weit stärcker, als in denen vorhergehenden ausgebreitet habe.

§. 5

§. 5 Tabelle über die Ausbreitung der Familie in besondere Linien.

Um dieses alles noch weiter zu bestätigen, will ich eine gedoppelte Tabelle beyfügen. Die erste soll uns die Ausbreitung des Geschlechts und die Abstammung aller besonderen Linien von ao 1553 an bis auf gegenwärtige Zeiten vorstellen, ich werde aber nur die Herren anführen, mit welchen sich eine wie Branche angefangen hat, und wieder erloschen ist, und auch die Söhne der Letzten weglassen, die vor dem Vater gestorben sind. Diese wird uns zugleich den ganzen Inhalt und die Ordnung der neuen Geschichte tabellarisch vorstellen. Die andere Tabelle soll die gegründete Hofnung auf die zukünftige Vermehrung der Familie beweisen. Denn sie wird ein Verzeichniß aller jetzt lebenden Geschlechts Söhne und Töchter und folglich auch aller Stamm-Halter der Familie für die Nachwelt, in sich fassen.

Tabula 1

1) Weiße Linie.

Gebhard von Alvensleben auf Isenschnibbe † 1554

Valentin auf Isenschnibbe, Erxleben, † 1594.

1	2	3	4
Erxleben. Gebhard. † 1624 nebloß.	Gardelegen. Christoph. † 1620 nebloß.	Isenschnibbe. Wolf Friederich. † 1623.	Wetentz. Werner. † 1595 nebloß

1	2
Erxleben. Valentin Joachim. † 1649.	Isenschnibbe. Gebhard Werner. † 1637 nebloß.

1	2	3
Isenschnibbe. Georg Friederich † 1673	Eimersleben. Jacob † 1674	Erxleben. Gebhard Christoph † 1690
Valentin Joachim † 1688 nebloß.	Friederich Wilhelm † 1734 nebloß.	

1	2
Isenschnibbe Friederich Adam † 1720 nebloß.	Erxleben. Gebhard Johann † 1738.

1	2	3
Eimersleben. Gebhard Johann. † 1747 nebloß.	Isenschnibbe Friederich August.	Erxleben. Ernst Ludewieg † 1744 nebloß

Friederich August. Valentin Joachim.

Die jüngere Ludolphsche Linie.

+ 1437

Ludolph I

Ludolph II

+ 1479

Gebhard + 1488
Bischof zu Halberstadt, der Stifter dieser Linie, + 1548.

1. Ludolph Ober Marschall auf Calbe Hielborn + 1594.

Ludolph die noch die Stifter dieser Linie + 1589.

1. Victor auf Calbe Eichen Barleben + 1516

2. Albrecht auf Scherenhorst + 1516

3. Gebhard, Hauptmann zu Wolmerstedt und zu Osterburg, Kammerrath der jüngern oder Neuhaldensleb. Linie, auf Calbe, Hundisburg + 1541.

Andreas nebst Randau + 1565 nebst.

Achatz + 1537

Caspar. Albrecht Roger + 1564. nebst.

Elias nebst der G. Exleb. von Exleben. + 1589

1. Albrecht auf Roger + 1617 Erbe nebst.

2. Ludolph auf Exleben. + 1585

3. Hans Clamer zu Berge ext. 1609

Elias + 1654, nebst Erb.

ältere Linien seit ao. 1553.

1. Ludolphinische Linie zu Neu Gattersleben, Glota, Hundisburg Calbe, Grossen Engersen, Randau, Scherme, Glöser, Wolterdorf, Roger.

Ludolph. Hann. Adm., Magd. Hofmeister + 1596

2. Joachimische Linie zu Calbe, Eichtau, Scherenhorst, Berge, Roger, Exleben, Ilsleben, Eichen-Barleben, Ninau. Vid. Sub Signo C

1. Neu Gattersleben. Gebhard + 1609.

2. Hundisburg Ludolph + 1626

Gebhard die letzte dieser Linie + 1690 nebst.

Neu Gattersleben und Scherme.

1) Ludolph + 1604
Ludolph die Ältere dieser Linie + 1733 nebst.

2. Joachim + 1636
Friedrich Ulrich + 1637 nebst

Neu Gattersleben

3) Gebhard + 1627

Gebhard + 1682

Randau

4) Cuno + 1638 nebst

Neu Gattersleben

5) Otto Ludolph + 1632

6) Andreas + 1632

Erbe nebst.

1) Hundisburg Johann Friedrich + 1728.

2) Neu-Gattersleben N. S. Carl August + 1697 nebst.

1) Neu Gattersleben N. S.
Rudolph Anton + 1737.

2) Calbe
Carl August + 1746 nebst Hundisburg
Johann Friedrich + 1761 nebst

3. Neu Gattersleben A. S
Johann Friedrich, nebst Calbe, Hundisburg ext. + 1768 nebst.

4) Hundisburg
Friedrich Anton Ulrich, + 1741. nebst.

1) Alte Seite.
Johann Friedrich Carl.

2) Neue Seite.
Gebhard August.

1. Carl Philipp. 2) August Christian Ludolph

3) Gebhard Johann Achatz. 4) Georg Ludewig Adolph. 5) Werner Friedrich Udo.

⊙ Die Joachimische Linie.

Joachim von Alvensleben, Magd. Geh. Rath, auf Erxleben, Calbe, Eichen-Barleben + 1588

1. Calbisch-Zichtauische Linie.

Ludolph + 1610.

1. Calbe
   1) Joachim Werner + 1639
   2) Levin Ludolph + 1626. nebloß.
   - 1. Ludolph Burchard + 1675. nebloß.
   - 2. Joachim Werner + 1676.
   - 3. Siegfried Andreas + 1684.
     - Werner Carl + 1688 neb. Loß
   - 1. Calbe. Joachim Ludolph + 1730.
   - 2. Closterrode. Werner Odomor 1714 nebloß. Bodo Dietrich Bruder + 1729. Joachim Werner.
     - 1. Joachim Werner + 1745 nebloß.
     - 2. Johann Friedrich + 1752. Ludolph August Friedrich.

2. Zichtau. Busso + 1654.

1. Altes Haus. Levin Ludolph + 1702.
   - 1. Zichtau. Valentin Joachim + 1732 nebloß.
   - 2. Schenckenhorst. Busso Dietrich + 1732
   - Levin Ludolph + 1750
     - 1. Busso Dietrich.
     - 2. Zichtau. Carl Ludolph.
     - 3. Schenckenhorst. Johann Friedrich.
     - 4. Werner

2. Junges Haus. Johann Friedrich + 1703. Friedrich Wilhelm + 1750.
   - Johann Friedrich.
   - Leberecht Emanuel.
   - Heinrich Achatz

2. Erxlebisch-Eichen-Barlebische Linie.

Gebhard Johann + 1631.

1. Eichen-Barleben. Ludolph + 1664 nebloß. Mathias Bruder Sohn. nebloß.
   - 1. Eichen-Barleben. Gebhard + 1704. Gebhard Johann + 1763
   - 2. Erxleben. Johann August + 1732
     - 1. Erxleben. Joachim. Johann August Ernst.
     - 2. Ulrsleben. Gebhard August.
   - 1. Eichen-Barleben. Gebhard. Gebhard Johann.
   - 2. Vinau. Johann Friedrich. Ludewieg Friedrich.

2. Erxleben. Joachim + 1645. Gebhard Johann + 1700.

3. Berge. Busso + 1707. Georg Dietrich + 1727
   - 1. Levin Ludolph.
   - 2. Georg Dietrich. Carl Ludolph.

4. Rogetz. Achatz + 1727. nebloß

§. 6
Verzeichniß derer ietzt lebenden Geschlechts-Söhne und Töchter

§. 6

Tabula 11.

Verzeichniß derer ietzt lebenden Geschlechts-Söhne und Töchter.

1. Geschlechts-Söhne 2 Geschlechts-Töchter.

1. Weiße Linie.

1. Friederich August, Hertz Würtemb. Ober-Hofmeister, Ritter der Orden St. Johannis und Huberti, Senior Familiae, auf Isenschnibbe, Erxleben, Eimersleben, Weteritz, Gardelegen, Polvitz Cunrau. geb: 1703 den 6ten Septb. + den 13 Sept: 1783.
Gemahlin: Sophia Dorothea von Alvensleben aus dem Hause Erxleben, Schwartzer Linie.

Söhne.

2 1) Friederich August geb. 1750 den 11ten Julii.

3. 2) Valentin Joachim geb. den 18ten Aug. 1752.

Summa 3.

Brüders Töchter

1. Charlotta Margaretha geb: 1741 d. 26 Novbr.

2. Sophia Louisa Veronica geb 1743 den 24ten Febr.

die noch lebende Mutter.
Eleonora Veronica von Sidau

Töchter.

3. Agnesa Sophia Augusta, vermählte von Rohr, geb. 1743 den 3ten Martii.

4. Sophia Dorothea, vermählte von Poser, geb: 1754. den 28ten Jul.

Summa. 4.

11. Schwartze Linie.

A. Ludolphinische Linie.

4 Johann Friederich Carl, Kon. Gr. Br. und G. Han. Etats Minister, auf Neu Gattersleben Br. S. Glothe, Calbe, Randau, Schermen, Möser, Woltersdorf geb. 1714. den 26. Oct.

5. Gebhard August, Kon. Gr. Br. Geh. Kriegs Rath, auf Neu-Gattersleben N. S. Hundisburg, Roget, Grossen Engersen, geb. 1719 den 5. Aug.
Gemahlin: Helena Sophia Wilhelmina von Alvensleben, aus dem Hause Eicken-Barleben.

Söhne.

6 1. Carl Philipp. geb. 1745 den 14. Decbr.

Schwestern.

5 Antonetta Eleonora Witwe von Werpup, geb: 1717, den 2. Febr.

6. Renata Sophia, Witwe von Hacken, geb. 1720, den 30. Aug.

Töchter:

7 1) Louisa Eleonora Sophia Amalia vermählte von Alvensleben, zu Schenckenhorst. geb. 1744. den 11. Novbr.

8 2) Anna Dorothea geb. 1750 den 28ten Decbr.

9 3) Sophia Eleonora Helena geb: 1768 den 17. Decbr.

10 4) Christiana Sophia, Charlotta Amalia Gisela geb. 1770 d. 18ten Martii.

1. Geschlechts-Söhne.	11. Geschlechts-Töchter.
7. 2) August Christian Busso, geb. 1753, den 1sten Apr.	11. 5) Bernhardina Louisa Albertina, geb. 1771 den 30ten Apr.
8. 3) Gebhard Johann Achatz, geb: 1764, den 21ten Aug.	12 6) Friederica Eleonora Carolina geb. 1773 den 16ten Decbr.
9. 4) Georg Ludewieg Adolph geb. 1767 den 29ten Jun.	× × × Als Wilhelm Carl Augusts auf Hundisburg, lebet von dieser Linie Dorothea Margaretha von Hattorf.
10 5) Werner Friederich Udo, geb. 1775, den 17ten Febr.	
Summa 7.	Summa 8.

B. Joachimische Linie.

1. Calbe und Zichtau.

α) Calbe.

a) Closterrode.

11. Joachim Werner, Senior der schwartzen Linie, wie auch Consistorial Präsident, Senior des dom-Capituls und Præpositura St. Sixti, und Stifts Rath zu Merseburg, geb: 1704. den 14ten Januarii	13. Sophia Elisabeth Philippina, vermählte von Lüderitz, geb: 1732 den 13ten Jul. (gehört zu Calbe.)

b) Calbe.

	Schwestern.
12. Ludolph August Friederich, Kön. Pr. Lieutenant bey der Garde zu Fuß geb: 1743, den 31. Aug.	14 Sophia Dorothea Charlotta vermählte von Trolhe zu Hecklingen, geb: 1741. den 11 Maii.
	15 Louisa Eleonora Friederica, verm: von Bismarck zu Briest. geb: 1742 den 14. Martii.
	16 Johanna Carolina Christina, verm: von Alvensleben zu Eichen Barleben, geb: 1747 den 30ten Jun.

β) Zichtau.

1. Altes Haus.

	Schwester.
13. Busso Dieterich, Kön. Pr. Capitain bey dem Wulfenschen Dragoner Regiment, geb. 1739. den 20. Jul.	17 Louisa Sophia Friederica, verm: von Eichsted, geb: 1745, den 23ten Febr.
14. Carl Ludolph, dom Herr zu Merseburg, auf Zichtau, geb. 1746. den 26ten Julii.	
15 Johann Friederich auf Schenckenhorst und Roget geb. 1747 den 16ten Decbr. Gemahlin: Louisa Eleonora Sophia Amalia von Alvensleben.	18. Tochter.

1. Geschlechts-Söhne.	11 Geschlechts-Töchter.
aus dem Hause Neu-Hattersleben.	
16 Werner, Kön: Pr. Cornet bey den Gens d'Armes, geb. 1749 den 23. Octobr.	
2) Junges Haus.	
17. Johann Friedrich, Kön. Pr. Regierungs Präsident zu Magdeburg, geb. 1712, den 20ten Oct.	Schwestern 19 Elisabeth Sophia, geb: 1720 den 25ten Febr.
18 Leberecht Emanuel, geb: 1713 den 27ten October	20. Catharina Helena, vermählte von Dithart, geb. 1723, den 20ten Oct.
19 Achatz Heinrich Kön: Preuß. General Maior und Chef eines Dragoner Regiments, war auch Amts-Hauptmann zu Calbe an der Sale, geb 1716. den 16ten Oct.	
3. Berge.	
20 Levin Ludolph, geb: 1718, den 19ten Julii. Gemahlin: Henrietta Augusta Louisa Schrodern.	
21. Georg Dietrich, Kön: Pr. Rittmeister, geb: 1727 den 20ten Jun. Gemahlin: N. Hansen.	
Sohn 22. Carl Ludolph, geb. 1767 den 9ten Novbr.	
Summa Calbe und Zichtau.	
— — 12	— — — 8
2) Erxleben und Eichen-Barleben.	
α) Erxleben, Uhrsleben	
1) Erxleben.	
23 Johann Friedrich, Kön: Pr. Bat. Dreß, geb: 1719 den 14ten Martii.	Schwestern. 21 Sophia Dorothea, vermählte von Alvensleben zu Erxleben geb: 1715. den 5ten Oct.
24. Joachim, Kön: Pr. Bat. Obrist Lieutenant auf Erxleben, geb. 1720 den 9ten Apr. Gemahlin: Sophia Louisa Ernestina von Platen.	22 Charlotta geb. 1721, den 5ten Jul.
	23. Agnesa Christina, Witwe von Husted, geb. 1726, den 9ten Aug.
Sohn 25 Johann August Ernst, geb. 1758, den 6ten Aug.	24 Johanna Friedenca, Witwe von Vettheim, geb. 1728. den 12ten Jun.

1. Geschlechts Sohne. 11. Geschlechts Töchter.

2) Uhrsleben

26. Gebhard August, Hertz. Br. Geh. Justitz Rath, zu Wolfenbuttel, geb: 1724 den 1sten Jan:
Gemahlin: Sophia Elisabeth von Vettheim aus dem Hause Sandersleben.

3) Eichen Barleben, Vinau.

1) Eichen Barleben

27 Gebhard, Kon. Pr. Land. Rath im Hertz. Magdeburg, geb. 1734. den 5 Jun.
Gemahlin: Johanna Carolina Christina von Alvensleben aus dem Hause Calbe.

Sohn:
28 Gebhard Johann, geb. 1773 den 28. Septbr.

Schwestern
25 Hennetta Christina Wilhelmina vermahlte von Rabiel, geb: 1737, den 30ten Aug.
26 Helena Sophia Wilhelmina, vermahlte von Alvensleben zu Neu Guttersleben, geb. 1745. den 7. Decbr.

Tochter des Landraths.
27 Ferdinandina Hennetta Eleonora Wilhelmina geb. 1765, d. 24. Martii
28 Ernestina Friederica Carolina geb. 1766 den 18ten Jun.
29. Friederica Charlotta Louisa, geb. 1768, den 26ten Sept.

x x x.

Als Witwe Gebhard Johann von Alvensleben Lebt zu Eichen Barleben.
Johanna Eleonora von der Schulenburg.

2 Vinau.

29. Johann Friederich, Kon. Preuß. Kammer Herr, geb: 1736 den 22ten Martii.

30. Sohn
Ludewieg Friederich, geb. 1762, den 15. Septbr.

Summa Erxleben und Eichen Barleben.
— — — 8 — 9

Summa der gantzen Joachimischen Linie
— — — — 20 — — — 17

Summa der gantzen schwartzen Linie
— — — — 27 — — — 25.

Andere Abtheilung.
Von den Familien Gütern

× × ×

§ 1.

§ 1 Vermehrung der Familien Güter

a) Von der weißen Linie.

Die so gesegnete Ausbreitung des Geschlechts erfoderte allerdings eine Verbesserung und Vermehrung der Familien Güter; die deshalb angewandte Bemühungen sind auch nicht fruchtlos gewesen, und sonderlich kam die Erloschung der Erxlebischen Linien denen Beyden übrigen sehr gut zu statten, weil ihnen dadurch beträchtliche Besitzungen in der Alte-Marck und im Herzogthum Magdeburg zufielen. Außer dieser Erbschaft hatte es die weiße Linie eben so nöthig, sich bey ihrer minderen Ausbreitung mit der acquisition neuer Güter und Lehne zu beschäftigen; indessen hat sie doch ihre Besitzungen seit AO 1553 auf unterschiedene Art verbessert: Christoph von Alvensleben, der bey der Bünderlichen Theilung ~~[illegible]~~ Güter bekommen hatte, kaufte sich AO 1607 einen freien Hof in Gaedelegen von seinem Vetter Gebhard Johann in Erxleben, und zog ihn mit seinen eigenen in eins zusammen. a) Polloitz ein Gesamt-Alter Lehn Beyder Linien ward AO 1617 von denen Uden in Gaedelegen, die es pfandweise besaßen, reluiret, und der Weißen Linie wieder als ein Familien Lehn überlassen. b) Cunrau, eine Feldmarck ward zu den Zeiten Valentin von Alvensleben angebauet, und ein besonderes Vorwerck daselbst angelegt, aus diesem ist mit der Zeit ein besonderes Gut entstanden, das zwar in den neueren Zeiten in andere Hände gewesen, doch durch den jetzigen Eigenthümer reluiret worden. c) die kleineren Güter Pollenschwe und Jemmeritz d) sind zwar AO 1746 und zwar das erste an die Herren von Bornstedt als ein Alter Lehn und das letzte an das junge Haus Zuchau unter gewissen Bedingungen

a) Ch. II. Abth. II. § 5. b) Ebendas. c) Ebend. § 6
d) Ebend. § 7.

Brauch ab; in die Abgang aber ist noch die Verwandlung der ver-
storbenen Lehnherrn, Vetter und Blut Freunde, Halb Gen-
nahn mit Sitze in Vormundschaft Lehn rechtlich wieder nachfolgt wer-
den. Und aber dem nechsten angestorbenen Stamm, sich auch eines Ei-
nes nicht noch wie gehabt, stamm Lehen wieder Rechtlich auch nehmen.
und ist seine Linie Erlöschung wie die Lehn, auch die Gebhard
Valentins Sohn, sich dann Vetter Vaters mit einem Hof in Sand-
wegen eine Leibung eines gehabt sich f)

§. 2. 2) Von der spaltigen Linie

Weil nothwendig Falle die spaltig Linie Tag ihres ungleichs Hei-
rathen Ehe Trennung und Verstossung in andere spaltige Familien
auch eine Lehns Veränderung Endschaft herführen. die nebenigte Linie
nach die Eyleburgische Lehnschaft, Halb Erxleben, Rogetz, Randau
Nehlingen und andere spaltige Lehne, allein ihre Lehns Namen
zu haben Erlaubnis gnädigst. g) Ludolph. der Stamm-Vater der
Ludolphischen Linie verkaufte sein Antheil an dieser Lehnschaft,
und Lehnsherrlichs als Handlohn und seinen Hof in Erxleben
an die Halfte an seinen Vetter Burchardten Ludolphen auch
Klenensleben. Item seine Lehns Gerechtigkeit an ao 1570
sich und dem Spaltenleben an dem Kalbe bei Magdeburg, h) an-
gehörte Handlohn mit neuen Lehn Briefen; i) und verkaufte
ao 1585 an mehrere Eigenthümlichkeit selben mit seinen vor Bisthum
Hof seinen Hof in Erxleben gegen einen Hof in Glotze. k)
Seine Erben Lehns Gebhard und Rudolph nach Leben dieser Lehn-
nahmen die Aemter Fredburg und Langenstein als Pfandschaften
an. l) Gebhard Einkommen zu seinen Lehen 8 Leben, in welchem
auf eine Lehns Vermehrung Gnädigst sehen musten. m) Leben im Amt
Gröningen wurd angekauft über 1612 und die verkaufte Schemen
und Moser aber wieder ao 1616 an einen neuen Lehnsherrn acquirirt. n)
In auch dem Geschlechts Stamm von ao 1565 bis 1654 erloschen, so
erbte diese Linie Randau, Großen Engersen, einen Theil von Calbe und
Rogetz, Barby Stadt und Feldingen, das Dorf Nehlingen aber war vorher
schon verkauft. p) Der Stamm Vater Gebhard machte neue acquisitiones:

g) Lehnb. f. 8. h) Lehnb. Abth. III. f. 5. i) Abth. IV. f. 3. k) Lib. III. f. III.
Abth. I. Abschn. 2. f. 6. l) Lehns. Abth. I. f. 2. m) Lehnb. Abschn. 2. f. 12. n) Lehnb. Abth.
3. f. 4. f. n) Lehnb. Abth. III. IV. o) Lehnb. Abth. I. Abschn. 3. f. 2. p) Lehnb. Abschn. 2. f. 13 p) Abth. I

Er besaß die Burgwarth, Hauß Crumbke und die Warbenslebische Güter, welche anno 1655 Lüttich und Neuhaldensleben, wie aber man ao 1682 nicht recht angeben, durch aber absterben des Johann Adolph Johann Friedrich ao 1713 an die Herren von Krosigk, und acquirirte dagegen das Gut Wolmirstedt welches zum Theil einen von Bülow gehörig, theils aber auch einheimischen Adelichen im Familie Besitz. q/ Herr Joachim Ernst gemeinschaftlich mit seinem Bruder Ludwig Rudolphen regierte: Joachim Ernst Nahmen Linie starb nicht ohne Söhne am Hofe Ermsleben, Ludwig Rudolph aber hatte mit seiner Gemahlin Elisabeth Sophia gebohrne Fürstin von Holstein Sonderburg, 1 Sohn und 3 Töchter, als 1) Gebhard Johann Friedrich im Regierung von Ermsleben zu folg; welchem wurden die Güter Hakeborn und Gröningen, und 2) Christian Ernst in Regierung Hedersleben, 3) Sophia Elisabeth Dorothea Wilhelmina Gemahlin Herzog Friedrich Wilhelms des Jüngern Herzogs zu Sachsen Weissenfels, 4) Elisabeth Juliana Gemahlin Herzog Friedrich Ulrichs zu Braunschweig Wolffenbüttel. 1) Die Halberstädtische Linie kam circa annum 1640 zum Fürstenthum Halberstadt, und acquirirte ao 1650 das Stift Quedlinburg nebst den Vorhöfen Blankenheim und Ludgershof: und zwar ohne gewissen Einkünfte wegen geschehenen Vergleichs und zum Theil wo Lehen rührten, dafür aber hat man ao 1739 an die Grafen von Schaumburg Lippe 11 Dörfer im Hauß Hessen Falkenhagen in der Mittelmarck, und das Vorwerck Gemmern acquirirt, das erste aber ao 1746 Hochmeister Fürsten von Hessen abgetreten. 2) Die Wolfenbüttelsche Linie Königsmarck, Wolfenbüttel und Wasserleben in der Churmarck, wie auch Hohendorf, Ackendorf, Ebra und Steinfurt in der Neumarck Hat das junge Hauß Braunschweig nebst Magdeburg eine Zeitlang in Contribution Lasten. 3) Aber einige zum Burg-Lehn der Churmarck gehörige Güter sind in neue Lehnbriefe, und zwar den ersten von ao 1609, ist kann aber nicht sagen, warum sie eigentlich zur Familie gekommen sind.

q/ §§. III. §. III. Tabl. I. Tabula I. §. 3. r/ Tabl. VI Tabula 3. §. 1. §§. III. §. III. Tabl. VIII. Tabula 1. §. 6 seq. s/ Tabl. VI. l. c. t/ §§. III. §. II. Tabl. IV. Tabula 1. §. 1. Tabula 2. §. 1. u/ Conf. Tabl. V. Tabula 1. §. 2. v/ Conf.

§. 3.

§. 3
Tabellarische Anzeige der Amtlichen Hufen, in der Altemark.

Es wird nicht unnöthig seyn, an diesem Orte die gesammten Amtlichen Hufen nebst den dazu gehörigen Dienstländereyen tabellarisch anzuzeigen: denn außer dem, daß man sie in einem Blick übersehen kann, wird diese Anzeige eine vorläufige Einleitung in die besondere Hufen-Beschreibung abgeben können. a) Sie liegen theils in der Altemark Brandenburg, theils aber im Herzogthum Magdeburg.

A. In der Altemark Brandenburg.

I. Tabelle Linien, welche von der Stadt und dem Amte Osterburg die eigentliche Exlebische im engern Verstande, das Amt Exleben, faßen gehören: dazu mehr Tabelle Linien gehörten Schloß Exleben, die Hufen Eimersleben und Uhrsleben, und sonst rund um die meisten, theils aber den Stadt Linien, wie auch die Dörfer: Exleben, Uhrsleben, Eimersleben, Bregenstedt, Osk. Ingersleben und Storsingen, wie auch einige benachbarte Feld-marken. In den Exlebischen Dörfern finden sich 359 contribuable Unterthanen y.

II. Die zweite Linie besteht aus Schloß Hardtlagen, oder nach der in der neuern Zeit gewöhnlichen Benennung, die Neuenkirchen, nebst einem Hof in Hardtlagen, und in der Nähe außer dem Stadt-Hause noch unterschiedene Meyer-Höfe, die Hufen Wedrecks, Lorecks und Lunaus, die Dörfer Rogäs, Pöthau, Pinckstedt, Neuendorf, Kaskau, Parisch und Falk-Bauke, in welchen 106 contribuable Unterthanen wohnen; ferner die seit A. 1503 angebauete neue Orter: Lunau, Falk-Hermenau, Leben- und Neue Krepe, Silgen-Brückel und Kenkendorf, in welchen allen 74 Neue-Bauern zu finden, von welchen neun gleiche Hufen-Land Höfe in Lunau contribuable sind, die übrigen aber alle von ihren Stand-Höfen Unterhalt ziehen. Zu diesen allen kommen noch unterschiedene kleine und meist ganz neue Feld-marken, die größtentheils am Neuen-Krug Hardtlagen sind. 2)

III. Die dritte Linie hat das Schloß Calbe mit vier sehr großen Vorwerken, die man mit der Zeit in drey Theile zusammen gezogen hat, ferner die besondere Hufen und Vorwerke: Fuhlau, Groden, Engersen, Berge, Schenckenhorst, Neuen-Calbe, Sudenger

a) Ich habe mich hierbey größtentheils nach einem schriftlichen Aufsatz aus dem Amtlichen Archiv gerichtet, doch selbigen hin und wieder berichtiget und ergänzet. b) Tabelle VI. Abschn. 3. 2 Th. II. Tabelle II.

Hasselt und vorerst aus Stammerk, die Vogten Kloden Calbe und Wilmarck, wie auch die zum Calbischen Werder gehörigen Dörfer, und haben sie mehrsten Theils in einigen wenigen aber nur einige Antheile; Hufschmied, Büsse, Birkholz Kastedt, Acker, das nur zum Theil, Glatte, Schwarz, Groben und Kleinen Engersen, Berge, Stadt, Altmarckleben, Parchelz, Brumby, Hackenbusch, Wagenschütz Theil, Drose, Marin, Colbau, Neuenhofen Schenken Forst, Wolfe, Dannefeld, Hackeriz Wellings, Kremsdorf Seidel und Jersel, wie auch Hemitz dem dritten Theil nahe, Rogätz Post Nieder Ferrit, welches auch Marke, Nieder Forst, Hohen Rogätz und Klein Bruman auch Jersel Westphal, wie auch unbesetzte Wüste Feldmarcken. Die Dörfer Eichstedt und Scharlau und im Theil von Alvensleben an denen Herren andere Familien als Lehne. a) Sollstorgen aber ist zu Hundisburg gelegt.

§. 4.

§. 4.

2) Magdeburgische Linie. b) Die Linien im Herzogthum Magdeburg besitzet in folgender Ordnung allein.

1) Im Holtz-Kreise Lingen. c) Vogtz am Zusammenfluß der Ohre und Ehre, ein Gemein Haus, das Besitzung mehrere Bauern zu nennen, gehöret ins gesamt haben Theil einigen wüsten Feldmarcken gehören dazu die Dörfer: Vogtz, Eckels, Hilgendorf, Berklingen, Hebecke und Calb Elend. d) 2) Ehra Calbe nebst den Dörfern Ehra-Calbe und Siggelingen, und einem Theil ab Braunschweigischen im Amt Calbe belegenen Dorfe Wolfsdorf. Das dem Theil zu Ehra Calbe gehörige Haus Ehra nebst Lehnstadt in der Altmarck hat nebst seinen eigenen Hofen. Die Besitzer sind von der Joachimischen Linie. e) 3) Neuenhofen im Thale nebst den Dörfern Hundisburg, Althaldensleben und Sollstorgen in der Altmarck. Die Besitzer haben Hauses und den folgenden Theil von der Ludolphinischen Linie. f) 4) Neu Hattersleben an der Bode nebst den Dörfern, Hohendorf Löbnitz und Glatte. Das Letzte hat andere Lehen zu Neuhaldersleben gehörigen Antheilen Hohen Krankenhaus Silber Theil nebst nahgelegenen dazu gehörigen Hof-Häusern. g) Randau im Altmarckischen und Dorf. h)

a) Lz. III. T. I. Tabl. II. b) Ebend. Tabl. III. c) Lz. III. T. IV. Tabl. VIII. Abth. 1. d) Lz. III. T. III. Tabl. I. Abth. 1. e) Ebend. Abth. 2. f) Ebend. Abth. 1

11/ im Jerichauischen Kreyse. 1/ Schermen ein Hof und Vorw. 2/ Jacoben Moser ein Vorwerck nebst den dazu gehörigen Feld mark Klein Moser, und 3/ Woltersdorf ein Hof und Vorw. 9/ Wann man alle diese Güter und derselben Pertinentien nimbt, so kann man ihren Werth leichtl. Ermahlen. Der Herr Obrister Volk Gebhard von Alvensleben hat die gesambte Samtlehn Güter gemein Heil, nach denen die ihm Ihro Churfürstliche Durchlaucht verliehenen Taxen auf 85343446 thl. gesetzet, ob wol viel aber viel dem manche Baue Freyheiten vorgehalten sind, auch die Werth der Güter noch täglichen fall in Abstand bald steigt und bald fällt, so kann doch angezogene Summe ein gewisser Canon fest gesetzet werden.

§. 5.

§. 5
Lehn-Herren

Die Herren von Alvensleben haben in Lehnsrecht ihre Güter und die dazu gehörigen einzelen Lehn Stücke unmittelbahr von Lehn Herren. Denn sie wie ao 1553 besessen, und von der Erzstiftischen Lehnschafft Hoheit, nemlich von Brandenburg, Magdeburg, Halberstadt, Brandenburg, dem Abt und Stift Königs Lutter und der dem Fürstlichen Magdeburg die Lehn sag, dahin ich meine Leser auf die alte Lehnbriefe weisen will. 1/ Gegenwärtig haben ihr alle nur die zahl ao 1553 acquirirte und die alte Erb Samtlehn Güter und Lehn Stücke zu Emmerstedt. die Westrauischen Güter und das Burg Lehn zu Salzwedel sind ein Brandenburgisch Lehn. Die Güter Schermen und Wolmirstedt waren ein Magdeburgisch Lehn, sind aber alhier von dem König von Preussen als Herzog zu Magdeburg zu recognosciren, das rechte Erb Wolmirstedt einige Perthinentien von der Alvenslebische Familie, und noch einige andere von dem Fürstlichen Closter U. Marien Magdalenen zu Magdeburg her. 2/ Eben gedachter König von Preussen als Herzog von Magdeburg Lehn-Herr über die zum Hause Hundisburg acquirirte Bahlmansche, Lindstedtische und Ivenslebische Güter 3/ und eben so über die meisten neue Pertinentien der

9/ Eben. h/ Nemmat. Mss. L. V. c XIX. §. III.
§. I. k/ N. G. §. III. §. III. l/ Ebend.

Hausab Hohen Warsleben, alss die Altenhaldenslebische, die Wolmirstedtische, und die von Hahn zu Linden nebenst Hohendodeleben, Von aber Hochgedachten Könige zu Preussen dependirt alss Barby zu Halb resort die Jagend zu Elbenau Lehen, und die von Hahn von Glaucken zu Bruchstedt Jagend zu Hohen Landsberg und von Alvensleben zu Hohenwarsleben Burg 6 Höfen und 5 Höfe zu Ebendem gehörigen Dorf, die Erz die acquisition von Hohenwarsleben Lehen waren N) Kunstfeld Hohen Landsberg aber Lehn- und Erbe Vasallen Lehen und im Hillersleb. schen Lehn, wie auch die Adelige Amtmann im Namen des Königs Majestät, gleichwie als ehedem vom Stift das Kloster gehabt. O) Die Feldmarck Klein Mose ist ein unzeugliches Lehngut auch aber Chur Sächsisches Lehn P) Das Schloss und Amt Neuhaldersleben nebst den zugehörigen Dörfern ist so wie das freie Adliche Gut zu Ebendorf ein vom Magdeburg. Stift zu altem Recht Magdeburg. Fürstenthumb Lehn; und sind Erz Engelen Hitzen einige Gebäude von Schalk Thorn Burg und Lösigen, Amt Calbe, die Feldflur Quenstedt und Ihren Amt im Neuen-Burgk zu Magdeburg zu Lehn gehabt, geringere Lehnsachen. q) Das Ritterlehn zu Bregenstedt hat am Herzog zu Braunschweig Lehn Herrn. r) Die meiste mehrentheils Hüten zu Lauenburg Dannenberg, Neuhaus und Klosterrode waren Brandenburgische. Magdeburgische und Churfürstliche Lehne.

§. 6
Lehns-Pflichten.

§. 6.

Die Besitzer müssen von allen ihren Hüten dem Lehn-Herren als Lehn-Dragen Erz alten vorkommenden Fällen gewisse Lehn wahre entrichten, zum Exempel die Lehne empfangen, auch die auf ihren Hüten Hofstand Lehn-Pferde Gelds entrichten, die an statt der Lehn- oder Vasallen-Pferde aufgekommen sind. Diese haben sie vom Adel von ihren Hüten in nothigen Fällen und sonderlich

m) Th. III. C. IV. Abth. VIII. Abschn. 1. n) Ebend. q) Ebend.
p) Ebend. C. III Abth. 1. Abschn. 2. q) Ebend. r) Abth. VI. C.

Erg. Acc. jetzen nicht nur aufgehangen, und noch die Erbsumben und Kopf geschatzung stellen, sondern es müssen auch gantze Rust. Wagen und eine ansehnl. Menge Knechte mit Harnischen und rothen Röcken vorhanden, auch die Hüb. Herren manchmal selbst aufziehen. 5. Nach gethaltenen Aufgebot müssen alle seine Hände stets bereithalten und Morgen nach den Erbsumben Taxen die Musterung leisten. Hierbey geschahe ao 1623 die Handlegung, und Hans Jürgen Langmantel von Ehre mit den Exlebischen Contingent dazu geschickt. 6. Auch sind noch nachstehende Musterungs Pferde der Lehn-Pferde des Altmärckischen Creis jährlich von den Jahren 1610 und 1623 als haben die Herren von Alvensleben vom Hause Calbe 9 Lehn-Pferde, auch einen Musterungen und 4 Pferden, vom Hause Exleben 6 und von der Isenschnibbe 3 in Summa von jenen Märckischen Gütern 18 Stück Lehn Pferde gehabet. Man findet zwar Ehe sie ao 1610 in dem Land-Tagsmanda die alte Marck Thomas und Ernsdorf die Handlegung gehalten. Musterung von Hause Isenschnibbe 4 Pferde, auch Vasall sein dazu auch die Pfalz von ao 1587, allein die damaligen Besitzer Rost Anzeig wollen sich nicht zu mehreren als dreyen Knechten schreiben lassen, und so sind es ao 1620 nun von 3 Knechten Rüst-Geld aufgebracht, auch ao 1623 in natura eingestellt, so haben auch die nachfolgende Besitzer in den Jahren 1665, 72 und 79 nur von 3 Knechten Rüst-Geld zu entrichten, und a 1684 Ehe einer angestellten commissarischen Untersuchung ihr Recht behauptet. 7. Nach Abschätzung der Lehn-Pferde wird jedes Stück jährlich mit 40 Rthl. bezahlet. Es geben also das Hauses Calbe machen also fur 9 Stücke 360 Rthl. ein nehmen, sein contribuirt die Lüdolphinische Linie von 4/10 160 Rthl. in übrigen 200 Rthl. müssen die Besitzer von der Isenschnibbischen Linie, und in specie das alte Haus Hüttau jährlich 45 Rthl. steuern. Das Haus Exleben giebt die Linien bezahlet 6 Stücke mit 240 Rthl. Linien sein aber Theil auf Exleben wegen der dabey be-

s) Hauptsächlich an die Herren von Alvensleben ao 1499. des Hauptvergl. Th. III. B. II. N. †) Vergl. N. XX. u) Landtags-Abschied Gerok Jahrb. V. ch. I. 10. 725.

findlichen Magdeburgischen und Halberstadtschen Lehne ein besonderer Roß-dienst, von welchen Valentin von Alvensleben bey dem AO 1554 mit den Ecclebischen Besitzern Schwartzer Linie getrostenen Vergleich, 2 Stücke übernommen hat. w/ Jetzo behaltet die weiße Linie von ihren gesamten Ecclebischen und Isenschnibischen Gütern für 7 Lehn Pferde jährlich 280 rthl, inclusive 1½ Fuß, welche die Herren von Bornstedt wegen Vollenschier mit 15 rthl zu berichtigen übernommen haben. Von denen Magdeburgischen Gütern behalten die Besitzer des Hauses Vogetz 3 Pferde mit 120 rthl. Von Hundisburg wird eben dieses entrichtet, wegen Vandau und Schermer von jedem 1 Pferd mit 40 rthl behaltet, ~~und~~ Lichen Barleben ein Pferd mit 40 rthl ebenfalls. Von Wolterdorf aber werden 44 rthl entrichtet. Das Haus Neu-Gatters Leben aber ist eben so wie Glöthe von Roß-dienstes frey. Die Summa von denen Märckischen Gütern beträgt folglich 880 rthl. von denen Magdeburgischen 404 rthl. überhaupt von allen Gütern ~~überhaupt~~ jährlich 1284 rthl. x/

Dritte Abtheilung,

Von der gesamten Hand, Lehns-Folge und dem Seniorat bey der Familie.

x x x

§. 1.

§. 1. Simuttanea investitura oder gesamte Hand.

Die von der Familie durch Begnadigung erhaltene gesamte Hand, oder Simuttanea investitura, die von ihr fest gesetzte Lehns-Folge, und das bey ihr eingeführte Seniorat verdienen eine besondere Abhandlung, weil sie in manchen wichtigen Vorfällen der Familie einen merklichen Einfluß haben. Diese Stücke gehören zwar ihrem Ursprung nach in die alte Geschichte, müssen wollen wir, um der Verbindung willen, das merckwürdigste an diesem Ort zusammen nehmen. Die Simuttanea investitura bey

x/ Diese Nachricht gründet sich auf das eigenhändige Verzeichniß der resp. Hochadelichen Besitzer der angeführten Güter in meinem Manuscript. w/ Vergl. N. VI

der Familie, wie die dem Geschlecht Ehrenfelds Erbe-Folge der Haupt-Linien im Fall der Erlöschung unter sich und die andern, und die daraus sich gründende Gesamt-Belehnung aller Geschlechts Vettern Ex. warum allein dieser Fall erst ao 1479 ihre Zuflucht genommen. Die übrige mögten die Geschlechts Linien wohl unter Pacta familiae in Absicht einiger besonderen Ehre unter sich getroffen haben, wie solches aus einer Urkunde von ao 1419 erhellet, in welcher die Gemahl Erbin Herrn die wohlen und Graffen Linie alle Erben gleich die nächste Linie zu Handen dem Lehnherrn aufgetragen worden, im Fall dieser Erlöschen würde. a) So war auch wohl, daß sie selbst und aus einer besonderen Gnade einer Linie die Lehn-Folge auf einer Erlöschungs Fall der andern bestätiget, wie solches ao 1371 die Grafen gethan, im Fall die Weiber überleben würden. b) So setzten auch die Gebrüder Busso, Ludolph und Gebhard von der Calbischen Linie ao 1472 in die Mit-Belehnschaft einiger Güter der Ehrenbergischen Linie aufgenommen. c) Indessen war die Lehn-Folge allen Linien nach ihrem Alter gemein. Die Gesamtbelehnungen einer Haupt-Linie haben wohl die Lehn-Folge unter sich, die aber gemeiniglich Lehn-Güter unter einander, aber keine Haupt-Linien von der andern. Alsdann haben die Calbe seine Gerdenbergische und Lichtenberg, Lichtenberg seine Calbische und Gerdenbergische, und Gerdenberg seine Calbische und Lichtenbergische Lehn-Güter unter sich, wenn auch eine Linie von ihnen erloschen wäre, weil sie keine gesamte Hand an ihren Gütern erhalten. d) Dieses entdeckt auch die Ehr. Marschall Busso aus dem Hause Calbe allen seinen Geschlechts Linien ao 1479 in Absicht aller ihrer Mitbelehnten Lehne Herr, seinen Gesamten Alberto aus, als es ihm gnug gefallen hat, sich aus besonderer Begnadigung aus der Erben der ersten Gesamt-Lehn Empfängnis und Besitz von allen gnädigsten Herrschaften zu Frankreich aus

a) Z. H. Eg. III. B. III. Urgl. N. XVIII. b) Ebend. Urgl. N. XX. B. IV.
c) Ebend. B. III. Urgl. N. L. d) Henrmat. Mb. L. III. c. IX.

Diese in eben demselben Jahre am Sonnabend nach Valentini zu
gesetzlicher, e) starb ehelos in eben gedachtem Jahre Marschall Busso,
und seine Brüder und Vettern Gebhard, Vicke und Albrecht von
der Calbischen, Gebhard von der Gardelegischen, und Heinrich und
Friedrich von der Erxlebischen Linie, samt allen ihren Leibes-
Lehns-Erben, die gesamte Hand an Calbe, Gardelegen und Er-
xleben, samt allen von der Magdeburgischen Lehn gehenden Gerechtsamen erhielten. Die ersten Vorfälle von
Lehne dem ganzen Geschlechte so nutzbarlichen Ergänzungen haben
die Gardelegische und Calbische Linie ao 1553 der Erledigung der
Erxlebischen zu genossen.

§. 2.

§. 2. Vorfälle. Nach dieser Gesamt-Belehnung stellte sich Marschall Busso
noch in eben demselben Jahre am Sonnabend in Rogate zum Ge-
sellschafts-Tag zu Calbe an. Dieser ihm und seinen Söhn Ludolphi Gebrüder
waren zugegen, samt Conrad Ludolphi Sohne, Vicke, Albrecht
Busso und Gebhard, Heinrich von Erxleben, Friedrich der ältere
und jüngere von Rogetz und Gebhard, Hannus Söhne von Gardelegen.
Diese trugen sich einander den noch Erbauung grossen Geschlechts
Vergleich auf, so aus vielen eine gegenwärtig zu unserm Vor-
hoch, sonderlich diese Punkte zu merken haben: Man und namlich
zu forderst einig die Gesamte Hand gleichfalls in Absicht der Mag-
deburgischen, Halberstadtischen und andern Lehne zu suchen: In Ab-
sicht der ersten wurde zu der Gardelegischen Bischof Busso ao
1513 bey dem Erz-Bischof und Cardinal Alberto auch; g) in Absicht
der andern gleichfalls ab abwesend, und über die vom Abt und Stift
Königslutter zu Lehn gehende Feldmarken zum Dorfe Eng, Bel-
storf, Gothe und Grauch die Gesamt-Lehn-Brief ao 1520. h)
Auch Ihnen genossen die Gardelegische und Calbische Linie bey der
zu gedachtem Erbfalle ao 1553 erneuerte Vorfalls, einge-
gen aber machten zu in Absicht derenigen Lehne, deren zu Ihrer
gesamte Hand Lehn-Briefe nicht ihnen zu ertheilen, zu Erlangung,
und einige mochten wohl gar verloren gehen. i) Auch die auch

e) Vergl. N. 1. f) Vergl. N. III. g) Gedenkt. Mo. l. c.
h) Vergl. N. XII i) Gedenkt. V. S.

gemeinen Hochfürstl. Lag gemachten Grund-Lage zum Seniorat der Familie ward die Sache dahin eingerichtet, daß der Senior Familiae Lag einen in den Lehn-Brief principaliter die Belehnung im Namen der übrigen Hochfürstl. Brüder jedesmahl empfangen, auch wenn solcher Senior mit Tode abgienge, der nächste und älteste in Hochfürstl. die gesamte Belehnung im Namen der ganzen Familie jedesmahl in Absicht ihrer Lehne alle Acta Lehn suchen und nehmen sollte. Hiernach ist die Churfürstliche Lehn-Brief Johannis ao 1494 eingerichtet (k) und darauf haben diese Ordnung auf die Magdeburgische und andere Lehne ausgedehnet worden.

§. 3.

§. 3
Lehn-Folge der Hochfürstl. Linien

Auch aber einem Hochfürstl. Brüder wird die Lehn-Folge der Belehnung seiner oder der andern Hochfürstl. Linien und auch ihrer besonderen Rechten nach der praerogativa gradus oder die Eigenschaft und den Graden der Verwandtschaft jedesmahl gesetzet, jedoch wird die nächste Lag einem postumo einen Lehn-Fall den Vorzug haben sollen. Die Erlebische und Rogetische Linie gehören zusammen, und machen von einem Stamme entsprossen, werden auch Lehn-Fall Lag vom Anfange eine einen Theil gehalten. Sie stehen sich auch in einer näheren Grad der Verwandtschaft als die Calbische und Harteleyische mit ihnen; wie sollen also Lage, im Fall eine von ihnen ohne männliche Lehn-Erben verstirbt, sich in ihren Lehn-Theile setzen, ohne Theilnehmung der Harteleyischen und Calbischen Hochfürstl. Stämmen. Wenn aber alle männliche Lehn-Erben der vorhin Erlebischen Calvorde und Roget abgestorben, so sollen auch solchen Fall die Harteleben zu Calbe und Harteleben die Lehn-Güter haben, und die Linie der Erlebische nehmen, doch sollen die obigen Güter, Herbern Wilhelm und Joachim Friedrich mässig und gehörig vorbehalten, und denen Lehen wenn sie eingezogen werden, einen zeitlichen 600 Thalerische Gelder zum Deputat nebst Verordnung Klausulen und Herzogl. Theil geben. Nach diesem Grundsatz rechnet man sich ao 1534, da die Erlebische Linie erlosch und die Calvordische erhielt, (l) wie die ao 1563 aber erfolgte Erlöschung der ganzen mannlichen Stammes sich man sich nicht ganz Lag darnach

k) Lege. N. III. 1/2. H. Lz. III. L. II. Abth. III.

rentschel, wie ihr Ehemann eine Langhaarige Person wäre, mit dem Ehemann und Leibschaft eines Kalbs ist eine Gleichheit der Grausamkeit, damit sie von einem Rammelschaafen, und ihre Leibeigene nicht wie auch von einander waren, und eines Hasen Hundes wären, sie in dem Vergleich als die andere Theil Gemeinen gehabt. Die Leben also, wenn eines abgehen würde, die Leben Theile von den andern nehmen, und die Theilhaber die Erbleben, Regel und Collaterale von der Erbschaft ausgeschlossen werden, das aber, wenn Eigen Linien dem mannlichen Stamm nach abgehen würden in Erbschaft der gleichen Theilen unter sich theilen, auch in Abgang der Linien-Blumen an Söhnen und Töchter die gleiches Recht haben, als wenn gar kein andern Prätendenten seyn. Wenn also auch die Folge Linie die Erbschaft eines von den Eigen andern Linien erhalten hätte, so würde sie doch die Lehen-Folge gehabt haben, welche sie in keinem andern Fall erhalten haben, als wenn sie die Lehn von ganzen Geschlecht geblieben wäre. Nach diesem Grund-Satz erhellt man sich noch gegenwärtig, wenn Lehn-Fälle Lehn-Männer Erben und Herren Eigen einen Fragel-Linien erhalten.

Wenn unter Brüdern einer abgeht, und die einen apart geordneten Lehnen mehrere als einen nachgeben sind, die auch gemeine Lehn-Leben von gleichen Gerade die Vermandtschaft sich finden, es sind die Lehn-Portiones gleich, ausser diesen aber Lehn die einige, in proximior gradu ist, nicht mehr den Vorzug. Weil sich die mehr Linie nicht in keine besondere Erbschaft und Vorzug gehalten hat, so sieht ich nun von die Pfennigen Erben. Die Erbschaft nicht auf die Lehn-Gemeinschaft und Joachimischen Linie, und eines auf die andere Linien, dann und Lehn-Männer Herrschaft Vorzug die Vorgehenden prärogativa gradus nicht mehr nach einiger Eigenschaft kann die Lehn nicht ohne Anspruch auf die Pfennigen der Lehen machen, als die sie nach allen ihren Erbschaften in Pfennig-Gütern Leben, Hundert Erbe und sein Lehn männlichen Stamm nach völlig erlangen ist, und dabey gleich ab im gegenseitigen Fall, wenn aber von die Lehn-Gemeinschaft und Joachimischen Linien kein nächster männlicher Lehn mehr vorhanden, als dann und nicht eher kann die andere Linie die Lehn-Folge gelangen. Eben nach dieser prärogativa gradus richtet man sich bey Erbschaft der andern

Häuser und Gesamten Ablösungen der regierenden Fürsten Herren Grafen. die Häuser Calbe, Zerbst, Anhalt Cöthen und Bernburg haben einen Stamm Vater, und alle die von diesen entsprossene männliche Leibes Leben müssen nach dem absterben, also die von einem besonderen Stamm Vater entsprossene Herren zu Egeln, Ascherleben, Hecklingen, Barby und Mosigk Lehns Vasallen abgeben können, und mit dem zugehörigen Vasallen Land als gleiche Erbnachste Thun Casu foederis in absicht die nächst nebenstehenden Häuser statt. so können auch die Häuser Zerbst Barby und Mosigk, ihre mit ihnen im nächst verbindlichen Verhältnis Egeln und Ascherleben nächsten in die Lehns folgen, alle die von Egeln keine männliche Lehns Erben mehr sind, und so auch in anderen ähnlichen Fällen. Nach dieser Hypothesi (und alle Lehns Erben sind in generalibus) und ich will Ihnen Deutsch eine im einfachen Beyspiel anführen: Als der König Friedrich Wilhelm ao 1714 dem von Herrn Gebhard Johann von Alvensleben die Belehnung über Egeln-Barby und einen übrigen Geschlechts Vasallen die gesamte Hand darin vorbehalte, so geschahe es mit dem Bedacht, wenn gar nächste Herr ohne männliche Leben mit Tode abgehen würde, die Egeln-Barbyische Lehne zunächst an den nächsten Vetter Johann August zu Egeln und dessen Leben; von diesen im gleichen Fall an die Calbische, Zerbstische Eisenachischische und Cöthenische Herren, Achatz, Joachim Ludolph, Werner Colomar und Jodocus Dietrich, imgleichen an Friedrich Wilhelm, Georg Dietrich, Ludolph Dietrich und Valentin Joachim, und dann von allen diesen mit ihren männlichen Leben Erben nach zu Fremden, an die Herren des Endesgenannten Linie des Hochseeligen Fürst Johann Friedrich, und dessen Vetter Ludolph, und dann ingleichen wie von ihren Leben keinen mehr vorhanden, alsdann nächst mit nicht aber von Friedrich Adam und Gebhard Johann von der nächsten Linie wie ihre Lehnsfallen zu Nachfolge Beyspiele können meine Lehns in denen in den Englischen Erbfolgen Lehn Banken selbst nachsehen.

n) Th. III. Kap. N.

§. 4.
Vom Seniorat.

§. 4.

Der dritte Punct, den wir uns dem §. 2ten Vorgesetzten Gesellschafts-Vorgesetz zu machen haben, betrifft das Seniorat bey der Familie. Dahin mahl unser Herr Vater mehr sehr gesorget, als daß er bey dem Gesellschafts-Instrumente nicht stehen bleiben, sondern allerhand zur Beförderung des Vorgesetzten selbst, und das Verhältniß der Familie gegen einander, mit Vorsicht nahe gelegten Einrichtungen, das Seniorats-Gelegenheit, man macht es zum allgemeinen Besten der Familie Gesellschafter, und verbindet damit die Besorgung mehrerer gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Unter diesen waren die Lehen-Sachen die wichtigsten. Man trägt nemlich dem Senior auf, wenn dadurch in Lehns-Fällen die Gesamt-Belehnung in Namen seiner Gesellschafts-Vettern zu empfangen, die Lehn-Belehnungen zu besorgen, und Lehn-Briefe im Namen der Familie darüber zu vollziehen, auch noch manche in Lehn-Sachen zu verhandeln waren, gehörig aufzuzeichnen. Ferner trägt es dem auf, die Gesellschafts- und Convents-Tage anzustellen, die Gesamt-Sachen zu besorgen, die Diaria der Familie zu führen, die Gesamt-Sachen in allen Namen zu handeln, das Gemeine Beste zu befördern, Streitigkeiten zu schlichten und anzunehmen, Protestationes in nachtheiligen Fällen einzulegen und sich einzuwenden zu Lehen, und was dergleichen Verrichtungen mehr sind. Ordentlicher weise wird nun der Aelteste unter den Gesellschafts-Vettern zum Seniorat angenommen, es möchte jedoch von selbiger Linie sein welche. Nach Erlöschung der zweyten Linie aber wird es stets einem aus den übrigen Descendenten angetragen. Da es meinen Enkeln nicht unangenehm seyn wird, die Namen aller bisher gewesenen Seniorum familiæ beysammen zu finden, so will ich sie der Reihe nach anführen: 1) 1289 Hilso, ein Herr Marschall, dem die ganze Familie die Si-

n) Genealogical. Hist. L. III. c. IX. 2) Erhard. wiederspricht die Aechtheit dieses Briefes von a. 1658 an, bis auf gegenwärtige Zeiten aus denen Familien Nachrichten hinlänglich bewiesen worden.

multanean investituram zu verdienen, hat auch die Ehre der
rste Senior des Geschlechts genannt zu sagen, er starb ao 1495.
2) Friedrich der älteren von der rothen Linie zu Salzwedel die anno
1516. 3) Ludolph, Ritter von der grünen Linie bis nach 1530.
4) Gebhard Hauptmann der alten Mark und zu Osterstedt von
oben angelegen Linie bis 1541. 5) Ernst Bischof zu Havelberg
von oben angelegen Linie bis 1548. 6) Ludolph zu Rogetz von der
rothen Linie bis 1552. Wo die vorigen Linien haben zu Seniores in nachstehender Ordnung gelegt: 1) Gebhard zu
Isenschnibbe bis 1554. 2) Valentin oben angelegt bis 1594. 3) Gebhard, Magdeburgischer Rath zu Erxleben bis 1624. 4) Valentin Joachim oben angelegt bis 1649. 5) Georg Friedrich zu
Isenschnibbe bis 1672. 6) Gebhard Christoph zu Erxleben bis
1690. 7) Friedrich Adam, Ritter des Johanniter Ordens zu Isenschnibbe bis 1720. 8) Gebhard Johann, Hochfürstl. Braunschweigischer
Hauptmann zu Erxleben bis 1738. 9) Gebhard Johann junior,
Ritter des Johanniter Ordens und Kön. Preußischer Rittmeister
zu Erxleben bis 1747. 10) Friedrich August, Herzoglich
Würtenbergischer Ober-Hofmeister, Ritter des Ordens S. Johannis et Huberti, auf Isenschnibbe, Erxleben, Eimersleben etc.
geb: 1703 den 6ten Septbr. Senior des ganzen Geschlechts
trug die sämmtlichen Linien zum Seniorat gelangt:
1) Andreas zu Randau bis 1565. 2) Eliah zu Rogetz,
bis 1569. 3) Ludolph, Magdeburgischer Hofmarschall zu
Neu-Gattersleben bis 1596. 4) Gebhard, Magdeburgischer
Land-Rath oben angelegt bis 1609. 5) Ludolph, Magdeburgischer Land-Rath zu Hundisburg bis 1626. 6) Gebhard
Johann zu Erxleben und Eichen-Barleben bis 1631. 7)
Ludolph zu Schermen bis 1634. 8) Cuno von Hause zu
Magdeburg zu Randau, bis 1638. 9) Joachim Werner
zu Calbe bis 1639. 10 Gebhard zu Hundisburg, bis 1667.
11) Christian Ernst zu Neu-Gattersleben, bis 1684. 12)
Siegfried Andreas, Herr zu Braunschweigischer Major zu Calbe,
bis 1684. 13) Gebhard zu Hundisburg bis 1690. 14) Gebhard
Johann, Ober-Hofmeister und Magdeburgischer Land-Rath zu Erxleben
bis 1700. 15) Leben Ludolph, Director des Altmarckt zu Tüchtau

biß 1702. 16) Johann Friedrich zu Heßlau biß 1703. 17) Busso zu Berge biß 1707. 18) Achatz, Haupt-mann bey der Königlichen Preußischen Garde zu Roß biß 1727, sind alle vier Brüder nach einander nacheinem Seniorat gelanget. 19) Joachim Ludolph zu Calbe biß 1730. 20) Johann August, Königlich-Preußischer Cammer-Herr zu Crxleben, biß 1732. 21) Friedrich Wilhelm zu Lichtau, biß 1752. 22) Johann Friedrich Land-Rath zu Burg, Probst zu Neu-Hattersleben, biß 1768. 23) Joachim Werner Consistorial-Präsident und Dom-Herr zu Merseburg, aus dem Hause Osterwyck, gebohren 1709, den 14ten Januarii. Dieser hat seinen allen einen Seniorat-Schluß nach dem Capitulo zu Roß eingeschickt, wenn nächstens der älteste Bruder das Haus genommen hat, ist noch eben dessen Bestimmung eines Herzogs Gemahlin [illegible]

§. 5.

§. 5
Erbfall-Rechts-Tage.

Die Frage ist nicht eingeschaltet Erbfalls-Tage ordentlicherweise angemerket zu werden, weil man sich auch selbige gemeiniglich nicht allerdings zum Besten des ganzen Erbfalls abzuhalten pflegen. Dennoch, weil einige pacta familiae abgefasset, die verschiedene Tage stand biß ao. 1479 angestellet worden, Erbfalls Tage sind ich hier angeführet, als werde aber meiner eigenen noch anderer unterschiedener Puncte stattgefundene Differentien anmerken, als Vormundschaft, Landsässigkeit, Homagien, Erbhuldigungen, Vormundung unmündiger Kinder, Verpfändung und Veräußerung der Aemter, Schloß-Belagerungen, Gemeinen Erb-stand, den sich die Herrschaften in nöthigen Fällen unter einander leisten, und die Verfahren in streitigen Fällen, so wohl in Absicht ihrer selbst als der Unterthanen, der Verpfändung der Holtz-Hebe und anderer dergleichen Regalien. Will man die Nutzen der gleichen Conferenzen deutlich machen, so werden sie darauf allgemeines, wie wohl man sie auch biß ao. 1479 schon dann und wann in nöthigen Fällen angestellet hatte. Man findet auch ao. 1699 darüber am 17ten Novembris zu Roß einen eigenen pactam familiae abgefasset, daß die Erbfalls-Tage all-allhier nicht mehr von Hand zu Hand gefallen werden, sondern Siegling und verabredet

p) Lit. III. B. II. Abth. q) Trakt. V. III.

daß derjenige, welcher seine Reihe in Anstellung dergleichen Tage nicht gehörig in acht nehmen würde, in 6 rthl, der aber ohne hinreichende Ursachen zu rück bliebe, in 2 rthl Strafe verfallen seyn sollte, die man zum Besten des Hospitals in Calbe anlegen wollte. q) Dem ohnerachtet ist der Geschlechts Tag mit der Zeit in Vergessenheit gekommen, und seit AO 1724, da der Letzte zu Erxleben angestellet ward, keiner weiter gehalten worden. In diesen sind nachher einige Familien Vergleiche errichtet worden: Unter andern ist der zu Zichtau AO 1733 den 9ten April getroffene Vergleich wegen der Aussteuer und Alimentation der Fräulein. Man hat dabey die AO 1688 emanirte Magdeburgische Policey-Ordnung zum Grunde gelegt, und fest gesetzet, daß zu der Aussteuerung der Tochter aus den Lehn Gütern nicht mehr als 3000 thl. gegeben werden sollten. Die Besitzer aller Alvenslebischen Häuser haben diesen Vertrag angenommen und unterschrieben, und nur allein die von dem Großen Vorwerck zu Calbe sich ausgeschlossen. r)

Vierte Abtheilung,

Von der Theilung der von Friederich von Alvensleben AO 1553 hinterlassenen Lehn-Güter.

x x x

§. 1.

§. 1 Einleitung

Die gäntzliche Erlöschung des männlichen Stammes der Erxlebischen und Rogetzischen Linien hat denen beyden übrigen noch einige neue Verbindungen verursachet, von welchen ich nun zu handeln habe. Friederich von Alvensleben zu Erxleben starb AO 1553 als Besitzer aller derjenigen Güter welche seine Vorfahren zu Erxleben und Rogetz getheilet besessen, außer daß die Hertzoge zu Braunschweig das Amt Calforde reluiret hatten, und hinterließ zu allen keine männliche Lehns-Leben von seiner väterlichen Linie. Da nun Churfürst Albertus und der Magdeburgische Ertz-Bischof gleichen Namens denen gesamten Geschlechts Vettern die gesamte

q) Nach einem Bericht des Herrn dem Herrn zu Zichtau. r) Noch aber denselben.

Herrn von den Marschalcksgerichten und Märckischen Gebiete zu Schildt, dass sich in allen Fällen die Hasenl. Gerichtsbarkeit angefangen, und über sie in Absicht der Halberstadtischen und andern Lehne ein gleiches Recht erhalten haben, so kommen sich in Ansehung der Fiedlerischen adelichen Lehn-Güter, so noch in gesamter Hand stehen, keine andere als in ungemeine Lehnsachen der Gerichtsherrschaft und Lehnsherrschaft eine Gerichtsbarkeit anmaßen.

§. 2.

Die sämtliche Lehn-Güter waren zum Theil in der Altenmark zum Theil aber in der ehemaligen Fürstl. Magdeburg. Vogtey gelegen: Dem waren die Ritterl. Erxleben, die Vogtey Barneberg Ilsleben und Eimersleben, die Pfarren Erxleben, Ilsleben, Eimersleben, Bregenstedt, Hörsingen und Osterweddingersleben, mehrgedachte Güter Erxleben gehörig, müssen Kriegsmarschen und einschlägige Dienste, wie auch die Pfarrlehen zu Barkelegen, die Pfarren Nehlingen und endlich auch die Vogteyen Niesle, Niederhorst, Eichau, Lohsen und die gemeinen Lehn-Bauren zu Berchel Erxleben Mühlen Dienste die Magdeburgischen Ehrendienste, die aus dem Ritterl. Vogtey, auch den Vogtey Vogtey Lohsen, Ailgersleben, Zibbecker, Berlingen, Sappenlingen und Satuelle, nebst gemeinen müssen Kriegsmarschen und einigen Lehn-Pferden, wie auch aus Ehlen und dem Randau, wenn noch die zu Königs-Wusterhausen Lehngehende Brandenburgische auch Wetzlebische. Die Lehen der einzelnen Theilen von den Gesamten Linien waren Andreas, des aeltern Victors Sohn, Claus Albrechts Sohn, Kaspar und Albrecht des Achatii Söhne, Ludolph des Ludolphi Sohn, und endlich Ludolph und Joachim Gebhards Söhne, sämtliche Herren, da im Hasenfelde von der Barkeleyischen Lehne einige keine als Gebhard und seinem einzigen Sohn Valentin zum Lehen waren. Die Angelegenheit der Theilung der Gesamten Linien geht die einigen Streitigkeiten Belangen doch, ehe man eine vorläufige Theilung schreiben konnte. Die erste Linie voll zur Theilung quoad Stirpes Leben, und nach dem ao 1479

§. 1.
Lehne Brandenb. Hasenl. Gerichts Linien über die Erxlebische Lehngüter.

gebrachtem Vergleich 5/8 die Hälfte der Hufen nebst die Schmiede wie Calbische Linie Einkunft in Gegenhalt auf eine Theilung quoad capita, und wolte dem Gebhard mit seinem Sohn Valentin nicht mehr als ein achtel Theil zustehen. Nun stritte hin und wieder darüber, die ausgehende Vergleich sowol von unterschiedener Juridischer Facultaten respicirt, am derselbigen Theil etwas zu vergleichen, alle aber waren der Meinung, daß das Lehn der jüngsten Tochter die Hälfte der Hufen nicht schmälern könte. Endlich erwarten Achaz von Veltheim, Hauptmann des Fürstenthums Anhalt, Otto von Knigge zu Steinfurt, Christoph von Arnim zu Lobarg und Nicolaus von dem Werder zu Linden Hausen, und nach ihrer Vermittelung ao 1552 Mittwochen nach Johannis Baptistae ein Vergleich getroffen, Vermöge dessen solte die Calbische Linie die Hufen Hegst, Pansin, Ackendorf, die Höfe Eggelingen und Calvörde, ein Hof zu Osterweddingen und der die Hand Lehnes Hofes und Hof-stätten, folglich alle die übrigen Hufen, welche Friedrichs von Alvensleben Vater und Vetter Mathias mit Ludolphen allein gehabt, und nicht erstlich auch allein haben, und die Calvensische Linie nicht darzu haben, Exleben mit seinen Zubehörungen hingegen, welches Mathias und Ludolph anno 1534 von dem rechten Lehnsherrn erlanget, und solches nach ihren respective Sohn und Vetter Friedrich von Alvensleben gekommen, in drey gleiche Theile getheilet, und am Theil der Calbischen Linie, die andere aber Gebhard und seinem Sohn Valentin zum Lehn gegeben worden. Durch diese Theilung wird klärlich am Mittel gelassen: die Calvensische Linie bekam zwar weniger, als wenn die Theilung nach Köpfen vorgangen unter Stirpes gefallen wäre, denn so hätte sie die Hälfte zu allen Gütern bekommen, doch aber auch viel mehr, als wenn man sie auf die gehen der Calbischen Linie inter capita hätte genommen: denn Gebhard in Gegenhalten würde so viel nur ein achtel Theil erhalten haben, nun bekam er gleich weniger als ein dritten Theil. a/ Man vergleiche aber die Hufen und Lehne dann die

a/ Hofrgl. N. III. b/ Hofrgl. N. IV. a/ Remmak. Ms. L. XI. c. X.

Hierüber kam gedachte Hand vbl. angeb. folgender Gestalt, dass man ihnen abhandlich pflegen wolte, und wann man sie vbertheilte, sie ihr Theilung alsdann der obige Grundsatz Evidenz hat machen, und was dem Hause Erxleben eigentlich gehörte in gleiche Theile nehmen Virgan Linien gestellet, das übrige aber der gesamten Linie allein verbleiben solte. Nun war man einig, dass die auf den Herren Gebrüder Onera und Schulden einen mäßigen proportionirlichen Fußfall hinzuthun, und man sie der gemeinschaftlichen Theilung des Hauses Erxleben eine andere Disposition fürzuschlagen wolte. Dazu sie nehmlich Gebhard von Hardtelegen nutzt, dann es noch nahes stand, indem verfloß sie ao. 1554 den 21. Junii zu Erxleben und, ihren damals darin mit mehreren Handeln. v)

§. 3
Anderer Theil unter der Calbischen Linie

§. 3

Die Theilung unter den Calbischen Herren geschah ao. 1554 Montags nach Margarethen zu Neuen Haldensleben durch Vermittelung Achatzens von Veltheim, Heinrichs von Schulenburg, Joachims von Schulenburg Richards Sohn und Mortzens von Arnim. w) Nach dem Valenten zu Alvensleben, seine Hälfte von Ostro und Groß Erxleben erhalten, waren die andern Hälfte wie drey Theile gestellet, die Eliat, Ludolf und Joachim, Gebhards Söhne Erbanen und sonder dieser Theile einen freien Hof in Gardelegen. Dazu wolte D. Lorenz Rasche gnaden in Augsburg erlangen, wird Friedenb. und Alvensleben seiner Vettern Johann Raschen, Predigers in Arnstet, ao. 1510 damit Belehnt, dasse aber ihm gegen ao. 1554 übergeben hatte, dass er sich von Calb. nach einem gütlichen Vergleich zu recht vergeben. x) Andreas Erbanen des Hut und Hasenhandau nebst den dasigen Hattorf und Velsdorf. Hannas und Albrecht erhielten das Haus Rogetz nebst allen Zubehörungen, wie auch das Kapplingen, und den Ludolph Ludolphs Sohn zum Nehlingen mit den Dörfern Meseke, Micolenhorst, Zichau und Lohnen zu Theil, wobey sie sich selbst mit allen Beschwerungen, so Theils vorgelten.

v) Calb. V. Abschr. l. 10, Vergl. N. V. x) A. H. Cl. III. B. II. Abth. 11.

Zugleich wurden noch unterschiedene Puncte fest gesetzet. Weil das Haus Rogetz sehr baufällig war, so bewilligten Eliatz, Ludolph und Joachim zu Erxleben denen neuen Besitzern Raimar und Albrecht 900 Rthl an Groschen zum Bau, und die gesamten Gerettern erließen ihnen darauf so gleich 200 Gulden die sie von ihnen zu fordern hatten; über das übrige ward eine Obligation ausgestellet, und die Bezahlung auf dem nächsten Ostern versprochen. Dargegen sollten Raimar und Albrecht die auf Rogetz haftende 2800 Rthl auf ihren Gütern behalten, ihnen aber solche an ihrem Antheil von Friedrich von Alvensleben herrührenden und von den sämtlichen Vettern zu bezahlenden Schulden abgekürzet werden. Hiernächst ward Netzlingen an Werth und Gebäuden weit schlechter als die übrigen Güter befunden, und deswegen dem Neuen Besitzer Ludolph eine Verschreibung über tausend Gold-Gulden gegeben, welche der Churfürst dem Mathias von Alvensleben schuldig geblieben war. Aber dies hatte Henning Schencke das Gut wieder käuflich im Besitz, und da er die Winter-Saat bestellet, so wurden dem Ludolph im Fall sie wenn selbst erndten wolte, von den sämtlichen Vettern zur Erstattung 100 Gulden, und von den Besitzern des Hauses Erxleben 12 Rthl. Gerstein auch eben so viel Hafer theils zur Sommer-Saat, theils aber weil sich die Nutzung ihres Antheils höher erstreckte, versprochen. Wegen der fahrenden Habe ward man einig, daß solche auf allen Gütern taxiret, ein wider die seinige bezahlen, und das Geld zum gemeinen Besten angeleget werden solte. In Absicht der Lehn- und Ritter Pferde ward die Einrichtung gemacht, daß Eliatz, Ludolph und Joachim wegen Erxleben mit fünfte halb Pferden, Ludolph wegen Netzlingen mit anderthalb, Raimar und Albrecht wegen Rogetz mit vierthalb, und endlich Andreas wegen Randau mit anderthalb Pferden die schuldige Ritter dienste leisten sollen. Zuletzt vereinigte man sich, alle verfehlte Güter und Lehn-Stücke auf dem nächst kommenden Ostern

nachkommen, und gebührlich die Lehn tragende Pflicht und Eidt
sich zu trosten, im Fall solche Lehn einem Fürst in gesessene zu-
gehöre, als Lehn dem andern verwandt waren, auch sich um an-
dere ihnen zu gebührlichen Pflichten tragen in allen rechtlichen
Fällen die billige Gnade zu erstatten.

§. 4.

§. 4.
Vergleiche mit denen Allodial Lehen.

Friedrich von Alvensleben Hatte unterschiedene Allodial Le-
hen Güther Besitz. Diese waren seine Gemahlin Anna von Veltheim,
seine nachgelassene Tochter Gertrud von Alvensleben, seines Bru-
ders Töchtern Sophia, Anna, Ursula und einige Land-Lehen, und
mit diesen machten die Lehnsherren unterschiedene Vergleiche
trafen. Sie vergleichen sich Hinwiederum ao. 1553 Freitages nach
Cantate mit der obern Linie derer Lehne, und ao. 1554 den
12ten Januarii mit denen Land-Lehen. Diese schlugen unter sich
holgenden ihre sämtliche auf denen Güthern Lehnbrieflich Allodial
Lehngüter gegen deren Erhaltung jährlich ein gewisses, vermöge
des ao. 1553 darüber ergangenen Vergleichs
nach dem Werth der ihnen zu gehörigen Lehne und geringe
Vergütung zu machen. a) Insgleichen wann Fabry die Absendung
der ausgehenden Tochter Friedrichs von Alvensleben Gast
gehabt. a) Da man Fabry Leib die auf dem ao. 1479 den
Lehn gehaltenen Hochgerichte Tage in Zweifelhaften Fällen Hol-
gerichten Summe von 600 Rheinischen Gold gehören auch den
Lehn Herren verbliebene, die sie erhoben Habe, kann ich nicht
sagen. b) Endlich vergleicht man sich ao. 1556 mit denen Nach-
kommen nach Fabundan seiner Schwestern des Closterjahr, als der
Domina des Klosters Lehen Haldens Lehen Sophia, und den
Regierenden derzeitigen Conventualinnen Anna und Ursula von
Alvensleben dergestalt, daß einer ein. 800 Rthl und aber eines
jeden Lebens die Lehnen, welches nach 100 Rthl die ausgehenden
Lehen sache. c)

a) Stemmat. Alv. CIII. a x. z) Ebendas. Vgl. N. IV.
a) Ebendas. b) Vgl. N. 3. 9 Stemm. Alv. l. c.

§. 5.

§. 5.

Von einigen besonderen Lehn-Stücken, welche Lüdeken remoran, sowie die gesamte Hand haben.

Die Jure, so dieses nicht ausgeschlossen, gehören Fr. Friedrich von Alvensleben Fürstl. Mgr.

welches zugleich von allen Hochstifts-Pfarren Landtags wird. Die übrigen volle Lehn [illegible] einige Hohlheim-Schaumburgische Lehen im Amte gehabt, welche Lehnbriefe auch Hoch Hochen und Hannen Hochen zu Eberstaedt Lehen und Hannen Landes Lehen ehemals Dreizehnlehns Lehen, und auch drey Hofe Hochen und einen Hof zu Eberstaedt, die jetzo von Eberstaedt Hr. Hr. von Alvensleben Erben gemessen werden. Die auf den Lehn Briefen von ao. 1487 und 1503 erhalten, sie so fallen die Lehnbriefe und Gerichtsbriefe Lemsen gemeine Hrn Lehen erhalten, sie müssen ihnen aber nach dem Tode Friedrichs Landgrafen [illegible] man noch die gedachte Lehn-Stücke nebst den Alvensleben'schen Lehen Lemsen Amtes. Hrzog Lemsen nehmen Lemsen, [illegible] sie nachmahls zum Hrn. Sie Eixleben gehören, und die Regierung Lemsen, so [illegible] Hrn Lehen genommen, dennoch nicht privative Hr. Hochen Hrl. Pfalz gehorsam. Hr. Friedrichs von Alvensleben Lehnbriefen Lehn-Stücken einige Hochgräfl. Braunschweig. Lehen, nemlich unterschiedene Hufen Landes zu Schwanefeld, Hellingen, Hegsheim, Esbeck und Ebendorf, wie auch die Waldmark Schmarsleben Hr. Herzog Wilhelm Hochseel. Lehn-Stücke nach dem Tode Friedrichs von Alvensleben ein, weil die Erben keine gesamte Hand denen Falken und gab sie D. Arnold Römer. Nachdem sich Hr. Hr. Erzbischof nach einige Vorgängen natürlich gemacht hatte, kamen sie an den Herzoglichen Canzler meister Andreas Gräfen Hrn Haller genannt. Dieser, der sie ao. 1557 erlangte, aber kaum sie bald darnach mit Hr. mitbelehnung Dietrichs von Auchamen die Herren von Alvensleben für 1300 Rthl, und noch 70 Rthl dafür kamen. Die Herzogliche Belehnung erfolgte ao. 1560, und sich dem sind diese Lehn-Stücke bey der Kammer geblieben, und die jetzigen Lemsen Hochgräfl. Braunschweig. Lehen sie eigentlich die Regierung Lemsen gehörig [illegible]

K/A. Lit. LL. III. S. III. Tabl. III. K/Schrank 4 Tabl. V.
K/A. Lit. LL. III. S. III. Tabl. IV. Abth. 1. 4/Stamm. No. 1. c. m/A. Lit. c.

Eben diese Bewandniß hatte es mit denen Dom-Probsteilichen Magdeburgischen Lehnen zu Bornstedt, Kleinen Ottersleben, Mester Egeln, Schlagedal, Ackendorf, Ulmersleben, Embrot und Wiesitz. Sie wurden wegen Mangel der gesamten Hand eingezogen, doch der Familie von dem Dom-Probst Wilhelm Bocteln von Bocteln für 2000 thl. bald wieder überlassen, und nach ao 1553 denen Herren beyder Linien die gesamte Hand darüber ertheilet. n) Die schwarze Linie hat diese Lehn-Stücke aus dem vorhin angezeigten Grunde im Besitz, wiedoch ist der Zehend zu Bornstedt sowohl im Lehnbrief von ao 1553 als auch in allen folgenden ausgelassen worden.

Fünfte Abtheilung,
Von den Gesamt-After-Lehnen.

* * *

Zu denen von Friedrich v. d. von Alvensleben hinterlassenen Lehn-Gütern gehören unterschiedene After-Lehne, welche beyde Linien nach dem so oft berührten Grundsatz theils gemeinschaftlich behalten haben, theils aber die schwarzen Linie allein zu theil geworden sind. Von der ersten Gattung werde ich etwas zu reden haben, einige derselben ~~mögen freilich~~ mögen freilich wohl der ganzen Familie, schon vor Erloschung der rothen Linie gehöret haben, die mehresten aber stammen von dieser her, wie man aus den Lehn-Briefen über Erxleben und Rogetz deutlich abnehmen kann. a) Man findet selbige an unterschiedenen Orten, in Absicht ganzer Güter und Dörfer, wie auch freier und anderer Höfe, Landereien, Wiesen, Gärten, Zinsen, Pächten und anderer dergleichen Stücke mehr, welche unterschiedene Familien im Besitz haben. b) Selbst die Herren von Alvensleben weißer Linie besitzen an ihrem adelichen Gut Polotz und allen dessen Zubehörungen ein solches Gesamt-Af-

v. d. Gesamt-After-Lehne.

n) Stemmat. Alv. l. c. Beyl. N. a) Beyl. N. XVI
A. Z. Ch. III. B. III. b) Beyl. N. XXXV.

ma-Lehn, das von Churbrandenburg herrühret. Die Belehnung geschiehet über Schlacht und den Churhut Fahne und Pfandbanner, Degen, Sporen, Holtz, Wasser, Feuer und allen seinen Zubehörungen, mögen dem 30 Schillingen Lübischer Währung an Pfennigen, welche von dem Schultze und Pfennige der Pfandschaft wegen Sanct Michaelis Tage Martini zu entrichten. c) Im Amte Egel Alvensleben findet sich abermahls ein Lehn mit 6 Hufen Ackers, einigen Wiesen und etwas Holtzung, und noch ein Hof bey dem Burg-Lehn, Hulverscheidisches Lehns, welche ehedem die Pfennige und Hanack die von Wollenstedt gehabt haben, ietzo aber die Tapfel Eigthümer d) In Schausen, im Hochgehegten Magdeburg ist ein freier Sattelhof mit einer Pfandschaft behaftet, im Dorfe ein freier Hof der ein Meyer Hof mit 2 Hufen Ackers, und noch ein freier Hof der dem Rathe Lehn, theils Halberstadtisches theils Magdeburgisches Lehns. In Groszwendisch im Hochgehegten Magdeburg ist abermahls ein freier Hof mit 5 Hufen Ackers und andern Gerechtsamen, welchen ehedem mit Pferden gedienet werden müssen, und ist deswegen Protestation der Herren von Alvensleben als contribuable eingelegt worden. Die Grafen von Platen recognoscirten an. 1691 die Lehne dieses Ortes, und zeigten zugleich die nicht Richtigkeit der Contribution. e) Man findet einen Hof in der Churbrandenburgischen Lehn-Leuten über Erxleben ist zu Wellbaum in der Altenweddingen Hufen die Hagele ebenfalls einen freien Hof, die Robenhausen, mit einigen Höfen und Pfarrey, einem Pferdhof, Landes mit Hufen, Hirten, Schäferey und noch einige Hufen Landes, ohne Zweifel ein Churbrandenburgisches Lehn. Ietzo aber die Herren von Veltheim Hehlingen. Auch Pfennige Hufen aus dem Hofe und Pfarrhof zu Wahlsleben ein Hufen Ackers die von Hagen, nicht Hofe genannt, ehe aber und vom Capitul zu Magdeburg. f) Die Magistrat der Neuen Stadt Brandenburg hat aus von Churbrandenburg zu Lehn rührende Hofe Schmetten oder Schmieden mit Ackern, Pfarden

c) Lz. II. Tabl. II. S. 7 Eichen-Dark. Hzg. N.
d) Ar. Lz. Hz. II. Tabl. V. e) Ex Archiv. f) Hzg. N. XVI.

Holtz und Wasser, Ober- und Unter-Jagdrecht, Fischerey und allen Zubehörungen. k)

§. 2.

Die übrigen adliche Lehn Stücke bestehen aus Stücken von Dörfern und Feldmarken. Die Familie der Borgstede in Helmstedt hat nachfolgende Halberstädtische Lehn-Stücke: i) den halben Zehnden zu Hessenbrock im Felde und im Dorfe, einen Hof und Wohn-Hauß, wie auch 4 Hufen und eine Wiese zu Ost-Ingersleben, welche ehemahls nebst noch 4 andern Hufen vom Stifte St. Ludgeri zu Helmstedt zu Lehn gingen. k) einzelnen einige Lehn-Stücke zu Schöningen und Esbeck, als auch zu Hessen die Halberstädtische Lehn-Stücke an Zehnden zu Wasse oder Velper-Ingersleben als ein eingelassen Lehn-Lehn an. l) Ueberhaupt stehen sie mit den Herren von Veltheim und dem Stifte Marienberg ao. 1618 wegen Schäfereyen, die sie von der Herrschaft zu Heller Lehn verrichten, daß sie von Veltheimischen Gütern Lehen einen Hammel für ihre Hofjagde nicht für alle mahl 100 Thlr. Pfennig, dagegen aber jährlich ao. 1620 gegen die Herren von Alvensleben revers-iren, welche wieder in Lehn zu erwarten, oder sonst einiger Beleidigung des mannlichen Stammes Borgstede sich durch ihre mannliche Lehn-Erben zu erklären. m) Die übrigen adlichen Lehne will ich nach dem Namen der Oerter in Alphabetischer Ordnung anzeigen. In Alvensleben ein adlich Lehnhof die Familie eines Wasser-Müllers. In Engelsdorf Mühle. Es gehören auch ein Halberstädtisches Lehn, und zwar dem nach 2 Hufen Landes nebst einer Wiese, imgleichen in Anstadt eine halbe Hufe Landes. In Bornsted haben zwey Familien 6 Hufen Landes auf dem Feldgemeine, einen Hof im Dorfe, und verschiedene Stücke, einige von diesen Lehn-Stücken sind ein Landesherrliches Lehn, das Uebrige die Vasallen gehabt haben. n) Denn ao. 1490 waren die Vasallen von 2 Hufen Landes

k) Lehn. N. XVI l) Lehn. N. XVIII m) Lehnbr. Jongor. Alvensl.
l) Lehn. N. XVIII m) Lehn. N. XIX. n) L. H. Ch. VI. S. II. Abth. IV.

Nachlese.

* 1 Hof und 1 halb Hufe Lehns, im Magdeburgischen Amt Calbe a/S. zu Lehn von Sandersleben Lehn 2 Bauern

welche mit seinen übrigen Gütern Lehnes und einem Pfarr-Lehn Braunschl. zu Dalen Barsleben sind 3 Hufen und ein Hof im Magdeburgischen Amt, worin 4 Lehnige Bauern und einer zu Egenstedt Braunschweig sind. zu Ebendorf 2 Bauern 3 Hufen Landes und einen Garten, und einer auch Egenstedt auf der Feldmarck ein halb Hufe Lehns ist Hof und 1 halb Hufen Lehns Landes gehören ins Magdeburgische Lehn-Recht über Vogt so, die übrigen aber sind allein Churfürstl. Amt von der Holstein-Schaumburgischen Lehn Linie. zu Neu Haldensleben haben die Lehnige Erben Burchard von der Hagen Lehn aus der Brandenburgischen Mutsch. zu Nord Ehrmersleben haben 2 Lehnige Bauern 3 Hufen, 3 Hufen und 2 Viertel, und einen aus Egenstedt auch eben dahin Feld-marck 3 Viertel Lehns, und mit 3 Hufen Platzen zu Wolmersleben und ebendahin ein Bauer aus Egenstedt Braunschweig. zu Schackensleben hat die ganze Gemeine auf Pflug und 5 Bauern insgesamt mit 2 Hufen, 3 Hufen Landes und einen Platz Lehnen, Einige einige Lehn-Stücke liegen im Magdeburgischen Lehn-Recht, die übrigen aber gehören insgesamt zu der mehr gedachten Holstein-Schaumburgischen Lehnen, und sind so viel als Zehend-Frey. zu Behausen in der Feld-Marck haben 1 Hof Hufe, nebst dem Zehend von einer ganzen Hufe, zu Welbaum eine halbe Hufe und endlich zu Wanzleben anderthalb Hufen Braunschweig. welche sämmtlich mit einander ein Braunschweigisches Lehn, d. i. Lehnen ein ganz Lehn-Stück zusammen, so haben Burgermeister Schultheiß Einen 3 Hufen, 1 ganzes Land, nebenm Theil Hufe und Garten, so zum Theil Zehend, Hof- und Dorf-Recht Hufen, 13 Morgen, und den Zehend von 4 Feld-Marcken nebst einigen Hufen und Pfählen von 22 unterschiedenen Orten zu Braunschweig Lehnen, von welchen allen die Lehn-Waaren 227 fl 4 gl und die Schreib-Gebühren 58 Rthl 10 gl. betragen. †)

p) Lehn Br. de ao 1477. o) Lehn Br. de ao 1516. q) Lehn IV. f. 5. r) Lehn f. 1477. s) vergl. n. XVI. †) Hauptf.

Sechste Abtheilung,
Vom Schloß und Gericht Erxleben.

x x x.

Verbindung

Die Beschreibung des Schlosses und Gerichts Erxleben findet ebenfalls in dieser Gesamt-Geschichte ihren rechten Platz, doch nur so ferne sie in die neuere Zeiten gehöret. Denn obgleich dieses Schloß mit allen dahin gehörigen Ländereien, Unterthanen, Dienstlichen Gerichten und allen übrigen Pertinentien getheilet ist, auch die Besitzer, wenn gleich nicht jedesmahl von beyden Seiten, jedoch von der schwartzen Linie allezeit nur eine besondere Branche der Haupt-Linie ausgemacht haben, so bleibet es doch in gewisser Absicht ein Gesamt-Haus und Gesamt-Gericht, weil beyde Häuser theils in Kirchen-Pfarr und Schul-Sachen, theils in Gemein- und Gerichts-Angelegenheiten, die in solchen Fällen von den beyderseitigen Gerichts-Beamten in der Seniorat-Stube abgethan werden, theils aber bey Gräntz-Beziehungen und dergleichen gemeinschaftliche Sache machen müssen, und über dies lässet sich die vorhabende Beschreibung bey denen Geschlechts Linien ins Besondere nicht so gut als im gantzen anbringen; ich werde also gegenwärtig die neue Geschichte des Schlosses und Gerichts Erxleben in einigen Abschnitten beschreiben, und die zwischen der ~~weissen~~ Besitzern der weissen und schwartzen Linie vorgefallene Theilung zuerst abhandeln.

Erster Abschnitt,
Von der Theilung des Schlosses und Gerichts Erxleben.

x x x

§. 1.

§. 1. Theilung des Schlosses Erxleben.

Man hatte bey dem Haupt Vergleich wegen der Theilung des Erxlebischen Lehnschaft fest gesetzet, daß das Schloß und Gericht Erxleben unter die weisse und schwartze Linie in zwey gleiche Theile getheilet werden

Beschreibung der vorigen und jetzigen Lage.

gehabt. a) Die Burggrafschaft nach wurde durch Kaiserliche Verordnung a. 1554 den 15ten Junii zu Erxleben zu Recht gebracht, b) die Amtsgerichte waren damals von Kalbsrieth, Halberstädtischen Rathe Hansmann, Heinrich und Joachim von der Schulenburg, wie auch Moritz von Veltheim, Kammerjunker, die in dem darüber angenommenen Instrumento genannt werden. Das Schloß und Flecken Erxleben war damals in Verfassung, daß die Gebäude, so dazu gehörten, theils ganz baufällig, theils gar eingefallen, die gemeine Hofwehre, Burgfahrt, Thor, Thürme, Ringmauren und Zwinger in sehr schlechten Stande waren, auch der Graben mit Wasser nicht versehen war. Man machte den Anfang mit dem Schloß und den dazu gehörigen Gebäuden: Valentin von Alvensleben ließ an der Ostseite des Schloß-Thurms, der durch die Kapelle, die Küche und das alte wüste Gebäude bis an das Thor-Haus gienge, das obere Stock in Scheuren und in Marstall, so weit es vonnöthen war, ganz neu aufführen, im gleichen den Platz zwischen der Mauer, wo ein altes Thurn-Mauer gegen den Scheuren-Hause bis an den Ost-Theil des Hirtenhauses stunde, die Kalbische Gebäuden nehmen, hingegen das neue Backhaus und Gebäude über dem Thore zwischen dem Back-Hause und dem Thurm, nebst dem ganzen Theil der Scheuer gegen Norden. Hierauf hat er den Platz in der obersten Burg mit einer Mauer, mannshoch Pfeiler hoch, unter 4 Schuh mit oben drey Schuh dicke von der Ecke des Thor-Hauses bis an die Ecke des Thurms, desgleichen auch die Vorburg mit einer Mauer neun Pfeiler hoch und drey Schuh dick, auch einen Theil Kasten vor ein ander gesetzen, in die Vorburg oben eine Pforte mit zweyen Flügeln, hinter dem Thurm gelegen, auch durch die Scheuer eine Pforte, Wand hinaus machen lassen. Dieß Valentin von Alvensleben nicht nur an den Wohn-Häusern sondern auch die Pfarrey und das Vorwerck neu erbauen müssen, die Kalbische Gebäuden aber eines nicht vollig finden, so wurden ihm an den Kosten 3000 Thaler zu dem Neuen Hause

a) Urkk. IV. n. 2. b) Urk. N. VI.

zu der Schäferei und Viehtrift oder Vieh-Holz und Streu-Legen, auch so gleich die Aufsicht über Schäfer-Knechte, die auf einer andern Schäferei gehalten werden sollen. Man siehet nicht, wie einer adlichen Familie zu dem Hausmanns-Thun auf seinen Gütern zu adoriren, sehen aber sie zum gemeinen Besten nicht so gebrauchen. Das ingemeinlichen Schäfer-Amt bleibt für die Letztere schwerlich Einer, Valentin aber müste sich ein neues anbauen. Das Schäfer-Haus-manual wurde dieß genauer und noch mehrers in Absicht der vom Valentin zu verrichtenden Arbeiten abgeredet. Von den Acker-Stücken müste einige vom Felde an Chur-Brandenburg und Hans Jürgen von Wagdeburgischen und Halberstädtischen Lehen abgetauscht, die übrigen aber die Aecker in Schaafen Einer sich anzuschaffen, alles nach der Theilung oder von Acker-, Hütung-, Pflanz-Teichen, Brücken, Zäunen, Hecken, Hürden, Ruhestätten und dergleichen mehr in jeder Feld-Flur gehörlich; die Aecker nach mehrerer Stücke als der Schäfer Deputat-Land und Hüge-geben, Pacht-Frey, Nutzung und Jagd angetheilet, und der gleichen Nutzung von Einigen Stücken aufgehoben. Von einem Theile Vorwerks kam Emersleben an die Hausse und Ilversleben an die Schaafe Einer. Aber die Gerichte angestellet, man sich deutlicher Felder und andern Umgränzungen nach Maßgebung des Lehnbriefes durchzusuchen. Von einem zu Erxleben und andern Gerichtigkeiten am Feld-Wege und in Gärten haben auch die Schaafe Einer genug auch den Valentin aber ein Stück, in gegen aber mehr im Hagenthal in dem rund um Wasserhalten herumb oder an Hagen-Hecken eingebunden war, ganz Stück und Hirse nun einen. Das auch einen wüsten Garten, vielgenommen Erxleben, Landstücke sich Schäfer die Schaafe Einer, das Erxlebische aber wurde Hagen Einem gleich gehalten, und übrigens das Gesinde vorrathige Korn und die Hunger auch an Pensionen, doch wurden in Absicht des Gerichts die Acker-Stücke in Erxleben mitgenommen und in jetzt Stück gebracht. Endlich ergiebt sich an vielen Hausse Schaafe an die Bauren in Gutem Stande zu verhalten, auch auf die Verwahrung der Hütte und des Holzes acht zu haben.

§. 2
Unterschiedene Verträge zwischen Lüneb. Linien.

§. 2.

Zwischen denen Herzogl. Häusern sind unterschiedene unter den Lüneburgischen Herren noch mit regierende andere Verträge: Doch ist absonderlich 1554 wegen Valentin und Vermittelung Achatzens von Veltheim, Hansen und Jobsten von Bartensleben, Henning Schencken und Victor von Bülau mit denen Erxlebischen Vasallen schwebende Irrung, wegen eines Hofes zu Erxleben nebst dem dahin gehörigen Zehenden, Hirten abzuschaffen, dagegen aber Herman Tospels seeligen Erben mit allen Gerichten und Gerechtigkeiten und gleiche Art Lehen wollte, a) dahin es ao 1555 die Herzogliche Belehnung über das Amt Erxleben und die Hirtenschaft Hirten zu stand erhalten, so war ein noch übriger Punct daraus Lüneburgischer Vasallen vermittelt. Ao 1556 wurden Hans und Hasso Vettern Blatz und Joachim Ernsten die andern Theile des Dorfes unter Vermittelung Achatzens von Veltheim, Levins von Schulenburg und Markwards von Saldern die Erxlebische Burg Pfandes halber, und von denen Engelbern v. Emden Burg- und Pfandrechte, auch das gesamte Amt Erxleben bis an den ersten Theilungs-Tag, den Burg graben die Herren Hasso und Joachims von Alvensleben Pfandrecht mit einander. Den Hauptstreit wegen Hirten mit dem Lüneburgischen Amte Neindorf, daß sind noch einige Stücke von Hirten und Pflanzungen, Hecke abzuschaffen und Vieh-Hirten zu der andern Vasallen Gerichte zu gehen. In Absicht der Hirten und Pflanzungen wurde man einig, daß die Interessenten das Ihrige behalten und ihre Lehen sich wieder als Vasallen thun sollten, die Hirten und Pflanzungen um Erxleben, wie auch die Lüneburgischen Gerichten zu verlegen, damit die Lüneburgischen mit dem Hirten-Recht nemlich Hirten-Pferd und der Hirten Decoramenten treu sich verhalten und nicht vergessen werden, auch die Hirten und Pflanzungen nicht zu verringern

a) Lemmat. Alv. L. V. c XVIII. Recess de dat. Donnerst. nach Martini 1545. b) Urk. V.

sondern zu verbessern damit die Pfarrherren ihren geringen Unterhalt hätten. Wenngleich die Kirchen dieses Dorfes kommen als eine Wohlthat anzunehmen, daß dieser Ort nicht ein Pertinenz Hof gebommen ist, obgleich die Burgkämin nicht mehr Pfarrherren und Pfründe. In Anno Burghardan nennanten die Grafften Lein von die Schadeburg, Burgmann im Altenwerk und Hardtberg von der Warte, so einem Ehmann oder den Burgmann die Hessen Hildesheim Lehnschaft rühret zu Wolfheim, Erfleben und Ampleben und die Kirchen Lehnschaft, die abwechslich Stelle so gleich jedes einem anderen zu nehmen. Ao 1562 waren unter Fürmundschaft Lein von die Schadeburg und Landvogt zu Schauenburg Freyherr Eliaß, Joachim und Valentin von Alvensleben Montages nach Misericordias Domini ein Vergleich über unterschiedene Pfarrhöfe zwischen Hrn Burkhard Hartmann Drosten zu Wolfenbüttel wegen eines Hofes in Osterwieck eines theils, die Pfarrherren und Pfarrleute daselbst in andern theils, wie die selbige in jedes Pfarrhofes Sachen halten. Das das Patronatus über Kirchen, Pfarren und Schulen im Closter Erxleben vorst zubehören, wurde gesetzt: daß Eliaß Pfarrherr zu Groß-Lafferde sein soll und seine Leben, Joachim neben daselbige zu Uhrsleben und Valentin zu Emersleben. Da Störungen entstünden Valentin Burg Hauer, und Joachim seinen, Eliaß aber vorab darin aufgenommen, einen jeden in seinen Pfarr zu Ost-Ingersleben gänzlich zu zufrieden werden. Erxleben aber Closter seinen gemeinen Hofe, wie es gleich zu machen muß, daß die negste Nachbarschaft Joachim von Alvensleben wegen sie von seinen geschehenen Anbringens des Eliaß von Alvensleben sonst sie handigen Unterhalts am Hause Erxleben, gedenket haben, Burg Theile an dem Erxlebischen Closter Lehn Lehnschaft zu kommen, sie aber das Stift Halberstadt Lehn, das selbige noch einen und dritten Theil gut. Dergestalt wird in diesem Vergleich gar nicht gedacht, und das adelige Burg-Lehn ihnen noch einen von Neuendorf gehabt. Und aber Joachim von Alvensleben gebeten Freundschaft, so gehorsl

a) Art. XV. b) Cap. N. c) Artic. III. d) Ex. III. 5. IV.

ab zu dem Hause gehörige Land. Der Grund warum sich die
nachsten Herren und Schiel-Lehns im Hause Exleben so schlecht
sind ist folgende klare gewesen. Zuerst haben die Exlebische Herren
nachdem das Closter das ius patronatus zu Wallen und Harbke
sich in Magdeburg, das erste exercirt das Haus
gemacht, und in specie die Bücher das Hospital zu Alversleben
privative, das andere aber haben sie sich mit dem Hause
Hundisburg alternative. Die übrige Knechte das angehörige Hauptbuch
Lehnsachen die Register und Lehn-Briefe, den Lehnsall Bede, die Theilung
der Gerichten betreffe, die Examinirung der Lehn-Nachlass- und Be-
lehnung Urkunden, die mit Siegeln versehen wurden.
Die übrige die Register und Lehn-Briefe wurde noch immer fast gebraucht,
selbige mit richtigen Sachen zu vergleichen, und den Vasallen die
Nachgaben, ihre Lehne selbst darüber nehmen und nach Lehns-Re-
cognoscirt zu gebrauchen; die übrige des Lehnsall Bede aber wurde
endlich, weil man noch in abwendigen Jahre dem Anstand machen
wollte, und ob sie gleich nach dem letzten Vergleich sich auf Elias
und Joachim, Graf aber auf Valentins Grund- und Erbgerichten
wollte, so sind es doch viel einzelne gewesen, sind sie auf gemeinen
allmingen Bede auf dem Hause Mann Thum 53 Gulden in die
Lünge und 30 in die Breite abgemessen worden A/1562 we-
gelge neuer Vermessung das es sich Graf Christian Lehns von der
Schulenburg noch ein Vergleich zu Alvan Hundisleben wegen
das Wasser-Recht mit der Jagd, ingleichen wegen des Burggrabens
mit der Schank-Wirth, und Krahnhof nach Andreas geschehen
ist A° 1562 über Empfahung Lehnung des Grafen Christoph zu Ex-
leben, wie auch eine Lehn-Briefen Empfahl. 1) Anno 1565 Hans
Valentin seine Lehngüter auf die Pfandbriefe setzen, der welche noch
im Hof eine Lehnung angenommen und eben so viel angenommen
Grundstück auch nicht gleichfalls die Pfandbriefe allein zu setzen machte, und
es nicht zum Hause Exleben ausdrücklich gehörte, sondern wo die Ro-
gehörige Lehne acquirirt worden war; m) Wegen die andere Streitig-
den Sachen nicht stehenden Mißhelligkeiten waren Churfürstliche Commissa-
rien Ernannt worden, die die Sache gleichfalls Empfangen. n)

1) Abl. W. n) Abl. V. m) Stemmat. Alv. l. c. m) Der Brief de ao 1475 d. 9.
Engl. Lg. III. F. 11. n) Stemm. Alv. l. c.

Inzwischen wurde durch Verheurathung einer Erbtochter die alten Erxlebischen acquisitionen von der Vogtschen Linie an sich gebracht, dahin gehören die Höfe zu Erxleben und Altenhausen und denen von Groppendorf, zu Rickersdorf die Kirchlehn, und als nun alle männliche Linie ausgestorben, so gingen auch die von denen Erxlebischen Herren gemachte alte Lehne auf die Linie nach Valentin die jetzigen gegründet haben. Nachdem andere Verfolg wurd ao 1585 nach Vermählung Ludolphs zu Alvensleben, Ludolphs Sohn Adolphs von Alvensleben Gebhards Sohn, mit Anna Hansen von Veltheim wegen Theilung und Handhaltung des Burg Grabens geschieden, und endlich ferner ao 1586 durch Daniel von der Schulenburg zu Altenhausen und Hansen von Veltheim zu Harbenburg allerley streitigkeiten wegen Theilung der Aecker und Wohnhäuser, imgleichen wegen des Hofes Groß, Anlegung der Gräben wie auch wegen der Hohen Jagd, der Pfarre zu Rickersdorf und andere solche mehr völlig beygelegen und gänzlich aufgehoben. p)

§. 3

Die an die Erbliche Linie gefallene Hälfte Güter anfänglich, nahm jeder gedachte drey Herren, nemlich Adam und die Gebrüder Ludolph und Joachim von Alvensleben, und über dies Andreas so auch des Ludolph des Ludolphs Sohn zu einer Hälfte, nachmals nochmals Theilung haben, folglich waren von dreyen Theilen abermals unterschiedene Theilungen und Praetensionen nöthig. Hierbey kamen die Brüder Ludolph und Joachim ao 1564 das Adam Antheil um Hundisburg für 3120 Gold Gulden, 600 Thl und 6 Thl Münze nöthig anzuschaffen, und diese Abfindung eines Theils Einen zu dem die Wege unter der Gebrüder Erxleben, da wo sich das neue Wohnhaus nach dem Thor zu Ende Ramin übergehen nach Gebäuden auf der andern Seite des Thores nach der Herren Joachim Hofmeister. Dies der Herren Joachim Nahmen der Vogtschen Gebäude, weil Adam einige dieses Hauses Vogt ward. r) Darauf theilten sich die Brüder Ludolph und Joachim in allen ihnen zugefallenen Antheil dergestalt aus einander, daß jener Hundisburg mit dem freien Hof zu Erxleben, dieser aber die übrige Hälfte von der Erxlebischen Hälfte samt dem freien Hof in Handlungen übernahm. s) Folglich hatte Joachim 2 Hofstätte und Adam einen Hofstätte vom ganzen Hause Erxleben in Stich gegen

§. 3

Vorgleichungen unter den jetzigen Herrschaften Einen.

o) Lehn Br. de ao 1475. l. c. p) Remmat. Mo. l. c. q) Lib. III. Tit. III Abth. r) Handsch. s) Handsch.

zahlen bis ao 1554 noch weiter eine oder ein andere, und verglichen sich ao 1555 endlich in Absicht der Huldigungen, Pflichten und Lehnen. Es haben damahls Herr Joachim Herr Andreas und Rudolph die noch gemeine Lehne ab, und vermuthl. etwas sogenanntes neues Pertinentien zum Antheil am Hause Exleben und andern, als den dortigen Adenschen Hof samt allen Gerichten, den Huldigungen, Lehnen, Pflichten und Erbfällen, welche beyde Häuser ausschließlich besitzen, vorbehalten und separirt worden. Ao 1562 stehen Eliat und Joachim noch einen Vergleich wegen einiger noch ungetheilten Stücke und im folgenden Jahre wegen des großen Teiches, der Jagd und des Schieß-Hauses, ingleichen wegen des Lehnens zu Borsnaga, des Erb-Begräbnis und der Schieß-Pforte. 1) Endlich wurden ao Eliaten Sohn ao 1604 für 25000 Thl. ganz frey abgekauft, und des Joachims Söhne allein besitzen von der Hälfte der ganzen Linie. 2)

§. 4.

Vorgefallene Theilungen der Linie aus Halle.

§. 4.

Aus Halle ist der Abgang der Urkunden von einigen Theilungen der ganzen Linie sehr unter den Briefen des ersten Joachims eine Theilung Rudolph, die das Amt Eicken-Barleben betrifft, doch ist gleich anfangs Antheil an der Hälfte mit den Gerichten und Huldigungen, welche dem Eliat gehören sollte, zwischen Joachim oder den andern Erben Antheil. 3) Nach dem Tode Valentins und seines Sohn Gebhard sowohl der ganzen Hälfte von der Hälfte der ganzen Linie, und hatte insbesondere Christoph einige Geld-Einkünfte davon zu haben. 4) Anno 1640 theilen Gebhard Christoph wegen seiner Hälfte zum Theil, Jacob wegen seines Bruders oder Eimersleben wegen seines Theil, folglich von Exleben insgemein in diese Theile getheilet, und es mit der andern Hälfte so eben die Theilung gehalten. Anno 1738 ist wieder eine gleichmäßige Theilung, als seit ao 1747

1) Stern mat. Abh. l. c. 2) Cap. II. Abth. 3) Stern. Abh. l. c. 4) Cap. III. §. IV

aber ist auch diese Hälfte wieder zerrungen worden Hälberg und will es also bey dem Vergleich von Dingden Sachen vom 10 1553 an die auch der anhero Sachen gegen nin andere setzen, damit man sie auf ewig-wehrende Zeiten

Weiße Linie	Schwarze Linie.	Besitzer von beyden Linien.
Gebhard zu Hardeleben, verkauft seine an das Fiedenchs Hauß mit der völligen Lehnsanwartschaft beyde Linien, nimm es ao 1554 stirbt a)	Ludolph übertrug sein Antheil d. seinem Bruder	
Valentin † 1594 g)	Joachim † 1588. c)	
	Eliat † 1569. f)	
	Albrecht und Ludolph dessen Söhne verkauften ihr Antheil 1604 h)	
Gebhard, Magd. Burggraf Halb † 1624. mit Hinterlassung seines Bruders	Gebhard Johann, Joachims Sohn, † 1621. k)	
Christoph † 1620 i)		
Valentin Joachim, Wolf Fiedenchs Sohn, die ganze Hälfte † 1649. l)	Joachim dessen Sohn Herz. Antheil die Hälfte † 1645. m) und sein Bruder Ludolph sein Antheil nebst Eichen-Barleben † 1664. n)	
Gebhard Christoph, dessen Sohn sein Antheil † 1672. o) dessen Bruder Jacob zu Elmersleben sein Antheil † 1674, p) und so eines Hauß Sohn	Gebhard Johann, Joachims Sohn ober Land Director und Land Halb, die ganze Hälfte † 1700. r)	
Friedenich Wilhelm † 1734. q)	Johann August, Kön. Pr. Lieutenant Herr, der vorig ander Sohn † 1732. s)	
Gebhard Johann, Herzogl Braunschw. Hauptmann, Gebhard Christophs Sohn, anfänglich ½ und hernach die ganze Hälfte † 1738. t)	Joachim dessen Sohn, Kön. Pr. Obrist Lieutenant, und dessen Bruder Gebhard August, Herz. Br. Halb. Halb. das Hauß Ehrsleben. u)	
Ernst Ludewig, Kg. Pr. Hauptmann, dessen Sohn ½ † 1744. v)		
Gebhard Johann Königl. Pr. Kammerherr Erbherr zu Elmersleben, und ao. 1744. wurde die andern ½ genommen, gestalt mit seinen Brüdern Friedenich August und Johann August. w)		
Friedenich August, Herz. Braunschw. Hofmarschall ao 1747 die ganze Hälfte. x)		

b) Lz. III. S. IV. c) L. Lz. III. S. III. Abth. IV. d) L. Lz. III. S. III. Abth. I. e) S. IV. Abth. I. f) S. II. Abth. III. g) Lz. III. Abth. III. h) Lz. III. Abth. III. i) Lz. II. Abth. III. k) Lz. III. S. IV. Abth. VI. l) Lz. II. Abth. V. m) Lz. III. S. IV. Abth. VII.

§. 4.

Lehns Herren und Lehnbahre Lehn. Waaren.

Die Lehen des Stifftes Ercleben erkennen den König von Preussen als ihren Obersten Lehn-Herren, welches ihnen als Churfürst von Brandenburg die Belehnung über das Stifft, die sie gehabt, durch Cession der König. Lehen, übergenommen hat. Dasselbe ein Thum, Thumprobstey, 24 mehrtheils Land-Aempter und einige andere mittele Lehn-Sachen, als Probstey zu Magdeburg über die Feldmarck Dixdorff, die Thum Probst und noch einige andere Lehnthumb, sind als Dorff zu Halberstadt über die Hofgerichte und einigen andern Schollen verhaftet. a) Dargegen haben sie von der Churfürsten zu Brandenburg Hrn Adamskall an Lehn-Pferden 300 rthlr excl. die Schreib und Stempel-Gebühren zu entrichten, welche Lehn 12 gl betragen. Doch müssen die Vasallen wegen der gesamten Hand das ihrige beytragen. Ich will ein gantz Exempel anführen: Wie der von Churfürst Johann Sigismund a. 1609 vorhandenen Belehnung müssen zu den Lehn-Pferden geben:

Gebhard, Christoph, und Wolf Friedrich, Gebrüder Schulenburg Lehen		105 rthlr.
Ludolph und Achim Gebrüder Lehen	—	55 rthlr. 6 gl
Ludolph, Joachims Lehn	—	55 rthlr. 6 gl.
Gebhard Johann, Joachims Lehn	— —	30 rthlr.
Hans Hannos Lehen	— —	63 rthlr
	Summa mit den Pferden	308 rthlr 12 gl

Anno 1621 kömt damit völlig über ein, dass nachmahls entrichten:

Gebhard und Wolf Friedrich	—	105 rthlr.
Ludolph und Gebhard Johann, Joachims Lehn		85 rthlr 6 gl.
Achim, Ludolphs Lehn und Achim Gebrüder Schulenburgs Lehen		55 rthlr 6 gl
Hans Hannos Lehen	—	63 rthlr
	Summa	308 rthlr. 12 gl 6

Da aber die Zuthat der Mit-Belehnten successive aufhören, so mögen die Lehn-Waaren nach nicht mehrmahls völlig gleich seyn. Die Halberstädtische Lehn-Waaren betragen mit den Landsteig Pferden 400 rthlr

a) Tit. III. S. IV. Abth. VIII Abs. 2. b) Tit. II. Abth. VIII. c) Brand. Abth. VII.
d) Brand. e) Tit. III. S. IV. Abth. VII. f) Brand.
g) Tit. II. Abth. IX h) Tit. III. S. IV. Abth. VII i) Tit. II. Abth. IX
k) Brand. l) Land Tax Reg. d. 1712 Regl. Land Tax. m) Reg. d. 1711.
n) Land. Stat. Lehn Buch de ao 1600.

welche ao 1600 Eingefallen sind, daß inclusive die Brennen Dorf. Eilsleben und Erxlebischen Hufen. Ao 1618 Eilsleben sie viel 12 Hfl. Hoferben nur 98 Hfl 12 gl, dahin auch Haus Erxleben vorgan. die Hufen im Spreigl 34 Hfl 6 gl Eilsleben müssen, weil nun die Eilsleb. Hufen nicht vorfallen, und die Erxlebische zum Haus Lehen. Darleben gelegt worden, so werden nach diesem Satz für die Hufen im Spreigl Erxleben 68 Hfl 12 gl Eingelegt. Das Amt-Lehn zu Eilsleben ist Hartzogl. Braunschweig. die Lehn-Wache Eilsleben Hfl nebst 1 Hfl Revers Geld und aber so viel Schreib Geld auf einen Hof. d) Aber in Magdeburgsche Lehn Rechte, als die Mark Rixdorf und die Lehnbriefe findet man, ob sie gleichfalls Haus Erxleben gehören, keine besondere Lehnbriefe, sondern sie werden im Vorhergehen angeführet, weil sie von den alten Besitzern dieses Hauses acquiriret worden sind.

Anderer Abschnitt.
Von der Vollziehung des Bussonischen Testaments.

x x x

§. 1.

Die Vollziehung des von dem seligen Busso zu Erxleben ao 1534 errichteten Testaments Capitels, hat sich schon angelassen, diesen Punct an diesem Ort am besten abzuhandeln. Dieses Haus Testament ist ein Capitalien 38600 Hfl. gulden 1500 Joachims thaler und 500 Thaler an Baar Geldes. Von diesem Capital sollte es ausgehende Summa ad pias causas, nehmlich anderen 4000 Gulden zur Erhaltung 6 Pfarren im Stifft Erxleben und 1000 Gulden zur Erbauung eines Hospitals in Neu-Haldensleben, legirt. b) wenig Testamentarien zur Vollziehung seines Willens verordnet. Nach seinem Tod sollten die nächsten Seine Erben Lucolph und Mathias nebst den Testamentarien die Sache treiben helfen; allein, ehe dem, daß man mit die Pfarren und den übrigen Legaten richtig Rechnung machte, daß man die legata ad pias causas zogen. Lucolph starb bald, und

Verschiedene Fälle in welchen ein Testamentarius zu Stuhlen.

c) ex autographo Gebh. Joh. ab Alv. d) Ebendas. a. d. Erneuerung. b) Lehn. Urk. III. S. II. Abth. III.

mit [illegible] Testamentarien hinaus über S. Mathias Brandes Verstandig, und sein Sohn Friedrich Lebte in Kurz, und Lange zu Stande zu Bringen, Welches auch endlich und Wohl Abgefaßet worden. Als die Churfürsten der Hauptlehnsherren und Landsassen Einer ao 1553 die Lehen Sohn Fürsten erhalten, war folglich in Absicht der legaten Pflichtmäßig nicht die geringste Aufmerksamkeit, und sie sahen als der Ihro Schuldige Lieb zu, das Werck zu Beschleunigen. Andreas der Senior familiæ Hatte gleich die Ausführung übernehmen sollen, allein er war zu alt; über das Absterben die Absicht sonderlich der Erfurthischen Pfarrey, und die übrigen Hinterlassenen am meisten Antrieb, die Sache zu betreiben. Unter dieser Zeit Joachim von Alvensleben nach geschehener Erbtheilung mit seinen Brüdern das Amt Erfurt suchte die Sache zu bekommen, so sahe die geistliche Vormundschaft Kur Braun, Pfarrer, Schulen und Armen aus der Vollziehung des Testaments Endlich ein, und drang derauf Nicht nur die Senior des Hauptstifts und die sämtlichen Hinterbliebenen, sondern auch die Landes Herrschaft Confirmation über den ihm geschehenen Auftrag. c)

§. 2.

Vollziehung des Testaments.

Nun sind Joachim des Testament selbst von denen obigen noch von Einen Publicirten Testamentarien aufgenommen; wo Inventa die vom Todte aufgezeichnet und die mehrere Nachfragen, nämlich Schulden kommen, Lasten die vorgingen, etliche entbehrlich, oder doch Theils und Einzel Betrachtet wer sie fanden, und was dieses Theils noch zu erhalten waren, Endlich der Weg des Rechts einzuschlagen. Mit der Untersuchung mußte es sich bald nach Erbtheilung des Hauses Erxleben Geschäftigst haben, weil dem Magistrat zu Halberstadt schon ao 1565 eine Summa von den gehabten Schulden aufgegeben ward. d) Noch mehr von den Hinterlassenen Commissarien und den Hauptstifts Pfarren abgelaufene Zahlung über die angegebene Schulden, was man darauf Bezahlt, wie man solche angetroffen nach dem Willen des Testators zu Legen möglich. Dann sind etliche wieder Abtheilungen gemacht. Endlich findet man eine Summe

c) Stemmat. Mss. L. I. V. c. VIII. N. 5 coppii Lehen Br. Joach. v. Alvensl. d) Chron. e) Vgl. N. XIV.

der Fabrique einen neuen Kelch Patelle und ihren Beschlag
anb. Man findet davon sicht im Testamente nichts verzeichnet, ohne
daß die Capelle einige Mahl Ornamente vermuthlich vorhanden, und
es wäre doch in einem in der Capelle befindlichen Inscription Gedacht,
daß sie die nöthige Capelle habe, so kann sie nicht ganz unbe-
dotirt gewesen seyn. Vielleicht hat man eine gewisse Summe von ein
zelnen Vermächtnissen an das Closter Marienthal und an die Vicarie
S. Pauli Capelle, welche damit von Alvensleben seyn belehnet worden,
auch Capellen und Lehen dem Capitul der Erxlebischen Capelle an-
gehänget. Denn das Hochfürstl. Brandenb. Closter Marienthal Ca-
pellen nicht vorhin, und nach geschehener Reformation seinen die
Regulirten und Canonici Regulares nach, daß das legatum eigentlich be-
stimmet war. g) Hiernächst wollte man eine Summe des legati zur
Erbauung einiges Kirchen und Schul-Hauses in Erxlebischen Ge-
richt anwenden, und eigentlich nach dem Letzten Willen des Testatoris
gedachtermaßen nach so viel tausend 4000 Gulden dazu legiret
hatte, ob das wohl durch die Verpflegung einiger Armen be-
stimmet und auch darin nach Buchstaben Letzten Willen vollkom-
men applicirt; denn es hatte noch ins 1000 Gulden für einen
Armen Haus in Neu Haldensleben, welchen aus habender
an gnugsam an Zulage zur Reparirung des Armen legiret. h)
Dem zu Folge wandte sich das Magistrat Gerichte Stadt
an 1585 1000 Thl. zurückgehalten, und sich reverserte
sich dagegen, in dem darüber schon vorhandenen Armen
Hause jederzeit so viele Armen zu halten, als die Zinsen
des Capitals erlauben, die Rechnung darüber jährlich für
dem Seniore des Stephanistifts und Joachim von Alvensleben
abzulegen, auch den Bau des Hauses Erxleben zu halten,
so denn die Erbauung dieses Armen in diesem Hause
wirklich vorgegangen. i) Dieses ist aber wandern nach

g) S. das Testament. l. c. h) Ebendas. i) Ebendas.
k) Revers de dato Neu Haldensleben Mar. nach Galli 1565. Orig.

1000 rthl zu einem Armen und Siechen Hause in Erxleben, und noch andere 1000 thl zu dergleichen Hause in Calbe bestimmet. l) Endlich werden 500 rthl zu einer gemeinschaftlichen Bibliothek der beyden Häuser zu Erxleben ausgesetzet, und die Interessen zu einer jährlichen Vermehrung gewidmet. m) Hiervon findet sich zwar in dem Testament selbst nichts erwähnet, da aber Bussoschen den Anfang zu einer Bibliothek gemacht hatte, so war es auch billig, die Unterhaltung aus seiner Verlassenschaft zu besorgen.

§. 3.

§. 3 Fortsetzung

Die Einrichtung war gemacht, und da die Anwendung der Gelder zu dem bestimmten Endzweck sonderlich denen Erxlebischen Herren oblag, so ließen sich diese treulich darin erfinden, und so wohl Valentin als Joachim waren unermüdet, alles nach den entworfenen Plan gehörig einzurichten, wie wir aus der Folge mit mehrerm ersehen werden. Von diesem Bussonischen legato und der durch die getreue Bemühungen Joachims von Alvensleben bewürckten Execution des Testaments rühren die mehresten Baare Gefälle her, welche die Prediger und einige Schulbedienten des Erxlebischen Gerichts ietzo noch jährlich unter dem Namen der Capellen Gelder zu genießen haben, und Erxleben hat ins Besondere diesem Vermächtniß die daselbst in allen dreien Classen eingeführte Frey-Schule zu verdancken. Übrigens ist es gantz besonders, daß es bey der Execution dieses Testaments so wohl in Absicht der vollziehenden Werckzeuge, als auch der daran theilnehmenden Personen gantz anders gekommen ist, als es der Wille des Testatoris eigentlich mit sich gebracht hat. Weil er als ein eifriger Anhänger der Catholischen Religion starb, so solten auch die Testamentarii und alle die an seinen Vermächtnißen theil haben wollen, mit ihm gleiches Sinnes seyn, und kein eintziger Lutheraner etwas davon genießen. So gar solte von diesen keiner in dem Neu-Haldensleben Armen Hause aufgenommen werden, wenn er auch noch so dürftig und gebrechlich wäre n)

l) Stemmat. Alv. l. c. m) Ebendas. n) S. des Testament.

Nun ward es umgekehret. Das Lutherthum hatte bey der Vollziehung des Testaments in den hiesigen Gegenden schon die Oberhand, und dessen Verehrer musten alles zur Ausübung bringen, und die Vermachtniße selbst den Bekennern der Evangelischen Wahrheit in allen Stücken zu statten kommen. Und wer weiß, ob nicht bey Verzögerung der Execution eine verborgene weise Absicht zum Grunde gelegen habe: denn da Bushonis nächster Lehns-Folger Mathias und die verordnete Testamentarien, insbesondere der Havelbergische Bischof Busho eifrige Catholiken waren, so hatte freilich, wenn die Execution gleich nach des Testatoris Tode geschehen wäre, manches können anders angeleget werden, als nun wirklich geschehen ist.

Dritter Abschnitt.
Beschreibung des Schloßes und Gerichts Erxleben.

x x x

§. A.

Nun ist mir weiter nichts übrig, als daß ich das Schloß Erxleben mit denen dahingehörigen Dörfern, Feld-Marcken und anderen Zubehörungen beschreiben, und die in der alten Geschichte schon gegebene Nachrichten[a] bis auf unsere Zeiten fortsetze. Ich werde zuförderst vom Schloß selbst, hernach von den noch bewohnten sechs Gerichts Dörfern handeln, darauf etwas von den wüsten Feld-Marcken anführen und endlich mit der Beschreibung einiger allgemeinen Merckwürdigkeiten den Beschluß machen: §. A. Erxleben

Erxleben,

verdienet billig den ersten Platz, weil es nicht nur dem gantzen Gericht den Namen giebet, sondern auch daselbst die Wohnsitze der gedoppelten Gerichts Obrigkeit anzutreffen sind. Das Schloß war unter dem Besitz der rothen Linie nur eines, doch geeißer maßen von einer anderen Beschaffenheit, als es gegenwärtig ist, denn es bestand aus der obern und unteren Burg und einer Vorburg.[b]

a) A. G. Ch. III. B. II. Abth. I. Abschn. A. b) Vergleich de ao 1554. Beyl. N. VI.

v. das Schloß.

Jene Linie nehme die rechte, diese aber die schwache Linie, die Regierung aber ist in gegangen; Ihre principal Residentz ist in dem Fürstlichen Braunschweigischen Amthause und wo ihr Schloß Thon Salzgitter Vaine in sich begreifen, allwo selbst sehr ansehnliche Gebäude aufgebauet sind. Aber die Feste ihr Schloß ist in Zorge, als wo seine vier Thürne Thore, ein tiefe gehauene Graben. Dann die innerste Gebäude viel andere eigentliche Burg Graben umbgeben. c) Wie nöthig wenn nöthig, und wenn es gebauet worden, kann ich nicht sagen. Auch weis man nicht ein Schloß Hohnstein, welches in schwarze Linie vor sich behalten, sie mögte aber doch sich ein neues nehmen müssen. d) Jetzo gehören sie Schloß als ganz besondere Schlösser nicht mehr, sind Zorge sie noch eingeschaltet Hohnstein, das man auch die Hemmas sie abgetheilt Stück. Durch viel andern in das andere Thorn kann. Endlich sind noch in einer Nigerinische angezeichneten, sie auch eine Thorn Maiern wo ein andre gehalten. e) Valentin von Alvensleben Thorn des jüngere in einem Handbillet an die Stände, eine mache sich endlich so gleich ein einem neuen Thorn nehmen; es schreibt ao 1585 in seinem nächsten Brief auch, ein sein Sohn Valentin Joachim mit einem Thurn gehauet hat. Sy aber den Zinzeng findet man genau nicht seines Thorn Thor und Thurn. Von den verschiedenen Schloß Gebäuden Thorn Thor sie Thoren, und Joachim seine Fischerhaus geschrieben, in seinem mit neuen Gebäuden zu vermehren; es Enthält aber sonst Schloß angenehme und Zeugen mit einem andern Gebäuden, endlich ein Vorder und Hinter Schloß. Das eine hat die Rogetzische Linie und nachher Ludolph ein Sohn Gebhard Johannis d. Aeltesten, ist aber in dreyßig jährigen Krieg fast gänzlich eingeäschert worden, in dem alten oder Hinter Schloß, welches eigentlich noch dem Schloß sie meisten einen stehen mag, finden sich noch einige Wegen und Inscriptiones von

c) Braunschweig de ao 1585. Kap. 2. VII d) Regierung de ao 1554 Kap. 2. VI. e) Chron. f) Stemmat. Alv. l. c

Ludolph von Alvensleben Joachimshen Brannschweig hat man sehr
nach dem ao 1603 die Verlassenschaft Verhaus,
dem einander stehen Leuten, als in welchen nahe sich mit Wiesenbeck.
Lau und Bruningen. der gegen westlich Richter hat und Schloß Hehr
hen renovirten und vielbauen Lasten. Das Neue Schloß wurde hi
in Jahr ao 1692 unter Herrn Directoris Gebhard Johann von einem
Rath Stadt ungefähr und die Inscription, so über Hausthür
stehen und Inhalts dasselbe nicht gebauet worden, wie man aus der Inscrip-
tion ersehen kann.

§. 2.

Das Schloß hat ein schön geräumig Hof mit Lagelle. Die alte
Lage mit einem Thorbau ist sammt, und die nachher Einfahrt
neuert worden. Ist Vom Vorhof aber Weg in Schloß und Schloßhof
gehet einen neuen Lagellen Thor. Auch dem rechten Flügel ao
1684 stehet ist auf dem Thurm und Thor Uhr stehen h/
Valentin aber Einfahrt Weg einem andern andern ao 1682 errichten
Sonnenuhr enthalten, den jenigen allein nach Südwesten. i/ die Platz
vorst Weg dem Baumann Thurm vorgehet, und dasselbe Lage und
Lustig. ist Stadt aber Lustig Schloß genannt. k/ die Thor und
andere die Direction Valentin und Joachim von Alvensleben von den
Brüderschen Legal-Theilen vollzogen, und ist man aus der In-
scription aber dem Eingang sehen kann, ao 1664 welches Stands
gebauet. Ehe aber andere Inscription ist ao 1674 da den
Jahan Gebhard Christoph und Gebhard Johann von Alvensleben
Erbauet, aber doch nicht so genau mögen angelegt worden, dass
sie das jetzige auditorium und die Erxlebische Herrnstube Weg
der Gebäude einzelnen Verschiedungen Lagen in sich fassen kann.
In den Jahren 1714 und 15 gebauet wurde Stadt und Hofbau-
Hauge Separatus, die Knopf von Baumanns Thurm wieder
gehen abgenommen, aber an selben Nachrichten Kugel wieder gesetzet,
welcher die vorhin eine Kugel mit einigen Münzen und einem
Verzeichniß von den abgebauten Alvenslebischen Herrschaft Herren

Diese Bau gehabt ao 1692 laut
der Inscription im Hause über der
Thür.
1 Chron. 29. 8.
Es suchet und findet alles Gebäude
das Herrn durch Gebet.
Gebhard Johann von Alvensleben
a. Fr. Land Hofs Baurichter
baute ao. 1692.

§. 2

Schloß-Lagelle.

h/ Lit. III. Lit. IV. Abth. i/ Litt. M. k/ Litt. N.

Schloß-Bibliothek

und Schloß Hauß gelegen. Diese Hauß haben wir die Capelle und Hauß eine mit mehr Thor, ist Lieb- und Kämmer Tagebuch, und ist successive mit schönen Epitaphiis gezieret worden, wie ich in der Folge beschreiben werde. Die nahm. fürstl. Bibliothek war in einen Gewölbe, da nicht Sequestrum und Verwahrung nichts dem Buch zugefüget. Nach dem Buch ist noch ein Verzeichniß, wie sie nach ihre Materien gesamlet worden, insonderheit Herr Joachim von Alvensleben seel. Buch Numa gethan. Die Anzahl ist dy nahe auf 400 Folianten, 500 Quartanten und 700 Octavo Bände, folglich auf 1600 Stück angewachsen, doch ist die Numerus, wie die Bücher nicht alle nach gleich glücklich eingefallen, und man nicht auf die Materien alle den Werth gesehen, und in einen Stücken wohl 200 Bände absonderl. viel, andern aber sich einen nicht gnugsam beschaffen gemacht, wie dann man noch unterschiedene Bibliothecken an, unter andern die Opera Natura, eine Sammlung der Conciliorum, Luthers Deutsche und Lateinische Werke und dergleichen mehr, die gebrauchbar sind. Ingemein ist die nutzbare Erg. die sehr schöne Vermehrung einer Casse alle in eine wohlgedauen Ordnung stehen. Elegante Werke, die auch nicht als 60 Folianten betragen. Universal Lexicon, Ceremonies et costumes de tous les peuples du monde, allgemeine Reise Beschreibungen zu Wasser und Lande, die allgemeine Welt Historie, die Theologische alten Kirchen Väter, Lauli Hendreich und Brandenburgische Staats Theologische und noch andere Historische in auch theologische Werke Lateinisch und Deutsch. Erg. der Legatte Schul die schon ansehnl. Bücher mal Thum, und die Eigenthümer die Schloß haben sich sonst Erg. einiges Hauß sehr Diplomatarium, Staats Acten Gelehrten Geschichte alten, Erg. nach einer alten Rechnung Jahren nöthigen Unterhalt von Erg. den Herrschaften gemacht, und dagegen beglaubt Erg. jährlich Rechnung thun müssen, die Nachfolger aber sind sich nicht schuldig, und auch keine Schaden gutwillig nicht haben wollen.

§. 3. §. 3. Erxleben

Erxleben ist zwar eigentlich nur ein Dorf, liegt im rauhen Ostfalgau und volckreiches Dorf, ein Ort wegen alter Hochzeitmessen und ganz kleines Privilegirte Kram-Städtgen hat, wegen die ausgehauenen starcken Waldungen sonderl man einig Bierhe Häuser und stets Feuer, von welchen gang die Schatzung und einige das nechsten Dörfer geben. Lucas von Alvensleben Elisabeth und Valentin von Alvensleben auf Erxleb, ins gemeine Hochstift Magdeburgische Lehen, de ao 1574 ihren Antheil gegen den Hochstift Amts Hr Burggrafen Adl Valentinus Adelheid zu Falk und Hubertusburg gelegen waren an Elisab Johann von Alvensleben Halberst Raths Präsidenten. Nachgelich Halten sie die Hälfte dieses an einen, Valentin den andern und Joachim den dritten Theil. Nachdem aber Gebhard Johann des Elisab Antheil am Hauß Erxleben an sich gebracht, so ist auch er erste an die übrige Besitzer die Schatzung Einen gekommen, und sonsten die Anschläge ebenmäßig, warum dieß Dorf ein recht gutes Amt-Hauß daran Hauß-Hufe besitzen. Ebenso hat Erxleben drey Mühlen. die Stadt-Mühle gehört auf Schatzung Einer. die Dorf-Mühlen Mühlen nemlich die Wasser- und Roß-Mühle liegen allein und nahe an Emden, muß ist die einzige und eine Schatzung Einer stehen, wenn ist die Wind-Mühle mit einer Hauß-Mühle. die 84 Contribuable Unterthanen sind mehr Dorf Einen gleich gehalten, außer einen haben sie noch einige Dorf Hufen, und nach den ungefehren Communication sagen mag die Zahl wohl an 600 erwachsene Personen in sich begreifen. Man findet beim mit Visitir verzeichnis und ao 1733 neuangelegte Kirche, und Dorf Kirchhofen den Begräbnis Platz der Thomane. In dieser Kirche finden sie actas ministeriales verwahrt und die nachgelichen Kirch Lehren gehalten, so wie die Sonntagliche und wochentliche Predigten und Bet-Stunden nebst der Haltung des Heiligen Abendmahls in der Pfarr-Kapelle gehalten, auch sind die Hauß Kinder, am Johan Kirch Dorfen Catechisiret Kirch Predigten. Zu den Nachmittags Predigten werden Kinder Catechisanten gehalten, die gehörige Abschieds-Rede verrichten. Die Schule hat drey Collegen, einen Cantorem, Organisten und Schul-meister, die Classe ist sehr voll ein Literatus, und noch die Knaben und Mägden

1) Recess de dato den 25ten Martii 1574.

Kirchen vrsprung. das ius patronatus ibi Kirchen, Pfarr und Schule gehabt Magdeburgische Bürgere gemeinschaftlich, und ist alle mahl Lehn auf den nechsten Lehnsnehmer gerichtet gewesen, wie sie denn Ihre Erbgesessene Patronen, seit ao 1553 Jahr ins andere mahl

Derman Haus. Das Derman Haus wird von dem Ludolphischen legatis, als von welchen 1000 fl Capital eine Jährliche Rente, verhalten wird, die jetzo einem Rahtsverwandten alda zustehet, nebst 2 Expectanten; Sie haben auch Ihre Wohnung daselbst von der Magdeburgischen Rahtsstube, nebst einer Rollenfreyheit zu genießen. Dieses Haus ward ao 1691 nebst der Pfarre und einigen andern Gebäuden nach einer Feuersbrunst in die Asche gelegt, und wiederumb einen auf Ansuchen Ihro Hochedlen Friedrich Adam und Gebhard Johann von Alvensleben neu völlig erbauet und ao 1692 eine gesamlete Collecte darzu aufgebracht. 6)

Prediger. Ob und wie ist Nachricht haben, seit der Reformation nachfolgende Prediger zu Exleben gewesen: 1) Fabianus Kein, hat von dem Jahre 1566 gelehret, und Joachim von Alvensleben Glaubens Bekenntniß unterschrieben. Wiewohl Er nun der erste Evangelische Prediger zu Exleben, ist aber, wie ich nicht irre, nach einem andern Ort gegangen. 2) M. Andreas Schoppius ward ao 1568 von Eliatar, Joachim und Valentin von Alvensleben vocirt; er hat sich wegen seines Glaubens Bekenntniß als auf formulam concordiae unterschrieben, und eine Erklärung über das Buch Tobiä gethan, ward aber ao 1588 nach Wanzleben berufen. 3) M. Valentin Boenicke ward ao 1589 von Valentin, Ludolph und Albrecht vocirt, und starb 1626 an der Pest. 4) Albertus Boenicke dessen Sohn ward 1627 von Valentin Joachim und Gebhard Johann von Alvensleben vocirt und lebte bis ao 1671. 5) Martin Hedegang aus dem Hertzogthum Lüneburg, kam zum vocirten ao 1672 von Gebhard Christoph und Gebhard Johann von Alvensleben und starb 1687. 6) M. Christoph Müller regierte seines Amts ao 1688 von allen gedachten Patronen und nachgehends der Erben des letztern Herrn Gebhard, Simon Hahn ward ao 1715 von Gebhard Johann und Johann Augusten von Alvensleben Gebrüdern, und lebte bis ao 1722. 8) Christian Ludewig Walther aus Gladau im Hertzogthum Magdeburg, ward von ao 1719 bis 22 Prediger zu Groß-Ammensdorf, und wurde in eben dem Jahre von allen genannten Patronen nach Exleben berufen, wo er ao 1759 am 25sten Sonntage seine Lehren beschloß

m) S. 3. Nachricht. 2. S. 2. o) Recess. de dat. Lehn an die Herren d. 18 Sept. 1692 p) Ex Arch. der Hasselgae

Zum Nachfolger wird Otto Wilhelm Otte resignirt. Pastor ad. Amelius in Bornstedt erwählet, und Friedrich August und Joachim von Alvensleben vocirt, und 1760 Fest. Episc. durch den Superintendenten Brüssen eine Handlung an introducirt.

§. 4.

Uhrsleben. g)

§. 4
Uhrsleben.

Hat ein eigenes Dorf Erxlebischen Herrn Pfarrhof. Eine gehörige Hufe, das Pfarr- oder Widemuth bey Erxleben ausgenommen. Allein da sich nun ab Ao 1547 Hans von Munchhausen angesetzet, indem er Ao 1547 in einem Pfarrmühl zu Uhrsleben gestorben, in der Kirche zu Uhrsleben begraben liegt, und seine Gemahlin Catharina Kohen, die in Ao 1560 am Tage nach dem Heil. Creutz. Maitag Ao 1760 einen großen Stein vor dem Altar aufrichtet, worauf eingehauen worden kann. Auf dem selben ist ein Ritter Mann in voller Rüstung und eine Frauens Person zu seinen Füssen. Unter dem ersten Schild eine Inscription:

Hufe der Pfarrherr Einkommen.

† Der Todt siehe die Gemahlin ist unrichtig und nach dem Text. 1567.

Anno Domini 1547 ist der Edle und Ehrnveste Hans von Munchhausen in Gott selig entschlafen, und liegt hier begraben.

Unter die Füssen stehet man die Worte:

Anno 1557 den 23ten Apr. ist die Edle Frau Hans von Munchhausen Wittfrau, Catharina Kohen, Hans Kohen Tochter, zu Erxleben in Gott selig entschlafen, und liegt hier begraben.

Es kann kein Zweifel sein, daß dieses Hans von Munchhausen Uhrsleben Linie, aus die Erxlebische Linie nicht stamme von Munchhausen herzuleiten und zu suchen sey, und die Entschuldigung gebraucht werden, und die Entschuldigung Pastor Hennecke sey, seine Gemahlin haben sollen, die dritte Linie stammt von Alvensleben Gemahlin von Joachim, Hans Joachim mit der Sophia, Joachim mit der Cunigunda und dieser mit einer andern gemacht gemacht worden. Der Edle, zu Uhrsleben mit seinen Vorfahren Erxleben hinkt, scheint das Wort Edle mangelhaft Fundament zu haben: denn ob seine Herren seine Kinder Ao 1562 und 82 in der Kirche zu Uhrsleben begraben worden. Aber die Tafel ist nicht mehr da, ein hölzernes Monument mit einem Todtenkopf

† Treuer schreibt mit der Tochter Hans von Munchhausen, sie sey an einen Dr. Dackenburg gekommen und in dem Closter Lockum begraben. Liegt. Nach der Inscription der Leichenstein aber muß noch weiter graben, sagt Treuer, der mehrere Alten sich in Absicht der Erxlebischen Edle gern auf sich

g) S. H. Z. III. B. II. Abth. I. Abhg. I. S. 10. u. Landsch. Abth. III. Abhgn. 3. 51

so wie auch dasselbst auf dem Schloß noch sein Hofmeisterstand mit seinem und seiner Ehegattin adeligen Namen und Wappen zu sehen ist. v. Ao. 16 ist die adelige Hof an Busch zu Alvensleben in Besitzung, und dessen Söhne Hinrich Balthasar anno gratiosa Restitutionis Handel worüber ao 1693 gegen auf Hadmersleben einige Händen in Erledigung Streit genommen sind 10/ die Reduction ist ao 1678 von dem Ober-Herrn Director Gebhard Johann von Alvensleben geschehen 2/ und daraus Exleben und Ilkersleben mit combiniret worden. Ao 1749 hat nach dem noch lebenden Herzoglich Braunschweigischen Hofmeister Justiz Rath Gebhard August von Alvensleben einen eigenen Schulhalter bekommen, welcher das Jus patronatus exercirt. In dem gemeine Patroni sind auch in reellen Objecten zu sehen. 3/

Hemme. Es hemmen Hufschaft und 73 Neue Acker. Dieses sind der große Hof mit 6 Vorwerken, als Hasen, Hirsch, Wehrte, Mustermeisters Haus und die Schäferei gehören die Schaafen Linie 1 Halbspänner, 17 Kossathen und 10 Häuslinge, das Haus Exleben besitzet Linie aber 1 Ackermann, 6 Halbspänner, 15 Ganze und 2 Halbe Kossathen und 4 Häuslingen. Beyden Linien stehen unter ihnen gemeine, Gerichtliche Jurisdiction. Einige der Unterthanen haben Brief über ihren Hofes gewisse Lehnträger: Joachim Schultze Halbspänner 1 Hufe Landes zu gleichen Lehn von seiner Obrigkeit gegeben Linie, Peter Jansen Linie haben als Unterthanen Valentin Hommermann 1 Hufe, Joachim Kirchhoff und Valentin Lattmann einen Lehn-Hof mit 1 Hufe und 3 Morgen Ackerschlosz Jungfern aber, wie Unterthanen gegeben Linie ein Churfürstlich Lehn von etwas mehr als einer Hufen Landes. 2/

§. 5. Kirchen.

§ 5

Seit der Reformation haben das Kirchen-Land zu Alvensleben bestellet. 1/ Georg Schlüter, und Vogt von Herzog Johann Friedrich, worauf ao 1511 Joachim noch im Fahrlehn von Hedecken von Alvensleben

1/ M. H. Ges. III. B. II. Abth. III. Sect. 2. Th. Band. S. II. Abth. I. S. 14. 4. Band. S. 12. 2. Band. 3/ Siehe die Act. de dat. den 20ten Sept. 1693. in Ges. III. B. II. Abth. VII. 3/ S. 3 2/ Aus einem Aufsatz des Pf. zu Ilkersleben H. C. Lorz.

vocirt, und nahm darauf die Evangelische Religion an, Ergab aber ao 1580 sein Amt freywillig nieder und hinterließ seinen Successoribus ein Ziel-Inventarium von 20 Hufen a) Braunschweig, und wollte daselbst als Emeritus seine übrige Jahre im Convent St. Leonhardi in Ruhe zubringen, mußte aber wegen Mangel an Predigern die Predigt-Amt theils bey der dasigen Convent theils in der Marien Kirchen bis ao 1582 fortsetzen, er starb ao 1589 den 2ten Oct. in einem fast hundertjährigen Alter. b) Johannes Columbius kam ao 1580 von Joachim von Alvensleben vocirt, und dieß sein Amt Treuen wegen aus der Ursache niederlegte, weil er und seine ohne Beyfall aus einer unstraflichen Ursache abwesend, sich an Statori nur auf gewisse Jahre angenommen hatten. Weg einem von dem Columbino angefertigten Responso aber die Frage: Ob sich ein Prediger auf gewisse Jahre Bestellen Lassen könne, in der Braunschweigischen Superintendens Mortinus anno 1664 mit dem Capitel verfahle, c) kündete die Patronus seinen Mann ung. Columbius die Predigt vocirt bis anno 1610 und hinterließ der Pfarre ein Inventarium von einem halben Dutzend Betten. 3) Henning Mathias kam ao 1611 vom Rectorat zu Grauen im Stift Hildesheim durch Gebhard Johann von Alvensleben nach Uhrsleben vocirt, von dem Erxlebischen Prediger M. Valentin Boemicken, nach Anleitung des General Superintendenten Chemnitii, introducirt, und starb ao 1626 an die Pest, 4) Alvensledische Prediger zu Erxleben, Uhrsleben, Eimersleben, Hoornegen und Eichenbarleben sind worden. 4) Martin Fabricius kam von Eilsleben durch Gebhard Johann von Alvensleben ao 1626 in den 16ten Decbr. nach Uhrsleben vocirt, und kaum hatte der Braunschweigische Prediger Christoph Bentzy introducirt, so starb ao 1631 nach Ummendorf. 5) Andreas Schultze erhielt seinen Beruf ao 1631 den 6ten Jul. von Joachim Adam von Alvensleben. Er mußte das Land ao 30 wegen Krieges in nicht geringer Noth, und mußte unter andern die Pfarr-Wohnung und das ganze im Busch stehende Corpus, nachdem Uhrsleben von feindlichen Völckern in Brand gesteckt worden war, ein Raub der Flammen

a) Lehn. N. 17 b) Blume im Braunschw. Land. Gesetzbuch p. 48. Rehtm. Braunschw. kirch. Hist. c) de dat. Braunschw. d. 10 Mai 1564 Lehn. N. 8.

ao. 1651. 6) Johann Bode, gebohren zu Braunschweig 1622, wurde als Conventual des Closters U. L. Frauen zu Magdeburg ao 1652 nach der Verwüstung der Schwedischen Kriegsvölker von Herrn von Alvensleben vocirt, und starb ao 1691. 7) Andreas Pleisenbring eines Predigers daselbst Sohn zu Magdeburg, gebohren ao 1650, wurde ao 1692 den 3ten Apr. zum adjuncto des verstorbenen nach den Abr. Krain Director und Landrath Gebhard Johann von Alvensleben ernannt, im Jahr darauf aber die Substitution zu Staudernheim, und nachgehends Calbe Saale berufen, woselbst er 1698 den 24ten Januarii nach einer langwierigen Krankheit seine irdische Hütte ablegte. 8) Christian Heinrich Schlitte, gebohren zu Halberstad 1669 wurde ao 1698 von obgemeldten Patrono vocirt, und darauf von dem Gardelegischen Superintendenten Geesheim introducirt. Ao 1735 rückte er in die Stelle unter die Hochbetagten ein, nachdem sein Ende vorher an dem nachstehenden Tage angezeigt. 9) Petrus Trajus gebohren zu Barsfeld im Herzogthum Braunschweig, und dem Vater jüngster war, ao 1694, wurde ao 1722 Cantor zu Groppendorf, und ao 1723 zugleich zu Brumby, zog ao 1728 nach Hermsdorf, von dort aber ao 1735 nach dem Lemsischen Herrn Johann August von Alvensleben nach Uhrsleben berufen, und darauf von dem Gardelegischen Superintendenten Johann Rudolph Nolten introducirt; er starb 1741 den 23sten Maii. 10) Johann Daniel Müller aus Oschersleben gebohren 1692 war zuerst Prediger zu Dardesheim, darauf zu Hedeper Bartensleben und 1741 nach Uhrsleben vocirt und von dem Gardelegischen Superintendenten Busen introducirt. Sein Ende erfolgte ao 1748 den 6ten Decbr. 11) Johann August Christian Storre, gebohren zu Wormsdorf, woselbst sein Vater das Predigt Amt 54 Jahre verwaltet hat, 1716 den 23 Septbr, wurde Praedicant zu Exleben, und darauf durch die Gebrüder von Friederich Wilhelm und Johann Friedrich von Alvensleben ao 1749 zum Predigter zu Uhrsleben vocirt, den 22ten Junii desselben Jahres durch Gelegenheit vorgedachten Gardelegischen Superintendenten introducirt. Hat sein verwaltetes Lehr und Predigt Amt unter schlechten Umständen bis hero [illegible] d)

d) Von allen denselben sind diese Nachrichten von den Predigern zu Uhrsleben aus dem Exlebischen Archiv gütigst Lemsen gesammlet worden.

§. 6

Eimersleben. a)

§.6 Eimersleben

Hat gleichfalls ein besonderes adeliches Gut gehabt, welches ehedem als ein Vorwerk zu Erxleben gelegen und Valentin von Alvensleben im 1626ten Jahre besessen, welcher mit seinen Gebrüdern Anno 1640 sich ab diesen Ort mit Jacob von Alvensleben in die brüderliche Theilung, wie ab in den Jahren 1650 bis 74 vorgegangen und seine Eimersleb. Güter empfangen hat, [illegible] Friedrich Wilhelm aber nachgehends wieder ab nach Polack, und ao 1692 alle Eimersleb. Hofstätte im Dorfe aufgegeben, doch ingleichen Aecker und ao 1734 wieder mit Erxleben combinirt, dann aber ao 1738 bis 1747 an den Rittmeister und Ritter ac. Johann. der Orden Gebhard Johann von Alvensleben aber nachgehends andern adeligen Herren, so dasiges adeliches Wohnhaus wieder niederbrach, sich von ihm nun selbem, und sich dem von dem übrigen Gute daran, den Herren Ober-Hofmeister Friedrich August von Alvensleben, zu Erxleben und Eimersleben zusammen besitzet, b) ao 1764 in Lehn empfangen worden. Das jus patronatus über die hiesige Kirche und Schule hat die Besitzer des adelichen Hofes privative, und wenn diese mit Erxleben vereinigt ist, das dortige Patronat ausübet. Wenn nun die in dem Abgesetzt angeführte Fundation, die Hiesige Kirche einen Kümmel Roggen, und nun die beyden Herren Gebhard Christoph und Ernst Ludewig auch nachdem sie wieder in den Besitz des Patroni sich ao 1765 sich eingesetzet.

Patroni.

§.7 Kirche

Die jetzige Kirche S. Petri hat Friedrich Wilhelm von Alvensleben in den Jahren 1713 bis 15 ganz neu erbauen lassen, und hat das uralte Thurm Mauerwerk von Quadersteinen gelassen, die Thüre mit einem Spitzbogen ist in Form eines Portals mit Säulen und Gesimsen ausgeziert, die ganze Bauart

a) A. L. T. III. S. 11. Tabl. 1. Abth. 1. S. 11. b) A. L. T. II. Tabl. VII. Band. S. 4. 5. b) Land. Arch. XIX. Band Tab. X. 12. Land. T. 1. Abth. VI.

und die Thür-Pfeiler, die sich auf beiden Seiten des Altars befinden, sind gleichfalls schön gemahlt und vergoldet. Die Kirche zu Ebersleben ist geräumig und durchgehends schön und reinlich gehalten, dass man sich zum Andenken der Feyerlichkeit gern darin aufhält. Der Herr Superintendens hat sie seit der nachmaligen General-Superintendens in Halberstadt, Michaelis zu seinem Sitze, und die Kirche zu Ebersleben im Anfange des Herbstes, nachdem sie ungefähr ein Jahr gebauet worden. Die Symmetrie ist gut, die Fenster sind recht artig und zierlich gemahlt. Die Thüre und die eigentliche Thür haben in Absicht die Breite eine Proportion, dass sie schön aussehen, eine runde und gemahlte Fahne ist die Fahne-Stange des Altenstedtschen Wagen mit der Aufschrift F. W. v. R. die Knopf mahl gemeine Feuerfangungen wegen, endlich ao 1724 den 14ten Septbr. auf Kosten die Kirche aufgesetzt. Nur erwähnte selbigen Tag eine ao 1775 vorgenommene Reparatur die Thürme dieses Hauses, welche nicht allein von dem starken Regen durchgehends durchgängig von dem Kirchen Dach, die Mauer des Dach-Fensters, und den Gemälden Schaden litt, mit einem Zuschuß von den Ebersleb. Kirchen Patronen und Gemeinden auf die Reformation, einen neuen Knopf, auch einen neuen Wetterhahn vorgenommen worden. Das Gebäude ist ein Kreuz-Gebäude, auf einen Grundriß gebauet, das Dach ist ebenes Dach, die Thürme sind viereckicht und die Fenster sind gleichfalls viereckicht. Kanzel, Thüren und alles andere sind Gothisch, und überall Gothischen Egalitet. Man findet 2 Eingänge einen gegen Mittag und den andern gegen Mitternacht. Ehe einem gehen die Wagen die Thüren des Dach-Fensters, nämlich des Altenstedtschen mit Bulauischen mit den Aufschriften F. v. R. K. v. B. und die Jahr-Zahl 1672. Ehe einem Eingange man diese Inscription: Præmeditatam, orante conjuge Suavissima Domina Friedrica Elisabeth a Bismarck templi exstructionem, post primatarum ejus obitum Generosissimus Dominus Friedrich Wilhelm ab Alvensleben sumptibus propriis inchoavit, perfecit Anno MDCCXV.

Das in wendige der Kirche ist gleichfalls alles Fuß mahlerey-
sehr mit Crucifixen- und Sculpturarbeit ist über zugleichen
Altären sehr prächtig, sonderlich der Hauptaltar, so die Mahlerei sollen
nachgahl verrathen, doch eine gemahlte Weinberg-Kirche die Emmaus
gehen den Pfarr-Herren sehr die Kirche um eine Zierde gebracht.
Die Orgel ist zu einem der schönsten Kirchen Patrone ange-
schaffet worden. Die vasa sacra und Kirchen-Gerathe sind gröss-
tentheils Geschenke der Pfarr-Herren und seiner Angehörigen.
Vor der Kirche Thür ist selbst, und allen Zugängen nach auf dem
Fußsteine eingehauenen Thüren Inschriften am Fenster und Gesims
sind in denen Fenstern einige Buchstaben, so in mittelsten
Fenstern die Worte Jesus und in den übrigen Sancta. Hin-
ter dem Altare Linker Hand diese Inscription:

Templi angusto non capiente numerosum auditoram coetum
spatio, et imminente eius ob vetustatem intenta, religione ducti
vir Generosissimus Dominus Friederich Wilhelm ab Alvensle-
ben, Dominus in Eimersleben, Hartelegen, Reich, Canrau, Vol-
lenschier etc. et Generosissima Domina Friderica Elisabeth
a Bismarck novi templi exstructionem decreverant, sed vo-
cata hac ex mortalium coetu ad immortalem chorum moestis-
simus viduus in Dei honorem, ecclesiae salutem et indelebilis
memoriae ergo in nunquam satis dilectam sub hoc templo re-
conditam coniugem, aedificium hoc propriis sumptibus anno
CIↃDCCXIII funditus inchoavit et anno CIↃDCCXV perfect, or-
navit. Hic lector supplex summum invoca Numen, ut Sanctam
Dei verbum fructus ferat uberrimos.

Eben die in dieser Inscription gedachten Damasel hat eine Bild-
nüsse in der Kirche neu angemahlen schönes Epitaphium setzen lassen,
welches, so noch alle sind gegen überstehende des Herren Hofmar-
schalls Gebhard Johann von Alvensleben wie schon angeführet gebet.
Ingleichen ist an einem andern Orte eingegraben: Hinter dem Chor
ist sein Sohn und Familien Begräbniß. Darin ruhet:

1) Hedwig von Bulau, Damasel Jacobs von Alvensleben zu Eimersle-
ben. 1673
2) Jacob von Alvensleben † zu Eimersleben. 1674.

Urk. II. Lehn. VII. 5. 5. Abh. IX. 5. 4.

2) Catharina Sophia von Alvensleben, des obgedachten Herrn Bruder + zu Eimersleben 1680.
4) Emarentia Wilhelmina, Friedrich Wilhelms von Alvensleben Tochter + zu Nebra 1704.
5) Friederica Elisabeth von Bismarck, Friedrich Wilhelm von Alvensleben Gemahlin + zu Cröbern 1712.
6) Magdalena Louisa von Alvensleben, Hrn. Johann Heinrichs + zu Nebra 1712.
7) Carl Ludewig von Alvensleben, dessen Sohn + zu Nebra 1712.
8) Friederica Augusta, Ebrn. Albrecht Tochter + zu Nebra 1734
9) Friedrich Wilhelm von Alvensleben + zu Nebra 1734.
10) Emarentia von Alvensleben, Hrn. Johann Heinrichs + zu Nebra 1738. m)
11) Gebhard Johann August von Alvensleben, Kön. Pohln. Churf. und Sächs. Hochgräfl. Hrn. Reichsgrafen Friedrich August von Alvensleben + zu Eimersleben 1764 n)
12) Sophia Elisabeth von Alvensleben, Friedrich Wilhelms Tochter + zu Jerichau 1767.
13) Anna Dorothea Renata, Hrn. Johann Heinrichs Tochter, die Letzte von der Eimerslebischen Linie + zu Jerichau 1775. o)

§. 8.

Herrigas

§. 8.

Vor, bis die Reformation bekannt worden, sind sechs: 1) Martin Stern, der Formulam concordiae unterschrieben 2) Henning de Rhoda ward ao. 1562 als Vorsteher nach dem Abgange von Alvensleben Tode, der ao. 1570 auf eine unbekannte Ursachen, warüber sich aber die Geschichte die damaligen innern Religions Unruhen zuweilen besorgen machet, resignirt, 3) und darauf circa annum 1578 von Valentin von Alvensleben nach Eimersleben vocirt, wo derselbe ao. 1595 im 70ten Jahre seines Alters gestorben ist. 4) 3) Henning Stampel aus Wittenberg ward ao. 1595, und kam vermöge sich von dem Cantorat zu Calbe, dieses Gebhard von Alvensleben nach Eimersleben berufen 5) und starb 1599. 4) Johannes Neu, ward, nachdem er seinen Beruf von obgedachten Patrono erhalten hatte, anno 1590 den 17ten Maii introducirt, und lebte bis 1623, da er den 5ten Julii im 68ten Jahre seines Alters starb. 5) Matthäus

m) Siehe von seinen allen LL. II. Abth. VII. S. d. Z. Fort.
n) Ebend. Abth. X. 96. o) Ebend. Abth. VII. S. 6. p) Ludewigs Nachricht von Alvensleben. Wolfen, seinem regierenden Herrn, ist im Archiv Nebra, welches ao. 1595 angefangen hat. q) Eimersl.

Harenberg, und Selem im Stift Hildesheim waard ao 1628 durch
eben denselben Patronum zum Cantorat zu Ex leben zum Vicario
nach Eimersleben Berufen, und starb, ao 1626 an der Pest, sie
in seinem Hause 140 Personen todtlich. 11/ von welchen nur 37 mit
gesunder Hand ausgezeichnet sol. 6/ Henning Quitzenius von Hadi-
gau zu Croppendorf, und Erbherr ao 1627 seinen Sitz nach Eimers-
leben von Valentin Joachim von Alvensleben. v/ zu seinen Zeiten nahm
die Pest ao 1636 abermahls 80 Personen hin. und auch dem
mahls vor das Land das traurige schwere Kriegs Unglücken, und
sonderlich in den Jahren 1632, 33 und 34 durch Frembde diesen an-
fahren. Wie sehr er nebst andern nach seiner Endigung gesuchet
werden, zeuget sein im Kirchen-Register stehendes Distichon:

Pace quid utilius, quid pace salubrius orbi,
Ergo des pacem, Christe benigne, precor.

Seine Ehe mit Anna ward gesegnet, mit dem er bis 1662 gelebet sol. 10/
dem Herrn. Sein Engel ruht auch im Kirchhof. 7/ M. Barthole-
mäus Woldeman, Buchio auch Ulm vocirt zu nehst Findigen Ju-
Christoph bey Wolfsbeck in die Pfingst, und ward ao 1662 von
Jacob von Alvensleben nach Eimersleben vocirt. xi/ seinen Sitz auch
stand ao 1680 den 29ten Julii in die Nacht sein Haus Brand, die
Jahre eine neue Hall aufgebaut, doch war das klägliste war 4 Kin-
dern auf einmahl, nehmlich 3 Knaben von 6, 8 und 10 Jahren
nebst einem Knecht, jungen das Leben raubte. die noch übrig
gebliebene Fabian wurden Dom VII post Trin. sämtlich sehr krank
und Todtlich. y/ dieser Woldemann starb ao 1685 z/ sein Successor
ist Hermann Christian Gebhardi ward noch in eben dem Jahr von
den Herrn Friedrich Wilhelms von Alvensleben vocirt,
und war die erste Mühe den Kindern, dem ein Hauptlagerer
Superintendens introducirte. a/ Er selbst ao 1692 in gross
Januar Brand, da das Pfarhaus mit allen Mobilien Ge-
bäuden, und über das auch die Pfarre nebst mehrern

Kirch Reg. t/ Eben dasselbe ex autogr. u/ Sein Successor Fabricius im Kirchen
Register geschrieben: Et quia numerus monentium crevit, et pastor ipse
ad cubuit, et custos succubuit, pestis penetrat tunc temporis cen-
tum et quadraginta. v/ ex autogr. im Kirch Reg. w/ Ebendas.
x/ ex autogr. im Kirch Reg. y/ Ebend. z/ Dan Gebhardi. Als dahin ge-
hen Kirchen Register fehlt ao 1692 in una serie mehrig fortgesetzet,
Gebhardi aber sein Amt nicht aufgezeichnet. a/ Kirchen Register steht 1718.

Baumgarten in die Lehre gelegt hat. Wie er seine Zeit vebracht hat ist von ihm inauguriret worden. Sein Ende erfolgte ao 1718 den 18ten Januar. im 65ten Jahr seines Alters c. 6 10/ Christian Heinrich Leuschner aus Luppingen in der Altmarck war in eben dem Jahr durch Friedrich Wilhelm von Alvensleben Befehl, mit Tode 1718 Ao. durch den Superintendenten Michaelis introduciret, er starb 1757 den 19ten Nov. im 69ten Jahre seines Alters. 11/ Gottlieb Leberecht Zarnack gebohren zu Osterburg in der Altmarck, ward 1746 von denen Herren und von der Schulenburg zu Oetzendorf und Apenburg zum Prediger nach Hötte bey Osterburg, ao 1747 von dem Herrn Obr. Leut. Carl Friedrich August von Alvensleben gleichfalls nach Hötte, und von dannen selben ao 1758 nach Eimersleben berufen, und am Sonntage Oculi Dom IV p. Trin. von dem Superintendenten Bussen aus Osterburg angezogen.

§. 9.

§. 9 Oemanns.

Das Dorf enthält ohngefehr 28 Bauer-Höfen. Auf gedachten adeliche Hof, nebst der Schäferey, dem Krug, 4 Kätner Häusern und 7 Nieder-Wohnungen. 2/ die Herrschaftliche Gebäude, als die Kirche nebst einem dazu gehörigen Halb-Hufner Hofe von 2 Hufen 9½ Morgen Ackers und etwas Wiesewachs. Dieser ist eben ein einziger Hof im ao 1415 von denen Gebrüdern Bischof Heinrich von Alvensleben an die Eimersleb. Linie gekommen. 3/ Weil die Lehne Martin Schulze ao 1584 diesen von diesem Hofe entrichten müssen, so wird er im catastro bis auf weitere Disposition dem contribuable angesetzet, auch derauf contribuiret und dieser wird bis 1649 entrichtet, in dem dem Jahre aber im Visitations-Abschied mit seinen Hufen als Freyen Hufen für frey erkläret. 4/ Haben sich dieses Hofes eine eigene Hüfner gehabt, die anfänglich 2 Hfl. Korn- und Hanaf 60 Hfl. Geld Pacht richtig entrichten, und einige Bau-Dienste an die Herrschaftlichen Gebäuden übernehmen müssen. Durch die generale Verkoppelung hat der jetzige Herr Kirchen Patronus seine dörfliche Einkünfte

b) Manch. Exp. c) Abandf. d) Act. Ly. Ly. III. 1. c. e) ex cataster der Altmarck.

durch 5 oder mehr als 20 Jahren hingeschlagene unkalte Hingabe
tung der Acker sind Klagen an den Amtsbedienten, und Ein-
bringung wenigen Heimsuchung Hauses, sowie gegenwärtigen
Hauses vorhanden sind, sintemahl erspringend worden, daß sie
sich schon über 200 Rthl. Belaufen. Von diesen waren die Amts-
Leute Liberalia im Abende erhalten, ohne daß die Bauern
Hauses den Hand Dienste und Kost gaben. Waren nichts-
weniger Steuer abgaben sehr contribuiren sahe. Die Bauern
hat sie sehr gedrückten Krieges Zeiten ao 1693 und 94 nebst allen
Kirchspiels Leuten in den neuen aufgebauet, und dies Jahr
hero eine sehr beschwerliche Gebäude ao 1694 zu verfertigen bel.
recht in etwas unterschied. Es gehören sehr 3
Hufen und 24 Morgen Ackers etwas Wiese, Weide und
ein Hand voll Holz dazu. Es stehet auch dabei Mühlen Hand
und ihrem Hand und Boden. Die Schule hat 7 Morgen Ackers
und etwas Weide zu nutz. Alle Lehen Gerichte und
Lehen stehen unter dem Patronat und die Inspection des Ge-
richts Herren unsers Amts. Es die eigentliche Gerichts
barkeit gehören 2 Hufen Hauses, unter Vogtei gehörig Obrigkeit
Inspection, 2 Acker Leute, 14 Halbspänner, 14 Ganze und
5 Halb Hüfner, die insammen auch 46 Hufen Ackers besitzen,
die Ein jeder Hufner ist die Hufen Acker gerechnet und
verpflichtet 9 Hufen Haubtungen die Contribution zu
zahlen gehalten, und ihrer 24 mehr die ersten, 20 aber unter
schiedene Einsitzen. Übrigens will ich hier noch eine Anmer-
kung beifügen, die ganze Berechnung in mehrerm zu Lehen
und Verstande zu bringen: Man befindet gemeiniglich
zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht in Absicht
der Anzahl der in die Welt gebohrnen Kinder und Todt
der Vergleichen Geschlechten an volkreichen Orten und großen Städten
in Gemeinen; Von solcher Beschaffenheit habe ich in meinen Beobach-
tungen in denen Tauf und Todten Registern wahrgenommen

† Recepisse de dat. Erxl. an die Herr. 1694.

Erxl. eine mehrere richtige
Nachricht Angabe auch Anderen
Orten auf den so genannten
Orgeln Ackers, als den
Jahr. 1776 und Jahre auf
eine gewisse Anzahl in
einem gewissen Stande anbauen.
Einer Hufe Acker angemessen
Ein mehrere Land Einsaat
Ein oder Einen weniger
Stunden in der Aussaat
auf 40 Scheffel Ein mehrere
Einsaat von 2 Scheffel. Man
nun jetzt nicht Gelegenheit
Land, als die nicht Land die
Bauern mit Hunderd Ruthen
rich gemessen worden Land
Land haben jetzt müssen, so
muß auch successive eine un-
terschiedene Hufen Anzahl
jetzo eine Hufe Land, Land aber nur
Land in den Orten Land Land
Land. Ein mehrere glaublich
Land Ihnen Ihre Ein Land
in die Nachbarschaft angegan-
gener Land Orte in einem
Register Observatis Melde
in Gott gnädigst einen, auf
Endenthan Ihre Mayst. Land
Ihrem Hof Fiscus, und
Land Land nicht Land

schonet gehalten, so stehen die mehreste auf den Hauptsachen, auch so viele Taxations Summen Capitalien hypothecirt gewesen.

Einhalb Jahre nach die Taxe zum Druck ausgefertiget, gewiß zu verwundern, wenn also die Periode von ao 1718 bis 1765 gerechnet. In selbiger sind zu Emersleben 324 Knaben und 302 Mägdgen, folglich in 47 Jahren nur 626 an der Zahl nahe als von dannen gebohren worden. In eben dieser Zeit sind 360 Mannsleute und 251 Personen unverehlichen Geschlechts gestorben, und folglich dagegen die Zahl der Lebenden um 7 Personen. Die Einwohnerzahl gegen denen Gebohrnen und Gestorbenen in angezogener Periode müsste einem Fremden wohl absurd vorkommen, in man von der ersten Zählung 654 anstatt als wo die Zählung 661, also 7 mehr befunden, findet, daß ao 1764 einige pestilentialische Krankheit gewesen, indem die Gestorbenen ungewöhnlich groß waren, im Gegentheil aber in den nächst folgenden Jahren wiederum viele mehr gebohren worden als gestorben sind. Gegen wärtig befindet sich die ganze Emersleben Gemeine an Knaben und Mädgen auch 400 Personen.

§. 10.

Bregensted.

§. 10
Bregensted.

patroni

Dieses Filial unter dem Patronat des Erxlebischen Hauptgerichts, welches Joachim von Alvensleben ao 1584 das Vorgericht, welches Dingpflichtig ist, von denen von Veltheim zu dem Lehen gehabt hat, und man kann sie zwar dem Erb und Lehn gerichten Patronen in rustica subsidiali Gerichtsmanns Pflichten, aber von dem andern Viertheil Pfarrer sagen Vorschub, weil sie von einer Hufe Landes 1 Mark von 6 Schafen, das Hofgerichte 1 Mark genannt, welches die Hufner abgeben, nach cultivirt haben, weil die Hufner Mandat von allerhand Korn Zehnden, und davon die Pfarrer Zehnden zu genießen haben; indessen wird die Pfarr Hufe von den Hufnern zu genießen, und halbes Land abgegeben, so heißen also am Halberstadtischen Lehn Recht. Obgedachter Joachim von Alvensleben verkauft ao 1562 vom Erz- und Erzstift Magdeburg mit einem Lehn Brief expectativ, in casu der Mannes Lehen an die Familie sondern mit mehr von denen Herren auch die Stücken zu Erxleben gehörig

Pfarrer.

und hernach an den Halberstädtischen Regierungs Rath Lucanus gekommen, der sie lange seine treue Dienste ao 1715 sicherlich in geruhe Hand setzen, 1723 aber die verwittibte Postessin erlangt, die seit der Reformation zu Exleben gestandene Prediger, under welche sie mir nicht alle bekannt. 1) Johannes Crockorius, der die formulam concordiae unterschrieben, hat ao 1597 noch gelebet. 2) Christoph Bernburg war ao 1626 hier Organist. Nach ihm folgte Lazarus Nunnich. Darnach kam 4) Andreas Francke sein Successor, und diesem folgte 5) sein Sohn N. Francke. 6) Andreas Sonder stand ao 1700 vocirt, nachdem er einige Jahre als Adjunct gedienet. 7) N. Müller starb aus Exleben, wurde erst an einem benachbarten Ort Cantor, hernach Prediger zu Isenschnibbe und Ivetenth, starb circa annum 1736 nach Tragenstein, und starb daselbst ao 1757. Ihm folgte ao 1758 8) Peter Zehlicke, aus der Nickelmarcke, nachdem er das Cantorat zu Exleben einige Jahre verwaltet hatte. Sie Vocation erhielte der Herr Obriste Lieutenant Joachim von Alvensleben, die Introduction aber gethane Dom III. p. Trin. vom Superintendenten Busken aus Hartlebe. Das Dorf hat wie den übrigen Herrschaft Hannover. Theil, gehört auch dahin, giebt auch den Zehnden vom Acker mit an die Herrschaft Obrigkeit, gehöret an die Patron von der Asseburg zu Falkenhausen. Sein dem contribuablen Hufen zahlen stehen 28 unter der schwarzen und 38 unter der weissen Linie.

Ost Ingersleben.

Hat mit Exleben gleiche Patronen über Kirche, Pfarre und Schule. Von denen daselbst gestandenen Predigern habe ich sehr wenige klar. nicht gefunden. 1) Johann Klein, der in der formula concordiae unter den Predigern des Exlebischen Kirchen Kreises stehet, muß in Ost. Ingersleben gewesen sein, weil in Hasselsleben nur neben ihm stehenden bekannt sind. 2) Johann Forster hat 1609 und 3) Georg Thilesius in den Jahren 1640 bis 56 gelebet, wo übrigens mir nicht gewiß ausgemacht, ob Forster zu Ost oder Alten Ingersleben Prediger gewesen sein. Nachher sind die Orte den Kolben 4) Fiebig und 5) Hoyer bekannt, von welchen die Jahre ao 1715 verzeichnet worden, und ao 1757 gestorben sind. Nachdem sind zu Ost Ingersleben drey vacante Pfarren zu gleicher Zeit ein, die von

Ostingersleben. Patroni Prediger

Prediger

Pfarren.

k) Topogr. Silvens. l) Tabell. p. 8, 2 m) Ernest. Kirch. Reg.

den übrigen seinen Gerichts Hinderen Besitzungen machten.
Joachim Wilhelm Graf zu Stahlberg im Herzogthum Magdeburg
Erbherr seine Vocation vom Herrn Obrist Lieutenant Joachim von Alvens-
leben, wurde 1758 Dom XVII post Trin. introducirt, und verwaltet
Hermann. dann das Gerichtsamt. In dem Hermann sind die meisten Hinder 22 Her-
zogthe aber 28 contribuable Unterthanen. Sie in den Lehn Briefen
Erwähnung angemerkte einer Mühle, welche auf den Grunden des Ernst
Erlagen gebauet war in der Ostfriesischen Landschaft eingeschaaret
und der Pacht in Einziehung, sie aber Ihr in Ablösung des
Zehnts. Wegen des eingegangenen und der Mühlenteiche in Wegen
verwandelt worden, sie wie dem übrigen nachrichtlich sind.

Horsingen

Horsingen n)

war ehedem ein Filial von Bregenstedt, und selbst da sie formula con-
dita unterschrieben wird, wie auch die Kirchenbücher anhellet, von Hinter
regenen Predigern selbst aber unmittelbaren Berufung des Patro-
Patroni seculi bekommen. Das ius patronatus haben Ihro Hinder, sind sie
schuldig eine auf dem Thon Kalk. Ob sie besondere Predigen gehalten, ist
Erkundigt worden, sind sind. a) Bucerus b) Bernhard Dornheim
Praedicatores. starb 1602 den 14ten Martii. p) Henning Hammens ward vocirt
1602 und starb an die Pest 1626. q) Johann Eckerling aus Gardelegen
zog an 1626 den 17 Septbr. und starb 1639. die Pest wüthete ver-
muthlich sehr in Horsingen weggerichtet, es war nahe Recht zu Schauen. Joachim Wispenstat sein Amt an
1640 an, und verwaltete es bis den 20ten Apr. 1675. Dessen einige
Nachrichten aus dem Archiv des Hauses Erxleben schreiben Ihm sehr
Wispenus dem Bucero gleichgesetzt seyn, welchem die angeführte Nachricht
aus der Wispeni eigenhändigen Verzeichniß einigermassen Wider-
sprüche genommen scheinet, worinnen er selbst sich Bellio den Vorzug, vor
mir muste seinen Wisperus einen Successoren Bucers, und mir andern
der Eckerlings annehmen. Theodorus Niemeier ward ao 1676
den 7ten Julii introducirt, und starb, nachdem er das Predigt Amt
42 Jahre verwaltet hatte, ao 1717 seinem Sohn Heinrich Wilhelm ad
interim, der aber 1722 nach Eichen Barleben zog, woselbst er ao 1768

n) Siehe von diesen beiden Orten nothwendige Nachricht Th. III. S. II. Abth. I.
Abschn. 2. S. 12. 13. 0/Abschn. 1. S. 2. p/Dessen Verzeichniß stand dem Gelehrten
schon Ausgen-Nachricht genommen.

gestorben, p. Nach dessen Abgang von Hörsingen rückte H. Johann Georg Lock vom Andreasberg auf dem Harz, ao 1722 des alten Niemeiers adjunctus, er starb ao 1770 in einem Alter von 82 Jahren und hat das Predigt-Amt 48 Jahre verwaltet. Ihm folgte H. Johann Friedrich Heinrich Baldenius, aus Calbe an der Milde im Herzogthum Magdeburg, rückte ao 1760 Cantor in Erxleben, 1770 von dem Herrn Abbt Lieutenant Joachim von Klevensleben nach Hörsingen berufen und dem XIX p. Trin. von dem Herrn Hildebrandt Superintendenten Sadebasser introducirt. Das Dorf ist ziemlich volkreich ob es gleich wenigen Ackerbau treibet, das ist die Ursache dass es die Hälfte Erbe, und die grosse Zahl der Einwohner nahrhaft von der Kohlenbrennerei. Von 54 contribuablen Unterthanen gehören die meisten Lüne 32 und die übrigen 22. obrist genannte die Zahl mit Vergnügen in Absicht der damals gleichen Anzahl, muss aber die Bezeichnung Hufen Abtheil gleich den andern Dörfern, dem Korn und Reichsgrund nachrichten. Gleich Erx Hörsingen hat das Dorf ausser Lüne den Remmersberg nebst seinen Krug-Häusern.

§. II.

§. II
Dorf stehen und Feldmachen.

Die zum Forst Erxleben gehörige Dorf-stehen und Feldmachen müssen nicht anders als Erbzins Lüne stehe müsste genannt werden, wenigstens sind sie nicht von dem ursprünglichen Korpus gehörig genug: dann in der nahen andergestalten Forst-Dörfer meisten sind die erste Entstehung 6 Jahre als Brandrak, die übrigen aber alle auf neuste ausgebaut. 1) In dieser Feldmarkbegriffene Forst-Dörfer stehen sind: Bebenmarkdorf, Bellendorf, Jahns Forstdorf, Feldmarkdorf, Postdorf, Altenhausen, das Neue Dorf, das Dorf neuste Dorf Altenhausen, Klein Irrebrunstedt und Klein Twerstedt diese sind, so viel nicht irre noch alle die auch Endorf, unter Alvensleben subsidirten und nach einige alt unwahrscheinlich Hemmendorf gehöret worden auch inbegriffen im Forst Erxleben belegen: ich habe sie in der alten Hochfürstl. Verfassung 8. und heute in der neueren Landes nicht Dörfer machen eine will ich dieses noch hinzusetzen, dass Altenhausen, dessen ingemeine Stelle wie nicht bekannt war, Erx Hörsingen belegen sind. Dass diese

1) Forst-Erxl. Hoh. Regim. de ao 1609. Forst N. XVIII. A. 23. l. c. 2) Eben daselbst.

† wie sein Schloß auch die Stadt auf Erzgebirgischen Grund in der Grafschaft Hohenstein.

sind im Stendalischen Exleben und die Nachbarschaft bei uns, das Hochstadt oder zum Stadtfeld Belegen. Die Erben waren Herr Magdeburgischer Lehen und stammen eigentlich von der Falkenstein Linie her, wo jemand von dem Lehen aber ist ein Kellenschaftischer Lehn; ich habe aber in Erbschaft Briefe nicht nöthig abzuschreiben, sondern nehme an meinem andern Lehnsgeschäftsbuche mehr Nachricht wo sie sein vorgangen in der Brandenburgischen Lehnstagen über Exleben ob sie gleich nicht in dem Stendalischen Land Namen Belegen sind. Angehangen sind Schmiedeberg und Falkenhagen, worin ich schon gehandelt habe. Ihr Namen Brecal, Kamenz, Falkenau, Salate, Mentze, Libenitz und Liebau. Ihre Lage ist mir nicht völlig bekannt, müssen sich mancherley Herrschaften abgetheilt und sie zu ihr Erbschaft gemacht haben. Was die Exlebischen mit dem Hause Leitzkau vor Irrungen gehabt, ist unter die Besitzer des Hauses Exleben Herrn Linau gleich gedacht worden. Hans aber die Regierung Linie Herrschaft ist gewachsen Linie allein geblieben. Von die Zahlen sind warum Brecal und Kamenz wir aus Falkenau. Die Erben waren also dem Hause Leitzkau zugehörig von demselben aber ao 1726 an die Herren des Hauses Engersen, so auch eine Regierungsstadt an sich, und Zahlen aber haben die gemeldte Interessenten des Hauses Calbe erhalten. Im Wappen hat Salate oder Zalau nebst Herr Rexforde Engel in die rechte Seite hinein. Nun Hildemarck gehört einen eigentlichen Besitzer des Hauses Exleben von der Linie Linau, indem wird ao 1470 von Heinrich von Hahn, Hans Dietrichs und Albrecht Gebrüder von Alvensleben an ihr Vetter Friedrich und Bernd von der Regierung Linie 400 alte Schock Geld unter andern Verhaltung der Reluition verkauft, so aber vermuthlich nicht vollzogen ist. Und dieser Ursachen mögte die jetzige Linie solche als ein eigentliches Lehnstück Stück des Hauses Regierung Linie anzusehen, sondern acquirirtes Lehn ansehen, und sie vermeinen Linie ihr Recht stricte machen wollte, weil sie solche Lehn Erbschaft. Die Interessenten haben diese Lehn noch einen Rexforder in Anspruch genommen, und aber sind sie mit Recht nicht Lehn machen können, so ist ein Vorzug vorher vorhanden, den der Senior der ganzen Familie

†) s. 10. Abschn. 1. §. x) s. Hasenk. V. §. 1. y) s. III. §. 11. Lehn.
z) s. §. III. §. 11.

der Herr oder Hof meister von Alvensleben, mag er ihm von dem gemeinen Haarlem erhalten Holz nach, wagenweise mit der Herrschaft Pferden fuhren. Hier denen übrigen in den alten Hof. Beamten beim Hause Erxleben zu einigen Tage-Arbeiten mag er auch manche Arbeiter gebrauchen dürfen. Wenn ich gleich die neue Anlage in Tunnerleben und einen Teil Hofes und neun Hufe in Altenhausen zu meinem Hofe in den obigen sechs Hof. Hufen, so Frohngemäß und zu Erbzinß der Hauptmann Linie zu gehalten worden, so haben wir doch auch in Betracht der Lage Gemeinschaftlichkeit der Gebäude, die respective Verwendung in Absicht der [illegible] Hofes Erxleben gehörigen Tage-Arbeiten, ist mit dem Lehnsherrn Recht vergleichen. Auch dem ao. 1554 getroffenen Abkommen gemäß, so das Haus Erxleben mehr dem Herzog Tage-Arbeiten, als dem Stift Hamersleben, und habe ich gemacht, daß an viele Hufen des Hofes Pflug-Arbeit, und von denselben die Hufe 2 Tage, 2) habe ich ab ohngefähr die in den letzten Decennio ersetzt, daß Hufen gebauet, und die übrige Hufen Pflug- und Hand-Arbeit mehr andern zu verdingen, indem sie nicht nur ihre Pferde auch dem Pflug stehen, sondern auch um Lohn Hand-Arbeit leisten können. Nachdem der Hochseel. König in Preußen unterm 16ten Dec. 1713 mir die Anlage um Abgabe des Zehnten in diesen neuen Lande, und mit der Anlage um Abgabe des Zehnten auch dem mehrern gehörigen Fleiße in gleichen angenommen, mit dem Hofe Erxleben umgegangen, und den Nachsatz gemacht haben, daß sie mich ihre Hufen eben so verzehnten. Das Alvensleben'sche Amthaus wurde also gleichfalls abgetheilet, die Pflug mit einem Pfluge und andern Arbeiten Hand-Dienste aber und in Absicht verwandelt. Diese sind mehr den Tage-Arbeiten Hofe gleich gehalten, und da sie gemeiniglich einen Unterthanen zu Hofe gehalten werden, so ist einem jeglichen ein Pflug gelassen. a)

§. 12.

Was ich sonst Besonders Erbauliches beim Hofe Erxleben vorfinden, habe ich noch einige allgemeine Umstände beizubringen, die ich in der Kürze thun will. Die meiste mag meine Nachricht von Kirchen und Schulen daselbst enthalten. Von dem

§. 12 allgemeine Nachricht von Kirchen und Schulen.

1) Vergl. N. VI. a) K. Hz. Ed. III. S. II. l. c.

patronatus habe ich in Erfahrung nirgends Parochie gefunden, abzugeben abzutreten, sondern nur ein oder zwey Personen, welche ihnen das patronatus Recht über ihre Gemeine streitig machen, und von dem sie das jus vocandi haben, dem andern präsentiren müssen. Auch ist mir kein Fundus bekannt, der einige Gemeine über eine Introduction indemnisirt zu haben, noch auch die Gemeine die eigentlichen Patroni sind, welche nur nach Erledigung der Stelle eine, und diese alsdenn nach der Gemeine Belieben Exclusive oder Inclusive präsentiren können. b) Jetzt einige wenige nach der Gemeine Belieben Exclusive oder Inclusive präsentiren können.

Christian Heinrich Schlitten zu verrichten. Alhier sind sie Ehe-
richts-Sitzungen noch immer beybehalten worden, die hiesige
Ehe Jurisdiction hat noch in der Vacantz mit verwaltet, da der Circulus selbst die Special-
gerichts-Inspection mit wahrnehmen muß. Unter andern stehen sie noch im
Stande das Special-Capitul in der Vacantz mit verwalten, noch die
jährl. Conventibus in Specialgen abzuhalten und dasige Kirch-, Schul-
und Ehe Sachen zu untersuchen, und die monatlichen conventus et colloquia biblica
halten. Es stehet ihnen zu, wann sie vom Consistorio selbst gefragt,
wann sich auch die Specialgen Ephorus Examinator, dasselbe in
ihm angestellten Untersuchungen mit Ja sagen zu dürfen. Ob wir aber
schon einen wegen nöthiger in die Hiesige Erxlebischen Kirchen stock
gesetzter in dasigen Hause der inclusen convent vorgefunden die Ver-
ordnungen und Einrichtungen gänzlich abgeschafft worden. Dieses
am Ende Stat muß Ephori haben die membra circuli keine Vacantz
ausgenommen das Specialat zu besorgen, ob zwar dann gedachter Holzhall
in dem Barby Calenbergischen Herzogthum Lüneburgischen Kirchen-Inspection,
da wenige auch Celle-ische Superintendenten sind, sich
Zur richtung des Gottes Dienstes mißtrauisch sich in den 6 Sonntagen
nach der Neu-Jahrs-Tages und Epiphanias Predigt, da
in dem Dom- und Hauptkirchen zwar Frey-mahl Kinder gehalten
und die Jugend mit Examen mit der Schul-Jugend und den
übrigen Leuten wechselt etwas vorgenommen. Die Montag und Don-
nerstag vormittags Bet-Stunden und Bibel Erklärungen, und dann
am ersten Tage auch im Alten- und am andern auch im
Neuen Testamente gehalten. Zu dem sind haben Erxleben, Ilsers-
leben, Eimersleben und Osterweddingersleben, und diese die Tage an-
stat Ostern nach einer alten- die Festen aber nach einer neuen
Rechnung von Ao 1750 zum Behuf hochzeitliche Kinder Lehren.
Die Kinder Mütter können sich vor andern einer Erleichterung
ihres Kirchgangs nehmen, die haben freie Wohnung und noch
andere Vortheile, zu genießen. Andere einige sind derjenigen die
Lehnschaftlichen, die ihnen von einer milden Stiftung des Herrn Ober-
Hofmeisters von Alvensleben und aus einer Special Meliam Legde des

1) Erxleb. Haupt. Kirch.

Erxlebischen Circuls sind. Diese ward ao 1737 errichtet, da
vorhin Membra, wohin sie gehörten, wie wahrscheinlich zu einem Amte das
Haupt seyn mußte, wenn sie nicht dem nächsten Amte Gehör
gab die Inspections Casse, noch eine besondere Zusage zu genießen
hatten, und sich auf einem Convent zur Einrichtung einer Special
Amts Casse vereinigten, wozu sind: Joachim Christoph Voltze,
Pastor zu Osl. Ingersleben, Christian Lenck, Pastor zu Eimersleben
Christian Ludewig Walther, Pastor zu Erxleben, Johann Georg Bock
Pastor zu Morsingen und Johann Christoph Müller Pastor zu Bre-
genstedt. die aufgesetzten die Statuta ihrer zu errichtenden Casse in
ab drucken lassen, und die damalige Herr Adelgaische Superintendens
Voltze unterschrieben nebst ihnen. Diesen Statutis sind die Successores
nach und nach der gehalten, haben auch solche nachher befunden nütz-
lich und vermehrt. die Einnahmen Stationes sind sind: Jedes
membrum der Casse zahlt pro accessu 2 rthl. und zum jährlichen
Beytrag 12 Sgl. Roggen. Eine in die Pfarre Eichenrode 8 rthl. Strabe
Geld und zahlt sich 8 Sgl. Roggen. ist keine Pfarre zu haben, so wird
das Korn zu Geld gemacht, sind aber mehrere alle eins, so wird dann
selber [illegible] bezahlt. die Casse accresirt nicht an membris, wie
sie sich jetzt verlieren, und muß wenn sie wieder zahlt, auf einem
Convent die gemeinschaftliche Rechnung ablegen. h/ die erste
Patrizmachen waren die Trapsche Pfarre zu Eggenstedt, die sich aber bald nach
ihres Mannes Tode wieder vergabelhete, und die Casse noch 50 rthl
zu Eggenstedt ausstehen hat das Capital niemahls. i/ Pfarre war zwanzig 16 Jahr
von niehls zu bekommen weiter darüber, und die Casse manches Vergnügen
an dem Herrn Patronis hatte, auch die jährliche Beytrage pünktlich,
so konnte sie ein Capital auf sie zu Zinse sammlen. die mehr Nutzung
die Herren Ober-Hof-Marschall ist noch neu, und hat nach 1772 ihren Anfang
genommen die anstoßende sind die Pfarre zu Erxleben, Hon
Neuhaldensleben gleich auf die Osenschlebsche, und die Pfarre die Frauen
zu Erxleben und Osenschlebe, und wenn gute Herren oder nur einer

h/ Statuta de dato Erxleben den 18ten Aug. 1737. i/ de dato Neuhaldensleben d. 28ten
Maii 1752.

vorhanden, auch andere Acker und Hufflage zu dieser Pfarre ist ein
Capital a 1000 Rthl im Corpore einverleibet worden, und die jährliche Re-
terence a 50 Rthl wird in abmaß auf dem Alten Decke im gemeinen
Ranke mit gezahlet und 5 Pfarr Wohnungen vorhanden so kömmt an
10 Rthl. Von Wesen wird 12½ Rthl. Von Heien wird 16⅔ Rthl
roggen wird 25 Rthl. und eines wird 25 Rthl sind mehrere als Pfarr
zu machen sie übrigen zu thun, die eine Vacant aufgelegt sind gere
kommen, so werden sie 25 Rthl nicht eben so viel Korn als Pfarr
Erxlebischen Hauptes verkaufen, und eben so sie 25 Rthl im Fall eines
anderweitig zu nicht eben so viel verkaufet. Es sie nehmen Partiopanten
an 1772 wegen, die Pfarr Leuten zu Emersleben, die Pfarr der
ganzen Erxlebischen durch Manuel Eding, und die Pfarr Jugeren
auf die Hornschnibbe, sie im zweigenen Hofe die Hofhaltige Quan-
tum sein andern maß gehoben haben.

f. 13

Die andere Klasse die allgemeinen Accidentien betreffen
und Pfarrens aber die Erxlebische Pfarrhof zugehörige Land Pfarren
und andere gemeinschaftliche Beschaffen. Ao 1620 sind in ein gemeinschaftlich
Pfarr-Archiv angenommen, als Erbregister Pfarrhof und Hof Re-
gister, Pfarrhof und Pfarr, Pfarrer und Pfarrer Buch über den Hof die
Pfarr zu Erxleben stehen allein 42 Morgen Pfarr und 1 Wiese.
die Pfarrer Hufen, und müssen die große Pfarrer wagen, die
die an den Pfarrer fallen, in die Pfarr ganz abpflügen, nach den
Pfarr Pfarrer-Buch am Haackel eben gepflügen Jahres nach die Pfarr
abgehend und rechts auf den fallen Lande und in den Pfarrer Re-
gister Morgen nach. Es sind Pfarrer gepflügt so ao 1626. Die ganze
Pfarr und Hof nahe den Pfarrhofen enthalten. Die Ebersleb-
sche Pfarr zu Erxleben, Ilsleben, Emersleben und Pfarr
Pfarrer ihr Leben ein, und auch die Eichen Barlebische Pfarr auf halb
dem Pfarr halbseitige Pfarr in Emersleben, Pfarrer Pfarrer
20 gedachten Jahres die zu diesen Pfarr allein 140 und ao 1636
abermahls 80 Personen an die Pfarr, da ich nach dem Communicanten
Register Pfarr Erxleben abnehmen, sind in die Gemeine kaum 40 Per-

f. 13
Große Land Pfarren und Pfarrhofe die zugehörigen.

a) Pfarrer Visitations de dato den 28 Januar. 1772. Fol. N. XXV.
b) Excl. Pfarr Buch Register Litera N. II.

[illegible] übrig geblieben sind, so [illegible] auf die übrige Oder machen, inmaßen da sie schwach Jungs nach nicht so tüchtig als sonsten sind. Das Land hat die Kriegs Jahren Verlag hat das Erlebische Theil absonderlich hart getroffen. Die Jahre von A° 1630 bis 45 inclusive die fürchterliche gewesen in [illegible] die Leute mußten sterben, eine Plünderung folgte der andern nach, sonderlich muß man A° 1645 sehr schwer angesehen, weil die Kaiserl. Armistitium die große Plünderung machte. Im Jahr Leben waren das ein Theil der Bauern, denn die besseren Pferde theils, theils Brand, und die Haus-Häuser und 18 andere Wohnungen gingen im Rauch auf. Es war alles voll Wasser und Schlamm, um das Vieh nicht Hunger zu leiden, wurden die Dächer abgedeckt, manche Stall-Verschlungen gemacht in den Höfen, und dann Erleben nach einiges massen gehen war, schlagten sich die übrigen Hirten Knechte und Mägde auch zusammen und die Kühe auf ihren Gemarken Heinrich Hahn ins Lauf Bragen in Lasten. Es aber mußten sich auch Fremde Fuhrleute im Herbst sehr gebrauchen lassen und ihr und Pferde einige Scharwerk verrichten. Im Lauf sind man bey Erleben noch einige Schafe, welche man die Liberalen Schafe nannte, und die vor wenigen Jahren auf die Höfe zu Osl. Jugesteben bey Aufgrabung des Grundes in neuen Hof-Stellen ganze Mengen Gerippe sonderlich Einer Leben bey Anlegung eines neuen Hofes Stelle und innerhalb nöthigen Abtragung eines Stalls unterschiedene Menschen Knochen gefunden sind, so sind ohne Zweifel derselbe einige Erschlagene und in Schlachten Schlacht eingegraben worden.† Bey allen überhäuften Drangsalen konnten die Einwohner Einigkeit eine große Stelle in sich auch Viehstand Erhaltung ihres Handels in den Erlebischen Holzungen finden; denn wenn sie bey überhand nehmender oder sogar gesammelter Hoheit ihre Heerden in denen ihnen allein bekannten dicken Gebüschen nahmen, so mußten die Feinde ihnen bey hungrigen Mangel und Hunger Noth ins Nachsehen einen, sintemahl selbe aufgesammelt, gepflogen und

† Sagt zu Emersleben nach Sagraben. Menschen Knochen kommen auch in der Nähe Leben Gräben gefunden gesagt, denn auch in alten Zeiten Krieg Leute sind nun nach an. 1548 den 31sten Januar. aufgemachten Hofe sind in Einigkeit abgeh. man, sagt man vor dem Hagen Hofe, wo Hagdorn Stadt Hagdorn liegt, wünschen. [illegible] Hagdorn Stadt Hagdorn Stadt Hagdorn gehabt habe.

m) Emersl. Kirch. B. n) Ahrsl. Kirch. B. o) Emersl. Kirch. B.

Hernach nahmen allein die Mast-Meister die Brod-Backen
in Acht. Bis dem Ao 1660 seind sie gestellet worden und haben ein
nahgebrachtes Brod gehabt, und haben wir noch gelebet
sehr noch gnug, ist hier in Abgang der Erxlebischen Pfarrh
nachgeschrieben. Anno 1660 im Herbst die ersten
Jahre stellte sich die Vieh-Seuche auch allhier ein, da
sie vorher Hannover gewütet hatte. Auf 20 Stück Mast-Schweine
im Holz nach dem Felde auf den Rain herum, wenige gewe
sen, die magerste aber gestorben, und haben so gering
als mit dem Hagel-Schaden. Im folgenden Jahre war das Korn
gar theuer, 1 Wispel Roggen galt 40 Rthl, ein Wagen aber so
viel, die Gersten 24 Rthl und die Hafer 20 Rthl. Anno 1654, war
wieder eine gesegnete Ernte, doch das Feld ungarnam war, und an
andern Nothwendigkeiten ein sehr grosser Mangel. Fast allenthal
mit Korn, und zwar theure genug bezahlet. Eine Tonne Hering galt
in Magdeburg 4 Rthl Polnisch, ein Malmann Butter, wie unter
dem 1ten Januar geschehen ist, kaufte ein Paar Stiefeln 4 Rthl gaben,
und ein Bauer gab ein Paar Schuhe 3 Rthl bezahlet Polnisch und einen
Groschen dringen. Das Salz versetzte den damaligen grossen Feld-
Mangel. Das Land war so rar, dass Viele gepflogen und abgehogen
worden, das Saigt aber blieb liegen. Unter andern wurden 2 Hufe
aus Erxleben weggepflügt, die man heraus in Holz mysslegen und ohn
Pflug machen konnte. Ao 1654 war gutes Korn und Vieh so wohlfeil,
als wie jetzt. Ein Wispel Roggen galt 10 Rthl, ein Pferd 6 Rthl
eine junge Kuh 4 Rthl, und die Schweine bezahlte man nach dem Gewe
nach dem Jahre 1 Rthl, aber wegen Feld-Mangel konnte man kaum etwas
verkaufen. Wann wir dann alle Beschwerden Trübsal jetzo unserer
Jahre mit denen Unsrigen, die wir auch gehabt haben, so vergleichen
Pfarren dieser einige Land-Plage haben. Die in dem Falzen
Raine von Ao 1756 bis 60 vorgefallene Unruhen haben gar auch
Erxlebische Pfarrh einige massen betroffen. Aber einige nach-
folgende ins Franzosische Verderben und einige an denselben gethane Zusa-
mungen sind ab, dass man noch zu sagen hat. Gott sei ferner
und die wirke und gnädige Zuversicht und Vorsorge der Pfarrh übrigen

p) Erxleb. Haus-B. M. L. N. 11.

Im Jahr 1777 aufgehaben sie ihre Ehen [illegible] und [illegible] sie [illegible] sie [illegible] sie

Beylagen

N. 1.

Churfürst Albertus begnadiget die von Alvensleben mit der gesamten Hand an ihren Mortischen Gütern.

Anno 1479

Wir Albrecht von Gottes Gnaden, Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Hertzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, bekennen öffentlich mit diesem Brief vor Uns, Unsern Leben und Nachkommen Marggrafen zu Brandenburg und sonst vor als wem, daß wir im getreuen williger und angenehmer dienste willen, die uns unser Hauptmann der Altenmarck, Rath und Lieber getreuer Busso von Alvensleben Ritter in unsern Kriegs Läuften als unser Hauptmann im Felde pacten und dicke gethan hat, desgleichen thut und forthin mehr wohl thun soll kann und mag, darum und auch von besonderer Gunst und Gnade wegen haben wir ihn und seinen Vettern, mit Namen Gebhard, Vicken, Albrecht, Gebhard, Gebhard, Heinrich und Friederich Brüdern und Vettern, alle die von Alvensleben genannt, auch unsere Rathe und Lieben Getreuen mit den Schlössern, Calbe, Erxleben und Gardelegen, mit den Dörfern, Mollen, Holtzen Wassern, Weiden, Fischereien dazu gehörende, und allen anderen Dörfern und Gütern, die sie von uns und der Marggrafschaft zu Lehn haben, gesamt und Ihnen die zur rechten gesamten Hand gnädiglich geliehen, samlen Sie also und Leihen Ihnen solche Schlösser, Dörfer und andere Güter, die Sie von uns der Marggrafschaft zu Brandenburg zu Lehn haben zur rechten gesamten Hand in gegenwärtigen Kraft und Macht dieses Briefes, daß Sie und Ihre rechte männliche Leibes Lehns-Leben die Förder mehr von Uns, Unsern Leben und Nachkommen Marggrafen zu Brandenburg zu rechten Mann Lehn und gesamter Hand.

haben, nehmen und empfangen sollen, als Mann Lehen und gesamter Hand, Recht und Gewonheit ist. Wir Leihen Ihnen auch an solcher gesamten Hand, was wir Ihnen von Rechts und Gnaden wegen daran verleihen sollen und mögen, doch uns, Unsern Leben und Nachkommen an Unsern und sonst wedermanniglich an seinen Rechten unschadlich. Zu Urkund mit unsern Grossen Marschalks Insegel versiegelt und gegeben in unserer Stadt Franckfurt am Sonnabend nach Valentin Tage, nach Christi unsers Lieben Herren Geburt im 1479ten Jahr.

Stemmat. Alv. L. III. c. IX.

N. II.

Churfürst Johannis Gesamt-Lehn Brief für die Herren von Alvensleben.

Anno 1494.

Ex orig. Arch. Alvensl.

Wir Johanns von Gots Gnaden, Marggraue zu Brandenburg, Bekennen offentlich mit unserm Briefe vor uns unsere Herren und Nachkommen Marggraeren zu Brandenburg und sonst vor allermanniglich, die in sehen, hören oder Lesen, daß wir unsern Rathen und Lieben getreuen Wernern und Dietricken von Alvensleven alden Gebhards seligen Sonen zu Gardelegen, Bussen Rittern unsern Ober Marschalck, Vicken, Albrechten und Gebharden Ludolfs seligen Sonen, Hansen, Vicken, Bussen, Gebhards seligen Sonen zu Calve, Friedericken zu Calefort, und Bussen zu Arxleve allen von Alvensleben genannt Brüdern und Vettern, um ihrer getreuen willigen Dienst willen, die sie unsern Lieben Herren und Vater, auch anderen unsern Vorfaren, Marggraeren zu Brandenburg und Uns bis her gethan haben und forder wohl thun sollen und mögen, auch von sonderlicher Gunst und Gnade wegen die Nösser Gardelege, Calve und Arxleve mit samt allen ihren dörfern, Mollen, Höltzern, Wassern, Weiden, Fischereien dazu gehörende, und alle andere dörfer, Güter und zubehörungen nichts ausgenommen, die sie von uns unsern Vater und Vorfahren seligen und der Marggrafschaft Brandenburg zu Lehn haben zu rechten Mann-Lehen und gesamter Hand, wie gesamter Hand Recht

und Gewonheit ist, gnadiglich geliehen haben. Und verleihen
ihm und ihren rechten mannlichen Leibes Lehns Leben die obgenannte
Nosse, Dorfer und alle itzlike Güter nichts ausgenommen, zu
rechter Mann-Lehn und gesamter Hand in Kraft und Macht dieses
Brieves, doch also, daß sie und ihre rechte mannliche Leibes Lehns
Leben die forder mehr von Uns, unse Leben und Nachkommen Marg-
graven zu Brandenburg zu rechten Mann Lehn und gesamter Hand
haben nemen und entfahen, uns auch so ofte und dicke das nod
tun und sein wird, davon halten, tun und dienen sollen, als
mann Lehn und gesamter Handt gewonheit ist. Wir Leihen ihnen
an den Lehn und gesamter Hand, was wir von Recht und gesam-
ter Gnade wegen daran verliehen sollen und mögen. Wir haben
ihn auch die sundere Gunst und Gnade getan, so oft und dicke
der oldeste von Alvensleven aus dem Geschlecht todes ~~[illegible]~~ ob-
geet und stirbet, daß als denn der oldeste nach ihm mit samt dem
andern, des Eltern gestorben sein, die Lehen und gesamte Hand
von uns entpfahen, und fürder die achter Lehen dreihenen so die Güter
von ihn haben und besitzen, von ihrer allerwegen Leihen solle
und möge, als der genante Busso unser Ober Marschalck der
alteste von seinen andern Vettern obgenant, neben dem vorgenan-
ten Werner und Dietricken von Alvensleben der gesamten Hand
am Nosse Gardelege mit seiner Zubehörunghe und andern ihren
Gütern volge getan und die zu Lehen entpfangen hat, doch uns
Unsen Leben und Nachkommen Marggraven zu Brandenburg
an unsen, und sunst einen ydermann an seinen Rechten un-
schadelich. Zu Urkund mit unserm anhangenden Insiegel versie-
gelt und geben Coln an der Spree am dienstage nach Lucia
Christi unsers Heilandes Geburt vier zehen hundert und im
vier und neuentigsten Jahre.

Gerch. Dipl. V. M. T. II. p. 500

V 111.

Vertrag der samtlichen von Alvensleben

Anno 1479.

E cop. Arch. Erxleb.

Na Christi Geborde, Dusent vierhundert unde in dem negen und soventigsten jare, am Sonnavende vor dem Sundage Vocem jucunditatis, hebben wy alle von Alvenschleve under uns frundlicken vordragen unde vereiniget, alse wy Busse Ludeloff unde myn Sohn Riddere, Geverth Werners seliger Sone, Geverth Hern Ludeloffs seligen Sohne, Ficke, Albrecht, Busse und Geverth Ludeloffs zeligen Sone, wonhaftig to Kalve, Gardelegen und Hunderborch upe ene siden, Fredenck Ludeloffs zeligen Sone unde Fredenck Heinens zeligen Sone, Hinrich, Hinrich zeligern Sone to Arxleve, Calvorde unde Rogetze wonhaftig uppe der andern siden in dusser nagescrevener wise vor uns unde alle unse Erven, so der erluchtige hochgeborne furste unde here, here Albrecht Marggrave to Brandenborg, Vorfarste des hilligen Romischen Riches erff kemmerern to Stettin, Pommern und Cassuben Wenden hertoge, Burggrave to Nurenberg unde Vorste to Augen, unse gnadige leve here umme milde und willigen dinstes willen, de wy den der marggravenschopp to Brandenborg williglicken gedan hebben, unde von Frundschapp Gunst und Gnade willen samtlichen belehnet hefft alle lehne und Guder de wy den von der Marggravenschopp to Brandenborg to Lehne hebben, nemlicken de Borg to Kalve, Gardelege, Arxleve met allen eren tobehorungen nichts uth to benomede ok myt sulchen dörpern unde gudern de wy von Alvenschleve to Kalforde und Rogetze von der sulven Marggravenschapp to Brandenborg ock to lehne hebben nichts uth genomen In dat verwillen wy uns und seggen uns lofflicken to, dat wy uns willen sunders bearbeiden na unsern besten vermogen, von anderen fursten und heren, dar wy lehne

und Böge unde Pantschopp von to lehne und in weren hebben, als nemlicken de Ertz Bischopp von Magdeborch und Halberstadt und de hertzogen von Brunswieck und Lüneborg hertzogen und under - - sie sin geistliche effte werltlicke, und wes wy - - - - mochten, wenn - - - - - - und verdragen van dussen vorbeschrevenen Gudern, dat wy van Alvensleven to Kalve und Gardelegen unse lehn und erve, wor wy dat hebben, alle wege wan ein fall queme von dodes wegen, dat de almechtige God schicke na sinen göttliken willen, van welkeren dele den dat geschege, so schall so dan gud fallen unde kamen upp uns van Alvensleve to Kalve und Gardelege, welcker schlechte lengest levet, dat schal dat den fredsam beholden, sunder unse van Alvensleve to Kalvorde, Arcksleve und Rogetze wedder sprache und insage und an alle geverde. Deß sulven gliche effte ein fall queme tunischen uns van Alvensleve to Kalvorde, Rogetze und Arcksleve och fallen upp den dedenne levelh, und der syden des stammes. Were et aver, dat ein fall queme upp uns van Alvensleven beiden syden van Kalve und Gardelegen dat de leve Gott schicke na sinen gottliken willen, also dat wy vorfellen sunder menlicke erven, so schall unse lehn und erve alle wege fallen an unse feddern to Kalvorde, Rogetze und Arcksleve und dat sulffte so dan Schlott und güder, so loß gestorve beholden wy die von Kalvorde, Rogetze und Arcksleve samtlich glicke delen, so alse ne dat aller gelikest delen kan und mag ane alle arg und geverde met sulcken bescheele, were et dat unse feddern dochter effte modder hinder sich leten, de schullen und willen wy beraden und to erde bringen mit unsent gelicke we wy dat - - bedingen konnen effte mügen, und den sülffen nachgelatenen unckfruwen to Brut schalte effte medegifft geven einer islicken seß hundert rinsche gulden und kleder, klenode und köst to dhonde; alse - - - - - - - - - - Queme et dat Kalvorde Rogetze und Arcksleve dat se och vorsterven sunder mhenlicke lehne erven, dat Gott schike na sinen gottliken willen, so schole wy van Alvensleve to Kalve und Gardelege och sulcke slote lehngüder

und erve gelik delen in baven beschrevener wyse, alse de helfte to kalve
unde de helfte to Jardelege. Mad were et dat se ock dochter und
moddern leten, ock mit brutschatte, köste medegifft kleder und kle
node et holden, gelick alse baven beschreven is. Were et ock dat sich
furste edder here, stede effte stadt borge effte gud to uns drengede,
und unse gud ansprechen, da wille wy alle semptliken trawelicher
helpen vordegen und vorbitten. Were et, dat ock iemand to uns
drengende mit fede effte mit unwillen, so schall unser einer des an-
dern to like und rechte machtig sin, und weme so dan drang effte
fede wedderfore so wille wy allewege unse lick und recht beiden
upp unse fürsten des landes dar wy under beseten sint, de de
unse alle wege to rechte scholen machtig sin, und were et dat unse
und de parth sich an sulchen glicken böde nicht wolde nogen.
So en willen wy uns unse erven deshalven unser ein by dem andern
to blivende trawlinen mit worden unde ock mit werchen mit love
und ock mit gude biplicht to donde, und — — —
by siner eigen kost dar to brucken unse slote, waninge und guder
und ock einen ieglinen unsern van Alvensleven to sinen noden
scholen apen sien here und frundt und de dar to thun konnen
sunder arch und geferde. So schall unser ein dem andern nie
mende mit sine — — weddern husen effte hegen. Were et —
— — im gedinge unwillen — — — — —
laten van de altesten twey ut unsem schlechte, de den der sa-
cken under schicht negest recht to dhonde hebben muthliken
so dan sune to scheidende in frundtschopp edder in rechte byn-
nen den essten sos weken, wen se darumme angelanget wer
den. Were et ock dat unse mehnne sich slogen up unsern ge-
richte, welcker parth deme sin mhan geschlagen worden, den
schal de ienne, dar de den under beseten is, gelik vor sulke
Dath, so sy groth effte klein, behulpen wesen binnen achte wecken,
unde welkeren mhanne effte undersaten so dan walt deden,
so schall iedermann van sinen eigen manne so dan bröcke
und rechticheit nemen, na sinem gefalle. So dat nie mant unser
erffnheme effte undersaten uns beschatten schal. Were th ock, dat
etlike unser mhenne von uns thoen wolden ein under den
andern, so schall nemendt sulke mhenne annemen, sundern

104

dat schall schedden mit der andern partyss willen, dar he under
beseten is, und schall allewege deshalven bewisinge bringen mit
schriften effte mit vägden, den man so dan beloven mag. Och la-
ve wy vor uns und unse erven, dat wy allewege de samede hand ge-
truwelicken willen holden na unsen besten vermögen na se to holdende
vor alle furssten und heren, darmy so dan lehne van thom lehne hebben
edder noch davon to lehne krigen mochten, doch mit sulken beschedey
mit sulken lehn gudern, se sin geistlik effte werltlick, mag ein ieder
blyven by sinen - - und mag dat vorlicken einem ysliken, dede
- - lehne - sunder hindernisse - to verfettende und to ver-
butende na sinem gefalle, doch mit sulken bescheide dat dat nicht schal
schedden mit bedrechlicheit, sondern to sines g röten nutt und behuff
edeler to sinem besten. Och schall ein ieder mann macht hebben sine
elken hus fruwen to belifftuchtende to late, so als ome dat aller be
quemest is, sunder des andern iedder sprake und insage, so vele
alse redelik und billick is. Och were et, dat dar were, de sin gud
wolde verbuten, verkopen effte verfetten, und dat unser ein van
dem andern alle brefe hebben wolde, des schal unser ein dem andern
nicht wegern, sunder were et och sacke so beschiede dat uth unsem
lechte ver storve, und lete unmundige kinder na, de dar
vormunder beschuff hadden, so schall he und mach in sinem testament
to vor vormunder setten na sinem willen, doch mit sulken be-
scheide, dat de geseth werden vormunder nicht schollen macht heb-
ben, so dan gud underpande den unmundigen kindern to vorbringen
de effte to vorgevende edder to verkopende sunder pull bort der rech-
ten erffgenen vor Alvensleve. Were et or ein van Alvensleve ver
storve und sine fruwe nicht belifftuchtiget hedde, so schall de erne
de dar to de nechste erve is, de fruwe belifftuchtiger na inbrin-
gung des bortschattes, so alse lifftucht recht und wönlick is.
Were et och unsen van Alvensleve to Kalve, Gardelege, Brunes-
bosch, Kalforde, Kogetze edder Arckesleve unse mhenne ein dem
andern eichenholt avhovende, dar men over an tropse effte ennede
ersoke, wer den so dan borne - -affgehowet hedde eines vose-
dicke upp so dem stam orer - der renne der dem born gehowen
hefft ein lubsch schalling geven to stand gelde. Were aver so dan
born - - - geven drey lüb: schillinge to pand gelde

velle düsse Stucke, Punkte und Artickel de düsse brev inholt ingesampt und ein jeder besunderen lave wy Düsse Ludeloff myn Son, Ridders, Schevers Hermers seliger Sone, Schevers Hermen Ludeloffs seligen Sone, Rötke Albrechts, Düsse, Schevers, Ludeloffs seligen Sohne rechtmatig to Kalve, Amdesborg, Hardelege, Fredenes Ludeloffs seligen Sone, und Fredenes Heinen seligen Sone, Hinrich Hinriches seligen Sone to Arnstede, Kalfstede und Rogetze we ine unse erven stede vaste und unverbrocken truwe lichen wolle to holdende sunder enige insage, hulperede edder geferde. Deper to mehrerer Bekentnisse und sekerer vorwissent hebbe wy unse ynsegel vor uns und unse erven wetliken heten hangen an dusser breffe, de da gheven und screven is na Christi godder unses Heren geburth, in jare und dage so baven gesettet is. xx)

N. IV.

Vordrag Hanse von Alvensleben zu Hardelegen und Calbe ubr Friedrich von Alvensleben zu Erxleben ect. Gebrudern Lehn Gutes.

Anno 1553

Ex orig. chart. Arch. Erxleb.

Zu wissen sey männiglich. Demnach zwischen den Ernvesten und Gebarn, Hinrichen und Christoffen, Gebrudern von Ludeloffs seligen Sohne, Ernest und Joachim Gebrudern seligen Sohnen, Reimarn und Albrechten Ludeloffs seligen Sohnen alle Gesamten und Sonder von Alvensleben zu Calbe an einem, Gebharten von Alvensleben und Balthasarn seligen Sohne zu Hardelegen am andern Theil, streitig und zu Gerichten vor unsern Gnedigen Herrn und Vogt, auch des Hohen Stiffts Magdeburg Hofe, endlich Endlichen Abgang gehabt, demnach Ehrn Balthasar Hinrichs seligen von Alvensleben seligen Erben in gesambter Hand verliehen und zugesagt zu haben, gehoben, sonder ungefehrlichen Verfall des nechstvergangenen Gebhard und Joachim Jahre und schon von Alvensleben zu Hardelegen sich zwischen Hilfes Ehrungen nicht verhalten

xx. Das Exemplar, welches ich in Abschrift genommen, war fehlerhaft und voralte, vielleicht unleserlich, auch stand sehr beschädigt, sodaß die Lücken entstanden sind.

und Abgenommen Verträge zu Halten Teil sich angemaßen Erbrecht zu wollen, welches aber in andern Fällen den Altenteilern zu Lehn Ehrs fürstendens entlichen Abzugen und Gegenrechtung ihren angehörigen nicht gebührlich zu sein vermeinen. Und obwohl wir in Ihnen Gebrechen sein und wenden nach Notdurft gerecht und disputirlich um, Und gleichwohl obbemeldte Gerechten durch die nach Erbrecht und Ehrer ihre Rechte sonderlich verbauen und mit gegebene Rende Recht wir Wolfheim Hengelman und Rieter zu Eberhard, Allen zu Braun den Aeltern zu Nissen, Christoffen Braun zu Lobach und Hansen von Lama Bauern gnädig und freundlich ist nachgelassen in Meinung zugleichen und verbergen. Demnächst das die Gerechten zu Lehn Rechtlich in Hauche und Hofe Vogt, Bauern Leibeigen Halmen auch alle in Lehn und Recht Stab von Lauf Erbung und in Lehn gelegen, und Mathias und Endres Gebrüder von Altenteiler vor in Fall Ihrer ihres Vatters gelegen mit in andre Gehalt und in Nutzen haben mögen, Ihnen Lauf verlehnt haben und nehmen sollen, das Haus Arxleve aber mit allen und Jeglichen seinen Zugehörung so viel als in den Altenteilern in gesamter Hand zu Lehn haben, und an das Haus der Altenteiler Gelegen inn gehalt genossen und gebraucht soll in Zung Hand gehalten, und zu Lehen Teil Gebrauch der Altenteiler zu Grundlagen und seinen Lehn-Leben, Ei andere Halbe den Gerechten zu Lehn Rechtlichen abzutreten Erfallen und Zugehören.

Item aber in andere Lehn Gehen zu Bröhne nach Arxleve und zu den andern Gehen gebraucht, und die Gerechten nicht in gesamter Hand haben mögen, Klagen thun, Pfänden und wollen sie sich mit einander Zum Forgehen in gesamte Hand zu verlangen Erkennen, und wenn ihnen gebliche vorlegung geschehe zu wege gebracht werden sollte, sollen sie Ihre in Lehn zu Arxleve gebraucht, und dahin gehörig Ihr im selben Hause und Hofraite Bleiben, und so demnach sie mehr dem Hause und seinen Zubehörungen und Gehen, wo aber

Dreyschuh gehalten, und übrige aber zu den andern Theten ge-
hören, denen andern Fahnen zu Fuß gezogen und gebraucht werden
die Fähnl aber auch die Reuter sollen ein andere weiß Fürgende Fenden,
Fuß wie obgesetzt und andern mit Freudenschuß von Pferden nach
gelassenen Pferden gemachter Fußtrapen mit Pferden Abgestalt
Bekannt, das ist darum abgeredt Freywillig und angenommen,
daß die Fahnen allerhandlich gleiche Pferden und Fuhren, wie die
genannt werden mögen, Pferden haben sollen und insonderheit
Fahnen und deren Knechten, ein wie Fuß nach Gelegenheit und
Anzahl jeder Fahnen Pferden Fuhren zugleich geben und Pferden.
Item soll auch die Fahnen die ganze nachgelassene Pferdschaft sich
müssen wenden, dergleichen in einer Irrung Pferden mag Fuhren
und die nehmen abspeisen wollen. Im nachzug Pferd hin wenden die
nach Pferden Pferden nach der Fahnlich getrauen und Pferden ein-
gemach und den Abspeisung die Pferden angewandt oder
nach ihrer Pferd Pferdschaft gebraucht werden sollen.
Es sollen sich auch die Fahnen alle einen Fürgeschaften Tage
nachdem Pferden, mit ihren Ergötzlichkeit Fahnen und Fenden
zusammen kommen, den Pferd Erkleben und dieselbige
Fahnen nichts Pferdes von einander Pferden, und Pferd Fenden,
und die soll nach ihm Gott und den Glück geben wirdt, in
Fuß nachzug nehmen und Pferden. Wo sich aber Pferden den
nach die Fenden, Pferd kommende eine Fahnen Pferd der nicht
zu Fuß Pferden würde, so soll man Pferd den gebei-
den nächsten Pferd nach einen ihren Fahnlich Fenden Pferd
Fahnen ihren Pferden zu Fuß eingegangen und Fuß die Fahn-
Fuhrung den andern Fahnen Fürgleichungsweis mit mit Fahnen
Pferd Fenden werden. Und Fahnen soll und sollen Fahn-
Fahnen Fenden in Pferden Pferd ihre Fahnen und Pferdkommen
Fuß Fenden abgesagt Fuß Fahnen Fahnen und Fuß Fahnen
und die Fenden Fenden und Fahnlich Fürgleichen Fuß und
Pferden. Die zu dem Fahnen ihren abgenannten Fenden
und Fenden einander den andern mit Fand geben die

treu unverletzlichen und an alle Ärgelist zu halten zu gesagt und versprochen. Des zu Urkunde haben die Herren Handler und Freunde, jedoch ihnen und ihren Leben unschädlich dieser Vertrag gezeichnet, neben den Gerettern sämtlich versiegelt und iden teil eynen überantwortet. Geschehen und gegeben zu Erxleben Mittwochs nach Johannis Baptistae nach Christi unsers Erlosers Gebuet, funfzehen Hundert und im drey und funfzigsten Jar.

Anmerckung

Unter der Urkunde finden sich auf dem Pappier die Siegel der Unterhandler und sämtlicher Geschlechts Vettern in drey Zeilen. Die Letzten enthalten bis auf zwey das völlige Wapen, als welche nur das Wapen Schild mit den Balcken und Rosen haben mit den Buchstaben G. v. A. A. v. A. Merckwürdig ist es daß an statt dreier Siegel nur Wachs zwischen den Pappiere geklebet, und der Name darüber geschrieben worden, als in der ersten Zeile, da sich die Siegel der Unterhandler finden zum Ende: In mangel meines Pitschiers mein Hartwig von Werder Hauptschriftlich. Zum Anfang der anderen Zeile: In manghel myns Pitzers myn Andreas von Alvensleer mein Hand. Vor dem Letzten Siegel in der 3ten Zeile: Abwesen seines Pitschafts mein Albrechts von Alvensleer Hand schriftlich. Die Siegel und Unterschriften sind überhaupt dreyzehn, als 4 von denen Unterhandlern und 9 von den Geschlechts Vettern.

N. V.

Der Gerettern von Alvensleben zu Calbe Vergleich wegen Thalerichs von Alvensleben hinterlassene Güter.

Anno 1554.

Ex orig. membr. Arch. Erxleb.

Nachdem hiebevor zu gepflogener Handlung zu Erxleben zwischen den Lebaen und Brenvesten denen von Alvensleben Gebrüdern und Vettern zu Calbe an einem und Valtin von Alvensleben Gebhartz seligen Sone andern teils eine Lebtheilung aufgerichtet des Inhalts: das Valtin von Alvensleer den halben teil von dem Gute und Hause zu Erxleve und die Gefetthern zu Calbe die andere Hälfte

desselben Hauses und Güttern samt den Güthern und Wo-
nungen Vogetz, Vandau, Netzlingen und anderen Friedrich
von Alvensleben seligers nachgelassenen Lehn Gethern
erblichen nehmen und haben sollen Und nun dieselben
Gefetthern und Brüder zu Calbe uns Achatiussen von Belt-
heim und Lerin von der Schulenburg, Haupt-Leuten des
Stiftes Halberstad und der Alte Mort als dahin sonderlich
erbetthenen Freunden etzliche teil zettheln, so sie unter
sich aufgerichtet, vorgeleget, darinnen obbemelthe ihnen hein-
gefallene Lehn-Stücke von einander geschieden und ge-
mittelt. In aller maße wie sie ihres eigenen Guth Bedun-
ckens von einander gespilet werden konthen und darauf un-
sern Rath und Bedüncken gezetthen, ob durch die Kabel
oder wöhlungk der wegk der teilung füglicher an die Hand
genommen werden möchte. Also haben die in Rath befunden,
daß durch eigene Wahl dessen teilungen am besten abhe-
helfen seyn wollen Und dem zu folge haben erstlich Claitz,
Ludolf und Joachim Gebrüder und Betthern von Alvensleben
das halbe teil der Güthern zu Erxlebe samt ihrer Zubehörungk
Laut obbemelthen teil zettheln auf ihr teil, dergleichen Vai-
mar und Albrecht Achatius seliger Söhne, das Haus Vogetz
samt seiner Zubehörungk vermöge derselben teil zettheln
vor ihrem teil. Und denn Ludolf von Alvensleben Hauptmann
zu Saltzwedell den Hof zu Netzlingen samt den Mordtschen
Dörfern und ihrer Zubehörungk, davon obberuhrte teil zettheln
Meldungk thun vor ein teil. Und aber Andreas von Alvens-
leben den Hof zu Vandau mit der Zubehörungk nach Vermel-
dungk der viel bemelthen teil zettheln wohl bedachtlich und
freiwillich erwelt und angenommen. Doch mit nachfolgender
maß: Dieweil das Haus Vogetz fast baufallich, daß zu
aufrichtung und verbesserungk solcher Gebäude Claitz

Endlich und drittens Gebäude und Bollwerke seien an denen
ihren Bollwerken Namen und Albrecht auf Erlebe name fin-
det Ihre Hochzeit ist Christi Herrmeiden Kirchen unter-
zugehören verlangen und Gebauen sollen. Als sein auch die
Gesellen Schaft die Handlungen allerdings Thronen die Jung Frauen
Gilden, das nicht ihr Vorfahrlichen Endlich an Abendleben Ge-
Rath Fallige verschieden, Thronen zu belassen und die Hoch-
Fürstenordnung die Ehrenmänner Freiheiten Innern Inhaltigen
Verbesserung, nachdem Gesellen Haus und Gilden mit Jung Frau-
Hand aufhören und Gilden und Lachtige Gilden Fürstenrecht
Recht Gesellen Thronen Frauen Gilden und Jungfrauen von
Ihren Antheil an Jungfrauen Gilden, darmit die Handlungen
Freiheiten die Leben und Gnädigkeit unsere Meinung der Abendleben
Gesellschaft, Niedrunds abzustellen werden mögt Thronen kann
in Jetzigen Fall die Abgängige Leibung, Endlich an Abendleben
Jugefallen, mit Freundlicher Meinung nicht ungenehmt, auch an
Hochzeit Jungfrauen die andere Gilden und Leibung ungleichen ver-
mehrt als wollen die Handlungen Ihre eine Verschreibung mit
tausend Gold Gilden Landes, damit mein gnädigste Herr der
Churfürst zu Brandenburg Albrecht von Abendleben verbunden,
Gilden, damit Inquisitionen und nachgehende Recht Gilden
tausend Gold-Gilden von Jetzigen Thronen Frauen Jungfrauen
verschrieben Jungfrauen nach seines Ersten Gelegenheit zu ma-
nen mögt. Darauf nun Jetzigen Fall vermittelst dieser
Leibung Jugeschlagen Rath sollen und wollen sie unser Jun
andern Jungfrauen, und wo Jungfrauen jemandt etwas / mallangt in
Mangelung Jungfrauen Gilden / oder in andere Wege abgeye,
Jetzo Fall Jungfrauen auf gemeinen Gilden verhaftung
Jugeschehen. Da sich aus die Nachbaren oder andere unterstehen
wollen, jemandt an seinem Antheil Jungfrauen Gilden
mit Recht oder Forderung zu Jugehören, sie sollen mit allen

die Gefetthern alle vor einem mann stehen und einer dem
andern solchs nach allen Vermogen threnlich abhuwenden
suchen. Also auch Henning Schencken dass Jahr das Ge-
treidich zu Retzlingk und nicht Ludolf von Alvensleer ab-
ehenen will, so haben zu erstattungk desselben abganges
die Gevetthern sämtlich Ihme davor ein hundert Guldenn
zu erlegenn zugesagt, denn ihme achtzigk Guldenn bey
Henning Schencken verweiset, die anderen zweintzigk durch
sie vergnuget werden sollen. Und nachdem Henning Schen-
ckenn nicht mehr denn die Winter sath daselbst in Retzlingk
mit zehen Wispel Roggen bestellht, nach seinem Abhage
hinther ihm verlassen wurdt so haben Eliaßtz, Ludolf und
Joachim von Alvensleer Ihme zur bestellungk die Sommer-
sahet zwolf Wispel Habern und zwey Wispel Gerstenn und
denn noch zehenn Wispel Gerstenn in Ansehungk dass sich
die Nutzbarkeit, chress anteils die Jahr höger denn die seine
erstrecken würde, zu verreichenn und gut willigenn volgenn
zu lassenn sich verpflichtet. Die vahrende Habe von allenn
Häusern habenn sie gewilliget ist ein redlich gelt anzu-
schlagenn, und was ein wider davon nemen würde, nach der
Tax oder wederungk zu behalenn, welche behalungk zu
ihrem samt und gemeinen bestenn hinderlegt und gebraucht
werden solle. Es soll auch ein wider teil von diesen obbemelten
getheilthen Guthern an gebuelichenn oder Herren, nemlich
Eliatz, Ludolf und Joachim mit funfthalb Pferden, Lu-
dolf Hanpt man zu Saltzwedell mit anderthalb Pferdenn,
Vaumar und Albrecht mit vierthalb Pferdenn, und denn
Andreas mit anderthalb Pferden die Ritter-dienste bestel-
lenn und leistenn. Die weil aber in obbernerter Teilungk
alle versetzte und unversetzte Pachte mit eingehogenn
damit nun ein wider teil mit versetzten Guthern nicht höcher
denn die anderen schwert und übersetzt werde, so soll

und will der Teil seine versehte Pachte zum vorderlich-
sten schriftlich übergebenn, darauß man sich hernach ist
zusammen kommen berechnen mugk, und da Ungleichheit
befundenn, daß in einem Teil mehr als in einem andern ver-
hfandt, so soll die Gleichheit dieses Jahres Nutzungk durch
sie alle geschaffet und gedragen werden. Wie denn ohne
daß alle versehte Gutther zu dieser Teilungk gehörig ist
nächste Ostern durch sie samtlich gelöst werden sollenn.
Ist welliche abberurthe Punckte und Artikel die vorgedach-
te Teilungk von allen Parthen erblich gewilliget, beliebet
und angenommen, die also vor sich ihre Heben und Herr
nemen stethe veste und unverbrüchlich zu halthenn.
Zu Urkund habenn wir obgenannte Achatius von Veltheim
und Lorin von der Schulenburg nebenn denn Gefetthern sampt-
lich unser angeborne Ritschaft hiermit denn an dieß enn
Recess, welcher fünfe aufgerichtet, und unther die Ge-
vetthern angehanghen, mit eigenenn Händenn unterschrie-
benn. Actum zu Haldenschleben Freitagß nach Margare-
ta, Nach Christi Geburt, im funfzehn hundert und
vier und funfzigsten Jare.

N. VI.

Theilungs Vergleich uber das Schloß Erxleben und dessen zubehörungen.

Anno 1554.

Ex origin. membr. Arch. Aloens. Erxl.

Wir Achatius von Veltheim Hauptmann des Stifts Halberstadt, Heinrich und Joachim, Reinhartz seliger Sühne Gerettern von der Schulenburg, und Moritz von Arnim Myth diesen offenen Beriefe wo uns jegen manniglich thun kundt, und betennen nach dem verschienen Mitwoch nach Johannis Baptistae des drey und funfzigsten Jahrs nach todlichen Abgang Friedrichs von Alvensleben seliger durch Uns zum teil zwischen den Erntvesten und Erbaren Gebhart von Alvensleben und seinen mannlichen Leibs Lehns Erben zu Gardelegen eyns, und seinen Gerettern zu Kalbe anderen teils die Häuser Erxleben, Vogetz, Retzling, des Hoens Vandau und auch anderer Güther halber, so durch gemeltz Friedrich von Alvensleben abstreben Innen zu gesamptter Handt vorledigt, gutlich Erb Vertrage aufgerichtet darinnen unter andern gemeldet, daß das Haus Erxlebe mit aller und igliker seiner zubehörungk, so viel als die von Alvensleben zu gesamptter Handt zu Lehne hatten, und wie daß Busso von Alvensleben seliger Inne gehabt, genossen und gebraucht, in Dreyzarthe geteillet, und zu halben teile Gebhard von Alvensleben und seinen Lehns Erben. Und die andere Hälfte den Gerettern zu Calw sämtlichen erblichenn gefallenn und zugehörenn soll. daß demnach zu Folge solches Vertrages. Wir auf beide seiten zettlich und fleissig ansuchen heute dato solche erbtheilung vor die Handt genommen. Und auf ihr gutwilliges Nachlassen nachfolgenter Gestalt gemittelt, vereiniget und vertrage: Erstlich so viele die Gebäude des Hauses belanget. daß Veltheim von Alvensleben Gebhartz seliger Sunnahe an der uberen Burg haben und nemen soll. den Thorm im Flosse, das Hauß mit der Capellen die Küche und das alt verfallene Gebäude biß an das Brauhauß und folgendes das oberste Teil der Scheuren unnd Marstall nach anzeigt der Premulung

samt dem schreinhoffe. darzu denn platz zwischen beyden
Mauren von alten queer Mauren gegen dem Schreinhauste an
zu heben biß an den Chor ußerseit des Haußmanns Chorm. Darinnen
sollen die Gerettheren zu Calve sämpflich nehmen das newe Won-
hauß, das Brawhaus, das Gebawde über dem Chor zwischen dem
Wonhauß und dem Chorm. darzu das fürderteil der Scheurenn biß
ann die Vermahlung zu dem den platz mit dem Vorwerk, vom obge-
melten Chor anzuhebenn biß ann die alten queer mauren
im Graben. Und damit ein wider das seine desto ruhlicher zu be-
sitzenn. Soll der platz in der obern Burgk mit einer mauren an-
derthalb ruden hoch, unden vier abenn drey schue dicke von der ecke
des Beinhauses bis an die ecke des Chorms, desgleichen auch die Vorburgk
mit einer mauren einer ruden hoch und drey schue dicke nach aus-
weisungk der Vermalung auf beyder Part umkostenn geschaidenn
und gesondert. Ein Hinfuhr in Baulichen Wesen erhaltenn,
doch daß in der Vorburgk eine pfartthe so mit zweichen thorren
beide teil verschleußen können, gelaßenn werde. Gleicher ge-
stallt soll auch in der schaune eine scheidewant zu erstthir ge-
legenheit aufgezogenn werdenn. Demnach aber Valtins halber
teil gar baufällig und die gefettheren das beste und newe ge-
bawde bekommen. habenn sie gewilliget und zugesagt zu erstat-
tungk und wiederaufrichtungk solcher gebawde ihrem freundli-
chen Lieben Ettlichen Valtin von Alvensleben drei tausent
thaler auf nechste Ostern des zukommenden funf und funf-
zigten jars unverzoglichenn auch ohne allen seinen schaden
zu erlegenn. und wenn dero mittler weile gewichsamlich
und bürglich, wo es begert würde, zu versicheren. Da aber Voll-
thin von Alvensleben insbesondere röttlich sein will, ein newe
Vorwerck, schäferei thor und brückenn nach Hermans Behau-
sung wertz, vor newes zu erbauenn so habenn nestlich die
gefettheren ihme zu der behuft das Bawholtz so auf berichten
seinen platze zwischen beiden mauren befundenn zu ge-
brauchenn. dergleichen die hofstäte hinter dem wilt schützenn

zu der schaferei vergönt und nachgelassen. Mit Verpflichtung,
daß sie nestlich in vierzehen tage Langk alle ihre Leuth zu ein-
weißungk und verglichung des platzes zum Vorwerke. Und ehe
es damit noch nicht ausgerichtet. Noch sechs tage die Vier dieser
Mist, Hoest, Zichau und Putzen Lehen und damit friedlich seyn
wollen, daß neben seinen Leuthen die ihren zu erbawung der
schaferei so Lange das von nöthen (doch daß die gebawde zu gele-
gener zeit vorgenommen) gebraucht werden. Mit diesem verhehlt,
wenn sie ihre schesterei wiederumb bawen, daß dann seine Leuthe
gleicher gestalt, und so viel tage die ihren gedienet, sich auch ge-
bernichen lassen sollen. Und damit ime die erbawung der schefte-
rei Brücken nicht zu sehr fürfallen mug, wollen die gefetthern
ihme ein hundert guldenn geben und gestatthenn, daß zu erheu-
gung der schuf karren zehenn guldenn auß dem gemeinen Register
genommen werdenn. Wenn aber die schaferei gefertiget ist, soll wider
teil im gemeinge nicht mehr den fünfzehen hundert schafe halthenn.
So ferne mit dem futther und weide einreichenn kunt. Es wollen auch
die gefetthern samtlich neben Valtin von Alvenslebe auf Beuer-
seitz umkosten jegenn den Hausmanns thorm ein Capellenn
wider aufrichtenn und erbawenn, die beyden teilenn zu gebrauchenn
sein mugk, und die platze daselbst mit einer quer maurenn unter-
schiedenn. Der Hausmanns thorm soll zu einem gefangenthorm
dergestalt angerichtet werdenn, daß ein ider aus seinem theil
darzu stiegenn und davon gebrauchen mugk. Der ietzigen thor
aber soll Valtin von Alvenslebe, wenn sein thor gefertiget zu
seinem theil nicht gebrauchenn, sondern will sich der hiermit, im-
massenn die andern gefetthern sich seiner thor vorziehenn und
begebenn haben. Den Hausmann sollen sie ein jar um das ander
in der Kost halthenn. Also wenn ihm ein teil die Kost giebt,
daß ehr von dem andern hart, die beseldungk aufzuhebenn hab.
Und so hierwider. Im fall aber Valtin von Alvenslebes gele-
genheit erfordern würde, an der newenn quer maurenn
in der obern Burgk zu bawen, soll ihme hiermit vorh-

erhalten sein, die Bauren auf jhren Anerbstätten vorsichtig, mit gebewen mit Fleiß nach vermögen pflegen. Und denn abgehende theil jre nehmen. Das jhre Kinder darnach die Bauren gebrauchen werden. Wo auch aber Pfarren von Alters her auf die weise jre Pfarren gebew nicht erhalten kann, so haben die erhaltenen Pfarren vorzuschlagen, alsdann darnach hier fürgehen und vorgute Pfarren auf dem nechsten Hause thun ein Fuder Heu und Stroh, so viel er mehr dann zu seiner Pfarren nothdürfft gebrauchen mugk. Doch wann das geschehen soll, das solches in die Feld ausgefurt werde. Und kein theil dem andern hindrung thue. Das soll auch fürgehen mit Pfarrhofen, Behausung und Küchen im gemein gehalten, und auch hier aller Anerbstätten erhalten werden. Doch das ausserhalb des Hauses gelegen kein theil mehr Aeckers oder ander gesinde dann hiebey als das ander, den haben wollen zu behalten. Damit aber kein theil seinen eigenen Haberen nach seiner gelegenheit zu erhalten habe. Den soll auch allen Pfarren von Altenblatte dem Schultheis zu Barenburgk mit drey Pferden. Dem Hof und Kirchen Meyer zu Barenburgk mit drey Pferden und die andern pfarren in obigen Hof dienst bestellen, aber mugen wir hoch unsers gefallens gelegen Pferde Pferd. Aus nach der Aecker, Holzungk, Wiesen, Teiche, Hirte, Korn-Hofe, Kirche und andere Hofegerungk, wie die nahmen haben mugken aufzeichnen, ist gleichs alles in sonderen Register von einander geschrieben und jhm gleichlich gehalt. Darumb gebauen und nach die Pfarren Pfarren von Altenblatte mit der gehaimbt, den andern gepfarren dach mit der gemeerkt, gehalten. Alhier von Vogten Leuten nicht angenommen. Und durch Pfarren und Aenderungen von Altenblatte als den obersten auf obigem Blatt aufgeschrieben werden. Dieses gestalt und Meinem Fall der mug der Register eingefallen. Doch es gleichs abgehen erhalten, werde aber in den Register abgeschrieben, und nicht specificirt, und so viele sein mugk, viel einzel Pfarrhof

noch mallen gahlrlt werden. Was aber nicht zu halten sein wil
soll gemein Glauben und daselben Nutzung Pferden vor al-
lendthe halb den andern Pferden die andre Hälfte zu kommen
und gleiben. Zudem soll das selbe Vieh, als grosse Vieh und
die andere Vieh gantz gemeyn Glauben, wie denn Vieh
Pferd vor Pferd nach Zahl die Reihe gehalten die Hirte vor
den halben gegeben und die grosse Vieh jhrer die Viehgerechti-
gkeit Pferde Vieh halben zu halten gebracht und die nutzung
getheilt werden. Zu den reinthundern sollen alle Heu nutzung
gehen und entbehren Nothen geben die selbige Herrschaft zu
jhrer Zahl einbringen und jedem sein Antheil vorreichen. Die
Nisse und den Rauerche soll ein jedweder und Nachbar zu Sander
Zeit Besten gebrauch, und einer dem andern gestatten so viel als ein-
jeden einen Tagk umb den andern damit gewechselt werden. Die
Die Weide, Tranck und Waschung soll Denen beiden gemein sein
doch dass die Nass Holtzung vor Kauen verwahrt. Desgleichen mit
annehmung und einschreiben die Pferde gelegentlich gehalten
werde, und dasselb kein theil übersetze. Welche solche aber gethan,
das soll dem jenigen der sie in die Hände kommet und nicht
den andern theil zu nachtheil gereichen. Die Hirtin sollen von
beiden Hardthen eine neue alters bestellt und trewlichst
Göttliches Fleiss in dem stunde auf die erste Stunden tranck
und Weide abhalten und zu rechter gelegen Zeit jhrer die
gehaltenen in Hirtshaus, an massen vor zu Calbe gebräuchlich,
abgewechselt, damit eine Wechselung gehalten soll, wie es mit
Pferde und Kühe über die unterhaltenen Hirtin halten soll ge-
halten werden, damit die Hirtschaft Halber keine unordnung
sich ereigne. In Ablagung und Erhaltung alles schadens, er-
der und Zaunschuldt sollen die gehaltenen von Alexandrabe
Hirtin und Nachbarn von Alexandrabe den Hirten pfenning
antworten und Pfandgelt von jedem andern nachbar und
Pfandern jedermann ernstlich zu fordern stellen und Hir-
ten Nachtheil von dem jenigen wieder und das andern an
Pfandern suchen, soll ihm das aufgeben und pfandes Recht

Dar jegen sollen die Lebschaft, Barschaft und wider schulte
Bey wem die stehenn und hoffenn zu Erxleben, Vogetz, Netzlingen
und Vandan auch in dem teil geteilt werdenn, und zwei teil
den gefetthern zu Kaler, das dritte teil bei Valtin von Al-
vensleben bleibenn. Ausgeschlossen. Schweine, Kühe, Schafe und Pferde
die zum acteren wo gebraucht werden. Zu Erxleben die sol Vol-
tin von Alvensleben halb nehmenn, und dar jegenn mughen
die gefetthern zu Kaler Sweine, Kühe Schafe und alle Pferde
zu Vogetz Vandan und Netzlingk gar wo sich behalthen
die Stüdt Pferde zu Erxleben aber sollen mit in die drei teil ge-
schlagenn werdenn. Und soll ein ider theil die Vestung und
Mauren so wint die ihme zugetheilt, in Baulichen wessenn
und besserungk nehaltenn undt nicht verfallen lassenn.
Nachdem auch die acter und Holtzungk vermallet sein,
sollen alle sieben jar durch beide parth besichtigung geschein.
damit die Vermallung nicht verleschet oder vermindert werden
Und hiemit sollen und wollen viel gemelthe gefetthern
von Alvensleben vor sich und ihre erben aller und iglicher
abberührten Puncte, Articteln und theilung halber gutlich
verdragen sein und bleibenn. Und dess zu urkunde haben
wir obgenanthe niedergesetzte freunde und handelerr dieser
theilungs Schrift zwo gleiche Lautz und einer Handschrift auf
richtenn und idem teile eine ubergeben lassen, und die mit
unserm angebohrenen Pitschaft neben viel gemelthen von
Alvensleben beyderseitz auch angende versiegelt und mit eigen
Hand unterschrieben. Actum zu Erxlebenn den andren Manatz
dagh Junii, nach Christi unsers Heloßers geburt im funf-
zehn hundert und vier und funfzigste Jahr.

Anmerckung

Am dem Original sind 11 Siegel gewesen, drey fehlen, die
ubrigen 8 aber sind noch alle unverlehrt. Sunfe sind Alvens-
lebische, die bis auf eines mit den Buchstaben A. v. A das gantze
Wapen enthalten.

N. VII.

Burgfriede des Hauses Erxleben von Eliatz, Joachim und Valtin von Alvensleben aufgerichtet.

Anno 1556.

E cop. Arch. Erxl.

Wir Eliatz, Albrechts seliger Sohn, Joachimb, Gebhardts seliger Sohn und Valtin Gebhardts seliger Sohn alle Gerettern geleißen von Alvensleben, bekennen offenbar in diesem unserm offenen Briefe samt und sonderlich, vor uns und unsere Erben und Besondern vor alles weme, daß wir geschworen haben und gelobet in Kraft dieses Briefes samt und ein ieder Besondern einträchtiglichen einen rechten rehelichen vollkommenen und beständigen Burgfrieden auf dem Hause zu Erxleben, so weit als die Burgmauer und anseeste Graben gehet samt den Burggrafen und Pfort-Häusern, und Joachimb von Alvensleben Vorwerck, so weit als dieselbe mit seinen Weller wänden begeistet, damit eingezogen in folgender Meinung:

Erstlichen sollen in diesen vorberürten Burgfrieden wir samt und Besondern, unsere Erben, unsere Knechte, unsere Dienste und alle diejenigen, die wir oder unsere Erben haben, kriegen oder an uns bringen werden, und darinnen verteidigen wollen, so weit der Burgfriede gelobet und geschworen, sicher, fehlichen und unbefaret seyn und bleiben Leibs und Gutts, auch im vrolichen Wort und Thaten, eines gegen dem anderen und iedermänniglichen sich enthalten. Ohne und ausbescheiden unsere offenbahre Feinde, die soll niemand von uns und den unsern darin führen bringen noch bey sich haben, es sey denn mit dem anderen von Alvensleben Wissen und Willen.

1. Wer des Burgfriedens zu genießen und nicht zu genießen.

Es soll auch Erxleve unser von Alvensleve und unser Erben zu unsern vonnöthen und behuf unser offen Haus seyn.

11. Erben von Hause nicht zu beschließen.

und einer dem andern davon nicht beschwerden oder lassen.

Wie im Austreit sich zu verhalten.

Und ob Irrungen uns und unsern Leben sich begaben wo die zu kehme in oder außer dem Burgk friede, so soll sich die andere Parth damit nicht behelfen, besondern in aller Maße gleich sie in aller freundschaft weren auf dem Hause gestalten, und gegen ein ander ihre Persohnen von allen Orten, wo sie zusammen kommen möchten, gleich auf der Burgk friedlich seyn, wie vorgemeldet.

Keiner Gewalt oder Feindschaft zu dem Hause gebrauchen.

Es soll auch unser einer oder unser Leben keiner mit nichte Gewalt Pehde oder Unrecht von oder zu dem Hause fuhren oder beginnen, auch freunde Feinde oder Gefangene nicht einnehmen, Hausen oder Herbergen, es geschehe denn mit der andern Vettern Wissen, Willen und Vollbort.

So jemand Gewalt geschähe.

Wäre es aber Sache, daß jemand unter uns oder unsere Leben über Recht vergewaltiget werden, oder mit jemands zu schaffen kriegten, oder mit Fürsten, Grafen, Herren, Stadte oder sonsten weme, der soll sich das gegen uns und unsere andere Vettern die von Alvensleben beklagen, und zugleich und Rechte auf uns oder sie erbieten, auch zu geben und nehmen gewilligen, und wenn einer seiner also zu Rechte gleich und aller Billigkeit mächtig, sollen und wollen wir denn unsers Vermögens vorschreiben und vorbitten. Möchte ihm denn Recht gleich und Billig als gebührlich, damit zu frieden, wiederfahren, solches soll er annehmen, und damit gesätiget seyn. Da ihm aber das nicht konnte wiederfahren, und ihm den nächsten Viertel Jahrs nicht zu rechte verhelfen möchte, so soll er unserthalben nicht vom Hause Erxlebe verwiesen werden, besonderen zu seinem Besten gebrauchen, und wollen ihm so viel als uns will gebühren, auch hülflich richtig beystandig seyn, und nicht verlassen nach unserem Vermögen. Ob auch uns von Alvensleben oder unsere Leben aller

Kering oder Fuhr unter Augen, Hunde, auch Angel rugk, oder
man ober Hw, gheich und Rehkarbeiten mehr und gehen konnte,
Item wie und wenn Leben man, den Vieh und Fellig schlagen
wollen, oder den Stellwagen auf das Haus Exleben treiben und
rub machen, wie wie die Leute, stuck weiter stehen, und die Fuhren
wie oder nach seinem Antheil bringen mogen.

Es soll auch unter uns den Alvensleben keine sage, die ihr abas
oder die wonung nicht gebauden in Exleben zugehorig, auch sein
oder keine andere Leute Gute verbrauchen noch wenden, noch ver-
kaufen, dann einer von Alvensleben, Freunden sich damit ha-
ben, ergetzen und benugen, doch solche Gute der dem Hofschlag
und Hause Exleben bleiben mogen. Wollen aber die Verkaufte
und Kaufer nicht rub werden, es sollen die auf einer
ihrer Freunde stellen und auf einem Oberman sein, einander
nichts, und sich die Freunde nicht konte vergleichen werden,
und die Aeltesten soll die Kaufer nehmen und die Verkaufer
geben. Doch es niemand von denen von Alvensleben were,
der selbst gute und Kaufe wie auch die Freunde und Oberman
der gleich angesagen, einzuhalten wolle, es soll den Verkaufer
zwey stehen, einen andern Leib zu verkaufen und zu ver-
setzen, welche seinen Kindern, Eltern, Herren oder Freunden.
Wegen es sich aber, dass von uns und unsern Leben abluge, die
den Kaufen angenommen und geschworen gehorsam und ange-
horen waren, oder in einigen stucken abgangen nach Inhalt
des Briefbuchen und trennige Zeichen und Versiegel, von
die Hergebrachte Recht und Fahne, es soll dem nach und der
Lehn [illegible] oder einselben nicht zugenommen wer-
den, sondern sollen ihme oder einselben zum Hause Ex-
leben, und seiner Ein- und Zubehorung nicht Recht kommen
noch sie ab Zugehorende nicht Recht haben zu suchen, und Gut-
macht haben sie oder einselben auf den gethanen Eid wie-
derholen zu Exleben im Kruge, oder an andern gelegenen
Orten, auch in der Lehns Burg seine oder einselben

§9
Musse vom Hause zu
verkaufen oder zu
verpfanden.

§11.
So die Zugehorde zu-
brechen, wie sich zu
halten.

und der unsern Freunde vorschreiben, ihnen den Handel fur-
tragen, und nach derselben Bekenntniß sich richten und hal-
ten, was er verbrochen Bußen, auch allen schaden und nachtheile
so viel möglich in und an den seinen ohne sein wiederrede in und wie-
der zu erhohlen, macht haben, ohne alle gefehrde.

VIII. Wenn Knechte und Dienstbothen den selben übertreten.

So auch jemandes Dienste oder Knechte den Burg frieden ube-
schritten, mit Worten oder Wercken, so soll der von seinen
Junckern zur Bestreichung eingezogen, und in guter Verwah-
rung gezogen, wo der Juncker nicht vorhanden, durch einen
andern von Alvensleben, oder ihre Befehlshabere bis ist
Ankunft seines Junckers genommen und nach Burg fri-
dens Recht und vergangener seiner Handlung gestraft und
damit gebaret werden. Und ob jemandt beschauget oder
verletzet, in den Geschichten, das soll der Thäter und Schuldiger
dem solches angefangen, so das Buhrlichen ist, den Beschädig-
ten Befreiungen und abtracht machen, und nach Recht und
Billigkeit entscheiden lassen.

IX. Wenn der Burg friede zu schwören

Wir von Alvensleben vor uns und unsere Leben verwilligen
auch in diesem Vertrag alle Stücke, Punckte und Articlel
die da zur Einigkeit gehören mochten, nichts ausbescheiden,
und daß solches vor uns und unsere Leben die vorgehende Ar-
tickel und Inhalt dieses beständigen Burgfriedens sollen
unwiderruflichen und unverrückt gehalten und unechtlichen
erfolget, gleich ob die von worten zu worten hier in be-
geistet und beschlossen wären, haben wir obermeldte von
Alvensleben ein solches, da der über ein und zwantzig
Jahren von uns und unsern Leben, mit aufgerichteten Fin-
gern zu Gott, seinem Göttlichen Wort und heiligen Evan-
gelio geschworen, und alle diejenigen, so noch nicht zu ein
und zwantzig Jahren gekommen, oder uns und unsern Leben
durch Gottes Verleihung gebohren werden mochten, so bald
und von Stund an, die zu ein und zwantzig Jahren kommen,

sollen die Leute in allen maße, wie wir gesagt, auch schwören und geloben ohne Scheu und Furcht.

X

Es vermag nicht mehr schwören.

Da aber jemand von uns oder unsern Leuten, die sich des Hauses und Dorfs Freiheit unterwinden wollte, innerhalb jahr dieses Vertrags nicht genugsam sage, auch wir andere Macht haben, von dem Hause Exleben sie lassen, und nicht weiter noch sie uns Schatzung sie gestatten, so lange wir genugsam sage werden, sie halten und sie thun, was wir und wo sie thun haben, gleich sind sie Gleichheit des Hauses gewendet.

XI.

Von Bau und Besserung des Hauses

Wenn wir uns verpflichtet und verbunden, wo uns und unsere Leute, die wir wollen allen Dienst thun werden, und das schaden haben nach unserm Vermögen, das unser Haus Exleben wol Gnaden, und das sie mit Theil sein ehre in guter Besserung haben, und allezeit durch unsern Schaden in guter Besserung erhalten lassen.

XII

Von Oeffnung des Hauses.

Es soll auch das Haus Exleben nicht ohne geschehen werden, als zu dem Tag, auch nicht ohne sie geschlossen, als zu dem sie sollen wiederkommen, und wenn das Haus sie geschlossen, so soll es nicht gewaltsam, anders als zu einer sie Hochst Noth.

XIII.

Von Hirt Erneuen.

Es soll auch ein jeder Theil der seinem Theil ein Hirt-Erneuen machen Leben, wenn sie Noturn, Erbarkeit und Gnaden, damit sie nicht verfallen, sondern in ihrem Leben, in Besserung erhalten.

XIV.

Wenn Einfrede und Krieges Volk im Lande.

Wenn ein Krieges Volk im Lande wäre zu ihnen in ihr Nachbarschaft, so soll alle Feindschaft zu Schadleben selbst offen Hauses zu Leben, wie ihnen allen von Adel ihrem Recht, und dem selbigen unsere Herrn und Knechte, damit das Haus in guter Pflicht und Nahrung gehalten mag werden, zu geben und Enthalten.

XV

Von Kirchen und Pfarren.

Es sollen sich auch Abtmacher von Alvensleve und ihr Leben zum Fürsten Pfarrkirchen, wie sie in Kirchen und Pfarren zu Exleben mit christlichen Predigern versehen, damit die Unterthanen nicht ohne allen Heilsam Heil, als Gottes Wort und den sakramenten Lauterer Brauch und nach Vermögen werden auch sollen wie die unsere Leben in Pfarren nicht geringe noch schlechte besser, damit

die Herren Pfarren denenselben Unterschied haben.

XVI
Von Verlöbnüssen und Ehesachen in 4 Puncten.
1.

Welche Leute sich mit und vor uns mit rechter Ehe, Trauung und Beylager, das sie unsere Knechte und Mägde in rechten Ehren, Zucht und Ehrbarkeit, oder wo sich eine oder die ander, freundlich Leben und Verhalten erklagen wollen.

Und ob es sich Exempels nicht thun möchte, und sich etwa Verlöbnüs oder Freundschaft mit der That, die selben Verlöbnüs, einer gegen seine Knechte oder Mägde erfinden, dasselbige verbrechen und je das in Ehe einlassen, oder sonsten Unehre mit ihnen begehen, dann die Knechte zu Kommen gehöre, wollen die andern Herren Macht haben, die ihres zuziehen Hand zu bestrafen, und das nach Gelegenheit der Sachen verhalten, nachdenklich und Gestalt der Sach, mit einem gemeinen Gebräuchen Fug und Gestalt haben.

2.

Wollen wir uns, indem sich Handel etwas ernstlich, nicht vertragen, die vorgehalten haben, für uns oder unsere Räthe und Befehlichshaber, so lange sie vermögen und Gebrechen Recht, so uns anhängig, nicht zu entscheiden mögen, und die darum haben, sich in ihre Gerechtigkeit vor dem gehalten.

3.

4

Wäre es aber, dass sich ein Gebrechen zu Alvensleve oder uns Leben einen Ehe und Leben ohne unsere Person, und unsere eigenbehörige Leute nicht wären, und sich in den Ehesachen Leben die Knechte und die Ehren eigen Leben Leute nicht trügen, sie aber Unrecht hätten, und wir unsere einen oder andern Leute Pfand genommen, oder sonst uns, oder den unsern so nahe gegangen wäre mit Worten oder mit Thaten, so sollen sie uns unsere einen oder andern das anzeigen, damit wir Gerechtigkeit zu ihnen haben sollen, und sollen sie uns darauf Bescheid, so lange, dass sie sich mit dem, der seinen Leben, damit zu schaffen, vertragen haben, und sich selbst von ihm gesetzen, oder derenthalben sie den Gefängnüs Fug haben, sich eines Gefängnüs gegen, dass solche genommen sind in Acht Wochen sollen Gefangen werden, und eine solche Verbrechung, auch gleich geschehe können die Freunden sich noch die Leute Leben.

XVI.
Der Delinquenten halben und gemeinen.

Und ob sich ein von Alvensleve vermöchte, besonders einen Freund Leben, und nach von Alvensleve eingesessen wäre, und sollten dasselben für seinen Richter erfordern, oder auch einer von Alvensleve einen Knecht haben, sein Verbrechen Gestalt, dass sie ihn gleich und

Rathe mächtig werden, dass der ehe gehalten werde, wo fremden oder Knechten, die nit zu unser, gemeiner Stadt Knecht, Gesellen, die da ihr Brod haben, wo die anderen mehr und nichts haben, geschrieben, und ihnen Lehen verliehen, und ihnen selben die anderen ihren zu den ihrigen, die nit mit sitzen, und ob sie den nothdurftigen geschrieben und ihre Lehen, die dann demselben kein Recht widerfahren, sollen oder mögen und nicht haben, auch dem Rathe ihre Eydes leben zu sprechen und sagen, und sollen uns zuvor gegen dem anderen Nothdurftigen suchen, wie wir den anderen ihren nehmen will, auch wollen wir vorgemeldt den Altenstetter nemandts dann unser Lehenmann sein werden, oder ihnen andern oder ihre nehmen mögen, wissen und wollen mit Recht und Sagen, wenn uns der ehrenbrecht wird, von unsern Lehenherren und Landesfürsten oder seinen Nachkommen Lehen gnädiglich zu leihen.

Ersuchen wir aber, dass wir oder unser Lehen das nicht thun, so sollen wir oder unser Lehen das zu thun bringen, so mehrbestimmt, so sollen wir oder unser Lehen desselbigen und unser Erbschaft sagen, und nicht länger der und ihnen und haben.

XVIII. Von Kriegen

Es sollen auch im obigen alle unsere Knechte im Dienst ihr Ehrlichen, damit sollen unsern Unterthanen keine Gewalt, Raub oder unnöthige ehrenrührige Sachen ohne unser Wissen nicht gestatten, und der gleichen Kriegs und Unruhe gemeiner Stadt thun, oder die darüber sollen von uns und unsern Lehen, so offt sie betroffen, ihrer Lehen gestraft werden.

XIX. Von Ehrung machen.

Auch sollen wir von Altenstetter oder unsere Lehen keinem andern ohne ab andern Wissen und Willen Ehrung abmachen, ab sie dann um sechs Tage von ihr gesagt, und ihrem Rechte.

Wäre es auch, dass das Ehrung nicht mit Willen von uns geschehen, so soll unser keiner den annehmen, ab sie dann und die andern wissen und wollen.

XX. Von Bauer-Lehen.

Wir und unsere Lehen wollen einig unser dem andern niemand aufhalten von den Hofen oder Rothen, machen sich unterthänig werden, ob wäre dann, dass der andere, so von den Hofen oder Rothen sagen, einen so sich in seinen Lehen Leuten oder Hofe, unser Recht und Gerichtshalben bewahre.

Dasselbigen so der Lehen von dem Lehen sagen wollt, oder der sagt von dem Lehen, oder am Gerichte von dem andern, und dem selben so auf dem Hofe Gericht, so mögen die Lehen Leute,

XXI.
Von Strafen und Bruchen.

sagt er jemand dienst und Klage thun konnte, so sollen die andern in standen sein, andern mit Worten und Werken.

Alle und jegliche Gaben sollen auch keine Strafe und Bruche haben von den andern Manieren, sondern sie sie bringen, soll ein jeder seine Strafe von seinen Mannen selbst nehmen.

Da aber die Manne mit Wortschlage, Faustschlage oder andern Sachen, oder einer den andern schlagen thate, in was Gestalt, das solle ihre Gaben dem Richter anbringen, nach gelegenheit der Sache, da soll ein jeder seine Strafe nach seinem Vermogen, dasselb in einem gerichte, oder einem den andern nehmen sollen.

XXII.
Von Holzung.

Ob auch jemand aus unsern Gaben von den unsern oder andern jemands Leuten oder Fremden Holz abzugehauen vermeinte, das sie auf Stucken oder andern, das soll man demselben strafen, denn das Holz ist abzugehauen, und soll geben wer das so grosse ist als ein Calcke eine gulden, so gross als ein Haus Rucke einen Schilling, als viel möglich Geld in einem Falle einen Schilling, ist das Holz aber klein oder spaene, so soll man nach Gelegenheit Sachen oder Personen, ob sie dürre oder grün.

Wenn solchen unsern Mannen keine Strafen fallen, und die selbe sagen, das wenige Mast Holz mag wiederum aufgehauen, und sonst die Holtze nicht verwüstet werden, wird aber jemand über solche fallen, so soll er dieselben verfallen sein, und denen gestraft werden.

Dieweile auch das Anbrennen in unsern Holtzern sehr verwüstet, dieweil als oben vermeldet worden, so wollen wir an obigen Worten sagen, und auch unsere Vorige ordnungen setzen, und derselben Vogt und unsere Anbrenner auf jedweden Ort gesetzet werden, diesen sagen, wenn aber von uns und unsern Anbrennern jemand Sachen, soll ihnen gepfandet, und die Anbrenner gestrafet werden. Da auch jemand von Alvensleben oder die ihre, aus denselben Sachen, auch dieselben befunden und gepfandet werden, soll dieselbe den andern Leuten nach billigkeit straffen.

Wenn soll keiner von unsern Anbrennern, wen Lehen gegeben, seines Gefallens Brenn Holz aus unsern Holtzern diesen Gaben, sondern da jemand Holz von nöthen, so soll ein jeder Bürgermeister oder Richter alle Wochen dreye, und das Commando allen Bürgern, so gemeine Holzkäufe und nöthig Abgehen, und

zu verkaufen zu haben Macht haben, und soll aller Waare auf einen gemeinen Tag, als am Montag, und auf die Woche gleiches wissen und sich im Holze zu halten wissen.

Da aber jemand hier meine Herrn zu unterstehen sind, als nicht am bestimmten Montag Holz haben würde, oder mehr denn ihm zum Verkaufe zu haben und gebunden, desselbigen soll demungeachtet in das Holz zu schicken oder Holz zu holen, seine Herren, so oft es begehren, oder auch sonst Gelegenheit kommt werden, zu thun, und dem Vorgeher seinen Herren Schilling zu Pfand Geld geben.

XXIII. Von Maßung.

Wann auch die allgemeine Ehre in unsern Holzern Maßung haben und gehalten werden, so sollen wir oder unsere Leben alle Maß, etwa Maß vorhanden, die Holzer zu selbst besichtigen, und durch unsere Knechte so die Maßhaftig darzu haben, auf dass sie nicht mißbrauchen, denn die Holzer und Maßnehmen mögen, Macht zu nehmen, damit die Holzer nicht übersetzt, und diejenige, so Schaden thun, um ihre Gebühr gestraft werden. Es soll auch einer zu dem andern oder unseren Leben nicht mehr Schwamm, denn ihm nach der Länge und nach Gelegenheit der Holzer gebühret, in die Maß kaufen zusagen, sondern an gebührenden Anstand zu fordern pflegen.

XXIV. Von Schaden.

Es sollen auch abgesprochene Pfleger von Alvensleben und ihre Leben ihre Schaden suchen und anbringen mit allem Fleiß thun und anzeigen, dass sie und selbst noch unsere Herren Leben mit Pfle und Leben in Acht noch Besserung keinen Schaden thun und ablassen noch zu nichts machen, und da ab geschehe, soll ein jeder seine Leben, Schaden und Buße suchen selben, dass sie den zugefügten Schaden, wenn wann, dem er werden sollen, nach Gelegenheit der alle gesetzen Gebot und Verbot.

XXV. Von Recht abzuklagen.

Desgleichen sollen sie ihre Vorgeher und Knecht wenig Sachen suchen zu keinen von Alvensleben jemand Recht abzuklagen, auch soll unser denn anderen nicht zu nahe an sein Holz weder Lagen, da aber jemand geschehen würde, soll demungeachtet, so die Rechte abgeschlagen, so sind Rechte wieder zu geschlagen werden, auch an unsere seine Vorgeher und Knecht weiter darüber in Strafe stehen damit unsere und unsere Leben jemand keine Irrung zu thun, sondern viel mehr in Frieden bleiben mögen.

XXVI. Von Herrschaft.

Da auch unsere allergnädigste Herrschaft unsere Gebot und Verbot werden sollen, so wollen wir und unsere Leben zu mehr Furcht

innen zwischen Pfingsten, so zwischen Ostern und so viel möglich das Zehen aufgehoben, und soll keiner die seinigen zu Unrecht beschädigen, noch ihnen schaden, sondern vielmehr einer dem andern Recht nehmen und geben, und da wir oder unsere Leben gebieten oder schaffen nicht kommen hinlangen, soll ihr Amt Recht sprechen.

XXVII.
Von Heimsuchung fremder Leute auf dem Hause

Wann auch jemand Fremden oder Ungelehrten das Haus Erxleben oder sonst unser gemeine Leute zu landen und suchen zu thun will, der oder von dem Aufsicht die Leute, als er vom Hause sich wenden sagen, damit die Obrigkeit auch darin gehalten und kein Theil zur Ungebühr beschweret werde.

XXVIII
Von Heirathen zwischen Unterthanen.

Keiner unserer Leute noch unsere Leben unserm Orden Ehegenossen oder Leuten und Hausgesinde kein Unterthan Erxleben oder verweisen, sondern sollen sie oder unsere Leben unsere Leute ihrer Namens zu Ehegenossen oder Ehegenossen oder Unterthanen, das sollen sie oder unsere Leben ihnen oder ihren Leben mit Fug zugeben oder versagen sollen.

XXIX.
Von Mord verstand zu unter Leuten zu Erxleben.

Wann, so unsere und der unsern Leben zu und Unrecht und gegen einander Frevel gethan würde, soll einer dem andern die Sachen nicht rächen noch rächen, oder sich der Obrigkeit ein andern zu Recht nehmen, sondern sie vor der unsere Leben oder vor einen andern unserer Dingleuten zu Recht stehen und einer von dem andern zur Ungebühr gehandelt und gerichtet worden, so soll derjenige sich ab Schimpfworten, den andern in Schaden einzusetzen, oder zu einigen Sachen, und sich so viel möglich in Schutz zu verbergen versuchen. Im Fall aber, sie sich nicht abstellen können, sollen sie die unsere Leben vor Gericht einen Frevel anzeigen und sie auch sprechen die Freunde in unser Gericht einladen, sie selbige Sachen vergleichen und vor einen andern gerichten in der Stadt, können sie aber nicht, so sollen sie sich selbst an die nächsten Rechte, die sie nach gegebenen Sachen, die sollen und sprechen in Freundschaft oder in Recht einen Tag setzen, und sich in und die unsere Leben aufgeben, sollen und wollen sie unparteiisch sehen und es sehen zu beschweren sagen. Demnach Capitain von der Schaar-Burg, Burgemeister die Altermann, und Gerichtsverwandten, Bürgermeister oder Rath, dass diese sollen Freunde und nicht vor Parteilichkeit nicht gehalten können, und in Entscheidung nicht

und wollen, so haben wir uns nochmals unsern
Freund zu unserm Romano, als Achatium von Freiberg *)
Hauptmann des Stifts Halberstadt, welchem Freunde wir
Macht, das abzuhandeln, dasselbige gelten wir und unsere Leben
dabei setzen und halten.
Und da wir uns dann versehen, der Romanus vorgenannt, der Gott
fürchte nach seinem göttlichen Gnaden, die wir in uns kommen
haben, so wollen wir die unsere Leben und die Stadt Braun-
schweig so gut als die vorgenannte in das Beste stellen, oder
das, da wir nicht haben können, lassen und gehen.
Unser Vertrag und der gemachte Handlung soll stetiglich
in unsern Gemeinden und Nachkommen aufrichtig gehalten
und auch ohn alle Hinderung stundhaftig bleiben, und mit
nichte wissentlich durchbrochen. Desgleichen sollen an diesem
Briefe gehalten, so soll der Vertrag damit nicht minder mächtig
haben, denjenigen in voller Macht zu thun und bleiben, so
wie ein andrer, einem gleich, oder wie ein Gegner wo mehrbe-
meldten Leben nachgedacht werde.
Dessen wollen wir in diesem Vertrag gemeldet und
dieser Obrigkeit Gehalt und niemand Andres nicht zu nahe be-
mit gehandelt, sondern so viel uns das gebührt, aufzuhalten
den Leben, das gelingen nicht Kosten und Hasen, denen
wir so manche Pflicht haben und unsere Herren sind,
einhellig zu thun, wie zu thun gelobt und unsere Leben beim Mangel, sein
noch nachkommen soll.
Denn da sich begäbe, daß irrungen mit uns oder
unsern Leben in den vorgeschriebenen Einigungen
in dem, nach Zeigung des Briefs enthalten, gehindert oder fal-
len würden, noch Inhalt eines Briefes nicht halten oder nach-
kommen, oder sich nicht gehalten hätte, oder seine nicht nach-
kämen, und ihre da von Braunschweig Kosten und Schaden auf-
gelegt und zu gebillgen wären. Als denn sollen die an-
deren Freunden, so ungehorsam, Nach Leben, so wie ingleichen
nach sagen zu Braunschweig in eine gemeine Herberge, nach
welcher so viel als sich billig gebührt, die soll mit seinem

*) Achatius Schilt v. Dietenck von Quitzow genannt.

selbst Leibe einen Knecht und zween reisige Pferden einreiten, halten und aus der Herberge nicht scheiden Tages oder Nachtes, es seye die Gebrechen, darinne gefordert, nach Vermöge dieses Briefes gründlichen und alle gehalten, erfüllet und nachkommen.

Wäre es auch, daß diejenigen, so zu Gaedelegen einreiten würden oder nicht vehelich waren, und kein vehelich geleiten kriegen konnten, so sollen sie einreiten in der Sechs Stadt eine in der Alte Marck, in welche sie geheischet werden, auch in eine gemeine Herberge und alda ein Rath Inlager halten, in massen sie zu Gaedelegen thun sollen. Alles treulich und sonder Gefehrde.

Alle vorgeschriebene Punckte und Artickel und Inhalt dieses aufgerichteten Burgfriedens und Vertrag Briefes gereden und geloben wir Eliatz, Joachim und Valentin Gerettern von Alvensleben vorbeschriebene vor uns und unsere Leben, stete fest und ununterbrochen ohne alle arge List und Gefehrde samt und sonderlich bey unsern Ehren, Treuen, wahren Worten und guten Glauben wohl zu halten. Und verzeihen uns allen Behelfs ein- und ausserhalb des Rechtens, auch aller Wohltat derselben, Privilegien, Mandaten, Schutz-Reden und Exception wie die durch Menschen Sinne konnten oder mochten erdacht, erfucht oder ersonnen werden, nichts ausgeschlossen; sondern alles das diesem Brief nachtheilig verrichtlichen und stöhrlich soll durch uns unsere Leben und Nachkommen mit nichte werden gebraucht, sondern zurück gestossen, und dies aufgerichteten Burgfriedens Inhalt soll ohne einige Ausflucht beständig und gehalten werden.

Des zu Urkund und Gezeugniß der Wahrheit haben die gestrenge, Ehrenfeste und Ehrbare Achatius von Veltheim und Levin von der Schulenburg des Stifts Halberstadt und der Alte Marck Hauptleute, und Hartwig von dem Werder als Handelen und wir obgenannte Vettern von Alvensleben ein jeder sein Insiegel oder Petschier unten an diesen Brief thun hangen. Geschehen zu Erxleben.

N. VIII.

Lehn-Brief Sigismundi Erz-Bischoffs zu Magdeburg über einen Hof mit 4 Hufen zu Exleben, und die Wüste Rotmersleben.

Anno 1560.

Ex org. Arch. Eich-Lark.

Wir Sigismund von Gottes Gnaden, Erz Bischoff zu Magdeburg, Primas in Germanien, Administrator des Stiffts Halberstad, Marggraf zu Brandenburg, zu Stettin Pommern, der Cassuben, Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen. Bekennen offentlich mit diesem Brief vor uns und unsere nachkommende Erz-Bischoffe zu Magdeburg. Nachdem unsere lieben getreuen Hans Rulhoven und Balthasar Rulhoven Gebrüder und Balthasar einen Hof zu Exleben an den Kirchhof gelegen, mit vier Hufen Landes, einer Wüsten und Holz Gelegenheit alles frey und mit seiner Pflug-Gerechtigkeit, von Uns und unsern Vorfahren den Erz-Bischöffen zu Magdeburg Erblicher Gerechtigkeit zu einem rechten mannlichen Lehn gehabt, nach Erlöschung der Lehn-Briefe und derselben Inhalte den Besten unsern und Erben ersuchet, Joachimen von Alvensleben und seinen Erben Lehn Mannen und seinen Handlungen nächst Erlangten Consensu, sie seine samme Gelübde nöthig verkaufft haben, und abgehen, sonderlichen Ursachen, ein gelübd der Verbung, thun durch unsere Commissarien Lehnsweise, alles rechtens Fremdlich und Mehrung, das ein obgemelten Joachim von Alvensleben und seinen mannlichen Erben und mit den sie gesamte Hand Rudolf von Alvensleben seinen Bruder einen ehrigen Hof machen, und Rudolf dem Rudolfschen Sohn, Andreas, Klaus, Heinrich, Albrecht und Balthasar Gebrüdern von Alvensleben zu rechten mannlichen Lehn gelihen haben, Empfehen auch denen hiemit gegen wärtiglich in Crafft dieses Briefs, dasselbig an nachgesetzte Wüste Hufen Acker Land zu Hof zu Exleben an dem Kirch Hof gelegen, alles Erblich und Lehnen Rechtens, mit allen seinen Landen Gerechtigkeiten in allen

Felde, mit Wisken und Holtz-Blecken und alle andre Zube-
hörung alles frei und mit keiner Pflege beschweret. Auch die
Wiske Rothmarslere von Erxleve gelegen, die vormals zu dem
Hause Alvenschlere ist gebraucht worden. Diese vorgenante
Güetter Joachim von Alvenschlere, seyne mannliche Leben
und mit denen in gesamter Handt obgenannt sein Bruder
und Vettern alle die von Alvenschlere nun furbaß von Uns
und unsern Lehnstift Magdeburgk zu rechten mannlichen
Lehn haben, halten, gerniglich besitzen, das auch nutzlich
gemessen und gebrauchen sollen und mogen, alß mannliches
Lehn guets Recht und Gewonheit ist, doch mit dem Bescheide,
wenn Joachim von Alvenschleben und seine Sohne todes halber
abgehen, und keine mannliche Leibes-Lehns-Leben nach sich ver-
lassen, daß alsdenn und nicht eher solche Güeter an Ludolfen
von Alvenschlere seynen Bruder und des mannliche Leibes Lehns
Leben, und wenn der auch keiner mehr vorhanden, an die an-
dern von Alvenschleben ihre Vettern kommen und fallen sollen.
Hierbey und uber seindt gewesen wie Gezeugen die Vhesten
Hoch und Wohlgelahrten unsere Räthe und Lieben getrewen
Hans von Krusemarcke, und Ew. Magister Paulus Prätorius
und haben des zu Urkunde unser Insiegel hieran wissentlich
hangen lassen. Gebeben Halle auf unserm Schlosse sanct
Moritzburgk, Mitwochs nach Francisci, nach Christi unsers Lieben
Herren Geburt funfzehn hundert und im sechzigsten Jare.

Sig: archiepiscopus
manu propria ~~ff~~

N. IX.

Recess zwischen Joachim von Alvensleben und Johann
Collumbino, die Pfarre zu Uhrsleben betreffend.

Ao 1562

Ex Arch. Erxleb.

Als hie vormahls auf dem Sonntag Trium Regum im funfzehn hun-
dersten und sechzigsten Jahre nach Christi Geburt, durch den Gestrengen

Lehen und Herrschaft Joachim von Alvensleben Lehngesamt auf Erxleben & Johannes Columbinus sie einen Pfarr Herrn zu Erxleben ist genommen, und ihm mit Reich Lehnen worden) die seine Hausfrau und gesunde Leibs ohne allen Irrthum ihr Lebenlang ihr Leben, auch die Heilige Sacramenta nach der Ordnung Christlicher Kirchen, auch seines Testimonii, Collation Empfang, und seines selbst von sich gegebenen Reverses, stehen mit Einwilligung des Patroni der Collatoris, Joachim von Alvensleben und der ganzen Gemein zu seiner und der seinigen Unterhalt und Leibs Nahrung Verordnung geschehen, das demselben Johannes Columbinus alle die Pfarr Lehen nach seinem Leben mögen Erhalten, inmaßen ein jeder fur Christlich und Eigentlich die seine und der seinigen Notdurft anhebt; auch soll ihm aller Gerechtigkeit, die seine Antecessores gehabt, gelassen werden, als Lehnmanns Pflicht und die gemeine Pflicht, auch der Pfarrlichen Pfanning und Umgang, und alle andere accidentalia, wie sie bisher sind gebräuchlich. Item Brennholz soll ihm nach Notdurft von seinem Collatore Joachim von Alvensleben gegeben werden, auch 10 Fuder Holz Torfen, jährlich von Pfingsten Termin, die ihm Joachim von Alvensleben aus sonderlicher Gunst, so zu sagen des Zehnten Fuder Brügel, so gelegt mit Einwilligung seines Patrons*, die Pfarre und aller Orth gehörende Hauß Gebäude, wie in allen Pfarr- und Hauptleuten gebräuchlich, auch wie in die nächsten Ehrenpreisen gehaltenen Visitation Erxleben gehalten worden, die ganze Gemein erhalten werden, und soll obliegen an nützen Lehen Lehnigk sachen, dann die Collation des Jus patronatus dem Herrn Patron Joachim von Alvensleben und seinen Lehen allein gehört, dann das Pfarr Lehen und Kirchen Ornat in allen Stücken, so viel sie da sind, inbegriffen und in guten Stand gebrauchen. Was aber Kirch Ornat und sonst gering Geräth in Erbauung Evangel, sind die Kirchgeschworne Einwilligen mögligen Fleiß anzukehren, und so sonsten sich seine mögen erstrecken, solle zu Helfen, auch etwas zu suchen, seinen Fuß oder Hand, wo sie wollen einen Lehnleiter oder Stangen auf der Kirchen zu Helfen, und also die Pfarre im Baulichen Wesen möge

* Jus beneficium ist nicht der Pfarr geblieben

nahalten werden, ihr Fall aber, in fuge seine Stelle Pfarrhaus zu trei-
ben, Johannes Columbinus ehgen seine todes Fall oder sonst die Pfarre
resignirt
voll ist und seine Leben an Pfarr Acker, immaßen er denselben
empfangen, singen lassen. Acta aber sol er ihn empfangen:
Nachdem er anno 1560 auf die Pfarr an Herrn Hans angehangen,
sol sein antecessor alles Erbe, die Hemme und Pfarrhaus
ungenandt, und zu seinem besten gebraucht, als ihr es ingehalt
eins empfangen, und also nim Johannes Columbinus den Acker
in die Hacke ungerichten, die soll ihme danzu schaffen, und es nichts
von dreyhemine oder sonst ichtwas in Inventario zugehalten werde,
gleichwie auch nichts an sich, sondern Hab und Haus Gerade, alles
sol er gehangen. Dargegen ihn und seinen Leben nichts zu lassen
gebührt. Allein sol Herr Georgius Schloter zwantzig thaler
ins Pfarrhaus zugeben, die sich im Pfarrhaus in seine Wohnung zu
machen, und Johann Columbinus in selbigen angehangen, selbst
aus lassen, und weil Herr Georgius sein Handlung Joachim von
Alvensleben abgetreten, nichts zu fordern, da er etwas auf die
Pfarre verbauet, als soll Herr Johannes Columbinus die seine
Leben nichts der Pfarr Leben zu fordern haben, als allein iiij thaler
die er vor die Kirchen verbauet.
Das zu mehrerer Bekandtnis dieß aus sonder und einmüthigkeit zu-
sagen, ist von den Angehangen, Leben und Thumherrn, Joachim
von Alvensleben, Collatore und Patrono die Pfarren zu Ulsleben
hier zu Halberstadt, dieß eigen handige Reces seines Lands mit
seiner Hand geschrieben, und ein andrs geschrieben worden, und das
den Collator und Patrono, desgleichen Johann Columbino den
Pfarr Leuten zu gestellt. Actum am Tage Philippi Jacobi, anno
1560.

(L.S.) Joachim von Alvenschleve (L.S.) Johannes Columbinus, Pfarrher zu
mein eigen Hand Ulsleben, mein eigen Hand.

N. XI.

D. Mörlini Befehlen über die Erhaltung des Joh. Columbini
zum Pfarrherrn in Ulsleben.

Anno 1564.

Ex Arch. Erxleb.

Gottes Gnad in Christo sey unsern lieben Landen.

Ich habe, Liebe Herr Pfarr Herr, meine Schreiben eingelangen, und wird mich gar Eines wegs befremden, daß ihr mit dem Junckherren von Klevenstetten auf meine vielfache meine Erklärung der Lehre nemlich. Ich halten in die Schweitzerey selbst und die von Adel so viel aus Gottes Wort von Anfang gelernet haben, daß ein Knecht nicht ein Junckherr sey. man nennet gern den Knecht und Diener; sondern wird von Gott nicht die vom Adel oder andere, die ab von langen die Kirche so klein haben, Er ruffen, daß er alda Christi Diener sey, nicht so lange ab dem Junckherren, sondern dem Herren Christo erfüllet, die auch seine Diener nicht will nennen lassen mit Ruhmsucht, sondern Demuth und verachtet haben, sonderlich wo einen von Adel und Obrigkeit, so dagegen mit dem schönen und herlichen Namen, als Nutritores, von Gott gerühmet werden, daß sie uns haben nicht Herrschaft sondern das patrocinium oder ius patronatus über die Kirche Gottes. Dann ihr dann Gottes Legat 2 Cor. V. und wir ihn Evangelium sagt, warum wollt ihr demselbigen nicht Gottes die Hände anlegen, und uns nicht anders denn ein Lehr-Herr auch sagt und sey machen und bestellen lassen! Wie wollt ihr das jetzt Gott verantworten! Es ob gleich dann unser Junckherren, auch manglicher Herrschaft sich, darin wir alle stehen, wir aus Gottes Ordnung fürnehmen, so sagt ihr doch schuldig für uns Gottes Wort aus Gottes Gnaden zu bekennen, auch dasselbe verstehen; es sagt nicht Herren nichts anders, sondern Gott ist ein Herr dieser Kinder, daß wir Gottes sind, nicht von Menschen, das will Paulus und die Christi nicht Knechte, sondern von Gott, die uns in seine Kinder gemacht hat. Matth. IX. ohne unsern Dienst kein Seelen nicht können gewinnen. Act. 23. 21. 22. Rom. 10. 15. seq. Und wir wohl ich selbst von Adelichen von unsern Junckherren, so wenig als ihr, gar nicht sondern, ihre Herrlichkeit zugen vielleicht darin nicht Gefahr, so ist aber gewiß, daß die Lehre Pauli mit dem Exempel unsers Junckherren nicht gehet in einer Zal, denn die sein in Weg gegangen wollt, warum ein Edelmann einen gemeinen Herrschaften soll, der ihm die Kinder predigt,

nachlässtrabel, sind es kein nicht solche Ehevergehen, dass albegen kann
Ledig werden, wann seine Frau mit Mörder umgeht. Und kann nr
dann Gnad thun wider obel Katholisch thun / ist sage ich die Nach-
Lässig einen Mörder Erhalten und ungen, und nach dem machs
zu seinen Willen, damit und die Kirche meine Ehre Verachtet, und
solches Mörder nicht mehr Christi Lamm ist. Gal. 1. Si homini-
bus placerem. Und zum andern, dass in Heiligen die Jungfrau
Sam Evangelium gibt, und es ihm gemahl, das übrige von den
Haar-Hüten raubet an, und stickts in seinen Busch, und
und aus dem Patrono eine Sacrilegus, raptor, das die Haar-
Hüter Lumpen und von vagen Kummets und Roth kann endlich
Mann mehr Ehrmann kann, das dergestalt die seine Ehre so schnöd
verdämpft und das Weib, dass gantzund gar ausgezehrt. Das kann
Sam Ehrbahrliche Leute auch Hören und im Himmel gesehen Schan-
thun, an Leib und Gut, Seel und Seel, wann es am grausichsten
Tobel und Unflat. Dass Gott sie aus nicht gebrau shan, wann ihr
eins mahlen und singen Lied, mit was Freuden! Der Engel Lutheran
wo Tom V. Jen. Buchs fol 327. Dergleichen Exempel Engel einen Jungk-
Frau Knecht die ist Lutherus an den Pfalzgrafen Friedmann zu Wurtz-
burg geschrieben Tom VIII fol. 187. Darauf sprechen: Ich ihre Frau ist
ohne Zweifel gerne meiner Lieben das ist mein Fleisch, Liebes Herr
Herr Herr, wie ich gesagt, aus Gottes Wort. Dergleichen stimmen Gott
Exempel auch und einen Tauchheim, das ich Ehe aus Ehe nicht lasse.
Ende ist Amen.

Aus Torgau, Mayo am 10ten Maii 1564.

Joachimus Mörlinus, Doctor
manu propria.

Aufschrift

dem Wirdigen und Hochgelahrten Herrn Joanni Columbano,
Pfarrherrn zu Eisleben, meinem guten Freunde zu Hände.

---

a) Eben dieses Responsum findet man abgedruckt in Mörlini Postilla Lutheri III. Vom Stand des Predigt Amts. No. 7. sub Titulo: Mag ein Mensch ein Ehrsames Weib auf eine gewisse Zeichen Jahr annehmen und behalten oder?

N. XI.

Vergleich zwischen Eliatz, Joachim und Valentin von Alvensleben über verschiedene Puncte.

Anno 1562.

Ex origin. Arch. Erxl.

zuwissen wie wiedermanniglichen. Nachdem zwischen den Ehrenfesten und Ehrbaren Eliatzen, Jochim und Valtin von Alvensleben Vettern auf Erxleben gesessen etzliche Gebrechen und Handlung fürgefallen. Also seyn sie derselben heute dato durch die Gestrengen Ehrenfesten und Ehrbaren Leein von der Schulenburg, Hauptmann der Altemarck und Curt von Schwiecholt als ihre von beyden Theilen hierzu erbetene Freunde gründlich und freundlich verglichen, wie folget. Und haben erstlich zwischen Joachim und Valtin von Alvensleben gehandelt ihrer beyden Baum Garten halber. Nachdem derselben ihrer ersten Theilung nach beyden Parthen etwas ungelegen, daß Valtin von Alvensleben Jochim seinem Vettern einen Ort von seinem Baum Garten, der ihm gefallen, wieder wohl verkühte. Daß auch sein Antheil des Baum Gartens und gantzen Platzes bey dem Hoppen Garten, so weit als kein Hoppen gelegt, erblich und eigenthümlich abtritt. Da hingegen wiederum Joachim von Alvensleben Valtin und seinen Leben den gantzen Platz seines Baumgartens hinter Bustens Kruge. Doch soll Eliatz von Alvensleben den Ort, so Joachim von Alvensleben ihm hiebevoren verweiset, für sich gleichwohl frey und ungehindert behalten. Es soll und will auch Joachim von Alvensleben die Weller von seinen neuen Garten an bis an die Pforten allein machen und halten. Die an den Weller aber von der Gassen nach Joachim von Alvensleben seinen neuen Garten sollen und wollen sie sämtlich ein wie nach seinem Antheil halten. Doch soll sie zu beyden Theilen zur Hälfte auf beyderseits Grund und Boden gesetzet werden. Sie haben sich auch verglichen, daß sie den Hoppen Garten umher sämtlich bewercken wollen, damit man nicht dahin hüten kann.

1. Vertauschung der Garten.

11. Haltung der Weller. Wände und Bewürckung der Garten.

1.98 Lehnung ist mixtus patronatus.

durch sr Hansen Hans allen die Herren und Kirchlehnen halber, im Hasels Exleben gelegen, gehandelt. Dass Eliat von Alvensleben das Kirchlehn zu Ingersleben hinfüro und seine Leben zu verleihen allein behalten soll, Ahnpeter Hansen von Alvensleben und seine Leben die Hälfte zu Ursleben, und Valtin von Alvensleben die Hälfte zu Eimersleben, an die Pfarre zu Morsingen Valtin von Alvensleben Jurgthal und Joachim von Alvensleben ein Theil, Fiatz von Alvensleben aber soll davon keine Verleihung haben, in Erwägung, dass ihme die Pfarre zu Ingersleben jährlich hingegeben, davon ihm jährl. 20 mk nicht gebühret haben. Dessen die Pfarre zu Exleben Glaubend, soll die Verleihung der ihren jährlich Haben.

11' Verleihung der Kirchen und Pfarr Lehn.

Das sollen und wollen sie an die ihre Pfarren mit tüchtigen Personen, durch die armen Leute vorgeschlagen, versehen, auch keinen von den eingehörigen Kirchen die Pfarr Lehen etwas hinfüro nehmen und sollen die Pfarr Lehen aus den Hufen, die zu solcher nicht gehören mögen, die Pfarr andern verliehen werden, doch die Hufen, die zu der Pfarr gehöret, soll aus der Pfarr Herren ihre Herrschaft Lehen haben, empfänglich sein, dieselben auch Macht haben, ihre Leute nach ihres Gefallen selbst zu gebrauchen und sie sich zu nehmen.

V. Verbauung der Capelle.

Als auch obgedachte in den Alvensleben in ihren Gebäuden nach getroffenen Verträgen sich vergliechen und vereinigen, eine Capelle auf dem Hause Exleben zu bauen, welche Halb auf Valtin von Alvensleben und die andere Helfte auf Fiatz und Joachim von Altenalvensleben seinen Theil und Boden solch gehalt werden, ist auch abgedachte Herren und Vetterschaft mit Valtin von Alvensleben gehandelt, und sie vereiniget, solche Capelle auf seinen Boden allein zu dem Behuf zu bauen, dass sie 12 Ellen lang und 8 Ellen breit sein und dass sie die Mauren so hoch und auf bauen zu lassen, wollen auch das sie gemeldten Junkern allen Vorrath zu solchen Gebäude nöthig verschaffen, da mit auch kein Fug dasselbe gänzlich gebauet werden möge.

VI
Theilung des grossen Theiles.

Item haben sie sich des grossen Theils halber vereinigt, das sie denselben wollen Theilen, und ihr Jeder den Seinen gebrauchen, auch alles fleis vnd sorgfeltigkeit ankehren, wenn sie Hew machen vnd auf den Boden bringen, das sie denselben gleich abtheilen, und nach Anzahl wie viel ein Jeder am Theile hat, vnter sich vnehmen und theilen, und nach einem jeden theil, nachfahren Jeglicher gebrauchen sollen.

VII
Erneuerung in Theilung.

Da nach einer Erneuerung die Theilung halber in der Langen Theilung am Berge gelegen, Hugo Stollen, sagen sie angehörige Herren und andere Feldtleute vorgeben, sage ob sie eine newe Theilung, in solcher Lange Breite nach Joachim von Alvensleben Theil, und ein Theil nach Balken von Alvensleben theil gefahren, Ebenfalls theil, und theil sie andere newe Theilung von Stund an wieder vnd gefahren worden, und damit fernere künftige Irrung zu verhüten bleiben mögen, sollen sie alle Theilung im Holtze und die Theile an Eichen und Buchen vm vnd vmbfahl, Jahr vnd theil erneuen.

VIII.
Entscheidung wenn sie im Holtze mit Bathen betroffen werden.

Es soll auch in Forsten und Anbrathnam verboten seyn, wo jemand seine Theilen Pferde, so vnd wie offt Jemandes betreffen wird, seine andere Theilung in die Holtzung zu machen. Wenn auch die Hirten betroffen, wenn sie Bathen die sich in dem Holtze suchen, sollen dieselbe Bathen in Forsten dem Herr eindeuten Hulen Knecht einen von Alvensleben unabgerufen betreffen sey. Darmit sollen sie alles gleichstreitung halber hin sich und sie Jeder gentzlich vergleichen und vertragen seyn. Ob auch in mehrern Verstand, Scharen und festern Theilung sind wie Recess Brief gleichfalls gestellet, mit einer Hand geschrieben und durchbrochen Hetzen Andres Sandlen und in den Alvensleben besiegelt, darvon nun Erich und Joachim von Alvensleben, den andern aber Balken von Alvensleben sie sich genommen. Geschehen und verhandelt im Jahr tausend fünf hundert und drey und sechzig. Montages nach Oculi. Laetare Dominica.

Lorenz von der Schulenburg mein (L S) Hand.

Curdt von Bismarck, mpr. (L S) eigen Hand

(L S) Erich von Alvensleve mpr. Hand

Joachim von Alvensleben mein Hand (L S)

(L S) Ich Balthasar von Alvensleve mit mpria eigen Hand

N. XII.

Johannes Abt zu Königslutter Belegget die Herren von Alvensleben mit drey nächst Feldemarken in dem Lauwlingischen gelegen zu gesamter Hand.

Anno 1520.

E cop. vid. Arch. Erxleb.

Wir Johannes von der Gnade Gottes, Abbet des Hochwürdigen Stifts St. Petri und Pauli zu Königslutter bekennen — — —

und nebst andern seinen Lehn Güttern das Dorf Belstorf mit
Bliatzen, Ludolfen, Ertzbischöflich Magdeburgschen Hofmeistern,
und Joachim Beiden und Vettern von Alvensleben ver-
erbett und verfallen, welches denn nachgeschehener Theilung
Joachim von Alvensleben erblich zugeschlagen, undt aber Val-
tin von Alvensleben dasselbe vermeinter Gerechtigkeit halber
in Anspruch genommen, worüber sie zu allen Theilen den Ge-
strengen Bernvesten und Lebarn Lerin von der Schulenburg
Hauptmann der Altemarck Heute dato zum Unterhandler
niedergesetzt, daraus denne erfolgett, daß genannte Valtin
von Alvensleben durch denselben so viel Bericht entpfangen, daß er von
solcher seiner angestellten Forderungen zu- und Ansprache gut-
willigen abgestanden, als daß Joachim von Alvensleben Be-
wurtesdorf vor sich und seine Leben, seines gefallen nach zu
messen und zu gebrauchen Berechtiget. Weil aber dieses Be-
weltes Dorf beneben noch zweien Feldmarcken als Kortel und
Sienitz vom Abte zu Königs Lutter, denen von Alvensleben sam-
tlich verliehen, nunmehr aber Belstorf Joachim von Alvensleben,
Kortel und Sienitz Valtin von Alvensleben erblich zuständig, haben
Kraft dieser vorhandlung alle andere von Alvensleben Vettern
gewilliget und eingeraumet, daß friedrichsten Gelegenheit nach
Joachim von Alvensleben vor sich und seine Leben das Dorf Belstorf
und den andern Vettern die gesamte Handt, desgleichen Valtin
von Alvensleben über die andere beyde Feldmarckten Kortel
und Sienitz auch thun soll und will, von wohlgedachten Herrn Abtt zu
Königs Lutter die Beleihunge entpfangen möge, auf das deshalben
under den Gerettern keine Irrung einfalle. Dieweil denne nun
dieses dermassen von allen von Alvensleben gutwillig beliebet
und angenommen, solches auch ehrbarlich und aufrichtig zu halten
einer dem andern mit Hand gebenden Treuen zugesagt, ist die-
ser Vertragt gezwiefacht, mitt des Unterhandlers und der
von Alvensleben, als Bliatzen, Ludolfen Joachimen, Valtinen

Vormarten angebornen Pitzschieren besiegelt, auch durch ihnen und mnge Ludolfen von Alvensleben, weil dieselbe noch keines siegels gebrauchet, eigenen Handen unterschrieben. Geschehen zu Calbe Freitages nach Elisabeth die weniger zahl im fünff und sechzigsten Jar.

L. S. Berin von der Schulenborch mgn Handt.

L. S. Ludolf von Alvenslere 9 Sch. N.

L. S. Jochim von Alvensleve mgn Handt.

L. S. Eliatz von Alvensleve mgn Handt.

L. S. Das Bekenne ich Valtin von Alvensleve mitt mgn eygen Handt.

L. S. Vanmarten von Alvenslere mein Hand

Ludolf von Alvenslere L. S. von mgn eigen Handt.

Auscultata et collata est praesens haec copia per me Bonifacium Rathelium utriusque autoritatis notarium. Quandoquidem igitur suo vero sigillato originali a verbo concordat, fateor me propria manu subscripsisse in fidem.

N. XIV.

Des Raths zu Neuenhaldensleben Revers wegen der von Bussen von Alvensleben dem dortigen Armen Hause legirten 1000 thl.

Ao 1565

Ex orig. membr. Arch. Erxl.

Wir Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Haldensleben bekennen mit diesem unserm offenen Briefe vor uns und unsere Nachfolger und sonst iedermanniglichen, Als und nachdem der Ehrenfeste und Ehrbare Busso von Alvensleben seliger unser Hospital und Armen Haus alhier in der Stadt belegen aus besonderer Gunst und Gnaden auch christlichen Mitleiden ein tausendt thaler in seinem letzten Willen und Testament verordnet und vermacht, nach Laut und Inhalt desselben Buchstaben, der von Wort zu Wort also lautet: Item ich Busso von Alvensleve gebe tausend Gulden, daß meine Testamentarien davon armen und gebrechlichen Leuten ein sonderlich Haus in einer gelegenen Stadt zu Haldensleben mit Willen und Vollmacht des Raths, als sie nahest können und denn das nach aller Gelegenheit bauen und mit zinsen und Renthen aus meinen Brüder [illegible] Gute an gerissen

Orter belegen. Auch soll man da keine arme Leute einnehmen, sie seyn denn zuvor besehen und erkannt, daß sie rechte arme Leute sind, es sollen auch keine angenommen werden noch durch Gust oder sonst um Verdienst willen, es sey denn daß sie gebrechlich seyn, daß man sie davor als arme Leute annehmen mag etc. Welche Verordnung der tausend thaler nunmehro die Testamentarien und sonderlich Andreas von Alvensleben auch seligen und mit fleißiger Hülfe und Befördrung Joachim von Alvensleben, welcher durch gemeldten Andreas von Alvensleben seinen Vetter nicht als ein Testamentarius besondern als ein Lehns Erbe wegen seines Alters und Schwachheit bittlichen ist dahin vermacht worden, so weit gebracht, daß ein tausend thaler uns dem gedachten Rathe, nach Laut übergebenen Brief und Siegel seyn überantwortet und zugestellet ~~und überantwortet~~ worden, daß wir uns gegen sie wegen den armen Leuten als einer erheigten Wolthat fleißig thun bedenken. Welche ein tausend thaler wir also wegen des Hospitals an Brief, Siegeln und Verschreibungen wissentlich aufgenommen und haben entpfangen. Gereden und geloben demnach vor uns, unsere Nachkommen Rathmanne zu Haldensleer bey unsern Ehren und Treuen, daß wir die jährlichen Zinsen von den gemeldten ein tausend thalern alle Jahr einfordern und den armen Leuten unsers armen Hauses, welche nach abgedachter Verordnung sollen angenommen werden, so viel die Zinsen erreichen können, durch zweene feste vermögende Bürger, die wir jährlich zu Vorstehern verreyden und verordnen werden, sollen und wollen nach Nothdurft so viel von denen jährlichen Zinsen und anderen Almosen und Einnahmen möglichen geschehen kann, austheilen, geben und reichen lassen, und von solchem Gelde nichts zu unserm und gemeinen Stadt Nutz wenden und kehren wollen, sondern verobligiren und verpflichten uns hiemit kraft dieses Briefes, daß wir jährlich den ältesten von Alvensleben neben Joachim von Alvensleben und

gemeinen Landen, wenn die Fürsten nicht genugsame Verordnung und Verfügung haben, wie man den Land-Hause wegen Einnahme und Ausgabe gute richtige Register und Rechnung führen sollen und wollen, damit die Fürsten der Landen vollkommene Nachricht haben, und nicht unnöthige Beschwerungen werden, so hat Ihr Hochfürstl. Durchl. die Hochlöbliche Regierung und Cammer mit Zuziehung der Herren Räthen, dahin gnädigst Verordnung thun lassen, wie es hinführo mit Einnehmung der Gefälle und Ausgebung der Besoldungen und Ausgaben, auch Verrechnung derselben soll gehalten werden, und wollen wir die Hochlöbliche Regierung und Cammer hiermit gnädigst befohlen haben, daß sie sich darnach gehorsamlich achten, und verhalten sollen.

Und nachdem Ihro Hochfürstl. Durchl. Unsere gnädigste Herrschaft, in Dero Landen und Ihro Hochfürstl. Durchl. Unsere gnädigste Frauen Gemahlin, Ihro Hochfürstl. Durchl. Unsere gnädigste Frau Mutter, und Ihro Hochfürstl. Durchl. Unsere gnädigste Frau Schwester, Ihro Hochfürstl. Durchl. Unsere gnädigste Herrschaft

und unsere Nachkommen mit Recht fordern, thun, verfahren und gebrauchen sollen und wollen. Auch etwaiger andrer Irrung halber, das sie sollen Handlung eines mehreren Bekenntniß haben mögen vor uns und unsere Nachkommen unsere Erbl. Ingesinde, endlich zu diesem Bekenntniß und revers Fürgen Insigel, so gegeben ist nach Christi unsers Herren Geburt tausend, fünfhundert und im fünf und sechzigsten Jahre, Montages nach Galli.

N. XV.

Lehn Brief über die Magdeburgische Dom-Probsteiische Lehne.

Anno 1552.

Ex Arch. Eich. Bark.

Von Gottes Gnaden, wir Wilhelm Erzbischof zu Magdeburg des Heiligen Römischen Reichs durch Italien Erzcanzler, Primas, Legat des Stuhls zu Rom, Administrator des Stifts Halberstadt, thun offentlich mit diesem unserm offenen Brief vor männiglich, daß wir den Ehrenvesten und Erbaren unsern lieben getreuen Hansen von Hagen, Claus, Rudolf, Hansen Rudolf seligen Sohn, Heinrichen und Albrechten Christian seligen Söhnen, und Valentin Hasbrands seligen Sohn allen denen von Alvensleben genannt, und ihren rechten Erben Lehns-Leben eine nachgeschriebene Hufe gelehen haben und leihen in und mit Kraft dieses Briefs, zum ersten rechten Gesamt-Hand Lehen, gemeiner Hufe und dem Holz in Zulgau Ostrauslaben, item einen Hof in Wahrstedt, und eine Hufe zu Eickendorf, item ein Viertel Landes zu Hagendal, und drittehalb Hufen zu Rahmsleben, item zwo rechte Lehn Stuten Zuback und Wolfsmühle mit Zugehörungen mit allen Herrlichkeiten, mit Gerichten obrist und niederst, Wildbahn, Jagen, als am ehrbaren Mann Lehen recht, auch nutzbarlich und mit rechter Thum-Probsteien zu den Lehen, wie wir denen zu Alvensleben zu Lehen haben, sich zu gebrauchen, als Lehn Gut Recht und Herkommen ist, auch ihre Lehne, so oft sie Fälle kommen, eine rechte Folge zu thun. Wir wollen auch den genannten von Alvensleben Lehnherrlich und Fürstendig sein, so sie noch mehr Hufen, der wegen zu Lehen gebühren, und von uns zu Lehen rühren

ausfragen würden, die wieder zu sich zu bringen und zu bekraftigen, inmaßen wie ein Herr seiner Unterthanen schuldig ist. Zu Urkund dieses Briefes, an dem wir unser Thum-Probstien großes Jugesiegel wissentlich haben thun hängen lassen, der gegeben nach Christi Geburt ein tausend fünf hundert und drey und funfzig Jahre, Mitwochs nach Lamperti.

N. XVI

Lehn Brief Hertzog Heinrich Julii über das Kirchlehn zu Bregenstedt.

Anno 1590.

E cop. Arch. Eichen. Bart.

Von Gottes Gnaden Wir Heinrich Julius postulirter Bischof zu Halberstadt, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, thun kund und bekennen ostentlich hiemit für Uns, unsere Erben und Erbnehmen gegen iedermanniglich, daß nach Abstreben des Hochgebohrnen Fürsten, Herren Julii Hertzoges zu Braunschweig Lüneburg, unsers gnädigen freundlichen Vielgeliebten Herren Vaters Hochlöblicher Christmilder Gedächtniß, als nachfolgender eintziger Landes Fürst und regierender Hertzog zu Braunschweig ietzo hinwieder den Erbaren unsern Lieben Getreuen Ludolfen von Alvensleben, als den ältesten Joachims sel. Sohn, mit zum Behuf seiner Brüder Bruder Busso Clamors von Alvensleben und Gebhard Johanns von Alvensleben, und ihren männlichen Leibeslehns Erben, wie Manns Lehn Recht und Gewohnheit ist, mit dem Kirchlehn zu Bregenstedt samt allen dessen Zubehörungen und Gerechtigkeit belehnet haben. Und belehnen ihn Ludolf von Alvensleben und seine Mitbelehnte auch damit gegenwärtig in Kraft dieses Briefes, in aller Maßen Joachim von Alvensleben ihr Vater seliger dasselbe Beeren von unsern Fürstenthum Braunschweig Wolfen Büttelschen Theils zu Lehn getragen und empfangen, sollen und wollen auch so thanen Lehns sein rechter und bekennlicher Herr und Gewehr seyn, ihn dabey handhaben, schützen und vertheidigen

so oft ihme das Noth ist und von uns gefordert wird. Dargegen sollen sie uns getreu und hold seyn, unser Bestes wissen und werben, Schaden aber warnen und wenden nach allen Vermögen, wie ein getreuer Lehn Mann seinem Herren zu thun gebühret, und sie die Gebrüdere uns dessen gewöhnliche Pflicht und Eide gethan haben. Dessen zu Urkunde haben wir unser fürstliches Insiegel daran lassen hangen. Geschehen und gegeben Wolfenbüttel nach Christi Gebart, im fünfzehn hundert und neuntzigsten Jahr, am dritten Tage Monaths Julii.

Anmerckung.

Aber dieses Kirch-Lehn finden sich noch untrescheidene Lehn Briefe, als:

1) Eben dieses Hertzoges von ao 1611, den 20. Apr.
2) Friederich Ulrichs Hertzogs zu Braunschweig, den 23 Maii 1614.
3) Augusti H. z. Br. den 20 Aug. 1649.
4) Rudolph Augusti und Anton Ulrichs samt dem Revers der Belehnten, den 15. Mart. 1701. S. Bergl. N XXIII.
5) Ludewieg Rudolphs den 8. Septbr. 1732.

N XVII.

Johannis Sigismundi, Churfürsten zu Brandenburg Lehn Brief über Erxleben.

Anno 1609.

E copiar. Arch. Eich. Bart.

Von Gottes Gnaden, Wir Johann Sigismund, Marggraf zu Brandenburg &c. Bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe vor Uns, Unsere Leben und Nachkommen, Marggrafen zu Brandenburg, und sonst gegen iedermanniglich, daß Wir nach tödtlichen Abgang des weiland Hochgebohrnen Fürsten, Herren Joachim Friederichs, Marggrafen zu Brandenburg und Churfürsten unsern in Gott ruhenden freundlichen und lieben Herren und Vaters Hochlöblicher und milder Gedächtniß, den festen unsern lieben getreuen Ludolfen, Ludolfs Sohn, Ludolfen und Gebhard Johann, Joachims seel. Söhnen, Ludolfen, Gebhardten

Linien, Otto Heinrich und Conrad, Gebhardts seel. Söhne, Gebhardten, Christoph und Adolf Friedrichen Adolphi seel. Söhne, Albrechten Friedrich seel. Sohn, Friedrich Hansen, Burkharten, Hannsen Christoph und Hansen, Hans Hannsen seel. Söhne alle Gebrüdern und Vettern von Alvensleben zu Erxleben, Calbe und Gardelegen und ihren mannlichen Leibes Lehns-Erben auch ihre unbekannte und kleinige Erbe, auch kraft die gesamten Hand, so sie von Ihro Kön. Maj. nicht nur gehabt und noch haben, sondern hiemit gegebenen Lehn Brief, Schloß, Dorf, nachfolgende Hufen, Höfe und Rechte zu rechten Mann Lehn und gesamten Hand nach gemachter Lehns Pflicht gnädigst geliehen haben:

Als nemlich das Schloß und Dorf Erxleben mit allen Gnaden, Freyheiten, Herrlichkeit und Gerichtsbarkeit, mit Holtzung, Hegung, Jagen, Weiden, Wasser, Fischen, Mühlen, Schäfereyen und nichts ausgenommen. Item die Dörfer Ilberstleben, Emersleben, Ingersleben, Nörsing und Bregensted mit allen Freiheiten Herrlichkeit und Nutzungen, mit obersten und niedersten Gerichten und mit den Kirch-Lehnen daselbst. Item die wüsten Oerter, nemlich das wüste Dorf Rotkmersleben, Wellendorf, Celst, Liesdorf, Küsmarsdorf, Westdorf, Alvershausen, mit der Wüsten Dorf, und die halbe wüste Dorf Petershausen, mit der wüsten Dorf Lütgen Nackensted, die wüste Dorf Lütgen Bredensted mit den Kirch-Lehn, mit Hirten, Trifft, Hafern, Wasser, Fischerey und Holtzung, Freyen Jagen, Herrlichen und Ungerechten, Freyen und Frisch-Holtz, ausgenommen Item die wüste Dorf-Stätte Schmielen mit allerley Herrlichkeit und Gerichtsbarkeit, die Dorf-Stätte Rolwich samt dem Hof zu Wildeshoffe, auch das wüste Hof zu Wanneseld, Item das halbe Schlitzische Haus, auch mit Mühlen und Mühlen-Teich, Fischereyen und aller Herrlichkeit, Item den Teich und neue Mühle darunter; Item den Hohen Hagen und die Teiche darunter, und den Teiche Wasen und Teich-Stätte. Item den

† Item die Wüsten Mühlen und den Teich darunter.

Hauß zu Horsingen, Item ein Hauß zu Emersleben, Item ein
Acker Hauß zu Erxleben mit allen Hoven, Hofraithen, Gerechtig-
keiten, Zubehörungen; in Bornstedt einen Hof mit fünf Hufen
Landes, Item in Hunnersleben drey Höfe mit sechs Hufen Lan-
des auf dem Felde Schoß und Zehend frey. Item zu Groppendorf
einen Hof mit drey Hufen Landes und einen Baum Garten bey
demselben Hofe, und eine Wiese in der Lindenwiese, Item ein
Halberwerk Hofe frey Schillings, zu Henning Bellen Hof
einen Schilling zu Backen Hofe, zu Henning Knudes Hofe
zu Habergellen Hofe, und eine halbe Hufe zu demselben
Hofe, zu Claus Hedigen Hofe und eine halbe Hufe zu dem-
selben Hofe mit allen Hufen, Knechten und Kothöfen daselbst
zu Groppendorf. Item zu Altenhausen eine Hufen Landes und
einen Hof mit einer Wiesen, samt allen andern Hufen dazu
dahin gehörende, und eine Hufe Landes in der Hofe Acker gelegen
gegen der Alten Kirche, einen freyen Hof zu Hordelegen, mit
den dasigen Meyer, Horst, Teichen, Hofen, Wiesen und Mannen
zu Gerthel, und dem nachgelassenen Hofe Hofes Kamenz,
Pregal, Halb Linau, Salata, Mentze, Libernitz, Ebau mit
Hofstätten und niederen Gerichten, mit dem Kirch-Lehn und allen
andern Gerechtigkeiten, auch alle andere Lehn-Güter so wie alle
rechte Lehne zu rechtem Lehen haben, immaßen wir und alle obbe-
nannte von Alvensleben und ihre Vorfahren von Uns und Unsern
Vorfahren in Marggrafschaft zu Brandenburg zu Lehn gehabt
und besessen haben. Wir Leihen gemeldten von Alvensleben
und ihren männlichen Leibes-Lehns-Erben obgemeldte
Lehn-Güter, Hölzer, Felder, Hofe, nachstehende Höfe Hofstätte und Knechte
mit allen und jeglichen Zu und Zugehörung wie obsteht
zu rechten Mann-Lehn und gesamter Hand in Recht und
Macht wie Lehns Brauch und Recht, daß sie und ihre männliche
Leibes Lehns Erben solche Lehn-Güter mit allen und jeglichen
Zubehörung und Gerechtigkeit hinfuro mehr zu uns un-
seren Leben und Nachkommen Marggrafen zu Brandenburg

zu rechten Mann Lehn und gesamter Hand haben, besitzen und gebrauchen, so oft es noth seyn wird, nehmen, uns auch daran thun und dienen sollen, als Mannes Lehn Recht und Gewonheit ist, und wir leihen ihnen hierin alles, was wir ihnen von Recht und Gnaden daran verleihen sollen und mögen, doch uns unsern Leben und sonst iedermanniglich an seinen Rechten ohne Schaden. Urkundlich mit unsern anhangenden Insiegel besiegelt und gegeben zu Cöln an der Spree den dreyzehnden Novembris, nach Christi unsers Lieben Herren einigen Erlosers und Seligmachers gebuet in tausend sechs hundert und neunten Jahr.

Anmerckung.

Der Lehn Brief des Churfürstens Georg Wilhelm de dato Cöln an der Spree den 3ten Martii 1621 stimmet mit diesem in Absicht der Lehn Stücke völlig über ein. Die Belehnte sind: Ludolph, Ludolphs des älteren sel. Sohn, Gebhard Johann Joachims sel. Sohn, Joachim Werner für sich und seine unmündige Bruder Lucas Ludolf und Busso Ludolphs sel. Sohne, Ludolph, Gebhard, Thune, Busso und Andreas Gebhards sel. Sohne, Gebhard und Wolf Friedrich Baltins sel. Sohne, Blatz, Hans, Rainar, Achatz und Busso Hans Clamors sel. Sohne Gebrüder und Vettern von Alvensleben.

N. XVIII.

Heinrich Julii, Hertzogs zu Braunschweig und Bischofs zu Halberstadt Lehn Brief über die Halberstädtsche Lehnstücke

Anno 1611.

Ex ong. Arch. Erxleb.

Wir von Gottes Gnaden Heinrich Julius postulirter Bischof des Stifts Halberstadt und Hertzog zu Braunschweig Lüneburg bekennen öffentlich mit diesem Brief, daß

mit unseren Lieben Gebrüdern, Ludolph von Alvenschleben, Ludolph seel. Sohn, Gebhard, Cano, Otto Busso und Andreas Gebhards seel. Söhne, Gebhard Johann Joachims seel. Sohn, Joachim Werner, Leon Ludolf und Busso Ludolphs seel. Söhne, Gebhard, Christoph und Wolf Friedrich Valtins seel. Söhne, Albrecht Elias seel. Sohn, Elias, Hans, Burchard, Rasmus, Ludolph und Busso Hans Casimirs seel. Söhne aller Gebrüder und Vettern von Alvensleben zu rechten mannlichen Lehn gelassen haben, Lehns Recht auch recht gewohnheit nach in und mit Kraft dieses Briefes das Herrnhaus Hessenburg Lehen, nemlich den Zehnden zu Ost Ingersleben, den Zehenden zu Wester-Ingerschleben, den Zehnden zu Hörsingen, den Zehenden zu Tunnerschleben, den Zehenden zu Uhrschleben, und mit dem Kirch-Lehn zu Groszen Wellen, nemlich 4 Hufen Landes 1 Hufe Landes mit dem Zehenden daraus zu Irxleben, 1 Hufe Landes 1 Hufe Landes, Zehnten und Zehenden in den Zehnten zu Welschleben, und nach Pinnekau Lehnsrecht und den Zehnden zehenden, Hemmo Zehenden und Heinrich Hemmo daselbst, den Zehenden zu Arxleve, den Zehenden zu Eimerschleve, den Zehenden zu Ochtmerschleve, den Zehenden zu Neuendorf, den Zehenden zu Ochtmerschleve, den Zehenden zu Achmerschleve, den Zehenden zu Lütgen Dreileve, einen Hof mit einem Turm zu Hessen, und seine Hufen Landes mit einem Hofe, stehen die von Eicken-Bardeleve genannt, zu Alvenschleve einen Hof mit einem Turm und sechs Hufen Landes mit seinen Zugehörungen und mit einer Mühlen, sollen dem Hof Erlagen, mit Recht und Holtz dahin gehörende, und was zu mehr von Alt und unserm Recht Halberstadt zu Lehn haben sollen, den Zehenden zu Groppendorf, den Zehenden zu Roggen und andere Lehns von Burchard von Bardeleve gekauft, dieselben Lehns die von Alvenschleve Gebrüder und Vettern obbenannt nun fürbaß von Alt und unserm Recht Halberstadt zu rechten mannlichen Lehn haben, halten, gebrauchen, nutzlich genießen und gebrauchen sollen und mögen, als manlehns Lehn-Lehns und gesambte Hand Recht und Gewohnheit ist, und in allen Maßen zu und ihr Leben vor

formalls von Ihro Hr. Lehn gehabt und gebraucht haben, sol und die Lehnbriefe, wenn immandts von obgemeldten von Alvenschleve des Orts obgenannte Stücke in Possession und Gebrauch haben, oder manuel. ohne Leibes. Lehns. Erben abginge, sol alls dann und dann solche Lehnstücke wieder an die andere von Alvenschleve noch rechte Lehnserben fallen. Urkundl. Hierunter. Ich mir in Abwesen Ihrer Fürstl. mit eigener Hand unterschrieben, und mein angebohrn unterthänigen Insiegel hierauf drucken lassen, so gegeben ist auf unserm Hause Graningen am Lehnlichen Orte die Monath. Julii, nach Unsers Herrn Christi unsers Erlösers Hochwerthen Geburth, im Ein tausend sechs hundert und siebzig Jahre.

Anmerckung.

Ueber diese Lehn. Stücke seind sich unter einander noch folgende Lehn. Briefe

1/ Von Ihro Churfl. Durchl. de ao 1600 den 18ten Martii, wegen der Lehnschaft über die Lehnschaft im Fürstl. Erxleben, wie auch Hoedeleben und Hxleben

2 Von Christian Bischoffen zu Halberstad de ao 1618, den 7. Septbr.

3/ Von Churfürst Friedrich Wilhelm Hochseligster Gedächtnüs de ao 1651, den 18ten Decbr.

4/ Von obgedachten de ao 1668, den 26ten Sept.

5/ Von Sr. Majestät dem jetzigen König von Preussen de dato Berlin den 29ten Decbr. 1740. Welche sich mit allen obgedachten in obrigkeit. Lehn. Stücke völlig gleich lautend. Die Lehnleute sind: Friedrich Wilhelm von Alvensleben, Johann Friedrichs seel. Sohn, als Senior der Familie von Alvensleben für sich und seine gesamte Hand, Joachim Werner von Alvensleben, Joachim Ludolphs seel. Sohn, Carl August von Alvensleben, des Geheimen Raths Johann Friedrichs seel. Sohn, Johann Friedrich von Alvensleben, Joachim Ludolphs seel. Sohn Johann Friedrich, des Geheimen Raths Johann Friedrich seel. Sohn, Gebhard Johann von Alvensleben, Gebhardts seel. Sohn, Friedrich Anton Ulrich von Alvensleben, des Geheimen Raths Johann Friedrichs seel. Sohn Joachim Werner von Alvensleben, Bodo Dietrichs seel. Sohn, Friedrich

Wilhelm von Alvensleben, Johann August seel. Sohn, Johann Friederich Carl von Alvensleben, des Geheimen Raths Rudolph Antons seel. Sohn, Levin Ludolph von Alvensleben, Busso Dieterichs seel. Sohn, Johann Friederich von Alvensleben, Johann Augusts seel. Sohn, Levin Ludolph von Alvensleben, George Dieterichs seel. Sohn, Gebhard August von Alvensleben, des Geheimen Raths Rudolph Antons seel. Sohn, Joachim und Gebhard August, Gebrüder von Alvensleben, Johann Augusts seel. Sohne, Georg Dieterich, George Dieterichs seel. Sohn, Gebhard Johann, Friederich August, Ernst Ludewieg und Johann August Gebrüder von Alvensleben, Gebhard Johanns seel. Sohne, allerseits die von Alvensleben und ihre männliche Leibes Lehns Erben.

N XIX.

Revers der Dörgulte in Helmstedt über gehobene 100 Rthaler von gewisser After-Lehne

Anno 1620.

Ex orig. Arch. Erxleb.

Ich Henning Dörgulde, ietzo der Älteste, Bürger der Stadt Helmstedt, nebenst meinem Bruder Hans und allen meinen Geerthern der Dörgüde thun hiemit kund und bekennen, daß nachdem vermöge eines Abschiedes, so von Cantzler und Rathen zu Halle, ao 1618 den 17ten Novbr zwischen den Edlen Gestrengen und Ehrenfesten Achim von Veltheim auf Bartensleben und dem Closter Marien-Born und den Dörgüden zu Helmstedt gegeben und ertheilet worden, als daß Achim von Veltheim in demselben Abschiede den sämtlichen Dörgüden hundert thaler vor alle und jede Ansprache zugesagt und zugeben versprochen, jedoch in dem Abschiede expresse ausgesetzet, daß gemeldete Dörgüde, weil der zehende Lehn, ihrer Lehn Junckern der Edlen, Gestrengen und Ehrenfesten Gebhard von Alvensleben und den Gebhard Johann von Alvensleben, auf Erxleben und Eichen-Barleben Consens über diese transaction zu erlangen. Weil denn die von Alvensleben

auf unsere Supplicirten groß günstig consentiret, wodurch sich vorbehalten, daß wir solche hinwieder in die Lehne, so wir von denen von Alvensleben Ihro Gestrengen zu Lehntragen, mit nehmen sollen, und dargegen Ihro Gestrengen einen Revers heraußer zu geben verbunden wären.

Als will ich Henning Doegudt neben meinem Bruder Hansen und allen unsern Geretteren auf vier Linien vor uns und unsern Nachkommen samtlichen uns verpflichtet haben, daß, wofern wir mannliches Geschlechts mit Tode verfahren und absterben werden, so denn unsere Leben und Lebnehmer solche hundert thaler denen von Alvensleben aus unserer bereitsamsten Habe und Gütern, sie seyn belegen, wo sie wollen, heraußer zu geben schuldig seyn, dessen wir uns hiemit einer vor allen und alle vor einen wollen verpflichtet haben. Zu mehrerer Urkunde haben wir diesen Revers von uns gegeben und hat der älteste aus ieglicher der vier Linien sich mit Namen unterschrieben, und mit unserm angebohrnen Siegel versiegelt. Datum Helmstedt, Sonntages post Michaelis Archangeli, 1620

Hans Doegudt m. p. | Hans Doegudt m. p. | Jurgen Doegudt m. p. | Johannes Doegudt Heinrichs S. Sohn m. pp.

N. XX.

Instruction Hans Jurgen Langemantel von Sparren von denen von Alvensleben uff Erxleben mitgegeben uff die Musterung zu Gardelegen.

Anno 1623.

E cop. Arch. Eichen-Bart.

Hans Jurgen Langemantel von Sparren wird seinem gutwilligen Lebieten zu Folge Morgen Sonntages nacher Gardelegen sich erheben, und wegen der von Alvensleben zu Erxleben durch die Musterunge reiten. Die von Alvensleben sind dem Churfürsten mit sechs Lehnpferden zu dienen schuldig, welche hiemit übersandt werden, verhoffentlich, es werde Mann und Roß also stafiret seyn, daß man damit bestehen kann. Und weil man dieses Ortes nicht weiß, wer der Krieges Commissarius oder

oder Muster Herr seyn wird, als kann man sich bey demsel-
ben angeben oder bey anderen Leuten vernehmen, was sie für
Wasten und Harnisch führen werden, darnach er sich auch zu richten.
Sollen sie nur Pantelohr Röhre führen wollen, konnte man von
denen Kürassen die Armpfeisten und beim Harnisch abnehmen.
So konnte er sich auch bey denen von Alvensleben zu Calbe
und bey meinem Vetter zu Gardelegen erkundigen, wie
sie es mit ihrem Pferden halten wollen, und ob der samtlichen
von Alvensleben Lehn-Pferde sollen zusammen gestossen und
zugleich durch die Musterung geritten werden. So halt man
auch davor es werde einem jedem Furiret seyn, wo seine
Pferde stehen können, um Gewißheit willen aber konnte nicht schaden,
daß er Montages Morgen mit dem Wagen jemand voran reiten
Liesse, wo sie ihr Losament haben können, oder auf dem widrigen
Fall ein Losament dahin einnehmen Lassen. Der Wagen aber und
meine drey reisige Pferde sollen in meinen und meines Bruders
Hof einziehen, daselbst sie Futter, Heu und Stroh für die Pferde
finden werden. Hans Jurgen Langemantel aber kann in eine
Herberge einkehren, da er Essen und Trincken um Geld haben
kann, will ich meinen halben Theil zu bezahlen wissen, immasse
mein Vetter Gebhard Johann auch thun wird. Hiernach er sich ohn-
gefehrlich wird zu achten haben. Und da was mehreres dabey vor-
fallen würde, wird er seiner Direction nach in Acht nehmen
und wie es andere Leute mit ihren Lehn-Pferden machen, also
auch halten, und wenn sie verurlaubet werden, wieder an-
her sich verfügen. Solches wollen die samtlichen von Alvensleben
zu Erxleben um ihn zu verdienen wissen den 3ten Aug. 1623

Gebhard von Alvensleben.

Anmerckung

Zum Beweise wie viele Lehn Pferde die Herren von Alvensleben
von ihren Marckischen Gütern haben geben müssen, will ich hier
einen gedoppelten Extract aus denen Musterungs Sollen beyfügen:

1) Aus dem Verzeichniß der Ritterschaft und Personen vom Adel
in der Alte Marck, und wie ein jeder auf der Neytags nach
Reminiscere ao 1610 gehaltenen Musterung zu Gardelegen
gestaffiert befunden.

9 Pferde die von Alvensleben zum Hause Calbe gehörig, nebst einem Rüst-Wagen mit 4 Pferden.
6 Pferde die von Alvensleben zum Hause Erxleben.
4 Pferde Wolf Friedrich von Alvensleben zu Isenschnibbe, vermöge der vorigen Rolle von 1588, er hat aber nur drey Pferde durch gehen lassen, und berichtet, daß er von seinen Gütern nur mit 3 Pferden zu dienen schuldig seye wovon Bey Hofe ungezweifelt Nachricht seyn wird.
Der damalige Landes Haupt Mann der Alte Marck von Kersebeck macht in seinem Subdato Gardelegen den 10 Maii 1610 abgestatteten Bericht von der Musterung der Lehn Pferde darüber diese Anmerckung: daß Wolf Friedrich vom Hause Isenschnibbe nur 3 Lehn Pferde geschickt, und hoher zu dienen sich nicht schuldig erkennen wollen, da doch in der vorigen Rolle sich 4 Pferde befunden welches er aber gewiret zu seyn vermeint, und sich auf die alte Rollen vor ao 1558 berufen. Da nun solche Rollen ohne zweifel vorhanden, so konnte der Irthum dadurch leicht abgeholfen werden.

Gerck Dipl. V. M. T. I. p. 725.

2. Ex Manuscr. Joh. de Vintzelberg
ao. 1623.

9 Pferde die von Alvensleben zum Hause Calbe.
6 — — die von Alvensleben zum Hause Erxleben
3 — — die von Alvensleben zum Hause Isenschnibbe.

Gerck. Fragm. March. P. IV. p. 96.

N XXI.

Lehn-Brief über die dom Probsteiliche Lehne.

Anno 1654.

E cop. Arch. Eichen-Barl.

Von Gottes Gnaden, wir Frantz Bischof von Verdun, Hertzog zu Lothringen, Barr, Geldern, Calabrien, Marggraf zu Mussipont, des Heil. Römischen Reichs Fürst, des Primats, Hetz und Hohen Stifts Magdeburg, Cöln und Straßburg respective dom Probst, Dechant und Stadthalter General q hiemit

urkunden, daß wir gelehnet haben, lehnen auch kraft dieß unsern
lieben Getreuen den edlen und festen unsern Lehnsvettern Ludwig
von Alvensleben, Hans Adamen seel. Sohn, und seinen rechten mann-
lichen Lehnserben und mit ihnen in gesamter Hand, Gebhard
von Alvensleben auf Hundisburg, Hans von Alvensleben auf Fuchs-
hain, Ludolph Burchard, Joachim Bernds und Hasso Friedrichs von Al-
vensleben, Joachim Bernds seel. Sohne, Ludolph von Alvensleben auf
Lichtenberg, Gebhard Johann und Balthasar von Alvensleben
Joachims seel. Söhne zu Erxleben, Christian Ernst und Gebhard
von Alvensleben zu Alt-Haldensleben, Valtin Joachim von Alvens-
leben zu Erxleben und Hans Hubbe, alle Mannen von Alvensleben
Stammes und Namens, und ihren rechten mannlichen Leibes
Lehns Erben in gesamter Hand zu rechtem mannlichen Lehn
ewig nutzgewehrbare Güter, nämlich Friedrichshall Hofe Landes,
freyen Hofe und ein Holz in Lehn Ohrsleben stehend nach Hal
zu Westen Egeln; mit einer Wiese zu Beckendorf; item ein Viertel
Landes zu Schadehl, und dritthalb Hufen zu Bahrsdorf stehend
nächst Westen Eimbeck und Wiesleben mit allem Recht Herrlich-
keit Nutz und Gewehrung, als mannlichen Lehns Recht und Herkom-
men ist, nichts ausgeschlossen, mit Gerichten obrist und niederst, Wild
Bahn, Jagden, als ein ehrbar Mann haben soll, doch unschädlich uns
und unsern Dom Probstei zu den Lehnen, die wir vorbehalten haben
zu rechtem Lehn, immassen sie von unsern Herren Vorfahren
am Stift Feb. 1647 damit Belehnet worden, gebrauchet und ge-
nossen haben, doch vorbehalten uns ihnen ein Erbmannlich Lehn Brief
zu sagen, so oft als uns von nöthen, und doch solches allhalb auf Begehren
vollen den Lehnen gebührliche Folge geschehe, und ohne Revers und
Bewilligung keine Veränderung vorgenommen werde. Urkundlich
haben wir zu diesem Briefe unser Dom Probsteilich Gerichts Insigel
hangen lassen. Geschehen und gegeben Magdeburg den 1. Feb. 1654.

N. XXII.

Rudolph Augusti, Herzogs zu Braunschweig Lüneburg etc. Lehn-Brief über 29
Hufen Landes und 7 Höfe zu Schoningen etc.

Anno 1668

Ex copiar. Arch. Eccles. Magd.

Von Gottes Gnaden, Wir Rudolph August, Herzog zu

Braunschweig Lüneburg, Erbmarschalck in Sachsen, Engern und Westphalen, auch des Heiligen Römischen Reichs Erbtruchsessen Fürsten und Herrn Augusti Herzogen zu Braunschweig Lüneburg, Hochgedachten Hochgebornen Herrn Vormunden Fürstlichen Braunschweigischen Hochmündigen Regierung, auch als nächsten Successorn, rechtmäßigen Landes und Lehn-Fürsten und Herrn, Herzog und Fürsten unsers Lieben getreuen Christian Ernsts von Alvensleben, auf den adelichen Höfen zu Nibbegk und den andern Lehn-Gütern Hartlebern, Hebsacker, Hebsacker Hofe, Endlich Ernsten, Joachim Bernds, Hagenow und Andreas Hans Joachim Bernds Söhne, Hebsacker Johann und Matthiassen, Joachims Söhne Endlich Ernsten und Hebsacker, Hebsacker Söhne, Hans Endlichen, Johann Friedrichen, Hansen und Christian Ernsts Söhne, alle zu Alvensleben gesessen, Erbgesessene Lehn- und Erbmannen gegenwärtig in einem rechten gesetzten ordentlichen Mann-Lehn, wie Mann-Lehn Recht und Gewohnheit ist, mit nachfolgenden Gütern: Nämlich mit Hauß und Zugehör Hebsacker und denen Höfen zu Schöningen, sechs Hufen Braunschweigischen Feldes enthalten, mehr auf dem Felde einen Morgen daselbst in der Feldmarck die von Hillersleben, sechs Pferde in dem Pfandrechte zu Schöningen, anderthalb Hufe Landes zu Hellingen, einen halben Hufe Landes auf dem Felde zu Jerxheim, drey Höfe und dreyhalb Höfen zu Döhlen, eine wüste Feldmarck und Dorfstatt Schmedenstedt gehörigen mit Holtz, Wasser, Weyden, und Hauß allen andern Gerechtigkeiten, wie dasselbe in von Alvensleben im Besitz haben, noch acht Hufen Landes zu Osten zugehörigen Gütern, mehr denen alle Regalien, Lehns Fahne und Hafer gehören und reichen gedachten Christian Ernst von Alvensleben ein recht Erbentlicher Herr und Mehre sey, sie schützen, schirmen und erhalten, vor allen Rechten Fürstlichen Gnaden, so wie andere dieser Lehn-Fürstlichen sind, und von uns herrühret und gehöret. Dagegen sollen sie unbeschadet und holdsehn, unsere Vasallen und Leuthen, schützen und schirmen, auch gegen alle

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-39837/fragment/page=00000171

die Lehen trewlich bedienen, wie die Lehn-Leuten gegen ihren Lehn-Herren pflegen und gebührt, und sie haben uns gerechtsame Lehn-Pflicht gethan, und einen Revers darüber gegeben haben, der sie auch ferner binden soll, oder hiernach angehen, derhalben wollen sie auch gleichfahrten und die Lehn bergen, treulich und ohne Gefährde. Zu Urkund haben wir unsern Brief mit unsern eigenen Händen unterschrieben und unser Fürstlich Braunschweigisch Secret Insiegel wissentlich daran hängen lassen, der gegeben in unserer Residentz Wolfenbüttel den 11 Martii, anno 1668.

K. August.

N. XXIII.

Revers über das Fürstl. Lehn zu Bregenstedt.

Anno 1701.

Ex arch. Eich. Dahl.

Ich Gebhard von Alvensleben thue kund und bekenne hiemit vor mich und meine Mit-Belehnte gegen ein jedermanniglich, insonderheit den durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Rudolph August und Herrn Anton Ulrich Gebrüdern, Herzogen zu Braunschweig Lüneburg, zu meinen gnädigsten Fürsten und Herrn, für mancher und meiner Mit-Belehnten Lehn etliche Jahre vom Fürstlichen Hause Braunschweig zum erblichen Mann-Lehn empfangen haben nach Ende- und Inhalt der durch mir ehemahl gegebener Fürstlichen Lehn-Briefe, so von Wort zu Wort hierüber und hiernach folgen:

Von Gottes Gnaden, Wir Rudolph August und Anton Ulrich Gebrüder, Herzoge zu Braunschweig Lüneburg, thun kund und bekennen hiemit öffentlich zu Ende, dass wir Lehen und Lehnsherren gegen jedermanniglich, sey wir als itzige Landes und Lehns-Fürsten und regierende Herzoge unsers Fürstenthums Braunschweig-Wolfenbüttelschen Theils nach Absterben unsers Lehn-Mannes und Vetters Gebhard Johann von Alvensleben, also sein nächster lebender Agnat dasselbe nach Absterben Gebharden von Alvensleben, zum Mitgesambten Lehn Vetters Johann August, und Hertzlieben Joachim Ludolph, Werner Odomar und Bodo Dietrich Gebrüdern Joachim Werners, Fürstl. Lüneb. Hem Levin Ludolphs, Joachim Friedrichs

Busen und Achatzen, Busen, ch. Fürsten und ihren männlichen Leibes Lehns Erben, wie denn Ihro Liebd und Gnaden solches, nebenst Sr. Fürstl. Gn. zu Vergewisser, und allen denen Sachen Verordnung und Fürsorge Fürsten Gelegen Haben, und Belangen Ihn Gebhardten von Alvensleben und seine Mitbelehnten &c. (Sub ubrigi ist dem Ihro Durchl. [illegible] Fürstl. Gn. Landes) Do geschehen und gegeben in unserer Residenz Bernburg, nach Christi unsers Herrn und Seligmachers Gebürt im tausend, sieben hundert und ersten Jahre am fünfzehenden Tage Monats Martii.

Rudolph August. (L. S.) Anton Ulrich.

Demnach wir uns dessen mit und neben Mit Belehnten, Dero Hochgeliebten Herrn Gebrüdern Rudolph Augusten und Anton Ulrichen Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg und Ihro Durchl. Durchl. Leben schuldig worden, solche Lehn wegen gebührlich zu suchen, Ihro Durchl. Durchl. Vormünder und Räthe Ihnen und Ihren Erben und Vettern abzutreten und abzuweisen, auch in Recht und That nicht stehen, sie wieder dieselben Lehn vornehmen wollen, die Lehne auch, so offtgedachten Herrn Gebrüdern Durchl. Durchl. nach Inhalt Ihrer Fürstl. Gn. Herrn Vaters Durchl. Durchl. Testaments nicht gedachten Herrn Herzogen Rudolph August, welchen Theil das Stift nach Lange in Gnaden verliehen wollen, zu rechtlich anzusehen, dasselbe auch an keinen andern Orte, denn Ihro Durchl. Durchl. und derselben Manns Erben, das Lehn nicht anders als schmalern, davon nichts alienieren, noch entäußern sondern Leibmanns Recht, und sonsten alles das jenige thun und Leisten will und soll, was einem getreuen Lehn-Mann gegen seinen Lehn-Herrn zu thun gebühret, wie auch der Vasallische Eid solches mit mehrern ausweiset. Alles getreulich und ohne Gefährde. Zu Urkund habe ich diesen Revers mit eigenen Händen unterschrieben, und mit meinen Fürstl. Secret besiegelt. Geschehen und gegeben, wie oben

(L. S.) Gebhard von Alvensleben.

V. XXIV.

Verzeichniß der Alvenslebischen Lehnbarer Güther.

Ex arch. Eich. Barleb.

1) Die Herren von Alvensleben zu Erxleb, Langen Colbitz, mit den Dörfern Hohen und Nieder Ans, Langen Kühlen, Holtz, Bahren, Segeraen und mit allen Zubehörungen. Item 30 ℔ Zubachsche Werung zu Hohnungen, welches von dem Schulzen und Gemeine zu Adamsfeld ungen jährlich Hohe daselbst auf Martini zu entrichten.

Lehn-Pferde 16 rthl., Mangel und Schreibgebühr 1 rthl 15 gl.

2. Die Erbe zu Wanzleb, von einer halben Hufe Landes auf Sohlen Felde, zwoen im Dorfe stehen, Hofe und Schatzfrei.

Lehn-Pferde 1 rthl. 12 gl. Schreib und Mangel Gebühr 1 rthl 8 gl.

3) die Beseckens zu Wanzleb einen freien Hof nebst dem Garten am Kirchhofe, item einer halben Hufe Landes auf Sohlen Feldmarck, davon eine Dorfhufe steuer- Hof und Schatzfrei.

Lehn-Pferde 3 rthl. Mangel und Schreib-Gebühren 1 rthl 20 gl.

4) die Bertramme zu Barleben, eine halbe Hufe am Ehrenstedt Feldwege, und andert halb Hufen im Felde Klinken vor und hinter Wanzleben gelegen.

Lehn-Pferde 1 rthl. 12 gl, Mangel und Schreib Gebühren 1 rthl 8 gl.

5) Die Klepse zu Hohendodeleb einen Hof zu Hohendodeleb und Baum-Garten daselbsten, eine Hufe an der Sudenburg, eine Hufe am Hohendodelebschen Felde, an der Sudenburgischen Straße, mit einer halben Hufen Landes auf dem Hohendodeleber Felde mit allem Zubehör.

Lehn-Pferde 15 rthl. Mangel und Schreib-Gebühr 1 rthl 8 gl.

6) Die Borchen zu Hadmersleb eine wüste Hofe-Stelle bey der Kirchen daselbsten Kirchlehn.

Lehn-Pferde 1 rthl. Mangel und Schreib Gebühren 1 rthl 8 gl.

7) Das Lehn der Neuen Stadt Brandenburg über Dorf Schwellen mit Aecker und Wiesen, Holtz und Weyde, mit Fischen und Fischerey, mit Garten und Hüsten und allen Zubehör.

Lehn-Pferde 14 rthl, Mangel und Schreib Gebühr 1 rthl 8 gl.

8) die Danckers anderthalb Hufen freien Hufen auf dem Hohendodelebschen Felde.

Lehn-Pferde 6 rthl. Mangel und Schreib Gebühr 20 gl.

9. Die Dannewalde zu Exleben einen Hof, eine Wiese und ganz Hufen Landes auf dem Felde zu Nord-Hammersleben.
Zehn Wispel Roggen, Mengel und Schrub Geld 23 gl.
10) Die Alben eine Hufe Landes auf dem Felde zu Winckel.
Zehn Wispel Roggen, Mengel und Schrub-Gebühr 1 Rthl 23 gl.
11) Die Danele in Alvensleben eine Wiese bey der St. Godhards Kapelle, die Danels Wiese genannt, und eine Wiese dahin gehörig.
12) Die Dorothee in Halberstadt den Halbenhagend zu Hoppendorf im Felde mit einer Hufe, als man von Nassau gehend zu oben Thore hinaus Landes auf dem Ost-Ingersleb'schen Felde, und 14 Schock Haasl in die Neuen Wiese, einen großen Hof und Wohn-Haus in Ost-Ingersleben, neun Braunschweigische Scheffel auf dem Felde vor Schwanebeck, drey Braunschweigische Schillinge von anderthalb Hufen Landes zu Hellingen, und 9 Braunschweigische Schillinge von Wagenleben die Lüttgenhufe.
Zehn Wispel 9 Rthl, Mengel und Schrub Geld 2 Rthl 15 gl.
13) Die Dulberge einen Hof zu Nord-Hammersleben, eine Wiese und ganz Hufen Landes daselbst auf dem Felde.
Zehn Wispel 8 Rthl, Schrub- und Mengel Gebühren 23 gl.
L. 14) Die Engelbrechte einen jetzund freien Hufe Landes zu Schadeleben.
Zehn Wispel 1 Rthl 12 gl. Mengel- und Schrub-Geld 1 Rthl 11 gl.
Lg. 15) Die Hagele eine halbe Hufe Landes zu Felbaum, nebst und ober der Spare-Kirche St. Pancratii gelegen, item einen Hof Kobier genannt, eine Scheune dabey und einen neuen Landes Zehnd mit Pflanzen, Zeugen und Pfefferen.
Zehn Wispel 12 Rthl. Schrub- und Mengel Geld 1 Rthl 14 gl.
b. 16) Die von Hagen zum Theil Heist genannt, erben das vom Kapitel zu Magdeburg nebst Neuhof Korn auf dem Felde zu Wolmirsleben und eine Kämpe-Pflanze, so dahin gehört.
Zehn Wispel 10 Rthl, Schrub- und Mengel-Geld 1 Rthl 14 gl.
17) Die Hallwasser 2 Hufen Landes auf dem Felde Sandersleben'schen Felde.
Zehn Wispel 6 Rthl, Mengel und Schrub-Gebühren 14 gl.
h. 18) Die Hennigen zu Dalen Wanzleben ein Wohn-Haus daselbst.
Zehn Wispel 6 Rthl. Mengel und Schrub Geld 1 Rthl. 11 gl
19) Die Kerbe zu Schadeleben eine halbe Hufe Landes zu Hundisburg, auf dem Felde daselbst gelegen.
Zehn Wispel 1 Rthl. 12 gl, Schrub- und Mengel Geld 1 Rthl 11 gl.

30) Die Kochs zu Schauen im Herzogthum Magdeburg einen Hof vor Schauen vor dem Hause. Hat 2 Klafter.

Zahn-Wachs 15 Pfg., Stempel- und Schreib-Gebühren 1 Rthl 11 Sgr.

31) Die Krummels zu Alvensleben haben Hufen Landes auf dem Zwischen Felde und eine Wiese in der Reitze.

Zahn-Wachs 6 Pfg., Stempel und Schreib-Geld 2 Pfg 11 Sgr.

32) Die Lucken eine halbe Hufe Landes auf dem Langenbreite Felde. L.

33) Die Nunckmeiers zu Schauen einen steinern Kalkhof daselbst, eine freie Hufe Landes daselbst, Braue- Back- und Backhaus Berg, auf einen freien Platz vor dem Thore bey dem Hause, Hofe auf der andern Seite, mit allen Gerechtigkeiten, Braue- und Backhaus Berg, und 3 Hufen Landes daselbst, und ein Holtz-Stück an dem Zwölf Ruthen. dn.

Zahn-Wachs 20 Pfg., Stempel und Schreib-Geld 2 Pfg. 17 Sgr.

34) Die Alten eine Hufe Landes auf Eichen Landwehre Felde und einen Garten. D.

Zahn-Wachs 3 Pfg., Stempel und Schreib Geld 1 Pfg. 11 Sgr.

35) Die Schackenslebische Gemeine einen Platz zwischen Schaden Leben und Volkmarsleben. S.

Zahn-Wachs 6 Pfg., Stempel und Schreib Geld 1 Pfg. 17 Sgr.

36) Die Caligk in Nord-Hermsdorf haben 1 Viertel saltzige Pfannen Salz aus der Mulde daselbst vor dem Brandschen Thore.

Zahn-Wachs 2 Pfg., Stempel und Schreib-Gebühr 1 Pfg. 8 Sgr.

37) Die Schaffalle haben 1 Hufe Landes vor Schauen in die Felde Marck, item ein Viertel Landes vor dem Krumthor.

Zahn-Wachs 1 Pfg. 12 Sgr., Schreib- und Stempel Geld 1 Pfg. 14 Sgr.

38) Die Schildes zu Barsleben haben 1 halbe Hufe Landes auf Salen Braadleben Feld-Marck, samt einer freien Wiesen daselbst im Dorfe, einen Wiesh-Hof hinter Schackens Leben, und halbe Hufe Landes zu Nord-Hermsdorf auf der kleinen Fuhde, ein Viertel Landes daselbst bey dem Braue-Holtze, dasselbe anderthalb Morgen bey dem Kreutze Lagen, und eine Wiesen Platz in den Ostendorgen zu Volkmarsleben, item ein Viertel Landes auf der Lutgen Landwehr-gehen Feld-Marck.

Zahn-Wachs 8 Pfg., Schreib- und Stempel Geld 2 Pfg 8 Sgr.

39) Die Schmiede zu Salen-Braadleben eine Hufe Landes auf dem Felde daselbst.

Zahn-Wachs 4 Pfg., Stempel und Schreib Gebühr 1 Pfg. 11 Sgr.

40 Hans Schaser zu Nord-Hermsdorf eine Hufe Landes daselbst.

Zahn-Wachs 3 Pfg., Stempel und Schreib-Geld 1 Pfg. 11 Sgr.

31/ Die Schlüttere zu Dalen Wanzleben eine Hufe daselbst, Lehn. Erb. Zins

Lehn. Wehre 1 Rthl. 16 gl. Stangel und Schraub-Geld 1 Rthl 11 gl.

32/ Die Korberge eine Hufe Landes auf dem Felde zu Bornstedt

Lehn. Wehre 1 Rthl, Stangel- und Schraub-Geld 1 Rthl 2 gl.

33/ Die Tornauen eine halbe Hufe Landes bey der Kirche zu Hadmersleben.

Lehn Wehre 1 Rthl. Schraub- und Stangel-Geld 1 Rthl 11 gl.

34/ Die Vorsauer einen Lehn- einen Hof einen Schachtruthen Erbes Belegen.

Lehn Wehre 1 Rthl. Stangel und Schraub Geld 1 Rthl 11 gl.

35/ Die Pillinge zu Schackenleben einen Lehn- einen Hof einen Hof- Hof daselbst. Lehn Wehre 1 Rthl. Schraub und Stangel Geld 1 Rthl 11 gl.

36/ Die Fischershofe zu Bornstedt 4 Hufen Landes daselbst

Lehn Wehre 1 Rthl. Stangel und Schraub-Geld 1 Rthl 2 gl

37/ Die Fischershofe zu Dalen Wanzleben eine halbe Hufe Landes

Lehn. Wehre 1 Rthl. Schraub und Stangel Geld 1 Rthl. 11 gl.

38/ Die Pismanne, Genannt die von Wollendorf und die Vogele zu Alvensleben einen Hof in Altenhausen, gelegen der Thon-Hof mit 6 Hufen Landes, davon 4 Hufen Landes auf dem Alvenslebischen und 2 auf dem Endischen Felde Belegen, eine Hufe auf dem Felde bey der Altenhausischen Mühle, eine Holtz-Wiese im Sandhof. Bruche, und ein Hof in Alvensleben bey dem Kirch-Hofe auf dem Hofe mit allen Gebäuungen, Wohnen und Gerechtigkeiten.

Lehn-Wehren 20 Rthl, Schraub und Stangel Geld 2 Rthl 11 gl.

N. XXV.

Stiftung der Kunde eines Legati für die Pfarren zu Nadegau und Dreileben im Stengel Erx leben und zu Hornhausen.

Anno 1713.

Ex copia vidimata.

Ich Friedrich Augustus von Alvensleben, auf Erxleben, Eimersleben, Hornhausen &c. thue kund zu wissen. Demnach ich in Erfahrung gebracht, daß die Pfarren zu nächstbenannten Dörfern oftmahls in den Nothfällen in Umständen sich befinden, und daher Vacanz werden, denen Pfarrern Pfarren jährlich und richtig die denen

rauhs Pfarren das Exclebische Gerichts, und die Isenschnibbe-We
terhische Pfarre zu Behnien, wie auch denen Pfarren die Exclebi-
schen und Isenschnibischen Gerichts-Cranken, wenn sie nicht Gemeind,
sondern noth-armig sind, zu Hülfe zu kommen, so habe ich mich ent-
schlossen, aus meinem Vermogen, 1000 Rthaler, sage ein tausend rauh-
thaler im Stande zu bestimmen, und zuzuschießen, wie ich denn solche
Summe und Capital hiemit auch Krafft meines Testaments und
wie gesetzt haben will, und also, sage solche ein tausend Rthaler,
welche ich habe dem Alten Decke 1772 zu 5 Procent rabatlicher Ver-
zinsung, auf seine Hypothec, und mit Bürgerlichen Consens, bey dem
Herrn Ober-Hetten von Münchhausen zu Adenhaus Leitzman ange-
legt habe, der Abrechnung gedachte Pfarren Capitalia zu 5 Pro-
cent abzustehen, und solche denenselben, sowie meine Fundation gemes,
folgende Gestalt zu gebrauchen haben sollen. Nemlich

§. 1.

Erstl. wenn Pfarr, und resp. Filial-Kirchen sich durch solche Pfar-
ren Einkünfte selbst, wie oben angeführt, sich nicht helfen können, wenn diese Pfarren
nothwendig eine oder der Thaler, b) wenn diese da sind, eine oder
der Thaler, c) wenn dieselben da sind eine oder der Thl. d) wenn auch
eine solche nothwendig, welche einige wie der Thl. zu denen in Gelde be-
zahlet werden der Thaler steigen, am steigenden Zahlungs-Tage, welcher
der Alte Decbr. ist, und die vorfallende Verzinsung des debitoris
bleiben muß, allerdings im Gelde abgezahlet Capitalia sollen. Da-
ferne indeß die 50 Thl. steigen nicht präcise auf den Alten Decbr
an kommen, so wird die distribuirende Zahlung solchergestalt ver-
fahren, und soll eine jede solcher Pfarren Capitalia be-
zogen werden. Die in obgemeldten Fällen stehig bleibende
der Thl. aber sollen, wie andere dem Exclebischen Gerichts
so wie §. 3 dispondet, vertheilet werden. Dafern auch

§. 2

der Fall existiren sollte, daß die Zahl der Pfarren sich über funfe
erstrecken, so muß der Alte auch der sich mit der Expectanz die
in einer Vacantz von denen fünfen contentiren, und soll alsdenn de-
nenjenigen Pfarr, deren Mann zuerst gestorben, wenn ab auch nur

eine Stunde und wenniger seye, der andern wegfahren, und die vacanten Stell ohne Rücksicht auf ob selber ordentliche Anstands hinaußen gebrauchen, immassen mehr als Hochstab Hauß Bleiben nicht für ehrliches sich etwan participiren sollen. Dahingegen

§. 3

wann nun wegfahrenden Pferden gar keine nachgesandt wäre, so sollen alsdann die 18 Schalen entweder zwischen den 18 Hochzeiten auf den jetzt Erxlebischen Hauptstab-Pferden, deren Benennung von mir und denen nachkommenden Obsehern mensal Hauptstab Erxleben richtig und allein dependiren muß, a denen 18 Schalen an Korn richtig auf gezahlet werden, wie dann auch solchen Falls die nur mehr Pferde jetzt Exhibirende, von denen übrig Verbleibenden 18 Schalen, nach meiner Benennung des Erxlebischen Hauptstab-Hauß Herrn, ordentlich gleichmäßig Korn gegeben werden soll. Im Fall aber

§. 4

Herr oder die andere Pferde den richtigen Hausch-Zahlungs Tag, als den 18ten Decbr nicht erlebet, wann sie auch auf den 19ten Decbr gestorben wäre, so sollen dieselben Inwohnenden nicht mehr gar wenigste Herrn zu prätendiren haben, sondern die jetzige Hausch-Zahlungs-Tag erlebende andere Pferde, nach Maßgabe des §. 1 participiren, und wann nur eine oder gar keine von solchen Pferden übrig bliebe, so muß alsdann die Vertheilung der Früchten dem §. 2 gemäß geschehen.

Kämmerer Hingegen §. 5

Noch eine oder die andere Pferde vor dem 18ten Decbr stehe, wann es auch auf den 17ten Decbr geschehe, so participiren diese nach gesandten Pferde die Pferden-Knechten die Zahlung ihres verlohrenen Pferdes gleichfalls schon auf 8 erstrecket / wann nach obiger Vertheilung so viel als die übrigen. Und wenn sich

§. 6

Begeben 3 Pferden Ersterben, als die Frau Pastorin Reusch zu Etwersleben, die Frau Amtmannin Ecking zu Erxleben, und die Hochschendische Frau Pastorin Fugerer zu Hardeleben, so sollen solche an diesen institutum zu nehmen participiren, und Exhominat eines wie, wann sie den 18ten Decbr 1770 erlebet, und in Zeugen nicht eine oder mehrere Pferden da zu kommen, in ihrem Antheil 16 Schalen. Wie auch

§. 8.

Vorstehendes mein ernstlicher und beständiger Wille ist, also ordne und will ich auch, daß alle nachkommende Besitzer meines Hauses Erxleben darüber fest und unverbrüchlich halten ~~sollen~~ nicht nur dahin sehen sollen, daß das Stiftungs Capital der ein tausend Rthaler im Golde beständig auf Zinsen ausstehe, und der 18te Decbr der unveränderliche Zahlungs Tag bleibe, sondern auch solche vorbeschriebene Maßen alljährlich richtig vertheilet werden.

Zu Urkunde dessen ist dieser Stiftungs Brief in rubro in duplo angefertiget, und von mir eigenhändig unterschrieben, auch mit meinem gewöhnlichen Hand-Petschaft besiegelt worden, und soll davon nicht nur ein Exemplar benebst der über die ein tausend Rthaler sprechenden Münchhausenschen Obligation in meiner Gerichts-Stube verwahrlich niedergeleget, und das andere in meinem Archiv behalten, sondern auch einem jeden derer Herren Prediger derer 6 Pfarren des Erxlebischen Gerichts und der Isenschnibbe-Weterzschen Pfarre eine adjunirte Abschrift zugestellet, und bey denen Pfarr Nachrichten gelegt werden. Gegeben Erxleben den 18ten Januarii 1773

(L S) Friederich August von Alvensleben.

Inhalt derer Beylagen.

A. Churfürst Albrecht Belehnigel die von Alvensleben mit die Ehemahligen Hand an ihren Nächsten Erben. 1479.

AA Churfürst Johannis Ehemahl. Lehn-Brief vor die von Alvensleben. 1494.

AAA. Vertrag derer Familien von Alvensleben 1479.

IV. Vertrag derer von Alvensleben zu Barleleben und Calbe über Friedrichs von Alvensleben zu Erxleben Unterlassene Lehn Güter. 1553.

V. Die Theilung von Alvensleben zu Calbe Berglinsüber über Calbische Güter. 1554.

VI. Theilung Berglins über das Schloß Erxleben und dessen Zugehörungen. 1554.

VII. Erxlebisches Burgfriede. 1556.

VIII. Churfürst Sigismundi Lehn Brief über einen Hof zu Erxleben und die Pfarr Rotmersleben. 1560.

IX. Revers Hansen Joachim von Alvensleben und Johann Columbin zu Haare zu Uhrsleben Betreffend. 1562

X. D. Morlini Bedencken über Columbini Bestellung seines Erbrichts Amt. 1564.

XI. Berglins zwischen Eliab, Joachim und Valentin von Alvensleben über unterschiedene Puncte. 1562

XII. König Ludwigs Ehemahl Lehn-Brief über die Feldmarck Polsleben, Hordorf und Randitz. 1520.

XIII. Irrer von Alvensleben Berglins über dasige Mühlmarcken 1565.

XIV. Des Magistrats zu Neu-Haldensleben Revers wegen Hansens von Alvensleben Bremüßlichen zum dasigen Hause. 1565

XV. Lehn Brief über einige dem Hochstiftischen Lehn. 1553.

XVI. Herzogs Julii zu Braunschweig Lehn Brief über das Kirchlehn zu Bregenstedt. 1590

XVII. Johannis Sigismundi Lehn Brief über Erxleben. 1609.

XVIII. Halberstädtischer Lehn Brief über die zu Erxleben gehörige Halberstädtische Lehn Stücke. 1611.

XIX. Revers der Vorgulds wegen einiger Lehn-Lehn. 1620.

XX. H. J. Langemantels Instruction Bey Musterung der Lehn Pferde. 1623.

XXI. Dom-Probsteilicher Lehn Brief. 1654.

XXII. Herz. Rudolph Augusti Lehn Brief über einige Lehn Stücke zu Schöningen. 1668.

XXIII. Revers über das Kirch-Lehn zu Bregenstedt. 1701.

XXIV. Verzeichniß derer Gesamt-Afterlehen.
XXV. Stiftungs-Urkunde eines Witwen Vermachtnißes
1773.

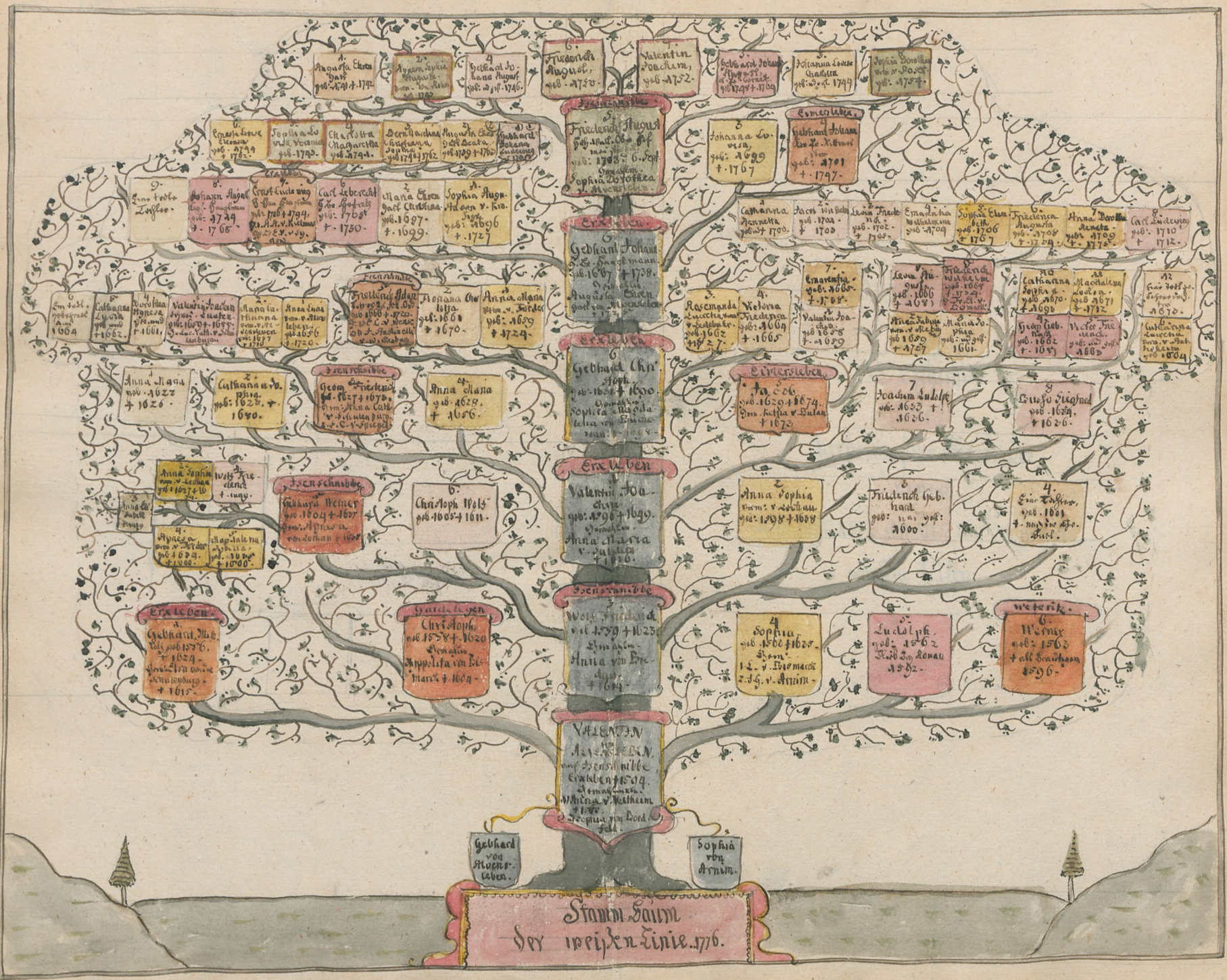
Stamm Baum
der jüngeren Linie. 1776.

Anderer Theil.

Die Geschichte der Hardeleg[illegible]schen oder weißen Linie,

vom Jahr 1553 an bis auf die gegenwärtige Zeiten.

Einleitung.

x x x.

Die Haupt-Grundlage der Eintheilung dieser neuen Geschichte der weissen oder Gardelegischen Linie ist in denen von ao 1553 bis auf die jetzige Zeiten in gerader Linie vorgefallenen 6 Generationen enthalten. Man könnte sie darnach in eben so vielen Haupt-Abtheilungen abhandeln, wenn nicht gewisse Umstände erfordern, einige voraus zu setzen, andere aber mit einzuschalten; und aus diesem Grunde wird sie in nachfolgenden 10 Abtheilungen erscheinen. Da ich nemlich so wohl einige allgemeine Umstände zu beschreiben als auch den Zustand dieser Güter dieser Linie in den neueren Zeiten nach dem von mir festgesetzten Plan zu bemercken habe, so wird die

I Abtheilung von der weissen Linie überhaupt handeln, und die

II Abtheilung eine kurtzgefasste Güter-Geschichte von ao 1553 bis auf die jetzige Zeiten enthalten.

Die erste Generation bestund aus den Kindern eines Valentin von Alvensleben. Folglich wird die

III Abtheilung diesen Valentin mit seiner Familie beschreiben. Unter 5 Söhnen pflanzte nur einer das väterliche Geschlecht durch die andere Generation fort. Die

IV Abtheilung wird also diesem Stamm-Halter dem Wolf Friedrich, und dessen Kindern gewidmet seyn. Die dritte Generation geschahe zwar durch beyde Söhne. Weil aber die Gebhard Werner sche nicht weiter kam, so will ich sie in dieser Abhandlung einschalten, und die

V. Abhandlung soll den Stamm-Halter Valentin Joachim und die durch ihn geschehene Vermehrung des väterlichen Geschlechts beschreiben. Dieses breitete sich in seinen Söhnen durch drey besondere Linien zu Isenschnibbe, Eimersleben und Erxleben aus. Die beyden ersten dauerten zwar nicht lange, müssen verdienet eine jede eine besondere Betrachtung. Die

VI Abtheilung wird solche von der Isenschnibschen Linie

des Georg Friederichs, und die
VII. Abtheilung von der Eimerslebischen Linie eines Jacob von Alvensleben Liefern, von welchen diese mit der 5ten, jene aber mit der 4ten Generation erloschen ist. Die
VIII. Abtheilung wird die Erxlebische in dem Gebhard Christoph entstandene Linie ihren Anfang nach beschreiben. Sie theilte sich zwar in der 5ten Generation zweifach zu Isenschnibbe und Erxleben, doch am ersten Ort kam es nicht weiter. Die Erxlebische Branche aber ging ihren Fortgang, und diesen wird die
IX. Abhandlung durch den Gebhard Johann vorstellen, und ihn mit seinen Kindern beschreiben. In diesen zeigte sich zwar eine neue Anlage zu dreien besonderen Linien, doch die neue Eimerslebische kam nicht weiter, die Erxlebische erlosch den männlichen Stamm nach mit einem Leben der 6ten Generation, und nur allein die neueste Isenschnibische hat in dem Herzoglich-Wurtenbergischen Ober Hof Meister Friederich August von Alvensleben Stamm halter der 6ten Generation zur künftigen Fortpflanzung dieser ganzen Geschlechts Linie aufbehalten. Die
X. Abtheilung wird also mit der Beschreibung dieser neuesten Isenschnibischen Branche den Beschluß der ganzen Geschichte der weißen Linie machen.

Erste Abtheilung,
Von der Ausbreitung und Vermehrung der weißen Linie in den neueren Zeiten.

x x x

§. 1.

§. 1. Ein besonderer Umstand bey ihrer Fortpflanzung.

Die weiße oder Gardelegische Geschlechts Linie hat sich seit ao 1553 bis wo durch 6 Generationes fortgepflantzet, auch starcker vermehret, als in einer vorhergegangenen Periode von dritt halb hundert Jahren durch acht Generationes geschehen ist a) die hat aber bey ihrer Fortpflantzung etwas besonderes, dadurch sie sich in dieser Absicht von der schwartzen Linie mercklich unterscheidet. Sie hatte in der neueren Zeit eben so gut als diese ausgebreitet und vervielfaltiget werden können, weil man bey einer jeden Generation eine Anlage zu einer oder mehreren Seiten-Linien findet; allein es hat mit keiner von diesen Bestand gehabt, einige wurden gar nicht fortgepflantzet, andere kamen nicht weiter als bis zur ersten Generation, und noch andere musten mit der zweyten erlöschen, daß wir folglich nur eine einfache Fortpflantzung bis auf unsere Tage haben, da sie hingegen bey der schwartzen vielfach ist. Folgende Betrachtung wird dieses deutlicher machen: die erste Generation bestand würcklich aus 5 Stammhaltern, in vieren war die Anlagen zu eben so vielen besonderen Linien vorhanden. Hätte es der weißen Vorsicht gefallen, so hätte die Haupt-Linie in der Zeit folge durch eben so viele kleinere Linien als die schwartze ausgebreitet werden können, als welche sich, so wie sie ihr noch bestehet, durch zweyne Stammhalter so weitläuftig vertheilet hat; allein zweyne von jener musten, ob sie gleich vermählet waren, ohne Leben sterben, und der dritte als Bräutigam sein Leben beschließen b)

a) Ch. I. Abth. I. b) Abth. III.

daß folglich die andere Generation nun durch den einzigen Wolf Friedrich fortgesetzt werde. In dieser Zeit und Epoche war abermahls die Anlage zu einer gedoppelten Verbindung, als Gebhard Werner seine beiden einzigen Söhne in zweyte Ehe mit zwey Schwestern, und dann auch zwey alle seine Schwestern seinen in die beiden Ehen die Jahr nach, c) als sonach die 5te Generation nun durch den einzigen Valentin Joachim zu folgen. Nun sollte man gewiß glauben sollen die weise Fortpflanzung eines solchen durch drey Ehen die auf ein Nachwuchs vielversprechend und erhalten haben, und die 4te Generation in seinen Descendenten prächtig erfolgte und blühende Zweig & Stamm-Halber aufstellte. Doch es verschwindet durch den Georg Friedrich ausgehenden einen Knaben nur 40 Jahr, und der einzige Stamm-Halter Valentin Joachim Engelhardt starb, da er sich kaum vermählet hatte. d) Mit dem andern zu Eimersleben hatte es ein gleiches Bewenden: denn der Jacob 12 Jahre der Sagen nach vielversprechend blühete, durch den einzigen Friedrich Wilhelm pflanzte sich stark, er verheurathete drey Söhne, sechzehn Töchter in zweyte Ehe, solchergestalt machte auch diese Branche in andere Anlagen, ob sie gleich auch 70 Jahre und darüber gedauret hatte e) so blieb dann abermahls nur eine einzige Linie zur Fortpflanzung auf die Nachwelt übrig. Diese suchte sich zwar in den Gebhard Christoph Johann zu vervielfältigen, allein Friedrich Adam zu Isenschnibbe verlosch die Stadt ohne Leben, ob er sich gleich dreymahl vermählet hatte, und die 6te Generation zerfiele folglich in den Andern Gebhard Johann zu Exleben allein sie übermochte sich die Engel durch eine Vervielfältigung in 5 Stamm-Halter, die alle zu männlichen Jahren kamen. Die drey Stamm-Häuser wurden wie neue Aeste. Doch drey Söhne blieben unvermählet, Ernst Ludewig zu Exleben habe in seinen jungen Jahren männlichen Leben und einige Meriten, die er andern nachmahls nie erreichen, und starb sehr die Linie gebohren war. f) Folglich erreichte die 6te Generation abermahls auch

c) Tabl. IV. d) Tabl. VI. e) Tabl. VII. f) Tabl. VIII. IX.

einem Stamm Hertz, nemlich den Friedrich August zu Hertzschnibbe. g) Nun möchte man gedenken, weil man bey den künftigen siebenden Generation ein gleiches zu vermuthen habe, obgleich an Friedrich August und Valentin Joachim von der ersten Tochter Linie zu einer gedoppelten Fortpflanzung ihres väterlichen Stammes gelangt worden sind. Doch nun auch diese Hoffnung verschwindet kann doch auch die Natur auch den Abgang ihres Vorhabens von ihrem Ziel, das Verpflanzung und Vermehrung des ersten Hauses geräumlichen Gang absteigen, und nur gedoppelte Fortpflanzung von einem Hauptstamme ab ist zu vermuthen, der nur in die Hälfte noch weiter vermehrt.

§. 2.

Die Grafen dieses Hauses anno 1582. gebohren, vermählten und fortpflanzten sich Gräfl. Söhne und Töchter die ersten Linie 1, Nemlich nicht Heurathen auch unterschiedene Verbindungen zu einer Zeit von 200. Jahren und etwas darüber sind nun 10. Vermählungen der Grafen Söhne vorgefallen, obgleich 46. gebohren sind, in die Ehe treten ordentlich nur 15. vermögen Heurathen anzunehmen, und ihre Linie sich fortzupflantzen vermocht haben. Jene sind. Valentin, Gebhard, Christoph, Wolf Friedrich, Gebhard Werner, Valentin Joachim, Georg Friedrich, Jacob, Gebhard Christoph, Valentin Joachim, Friedrich Wilhelm, Friedrich Adam Gebhard Johann, Friedrich August und Ernst Ludewig. Sie haben sich mit denen Grafen und Fürsten Herrn von Veltheim zu Hartenbeken, Bortfeld, Schulenburg zu Amberg, Bismarck zu Briest, Bredau, Lochau, Valdern, Schulenburg zu Regenburg, Spiegel von und zu Peckelsheim, Pölau, Buchenau, Schulenburg zu Apenburg, Bismarck zu Crevsen, Wense, Jechindli, Alvensleben zu Erxleben 2 mahl, Kielmansegg und Holtorp, sorgfältig nach ihren ehelichen Verbindungen mit 44. andern adelichen Familien verschwägert. Von diesen Alvenslebischen Herrn haben Grafen die aus Hertzgrafl. vermählet aber nur 6. nemlich Valentin, Wolf Friedrich, Valentin Joachim, Gebhard Christoph, Gebhard Johann und Friedrich August mit ihren Hochgebornen von Veltheim, Bredau, Valdern, Buchenau und Hornhausen

§. 2. Erläuterung über die vorgefallene Vermählungen.

g) Tabb. X. h) Hundf. 1) Was dergleichen Namen und mit der ganzen Tabellarischen Ausführung des ächten Hertzhausischen Genealogische Ursprünge der Hochadelichen Vermählungen und Verwandtschaften

Alvensleben aus dem Hause Erxleben Gardelegischer Linie, selbiges in gerader Linie von ao 1553. bis auf unsere Tage fortgepflanzet, da aber dieses Periodi Zahlen zu 13. Geschlechts-Tafeln und einer kurtzen Nachricht derjenigen Herren auf die adlichen Stammheim Sitze von Bismarck, Arnim, Lochau-Emse, Forcler-Emse, Alvensleben in Wolmirstedt und Berge, Hutterstein, Mehring, Ledebur, Krosigk, Kehr und Veser. Desgleichen ist die weisse Linie in den neuern Zeiten durch Heyrathen mit 22. Hochadelichen Geschlechtern vergnüget worden. Heyrathen von gleicher Art sind 32. gewesen, und die Anzahl in der jetzigen die Geschlechter Söhne und Töchter ist bis auf 3. unterschiedene, wenn ich von einem 4. von diesen aber eines hinweg nehme, da sich eins und eben dieselbe Person vermählet hat, so bleiben 46. Geschlechts-Söhne und 42. Geschlechts-Töchter übrig.

§. 3.

§. 3. Uebrige Tabellen

Man hat überhaupt eine genaue Proportion zwischen der Anzahl der Gebohrnen von beyden Geschlechtern, und ebenso auch in Absicht der verstorbenen angemerket, auch weiter ein gewisses Verhältniß zwischen den Gebohrnen männlichen und weiblichen Geschlechts und einer sehr nahe gleiche Anzahl der lebenden Gebohrnen und Todten-Fälle beym Beyschlafe des ehelichen Bettes gefunden. Man kann aber dergleichen Sachen einzelen Familien finden, aber dieses weiß ich von der weissen Alvenslebischen Geschlechtslinie zeigen: Gebohrne sind zwischen ao 1553. bis itzo 80. wegschalen, unter diesen sind 36. Söhne und 44. Töchter, desgleichen unbekannt sind die Anzahl derer die nach mehr als 200. Jahren noch 8. Personen. Betrachten wir die einzelen Generationen so kommt jede derer, selben gleichfalls absonderlich, und bey einer die Vermehrung stärcker als bey der andern. Die erste Generation von ao 1556. bis 1563. bestehet nur aus 6. Kindern nemlich 5. Söhnen und einer Tochter von einem Ehe Paar, und die andere von 1596 bis 1604 gleichfalls aus 6. Kindern nemlich 4. Söhnen und 2. Töchtern, auch aus einer Ehe. Diese beyde sind die gewöhnlichen. Die dritte von ao 1621. bis 1634. ist schon stärcker und vermehret sowohl durch 13. Kinder als 6. Söhne und 7. Töchter gewesen. Die 4te von 1656. bis 1673. ist die stärckste, da in dreien Ehen

23 Kinder als 8 Söhne und 15 Töchter erhoben worden sind. Die von ao 1696 bis 1714 ist wieder etwas geringer, indem jährl. in 2 Jahr 16 Kinder, nemlich 8 Söhne und 8 Töchter aufstellet. Die 6te endlich von 1732 bis 1752 ist die wenigste, da sie aus jeden Jahr 14 Kinder als 5 Söhne und 9 Töchter zeugt. In allen diesen Perioden von ao 1553 bis 1752 sind 88 Stube verfallen. Da wir aber 17 solche Familien und Weiber zurück nehmen müssen, die sich anderwärts Haushaltungen oder ihre Gemahle hier in die ansig. verheirathet haben, so bleiben nur 71 und davon 33 männlichen Geschlechts Söhne und 38 Weiblichen Töchter übrig. Die Anzahl ist also nahe gleich, und die einige Töchter mehr gebohren so sind dagegen auch mehrere gestorben doch gibt dann also nimmer einhalten Geschlecht natürliches wenig mehr an dem geschehen, und also muß sich auch eine Gleichheit zwischen die Anzahl der Gebohrne und Gestorbenen in obigen sieben langen Perioden finden, als wir in unserer Berechnung angenommen haben. Hallen wir in obgesetzte Eintheilung der Todes Fälle mit einer neuen Generationen an, so werden wir auch eigene Ursachen der Göttlichen Vorsehung finden. Die Anzahl der jung Verstorbenen hat sich nach der Anzahl der Geburte oder Ehen einer Generation gerichtet. Wo die ersten Stuben gar keine Kinder, die andere nur wenig, die dritten gleich, doch mehr sie für die vorige wieder abgeben, indem 2 Kinder als 2 Söhne und 1 Tochter in der ersten Kindszeit die Welt verlassen. Die 5te Generation war schon etwas mehr und musste schon 5 Kinder als 3 Söhne und 2 Töchter abgeben. Die 4te Generation war die stärkste, und die Anzahl der jung verstorbenen Kinder wo sie allen fall die stärkste, und da sie zugleich mehr Söhne als Töchter zeugte so bleiben wenigen auch die meisten am Leben. Denn unter 8 verstorbenen Kindern waren gegen 6 Töchter nur 2 Söhne. Die 5te Generation war schwächer doch die Anzahl der gebohrnen Söhne und Töchter gleich. Die Anzahl der Todes Fälle vielmehr sich erwarb 6 Kinder starben und was das merkwürdige, eben so viele Söhne als Töchter. Die 6te Generation war um ein wenig schwächer als die 5te, es starben auch wenige unter Ihnen nur 4 Kinder als 2 Söhne und 2 Töchter. Die Geschlechts Söhne und Töchter die beiden Linien, die seit 1553 bis ihro in 15 Jahren und so mehre bis 70 Jahren und darüber gestorben sind, weil

über die Todes Fälle.

ich in folgender Tabelle nach den Jahren in gewisse Classen enthalten

Alter.	Überhaupt.	Söhne.	Töchter.
15 bis 20	4.	3.	1
20 – 30	5	1	4
30 – 40	9	4	5.
40 – 50	6	3	3
50 – 60	7	4	3
60 – 70	10	5	6
70 – 75	3	1	2
	45.	21	24

Unter diesen haben die meisten Jahre erlebet Gebhard, Magdeburgischen Rath auf Erxleben, der 68. Jahre erreichet hat, und Gebhard Johann, Herzoglich-Braunschweigischer Hauptmann, auf Erxleben, Isenschnibbe und Eimersleben, der bey nahe 71 Jahre erfüllet hat. Am höchsten unter allen Geschlechts Söhnen haben es der noch lebende hochwürdige Senior der Herr Ober-Hof-meister Friederich August bey einem Alter von 73. Jahren gebracht. Unter den Geschlechts Töchtern sind die ältesten geworden, Sophia Valentins Tochter und Emerentia Jacobs Tochter, als welche beyde ihr Leben auf 75. Jahre gebracht haben.

Andere Abtheilung.

Die neue Güter-Geschichte der weißen Linie. a)

* * *

§. 1.

§. 1. Isenschnibbe.

Der alte Name des Schlosses Gardelegen oder des eigentlichen Stamm Hauses der weißen Linie ist seit ao 1553. gantz außer Gebrauch gekommen, und folglich wird es in der neuen Geschichte unter einem neuen Namen erscheinen. Man höret der Benennung des Schlosses Gardelegen gar nicht mehr, und in Lehn-Briefen und Urkunden wird sie nur gantz selten gefunden. Dahin gegen saget man ihm die Isenschnibbe, Isernschnibbe oder schlecht weg die Schnibbe, und fast alle Documente bedienen sich eben dieser Benennung. Die Abstammung dieses Namens habe

a) die alte Güter Geschichte findet sich in der A. G. Ch. III. B. III. Abth. II.

ist schon ausgeheigelt a) und Kraute die Hufe nicht zu verrichten
In den Familien Urkunden habe ich dieser Namen ao 1520 dem
ersten mahl gefunden, da sich Gebhardt der Vater Valentins, auf
Isenschnibbe Feldmarck gesessen gehabt, b) und darauf mahl
ich den Schluß, daß die Benennung, wenn sie auch gleich ei-
nige alteren Abstammung haben sollte, doch im Benannte sich erst
im Hahrauß Jahrhundert und damals allgemeine geworden
haben müsse. Doch haben sich die ersten Besitzer der Hufe
nach ao 1554. nicht Valentiner, sondern sich auch Brandten auf die Burg der Hufelagen c)
und auch schlecht von der Hufelagen geschrieben, wie aber
mahl alle von ihre Nachkommen auf Hufelagen verschrieben
die Ursache, warum diese Veränderung vorgefallen, kann
ich gewiß nicht bestimmen. Wahrscheinlich ist es deshalb gesche-
hen, weil die Besitzer die Burg bald nach dem Anfange des
16ten Jahrhunderts um die Halbe Hufe und zugleich auch
noch um andere Gerechtigkeiten mehr in die Stadt Hufelagen
genommen sind. Die Hufelagenschaft ist mir ebenfalls nicht be-
kannt, in diesen muß es wohl die jährlich ab abzugebenden Gebende
gegeben haben, weil die benannte Hufe ao 1506. den Hu-
manen das halben Schaafen die halbige Linie, welche der
Hufe waren, abgenommen aber keine Abgaben mehr davon zu
den sind.

§. 2.

Man kann von ao 1554 bis auf unsere Zeiten 10 Besitzer der
Eigenthümlichen Isenschnibbehufen, die nicht in ein mittelbares Lehn
zu einem Theil zum andern: denn drey davon sind ohne männ-
liche Leben gestorben, und haben die Hufe an ihre nächste Agna-
ten zu Erbleben verwahrt. a) Valentin von Alvensleben erhielt die
Isenschnibbe von seinem Vater Gebhard ao 1554 und besaß sie
bis ao 1594. b) Nach seinem Tode kam sie an seinen Vetter
2) Wolf Friedrich, der ao 1623 gestorben ist. c) Sie fiel dem ange-
stellten Verwandtschaft Theilung zu den jüngsten Sohn 3) Gebhard
Werner, starb aber ohne männliche Leben Erben d)

a) Urk. d. d. 1554. III. 3 III. Abth. II. f. 3. b) Ebend. Abth. IV. f. 14. c) Hauß-
d) Urk. de ao 1554. Valtin von Alvensleben zu Hardelege hab Hofstein.
Arch. V. 1. d) v. Erx. l. c. Abth. V. f. 18. f) St. H. Erx. II. Abth. III. g)
Abth. IV. h) Ebend. f. 6.

a) Gebhard von Alvensleben stand die
Hufen schuldig ao 1542 dem Ma-
gistrat zu Hardelegen für 200
Rheinische Gulden unter Verpfän-
dung der reluitio vorgemeldt (Erx. g)
Diese stellt Valentin Bauerschaften
und verlangt auch ao 1575 den
Wiederkauf. Es entstanden aber
allerley Irrungen, über welche Ursa-
chen, was in diesem Falle Rechts ei-
gentlich gelte. Die Sache wurde
zwischen den Valentin und seinen Agna-
ten ad Regimen, und dem Magistrat
zu Hardelegen ad Exhibendum ver-
glichen gemacht. Es ist Urkundl.
communiciren einige mahl vor-
handen gewesen Vergleichung darf
sonsten ab, endlich Spruch d.
Schöffen Stuhl Osterburg, der
Hufe ein Gericht, und die mittelbare
Sache sahen, daß Valentin
ao 1576 die Hufe strecken

Besitzer der Hufe.

Zeit ao 1554.

Darüber sind 1000 Rheinische
Gulden oder 875 Rthl. dem
Stadt Rath auf einige Jahre,
wegen der damaligen Kriegen d. Stadt
Hauptsächlich Contens verhaftet an.
Erx. V. d.

182

so stirbt sie an diesen Brüder Valentin Joachim d. j. Erxleben, der sie ao 1649 geheurathet hat, i) Nachdem waren die aelteste Sohn s) Georg Friedrich Bestätigt, der sie ao 1673 seinen einzigen Sohn 6) Valentin Joachim II Fideicomm. k) dieser starb 1698 ohne Leibes Erben und das Haus Erxleben gab ahnen agnat und succes an das Wahrsch Brüder 7) Gebhard Christoph einen Lehnsfolger ab. l) Nach diesen ao 1690 erfolgten die Kinder Theilung, da erst an den aeltesten, 8) Friedrich Adam, Ritter des Johanniter Ordens, und der dieser ao 1720 ohne Leibes Erben starb, m) an den jüngsten zu Erxleben 9) Gebhard Johann, Herzoglich Braunschweig gifen Hauptmann. n) Nach dessen Tode sind sie ao 1738 an den noch Lebenden Bestätigt Friedrich August, Herzoglich Würtenbergischen Ober Hofmeister und Ritter des Ordens S. Johannis und Huberti. o) Anbey sind 10 Hufen Landes zu dem Lehn gehörige Hüfen und Lagen nicht mit gemacht worden. Sie sind ao 1594 angefangen Brüderlichen Theilung Stam des Hof zu Hornburg an nebst Zubehör an den Christoph, Patriarch aber an diesen Bruder Werner einen eigenen Herrn; die Trennung aber an die eigentlichen Güter scheint nicht lange nach diesen ao 1596, jener aber 1620 erblos gestorben. p) Sie seine ao 1649 abermahligen Brüderlichen Theilung wurden die Hof zu Hornburg, wie auch Zubehör, Hallerschen und Lunau dem Jacob zu seinem Emersleb. schen Theil gelegt, und ao 1734 nach einen über 80 Jahre gedauerten Trennung erst wurde mit den Schnibbe Antheil, q) ao 1738 aber, da Emersleben an den Ritterm. Gebhard Johann einen neuen Herrn Stam, abermahlen separirt, und ao 1747 mahl in Commun gebracht. r) Sind demnach alle Besitzungen und Zubehörungen der Isenschnibbe Linie noch ungetheilt, ausser mich dem mich und Hallenschen eine Brandenburg wahrgenommen, dagegen aber auch die eine Theilung erfolgt, massen Lunau und die Hälfte von die Hälfte gekommen. s)

---

h) Tabl. V. i) Tabl. VI. l) Tabl. VIII. m) Ebend. n) Tabl. IX. o) Tabl. X. p) Tabl. III. f. 8. 9. q) f. 8. 9. Vergl. Tabl. VII. r) f. 8. 9. s) Ebend.

§. 3

§. 3
Geschichte des Schlosses im 30. jährigen Krieg.

Das Schloß Isenschnibbe hat im 30. jährigen Krieg, und sonderlich in den Jahren, da die Stadt Halberstadt Valdern eingenommen, Valk aber von der Käyserlichen Volckern belägert gewesen, manche mißliche und der Eigenthümer gar ungenehme Verfälle ausstehen müssen: Dieses waren damahls Hr. Gebhard Werner zu seinen Lebzeiten Lehnes Herrn absonderlich Unterthänig: denn die Schwedische General Banner nahm nicht nur, ao. 1636. am 18ten Octobr. das Schloß, und die Vasallen in die Stadt nähete, da seine Quartier die zum 20ten eben desselben Monaths, da denen auch die Käyserliche Obriste von Hatzfeld das Schloß mit folgenden Jahr ein gleiches, und Valk als den 30ten Octobr. Besitz- und Besetzung Gebhard Werner, obwohl um die Zeit nicht gegenwärtig gewesen, zu thun, dennoch nicht weit von seinem Vetter Valentin Joachim zu Exleben wohnhaft gewesen, weil er nach seinem am 18ten Octobr. a. 1637 erfolgten seeligen Hinscheiden daselbst begraben worden ist. Unter den Besitz des obgedachten Valentin Joachims nahmen die Geschwister noch Theil. Als die Schweden sich ao. 1639 der Stadt Halberstadt abermahls bemächtigten, zogen die Obriste Stuck sämtlich nach Valk, und ließen auf das Schloß tragen, da sie denn die Obriste die gantze Zeit bis ao. 1642 so gar den alten Thurm niederbrennen und die Dächer abnehmen. Die Arbeit kostete viele Mühe, die erst am 10ten Julii dieses Jahres Mayo Fabricke angefangen, und am 20ten man kaum so weit, daß man darinnen und die Fenster einsetzen konnte. Die Obriste wollte, wie es scheinet, einige Zeit auf dem Thurm verlegen und draus eine Compagnie Soldaten halten, damit im Feinde einen Baum vor haben sollen, weil er glaubte, die Besatzung würde sich nahe am Holtzweg nahren und halten können, wenn auch das Schloß an sich verloren ginge. Nach Hochgedachten Gebhard Werners Absterben blieb wiederum Gebhard und Hasko, die man zugleich zugegen machte, worüber auch mehr gemeldet. 10) Das Thurm oder Gebäude auf dem Berge

†Schultz Hard Chron. p. 147. 4) Chr. p. 151. 5) Chr. p. 152. 10) Chr. p. 154.

stämmenden Gestalt, die ist der gegenwärtige Besitzer des Schlosses ao 1756. die Kirche abbrechen, die Reliquien aber in Stein-Schlosse beim Altare beisetzen lassen. x.

§. 4.

§. 4.
Merkwürdige Vorfall ao. 1689.

Die letzte Merkwürdigkeit mit dem Schloss und dem dazu gehörigen Flecken hat sich ohnlängst in Jahren 1689 bis 91. zugetragen. Der eine Herr Besitzer, Johann Gebhard Christoph Bastineller, wäre sehr nahe allen Vorfahren gegangen, und Valentin Joachim der jüngere Besitzer Halle. Schon war es so weit gekommen, dass die Schuldenlast die ihm hinterlassene Güter, als am nächsten Verwandten sich erbaschte, und so dass Herz-Haaren am Leichenbegängnis verspürete, auch Credit erhalten, einen Theil der Schulden abzahlen, und da er den jetzt in Händen habenden Donativ, Brief freywillig aus den Händen gab, solchen zurückzogen, und also ein schuldenfreyes Gut behandelt. Gebhard Christoph starb unter vielen Todfall anhaltenden Wahrscheinlichkeiten, dass die ausgestandene Krankheit von seinen häufigen Bemühungen herkommen, und auch seine Leibes Kranken nicht gering sich seine Lebens Verlängerung erhalten. Endlich war die Sache durch Vermittelung des Herzogs von Wirtemberg auch seinen Wunsch gemässigt, und ihnen die Belehnung von neuen ertheilet. Die nachere Beschreibung dieser wichtigen Sache, will ich bis auf die Fabrik Beschreibung des nahe gelegenen Bezirks der Steinschnibbischen Güter versparen. y)

§. 5.

§. 5.
Einiges aus der Schloss Capelle vor der Reformation

Das Schloss Steinschnibbis hat seine eigene Capelle, und ein immerwährendes Besitzer nach dem Kauf-Brief von ao 1448. z) die völlige Freyheit solche zu halten. Seit 1555. hat sie grösten-theils ihre eigene Einkünfte gehabt, dann zugleich die Landsorge zu Wolfach unterbrochen worden, wozu mit die Zeit auch schöne Zeugen gekommen ist. Nur eine Stiftung hat ein Herrschaftliches

x) Ch. Hz. Cl. III. S. III. Tabl. II. f. 4. y) Tabl. VIII. f. 5.
z) Ch. Hz. l. c. Urk. XXXIII.

Superintendens die Pfarr Frohsen versehen, wie sie denn auch
seit der Zeit in Ihre die ganze Itzenschnibbsche Parochie-
gleich mit der cura animarum Diaconi. die Pfarr in Reforma-
tion Bekannte Pfarr-Herren sind: 1) Georg Flach, der
vor 1600 gestorben und Flachs und Braunschweig Hof
und Prediger Herr Valentin von Alvensleben genennet, der
auch ao. 1598. die Leichen-Predigt gehalten Ao. 1599. findet
man ihn im Hornburgischen Kirchen Kirchenbuch, wie in eben
dem Jahr im Kloster der Hornburgischen Nicolai Harmbergische
und von dem Superintendenten Schultz dieselbe Nachricht
rühmet ihn als einen Lehrer der Gottes Wort rein und lauter
auch im Segen gepredigt hat. Ao 1600. und seinen abermals
gedenkt, ist aber vermuthlich in eben dem Jahr gestorben. a)
2) Andreas Schultze ward ao. 1566 in Hornburg gebohren, und
war der wahre, der nach völlig vollendeten Jahr wieder öffentlich in der
Kirche getauffet ward, da die rechte Handlungen der Taufe der
Kinder auf öffentlichen Kirchen gethan waren. Sein Predigt Amt
auf der Itzenschnibbe hat er unter dem Volk Reinwig bis an
seinen ao. 1621. verfolgten Tod gehabt. b) 3) M. Theodorus Rie-
seberg allem ansehen nach aus der Nachbarschaft Hornburg
Superintendenten Jacob Riemans, ward 1589 gebohren
er pflegte sein Predigt Amt unter obgedachten Wolf Friedrich,
wie auch Gebhard Werner, Valentin Joachim und Gebhard Christoph
im Alvensleben, und endlich in dieser, und wo dieselbe zugleich so
wie die Walbeck und Hegel Predigten war. c) Ao 1623. musste er seinen
Patrono Wolf Friedrich die Leichen Predigt halten. Weil
wegen Theurung und Elendigkeit der Zeit viele Pfarren öffters
vacant bleiben müssen, verfiel auch unter andern diese auch, also er ao
1637. auch dem Wege der Natur nach Itzenschnibbe einem Brief
der unmündigen Kinder ungelassen hat. d) Er starb ao. 1666.
den 6ten Julii im 76ten Jahre seines Alters. Nach ihm Pfarr
Herr sal. der Hornburgische Superintendente Reinhelmann die
Pfarr Predigten eine Zeitlang versehen, weil Gebhardi in sei-

a) Schultz. Gardel. Chron. p. 83. b) Flach. p. 424. c) Predig. Predigten
im Kirchen-Buch der Pfarr. d) Schultze l. c. p. 131.

cessor Rieseberg zu Hötte, Vokativ und Zugehörigkeitsfall. c) 4) Gebhard Ludolph Krause war 1689 Prediger zu Isenschnibbe und Vokativ, kam in seinem sechsten Jahre Fall er sein jüngeren Valentin Joachim in seiner königl. Capellanz, was ich nicht wäre, Genauigkeit nach sagen kann, Vornamen wissen. c) Peter Friedrich Reinecke aus Calvörde ward ao 1718 Inspector Friedrich Adam zu Alvensleben nach Isenschnibbe und Vokativ vocirt, starb 1722 nach Magdeburg, und endlich circa annum 1740. nach Neuhaldensleben im Herzogthum Schaumburg, wo er nur wenigen Jahren als Vicepräsident und assessor consistorii gestorben ist. Ihm folgte als Pastor zu Isenschnibbe, Vokativ und Vogel Johann Andreas Rath und zu dem Patronat des Hauptmanns Gebhard Johann von Alvensleben, ward darauf Ihro Königl. Majestät Diaconus und endlich Archidiaconus zu Neuhaldensleben. W. N. V. selig ward von allen seinen Herren vocirt, und nach wenigen Jahren Prediger zu Wallen. Eben ingleichen Patronus vocirte den Cantor zu Erxleben 5) Johann Christoph Müller, seine Kinder zu Isenschnibbe, er starb ao 1727. nach wenigen Jahren, da er ao 1757 gestorben ist. 6) Joachim Mauritz Jäger aus der Altmark ward ao 1737. vocirt, und starb 1765. 26. Aug. worauf vom itzigen Patrono Friedrich August von Alvensleben die Predigt zu Velsen- und Klein-Oschersleben 10) Johann Christoph Thiede aus Groß Rodensleben ab ingegenwärtigen Platz berufen, auch ihm, wie allem Anschein nach die Parochie Barnitz beygelegt, welche der Prediger aus Nieste bisher gehabt hatte. Die Predigers Wohnung ist seit einigen Jahren in die Stadt Neuhaldensleben nach an die Nicolai Kirche, in dem ehedem einigen adelichen Pfarrhofe, und vermöge eines Recesses von ao 176 [illegible] Hälfte Ihro Königl. Majestät Prediger, Pfarrer Zuhörer, ihre Wohnung in einem die Gerechtsame kleinen Häuser in die Stadt, und haben dafür eine gewisse mäßige Stiftung als gegenwärtiger Patron ist noch für die Isenschnibbsche Pfarre allein, als auch mit einem in Erxleben, zugleich 5/8 tägliche einige Ackerhäusliche Saat Gerste Hafer, zur Beleuchtung ihres Amts halber zu genießen.

c) Beziehe sich auf Anm. c) in Hötte-Heft I. Tabelle VI. Abtheilung 3 S. 12.

§. 6.

§. 6
Hufe in Hadmersleben.

Von dem Hofe selbst kommt in solche die dahin gehörige Hufen, Hofe wiesen, Aecker, neu urbaren, Oede und die noch wüste Feldmarken. Unter den ersten wird unter andern der Junckern Hof hinter der Marien Kirche in der Stadt Hadmersleben eine besondere Betrachtung verdienen, weil er einigen, sonderlich die Junckern vom Alten Hause, nicht allein von dem Hadmerslebischen Hofe und denen dazu gehörigen Hufen, sondern auch verschiedenen städtischen Häusern abhalten, die gehören in diese Classe. Belagen zuerst von adelichen Familien bewohnt worden sind. a) Der ehemalige Hüselitzische Hof, mit vielen Gebäuden versehen, kommt a. 1343 d. Februar. nach, hat aber damahl die Grundlage zu dem Alvenslebischen gegeben, die Familie der Hüselitzen ist in diesen in Hadmersleben noch lange bekannt gewesen, und unter andern ein Johann von Hüselitz um d. J. 1668. Erdmann zu Hüselitz und Volkmar von Hüselitz um d. J. 1685. Hans Valentin von Alvensleben ein neues Wohnhaus auf einem Hofe bauen, und selbigen allen Gerechtsamen nach Hofmeisterlichen Rechten. b) Dann es kommt auch dieser Hof zu der Marien Kirche und da sie als Lehnherrn von ihm besessen, so wird auch dieser Hof selbst nach den noch vorhandenen Lehnbriefen von 1494, 1515, und 1558 die Calven von einem in Hadmersleben ansässig gewesenen adelichen Familie. c) Johann Calve starb um das Jahr 1539, war ein gelehrter Mann und Burgermeister in der Stadt, aber auch ein eifriger Verfolger der Lehre Luthers. d) Leonhard Calve von dem Johann zu Erben an die Herren, und haben diese statt a. 1565 nebst seinen Vettern Joachim und Valentin an Valentin von Alvensleben für 250 Gulden ab. e) Vielleicht ist dieser und der Hüselitzische Hof nur unter verschiedenen Namen, um

a) Schultz. Hercyn. Chron. p. 9. b) s. Lehn. Br. III. B. III. Abth. II. p. 6. c) Schultz. l. c. d) Lehn. Urkund. Hrn. v. m. Schultz. l. c. e) Lehn. Br. N. III.

gegenseitigen Fall ohne, und so vereinigt sich mit einander vereinigt werden. Ein anderes war die Barnekowsche Linie, die den Namen Hinze gleichfalls beigelegt hat. Dieser war von dem zweiten namentlich unterschieden worden, obgleich beide ganz gleich, da die Belehnung a. 1477 bis 1569, folglich die ganze Zeit durch, da die Calven den nächsten Vetter, also den Alvensleben'schen Lehnsfähigen angezahlt haben. Joachim Werner, Hauptmann zu Wilsnack hat einen Hof nebst einem Hofe zu Jacob, einem Bürger in Perleberg im Lehnsbesitz, der 320 Rthlr. an Valentin von Alvensleben abs, und dieser Lehn ist vermuthlich mit dem adelichen Zubehöre gegeben. Dessen Tochter Christoph 1576 Lehn. als oben gedachten Valentins a. 1607 hat einen nachgelassenen Vetter Hinrich Barnekow Erben, obgleich die Erxlebischen Lehen einzuziehen. Hof, mit welchen die Lehnsgüter in Ringe Johann Rasche verschrieben worden. q) D. Lorenz Rasche, ein sehr gelehrter Rath des Bischofs Ludwig, verpfändet ingabanne Mann voller Belehnung die selbst Lehne auf diesem Hofe seine Tochter Anna, und sich aber von dem Hofe Erxleben schuldige Lehne, dem er in die Belehnung gezahlen, nicht selbst abfinden. r) Gebhard Johann von Alvensleben verkaufte gedachten Hofe a. 1607 an Christoph Christoph von Alvensleben für 400 Rthlr. s) und diese zog sich mit dem ganzen zusammen, und verkaufte ihn selbst. Die eigentliche Besitzung aber blieb die Wittwe Elisabeth Sophien von Bordfeld, Valentins von Alvensleben Wittwe, bis an ihren Tod. In 30 jährigen Kriege verwüstete die Stadt Quedlinburg sich sehr zu ihrem Vortheile. Es entstand a. 1646 den 27ten Martii eine schwere Feuersbrunst in der sogenannten Neustadt, die verwüstete sich dem Alvenslebischen Hause, und zugleich brannte schon einige dazu gehörige Scheunen. Die Quedlinburger wollte ihren schönen Quartier nicht gerne am Hofe in Brand stehen sehen; aus diesem Grunde machte sie sehr gute Anstalten, und suchte seine Scheunen selbst ihren Hofen, an und über denen sie stand, die Hof mit den dazugehörigen Scheunen parallel. t) Nach dem 30 jährigen Kriege hat ihn Jacob von Alvens-

6) Lehnbuch im deutschen Arch. p) Vergl. N. IV. q) A. H. U. III. S. II. Abth. IV. r) Ebend. Abth. IV. 813. s) Vergl. N. V. t) Schultz l. c. p. 180.

leben einige Jahre bis ao 1659 und nachdem eine Tochter [illegible] Sohn Friederich Wilhelm eine [illegible] Tochter. Die Pfarr Gebäude waren nach der alten Art [illegible] angelegt, sind aber geräumlich [illegible]. Die Hofwehr ist [illegible], und stehet im Hause ein feiner Thurm, die an die Stadt Mauren stößet. die Pfarr gehörige Ländereyen sind aber nicht beträchtlich, sie sind alle dem Hause sehr gelegen [illegible]. Zu dem Pfarr und die Pfarr Wohnung gehören die Isenschnibbe [illegible] in die Stadt Gardelegen.

§. 7

§. 7.
Wetterich.

Wetterich war ao 1552 noch ein Vorwerck, nach dem die Pfarr Ober und die Vicarey Pfarr eine ganze Hufe Landes unter sich theilten. w) Ausser den Pfarr- und Wirthschafts Gebäuden auch der Pfarrey Mühle und Schäferey hat die Pfarr nun einige Acker-Wohnungen für Erbleute. Werner von Alvensleben Valentins Sohn, hat das auch der Kirchen Theilung, doch nur eine Kirche, weil es Pfarr-Dörfer sind. v) Die Kirche ist eine Mater Kirche. Hier ist dem Filialen Landes Pastori hat der nahe Lüttgensche Superintendens in Gardelegen, M. Bartholomäus Riesenberg, ao 1521 im Königs-Hof, das reine Evangelium zum ersten mahl öffentlich verkündiget, obgleich es noch einen Candidatus Ministerii, musste aber auch schon nun die Pfarren Pfarrer wollen Leiden, indem ihm nicht nur die Predigt der Niesle, Johann Rasche wegen einiger mit ihm gehaltenen Religions Dispute verklagt und angefeindet, sondern auch die Pfarr zu Gardelegen, ihm wegen seiner Abweichung mit Lehren die Lehnen in die Stadt entzogen hatte. w) Das Schulen Burgsche Lehn-Siegel gehet ihro als Filia in die Wetterichsche Kirche, dem Anfang des 17ten seculi gehöret es in Ipte und kam auch in die Matricul von ao 1600. noch als eine dahin gehörige Filia mit aufgeführet. Als Ipte und Wetterich einen Prediger hatte pflegten die Kleyder nach einigen mit den Ipteen gehalten. Streitigkeiten aus, wie die Kirche die Pfarren Lehne, dennoch. Nach mancher Irrungen und Streitigkeiten ist endlich vermöge eines ao 1 Vergleichs denen Herren von Alvensleben zu Isenschnibbe und denen Herren zu Schenkenburg zu Schwarzdorf und Eggenburg ausgefertigten Recesses für ein Pfarrlehn und Filial von Wetterich erkläret worden. Also die Marckte Hallen sich auch die neuen Anbauen zu Silpne und Breitlingen. Solcher Gestalt hat die vorhin gedachte Christoph von Alvensleben zu einem Pfarrlehn angelegt, und gehöret dem Herrn Patron

Solcher

w) K. Z. Sp. III. S. III. Tabl. II. 6. 7. v) S. 2. w) Schultz l. c. p. 73
x) nach einigen mündlichen Relationen.

ohne Zahl incorporirt. Die Pfalz Werner Kaufl. ao. 1452, daß nach mir ältesten Pfalz. Marck, das Lehnstück die unmündigen Kinder Heinrichs von Alvensleben zu Erxleben Fl. 100 Rheinische Gülden, und vielleicht Zahl ihm wohl noch ein Theil davon gehöret. Als Ernsthaber Christoph zum Besitz gelangte, Sahen die Alden in Hardelegen dieses Lehn bis auf den altmärkischen Linien zu Offenbarer und Hoyer dermahlen auf einem Fünftheil, und dieses Fünftheil ist 5700 Thaler werth; ob nun schon meine Wohlgelegte Lehnsrüstung vorhanden gewesen, ehe es den Bau von neuen anfangen müssen, kann ich nicht sagen, indem meine es so wohl an Consens und die Belehnung in Absicht meines Antheils, und Solches ein Alvensleben'sches Lehn war, Besitz meine Familie stehen, und der erste vorab ihn von den Senioribus Familiae sub dato den 24ten Aug. 1617. wohlgedachtl. H. Friedrich Wilhelm von der Eimersleben'schen Linie Laut eines Solchen Ausgang de 17ten Dec. in seinem Besitz war, und die Altmärkische Gebhard Johann gefolgt sind, da die Eimersleben'schen Güter nebst, die mehrste Zeit nach seiner genommenen Dimission in Adel zurückgefallen. Von dieser Herrschaft die Gelegenheit einen eigenen Predicanten in Adel Lehn zu haben, und die übrigen Predigten zu Calbe und Arneburg Jahn und Volbeding Jahren sich in dieser Qualität eine Zeitlang gehalten, indessen Adel Solch mit seiner Parochie Roxförde combinirt. Die Eberdorfer und übrige besitzen Friedrich August von Alvensleben einen Vertrag de dato 1748. sub dato den 30ten Julii mit dem Pastore Seniore und Adjuncto zu Roxförde Johann Wilhelm und Conrad Wilhelm Dannenberg einen Vergleich auf, vermöge dessen Adel von der Parochie Roxförde gänzlich getrennet, und von dem Gut Eberdorf ein Capital von 400. Rthlr. Hundert abgetragen werden solle, um die Kirche, dem Predigar und Schulmeister den täglichen Abgang an Interessen zu ersetzen. Das Königliche Französische Ober Consistorium confirmirte nicht nur den Vergleich, sondern gab auch dem Patrono die Concession, nebenher in Adel einen eigenen Predigar zu halten, wo es allenfalls in die Länge Beyträge. Hiernächst ward ich als ordentlicher Predigar in Apte und stehe nun fast eine Zeitlang gewesener Predicanten Adel, ao. 1748. Jährlich beim ordentlichen Land-Tage die Zahlung Salarii, auch nahe die ausdrückliche Bedingung Vestati, und solches niemahls als eine Parochial Verbindung Geistlichen Orden angesehen werden wollen. Als dem die an sich kleine Gemeine zu ausgedehnen, indem die umliegende Dörfer

a) A. H. S. III. S. 11. Lehk. 11. n. 7. b) Gemmat. Abs. 11 a). Recess sub dato 27. Sept. 1748. im Exte. Engl. N. 7.

einhalb Alvenslebens Häuser auf dem Kirchendorf und jährige Pfründen, über das vorige eine Hufe meistens angenommen und ein Knecht Pfarrer und Commun Hirte eingerichtet. Nach meinem d. 1756 nach Eimersleben abgegangen Abfuhr wurden die Predigten auf Anstellung von einem Candidato ministerii &c. actuo ministeriales über von dem Frenstedtischen Predigers Amtsstelle, und als ihre Pfarr wenige Einkünfte machen, so wurd dasselbige mit einigen Hufen aus Pfarrgut von einem benachbarten Pfarrmeister vergelegen. Nach der Pfarrey ist in dem Pfarrhof Frenstedt gehörige Hufe Tab. 6. in dem Mittel Angel eine kleine Insul mehr durch Kunst als von Natur entstandene Insul, welche mit einer darauf angelegten Lust-Haus und Planken Gartens mit Recht um die angenehmen Lage willen den Namen Belvedere bekommen hat, und jetzund eine Herrschaftliche Wohnung in sich fasset. Nun existirt solches Haus nicht mehr.

§. 8.

§. 8
Lunzau.

Lunzau hat seinen Anfang von Valentin von Alvensleben sich schreiben, und sind die Überbringung der alten Hufen der selbst nicht mehr als neun Hufen hohe Feldmarke. Anno 1559. meldten sich bey ihm als dem Grund-Herrn 12. Bauern, nachdem man die Dienste und Abgaben wegen einig geworden, reiseten sie am Sonnabend nach H. drey Tage lang in Zeit und Weile gemeinen und thaten die Rechnung über die Hufen schuld der sich ehemals an Zehnten und Diensten enthalten. Anfänglich dependirte diese Grundherrschaft allein von ihren Lehn-Herren, ohne daß sie dem Landes Herren Contribution und andere Abgaben entrichten dürfen, sie gleichwohl aber von ihren Abgaben an den Grund Herrn Dienste thun mußten, wann sie selbige in Natura Abtragen vermochten und meldten sich das Land selbst bey dem Landes Herren. Sie wurden Contribuable genannt, wurden sich aber Abtragen, denn sie mußten nur Pfennig geben. Auch sind Anfangs sie gegen die alte in einer Nacht Feindlich durch, und Essen ihre Häuser stehen, das Feld wurden wieder angelegt und die neuen auf die alten Hufen gesetzet. Eben dies Jahr, da Lunzau das 1. Mal Lec. eine neue Ordnung an, weil sie sich vergangen, die Erneuerung ihrer Lehne bey dem neuen Grund und Lehn-Herren Adolf Wil-

b) K. G. Bd. VI. S. III Tabl. II c) Grundherr und Lehn-Brief de dato Hänigsdorf 1559. Sonnabends nach Trium Reg. Hist. N.

reich von Alvensleben zu suchen, daß sie mußten, daß ao 1617 nachdem sie sache an die Ober Hauß zu Staßfurt gelanget, dasselbe Exemtion, und zugleich eine neue Einrichtung ihrer Dienste und Pflichten machen lassen. Diese geben Grundsätze haben ihre Höfe eb- und angespannlich, wenn aber selbige nebst den Hofen und allen Zubehörungen als männliche Lehen von den Grund-Herren zu Lehn tragen, und denselben ihre Gerichtsbarkeit, nicht desto weniger aber auch davon angeführter Ordnung Contribution und andere Abgaben an den Landes Herren entrichten. Der adeliche Hof hat seinen Anfang und Ursachen zu gehen genommen, wer Besitzer man nicht gewiß sagen kann. Valentin von Alvensleben Engel nämlich ao 1584 ein Vorwerck vor und zu Langenleben die 1½ Hufe Acker und Wiesen die Herrn Hofen gezogen worden, so daraus wieder ein incorporable vollerei worden, auf den Höfen selbst Einige Häuser Grundstücke sich angezogen, theils aber Mühle Wohnungen sind Gebäude Scheune aufgerichtet neue Kosten anlegen. Diese Hofstungen dependiren lediglich von die Dorf-Gerichte, und tragen keine öffentliche Lasten des Onera, sondern der adelichen Hofe und ihre gehörigen Mühle. Wohnungen Gebäude Einwohner gegenwärtig aus 7. contribuablen und 11 freien in dem 18. Hauptzehen. Das Gut selbst ohne ganze Hof und Grase Gebäude an die Kriegs Kasse Calbe und Dietrichs zu Gegenwärtig zweymal gegeben, und ao. 1746. von dem jetzigen Besitzer für 10500. Thl. wieder reluiret worden. Eine eigene Kirche hat die Ort nicht und ist dem nächsten Filial sich zu die Parochie Klein Alle welche jetzo mit der vereinigten Einwohnerschaft Hohen combiniret ist.

§. 9

§. 9
Vollenschier.

Die Gegend kleine Güter Vollenschier und Gemeinschaft sind in den Jahren 1746 und 47 erkaufet worden, welche die jetzige Besitzer auf folgenden Umstand erhalten ist. Der Hochgl. Brandenburg. Cammer Gebiet Carl Johann von Alvensleben zu Erxleben Fürstlich ao 1738. seinen Leuten Erbe eben gedachte Güter nebst Cantzau als erbauete Güter, nachmaln

a) de dat. Stendal 1617. Kurf. ungelesen. Engl. N. 9 Conf. Anlage de ao. 1893 Hahn Hauß de an 1617. Engl. N.

nachdem er das [illegible] aus der väterlichen - die [illegible] aber aus
der Churfürstlichen Lehnschaft abempfangen Solche seine 4 Söhne
wilhelm Ernst in 1740. angestellte Brüderliche Theilung, dadurch
einig, daß die sämmtliche Güter in zwey Theile gesetzet, die einen
jeden ein vergleiches Theil gelangen werden, und einer vor ihnen
mit Geld abgefunden werden solle, welches denn dem jüngsten
Johann August zu. Der älteste Gebhard Johann Adam der
Eimersleben Theil und die angefallene Güter Wolmirstedt, sind
aber hernach ins gesammt mit Einwilligung seiner Brüder
ao 1746. an Königlichen Preuß. Ober Lachmeister zu
Mehlingen, Caspar Philipp von Dornstedt, gegen 7700. Rth
als ein Lehnstück der mannen Linie zu überlassen, welches
Lehn er auch gegenwärtig besitzet. Der jetzige Consens
der jüngern Linie erfolgte erst ao 1749 sub dato Hallen
den 15ten Aug. 9 folgl. acht nach dem Tode des alten
gedachten Fürstenaus, und zwar unter der gedachten
Bedingung, daß die von damals nach abgangener Be-
lehnung der mannen Linie das Gut Wolmirstedt aber
falls als ein Seniorat Lehn von der jüngern Linie
recognoscirt, dieses aber dahingegen sagen sollte, der 7700 Rth
wegen, an die mehrin bestehe so das Lehn Nutzen
und Besten verwendet worden, sich an dem allodio zu
mehrerer Linie zu halten. Weil aber der Lehnsbrief diese
Bedingung für die Allodial Erben der jüngern Linie nach-
theilig fand, so ward der Consens nach eingeholten
Informat. Collegii der Juristen Facultät zu Halle
de ao 1750. von ihm ertheilet, und dahero der je-
zige Aeltere Linie in der Person des Seniors des Land-
grafs Johann Friedrich zu Alvensleben darunter
protestirt, welches ihme remedirt worden, worüber
darüber geschrieben ist. Es das Gut Seinerike fiel der, dem
Jerschnibschen Antheil dem Herrn Bruder Friedrich
August, Clausau, Semmerike aber der dem Eimersleben Antheil Semmenz.
dem Herrn Ernst Ludewig. die Belehnung die [illegible]
war an den jüngern Herrn Brüder gethan, und diese
Gütern so noch als die Eimersleben Güter [illegible]

1) Vgl. N. IX. hs Acta et Correspondenz im Archiv
zu Jerschnibbe.

§. 11. Die Geschichte der neuern Linie

Friedr. Friedrich und Friedr. Aug.
zu Hohenmölsen Gebhard Johann, ao 1744. und ao 1747.
an seinen Brüder Friedrich August zu Osenschnibbe Kinder,
Weil nun innhalb des ihm zugefallenen Hall Curau Erbes
als Lehnrechts Gemeinschaft conserviren wollte, so ward auch
Er in Ansehung jährl. ao 1746. ein jährl. Deputat reluirt,
hingegen aber ao 17 dem damaligen Besitzer des übrigen
Hauses Hessen, Friedrich Wilhelm zu Kloenstleben,
die
und Verbezahlung der Mitbelehnschaft ab- und eigenthüm-
lich überlassen. y)

§. 10

§10 Von denen zum Hause Osenschnibbe gehörigen Dörfern
die zum Schloß Osenschnibbe gehörige Dörfer wird ich oben kurtz Meldung gethan, dasselbe ich nun einem jeden insbesondere zu Ehren ordentl. Kirchspiels zu Osenschnibbe gehören. Wiepke belegen und 25 Feuerstellen und hat eine mater Kirche, Anno 1520 und daselbst ein eigenen Prediger, den Gebhard zu Kloenstleben, Valentinus Faber vocirt hatte. x)

* benachbarten und nicht weit Hierauf ist ein Prediger zu Hessen, der auch, als
davon dem dasselbe gegen Abstellung eines reverses dazu gelegt worden, das
Recht zu seinem präjudicirlichen consequentz gereichen
wolle, wie noch die Exhibirung der Filialkirchen
Rechnung ao 17 bezeugen ist. z) Wernitz hat 19. con-
tribuable Unterthanen, und gehöret hahin eine mater Kirche,
welchem Falls ist der Prediger des Orts schuldig
zu Osenschnibbe zu predigen. Der Ort hat die Gerechtigkeit
daß der nahe Stiftische Superintendens M. Barthol.
Conradus Riesberg, ein Mann der viele Lehren verstand,
und, seinem Lehrmeister Luthern an Predigen sehr gleich
kommen, dasselbe ein wohl in kurtz verfaßten und klaren
Sentzenden abfassen mögen ist. Er starb ao. 1492. als
ein Posthumus zu Mieste
nicht Leben, und schickte sie zu seinen Freunden
Raum nach Wernitz, sie nicht so bis sie seinen 17ten
Jahr, pflügen, eggen und andre Feld Arbeit ver-
richten, inzwischen machte Er sich an Lesen und
zum Studieren, daß er konnte noch nicht Lesen

y) Kaufbrief de dato x) d. G. Schlz.

und mußte erst Erz. im Kirchen Ja Chiesle [illegible] d. a. H. E.
Carmen. Braunschweig a. 1516. nach die Schule Ja Goslar,
Hannover aber nach Oldesloe und Lüneburg An 1518 Lateinische
die Universität Ja Wittenberg, kam Anfangs zwar bald seiner
Erkenntniß des reinen Evangelischen Wahrheit und Erlösung
die Erfindungen Credit. Er erwählte Braunschweig am nächstgelegenen
Orte des Land meist Reformirte, wand aber allenthalben die
Evangelii wegen gedrangsal, und mußte deshalb Ja Amerhau-
sen in Hessen ein schweres Gefängniß in Ketten und Banden er-
leiden, kam nach Hessen Cassel wieder nach Hessen
verstellt wand, und sich schickte ihn D. Luther 1539. nach Hes-
saligen, wo selbst er ao. 1566. den 10ten Aug. als Superintendens
dieses an das Fest gestorben ist. 1) 3) Sachau Besteht aus
17. contribuablen Höfen, hat seine eigene Kirche und Pa-
rochi als ein Filial Ja Schepke unter der Salbischen Inspection.
Es ist eine schöne Pfarre gegen nördlich mit der Engischen
combinirt. 2) Wahrenberg Ein Dorf mit 20 contribuable
Unterthanen, und eine eigene Kirche, die Filia von Brackau
ist, welches unter der Gardelegischen Inspection steht.
3) Wilstreve hat 10. und 6) Winckelsted 12. contribuable
Unterthanen, und die Orte haben eine eigene Kirche, Gardelegische
Inspection. Beyde Orte sind im Lüneburgischen Parochie
Zu Radenbeck incorporirt. Die angenommene Vereinigung
die Anno ao 17 Ja separiren, haben die unterthanen
Erfolg nicht gehabt. Die drei Orte wand seine Erz. seinen
nächstdienen Vacanz dem Hospitio Ja Gallingen (Altenhaldensleben)
allein wand aber [illegible] Ja dem Schul dem Ge-
brock gehörige Hufen Ja Hannigau vacant wand und mit
dem Lüneburgischen Filial Lockstedt reparirt gebraucht
werden, so wand die Sache Evangelisch, dass alles wieder in
seinen vorigen Stand [illegible] gestellet werden müsse. 4)
5) Wenke gehört halb Ja die Isenschnibbe, und halb
13. Klewenslebische Unterthanen, ist ein Filial von Immekath,
wo das patronatus aber exercirt die Schul-Amt Ja Lumbek.

§. 18.

Von denen Ja die Isenschnibbe gehörigen Feldmarken Von 11 Nun angebauten Feldmarken.
sind hiemit Ein Zahl ao. 1553. angebauete Ja Bemerken:
Germenau ist unter dem Klewenslebisch Isenschnibbischen und
Gardelegischen Schloß Burg [illegible] gehörig.
Dieses Feld ist daran der Klinge mit seinen Häuse

1) Schultz Hardel. Chr. p. 52 sqq. 2) Acl. im Isenschnibbischen Archiv.

Germenau

Strafplatzhaus, welche aber ao 1760 die Erlaubniß das manufactur Stammhaus der Tuchmacher einige zu gehegen. d. Alvenslebische Theil ist bis ao 1674 wüste gewesen, von diesem, hat man aber bis 1754 successive nur 9 Hauptgüter stellen bebauet werden, welche in den Jahren 1763. und 64. und folgenden 4. neue gebauet sind. diese 14 Hauptgüter sind von Contribution und anderen Oneribus publicis frey, dependiren allein von der Lehns Herrschaft, und haben ihre Höfe und Garten eingehaumlich, Acker und Wiesen aber werden ihnen auf gewisse Jahre beygelegt. der Schulenburgische Antheil ist zu Germeckath, der Alvenslebische aber zu Klemcke eingepfarret. n/ Neu Ferchau bestehet aus einem Lehn freyen Feldmarck, so bis 1697. wüste gelegen hat. In diesem Jahre hat Carsten Hannover ein Privilegium von, erhalten die Nobis Krug genannt worden, und zu diesem kamen ao 1713. 14. und 15. noch 4. andere coloni, ao 1745. die 58. gezogen. 11. andere und ao 1763. noch eine nach, gegenwärtig aber ist die ganze Anzahl der freyen Hauptgüter bis auf 21. angewachsen, die stehen in eben der Verfassung als die zu Cuhrau und Germenau, sind incontribuable, haben ausser ihren Gebäuden, Hof-stellen und Garten, dafür die gäbelige Hauptsache an den Hauptherrn (auch Kindergeld geben) und Personen Dienste abtragen müssen. o/ ao 1755. wurde eine dreyfache Collecte zum Kirch- Thurm- und Schulbauen willigst, auch darauf ein Schulhaus und eine schöne geräumige Kirche erbauet, eine Glocke angeschaffet, und die Gottes-Acker angeleget. die Kirche wurde in Gegenwart des Herrn Patroni in eben gedachten Jahre Dom von dem Superintendenten Thomas Christian Duysen eingeweihet, und der neue Gottesacker auch gesegnet, und der neue Prediger Johann Christoph Thiede als Pfarr daselbst introduciret. Die Glocke hing noch im Thurm Hause erbauet werden, und also die eingekommene Gelder nicht eine mahl zum Kirch Bau hinreichend waren, musste man ad interim seine Meynung auf dem nahe bey Ferchau liegenden Edelhofe Sie zu Cuhrau nehmen.

Alt Ferchau

Alt Ferchau ist ebenfalls eine Lehn freie und bis ao 1698 gänzlich wüste gewesene Feld mark. Im gedachten Jahre sind der Hauptherr 2. Gebäude, so einen Schafstall anlegen, die jetzige Besitzer aber folgte ao 1752 in Hauptstellen verwandelt, und die Leute haben sich in den neuen

n/ nach einem Gerichtl. Ausspruch des Prad. Thiedens so sein schreibt. o/ Lautz.

52, 54 und 64 Hufen frey und 4 andere angebauet. Der Pfarrhof besteht gegenwärtig aus 6 freien Hofmannshufen mit welchen das ganze Einkommen der Pfarre bestehet. Es haben die Pfarre zu Neu Krusau, als welche der Krusau als ein Filial incorporirt ist. Noch die neuen Anlage des hiesigen Patronats steht mit Cantau und der Klevenslebischen Hälfte zu Germenau in gleiches Verhältniß, in der Meinung, der Prediger zu Cantau würde dem hiesigen ungefähr 14. Thaler Besoldung, die Parochie auf jedesmahl seine Wohne nach mehr als die zu Roxförde auf Roloth verwandten, wenn ein solches äquivalent ausgemacht würde; dies wollte sich auf nichts einlassen. Weil nun aber das Neu Krusauer Gemeine zu groß sein, und die Anlage des Predigers kein Einkommen dieser sonst ausgemacht und konnte, so ward der Prediger Thiede ao 1766. nach Ivenschnibbe berufen, und die Ferchauer Gemeine dem Prediger Rehfeld zu Kistedt und nach dessen Absterben dem Succesori Loerner zur Verwaltung bis ans Ende der subordinirten Bedingung unterbraucht, daß jedoch keine wegen einiger Convenienz auf eine beständige Combination dieser Parochien sollen.

§. 12.

§. 12
Kentzendorf.

Die Schmarck Kentzendorf Jerichow Gleichen, Hohe und Niedrich ist die zu der seligen Friederich Wilhelm von Klevesleben gänzlich eingeäschert geblieben dieses Jahr die Hofhölzungen, und dieses ohnerachtet der Kentzendorfer Krüger mit Bewilligung eines neuen Holz Wärters und Bereitung Behausung, und einige Jahre darauf noch eine andere zu dem Holzwärter der Ivenschnibbischen Antheils verfertigt. Diese aber sind wieder abgebrochen worden, und der jetzige Grund dazu hat dagegen eine Wüste Hufe, die Parochiale Abgaben nicht noch einen anderen Bestand vorhanden, welche diese in jetzigen Zeiten als wahre Grundstücke Fallen zu gelegen sind. Die auf der Kentzendorfer Feldmark liegenden Länderein werden nahmhaft gezahlt, und die mehresten haben die Bauern dorfe. Die Kirche aber gemeinschaftlich Pfarre Hauses Halten sich in Absicht des Pfarr Hauses nach Jerichow.

Die Feldmarck Breitrücke am Drömling war

(a) Thonde.

Dreseicke

§. 11. Die Hufenzahl unserer Dörfer

schaften an die Landschafts Casse nicht zu zahlen braucht. Wenn sie aber im Grund-Jahr 1752 zum eigenen Behuf verkauft, so ist derselbe zu fragen und solche nähere Hand aufgerichtet werden, wobey sie Lemnaß noch 2. andere Dörfer Hemmdorf und Ingeborgsdorf haben, die sie zur Wendischen Kirche Falkau, und ist auf diese Feldmarck das Contribution Ein ohne Falkau geblieben.

Silpke

Die Feldmarck Silpke zwischen Colpke und Wolterich hat viel ao 17 Jahre 12. Hemmdörfer stellen, nachdem vor vorigen Jahren daselbst nun 11 Häuser und Holz-Hand gefunden war. Die Einwohner sind die Wolterich eingepfarrt. Von denen übrigen noch einbehaltenen und Holzungen Aecker, und Wiesen Feldstunden und an diesen Einwohnern Feldmarcken Lübich, Lüchs, Kemnau, Vaggin Schützhorn, Gartel und Linich einige sind auf den neuen Zehnten keine Nachrichtlichen angeführen. Von den Dörfern selbst mögen noch wegen Hemmdörfungen in 30 jährigen Zeugen, Hand auch andere Klagen angebracht werden können, und sie mir aber unbekannt sind, aber sind solche die unbekannt haben werden, so will ich sie übergehen.

§. 12.

§. 13

Lehn. Herr über die Isenschnibbschen Hüfen

Alle adl. Lehnsherren zum Schloß Isenschnibbe gehörige Dörfer und Ackerhöfe haben 190 Hufen Landes, von welchen 123 Contribuable sind, 67 aber von ihren Hemmdörfern Einnahme haben. Das Schloß gehört mit allen seinen Hufenzahlen vom Corpus der Provinz, als Churfürstlich zu Brandenburg zu Lehn, denn der ganze Lehns-Hall Lehn Mannen genannt werden müssen. Nur 21 Hufen Feldmarken Gartel und Linich haben den Abt zu Corvey als Lehn Herrn, in welcher Lehn Mannen sind die Lehnungen empfangen. Von einzelnen Lehn-Stücken sind so viel ich weiß, seit ao 1633 aber keine Veränderungen und nur einige wenige an Hand gegangen, dagegen sind einige Lehen und Lehnte, die denen Landstädten zu Lehn waren, seit der Zeit Neuendorf ao 1606 eingezogen worden, wovon ich den gehörigen Orts umständliche Nachricht gebe. 9/

9/ Sect IV. §. 3.

Dritte Abtheilung,
Von Valentin von Alvensleben,
und dessen Kindern.

§. 1. §. 1.
Valentin von Alvensleben

Valentin, von Alvensleben zuerst ao 1529 auf dem Schloß Isenschnibbe gebohren. Seine Eltern Gebhard von Alvensleben und Sophia von Arnim Caspar Ihro den Vor-Namen seines Groß. Vatters Mütterlichen Bruders Valentin von Arnim beygelegt. Er nahm sich die Studia; insonderheit aus die Historische Bücher seine Zärtliche Wissenschaft, und da er sie lieb in sein Hertz gefasset, so zwar, daß er in der Jugend schon einen sonderbahren Trieb zu der Historie und Antiquitäten gehabt. Nachdem einem jungen Herren von Adel auslandischen Übungen passiren, als Jagt und das Fechten die angenehmsten Leibes Übungen bleiben, ein Erkänntniß seiner Unbekandtschaft; dahero suchte er nicht nur in Frankreich, sondern besuchte auch nun Ersondern Hochfürstlich das Groß. Wild mit Jagen zu verschonen zu helfen. b) Anno 1552 und 54 zwar die Theilung zwar mit Friedrich von Alvensleben zu Erxleben sechtzehen Jahr gezogen, endlich Theilung zu Stande gebracht, Valentin bekam in Sachsen die Erxlebischen Stücke, weil ich aber schon davon gehandelt, so habe ich nicht nöthig, weiters zu reden davon. c) Anno 1555 starb er ohne seine Frauen so wohl mit abgestorbener Leibes als auch mit dem Schloß Isenschnibbe mit dessen Pertinentien von Churfürsten zu Brandenburg Erbe d)

a) Ednius lib. II. Poemat.
— — legitimo veneratur numina cultu,
Et Musis colet addictas, documentaque rerum,
Historias vitæ, et casus mutabiles ævi
Accipit intentis animis ac pectore condit.

b) Id. l. c.
— — placidam ne solvat in otia vitam
Experfus timidis posuit venabula ceroris
Et ferro immisso fixit, cepitque ferinas,
Per libertatem sevdi pro jure paterno.
Tum quoque vectus equos duris parere lupatis,
Inque agiles ultro se circum volvere gyros
Compulit, et crebra terram pulsare ferox.
Atque adeo coluit, quas ordo nobilis artes
Egregiasve operas, atque otia commoda vitæ
Omnia honestos docuit disponere usus.

c) L. l. Abth. V. d) Kap. II.

seit dem findet man sie in nachfolgenden Lehn Briefen der walbeckschen Linie als Mit Belehnten angeführet, als in dem vom Churfürstlich Magdeburgischen ao 1554, 68 und 69, in dem Churfürstlich Magdeburgischen über Hundisburg und Rogetz an 54 und 67, über Eichen-Barleben ao 68 und 88; über Nau-Hallersleben ao 75, 91. über die Halberstädtische und Steinsteinische Lehne zu Groß Sundersleben ao 71, und endlich in dem Magdeburgischen über den Klingischen Hof in Erxleben ao 60. In diesen findet man sie in den Königl. Churbrandenburgischen Gesamt-Lehn Briefen über Wolmirstedt, Osterwiek und Lindau ao 1553, 55 und 65, und in einem über Wolmirstedt allein, ao. 71. &c.

§. 2.

§: Vermählung mit Anna von Veltheim

Die große Merkwürdigkeit nach der Erscheinung des Erxlebischen Lehnbriefs scheinet ohne Zweifel seine Verheirathung: Er muß die ganze Hand von seiner walbeckschen Linie, und besonders nachdem er 1562 die Hundisburgische Erbin Fräulein Hedwig von Alvensleben zu Heyrathen. Diese war damals im 24ten Jahr, daß sie mit ihrem Gemahl seinen mannlichen Leben sollten und seine einzige Tochter Anna geheißen. Man sieht, daß Valentin müsse Ehepacta haben, seine Ehe mußte abenteuerlich ohne mannliche Leben bleiben, und folglich seine väterliche Linie neben ihm in die rolfsche verlohren. Allein es fiele diese Sorge nicht nöthig, und die Sache betraffte gar nicht, daß sie unerklärlich unnöthig gemacht zu haben würde, weil es nicht ihr Schade gewesen. Die war Anna von Veltheim, eine Tochter Christoph von Veltheim auf Groß Harbens Leben, und Annen Kohin aus dem Hause Groß Germersleben a) Valentin vermählte sich nicht ao. 1555 am 24ten Jan., und die nachste ehelichen Kinder, die ihr Gemahl nahmen Geschlechten werden, sind in folgender Ordnung gebohren worden: 1) Gebhard ao 1556 am Sonntag vor Bartholomäi. 2) Christoph 1558 am Sonntag Misericord. 3) Wolf Friedrich 1559 d 28. Jan. 4) Sophia a. 1560. 5) Ludolph. 1562. 6) Doctor 1563. 7) Hans Jacob nach der Geburt 26 Tagen schon gestorben. 8) Gott hat seine Tugendreiche Ehe durch den seeligen Tod so

a) Gebh. ab Alvensl. Stamm. in Eichen-Barl. manusc. Alvens. b) Ex. Ch. S. IV. tabb. IV Stamm-Tab. Tab. 1. c) nach dem ungenauen Verzeichniß des Babrac in einer alten Altenburgischen Bibel, nach Hanc Lust geordnet, im Anhange des dictum Tob. 1. v. 7. gelesen.

kommen. Valentin müste seines Geschlechts Hauptmann ao 1565 im 33ten Jahre ihres Alters müssen, [illegible] Mutter eines ungehenchelten Gottesfurcht, Tugenden Liebe und treue gegen ihren Ehemann, unermüdeten Sorgfalt für die Seel ihrer Kinder und eines unbescholtenen Lebens [illegible] und Christlich Kindtbetten [illegible] [illegible] ihr Glaube aber starck und sie in dem Gebet ernstlich und Inbrünstig Kindtbetten [illegible] [illegible] Kindtbetten [illegible] [illegible] [illegible]

mit Sophia von Dortzschen.

nachfolgenden Kauf, und dieser Tabelle was die Sache folgen wegen dessen nöthiges, weil sich seine anfangs Tochter und Allegation des sehr Barocks vermählet. Sein Nahe soll auf eine Dortzschische Geschlechts Tochter mit Namen Sophia, einer Tochter Friedrich II von Dortzschen auf Kindisch und Standesherr des Hauses Eben, welche von 1530 bis 81 gelebet hat. IV und die Clara von Arten aus dem Hause Buckau Burg, die noch einige nicht von die Hoch- und Adelichen anerkennen: die Herren des vorhaltigen Geschlechts führten den Titul die edlen Herren, und nahm derselben waren Reinhard der Kühne, Heinrich d. Gebhardt. d. dd. Burchard und Friedrich d. von ao 1290 bis zum Anfang des 16 Sec. die Sophia Hahn. die Namen Linie wegen ao 1685 mit einem Circul, die auf die Stelle vorhin sein Leben zugeschrieben, den selben noch eher Herren Grafen Namen in Deutschen Halberstadt und im Stift Quedlinburg aufzutragen pflegen. n/ Valentin vermählt mit der gedachten Sophia Hr Heinrichs ao 1578 am Tage Viti vermählet, und sie hat ihr nach einen 16 jährigen Ehestand gelebet in gnügten Ehe abgelebet, in ihren Wittwen Stande des Herrn Seligen Hause Braunschweig, und nicht nach ao 1616, als in welchem Jahr sie noch gelebet hat, gestorben sein.

§. 3.

§.3 Merkwürdige Lebens-Umstände.

Von den übrigen Umständen seines Lebens kann ich in den Jahren 1565, 84, 85 und 94 unterschiedene Reisen zu Hardenberg, Linsau, Erxleben und Eimersleben übergehen, weil ich schon davon gehandelt habe. n/ die andere Merkwürdigkeiten will ich kurtzlich der Zeit Ordnung nach anführen. Churfürst Joachim II hatte ao 1554 das Haus Lehningen von den Grafen zu Falkenstein, Ludolph von Alvensleben an sich gebracht, und solches damit in die Churfürstliche Jagd-Hause verwandelt. n/ Nicht nun in der Churfürst Johann Georg ein besonderes Gnaden-Jagd, und ihm zu dem aus dieser Ursache, als auch um der Lage willen, zu welchem Hause es sehr gelegen, sehr angenehm, solches nicht nur restituirte, sondern so gar ao 1577 zum Anfang

b) Freners Hist. Haus v. Münchhausen p. 156. 158. n/ Brandis in appendice zu die Reinbergischen Geneal. p. 13. Wedels Sächs. Adel. c. 11. Valkg. Magd. Merckw. L. VI c. 11. § 7. 8/ Schulz II.

mit der Frauen Elisabeth von Bulach vollzog, so kaufte er ao 1556 nach einige auf der Hordal zu seinen Hofe Calvorde Alvenslebischen Feld machen an, und die Parlamentien des neu angelegten Jagd Hauses zu vermehren. Von den Kauf Geldern stelle Valentin 1000 Thl zu seinem Brautschatz zu fordern, die ihm in bezeigten Fall Herzog Ludwigs nach Innocavit wie einem Morgengrafen Hochmeistigen zu Volzendal ausgefolget werden. q) Anno 1565 verschrieb ihm eben gedachte Morgengraf Herzog auf das Vorlager des Hertzogs Christoph zu Brüttenburg mit einer Hochzeit Frauen zu Novogrod, noch ihm nebst seinen Erben fünf Tausenden eine Taulen die Hoch-Kleidung zu Berlin gereicht wird. r) In eben dem Jahr fiele er am ersten Septbr des Closterhofe Berg der Salzwedelschen Mark mit Hordalegen wegen einiger Hoch-Streitigkeiten und Pfändungen wie sie noch bekannten Rechten aufgehoben und weg geführet zu werden, muste aber noch so gleich wieder auf seinen Hof gestellet werden zeit, weil man beim fernern Ihr Brand entstandene nachtheilige Folgen zu verhüten. s) Anno 1569 wurde er zu einen Mathias von Jagau, t) und an. 1572 in Revers der Salzwedelschen und Gardelegischen Land-Räthen seiner Meinung an die Hordal, die in ihren Canzlei Capitalia zum Behuf der Hochzeitlichen Schulden aufgenommen hatte. u) Weil seine Bürgschaften erstreckten sich auf das Fürstenthum allein, sondern in den Jahren 1567, 68, 73, 74, 81 und 84 auf 56120 Thl und 6000 Gold-Gulden, welche alle sich auf 1120 Thl für den Landes Kasten aufgenommen wurden. v) Der Grund zu diesen seinen Bürgschaften Lag sonder einiges machen in seinen ihm zu Natur gewordenen adelichen und Ritterlichen Gemüth, das eigentlich war nur dem Ehrgeitzigen angezogen und viel ganz ungute Hüfe-Begierde die für etwas Tadelhafte! denn man sahe eine ganz besondere Ehre darin,

q) Lehn. B. 1. r) Lehn. B. 11. s) Lenh de Veltheimis, p. 49 u) Gerdt Dipl. V. d. v) Forestus in Vorbesser Valent. Joach. von Alvensl. de an. 1650 in Fornem. Arch. t) Schultz Chr. Gard. p. 166

wenn man auf diese Art sein Vermögen und Leben Credit schuldig an den Tag legen konnte, und wenn man es gar nach dem Grundsatzen der Rechtgläubigkeit gebrauchet hatte, so hat man damit nicht genug.
man sorgte vielmehr dadurch sehr oft nicht nur selbst vor-
sich auch den Nachkommen den größten Schaden zu, wenn
diese dergestalt wüsten, was ihre Väter über sich genommen
haben, wie ich in der Folge sagen werde. So starb unser
Valentin ein sehr kluger Herr, der alles fein und ordent-
lich einzurichten wußte, und wenn seine Gemahlin Frau
Ursula die Güter seinen Söhnen in den besten Zustand nach
setzen. Anno 1577 wurde an dem Orte Aug. die große
Untersuchung der Lehrsachen vorgenommen, welche auf Befehl
des Churfürsten Augusti zu Sachsen durch Herrn Andreas
Musculum Professorem Theologiae zu Frankfurt an der Oder
Herrn Cornelium Wonderum Superintendenten zu Eisleben
und Herrn Paulum Crellium, als welche diesen Tag für
gehabt hatten, vorgenommen wurde. Es wurde nebst andern
auch diese neue Glaubensart seines Irrthums überwiesen.
Dan. 9. Nach dem Exempel Daniels sahe ihr Fürst an der
Gnade Gottes das Haus Gottes wieder verlassen
Jahre, und ist aber doch keine Nachricht davon gefunden,
und gedenket Hesse eine Zeitlang an die Victorische Linie
angehänget gewesen ist, als es kaum zu sagen.
Uebrigens ist seine Verhaltung in Religion und des
christlichen Gottes-Dienstes sehr rühmwürdig,
und es muß Ehre seinen Kindern und Nachkommen
nachgerühmet werden, daß sie einen gottseligen Fürsten
haben an ihm gehabt. Er vorzüglich Gottes Haus
Gottes war, und so lange sie sich seinen
mußte. 6) Aber das Unglück ist auch seine Nachkommen
sich auch viele Theilungen haben die Niedträchtigkeit
gegen Kirchen und Schulen.

Anno 1570 übereinkam er mit dem Rath der Stadt Quedlinburg mit Consens des Churfürsten der Sachsen Stadt Gerichts gegen mit gewisse seinen Gerichtsbarkeit auf diese Art und Weise abgekommen sind.
a) Cg. Cc. III. 5. III. Cap. XXXII.

---

a) Clem. Alex. Lib. 2. II c. XI.
b) Ephorus. Chron. in die Ethische Sammlung von unterschiedl. Chron. c) Magd. Marchs. Cap. XI a) S. III Tabl. II. b) Georg Fuchs in gehaltene Lauter Predigt.

§. 4 Tod.

Sein Lebens Ende erfolgte AO 1594 den 8ten Januarii sehr schnell und unvermuthet. Der Amtmann Caspar Guntze aus Tangermünde wolte sich mit einer Tochter des Neuendorfschen Amt Manns Kaulbarsen verehelichen, und hatte unsern Valentin zu seinem Trau Führer erwehlet; er fuhr deshalb am gemeldeten Tage und zwar gantz munter nebst seinen Sohn nach Gardelegen, um in der dortigen Marien Kirche der Trau Handlung bey zu wohnen, er stellte sich in den Stühlen auf dem Chor, woselbst ihm Mittages um 12 Uhr der Schlag rührte, daß er auf einen Lehn-Stuhl aus der Kirche in des M. Bergemans Haus getragen werden müste. c) Sein Prediger Georg Flach ließ, nachdem er sich ein wenig erholet hatte, die Frage an ihn ergehen, ob der Glaube in seinen Hertzen auch noch auf Jesum Christum gegründet, der für seine Sünde gestorben, und um seiner Gerechtigkeit willen wieder auferstanden sey, welche er in der Kirche in aller Gegenwart mit einem vernehmlichen Ja beantwortete; hernach legte er im gedachten Hause in Gegenwart des gantzen Gardelegischen ministerii und vieler Anwesenden ein

c) Schultz Gard. Chron. p. 196. Valent. Boenick. Past. Erxl. Epist. consol. ad filios, worin sich folgende schöne allusion auf dem Todes Fall ihres Vaters findet:

Mira loquar, sacras dum festinaret ad aras
Heros, facturus vota precesque Deo,
Aliger ecce venit coelo mox nuncius alto,
dam lateri assistens, talia verba refert.
O reverende senex, coelo connubia coelo
Junguntur, sponso tu comes esse potes.
Desere mortales, lutoraque desere templa,
Unica sunt coelo gaudia nulla solo.
Heus, ne necte moras, Domini hac est sancta voluntas
Hac placeat semper, non tua, rumpe moras.
Annuit ex templo, sponsum ducturus ad aras
Mox linquit, coelos ac penetrare cupit.
Sum tuus inquit, sum servus, tua sancta voluntas
Fiat, sancte pater, non mea, terra vale.
Terra vale, tu sponse vale, comitesque valete,
Est alius sponsus, sunt alii comites.

schonds Glaubens Erkenntniß ab, und entschlief den Tag. mittags um 4 Uhr sanft und selig, nachdem er 65 Jahr gelebet hatte. d) Das öffentliche Leichen-Begängniß, wo. für die Predigt Flacke die traurige Predigt über Matth. XI, v. 28 flg. gehalten hat, e) geschahe am Tage nach desselben Absterben, seine Cörper aber wurden in der Leb-Tägl. nicht gethan Kirche in der Hardelagischen Nicolai Kirche, für der dem hintern Stuhl im Winkel an der Sacristey, wo dem Altare schräg über zur Linke gebracht, und über sein Haupt Kalk und Stein mit einer Mauer gelegt.

Anno 1594 8 Januar. ist in Gott entschlafen der Ehrnveste und Ehrbare Valtin von Alvensleben, Gebhardes sel. Sohn, seines Alters 65 Jahr. f)

In der Kirche selbst ist vom Eingange des Hauptchors ein schönes Monument aufgerichtet worden. In der Höhe ist die Hinrichtung Christi, und unterhalb dessen Auferstehung abgebildet. Zu den beiden seiten seines Bildes sind die 16 Ahnen, und zwar auf seiner Seite 8 Mannliche, und auf der andern 8 weibliche zu sehen. Auch unten auf der Tafel ist eine Inscription zu lesen:

Generosissimus et Nobilissimus Vir Valentinus ab Alvensleben, natus est Patre Gebhardo in Eisenschnibbeck Exlden hereditario et matre Sophia ab Arnim, A. C. 1529. Se. pulcrum patrem, Nobilissimum Senem, in Sepulchris patrum Suorum A. C. 1554. d. 27. Febr. Duxit primam uxorem, Annam a Veltheim viduam Friederici ab Alvensleben,

---

Dos inter nunc latus agam, ducamque choreas,
Atque horum blandis perfruar alloquiis.
Dixit, et exutis membris mortalibus, infert
Se coeli sociis angelicisque choris.
Hic patriis aeterni sacris, Christumque tuetur,
Hic fruitur dulci nunc Superum ambrosia,
Hic sociam laeti, et natum quoque funere mestum
Et proavos et avos invenit atque videt.

d) Seine Lebt. e) 1594 in Magdeburg in 4to gedruckt. Der Text dieser Predigt ist aus 2 Buchern d. 11 Cap. des Evangel. des Ehrist. Jahr. f) In dem Buche, in welchem Schultens Gardel. Chron. p. 30. g) Ebendas. Von seinem Leben kann man noch nachlesen: Hesseling. Hist. p. 64. Eccl. und Wagn. von Alvensleb. Hagg. und Pauli Closter Memorabil. Gardel. p. 14.



Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-39837/fragment/page=00000223

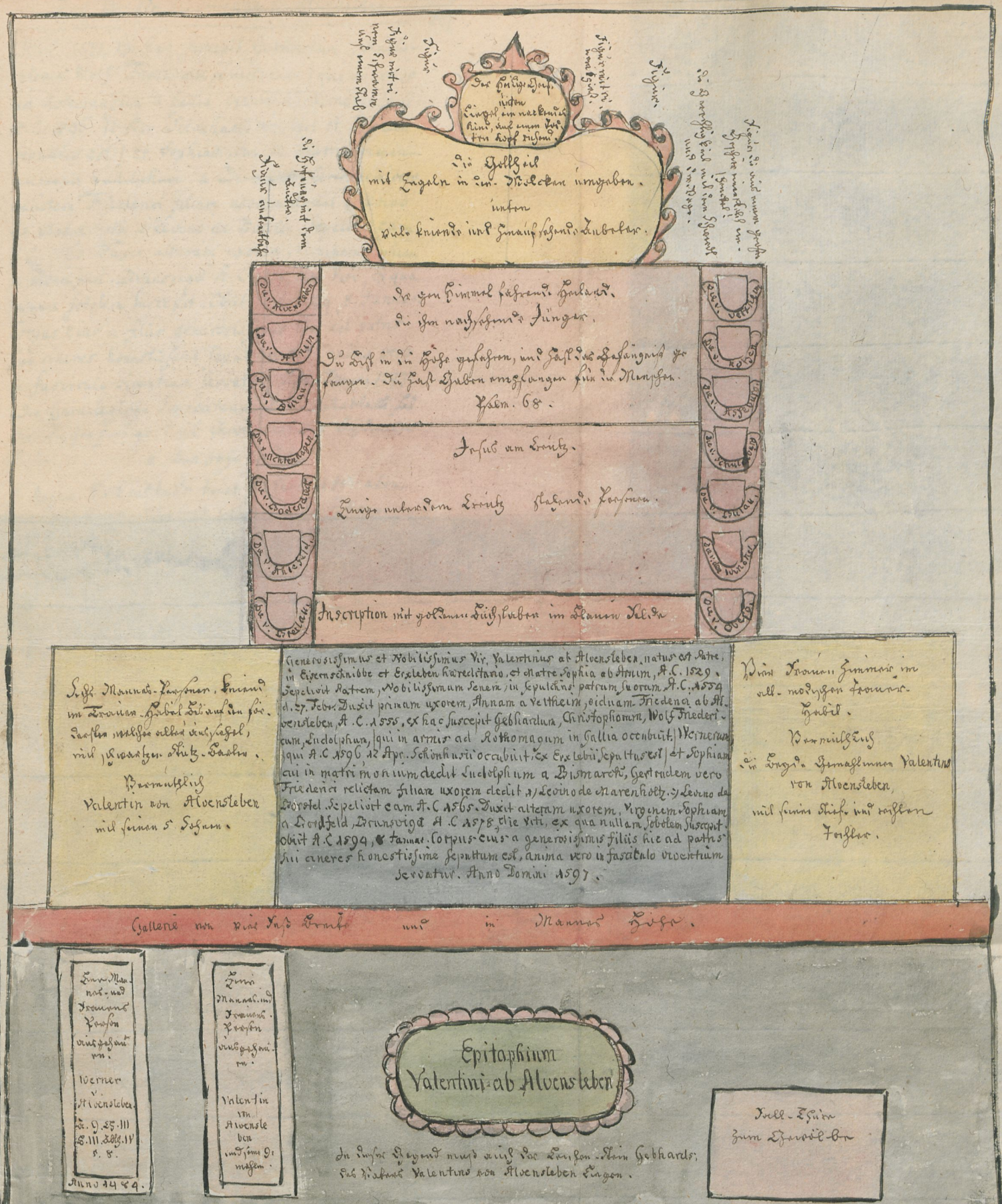

Der Heilige Geist unten Liegel ein nackendes Kind, auf einem Todten Kopf ruhend.

Figur

Figur mit einem Schwamm auf einem Stab

Figur mit einem Kind

Figur

Figur die aus einem großen Geschirr einen Kelch empfindet!

die Gerechtigkeit mit dem Schwerdt und der Wage.

die Hoffnung mit dem Anker.

Figur am Leuchtthurm

die Gottheit mit Engeln in den Wolcken umgeben. unten viele kniende und hinaufsehende Anbeter.

Der gen Himmel fahrende Heiland. die ihm nachsehende Jünger.

Du bist in die Höhe gefahren, und hast das Gefängniß gefangen. Du hast Gaben empfangen für die Menschen. Psalm. 68.

Jesus am Creutz.

Einige unter dem Creutz stehende Personen.

Inscription mit goldenen Buchstaben im blauen Felde

Die v. Alvensleben

Die v. Arnim

Die v. Bilau

Die v. Achtenhagen

Die v. Bodendieck

Die v. Ahlefeld

Die v. Breslau

Die v. Veltheim

Die v. Rotsen

Die v. Asseburg

Die v. Schulenburg

Die v. Bulau

Die v. Winckel

Die v. Oberg

Sechs Mannes-Personen, kniend im Trauer-Habit bis auf den Förderster, welcher alter aussiehet, mit schwartzen Stutz-Barten.

Vermuthlich Valentin von Alvensleben mit seinen 5 Söhnen.

Generosissimus et Nobilissimus Vir, Valentinus ab Alvensleben, natus est Patre, in Eisernschnibbe et Erxleben hæreditario, et Matre Sophia ab Arnim, A.C. 1529. Sepelivit Patrem, Nobilissimum Senem, in sepulchris patrum suorum A.C. 1554 d. 27. Febr. Duxit primam uxorem, Annam a Veltheim, viduam Friedenci ab Alvensleben, A.C. 1555, ex hac suscepit Gebhardum, Christophorum, Wolf Friedericum, Ludolphum, qui in armis ad Rothomagum in Gallia occubuit, Wernerum qui A.C. 1596, 12 Apr. Schönhusii occubuit, ex Erxlebii sepultus est, et Sophiam cui in matrimonium dedit Ludolphum a Bismarck, Gertrudem vero Friederici relictam filiam uxorem dedit 1) Levino de Marenholtz. 2) Levino de Borstel. Sepelivit eam A.C. 1565. Duxit alteram uxorem, Virginem Sophiam a Bordfeld, Brunsvigæ A.C. 1578, die viti, ex qua nullam sobolem suscepit. obiit A.C. 1594, 8 Januar. Corpus eius a generosissimis filiis hic ad patris sui cineres honestissime sepultum est, anima vero in fasciculo viventium servatur. Anno Domini 1597.

Vier Frauen Zimmer im alt-modischen Trauer-Habit.

Vermuthlich die beyde Gemahlinnen Valentins von Alvensleben, mit seiner Stief- und rechten Tochter.

Gallerie von vier Fuß Breite und in Mannes Höhe.

Eine Mannes- und Frauens Person ausgehauen.

Werner v. Alvensleben. A. G. Th. III. B. III. Abth. IV. S. 8.

Anno 1484.

Eine Mannes- und Frauens Person ausgehauen.

Valentin von Alvensleben und seine Gemahlin.

Epitaphium Valentini ab Alvensleben

In dieser Gegend muß auch der Leichen-Stein Gebhards, des Vaters Valentins von Alvensleben liegen.

Fall-Thüre zum Gewölbe

S. 206

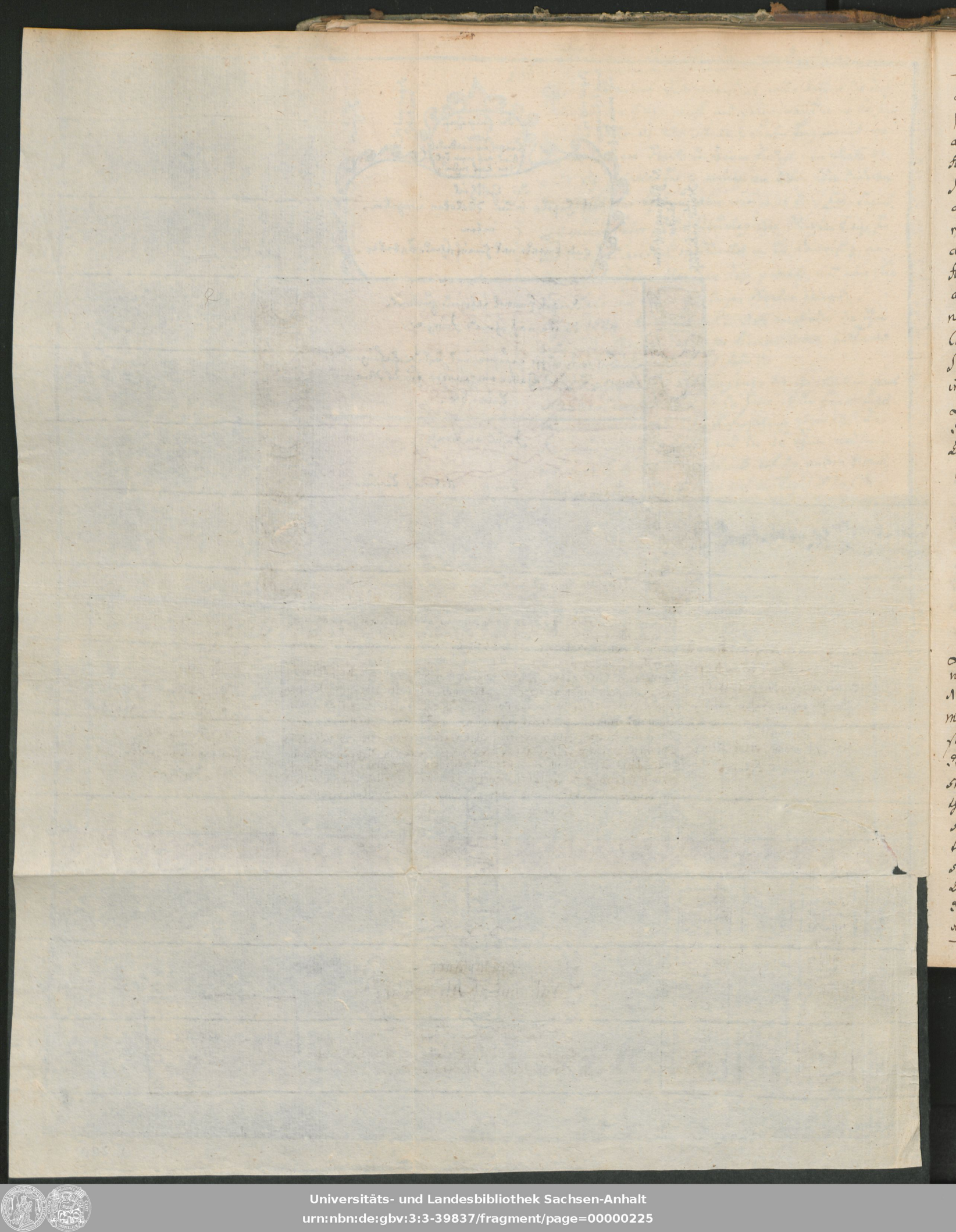

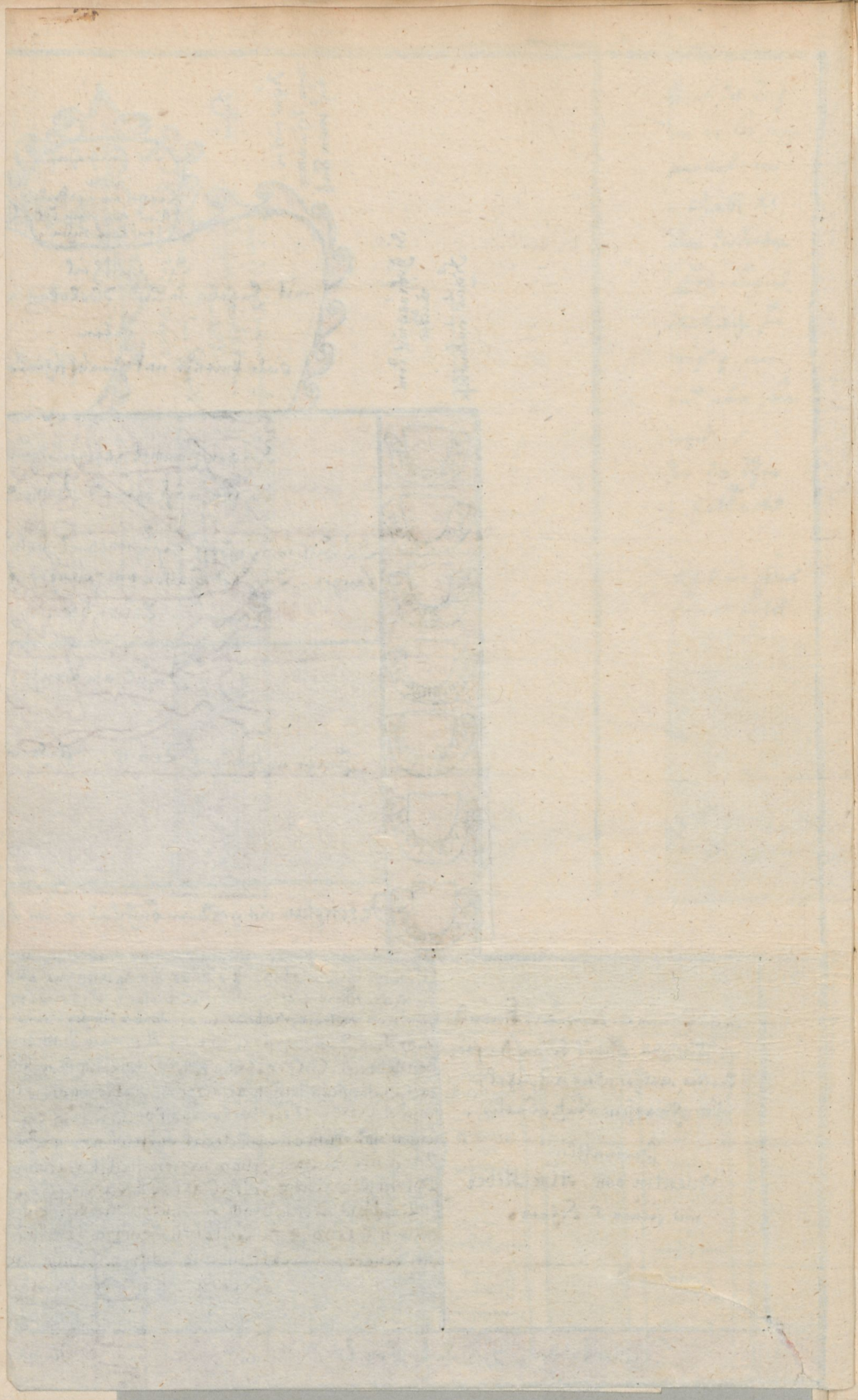

A. C. 1558, ex hac suscepit, Gebhardum, Christophorum, Wolf Friedericum, Ludolphum, qui in armis ad Rokomagum in Gallia occubuit, Wernerum, qui A. C. 1596 12 Apr. Schönhusii occubuit et Exlebii sepultus est, et Sophiam, cui in matrimonium adjunxit Ludolphum a Bismarck, Gertrudem vero relictam Friedenci filiam uxorem dedit 1) Leonio de Mahrenholtz, 2) Leonio de Bortfel. Sepelivit eam A. C. 1565. Duxit alteram uxorem, Virginem Sophiam a Bortfeld, Brunsvigae A. C 1578, die Vti, ex qua nullam sobolem suscepit. Obiit A. C. 1594, 8 Januar. Corpus eius a filiis generosissimis hic ad patris sui cineres honestissime sepultum est, anima vero in fasciculo viventium servatur. Anno Domini 1597. Der Gardeleg. Superintendens M. Schadlach hat der Leichen Predigt diese Chronodisticha drüber drucken lassen:

1. Das Jahr der Welt.

Regna VaLentInVs tenet AtVensLebtVs alta,
CoeLorVM, Christi pectore Verba foVens.

2. Das Jahr, Monath und Tag der Welt.

OCto Dies VrgenoVs noVVs hIC exegerat annVs,
Heros quando IVbet CoeLtCa regna Later.

3) Vobis Lugentium.

Aerumnis variis premimur hoc tempore, praeto
VtVe DeVs nobIs roBVr et aVXILIatVr. (g).

Die Zuchtlosen Jahre gehen an, da Ludolph nicht mehr im Leben war, nehmlich die übrige 4 Jahre als 1594 den 17ten Septbr. nehmlich Hartwig Hans und Hermann v. Veltheim mit einig Leuten von Bortfeld gegen Ehrenstein gezogen, daß Gebhard Exleben, Wolf Friedrich zu Teutschenbke, Werner Wetenhy und Clemens Christoph von Exleben, nachdem sie 1200 Thl. auf dem Teutschenbke Antheil haben sollen. Ob nun gleich die Burglage zu Teutschenbke Wetenhy und Exleben sich auf 19704 Thl. belaufen, Wetenhy auch auf 12722 Thl. Güter als in Teutschenbke taxiret wurd, und nehmlich die Gebäude an dem Orte selbe an dem andern Ende gestanden wurden, so wurden doch die Güter von den Gebäuden gleich angesehen, und so angeschlagen, daß keiner dem andern etwas heraus geben dürfte. h)

h) Stemmat. Alvenst. L. II. c. XII.

§. 5.

Gebhard

Magdeb. Kanzl. zu Eisleben

Gebhard der älteste Sohn Valentin von Alvensleben ward ao 1556 am Sontag nach Bartholomaei zu Oschersleben gebohren, wo frequentirte er die Magdeburgische Schule unter dem M. Planckenrolk lange und die Brandenburgische unter dem M. Orest wie lange, worauf er die Universität zu Jena bezog. Ao 1577 begab er sich in des Lager des polnischen Königs Stephani und wohnte die Belagerung der Stadt Dantzig bey, kamen zu er an den Neuen Rhein, und darauf an den Hof des Marggrafen Johann Georg von Brandenburg, wo er etliche wenige Jahre verblieb. a) In wenigen ward ao 1582 der Landschaftliche Rahmen mit Else von der Schulenburg aus dem Hause Lamsdorf, die ihn darnach wieder begraben wurde, dem ihm das Gut Exleben gelassen und in die hinterlassene Verschreibung darüber ausgefertigt hatte, so mochte er sich des in seinem Testamente dem Vogte sich und nicht denen nahe seinen Erben selbsten Gutdünken in nachgelassenen Lehnbriefen ausgebehnet, nemlich über Exleben, ao 1598, 1609 und 20. über Salbe, 1610 über Hundisburg, 1610 über Ingersleben, 1611 über Neu-Gattersleben, 1596, 1611 und 18 über den Großen Sanderslebischen Zehend, 1600 über Walbeck, und 1597, 1602 und 20 in den dem Landschreiber Lehnbriefen. b) Ao 1600 verrichtete er Churfürst eine Visitation in der Alten Mark, und wurde Gebhard mit Arnold von Reigern, Simon Goddicken, Churfürstlichen Hofrichter und Andreas Wenkel einem Brandenburgischen Visitore die Alt-Märkische Stadt Stendal. c) Anno 1603 nahm er von Ernst von Arnstedt einen Hof in Sandersleben ohne 6000 fl. wieder käuflich an, die aber Herzog Johann Georg wieder an sich zog, doch das vorhandene Land Zehen Hafer in Sandersleben gab ihm der Herzog auf einige Jahre zu gebrauchen, und ihm dafür die Stelle eines Raths an dem Hof als Administratore aufgetragen. Ao 1608 wurde er dem Churfürstlichen Hofgerichte als Churfürstlicher Joachim Friedrich Herr, d) und ao 1615 den 14ten Junii ward ihm seine geliebte Ehemahlin von der Seite genommen, nach dem er über 20 Jahre mit ihr eine vergnügte Ehe, doch ohne Kinder geführet hatte.

a) Kettn. antiqu. Alv. n. 173. b) Gebh. ab Alvensl. Manusc. Alv. c) Schulth. Chron. Garl. p. 93. d) Stemmat. Alv. L. II. c. XII. e) Beyträge des Churf. Sächs. Hofgerichts.

Im Abschied der Erbtheilung wurde Gebhard wie oben so, wie sein Vater, vor die geringe Abfindung die nachgehends mehr als dreifach, dann die Schulden, die auf 198400 fl. unter welchen 3000 Landschaftliche Schulden, die übrigen grossen Posten aber grossentheils zum Mahrlach von der Theilung übernommen waren, obenan dadurch aber andern seinen Brüdern mit ungeheuren Schulden beschwerd, als ihm nur ein ruckständ Capital von 4000 fl. stunde, lies er ao 1621 nebst seinen Brüder Wolf Friedrich, von Marien von Veltheim, Ludolf von Mahrenholz auf Rieseburg Vollmacht zu seinem regierenden Herzog mit Landschaftlichen Consens auf die Lehn-Güter aufgenommen hat. 2) Mit seinen Erxlebischen Vettern hat er mehrgedachtes Vermögliches aufgerichtet: Einen Tag nach dem Leichbegängnis Thomas von der Knesebeck ao 1609 den 8ten Febr. setzten ihm und seinen andern gebrüdern Vettern Gebhard Johann zu Hessen zu Gaste, wollte es zwar nicht annehmen, doch wurde ao 1612 ein anderes, die Ehestiftung und Entsagung, durch Vermittelung eines Ludolph von Alvensleben glücklich zu Stande gebracht, und alles übrige im aufgerichteten ao 1619 den 8ten Martii durch churfürstl. Commissarien völlig ausgemacht, wobey es sein Bewenden hat wegen der Hünen- und Vogel-Jagd rechte am 17ten Aug. zu Stande kam. 3)

§. 6

Gebhard hatte einen gerade sonderbaren Character. Seine Gaben und Tugenden waren mittelmäßig, — nach seinem schönen Wahlspruch war Gottes Barmherzigkeit sein Seligkeit, und der kleine Catechismus Luthers die Richtschnur seines Lebens und aller seiner Handlungen. 4) Er gab sich nur selten zu Gottes Ehre ab, suchte nur sein Vergnügen, war am Spielbrete gegen Karten und Würfel, ein Liebhaber des Schachspiels, ein Vater der Armuth und

§. 6
Dessen Character und Tode.

---

a) Inventar. d. Verlassenschaft. Valent. Joach. von Alvensl. von ao 1650. β) Org. Obl. und Ehestiftl. Cons. γ) Kennt. Alv. C. II. c. XII. δ) Merkw. d. die Linien Hr. ε) Albert. Boernicke in epiced.:

Contentaque suis provenit sumptibus aetas
Atque fuit docta anchora sacra viris.
Auxit et exulibus praestanten Bibliothecam
Auxilio musis felicitate fuit.

in Böhmen die Evangelische Religion gegen Rom und Ihr Königl. Majestät, daß wir mit allen Treue in Namen die Evangelischen und Hellglaubende Stände seines Königreichs gemeinsam wieder thun könnte. Ihr Hochfürstl. Durchlaucht Stand sehr schwächlich, wir gedachte sie sonst auch den Gebrauch der Evangelischen Lehre Trostreich zu erbauen, wir Sohn aber seine Kräfte auf die Nacht nach nicht, und musste demnach von seligen Herrn Abschied nehmen. Endlich Entschlief er ao 1624 am 14ten Octob. sein Leben in 60ten Jahr zu Erxleben. Die Leichen Predigt hat M. Valentin Voenicke gehalten, seine Gebeine aber ruhen an die Seite seiner Gemahlin in dem Seligen Leb begraben neben die andern Linie, und von dem Herrn ist folgendes zu lesen:

Gebhard von Alvensleben, Valentins Sohn, auf Erxleben Leb gebohren, ist gebohren Sonntags vor Bartholomäi früh zwischen 4 und 5 Uhr 1556 und gestorben den 14 Oct. früh Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, 1624.

Symbolum sive denati fuit: Gottes Ehre Herzenskunst meine Seligkeit.

Joh. 11. Ich bin die Auferstehung ꝛc. Apoc. 17. Selig sind die Todten ꝛc. Jer. 26. Siehe ich meine Seele dan 12. Rede ich in die Ewigkeit ꝛc. Esa. 3. die Sachen die Gerechten ꝛc. Ps. 19, Ich weiß, daß mein Erlöser lebet ꝛc. Jes 3. Ehre hat Gott die Welt gelobet ꝛc. Ps. 1. das Glück des Gerechten ꝛc. Herr wie die Schulenburg seine Heiland erlöse Herzkraut. Wer in seine Hand Buch Leben Falle, so stehen seine Lebenszeit und gemeinen Wesen Wohlergehen, und nebst sonsten an den selbigen Valentin Joachim. v]

§. 7.

§. 7.

Elsa wird v. Schulenburg, dessen Gemahlin

Elsa oder Elisabeth von der Schulenburg seine Gemahlin ward ao 1661 am Sonntag Jubilate zu Lambock gebohren. Ihr Vater Albrecht von der Schulenburg, auf Lehndorf, Vogt zu Burg, und Obrist Lieutenant des Hauses Lambock von Hause

t] Cösler. monochron. Gardel: p. 13. Fuit hic nutritius Ecclesiae singularis, et ex missionariis, ut vocantur, Jes CHRISTI, qui missionem exercent erga afflictos et rerum omnium egenos quod elogium post se relinquit amplissimum.

Alvenslebiana stirpis amplissimus heros
Gebhardus generis lucida gemma sui.
Lucida stella suae gentis spectatur in umbra
Isthac, lineolis virum imitante suis.

u] Reinhal. Beschr. der gedr. Leichen Pr. v] Zeitschr. V. s. 1 §99.

mann die Alte Marck, und Halle ao 1683 den 12ten Nobr
in Sachsendal das Zeitliche, nicht ohne an ihm viel ein
Hündel sie gehabt, und eine tödtliche Wunde sie empfan-
gen, woran sie noch in obigem die Nacht, da sie nach einer sehr
schmerzlichen Zubereitung ihrem Herrn aufgeben müssen. Sie
die Mutter war Dorothea von Veltheim aus dem Hause
Harpke, welche ao 1593 gestorben ist. Um einer guten
Erziehung willen haben sie ihre Kinder in den ungern
Jahren in das Kloster Hunsagen, und ihre Vermählung er-
folgte, wie schon gedacht, ao 1582. Ihr Wahlspruch war:
Gottes mein Trost will, und aus ihrem schönen Character
leuchtet sonderlich Demuth und Gehorsam gegen
Gott, dahero sagte sie öfters: Wenn sie nicht ihres Mannes
Frau und ihres Gottes Knecht wollen köstliche Kleider
tragen müsste, sie wollte sie gerne die allerletzte von sich
und von ihren Augen stelle niemand durch Kleider-
pracht prangen werden. Sie starb ao 1615 den 15. Jun:
zu Erxleben im 73ten Jahr ihres Ehestandes und im 89ten
ihres Lebens, wo selbst sie auch begraben worden ist. Ihr
Leichen Prediger hat M. Valentin Boenicke über Ps. 116
v. 9. 8. 9. gehalten. Ihr Grab wölbt ihr als ihrem Manne
ist in der Erxlebischen Schloss Capelle ein schön Alabaster
Epitaphium aufgerichtet worden. Auf den Seiten stehen Engel
gemahlet Bildnisse in Lebensgrösse. Über dem jenigen, wel-
ches nach Ihr seinem Leben gemahlet worden, liest man
sein Symbolum: Gottes Barmhertzigkeit meine Seligkeit.
Zu den Füssen: Gebhard von Alvensleben, Valtins ehel. Sohn,
seines Alters 61 Jahr, anno 1617. Über dem jenigen
liest man: Meine Seele, Ps. 116, v. 8. 9. Sey nun wieder
zu frieden meine Seele, was mein Gott will. Unten über:
Anno 1615 den 14den Junii ist die Ehr- und viel Ehr- und
Tugendsame Frau Elisabeth von der Schulen burg, Gebhard
von Alvensleben, Valtins Sohn auf Erxleben, Eh-
gemahlin ehrliche Hausfrau im 54ten Jahr ihres Alters
im Herrn selig entschlafen. Auf dem Monument selbst
ist die Aufnehmung der Todten abgebildet, und unten
der Inscription zu lesen:
Anno 1624 am 14 Oct. früh zwischen 8 und 9 ist der
Wohledle Gestrenger und Veste Gebhard von Alvensleben
Valtins ehel. Sohn auf Erxleben Lebendig in Gott

10) M. Joh. Conr. Grad. zu Salzwedel ihm gefallene und nahe
dem Titul: Hochgel. alter Stands, gedruckte Leichen Predigt. &c. Sehe.
Insc. Tab. II. 9) Personal bey der Leich. pr. 2) ist gedruckt und.

Herr Jonas selbst durch den Tod abgefordert ward, seine ritterliche Kranstande, und allhier am 25 den Abrede in sein Erb Kammerlein gesetzet. Gott wolle seiner Seelen gnädig sein, und ihr samt allen Christgläubigen eine fröhliche Auferstehung am jüngsten Tage aus Gnaden verleihen

Anno 1615 den 14ten Junii ist die weiland Edle, Veste, Ehr- und Tugendsame Frau Elisabeth gebohrne von der Schulenburg, Gebhard von Alvensleben, Wolmirstedt, Hohenwarsleben, Erxleben Erb. Gesessen rechtliche Hausfrau, im 54ten Jahre ihres Alters, nachdem sie durch einen sanften und seligen Abschied ihre Seele dem Lieben Gott befohlen, in Gott dem Herren sanft und selig entschlafen. Der barmherzige Gott wolle derer Seele gnädiglich genießen.

§. 8.

§. 8
Christoph von Alvensleben auf Garzelegen und Polkritz

Christoph der 2te Sohn Valentin von Alvensleben hat ao 1558 am Sonntag Jubilate das Licht dieser Welt durch die Geburtsschnibbe erblicket. Anno 1568 wandte mit seinen Brüdern Gebhard und Wolf Friedrich seine Schule nach Magdeburg und ao 1570 nach Braunschweig gesetzt. Weil er aber keine Lust zum Studiren bezeugte, sondern Lust und Liebhabe zu Pferden war, so hat ihn sein Vater zu seines Mutter Bruder Hans von Veltheim nach Harbke gethan. Nach einem siebenjährigen Aufenthalt daselbst begab er sich an den Hof des Herzogs Heinrich zu Braunschweig, und ward darauf von dessen Sohne, dem Bischof zu Osnabrück und Paderborn, Hof-Junker. Nachdem er diese Charge nicht lange bekleidet hatte, reisete er in die Niederlande, und verblieb nach seiner Rückkunft noch 2 Jahre am Osnabrückschen Hof. Dann kam er Lust zum Kriegs-Wesen, und engagirte sich unter des Obristen von Mandelslo Regiment bey der Westphälischen compagnie zum Dienst des Königes von Dännemark, Anno 1588 ging er mit Herzog Philipp zu Braunschweig Lüneburg von der Ehrenbergischen Linie nach Dännemark, kam aber nach dem Tode des Königes Friederich II noch in eben dem Jahre wieder zurück a) Anno 1592 verfolgte seine Heurath Lust mit der Hippolita von Bismarck, eines Hochadel. Hochbegüterten und Ansehnlichen Geschlechts, von welcher sich Claus der älteste um das Jahr 1607 als Hofmeister des Erz-Bischofs Dietrich zu Magdeburg

a) Personal. Reg. der Teutsch. Ritterschaft. Stemmat. Mss. L. II. c. XII.

bekannt gemacht, und darauf sein Heyrathsgut durch Hans Georg von Hoymb auf Hecklingen, Hannibal und Hans Christoph v. Alvensleben auf Erxleben richtig gemacht worden. 6) Hans Georg gedachter Friedrich von Alvensleben, nachgelassener Wittwer, verehelichte sich mit Anna von Wenckstern auf Bergen, Hans Walter v. Veltheim zu Ampleben und Schönhausen, Hans Karthaleon und Ludolph von Jagow Erben. 6) Hans Georg gedachter Friedrich von Alvensleben, Hippocrita Patre, ist überhaupt Christoph v. Alvensleben seinem Herrn Vater sehr viel Geld abgewonnen worden, und der freie Hof, den er in Grundlagen zu genießen Habe, seinen Kind-Mutter Bruder von ihren Vater vorgegeben worden; in Essen wurden ihm auch die Erxlebischen Güther vorgeschossen 1200 Thlr. Er kam ao 1596 aufgelösten Ablaben seines Bruders Werners zu Wolmirstedt zahlend bis auf 1500 Thlr. verwaltet. c) seine Ehe, die ihre Kinder Ehrlich wurden ist ao 1604 den 14ten Junii durch den Tod seiner Ehemahlin Anna Gebornen Brückmann, nachdem ihre Fabrius Sagaben würden, worüber ihm durch ein Schreiben Gott, so lange sie noch einigen Jahren Witwer sein, nachdem er sein Gerichtshof daselbst durch neue Ordnung eines Richts gestiftet hatte. d) Er starb ao 1608 und Gerichtsherr, nachdem er seinen Kindern den freien Hof noch Erbschaft, der daselbst aber das Jahr in der Stadt Erxleben, Erbgesessen von seinem Vetter Gebhard Johann in Erxleben zu kaufen, Erbgerichtsbarkeit, und ao 1617 Februarii als ein Patronat Jahr angefangen wie ihn schon nachgelassen. e) Gedachter Hof Erxleben ist als Pfleger 12 Jahre lang, und obgleich dabey eine sehr gute und dauerhafte Gesundheit, wie er denn von Jugend auf stark und gekrandet Habe, endlich aber musste er auch in diesen Stück fallen, indem eine schwachliche Hüfte ihn zu Bette trug; er ward ao 1619 mit einen schweren und anhaltenden Krankheit überfallen welche ihn erst und zugleich die Edle Hagel-Krankheit war, die er in seinem Leben ausgestanden Habe. Durch Zuthun seiner Verlangen seinen Bruder Gebhard noch einmahl zu sprechen, reiste er ganz schwach nach Erxleben, mußte aber auch daselbst ao 1620 den 28ten Martii sein Leben. Sein aufgehaltes Leichnam wurde in der dasigen adeligen Gruft neben seine Frau beygesetzt,

b) Tabellen d. Alvensl. Gesch. erbundene Hoyerse Urk. S. Tab. III.
c) Stemmat. Alvensl. L. II. c XII. d) Memorial. e) Tabl. II. S. 6. 7.

die Lehren und Gedächtniß Predigt von dem M. Georgemann in Hardelagen als seinem gewesenen Beicht-Vater gehalten. Sie die Absicht des Glaubens und das Werck, wie sie sich Hatte er mit seinem Bruder Gebhard ein gleiches Recht und ihr recht war durch die Letzte Theilung. Sie hatte solches nicht nur zum Fürstenmaß Geschlecht, sondern auch Volkbarkeit und Tugend adelte. Sie Abergang wie er mit seinem Bruder Gebhard in allen noch in angehenden Lehn-Briefen jederzeit angeführet. Seine Lehen sie Hardegsen und Polenz seinen an seine Brüder Gebhard und Adolf Friedrich, sie musten aber zugleich 26500 ßß und 2283 ßß. 12 ßß 11 ₰ Mansfeldische Münzung Entschädigung übernehmen, wie welches die Churfürst Johann Sigismund 9000 ßß und 1800 Gulden von der Lüneburgischen Landschaft aufgenommen hatte. i)

49
Valentin von Rhenske
"
übrige Linien.

§. 9

Wolf Friedrich der 3te Sohn Valentins will ich hier setzen: denn da er die Geschlechts Linie nicht fortgepflanzet hat, so sind sich seine und seiner Söhne Geschichte am besten in einer Verbindung abzuhandeln. Sophia die einzige Tochter Valentins, die in der Geburts Ordnung folgt, hat ao 1560 am Sontag nach Crucis Beimsuchung diese Welt verlassen. Sie war ao 1579 mit dem Hildesheim Bischoflich von Bismarckischen Geschlechte, einem Bruder ihres Schwagers des Hypolitus von Bismarck vermählet, und in diese Ehe zeugte sie eine Stamm-Mutter der Schönhausischen Linie,

i) ist gedruckt worden. g) Paul. Cöler monochrom. Gard. Fuit vere religionis et fidei amantissimus. Christum apprime portabit in corde suo, exinde in ore et [illegible] prosecutione, tertio in brachiis et ope egenorum, et tandem in humeris et sarcina crucis.
h) sten: Hæc tria nobilitant vere, prosapia, virtus
Et pietas, pietas, quæ colit usque Deum.
Virtus, cui cordi est, et amica virilis honestas,
Stemma quod augusto sanguine gaudet avus,
Hæc tria iuncta simul me exornavere pientem
Vivente, vere nobilis ego fui.
i) Inventar. im Relaßbrief Valent. Joach. ab Rhenck. 1650.

als welche sich durch ihren Sohn Valentin bis ietzo fortgepflanzet hat. K) Herr Ehe dauerte nur bis ao 1584, da vermählte sich aber zum andern mahl mit Johann Georg von Arnim auf Boitzenb. Herren und Dom-Herrn zu Magdeburg, ward aber ao 1603 d 27ten Maii zum andern mahl Wittwe, und lebte darauf bis ao 1625.

Ludolph ist der 4te Sohn Valentins erblickte das Licht ao 1562, reisete so wohl die Studia, als auch hernach viele fremde Höfe und erlernete die Französische Sprache gantz, und zwar meisterlich, wie er sich denn an diesem Hof nicht wenig beliebt gemacht hatte; Hernach nahm er unter dem König von Frankreich Heinrich IV Kriegs Dienste. Ao 1592 geschahe die Belagerung der Festung Rouan, die der König auch eingenommen, wie er sich tapfer darinnen gewehret, in dieser Belagerung muste Ludolph sein Leben lassen, da er noch nicht 30 Jahre alt war. Sein Leib ist in St Ursini Kirche begraben worden. Herr Werner der jüngste Sohn des Valentin von Alvensleben ward ao 1563 gebohren. Er fiel ao 1594 in der Schlacht bey Calenberg Pferd und Hermmerich, sein Leben aber brachte er bis 1596, da er am 12ten April zu Ihren Herren in Dänemarck seine Reise als Bräutigam stieß; Allein Er hatte sein Eigthum nach sich seiner Braut von dem seligen Bräutigam Ihres Vaters gesagen. Seine Liebe und sein Ehrliches Leben gebraucht, und in dem seligen Begräbniß der ersten Ehre gezeichnet.

Zweyte Tabelleilung
Von Wolf Friedrich von Alvensleben und seiner Familie

§. 1.

Wolf Friedrich von Alvensleben ward ao 1559 den 28ten Junii auf dem Isenschnibbe gebohren. Seine in seinem

§. 1.
Wolf Friedrich von Alvensleben.

K) Person. Aug. von Bismarck in Ihren Genealog. Tabulis Domin. Fr. zu Magd. ihm gehalt. Leichpr. und andern Stamm-Tafeln. Item Stemmat. Hlo. L. II. c. XV. Ol. P. Vater. Monachs. Gandeleg. Coercet ergo Sponsus, ubi nuptias nuptiis felicissime commutavit, quia etiam terrenas instituere ipsi negatum est, ad coelestes Ishi agni nuptias propere ruit.

Hoc vegeta quando cernebas imagine, viva
Virtutis cupidum, me bene cupit amor,
Deus amor, qui me flagrantem accendit, ut inde
Nil nisi virtutum semina combiberem,
Virtus et pietas sunt immortalia satis,
Hic tenet totam deles, superstes eris.

nemlichen Jahre ward er mit seinen Brüdern seinem Vetter Herrn Johann Friedrich Instruction wegen der Reise nach Nürnberg und 2 Jahre hernach nach Braunschweig geschickt, woselbst er ein Jahr verblieb. Hernach ging er mit seinem Vetter Friedrich Wilhelm nach Jena, nach 2 Jahren nach Frankfurt an der Oder, und nach anderthalb Jahren nach Helmstedt, wo er 2 Jahre verblieb, und daraus den Entschluß faßte academische Studien machte. Nun bekam er Lust zum Hofleben, und ging um seinem Trieb zu folgen, an den Hof des Herzogs Julii zu Braunschweig a) mußte aber daselbst das traurige Schicksal erleben, diesen sehr gnädigen Herrn ao 1589 mit zu seinen fürstlichen Vorfahren zu begleiten, das Jahr wo die berühmte Ehe des Heinrichs Julii Herzog zu Braunschweig mit Elisabeth Königs Friedrichs II. in Dänemark Tochter vollzogen wurde. Gleich darauf begab er sich an den Hof des Erzherzogs Philippi zu Oesterreich, und auch dieser war ihm mit ausgezeichneter Gnade gewogen; endlich reiste er an den Hof des Königs Friedrich II. nach Dänemark, wo er sich mit Gunst und Gnade seines Herrn, des Königs Friedrich, die ihm seine Landsleute nicht gönnten, zu erhalten wußte, starb aber bald nach seiner Zurückkunft. Wolf Friedrich ging demnach in sein Vaterland zurück, vermählte sich ao 1594 mit Frau Ilsabe Adel des Geschlechts der Wedderkinde des Herrn Rolf Herrn zu Holstein Gemahlin. c) Bey der Theilung der väterlichen Güter erhielt er die Herrschaft Arnsberg und Amt Ring ao 1595 die ihm Churbrandenburg zu Lehn trug. Aus der Ehe hatte er seine Tochter Anna in zweyter Ehe Gemahlin des Herrn Johann Georg Familie, als ao 1613 in dem Dom-Probsteihause, ao 1597, 1600 und 21 Jahr Exleben, 1589, 1609 und 21 Jahr Calbe, 1610 Jahr Frankfurt und Lehn-Vorleben, 1611 Jahr Neu-Gattersleben; 1600 Jahr Bernburg, und 1596 1611 und 1618 Jahr des Landesleidigen Jugend. d)

Vermählung mit Anna von Breslau.

§. 2

Nach Entrichtung der Ehren ging seine nasse Sorge auf sein eigenes Haus und gebürtige Erbgüter hin und sah sich, wie ihm ao 1595 an die Anna von Breslau (auch in Lande Troppau) in der Herzogthümer Mittel- und Ucker-Mark (also nach Pommern) Landes Obrigkeit sich so wohl in den Regierungen als gegen unmittelbare Jura Episcopi gemacht. Um nun einige Jura Episcopi zu nennen, so war Zossen und Teltow Ehre Brandenburgischer Stadt Halle Jahr über den ersten Friedrich, und Wichard und Joachim Albrecht Jahr über

a) Personal-Beg. d. Herz. Hr. b) Rektm. Chron. Brunsv. p. 1050 c) Rektr. antiq. Arcens. n. 177. d) Gebh. ab Mo. Mel. Arcens.

Nahm. Jahr-Kalender die Ehegeliche Mündte zu Lebus und Frankfurt; c) in den neuern Zeiten aber ist Ernst Wilhelm, zu Sachsen Hochfürstlicher Durchl. Hof-Rath, und hiernach Königlicher Preuß. Etats-Rath a 1746 gar bis zum Ehrahm Rand empor gestiegen d) Durch die vorgedachte Ehegeliche Tochter Barbara, Achim von Bredau auf Kinsberg hat seine Familie keine geringe Ehre gemacht. Er war ao 1534 gebohren, hatte viel gereiset, und war Er seiner Gelehrsamkeit halber am Brandenburgischen Hofe in so Ehrenvoll Ansehen, daß Er seinen Landesherrn, auch Ihro Churfürstl. Durchl. Johann Georg dergestalt Gelobt, daß er ihm ao 1594 in der Zahlen Krankheit mit seinen Leib-Medicum zugeschickt, und ihnen mit folgenden Worten abfertigte: Wendet sonderlichen Fleiß an Achim von Bredau, als an einen Vater, denn meine Churfürstlichen Gnaden können diesen Mann noch nicht entbehren; er starb aber am 3ten Octobris. Seine Ehemahlin Anna von Arnim war ihm nach nur 22 jährigen Ehestand bei einigen Wochen vorangegangen, und es war nicht undas, als wenn ihr seine baldige Nachfolge geahndet hätte, weil er mit diesen Worten von ihr Abschied nahm: Nun gute Nacht, meine Herzliebe Anna von Arnim, ich will dir, so Gott will, bald folgen. b) die Gemahlin Wolf Friedrichs von Alvensleben, c) hatte folglich ihre Hände schon das Jahr bei ihrer Vermählung verlohren, als welche am 30ten Julii 1595 vollzogen ward. Ihre Ehe ward mit 6 Kindern, als 4 Söhnen und 2 Töchtern gesegnet, die ich so gleich in Gebührl. Ordnung nach anführen werde, dauerte aber nur 19 Jahre, indem sie ao 1614 den 27ten Decbr. zum Trost. Leidwesen ihres Gemahls Todes verblich. k)

§. 3.

Anno 1608 starb der Churfürst Joachim Friedrich. Wolf Friedrich mußte nebst andern vom Adel am Solennen Leichen Begängniß Ihro wohnen, und in der Procession mit Leuten von der Schulenburg aus Erhausen das aus Holz geschnitzte und nach der Verbrennung Churf. Brandenburgische Wappen tragen. l) Er aber einen Jahr hierauf starb und seine Leiche Gebhard und Christoph mit einem von Lindstedt in einige Kirchen, welche feierlich eingeäschert wurden. Sein Leben Vetter Hermann von Alvensleben Falke ao 1498 einen von Lindstedt einige Gefälle aus Sachsen und Lehns, nemlich einen Hof zu Marck Stendalsch, einen Hof

§. 3
Streitig haben einiges vorhandenen Schulden wegen.

c) Gerck. Brand. Nachs Hist. p. 249. d) Geneal. Tabellen dieses mit einem von Alvensl. Wapen u. Famil. in Kupf. e) Dan. Manch. Hist. Lang. Fu. h) Ebend. f) Ehr. Dankw. Tab. IV. k) Gebh. ao 1610. Mor. Arbeuse.

Jahren und ein und zwantzig Halb Hünern für 100 Thaler Gulden auf einen Wiederkauf verkauft. Nachdem sie den Lindstedt über 100 Jahre in Possession gewesen, kündigte Ihnen Hans Nagel zu Neuenhagen ao 1606 an, seinen Vettern ihre zur Abgabe der Ernannten Gefälle zu verleihen, und sie unter dem Vorwand ein zu ziehen, daß sie die von Alvensleben an den Churfürstlichen Amtmann Hallen. Die von Lindstedt Bezeugten sich darauf ao. 1608 unter den 27ten Febr. Ihr seine Adolf Friedrich und seinen Bruder, welchen auch die Wiederkaufs Summa in Gold Gulden zurückgezahlet haben. Ihnen zahlt sich nun die Alvenslebische Gebrüder nicht schuldig zu bleiben wollen, weil sich die von Lindstedt nur in Possession gehalten haben, auch bezahlen, daß die reluction, im Fall sie geschehen sollte, nach geschahen Gulden nöthig wäre, weil im Kauf-Brief keine Gold Gulden ausgedrückt stünden, so erklärten sie andurch sie Fälle. Ihre unterthanen sich darauf sub dato Erxleben den 4ten Decbr an. 1609 ein rechtliches Responsum wie in facultate zu erkennen, als nachgehs sub dato den 26ten eiusdem daß sie dasselbe rechtlich thun die von Alvensleben äußerlich erinnern schuldig erkannt, die hundert Gulden hinzulegen weil sie die Churfürstl. gelaistet hatten, daß in keinen Kaufbrief Gold Gulden, weil sie im Kauf-Brief nicht Expressirt wären. Diesem zu Folge wollen sie das Geld in Lübeckischen Gulden abtragen, und da es ihnen nicht angenommen wollen, worauf es auf unserem auch dem Rathhause Hardelagen deponiret. Nachdem von Lindstedt Actus Exhibendo sich darauf rekurirt, daß Ihnen unmündigen Kinder sub dato den 18ten Martii 1610 Ihr Vormund Hans Nagel zu Altenmarck Thomas von der Lutzenburck, dieses gab denen von Alvensleben auch die deponirte Gelder wieder zu fordern, und die von Lindstedt, wenn sie sich schuldig fänden in Gold Gulden zu bezahlen, auch sich dahin, die alsdann noch rückständige Interessen zu bezahlen, sie aufzuerlegen, aber sub dato den 18ten Aprilis, daß sie die Gelder, so wie sie in Hardelagen deponiret, nach durchstreichung der Obligation so gleich erhalten, wenn aber die Kläger damit nicht zu frieden sein, und sie weiter Erlangen wollen, so wären sie damit, ihr Recht zu verfolgen. Wie die Sache endlich abgethan, habe ich nicht gefunden, dermahleins aber ist sie durch einen gütlichen Vergleich geendigt worden. In dem Jahr nachher, starb Adolf Friedrich der Aeltere. Hinterließ einen Bruder.

a) Erbes. b) Churf. Land Regier. m) Ä. 25.11.5.11.26 15
n) Origin. Acta und Contract. im Archiv.

kinder, da 4 Söhne von ihm gebohren wurden, wo sich aber nur 2 Regen schuldig rekennet, wie ich schon an einem andern Orte angezeigt habe. 5) Mit Burgscheidungen hat er sich ebenfalls wie seine Söhne und seine Brüder auch befasset, und nur 27000 Thl. Capital, von welchen die Landes Hage von Osterweddingen und Marienborn Obligationen und Briefe von der Hildesheimischen Stadt 22000 Thlr, die Landes Hage aber 5000 Thlr aufgenommen haben. 6)

§. 4.

§. 4 Kinder

Da ao 1614 nachgehends Todes halber seine Gemahlin Maria Elisabeth Friedrichs des Herzogen zu Sachsen Tochter und die verwittibte Churfürstin seines Herrn Schwieger Herrn Valentin Joachim abgestorben und der Rest seines Hofes auf seinem Vorwerck Emmerich in Ruhe zu setzen gedachte, schon fünfthalb Jahre nemlich von Ostern 1619 bis Bartholomäi 1624 Halber er sich selbst nie gesund gewesen, als er nicht seines Kranckheit über fallen ward. Ein beständiges Ungemach und Ungelegenheit hatte, und sein nahen Angehörigen theils Hartleibigkeit theils mehr genossen zu können, über redete ihn sein Sohn, sich wieder nach Oschersleben bringen zu lassen. Doch diese kindliche Sorgfalt hatte nebst allen angewandten Mitteln die gewünschte Besserung nicht, weil das Ziel des Patienten vorhanden war. Sein Kranckheit Tages und Ende war unterschiedlich wie seine Leben. Hatte er in diesem das Werck Gottes gelobet und Lobgesänge, so mußte er auch auf seinem Kranck- und Todes-Bette täglich Ursach ihm offen; es wurde nicht nur in die Stille, sein Hertz davon, sondern er mußte auch seinen gewesenen Beicht-Vater M. Theodorus Riesenberg den Herr Superint. die Wochen-Predigt im Closet vor seinem Kranckenzimmer ablegen, und sich täglich mit ihm über das Ende seines Lebens viel Gottes-Worts unterhalten. War sein Glaube in gesunden Tagen ungefärbt und rechtschaffen, so ward er auch auf seinem Kranckenbette bewährt erfunden. Da er sein seinen matten Leibes Kräfte Abwechslung mehr vergeben, so war sein gutes Werk: Das Kind seine Speise des Lebens Gottes, macht uns rein von allen Sünden, dabei sich er quickende für seine Seele, und Trost sich gleiches Gnade nebst dem Lob seines Heilandes im Herzigen Abend mahl sein Letzten

o) S. I. Tabl. II. n. 6. p) Invent. in Relaff. V. J. 1624.

Fürstliche gnade. Glaubens darneben, in sein Leben da und sagt Nichts Verträgliche noch die ihm bey seinem Leben Ehre zu vergleichs Frage, sondt ihm nichts rec. das theure Verdienst Jesu Christi bringen könne, worauf er den 14ten Septbs. in der Nacht um 4 Uhr im 65ten Jahre seines Alters sanft und selig entschlief. 9/ Der verstorbene Leiche ward in der Lieb-Frauenkirche seiner Väter in der Nicolai Kirche für Gardelegen zu Ruhe gebracht, das Leichen Begängniß aber erst den 12ten Oct. angestellet, und dabey von obgedachten M. Riesberg die Leichen Predigt über die nachm. vorgelesene Worte 2 Tim. 1. 7. gehalten, v/ Mit Recht seiner gottsamen Art Gegaben wegen Worten also sehr schön sein Character abzubrechen: Sein aufrichtig Leben suchet er nach rechter adelicher Christlichen und Gottseligen Art, wie niemand mit Ruhm beschuldigen, Edles gutes suche, adelige ehrliche Hausdisciplin und Ordnung. Gegen seine Glieder trieb er freundliche, gesellige, angenehme, gefällige Beywohnung, ehrbare Ehrerbietung und Freundschaft. Gegen Unterthanen und Nothleidende gebrauche er solche Edelmüthigkeit, Barmherzigkeit und Beständigkeit, daß man gesehen von ihm sein und reiche Hülfe und Wohlthaten muß. Und in summa sein Leben war gerichtet, und strebte allezeit, so viel möglich sein mochte, dahin, daß Ehrerbietigkeit Friede, Ehrbarkeit und Ehrbarkeit nach der Gottseligkeit Lehren, und selig küssen möchten. 9/

§. 5.

Kinder. Die von ihm nachgelassene Kinder sind der Geburts-Ordnung nach folgende:

1) Valentin Joachim, den ich besonders beschreiben will, weil sich die unsere Linie durch seine Nachkommen bis auf unsere Zeiten fortgepflanzet hat, und seine Söhne über dis an itzo regierende Linien gebildet haben. t/

2) Anna Sophia ward ao 1595 gebohren und ao 1617 mit Ludewigen von Bothmer auf Zeitz und Teutleben, dem Aeltern zu Emmendorf und Dom Herrn zu Magdeburg vermählet.

9/ Personalien der Leichpr. v/ ist zu Magdeburg in 4to unter dem Titul: Refugium Alvenslebianum gedruckt worden.

t/ Personel. ch. Schlachtzeit auf seinem Todbette das Epigramma verfertiget:

Vitimur in cassum in terris, vi labitur aetas
Tandem et honoris abit splendor, ut umbra cadit.
Cedis ades, mi sancte senex, sed gaudia restant
In coelis, fruerisque, nihil quae vocato pios.

t/ Lebl. v.

Sie wurde, nachdem sie 2 Jahre ehelich mit Christoph Heinrich und Georg Friedrich mit ihm regierte, Wittwe 1630 Witwe, und starb 1638. 4)

3) Friedrich Gebhard ward ao 1600 geboren und starb gleich nach der Taufe.

4) Eine Tochter ao 1602 die als wie sie gleich nach der Taufe starb.

5) Gebhard Werner wird so gleich beschrieben werden.

6) Christoph Wolf ward ao 1605 den 20ten Decbr geboren und begleitete seines Vaters Leben ao 1611 den 3ten Apr. in dem sechsten Jahre seines Alters. 5)

§. 6.

§. 6
Gebhard Werner
aus
Tschirnhaus.

Gebhard Werner der 5te Sohn des Wolf Friedrich ist ao 1604 den 20ten Junii geboren worden. In seinen jüngern Jahren übergieng er unter seines Bruders und seiner andern Vormundschaft, worbey er aber bey dem ao 1623 erfolgten Tode seines Vaters Erklärung 6) war. Als nach seiner Mündigkeit sein Onkel zu Erleben gleichfalls starb und ihm und seinem Bruder die mehrere Jahre zu theilen, und darauf eine Brüderliche Theilung vorgenommen ward, bekam er die Tschirnhaus Güter seine Antheile, wodurch er sich aus dem Lothringischen Geschlecht, aus welchem sein Vaterliches Geschlecht durch seine Mutter Anna Sophia schon vermählet war. Diese Familie, welche einige mit dem alten Geschlecht Grafen von Lüchau x) und Lochen y) zum neuen Jahre vollen, theilt sich in der Person eines Albrechts, welcher 1420 gelebet hat, nemlich in dem Cuno und Siegismund in 2 verschiedene Linien. z) Agnes a) welche unserm Gebhard Werner a. 1626 ehelich beygelegt ward, war von der Familie, welche ihre Aeltern zu Liebenich und Veltzig hatte. Ihr Vater Hans Georg war 1572 geboren und starb 1620. Die Mutter Isabella von Mücken aus dem Hause Nietsch erblickte das Licht ao 1572, ward ao 1597 vermählet, und starb ao 1624 den 14ten Martii b) in Ihr Grab. Ihrer, des Gebhard Werners Gemahlin ward mit 5 Kindern, als 1 Sohn und 4 Töchtern gesegnet. Wolf

x) Caspar Friedr. Hans Georg Christ. Heinr. von Lochau.
y) ist den Herrn seine eigenhändigen Vorzeichnisse des Vaters in der schon gedruckten Stammtafel. Siehe Hist. genealog. Beschr. antiq. Nied. x) Henricus de Luchau, Capitaneus Sec. XIV.

Friederich zu Ilsenburg ao 1628 die grossen Güter zu seinen Lehen, starb aber auch in seinem grossen Land Segen nach wenigen Tagen, und weil seine Frau nicht wieder schwanger ward, so musste die Grafschaft Barby auch gar bald wieder abgetheilet werden. Von den 4 Töchtern, Anna Sophia, Anna Elisabeth, Agnes, und Magdalena Sybilla, nemlich die andre, die ao 16 gebohren ward, ist Erbin in den ersten Theil, und die andern Linie, die ich Erbfolgend beschreiben will, müssten ihre Lehen zum Theil lange missen, wie die Linie von Gebhard Conrad, sonst die Mutter ao 1635 in die Grafschaft Hohnstein resignirt, und Ilsenburg folglich ao 1637 den 20 Januarii an die Schwedische und die Heinrichs nach, da er noch 32 Jahre alt war. Seine Güter Stammhaus er in Eisleben, woselbst er vermuthlich auch gestorben ist. c) Von seinen übrigen Erben Umständen weis ich nichts merckwürdiges anzuführen. Nur eine Tochter, so ausgezeichnet worden, die aber auch unglücklich abgelaufen ist. Sie heirathete 1600 Thl, die Linie von Mandelslo auf Elbingen, Hermsen und Bahren Forst ao 1627 in dem Lüneburgischen Obrist Lieutenant Osmund von Adelebsen Erben, Gebhard Werner von Adelebsen und Wedigo von der Schulenburg als Lehnsgrafen Lehen zu empfangen, sich erbeigen stellen. d) Als nun die Creditores von dem Debitore nichts erhalten konnten, so ward denen Klagen von dem Landes Hauptmann Thomas von der Busse Erb aufgegeben binnen 4 Wochen sich Erklären und hernach ist Recht ergangen. e) Vermuthlich stammt die Erzählung gegeben, weil sie nimmer mehr den andern Erben, Grafen nicht angemerckt wird.

---

a) Gerck. Disp. Archiv. T. II. p. 85. b) Friederich de Locken, Hauptmann der Altenmarck Herr zu Rosenburg. Leuckf. Antiq. Nordh. p. 254. c) Geneal-Tabellen der mit denen v. Adelb. angeh. Familien. a) Agnes Grafin. Tab. V. b) Eugen Gr. Agnes v. Adelb. verm. v. Forster. c) Coelest. monochron. Gardel:

Hic est Wernerus decus immortale Rosarum
Adenslebiadum, quem subet ampla domus.
Hunc sacro ortus iam coniugat aemula Thyrso,
Orbis ut ooordui per loca multa meat.
Climata, quae tractas, que peragrasse decorum est,
Fungorum est semper delitatisse domi.

d) Origin. Oblig. de dat. Fenerk. 1627. Mond. nach Ostern im Arch. zu Ilsenschnib. e) Org. Nesor. Landg.

§. 7

Anna Sophia, Gebhard Werners älteste Tochter, ward
ao 1627 gebohren. Sie war 3 Jahr alt, als ihr Vater
starb. 10 Jahr alt, und ihr Oncle Valentin Joachim
nahm sie draus nach Exleben mit ihrer Mutter zu-
gleich Schwester die Erziehung sie sich; sie fanden an
ihr einen redlichen Vater, und sorgte sie ihrer eigen
Kinder mässigen Erziehung ward ihnen im Christen-
thum, wie auch in Lesen, Schreiben und Nähen nie
nichts gutes Exempel vorgelebet. ao 1649 starb ihre
rechte gute Mutter; das Gott Lob ihr unaussprechlich
wohl sie gegangen, insonderheit die 20 Jahr draus, nemlich
ao 1650 am Sonntag Misericordias Domini, mit Hennig
Christoph von Lochau, auf Zeitz, Reinsberg, Merkausen,
Terchau und Derben, einen Sohn ihres Vaters, in Exleben sie
Ehe vollzogen ward. Ihre Göttliche Begabung ihrer Jugend
vorstreckte sich sonderlich auch ihre Begierde nach einer gegen
Ehegatten, und zu solcher nicht Gemüthigung ihres Ehe-
mannes sie nach Zeitz nehmen konnte. Ihr Ehe ward mit
9 Kindern als 5 Söhnen und 4 Töchtern gesegnet, von welchen
ihr Sohn Ludewig Werner und Valentin Joachim, und die Toch-
ter Anna Sophia, Cunigunda Elisabeth und Agnesa ihren
Vater überlebten. Einige Jahr vor ihrem seligen Ende war sie
krank und lag ihr Leben nicht sonderlich; ihre Schwachheit
ist sonderlich in 3 letzten Jahr sehr vermehret, so
dass sie endlich in eine Wassersucht. Auch war sie ver-
wichtig Bettlägerig und nach den Pfingsten lag ihres Lebens, nemlich
den 20ten Martii 1667 sie sich in Gottseligkeit einsam
Gnaden Freund, sonderlich wünschte; indessen mussten sie in denen
vorhabenden Hingängen mehrgedachten Todes Herzenleid sie Tag
Abend ehe sie zu Bette gingen sagte sie ihrem Herrn Vater
ihm Spruch 1 Joh. 1. 7 zum Trost aus, und setzte den
hin: Das Blut Jesu Christi machet uns rein von aller Sünde
Ihrer Hannung gegen, und das Wasser welches aus seiner Seiten

§. 7.
Dessen Tochter
Anna Sophia,
Ehemalen
Christ. Henn. von Lochau.

d) Verdient. Der seines Geschl. Ps. 9. Ebendas. R. Buch dieses Ver-
stand ist das Epigramma Aveni Lib. III. Epigr. N. 27 in einem Epi-
cedio also zu applicirt worden:

Antiquum est, virtute decet, non sanguine niti,
Non virtute tamen, sanguine nitar ego:
Non, inquam, virtute decet, sed sanguine niti,
Non virtute mea, sanguine, Christe, tuo.

Heyrathen, würde ihn wo allen Leuten reinigen, darauf
reflectiren er seine abgestorbene Ehemahlin und Kinder mit
dem Tode rede: Ob ihr gleich Unrecht geschehe etc und da er
sich inniglich, damit er sich tröstlich machen, daß er
ihr Nachsicht haben würde, daß er jedoch so starck sage
er das Maul aus Verlangen könte, daß er sich nicht nun
vor Betrübnüß. die Leute die seinigen aber diese Verschwatzung
aber nicht lange darnach wo einem jeden grossen
Schrecken verursachen: denn er starck seinen Verdruß
nicht in Händen und wolte in dem er aufstehen wolte,
nachdem er 42 Jahr gelebet und 17 Jahr im Ehe-Stand
zugebracht hatte. Sein entseelter Leichnam ward in der
Jüdenau Kirche hin nicht hin Ruhe gebracht, und Tag dem
zu Ehren Septbr nachgehalten Landes mäßigen Leichen
Begängniß die Trauer Predigt von dem Pastorn Herrn
Johann Georg Müller nebst den nachgedruckten Lebens Lauf.
k. Die Hochzeitliche Feyer folgte ihm ao 1674
den 24ten Decbr nach, und ihren entseelten Cörper ward neben
den seinigen in Ruhe Platz eingeräumet.

§. 8.

§. 8
Agnesa, Gemahlin
Herrn Adrian von Förder

Agnesa, Gebhard Werners zu Engelsdorf Tochter Ihres Alters
a. 1634 den 21 Martii, und war noch nicht eine ganz ein halb
Jahr, als ihre Mutter starb; sie zog ao 1650 in Eisleben mit
ihrer Schwester nach Leipzig, und hielt sich da, daß Adrian
Herrn Herrn von Förder auf Carith und Klötzen sie zu seiner Ehe-
maßin begehrte. Sie wurden ao 1666 am Johannis Tage
mit einander vermählet, da das Ehe Band in der Peterskirchen
Kirche allhier gebunden. Ihre geschwinde Fruchtbarkeit
hat Gelegenheit viele andere auch die Adeliche Häuser Leute
einige Hochgemahlen stutzig, ihr Ehemahl nach dem Tode
seiner Frau Tochter gewesen und so wohl seine als ihrer
Eltern selbigen ihm in Ungnaden trugen. Da ihre Ehe war
kurtz gewesen, und die Natura stand selbst abermahls in kurtzen
Tagen zeigt. Sie ward von ihm der Barmherzigkeit empfohlen
und dem 26ten Novbr, kaum 2 Monate nach ihres Ehemahls
Tode erfolgte sie auch im 26ten Jahre ihres Alters. Ihre Leiche
ward ihrem Ehemahl in dem Gewölbe beigesetzt an die Seite
gesetzet, in dem folgenden Jahre aber die Leichenpredigt
von dem damahligen Predigern Müller in die Kirche
selbst neben Nr. 37. vom 26ten Septbr. gehalten. m.

1) Personal. wie sie zu Eisleben neben dem Titul: Symbolum
Lochovianum in 4to gedruckt worden. 2) Personalia Ihr. Ihro
Lebens Lauf. m. pr. 1667 zu Eisleben in 4to gedruckt worden.

Magdalena Sybilla.

Magdalena Sybilla die jüngste Tochter, war das Schmerzenskind, darüber die Mutter ao 1635 am 28sten Julii bey der Geburt das Leben verlohr. Der Verlangen ihre Schwester, der Frau von Förder, in ihren Wochenbett Gesellschaft zu leisten und aufzuwarten, trieb sie von Hause nach Lavitz, und alle Gegenvorstellungen konnten sie nicht zurück halten; sie meinte, sie möchte in gnädiger Vorstellung des Todes abwesend, weil sie wahre nicht nur unterschiedene in Absicht ihres Leibes Empfängnis Begräbnis, sondern auch ihr Grab selbst zubereitet. Es begebe nun die Fatalität ihres Schwagers, so bekümmert war er darüber, daß sie nur bey ihrer geschwächlichen Leibes die Reise zu den Todt selbst nicht gethan, zu eben der Zeit da sie mit Krankheit beinahen wenigen Wochen auf dem Siech-Bette und am Grabe stehen mußte, da sie noch nicht lange das 30ste Jahr erfüllet hatte. Es die Seele wieder nach Hause gekommen, und ihr Entseelet mit ihren abgelegenden Schwester Zeugnis eine Leichenpredigt über 2 Cor. IV, 17 gehalten.a)

Fünfte Abtheilung
Von Valentin Joachim von Alvensleben und seinen Kindern.

§. 1.

Valentin Joachim, Wolf Friedrichs ältester Sohn Seine Geburt ao 1596 d 28sten Septbr. Auf dem Grenzschnibbe des Lichtenberges Abel gebohren. Abel ein ganz Weg sitzt Ehemahls seinen Diaconenmahlzeit Zugehören war, da habe ich seine Geburtszeit und die Verbindung alldar des an diesen Ort verzeichnet. Seine Jugend, Lehren wurden uns nicht Gelegenheit einiger Privat Nachrichten zurück gelassen. Anno 1611 begleitete ihn Johann Alexander nach der Universität Helmstedt, da er noch nicht völlig 16 Jahre alt war, woselbst er bis ao 1612 sich Zeit, sonderlich ging er mit einem Candidato Theologiae Wilken Berg, und Lehn daselbst bis ao 1616 im Studiis ab. Von Wilken Berg ging er nach Heidelberg, wo er sonderlich Gelegenheit hatte,

Valentin Joachim I. aus Exleben, Grenzschnibbe.

Heidelberg

a) Person Leg. in Leichen Pr. Ist mit in Leichen Predigt ihres Schwagers zusammen gedruckt.

sich an dem dortigen Hof bekannt zu machen. Da aber inzwischen seine Mutter gestorben, und sein Vater sich nach Gemmeritz zur Ruhe begeben wolte, so muste er seinen Vorsatz noch weiter zu reisen fahren lassen, und nach seines Vaters Verlangen nach seinem Vater Land zurück kehren, und die Isenschnibsche Güter übernehmen a) Er trat solche ao 1639 an, da sein Oncle Christoph ao 1620 starb, so schenckte ihm sein andrer Oncle Gebhard zu Erxleben, sein halbes Antheil an Polwitz. b) Anno 1621 trat er seinen Ehestand mit Anna Maria von Saldern aus dem Hause Plattenburg an, ich werde aber von dieser seiner Gemahlin und den mit ihr erhengten Ehe Segen hernach besonders handeln, und ietzo in seiner Geschichte fortfahren. Anno 1623 starb sein Vater, und das Jahr darauf dessen Bruder Gebhard zu Erxleben ohne Leben, folglich hatte Valentin Joachim mit seinem Bruder Gebhard Werner die gesamte Güter der weißen Linie zu theilen. Dieses geschahe ao 1626, und da ihm Erxleben fiel, so schlug er daselbst seinen Wohnsitz auf, bekam aber, da sein Bruder Gebhard Werner ao 1637 gleich fals ohne Mannliche Leben abging, alle Güter wieder zusammen. Ao 1636 den 14ten Aug ward ihm seine hertzlich geliebte Gemahlin durch den zeitlichen Tod entrissen und er muste darauf für die Erziehung seiner 5 unmündigen Kinder, zu welchen noch seines Bruders 3 Töchter kamen, allein sorgen. Diese Sorgfalt ward ihm durch die Drangsahle des 30 jährigen Krieges noch schwerer gemacht, und da ihm seine Gemahlin solche bey ihrem Leben durch ihren tröstlichen Zuspruch oftermahls erleichtert, so lag ihm nunmehr auch diese Last allein auf seinen Schultern; sie brachte ihm manchen Schaden, Kummer, Verdruß, schlaflose Nächte, ja wohl gar Leibes Gefahr zu Wege, wie er denn oftens die größte Gefahr nicht scheute wenn er nur bey denen Krieges Obersten für sich und seine Unterthanen Sicherheit

a) Rechon. Bey der Leichen Pr. b) Stemmat. Silvens.

zu erhalten suchte. Doch weil er sein gewöhnliches Spruch-
Wort: Gott mein Anfang, Gott mein Ausgang nicht nur täg-
lich im Munde führte, sondern auch zur thätigen Ausübung
brachte, so half ihn Gott durch das langwierige Krieges Elend
allenthalben gnädig und glücklich durch. c) Um seinen schönen Cha-
racter noch etwas näher zu bestimmen, so war in seinem ganzen
Betragen aufrichtige Gottesfurcht und gute Ordnung mit ein-
ander verbunden. Seine AO 1627 verfaßte schöne Haus-Ord-
nung, die seinen Bedienten zu gewissen Zeiten vorgelesen
ward (d) kann uns den besten Beweis davon geben. So wie
er diesen selbst mit einem guten Gottgefälligen Wandel vor-
leuchtete, so lag es ihm fürnehmlich an, daß sie in seinen Fuß-
stapfen nachfolgen möchten; Gott und sein heiliges Wort in Ehren
zu halten, den theuren Namen Gottes nicht zu verunehren, keinen
Gottesdienst weder des Sonntages noch in der Woche zu versäumen
ward einem jeden sorgfältig aufgegeben, und zugleich denen
Vögten anbefohlen, die Hof-dienste so einzurichten, daß weder
sie noch das Gesinde und die Unterthanen an der Abwartung
des öffentlichen Gottesdienstes verhindert würden. Alle öffentliche
Laster, als Zauckerey, Schlagerey, Schwelgerey, Wercke der Un-
zucht, der Besuch der Krüge und verdächtigen Häuser und dergleichen
wurden ihnen ernstlich untersaget, und wer sich darin erfinden
ließ, mußte seinen Dienst meiden, hingegen wurde ein jeder
zu allen Wercken der Gottseligkeit, und insbesondere zum
Gehorsam gegen seine Herrschaft und zu Treue und Fleiß in
seinen Berufs-Geschäften ermuntert. Diese wurden einem jeden
ordentlich bestimmet, in Absicht des Hauses, der Küche und
Keller alles regelmäßig eingerichtet, auch zugleich fest gesetzet,
wie ein jeder seinen täglichen Unterhalt zu rechter Zeit hinlänglich
doch nicht zum Überfluß empfahen solte. In Absicht eines
gewissen Bey seinen Vorfahren aus einer Art von Ehr Geitz
entsprungenen, doch der Familie zum Größten Nachtheil ge-
herschten Fehlers nahm er sich sorgfältig in Acht; ich meine die
Burgschaften darin die fürnehmsten von Adel ehedem eine große

c) Personal. d) de dat. Erxl. d. 9ten Oct. AO. 1627. Beyl. N.

Ihre Liebden, und sonsten um so viel mehr, je größere die Summen und je höher die Zinsen waren, um welche willen sie solche über nahmen. Valentin von Alvensleben hatte sich hier anstatt seines absterbenden Capital praetendirt, da er aber seiten nach der Theilung nun sonst mehr, ein gutes Nachkommen stehen haben möchte, so sagte er seinen Herrn Vettern endlich auch, sich in keine Zinsschulden über 1000 Thaler einzulassen, als wenn dann, daß sie genugsame Pfandschaft hätten. Sich ausdrücklichsten sich auch ao 1594 f) seinen nächsten Willen genauer zu erklären, und den einigen der ihnen in 1000 Thaler stehe zu setzen, die solchen übertragen würden. Dem ohnerachtet konnten sie es nicht lassen und sie von ihnen übernommene Zinsschulden schienen sich noch mehr als die Pfandlehen. Wolf Friedrich wurde abermahls ins Schatzen klug, und sein Sohn Valentin Joachim musste ihm noch Dreyzehen Tausend zu Todesfall ao 1620 ff) ausgelobet, daß er alle Zinsschulden vermehren, oder im Stande sich, die ihm seinem Vater ihm übergebene Pfandsumme abtragen sollte. Dieses Versprechen erfüllte er, und die 500 Thaler, so man sie nach seines Vaters Tode übernahm, und nicht an den Zinsgläubigen Posten noch kein einziges Termingeld war, so müsste an seine Pfandschaft, seinen Leben eine gewaltige Summe gehen. Schulden Posten die durch Zinsschulden auf stehen waren, und sie haben nachdem noch ihm die übertragene Schuld müssen, weil unterschiedene Posten auf ihren Lehen abgelöst worden sind. Man wird nachsehen wenn man die ganze Summe seiner Zinsschulden zusammen zählet, und es will sich belaufen:

Valentin Joachim	—	für 56120 Thl	und 6000 Gold Gulden
Gebhard	—	für 198420 Thl.	
Wolf Friedrich	—	für 27.500 Thl	
Christoph	—	für 26000 Thl	228 fl. 12 gl 11 d. Nachgesetzte Rechnung
Valentin Joachim		für 500 Thl	
Summa		308520 Thl.	6000 Gold. 228 fl 12 gl 11 d Nachgesetzte

nach Thalern gerechnet 316802 Thl. alle Capitalia.

Man findet einen Valentin Joachim in einigen Linien Theilen als Mitbelehnten angeführt, nemlich ao 1646 über Erxleben und die Hälfte und Hälfte zu Hessen Hausablösung, ao 1647 über Hessen

f) Revers de anno 1594 den 20 Septbr. Vergl. N. VI ff) Revers de dato den Mitw. nach Pasc. 1620. Vergl. N. VII. gg) Instrument der Belehnung Val. Joach. v. Alv. 1658.

Sachsen, und in eben dem Jahre, wie auch ao 1645 alhier in dem Fürstlichen Hofe. Er starb zu Exleben ao 1649, den 26ten Decemb. nachdem er sein Leben gelahrt hatte. Das Mansfeldische Leben ging nicht nach dem 27ten Febr. des folgenden Jahres angefangen, und die Lehen-Briefe von dem Exlebischen Fürsten Alberto Boenicken gefasset sind. D. Acgid. Strauch schrieb eine epistolam consolatoriam an die Fürstl. Anhaltische Räthe, darin er unter andern anführet, welche Hochfürstliche Gnade Valentin Joachim sich auf der Universität Heidelberg in allerley ritterlichen und Mansfeldischen Übungen, als im Tanzen, Fechten, Reiten und dergleichen verhalten habe. i)

§. 2.

§. 2
Gemahlen
Anna Maria von Saldern.

Anna Maria von Saldern seine Gemahlin ward ao 1603 den 31ten Januar. in Calbenhus in der Fürstl. Residentz gebohren. Sie stammet aus einem Geschlecht ab, das seinen Ursprung von der alten Königlichen Familie de Rosis herleitet. Sigebert de Rosis kam ao 718 mit dem Heiligen Bonifacio aus Italien nach Teutschland, um den christlichen Glauben zu befördern, wurde Bischof zu Bremen, starb im Jahr 791 und acquirirte das Gut Saldern, Amelbeck aber fing an sich nach selbem zu schreiben und den alten Geschlechts-Namen seinen Erben zu lassen. Er hatte ao 1042 eine Adelheid von Bienenburg zu seiner Gemahlin, deren Nachkommen aber verschiedene Wirsenack und Valtenberg an die Familie. Diese wurde darauf durch Maria Dietrich

i) Diese ist in 4to gedruckt worden. Paul Coster hat in seinem Monochron Hardel. dieses Epigramma auf ihn verfertiget:

Fallor, an hoc quam cita dedit pictura Joachimi
Iusta Valentini est nobilis effigies.
Est, est ipsa quod est Ariadne, ubi fulget in astris
Arctus propicios pulchra corona poli.
O flos clive virûm floreto, vigeto, viveto,
Per te augescat nobile stemma tuum.

Inter certamina Nobilium vincere et vinci eodem ausu docilis, quod in P. Valerio laudat Livius, cum alacribus salta, cum velocibus cursu, cum validis certe certare, quod Pompeio tribuit Sallustius. Nunc cominus telam fibrare

Siegfried, Wilhelm, Heinrich, Eberhard, Heinrich II, Burchard und Heinrich III sie auf einander. Siegfried Hessen-Stammvater, ist ein man in der schwarzen Kunst sindtlich, Herr von der Linie ist ab Hessenstein hat sich im Stift Hildesheim zu Lauenstein und Poppenburg niedergelassen, und durch seine Ehe mit Margaretha Erbtochter des alten Geschlechts von Lauenstein, auch mit Ehren Herrn Erbmarschall des Stifts Hildesheim worden. Aus dieser andern Linie hat sich noch eine dritte Linie mit einem Vollrath angehangen: David von Hasselbergen, ein Sohn Hermanns von Saldern und einer von Rothe, soll mit Anna von Alvensleben auf dem Hause Calbe sie Ehemahlin gehabt haben, er selbst ao. 1573 gestorben, und seine Gemahlin mit seinem Sohn Hermann erlebet haben, wissen kann ich die Alvenslebische Geschlechts-Tochter mit Vornahmen, sondern Annam Ursulam Hermanni Sohnes Hermanni Tochter mit Namen aber ist sie eine Tochter Raimari von Alvensleben gewesen. Aus Breslau habe ich nachrichten, daß sich noch eine Alvenslebische Geschlechts-Tochter finden, die sich in andere Familien verheirathet haben sollen, aber niemand in seinen Geschlechts-Genealogien stehen: Es soll Graf Otto die Elisabeth von Alvensleben im Jahr 1600 einen Nicolaus von Möllendorf ge-

---

nunc obtutum excipere, lætus quoties graviter ictus accideret, quod de Traiano prædicat Plinius, Equum durateum celeriter et expedite ab utraque parte insilire et desilire, quod milites Romanos edoctos fuisse vegetius tradit. Nunc vario flexu ac orbibus equum in gyrum rotare, nunc admittere in planum nunc ad saltum in abruptis impellere. Omnia exacte et cum admiratione suorum et aspectantium.

Hierauf will ich hier die in den Linien derer Hessischen Herren vorkommende Geschlechter anführen: a) Patricische: Die von Alvensleben, Veltheim, Arnim, Holtzen, Bulau, Asseburg, Uchtenhagen, Schulenburg, Blankenburg, Bünau, Molthahn, Winckel, Uthlefeld, Oberg, Bredau, Bergen. a) Ritterliche: Bredau, Arnim, Hahn, Bredau, Schulenburg, Rehr, Grabau, Blanckenburg, Rutlich, Alvensleben, Rathwaldack, Blanckenburg, Barfus, Restorff, Louisen. Tab. Gen. fam. cum Tab. arm. Tab. VI. m. Lib. III. C. II. Addit. III. n. Fort. of. Möllend. Gen. tafeln.

nigna einen Dietrich von Dieskau, m/ Sophia einen Gebhard von Watlorf, n/ und Hedewig Sophia einen Dietrich von Lewetzow zum Gemahl gehabt haben, o/ in welchen kein ein Adelheit in Ehelicht den Hessischen vorgefallen sein Jacob von Valdern die Herrn zu Alvensleben Gemahlin war von der Adelichen Burgundischen Linie, so Stamb Buch nemlich a/1682 und folgt nachher die Ehebuch seiner Tochter. Die Adelheit Maria von Kielsing war ebenfalls aus einem alten Geschlecht entsprossen, sie erwählte sich nach ihres ersten Gemahls Tod zum Ehemahl Hrn Leon von Schulenburg zu Wolfsburg, einen Hollsteinischen und in Königs Sachsen sehr angesehenen Herrn, er wohnte zu Stendal, und eben dieses war die Ursache, daß die Vermählung zwischen Adelheit Tochter, daselbst vollzogen ward. Nach seinem Tode begab sie sich als Wittwe a/1626 mit ihren Töchtern Ehe sie nach ihres Sohnes Hochzeit nach Hamburg, woselbst sie auch gestorben A. 12/ ihre Tochter, die Alvensleben Gemahlin musste indessen die Noth des Krieges mit ihrem Gemahl theilen, und manche Unruhe, Beängstigung, und Angst der Verwüstung ihres Hauses erleiden, auch manchmahl flüchten. Das Ehemahl, nemlich a/1636 nach sie sich zur Herzogin von Braunschweig nach Schöningen zu leben, woselbst einen Haus Officier von der Stadt Ehre, ihres Wittwenstuhl sorgte sie für ihrem Gemahl, den sie sonst unter allen Trauer Pflichten nicht zu vergessen wüste: Einsmahl sprach ich zu ihnen, wenn will ich mein Leben lang nicht wieder von euch gehen, wir wollen beysammen bleiben, es mag nicht gehen, wie es will. Sie erfüllte es, indem sie nur wenige Wochen darauf krancke und starb dem Grafen Ludwigen ihres Gemahls, den 14ten Aug: in diesem Jahre, ihres Alters 33 Jahre und 28 Wochen, a/ das Adenliche Leichen begängnis

Von der Familie Hrn von Wolfrath s. 25. III. Tabl. No. 7.

Die von Lewetzow haben ihre Güter im Herzogthum Mecklenburg. Ein Herr Hans Dietrich, Land und Hof Richter Königes Ernsten Liebling im Stendal und Tod 1620 von seinen Hrn Gemahlin.

m/ König p. 224. n/ Chron. Corbej. Leibnitz p. 215. o/ Chron. Corbej. ibid. p. 374. p/ Cancell. Hrn Herzogs Ulrichs Sophia

ward ao 1637 den 22ten Martii verandachtet, und die Leichen predigt von dem Erzlebischen Hofprediger Alberto Vereniken oben Apoc. VII. 9 ffgg. gehalten.

§. 3.

Die in dieser Ehe erzeugte 8 Kinder sind diese: Anna Catharina ward ao 1622 den 25ten Martii gebohren, und starb zu Quedlinburg ao 1626 den 26ten Julii; 2) Catharina Sophia publicirte diese Welt ao 1623 den 13ten Junii, starb des Lichts dieses Lebens sehr früh in Eimersleben allerdings. Nach dem Tode ihres seligen Vaters nahm sie ihren Hof in Halberstadt und hielt daselbst mit ihrer Mutter und noch einigen Kindern mit diesem Prinz Leben in die Wette, starb auch daselbst ao 1680 den 9ten Januarii nach einer 22 wöchentlichen Krankheit im 57ten Jahr ihres Alters, ist allda in der Hauptkirche zu S. Martin in dem vorigen Chorrock, und den 20ten Januarii angestellten ostentativen Leichbegängniß noch die Leichpredigt von dem Erzlebischen Hofprediger Martin Hochgesang oben Ps. 42. 12 gehalten worden. 3) ~~Johanna Maria ward ao 1625 den 18ten~~ Georg Friedrich ward mit seiner Linie hernach beschrieben. 4) Anna Maria ist ao 1628 den 14ten Junii zu Erzleben gebohren worden, und ao 1636 den 20ten Septbr. eben daselbst gestorben. 5) Jacob Ehrenfried ward mit seiner Linie gleichfalls besonders abgehandelt werden. 6) Joachim Ludolph publicirte diese Welt zu Erzleben ao 1633 den 4ten Junii und starb zu eben daselbst ao 1636 den 30ten Oct. plötzlich an einer Erkrankung, weil seine Mutter sie eben gewaltsam stillte. 7) Dietrich Siegfried kam ao 1634 den 15ten Oct. eine Stunde nach, starb da sich seine Mutter zu Schönigen aufhielt, daselbst ao 1636 den 25ten Apr. und ward zu Erzleben beygesetzt. Dieser Sohn endlich hatte von Gott seine Valentin Joachim fatal genug, indem er sein nicht nur seine Ehe gaben, sondern auch 2 Söhne mit ins Grab nehmen müste.

a) v. d. Schulenburg, vorm. v. d. Asseburg. b) Sc. so nata c) der Kayserl. Freyh. d) ist gedruckt zu d. 5) Eimersleb. Kurtze Beschr. etc. an. 1680. f) Th. VI. g) Th. VII. VIII.

Sechste Abtheilung,
Von der Linie Georg Friederich von Alvensleben zu Isenschnibbe.

S. d.
Georg Friederich zu Isenschnibbe.

Die vierte Linie theilt sich in den Söhnen des Valentin Joachim von Alvensleben in drey besondere Zweigen. Georg Friederich stiftete die nähere Linie auf der Isenschnibbe fort. Seine Geburt erfolgte ao 1627, den 26ten Maii zu Erxleben, er kam nach seines Vaters Tode nebst seinen Brüdern unter die Vormundschaft des Bischofs von Alvensleben und Achatz von der Schulenburg, nachdem er schon seit ao 1647 auf die Universität zu Helmstad gegangen war. Sein Erbtheil in der Brüderlichen Theilung ao 1655 war das Amt Isenschnibbe nebst den dazu gehörigen Vorwerken Alvensleb und Hamerath, die auch den Namen Georgswitz, Wilhelmsau und Melchau führen und Feldmarken. a) Wovon Friedrich und seine Brüder als Mitbelehnte in diesen Lehen waren, nemlich in den Dorf-Schaften Adlebs und Gehg, über Erxleben Barleben ao 1653 und 67; über Rogeth 1653, 54, 67; über Hundisburg 1653 und 67; über Neu-Gattersleben 1651 65 und 68; über den Dorfschaften Hohendodeleben 1651 und 65 und über Wolmirstedt 1669. b) Die Marschälkische, welches auch ihm in Absicht der Güter und dem Berlinischen Hofe gefallen, so wie auch, weil er dem Churfürst Friederich Wilhelm ao 1660 nebst seinen Brüdern, wegen ihres Vaters Abgangs Lehn c) die Hut sich zu machen, und zwar die erste mahl ao 1655 in Ihrer Abwesenheit mit Anna Catharina von der Schulenburg, einer Tochter Albrechts von der Schulenburg auf Wolfsdorf und Apenburg und Catharina Lucia von Manderscheid. Von ihr sind unserm Georg Friederich folgende Kinder gebohren worden: 1) Anna Lucia ao 1656, verm. ao 1683 d 25ten Septbr mit Leon Ludolph von Alvensleben auf Zichtau, Königl. Pr. Director, Cämm. und Krieges Commissario in der Alt. Mark, zu Ingenburg

Erste Vermählung mit Anna Catharina von der Schulenburg.

a) Hemmat. Alvensl. L. II. c. XVII. p. 100. b) Gebh. ab Alvensl. Manusc. c) Hemmat. Alv. l. c.

vermählet, erzeugte mit ihrem Ehemahle 5 Kinder, als 3 Söhne und 2 Töchter, und starb ao 1720 den 29ten Aug. d) 2) Maria Catharina ward 1657 gebohren, und ao 1681 mit d. abgelebten Landr. Busso von Alvensleben auf Ehra und Vogtey vermählet. Diese Ehe sind die ersten Fälle, da sich die reusse und schaafe Linie nach Vermählungen hier ein ander verschrieben haben. Nach abgelebten Busso auf Ehra, ist sie gar verheurathet, und hat den Namen, Titul und Wappen ihres Ehemahls ohne jemahls eine Aenderung, und Veränderung darin zu machen, angenommen, und ist annoch im Besitz der Güter. 3) Dorothea Agnesa kam den 18ten Aug. f) 3) Valentin Joachim ward Ehemahl. beschrieben worden. g) 4) Dorothea Agnesa kam den 18ten Aug. f) 3) Valentin Joachim ward Ehemahl. beschrieben worden. g) 4) Dorothea Agnesa kam den Stadt und verblieb daselbst ao 1661. 5) Catharina Lucia Sabin nun vom 24ten Aug. bis zum 12ten Oct. 1662. h) die Mutter dieser Kinder aber starb nach einer 9 jährigen Ehe ao 1664 den 22ten Apr. da dieses nach einigen Nachrichten i) im Bergen Falle geschehen sein soll, so muß sie auch das 6te Kind gebohren haben, das aber auf den Namen-Tafeln fehlet; vermuthlich aber ist es todt zur Welt gekommen, und daher auch gelassen worden.

§. 2.

§. 2. Zweyte Vermählung mit Sabina Constantia Spiegel.

Es wolle die häuslichen Umstände des Georg Friedrichs als auch die Erziehung seiner unmündigen Kinder machten eine andere ehelige Vermählung nothwendig, welche a 1666 mit Sabina Constantia Spiegel von und zu Pickelsheim auf dem Hause Segge de vollzogen ward. Diese Frau Hochadliche Geschlecht scheint einen ersten Rang unter allen übrigen adeliche Familien hie, denn es gehet damit bis auf die sich einer Ragnar Nerva in d. See hinaus, und schon im 12ten Seculo einer von Spiegel nach Ostheim gekommen sein. Conrad Spiegel that sich See & Ordensritter Hochm. durch die Eroberung an der Ostsee unter den Namen eines Frey Herrlichkeit vorgenommen ward, welches seine Nachkommen über 500 Jahre besessen, und noch viele andere Güter, unter andern die Frey Herrlichkeit Pickelsheim, nach und nach acquiriret haben. k) Andre gedenken auch die Familie Spiegel als Erbherr in seinen Leben, und nach mehreren

d) T. III. f. IV. Abth. V. Abth. e) Hedw. Leng. T. Val. Joach. v. Alv. f) T. III. f. IV. Abth. V. g) f. 3. h) Chron. Hal. Tab. VII. i) Leng. Fr. Elisab. Leo. v. Spiegel, comm. v. d. Schulenburg

zu Neu. Erkundt gemacht, einige auf die alten Zeit sein Spiegel, k) auch magst Speculum l) und in die neuern, nach dem Arnold Spiegel des Hans Seggerde in die westen Felde des Ilten See von denen v. Münchhausen angekauft, v. Seggerde geschrieben. m) Das Zunahme Theil ging in die Spiegel v. und zu Nickelsheim und zum Diesenberg, ein Berg in Familie sehr gebräuchlicher Name aber aber muss zu wohnlicher Beinamen Fischel Schönberg, welcher von einer in das Geschlecht vorgeheirathen Gräfin v. Schönberg seinen Ursprung genommen hat. Beyde Linien haben sich alhier mit einander vergesellschaftet, und sich auch nach die Vermählung der Eltern die Sabinen Constantien: Denn ihr Vater war; Werner Spiegel v. und zu Nickelsheim auf Seggerde, Liebefeld, Petersleben, und Ackenz, Magdeburgischer Rittmeister; die Mutter aber Clara Catharina Spiegel zum Diesenberg. n) Georg Friedrich v. Alvensleben obgenannt mit seiner Gemahlin aus diesem Geschlecht keine Kinder, Er hat auch nur 7 Jahre mit ihr in der Ehe. Denn er starb jung als Senior seiner Linie, doch in seinen besten Jahren ao 1673, den 2ten Maii, nachdem ihn ein gewisser Zufall den Kalkbrand in einen Schenkel gejagt, und er nur 46 Jahre gelebet hatte. Seine Frau Relicta Anna Maria ist ihm ao 1681 in die Ewigkeit nachgefolget.

§. 3

Valentin Joachim ein muntzige Liebe in väterlichen Hause war in der ersten Ehe ao 1659 den 2. Januar. gegangen. Ao 1669 übergab ihn sein Vater die Anbefehlung des Inspectorats Ottens zu Asperburg, wobey er in dem Hause seines Onckle mütterlicher Seits, Dietrich Hermann v. der Schulenburg viele Liebe genoss. Ao. 1672 bekam er an dem M. Hinckelmann einen Brudt Lehrer, und [illegible], der als Rector zu Gardeleben ward, Lehrer an der dortige Schule. Nach dem Tode des Vaters wurden diesen Kinder Jacob und Gebhard Christoph, und seiner Mutter Kinder Dietrich Hermann v. der

§. 3
Valentin Joachim v. Alvensleben auf Isenschnibbe.

k) Scheid p. 449. l) Ludovicus Speculam. a. 1261 Leuckfeld Erläut. v. Kelbra p. 144. m) Treuers Hist. Stadt v. Mansf. Gegend. p. 126. n) Nicolaus de Seggerde, Johann de Seggerde, Urkdl. Magd. Marchs. P. V. p. 86. 88 o) Chr. Torfen. N. VIII. p) Stemmat. No. L. II.

Schulenburg, seine Vormünder, mit diesen Zahl und Pallen Hertzog zu ao 1675. in Universität Wittenberg, und An. 1676 mit seinem Hofmeister Academien die Fürstenschule zu Sorau, wo er bis ao 1678 verblieb. Auch hat er noch länger geblieben wären, wenn nicht die Umstände der Güter seine Zurückkunft nöthig gemacht hätten. Dieser hatte keine Lust, seine junge Jahre der Wissenschaft aufzuopfern, sondern sein Glück wo nicht im Kriege suchen. Mit diesem Vorsatz nahm er Königs Dienste unter dem Printz Wilhelm der Königin von Dännemarck, welcher der General Major von der Schulenburg commandirte, und avancirte bis zum Lieutenant. Hierauf bliebe er noch drey Jahre stehen, ohne eine höhere Bestimmung zu hinterlassen. Weil die Umstände in Hütten und die Wille seine Vormünder, endlich ihm gleich bey seiner Majorennität völlig haben wollten, drungen sie, ao 1686 seine Charge völlig zu quittiren, und die Güter selbst aufzubauen. 9)

Vermählung mit Lucia Catharina von der Schulenburg.

Noch in demselben Jahre trat ihm seine Mutter Printzessin Tochter Lucia Catharina von der Schulenburg aus dem Hause Lehndorf zu heyrathen, und in dem folgenden Jahre am 18ten Januarii mit ihr dieselbe vermählet. Sie war eine Tochter des Herrn Brandenburgischen Directorii und Krieges Commissarii Dietrich Hermann von der Schulenburg und Amalien Grägin von der Schulenburg aus dem Hause Lehndorf. Ihre Ehe war leider nur von kurtzer Dauer: denn die geburtsfreude ward schon im 3ten Jahre durch den frühzeitigen Tod ihres Gemahls in eine Trauren. er attrapirte den 19ten Oct. 1688, und alle angewandte Bemühungen unter der Cranckheit Beyst der Gemahlin sein waren nicht hinreichend die Cranckheit zu heben; indessen war es, so wenige Jahre er auch erfüllet hatte, dem Göttlichen Willen ganz überlassen. Sein Character war überhaupt prächtig genug: denn er war ohne Falsch, von besonderer Redlichkeit, Ehrerbietigkeit, Dienstfertigkeit, Freundseligkeit, Verträglichkeit, und einer viel Hoffnungsvollen Ver-

Tod.

9) Personal. Beg. der Lang. Hr. v. Hohn. sächsis. Lab. VIII.

mißlichen Zeiten dieß Land gegen seine Feinde und Unterthanen, sowohl eine vollkommene Vertheidigung anschaffen gegen Gott; auch seinen Kranckheiten selbe abzuhelffen nöthig und nützlich erachtete, und insonderheit seine bekandte Hertzens rechte Gottgefällige innere Beschaffenheit seines Hertzens recht schätzte. Nachdem er mit seinem Ehegatten und übrigen Eltern unter, hiesiges nothwendiges Verbindniß genommen hatte, entschlug er sich aller fleischlichen Dinge, und unterhielt sich mit seinem Gott und Heiland. Sonsten pflegte er sich offt mit seinem Freund darüber zu besprechen, und manches Nachdenken über sich selbst anzustellen, und ihn auf das Lieben seines Nechsten anzuweisen. Die sämtliche Obrigkeit der Stadt Magdeburg, übrige Eltern, Freunde und alle seine Verwandten, die er in der Nähe vor sich kommen hieß, vermahnte und stärckte, sonderlich aber jedesmahl vor dem Genuß des heiligen Abendmahls seine Feinde christlich, und die Versöhnung zu suchen selbst lehrte, insonderheit ihm seine Eltern gemeiniglich, ein Exempel seiner Sanfftmuth zu geben, mit allem hierzu dienlichen Trost zuredete. Seine letzte Worte waren: Nunc dimittis servum tuum, nun ich mich gegeben, als insonderheit wenn Christus seinen Knecht zu sich beruffet, wann er dessen Verlangen nicht weiter zu leben, wann er dessen Verlangen nicht weiter zu leben, wann er dessen Verlangen nicht weiter zu leben

, nicam Hendrico Krausen uber Hasp. IV, 4-17 geschehen. t)
Die nächste Lehns-folge war sein Oncle Gebhard Christoph
zu Erxleben, so gleich aber Krieges, wie ich hernach erzehlen
werde, u) mit dem Landes-Herren in grosse Weitläufftigkeit,
dass seine Söhne erst nach seinem Tode sein ruhiges Besitz
des Lehns erlangen konten. Die Lehns-Herren ungeachtet
vermachte sich ao 1649 endlich mit dem Besitze des
ungern Herrns Lehtau Johann Friederich von Alvensleben
und schenkte ao 1700 sein Gesicht, aber auch dass Ge-
dächtniss nicht viel länger als er lebte, denn ihr Gemahl
starb ao 1703. v) sie erbrauchte darauf ihre Jahre auf ihr
Wittwen-Sitz Hehndorff bey ihren Schwestern. Die Lehns-Erb-
Linie erlosche beyderseits ao 1737. den 2ten Oct. den entstehen
Leichnamm aber wird seine Ruhe-Stelle im Fürstenthum Ge-
wolbe einnehmen.

Siebende Abtheilung
Von der Eimersleb. Linie Jacob von Alvensleben.

§. 1.

§. 1.

Jacob von Alvensleben, auf Eimersleben, Colbitz ect.

Jacob der mittelste Sohn des ältesten Valentin Joachim
von Alvensleben sah ao 1629 den 5ten Sept. zu Erxleben
das Welt-Licht. Die erste Jugend seine Lebens wand
den Studien gewidmet, welchen er drey viertheil Jahren
auf der berühmten Universitäten zu Leipzig, Frankfurt
an der Oder und Tübingen von ao 1649 bis 54 mit der
grossen Begierde obläg, Am seinen Trieb fremde Länder
zu besehen, ein Genüge zu thun, durchreisete er das König-
reich Ungarn und andere Nachst. Lehn Länder. a) Nach sei-
ner Wiederkunft nahm er sein Antheil von den Väter
lichen Gütern selbst auf, welches bestand aus dem
Hof zu Eimersleben und einem Antheil von Erxlebe[n]
Hälfte dieses Lehns, dem freien Hof zu Hordelegen Lehns
den Dorf-Schaft Colbitz, wie auch dem
Hüthen Lehn und Vollenhagen Land dem Halben Dorf
Wanzer. b) Die gemahlin Gemahlin Landen war die Aetha
oder Catharina von Bulau. Diese war ao 1635 auf

t) ist in folio gedruckt worden. u) Abth. VIII. §. 3 seq. v) §. III §. IV.
Abth. V. Abth. 4 a) Stemmat No. 2. II. b) Ebendas.

dem Graf. Gattau am 25en Jul. gebohren und ihre
Eltern Johann von Zulau auf Gattau und Reinau
Erbsassen, und Sabina von Hagen c) Lieben sie ao
1657 den 25sten Jun. mit Jacob von Alvensleben
ehelich Eingegangen. Er hatte seinen Abzug 25sten Jul
ao 1659 in Hardalagen d) Kayserlichen Dienste, und
seine Gemahlin folgte; sie wurden daselbst mit ihrem
ersten Sohn Valentin Joachim expedirt, mußte ihr
aber auch allda selbst wieder ein Grüben d) Ao. 1659
erlegt. Jacob seinen Abzug nach Emersleben
hat gehabt ao 1662 und die Güter, Höfe, Ge-
richtsbarkeiten stunden Ledig, und allenthalben zeigten
sich noch die traurige Denkmähler des vorigen
Jahren viel gelegten Kriegs-Brands. Seine Gemahlin,
allda in Ehstand zu leben, hatten sich sonder-
lich ab: Einige Zeit in Ruhe mahl: gen Hr. Gemahl
durch ihre Lieben noch Kinder nun aber trostbaar
Einerley haben wir zu wissen, wie schwer es ihm sie
fallen wird, solche Länder in tuchtbahrstand Ord-
nungen auf die Ledig stehende Höfe zu bringen, und
wie tunlich es sie Vornehmen müsse, wenn er sie an-
dere Gelegenheit wollen: Einer die angenommenen
neuen Ruhesitzen vor gut zu erwegen, sich an sie
als seine Obrigkeit um ehrbietigen Beyrath zu
wenden, Er, sein auf dem Adelichen Hofe gelaistete
Hand-Dienst, schuldig zu verrichten, und Brauch mit
seinen in der Gerichtsbarkeit vom Vogten Lob gesetz-
ten Schultzen die Rüge zu negotiiren, Brod und Salz
aber stehen zu Lassen. Nach und nach aber sahe es alles
in Ziemlichen Stande wieder Hergestellet. Seine Gemahlin
starb ao 1673 d. nachdem sie 16 Kinder
Gebohren, Mutter Ihr die meisten Einige gestorben und 12
Kinder gebohren hatte. Welchem Gebähren nach sie

c) Ihr. Gefatt. Tab. X. d) Acta conto. Werner v. Schenck. e) v. Z.
f) Emersl. Kirchen Buch, worin es adh. a. seine eigenhändige
unter die Communicanten aufgeschrieben.

§ 11. die Geschichte der ersten Linie

Stammbuch die Lahlau sagte, welche den 22ten Febr. Tod
den Abel gebohren ward, den Tod der Mutter mit be-
wordet. g) Einige öffentliche Leichen Begängniß geschahe
den 28ten Oct. und die Leichen Predigt ward von dem Emer-
lebischen Prediger M. Wiedemann über Hi. Jes V. 25, 26
gehalten. h) Die fünfte Tochter Barbara Helena ward in dem
folgenden Jahre nach, da ihr Herr anno 1674 den 2ten
Maii im 45ten Jahre seines Alters in die Ewigkeit versetzt. i)
Ihre Leiber sind die Erstlinge, welche die Emersleben-
dörfliche Kirche eingenommen hat. Sie hinterlassen
Kinder Kinder mit der Frau welche theils in ihren Va-
terlande geblieben, theils aber von ihrer Tante,
die sie sehr geliebt, daß sie in Emersleben sagte, sie
in Ehren und Ruhe gewonnen würden.

§. 2.

§. 2
Kinder

Der vielen Ihr Leben die acht beschriebene Ehen erfreut
und 12 Kinder nemlich 5 Söhnen und 7 Töchter, die,
der Stammbuch-Ordnung nach, also auch hier folgen:
1) Valentin Joachim ward ao 1658 d. 3 Febr. Mit
Magdalena geboren, verstarb er ao 1659 den 8ten Januarii
Todes verblich und in das dortige Familien Begräbniß bey-
gesetzet ward. Der Archidiaconus Müller hat ihm
am 25ten Jun. angestellter öffentlicher Leichen Begängniß
die Predigt über Job. XIV, v. 2. gehalten. k)
2) Anna Sabina verblichte das Licht dieser Welt ao 1659,
— ward ao 16 mit dem Lucas angesehen Rath,
Ernst Georg von Metzing auf Stöckendorf Hr. Ulten
vermählet, und starb ao. 1727.
3) Georg Gebhard ward ao 1662 den 8ten Jun. gebohren
und erreichte sein Leben ao 1684, da er nun nicht 20 Jahre
alt war. Ob er in Studiis obgelegen, oder Krieges in-
die ergeben habe, ist mir nicht bekannt.
4) Victor Friederich folgte seinen obstehenden Brüder
ao 1663, und ward den 28ten Sept. zu Emersleben getauft.
Die Gevattern waren Herr Jacobs Bruder, Georg Frie-
derich und Gebhard Christoph, beide von Veltheim

g) Emersl. Kirch. B. h) Ebend. i) Von seinem Tod und
Begräbniß finde ich im Kirchen Buch nichts angezeichnet.
k) ist in 4to gedruckt worden l) Emersl. Kirch. B. Jacob
von Alvensleben zeigt ao 1659, in was sein Communicanten

und Frauen Magdalena Sybilla von Alvensleben, sein Fürstl. Leben aber nur 8 Jahr gewehret. Sein Gebährl. Alter 28 Jahr 6 W.

5) Catharina Lucretia ward ao 1664 den 18ten Juni gebohren. Sie Heyrathet von Klaten, eine Frau von Alvensleben, eine Fräulein von Veltheim, ein Fräulein Adolph und Mathias von Alvensleben waren ihre Geschwister. Sie, dem Frühzeitigen Verlust ihrer Eltern blieb sie erst unter der Aufsicht ihrer Tante Catharina Maria in ihrem Väterlichen Hause, und hernach kam sie zu ihrer mütterlichen Tante nach Hargarten. Ao 1680 nahm sie die Frau Gemahlin Fabian von Alvensleben nach Neu-Gattersleben zu sich; sie stelle sie als eine gute und Tugendhafte Frau, zum Exempel anderer adelichen Jungfrauen dar; eben sie, da sie Anno 1686 auch den Grund zu ihrer hernach mahligen Krankheit Wegefuhr: sie recommendirte ihre Tochter die Herzogin von Magdeburg, Antonia gebohrne Herzogin von Schleswig-Holstein zu einer Hof-Fräulein, und sie wohl war als auch die Herzogin Dorothea ü. Braunschweig sie mit Gnaden Ehrengaben: in einem Kistlein Hoch Fürstl. Gott ergeben zu ihrer völligen Versorgung dienl. eine Handbibel Betrachtung: sie mogte nach der Residenz zu Magdeburg ao 1689 den 29ten Oct. und Heinrich Otto von Hattenheim Fürstl. Anhalt. Hofmeister, Cammer Junker und Vogt zu Bernburg, Scholitz und Bolschuch Sr. Königl. Maytt. in Polen und Churfürstl. zu Sachsen zu Magdeburgischen Ehr. Vormund, Hasso Ludwig Hofmarschall, auch Land-Haupt mann in Herzogthum Magdeburg, Cramburg und Barby. Ihre Ehe ward mit 7 Kindern als Christian, Hieronymus, Christian Ernst, Otto Heinrich, Carl August, Moritz Wilhelm, Friederich Wilhelm und Otto Hieronymus gesegnet, von welchen die beyde Letzte ao 1700 ganz jung gestorben sind. Sie selbst beschloß ao 1701 ihr 40stes Jahr an den Blattern

Hofmarschall, Landhofmeister zu Calbe gewesen, hat, wie mir nicht bewußt, auch nicht alle, sondern nur einige der seinen Familie, von welchen Ehebund und Todes Fälle angezeichnet sind, in sein Gebetbuch einrücken. M. Chr. L. S.

Fr. II. die Hochfürstl. der ersten Linie

ihr Leben zu Eulo, nachdem sie 37 Jahre ihr Gemahl Herr Fabian verehelicht in das neu erbaute Hallerhausische Erb-Begräbniß nach Osg rose gebracht worden. Die Leichpredigt hielte der Prediger zu Eulo Johann Blasching über 2 Tim. I. 12 gehalten. n)

7) Emarentia ging ihr Leben ao 1665 den 13ten Aug. zu Eimersleben auf Erden an, sie ist zu Bolbeck ao 1738 den 25ten Maii im 73 Jahr, und erwartet an ihrem Geburts Orte ihre Auferstehung.

8) Levin Augustus nahm seine Welt ao 1666 und wird den 22ten Julii getauft, als er sich zu seinen Studiis Halber anschickte, über sich ihr Absehen ao 1684 den 8ten Januar. eine schwere Krankheit, an welcher er den 9ten Octobr. im 18ten Jahr seines Alters sein Leben beschl. y)

9) Friederich Wilhelm der einzige von 5 Söhnen übrig gebliebene Stamm Halter dieser Linie und so gleich besonders beschrieben werden.

10) Catharina Sophia Lebte von ao 1670 bis 1693 folg. 23 Jahr.

11) Magdalena Louisa hing ihr zeitliches Leben ao 1674 an, vollbrachte ihr Lehr Jahr bey ihren Brüder Friederich Wilhelm zu Bolbeck, und starb daselbst ao 1712 den 24ten Martii im 38ten Jahr ihres Alters. Ihre Leiche wurde mit ihres Bruders Gemahlin und einzigen Mannlichen Leibes zugleich in das Eimersl. Erb-Begräbniß transferirt.

12) Eine todtgebohrne Tochter macht ao 1673 den Beschluß, welche am 22ten Febr. in der Kirche zu Eimersleben beygesetzet worden. z)

§. 3.

Friederich Wilhelm auf Eimersleben, Harbelegen, Bolbeck.

Friederich Wilhelm erfreute sein Leben ao 1668 den 22ten Jul. zu Eimersleben durch sein Leibliches Gebeth, mußte es aber bey beyden Jahr lang entbehren, indem er bey dem Absterben der Mutter 2 und bey dem Verlust des Vaters noch nicht völlig 6 Jahr alt war. Doch kam ihm und seinen treuesten Hofmeistern die von ihm Tante aber nommene Haltung des Hauß zu Eimersleben gar sehr zu statten. Denn es konnte bey der Unterweisung dem ihm und seinen Brüdern treuherzigen

n) Personal. n) ist in fol. gedruckt. o) Eimersl. Kirch. B. p) Lond. q) Ebendas. r) Lond. s) Ebendas.

Privat Lehre Krüge und Rosenhagen ihre Ehr Unterricht und
Klugs genossen, wie erwähnet ist Todesfall ao 1680 am
Neujahrstag; er ward folglich in die Armee gethan und lag
auf Schulen und Universitäten seinen studiis ab. Nach er-
langter Majorenniteit trat er seine Reise selbst an. Man
findet ihn auch sonsten selbst verschiedene Jahr Diensten
in unterschiedenen andern, als Mit Gelegenheit angetroffen,
als 1691 in Ehren; 1681, 93, 1700, 1702, 1705 und
14 in Roger; 1688 und 99 in Hundsrück;
1681, 94, 1700, 1702 und 1705 in Hessen Darmstadt;
1692, 1701, 1703, 1705 und 1708 in Nen-Halberst.
Leben; 1691, 1702, 1708 und 14 in den Hessen Casselschen
Lüneburgischen Landen; 1693, und 1713 in die Hessen und
Hanse daselbst, und endlich 1686, 1702, 1705 und 1730
in Holstein. †) Weil er nähmliche Besitzung zu Eimers-
leben ao 1692 in die Lehne gelegt ward, so konnte er ihr
nicht entgehen; ob er ihn nun gleich von neuen Lehn aufbauen
können, so gefiel ihm doch die Gegend um Eimersleben,
die Haare auf der Seele selbst, das Gehölz
nahe und auf denselben mit den schönsten Wasser und
angenehmen Holzungen umgeben ist. Er sucht da-
nahm sich bald sonst in die Wohnung in diesen daselbst
und nicht lange genug, ob sonst aber dieses seinen
besonderen Neigung sein Leben recht. Er es alles
zu Hause gebracht, mag er nöthig seine Heimath
den Hof zu Hadmersleben einzuthun Lust gehabt haben.

Vermählung mit Friederica Elisabeth von Bismarck.

Diese war Friederica Elisabeth von Bismarck, die
dritte Tochter ao 1675 den 10ten Maii auf dem Hause
Creosen Liebenau Halle; eine Tochter Levin Friedrichs
von Bismarck, auf Creosen, Priest und Döbbelin,
Königs. Königl. Commissarii und Directoris im Alt-
Marck, und des Hochedelgebohrnen Herrn Hellmuth
Mit Erbherrn, wie auch der Excellentia von Jagow,
Sie hat sie Tochter nur die am 12ten Febr. ao 1699 ge-
schehene Vermählung ihres Herrn allein erlebet,
aber auch in eben dem Jahr am 10ten Jun. ihr Leben

†) Gebh. ab Alvensl. Man. Ao. 1) ihr Tochter Tab. XI.

Eingeschlossen. Diese Ehe ward mit 8 Kindern, als 3 Söhnen und 5 Töchtern gesegnet, die nachher beschrieben werden.

§. 4.

§. 4
Zubau des Lustschlosses Moritzburg bei Dresden

Friedrich Wilhelm hatte einen besondern Geschmack in der Baukunst, und sein Vorsatz war bey der Anlage des seinem Vergnügen bestimmten Schlosses Moritzburg nicht nur eine bequeme und reinliche Wohnung, sondern zugleich ein prächtiges und kostbares Palais-Gebäude zu errichten, die Symmetrie sollte auch überall nicht nur in Absicht der Höhe – sondern auch in Absicht der Gebäude, zwischen welche neue Flügel und vorstehende Häuser. Auch diesem Fürsten war nicht genug, daß ein Hof von einem Flügel, die übrigen drey aber von einer Mauer eingefaßt waren, sondern er nahm sie sämmtlich weg, und ließ vier Flügel anlegen, die zusammen genommen die prächtige Wohnung ausmachten, und in der That, deutlich einen schönen Lustgarten vor sich hatten. Die innere und äußere Ausschmückung mußte ebenfalls nicht fehlen, daß Fehlen am Saal, vorhero und den kleinen Cabinettern ein ganzes Haus ausmacht, wegen der kostbaren Stoffatur Arbeit und kunstreichen Schildereyen der alten marcellus Regung. Da ihm auch die Mahler- und Bildhauer Arbeit sein ungemeines Vergnügen gewesen, so konnte man von einem in allem sinnreichen Fürsten genug zu sagen bekommen, und sein Mahler, den er einige Jahre bey sich hatte, mußte alles abmahlen was ihm etwan in der Quere stak, worum ab auch die Schäferey war, der einem Mädgen eine Krone in den Mund stekte, eine das Jagen, die die Rosen Lese, eine auch eine Schäfer Frau, die die Katze von ihrem Käs Kuchen mit einem Stocken zurück jagte. Mit Statuen aber prangte nicht nur ein kleines auf seinem eigentlichen und auf 2 Hauptzimmern bestehendes Lust Haus Prächtiger Altan, sondern auch die Allee von Moritzburg nach Hoyerswerda war von dem Thor an auf mehr als hundert Schritte nichts anders als eine Allee von Statuen und geschnitzten Bildern, die zum Theil aus den Lustgarten zum Theil aber aus den prächtigsten Figuren bestunden.

So sehr nun auch die gantze Einrichtung von vielen Bewundert ward, wie sie denn auch in der That was reitzendes und angenehmes in sich faßte, so fand sie doch keinen allgemeinen Beyfall. Eine gewisse Dame druckte sich über die kleine Gebäude und Zimmer, auf die Frage des Besitzers wie ihr Polwitz gefiele, in einem doch ihm etwas empfindlichen Schertz also aus: Es gefällt mir sonst sehr wohl, nur kann ich nicht bergen, daß mir die kleine Gebäude und Zimmer fast als ein Doll-Haus fürkommen, da man einen jeden allein ein sperren muß. Doch dieser Tadel war von keiner Erheblichkeit. Genug daß der Guts-Herr an der Bau-Art sein Vergnügen fand. Verdienet sein Bau ja einen Tadel, so ist es dieser daß er nicht auf die Dauer und für die Nachkommen gebauet hat: Denn wenn man jetzo sein etwan vor 80 Jahren so niedlich angelegtes Polwitz betrachtet, so lieget das mehreste schon in seinen Ruinen, und nur blos das inwendige des Staats-Saals zeiget sich noch in seiner ehemaligen Gestalt.

§. 5.

Das 1712te Jahr war unserm Friederich Wilhelm wegen dreyer betrübten Todes Fälle wohl das empfindlichste in seinem gantzen Leben. Der erste betraf seine Geliebteste Gemahlin. Sie ward kranck, aber auch wieder hergestellet; um eine Veränderung nach ihrer Genesung zu haben, reiste sie mit ihrem Gemahl und ihrer Schwiegerin zu ihren Anverwandten nach Creusen. Hier ward sie von den Blattern überfallen, und diese dienten zu einer Gelegenheit, daß sie daselbst den 12ten Martii des Morgens um 6 Uhr ihren Geist aufgeben muste, nachdem sie nicht völlig 37 Jahre gelebet hatte. Ihre Schwiegerin Magdalena Louisa ward bey ihrer Rückkunft nach Polwitz von eben der Kranckheit ergriffen, und

§. 6.
Übrige Merckwürdigkeiten

folgte ieuer den 24ten eben deßelben Monathes in die Ewigkeit nach; endlich aber müste der noch einige männliche Hebe am 19ten Norbe durch einen besonderen Zufall sein Leben zu setzen. Die Leichen wurden zusammen bey einem prachtigen Leichenzug nach Eimersleben geführet, und in das dasige Familien Begräbniß beygesetzet, die Gedächtniß Predigt aber von dem Gardeleyschen Diacono Johann Just Meiern, als damahligen Confessionario des Adelichen Hauses Polivitz über Jer. XXXI. 3. gehalten. v) Nach diesen betrübten Schicksahl veranstaltete Friedrich Wilhelm den schon weher mit seiner Gemahlin verabgeredeten Kirch-Bau zu Eimersleben, und in den Jahren 1713 bis 15 ward die schöne Kirche auf seine Kosten fertig, welche man noch itzo für Augen findet; unteßen haben die gegenwärtige Wirthe Ursache, die Unbesonnenheit ihrer Väter zu beseufzen, welche durch eine gewisse Wiederspenstigkeit gegen den Bau-Herren die von ihm schon beschloßene kostbahre inwendige Ausmahlung rückgängig gemacht haben. Nach dem vollendeten Bau ließ er seiner Gemahlin in der neuen Kirche ein prachtiges Monument von Alabaster errichten, und zwar in der Gestalt eines Klee Blatts, als des Bismarckischen Geschlecht-Wapen. In der Mitte zeiget sich ihr sauber gemahltes Bildniß, und darunter, doch viel kleiner das seinige Weiter sind die Bildniße aller 8 Kinder en miniature sehr sauber gemahlet zu sehen, und also gesetzet worden, daß die funfe dahnmahl schon verstorbene um die Mutter, die drey dahnmahl noch lebende Tochter aber unter dem Vater stehen. Auf der einem Seite stehet der Glaube mit dem Creutz, oben die Liebe mit einem Kinde auf dem Arm und dem anderen an der Hand, und auf der anderen Seite die Hoffnung mit dem Ancker, welches alles mit dem Alvensleben und Bismarckschen Wapen sehr sauber und fürtreflich ausgearbeitet ist. Unten ist diese Inscription zu lesen:

v) ist in folio gedruckt worden.

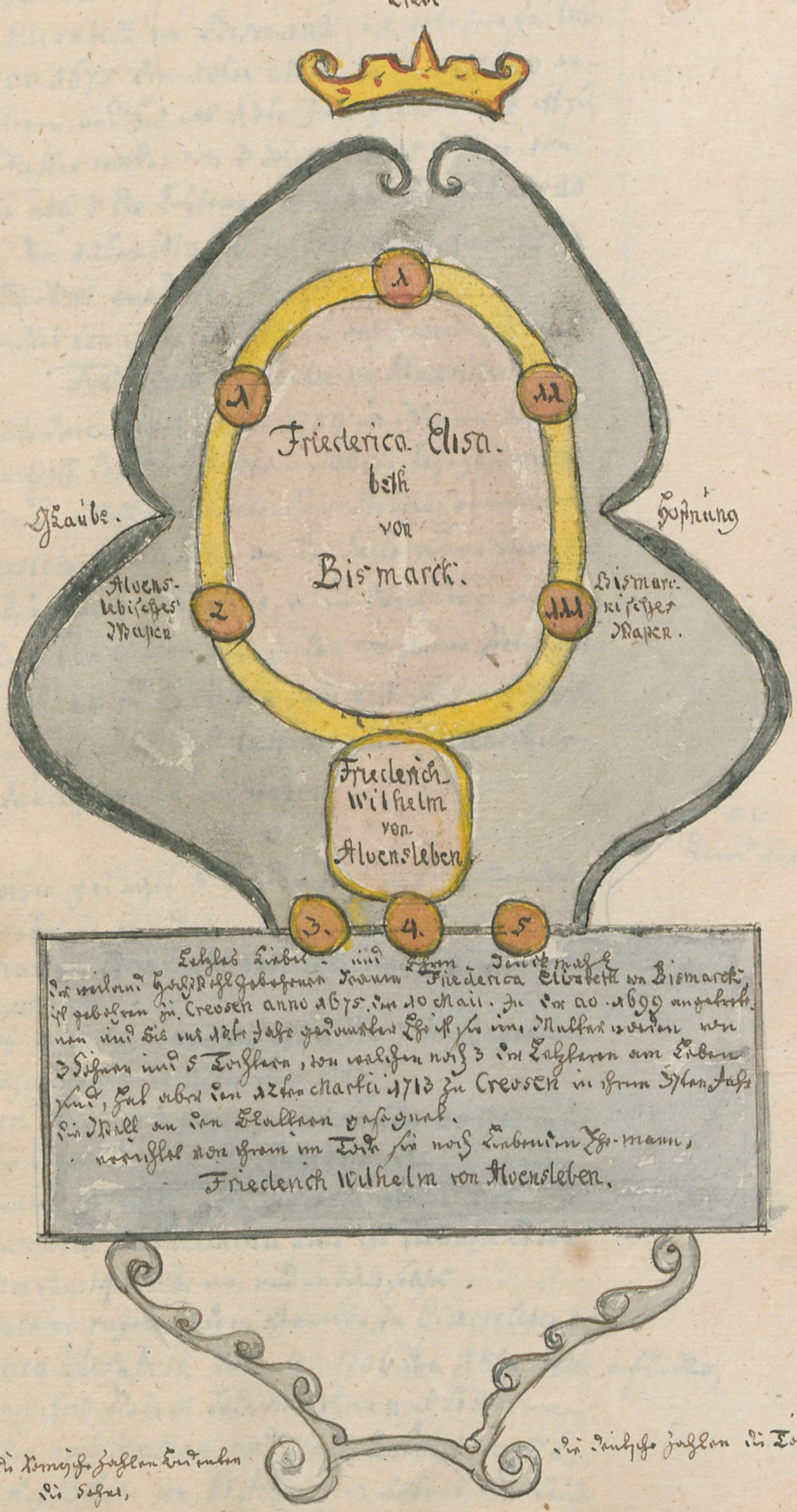

Liebe

Glaube.

Hoffnung

Alvenslebisches Wapen

Bismarckisches Wapen.

Friederica Elisabeth von Bismarck.

Friederich Wilhelm von Alvensleben

1 11 111 2 3. 4. 5

Letztes Liebes- und Ehren-Denckmahl
der weiland Hochwohlgebohrnen Frauen Friederica Elisabeth von Bismarck
ist gebohren zu Creusen anno 1675. den 10 Maii. In der ao. 1699 angetrete-
nen und bis ins 12te Jahr gedauerten Ehe ist sie eine Mutter worden von
3 Söhnen und 5 Töchtern, von welchen noch 3 der Letzteren am Leben
sind, hat aber den 12ten Martii 1713 zu Creusen in ihrem 37ten Jahr
die Welt an den Blattern gesegnet.
errichtet von ihrem im Tode sie noch Liebenden Ehe-mann,
Friederich Wilhelm von Alvensleben.

x. die Römische Zahlen bedeuten die Söhne,

die deutsche Zahlen die Töchter.

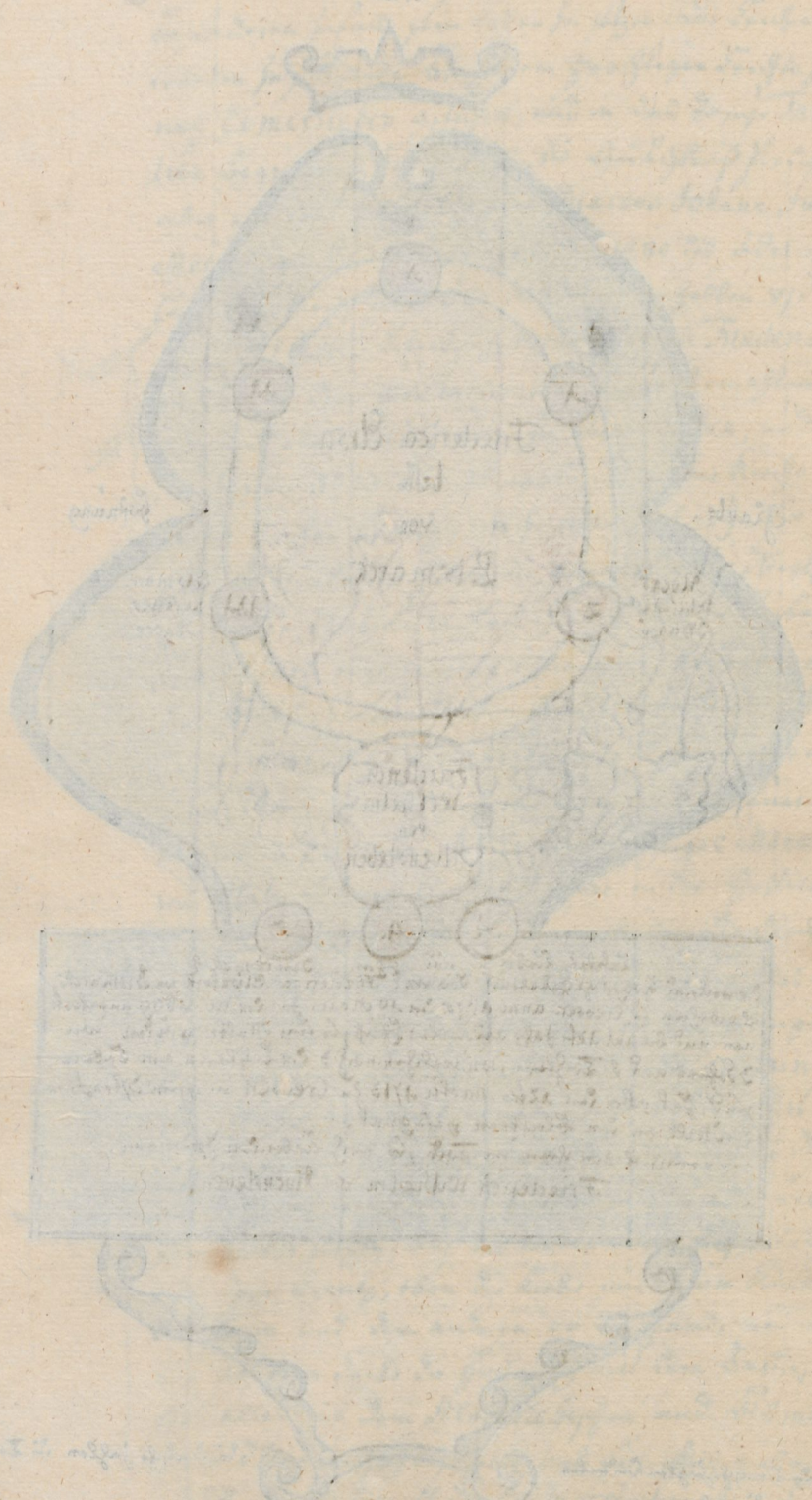

Tabula Liebe- und Herr Bruder
Der Weiland Hoch Adel Gebohrne Frauen, Friederica Elisabeth von Bismarck, ist gebohren zu Crevesen ao 1675 den 10ten Maii, und ao 1699 angetrauet und hat in das 13te Jahr geehelichet. Sie ist zu Mutter worden von 3 Söhnen und 5 Töchtern, von welchen noch 2 Söhne und 1 Tochter am Leben sind, hat aber ao 1712 den 12ten Martii zu Crevesen in ihrem 37ten Jahre die Welt gesegnet;
verewiget von ihrem im Tode sie noch überlebenden Herrn,
Friederich Wilhelm von Alvensleben.

Er lebte darauf noch bis ao 1734 im Witwer-Stande, da ihn Gott den 7ten Octob. im 60ten Jahre seines Alters von dieser Welt abforderte. Seine Gebeine ruheten in Eimersleben in der Seite seiner Gemahlin in künftiger Auferstehung. Wie sich dieser sein ehemahliger Ehestand anfänglich Jahre Ehre aber spielen an seinen Herrn Gebhard Johann zu Exleben, mit welchem sie freundlich und Schulden Zeichnen, und Lunau und Vollenschier und es kurzlich treulich gemeint waren.

§. 6

Die vorhin gedachte 8 Kinder sind in folgende Ordnung gebohren worden:

1) Catharina Henrietta erblickte und erblickte diese Welt ao 1700.
2 Jacob Wilhelm ward ao 1701 den 7 Septbr gebohren und lebte nur bis den 12ten Febr. 1703.
3) Heinr Friederich folgte seinen Brüder ao 1702 in die Welt und ao 1703 in die Ewigkeit. Diese 2 müssen ohne Zweifel in Gardelegen begraben worden seyn.
4) Emarentia Wilhelmina hing ihr kurzes Leben ao 1704 den 14. Novbr an, und in diesem selben ihre Gebeine ruhen in dem Gewölbe zu Eimersleben.
5) Sophia Elisabeth kam ao 1706 den 18ten Novbr. auf die Welt, zog nach ihres Vaters Tode mit ihrer noch lebenden Schwester nach Lenchau, und starb daselbst ao 1767 den 20ten Octobr im 61. Jahre ihres Alters, ihre Asche aber ward den 25ten eiusdem zu Eimersleben beygesetzt. x.

§. 6 Kinder.

1) Eimersl. Kirch. L. x) Lenchs.

6) Friderica Augusta ward ao 1708 den 4ten Januar. zu Polwitz gebohren, und genoß in der Jugend nebst ihren Schwestern einen guten Unterricht in der Gottesfurcht, Historie, Geographie, Frantzösischer Sprache und anderen nützlichen Wißenschaften. nach dem Tod ihrer Mutter kam sie nach Magdeburg, woselbst sie schön und recht schreiben, fertig rechnen und sauber zeichnen lernte. Nach ihrer Wiederkunft zu ihrem Vater brachte der in der Kindheit ausgestreute Same der wahren Gottesfurcht seine erwünschte Früchte: sie stellte ihre tägliche Bet Stunden an, und nichts mehr konnte sie beunruhigen, als wenn sie durch Besucher daran gestöhret ward. Gottes Wort war die Weide ihrer Seele. die Predigten hörte sie so aufmercksam an, daß sie hernach den gantzen Inhalt mit allen angeführten Sprüchen anzuzeigen wuste, und wenn sie den öffentlichen Gottesdienst nicht beywohnen konnte, so erbauete sie sich indeßen aus geistreichen Büchern. Gott hatte sie aber nicht lange für diese Welt bestimmt, und ihr frühzeitiger Tod ahndete sie ein gantzes Jahr vor ihrem Ende; sie ging deshalb fleißig mit Todes Gedancken um, und stellte oft eine Prüfung an, ob sie wohl mit Freudigkeit vor dem Richter Stuhl Christi treten könne. Ao. 1734 erkranckte sie an dem Friesel und beheugte auf ihrem Lager, daß ihr gantzes Vertrauen auf das Verdienst Christi gegründet sey, wo bey sie ihren Seelen zustand mit einigen Versen aus dem Liede: Mein Gott du weist am allerbesten sehr herlich ausdrückte. Ihre Vollendung erfolgte den 15ten Januar. da sie 26 Jahre gelebet hatte, ihre Leiche aber ward nach Eimersleben abgeführet. Um den über diesen Todesfall sehr betrübten Vater etwas aufzurichten, muste der Gardelegische Superintendens Nolte, Dom. II p. Epiphanias eine Erweckungs Rede zu Polwitz halten. y)

y) ist gedruckt, und daraus diese Behahlung genommen.

1) Anna Dorothea Renata erblickte das Licht dieser Welt zu Polvitz ao 1709 den 22ten Martii, und war bey dem Todesfall ihrer Mutter kaum 3 Jahre alt, indessen genoß sie die Erziehung in ihres Vaters Hause. Nachdem dieser ao 1737 Todes verblichen war, begab sie sich nebst ihrer Schwester Sophia Elisabeth nach Closter Jerichau, woselbst sie sich ein Haus nebst einigen liegenden Gründen erkauftet hatten. Sie starb daselbst als die Letzte dieser Linie ao 1775 den 26ten Januarii des Morgens um 9 Uhr an einer schmerzhaften Brust Kranckheit in einem Alter von 65 Jahren, 10 Monathen und 4 Tagen. Ihre Leiche ward in Begleitung eines ihrer nächsten Verwandten des Land-Raths von Bismarck nach Eimersleben abgeführet, und zu denen im dortigen Fäncken Begräbniß ruhenden Gebeinen ihrer Eltern, Vor-eltern, Geschwister und Verwandten am 1sten Febr. versammelt. In dem Notifications-Formular von ihrem Todesfall heißet es: die Wohlselige hinterläßet den Ruhm einer Verehrerin Gottes und der Religion, und einer wahren Christin; wie auch eine Wohlthaterin der Armen und Nothleidenden, und Freundin ihrer Freunde, so wie sie auch Liebreich war gegen Jedermann. Auf dem Deckel des Sarges ist zum Haupt das Alvenslebische und Bismarcksche Wapen und zum Füßen der geschlungene Name der Verstorbenen zu sehen, oben aber auf einer zinnernen Platte diese Inscription zu lesen:

Alhier ruhet
in Gott,
die weiland Hochwohlgebohrne Fräulein,
Fräulein Anna
Dorothea Renata
von Alvensleben,
aus dem Hause
Polvitz
und die Letztere dieses
Hauses.
geb: zu Polvitz,
den 22 Martii 1709
gestorben
zu Closter Jerichau

den 26ten Januarii
1775,
Morgens um 9 Uhr,
ihres Alters
65 Jahre, 10 Monathe, 4 Tage.
Ps. 4. 9.
Ich Liege
und schlafe gantz
in Frieden.

Die Inscription auf dem Sarge ihrer Schwester Sophia Elisabeth kommt mit dieser bis auf den Namen und die Jahrzahlen völlig überein. Auf dem Sarg der mittelsten Schwester Sophia Augusta aber ist gar keine zu finden.

8) Carl Ludewig ward ao 1710 den 15ten Julii gebohren. So sehnlich auch der Vater wünschte diesen eintzigen Stammhalter zu behalten, so war doch sein Wunsch vergebens, und dahin muste ein unglücklicher Zufall Gelegenheit geben. Ein Bedienter setzte das erst zweyjährige Kind auf ein Pferd, es fiel hinunter und betam darüber einen gefährlichen Schaden, von dem der Vater die wahre Ursache vielleicht nie erfahren hat; indessen zog solcher ao 1712 den 19ten Novbr den Tod nach sich; der entseelte Leichnam aber ward nach Eimersleben abgeführet. Folglich muste diese Linie Jacobs von Alvensleben zu Eimersleben eben so wie die Isenschnitsche seines Bruders Georg Friedrichs erloschen, ob sie gleich noch einmahl so lange nemlich von a 1650 bis 1734 und also auf 84 Jahre gedauret hatte, und der jüngste Bruder Gebhard Christoph zu Erxleben war allein dahin bestimmet, die weiße Linie bis auf unsere Tage fortzupflantzen

Achte Abtheilung
Von der Erxlebischen Linie Gebhard Christophs von Alvensleben.

x x x

§. 1.

§. 1. Gebhard Christoph auf Erxleben.

Gebhard Christoph, der jüngste Sohn Valentin Joachims von Alvensleben, ward AV 1631 den 25ten Octobr. zu Erxleben gebohren, genoß in seinen jüngeren Jahren mit seinen Brüdern gleichen Unterrichts begleitete sie auch darauf auf Universitäten. Durch seinen besonderen Fleiß erwarb er sich selbst einen guten Schatz der Gelehrsamkeit, und bey ihren Verehrern wahre Hochachtung. Aus diesem Grunde dedicirte ihm der damalige Rector zu Gummern, und hernachmaliger Probst auf dem Adelichen Löserschen Hause Clöden ehe weil Wittenberg, M. Samuel Schröer, seine AV 1683 zu Wittenberg sub præsidio D. Calovii gehaltene Disputation die Frage betreffend: Utrum meritum Christi sit caussa instrumentalis moralis iustificationis hominis peccatoris coram Deo: a) Sie ward einem Programmati des Brandenburgischen Rectoris Hunolds entgegen gesetzet, der affirmativam behauptete. b) Ob nun gleich Gebhard Christoph zu der zeit schon lange von hohen Schulen entfernet war, so war er doch unter der Wirthschafts Last ein beständiger Liebhaber der Wissenschaften geblieben, wußte auch die Gelehrten nach ihrem wahren Werth zu schätzen.

§. 2.

§. 2 Vermahlung mit Sopia Magdalena von Buchenau.

Bey der angestellten Brüderlichen Theilung der väterlichen Linie fielen ihm vom Hause Erxleben weißer Linie zwey drittheile, hat auch das dortige väterliche Schloß beständig bewohnet. Man findet ihn mit seinen Brüdern in den schon

a) Wittenb. Ao MDCLXXXIII in 4to. b) Brand. d. 21 Apr. 1682 in 4to.

angezeigten Lehn-Briefen schwarzer Linie als Mitbelehnten, und nach ihrem Tode ao 1681 in dem über Hundsburg und Eichen Bar-Leben, ao 1685 über den Großen Sanders Lebischen Zehend, und ao 1686 über Velstorf. Seine Vermählung geschahe ao 1657 den den 12ten Novbr. mit der Reichs-Frey in Sophia Magdalena von und zu Buchenau, aus einem Würtenbergischen Geschlecht. Ihr Vater Hans Balthasar von und zu Buchenau ward ao 1592 gebohren, war zuerst Gräflicher Page zu Solms-Laubach, hernach zu Hessen Darmstad, darauf Hof-Juncker am Pfaltz-Neuburgschen Hofe, und hernach eben so an dem Würtenbergschen. Er vermählte sich ao 1622 mit Maria Magdalena von Closhen aus dem Hause Heidenburg, einer Tochter Johann Urban von Closhen zu Heidenburg, Kirchberg, Wencken und St Blasenberg, Erb-Marschalls in Nieder Bayern. Nach dieser Vermählung machte ihn der Hertzog Johann Friedrich von Würtenberg zum Truchses an seinem Hofe, und Hertzog Eberhard darauf zum Burg-Voigt, Hauß Hofmeister und Amts-Verweser. Sein Ende erfolgte den 10ten Januarii 1655[1]. Obgemeldete seine Tochter erblickte diese Welt zu Stuttgard ao 1625 und Gebhard Christoph lernte sie kennen, da sie am Wolfenbüttelschen Hertzoglichen Hofe Hof-Fräulein war. Die Einsegnung zum Ehe Stande geschahe auf dem väterlichen Hause zu Buchenau von dem dortigen Prediger Wolfgang Heinrich Mahn. Die von ihm gehaltene und hernach gedruckte Trau Rede ist nach der damaligen Art gelehrt und künstlich genug abgefaßt, und dienet zum Beweis, wie viel man auf allegorisiren und schematisiren gehalten habe. Man kann sich auch leicht vorstellen, wie viele Mühe es dem Verfaßer gekostet habe, die

1) Wolfg. Gottfr. Mahns ihm geh. Leichen Predigt. Ahnen Tafeln. Tab. XIII.

der Hühner und Vögen Aspecten der Sonne in Vergleichung
mit dem Traum Josephs von der Sonne, Mond und 12 Sternen
und dann in der astrologie Erlaubten 12 Himmlischen
Häuser Herauß zu bringen, ich sind seine Einfälle,
schändlich von der Enthaltung der Mäßigkeit der Sonne
in dem Fisch Monath, und von denen durch die
Hohen Thier aufgehenden Neben Sonnen und Neben-Mon.
den so schändbahr, daß man sich das Lachen dabey nicht
enthalten kann. d) indessen ist die Mühe, welchen er den
neuen Ehe Leuten als edelen Haus Planeten vorhält sehr
richtig ein getroffen: denn die Thier die sich durch sich
selbst ernähren können, haben sich schändlich in einem
Sohn und einer Tochter wechselich gezeiget, dahemahl dann
denn die vierte Linie bis auf unsere Zeiten fortge-
pflanzet, ob dieß aber eine fruchtbahre Mutter von
17 Kindern genennet ist?

§. 3

§. 3
Merckwürdige Nachrichten
wegen
der Isenschmidischen Güter.

Das merckwürdigste in der Lebens Beschreibung des
Gebhard Christoph Erlebach meinen Vorfahren
mit den Isenschmidischen Gütern, die ich etwas schon kürz-
lich berührt, ist aber ausführlich zu beschreiben habe.
Valentin Joachim der Sohn Georg Friedenchs starb ao
1688 den 30ten Oct. ohne Männliche Leibes Erben. Paul sein
Gebhard Christoph, nach Abgang der Brüderlichen Descen-
denten Mannlichs Geschlechts, in nächste Lehn Linea
collateralis der vorhabenden Lehn-Güter war, so kaufte
er durch seinen Lehnmäßigen Cyriacum Zerrich
in Gegenwart seines Bruders und des Notarii Brie-
ges das Handlagen zu pflegen und that ao 1689
den 15ten Febr. Vermelden des Patrici und Nach-
melden des Gemmitz, den 16ten aber vor der Thür

d) ist in Folio in 4to gedruckt worden. e) Der Inhalt der
Rede ist kurtz in einem Hebräischen, Lateinischen und
deutschen Gedicht enthalten, und das Letzte schreibt sich also:

Nun, ihr edlen Haus-Planeten,
Zeiget mich in Lebens Lich,
Habt Hachen wie Magnaten,
Ich wünsche Glück und Heyl dazu,
Thaten, die ihr Gottes Ehren,
Euch Nutz, euch auch andern mehren.

f) Lib. IX. 9. 5. 7.

schnibbe mit den gewöhnlichen Ceremonien Erbhuldigung empfangen, darauf die Unterthanen in Eid und Pflicht genommen, auch das Notariats-Instrument darüber aufgerichtet, Ihr Landrecht aber noch zur Zeit in Ansehung der Erbfolge nicht statt finden sollen, weil es annoch streitig gewesen, ob Sie nach Absterben ihres Bruders Friedrichs zu Trebschnibbe ao 1673 die gesamte Hand nicht renovirt hätte, dazu sie doch nach einem Edict de ao 1602 verbunden gewesen wäre. Nun hatte sich Frau Gebhard Christoph darauf berufen, daß nach Erlassung des Edicts in casu mortis vasalli die renovation nicht erfordert würde, wenn man würcklich zum Besitz einiges Lehn Guts gelanget, da aber ao 1683 ein andres verbessertes Edict zum Vorschein kam, ao 1687 aber noch stark vermehret, worinnen die vorhin angeführte de 1602 Jahre einige maßgebliche Klärungen, zugleich aber verordnet, daß alle Vasallorum Lehn-Folgen intra annum et diem erlangt, oder ihre Gnade für endlichen erklärt und ihnen gereicht, so mochte ihm dauge werden, daß ihm gerathen die Sache zu ziehen suchte, inmaßen er ao 1674 nach dem Absterben seines Bruders Jacob Simultaneam investituram ebenfalls nicht gesuchet hatte, er meldete sich ao 1687 und folglich noch vor dem Tode Fall seines Vetters Valentin Joachim vor dem Churfürsten, und berief sich auf das Edict de ao 1602 mit angehängten Worten, daß die Lehn-Landrecht die gesamte Hand regulirten, Serenissimus aber Churfürst, nach etwas Vorsicht, als ex mero errore factum vorgeben, und darüber ein Decretum oder Attestatum wegen seines Lehen mochte, er allein die gnädigste resolution dahin gab: er Churfürst wolle den Vasallen nicht als ex mero errore gethan erkennen, und sich auch nicht einbilden, weil die Inspectant seinen Vetters nicht gelaufen, Lehn gesuchet und Gnade suchen wollen. Nun aber seine

h) Notariat-Instrum. de an. 1689. d. 15 vel 16 Febr. in Copy. i) Spec. fact. wie die Lehen Gebh. Chr. ertheilet. k) Supplic. 1687. mens. Januar. l) Resol. Seren. Potsdam 1687. 2 Febr.

ward d. andere Lehns-Tafel gesetzet, darin namlich
dem Vorgehen nicht simpliciter Hochstehen und Gnad
suchen wollen, nach d. im Edict de anno 1683 dahe
fest gesetzte fest ernstlich mit Fleis. Nun blieb es ferner in
Possession der Güter, die Ehrenpforte aber verstand darnach,
das selbe nach d. todes Herr Valentin Joachims, dem
nechstgehörte Lehen wollen, und wurde kein männliche
Lehn-Herren hinterlassen waren, zu schenken, und dem obersten
dem nechstgesessenen Lehn-Mann Hanß Eberhard
von Danckelmann, und d. Lehn Laudato ward a.
1689 würcklich zugesprochen, ehe in d. Itzenschirbische Fi-
der einkamen, und nachgesuchter Lehn-Empfahung
d. Lehn Briefe zu erhalten m, dieses kam selbe un-
der d. dergamische Güter zu Rußendorf, Calenberge
und Darlgunar, auch einen Hof zu Wolbaum auf
gleiche Art erhalten, und nach Empfahl das Ehrenpfor-
wärtlich in Besitz nehmen müssen, weil es aber sein
eigenes Interesse nicht genug auch Mitleiden Schaden
Beyzubringen wollte, so gab er sie alle zum Besten d.
selben Besitzer wieder heraus; wenn es war es bey dem
Vorfall mit d. Itzenschirbischen Güthern geblieben, er
wollte sie nicht haben, und manche Unkosten allen nich-
Lehn ein, weil sie Ihr, die Landes Fürsten machen, allein
seine Verrichtungen waren Fruchtlos, die gleiche
alles zu seinen in dieser Sache erlassenen Hand, schrei-
ben zu nehmen Hr. v. Gebhard Christoph erhielte indessen
den Ausgang die Sache nicht, und Entschlief sie sei-
nen Leben a. 1690 in sehr critischen Umständen, da
doch war sie endlich noch einen Vollkräftigkeit
glücklich grendigt. Um die Verbindung wollen wir
uns nebst d. Lehn selbst gehen, und Hernach die sie seine
Geschichte noch gehörige Umstände nachsehen.

§. 4.

Anno 1690 nahmen Friedrich Adam und Gebhard
Johann nach ihres Vaters Tode die gratiosirte

§. 4.
Verhaltung.

m/ Leben an d. Hrog. 1689 d. 11. Martii. n/ Berlin
1689 d. 7 Mart. Zurück in Polen 1690 d. 4/14 Mart. Leben
1690. d. 4. Jun.

Ehefrau in Ehren, allein die Churfürstliche Confirmation zu Dresden, zahle sie auch gehalten werde. Am Brandenburg, der sie Ehefrau sein sollte, da er aber nicht weggen wollte. Die Gebrüder, welchen sich darauf bey dem Churfürsten selbst, gaben Specrem facti an O, und baten sich auch unterthänig gnädig Gründe zu fassen, weil der gedachte Ehe-Pacten, dessen sie sich beschwerlich wieder, nicht wie die angegebene Art und Beschaffenheit wäre. Das vornehmste die Bestätigung Graf Johann Ehe Pacten Fürstl. Ehe, an Brüder. Allein gnädigst die Simultaneam investituram nicht gesucht, aber sich aber auf die Edicta von 1602 gegründet, so konnten ihm auch die Edicte von 1683 den 10ten Maii und 31 Dec. durch welche Ihnen die von ao 1602 bestätiget, theils aber den Vasallen aufgegeben worden, ihre Ehe Pacten zu erkennen, ihrem Vater und folglich auch denen Ihren zu seiner Gnädigst gemessen, wenn sie nicht ao 1687 nach dem Tode Georg Friedrichs, da die rechte Ehe geschehen sollen, emancipat, durch ihrem Vater, da sie klug und assigirt, und aus den Landrechte Fälle nicht selben werden, nie mehr sein Absterben zu kommen wären, vielleicht in Ehren mit neuen Eid zu Lehen erneuen könnte. Da es aber geschehen, daß die Ehe-Pacten genau untersucht wurden, habe es seinen Lehen, wenn man ihn so nennen könne, ao 1687 freywillig angegeben, und um Verleihung gebeten, auch, da es anzunehmen wurden, solchen simpliciter zu erkennen, des seinen Vorhaben, dem ehemaligen aber von Churfürsten kein Decret ertheilet könnte, und wenn gleich die Lehen-Empfang vorgäbe, daß solches intra annum et diem hätte geschehen müssen, so wäre dieser terminus im Edict ao 1683 nicht gegründet. Hiernächst haben die Gebrüder, daß sich die Lehen Vetter ihre annehmen, und die Lehnreichung bey dem Landes Herrn suchen möchten, Exempla auch Churfürstliche Decreta in Lehen Sachen wider die Ruckgaben und Lastenbrüder Grey, p)

o) ao 1690. p) Lehn um die Jahre 1654 den 25th Maii. 1659 den 9ten Maii.

die H. ihren Vortheil appliciret werden könnten. Aus dieser Vorstellung gab die Sache keine andere Gestalt, die Obervormünder sollen deßhalb 2 Juristische Responsa ein, nemlich eines von der Facultät zu Wittenberg, und das andere von Schöppenstuhle zu Leipzig, wie sie solten oder beyde nicht günstig sondern dahin ausfielen, daß sie Ihr eine Privationsklage wie Ihres zu Frenschnibbe zum ordentlich vollführen dem könnten, und sich auf den Grund, und das Edict von ao 1687 den 4ten Jul. post Trin. daß diejenigen Vasallen und Lehns-Leute, die ihren Lehns a dato binnen 3 Monaten nicht rekognosciren, prätendiret, oder gefallen, nach einen Edicte vom 20 Maii 1683 und den 20ten Martii die Lehns Folge gar verlohren werden könnten, warum aber keine remission gesucht würde, welches als ein contemptus ausgesehen, und die feudalem investituram ihm zu gar nicht reflectiret werden wolte, Gebhardt Christoph aber nach dieser Edictes zum Schuldigkeit nicht reflectiret, ao 1687 seinen Lehns nach Pflicht nicht schuldigst, und eben dawegen adjudicirt werden habe.

§. 5.

Nun kam die Sache auf das höchste, die Frenschnibbische Güter wurden, in so weit sie Valentin Joachim Erasmus Falle, auch auf die Pfandschaft und als Ehepfleglich Vergandabt, Hof Dienste, Ehe Stiftungen und dergleichen unter den Ehepflegliche Vertrag von Braunschweigischen Land Mann auf gehoben, so wurd das Archiv nach Erxlebe in die Lehns Cantzley transportiret wie solches auf dem Notariat-Instrument über die Besichtigung und fernachmaliges Publicirung an Friederich Adam von Klenkleben erhellet. Die Frau Mutter von Dauchelmann wandte nichts als nur möglichst Vermittelung an, die Sache nur andere und sie die Familie günstig Wendung zu geben, Casperle auch die in Händen habende Ehepflegliche Documenten, welche noch etwa im Archiv vorgefunden sie gleich ist. Allein alles war umsonst, die Ehepflegliche Stücke blieb dabey, dasse die ausgegebene Schrifften ohne Präjudiz nicht zurück geben könnte, und ward darin um so mehrmahls Exclarcket, weil die Lehns Cantzley mit ihm nicht zu frieden. Dauchelmann getraute sich also weiter nichts abzudringen, als den Ehepflegliche

§. 6
Endigung.

q) Origin. im Frenschn. Arch. r) Origin. Lehnsch. s) sind noch im Archiv von 1690 den 9. und 16 Sept. 23. Nov. und 1691 den 10. Mart. t) Notar. Instr. de ao 1621.

§. 11. Die Geschichte des weissen Thurms

Lehn zu Lehnen, denen Lehnträgern, welche denen wegen des Lochmühlischen Hofs schon vorhin gegebenen 4000 Thlr., noch andere 4000 Thlr. zur Belohnung ihrer auf die Tornschneidische Gefechte Schulden aufzunehmen. u) Die Sache ward darauf discutirt, und die Lehnmänner hielten dafür 1691 den Tornschneidischen Erben mit allem Recht an den Lehnträgern regressum wären, und die Magdeburgischen Räthe von Alvensleben suchten ihre gegründete Beschwerde darauf machen könnte, weil ihre Lehn zeug de 1673 nach dem Todesfall gemeldeten Bruders nicht gehörig gerichtet, noch dem Edict von 1687 den 20ten Maii binnen 3 Wochen die Vorgenommene Lehen verbessern und Gnade suchen sollen, ihr Recht nach 4 Jahren 1687 nicht eingekommen, und einiger Maßen Gnade gehofft hätte, aber auch da er nicht zu rechter Zeit gekommen, und seine Lehnsmänner vorhalten können, abgewiesen worden wären, weil er nach dem Edict 1687 die Stellung zu gehorigen Zeit nicht gerichtet, auch 1688 seinen Lehnsfehler noch continuirt hätte, ihm die General Remission von Lehnsfehlern nicht zu statten kommen können, und endlich weil die Lehn, da nun noch Lehnen vorhanden gewesen, sonderlich auf dem Fall Verfallen hätte, welcher auch durch den Tod des Valentin Joachim erfolget wäre. u) Nun schienen alle glaubwürdige Umstände zur Recedur die Sache vorgebracht zu haben, sonderlich da der Ausgang selbst mit dem Schluß des 1691ten Jahres noch klüger aus, als man gedacht hatte. Die Tornschneidische Erben wurden denen Magdeburgischen Räthen günstig, und die ein gewisses und ihnen darauf die Churfürstliche Belehnung erhielten. u) Auch einem Hand Schreiben des Grafen von Stortebrab Leben erhellet, daß derselbige den größten Antheil an der Lehn genommen haben müsse, weil er schreibt: Was ich dabey gethan, das ich schuldig gewesen, und ich wollte Leben und Gut daran setzen, als einer getreuen Lehn Herrn.

§. 6.

Tod des Gebhard Christoph von Alvensleben, und seine Familie.

Um nun auf unsern Gebhard Christoph von Alvensleben, wieder zurück zu kehren, so starb er de 1690 den 25ten Octobr., nachdem er sich in das 63ste Jahr gelebet, und hat de 1674

u) Hand-Schreib. an Gebh. Joh. von Alvensleben de dato Cleve 1690 den 5/15 Novbr. u) Cöln an der Spree 1691 den 27. Jul. u) Lehn Brief. de dato Berl. N. / u) Hand-Schr. an Gebh. Joh. von Alvensl. 1691. 23 Septbr.

Senior primus Linia ejusdem vero. Linia Exlebiana ruhen in dem Exlebischen Familien Begräbniß, und der Sarg hat diese Inscription:

Hier ruhet sanft und selig der Hoch Wohl gebohrne Herr, Herr Gebhard Christoph von Alvensleben auf Exleben, Isenschnibbe Erb Herr, ist gebohren den 25ten Octob. 1631 und gestorben den 16ten Julii 1690, seines Alters 58 Jahr und 8 Monathe Tob. 5. da wirst verharren ꝛc. Ps. 102, Ein Mensch Vergleicht Em. 54. Ich habe dich einen kleinen Augenblick verlassen Jes. 5. Ps. den 118 Psalm Vers ꝛc.

Seine Hochbetrübte Wittbe Erbin darauf noch auf ihrem Witthum Sitz in Exleben Anno 1695, da sie ihr Irrdisches Zelt am 21ten Septbr. abgebrochen. Sie ward ihrem Ehemahl an die Seite gesetzet und ist hier von denenjenigen durch diese Inscription mitbegraben:

Hier ruhet in Gott die Wohl Edle Veste- Hoch- und Hochgelahrte und Hochtugendsame Frau, Sophia Magdalena Gebohrne von und zu Arnstedt, des auch Wohl Hoch Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Gebhard Christoph von Alvensleben auf Exleben nachgelassene Wittbe, welche im Jahr Christi 1625 zu Stadtgrund im Stadtberger Lande aus diesem Hochadelichen Hause gebohren, und den 21 Septbr. Viertel nach 4 Uhr Nachmittages Anno 1695 Jahres allhier zu Exleben auf ihrem Erbsitze Christlich sanft und selig entschlafen, ihres Alters 70 Jahr.

Apoc. VII. 4. Tob. XIX. 25. Apoc. VII 15-17 Jes. XXXV. Jes. XXXVIII. 17. Tob. XIX. 26. 27. Heb. XII. 6. 2 Tim. II. 12.

§. 7

Die von acht gedachten Eltern nachgelassene 4 Töchter und 2 Söhne sind in folgender Ordnung gebohren worden:

1) Anna Maria verblieb das erste Jahr stahl Anno 1659 im Monath April, ward Anno 1678 vermählet mit dem Königlichen Hochbetagten Herrn Johann Adrian von Förder auf Plötzkau, Carith und Golnick Erb-Herrn; er starb Anno 1716 den 13 Januarii, im 80sten Jahre seines Alters, und sie folgte ihm Anno 1724 den 25ten April, ihres Alters 65 Jahr in der Zeit nach. Eine in dieser Ehe wohnende Tochter muß zu Exleben gestorben seyn, weil sich ein kleines Kreutz im Chore allda mit einem Kindt, darauf diese Worte stehen: Jungfer Rosemunda Charlotta von Förder, geb: 17 Martii 1689, Morgens zwischen 5 und 6 Uhr.

Anna Maria gemahlin Johann Adrian von Förder

seine Nissen eben: selig im Herrn entschlafen den 24ten Novembris, ihres Alters 26 Jahren, 3 Tage, 3 Stunden.

2/ Floriana Charlotta.

2/ Floriana Charlotta kam ao 1661 am 6ten Apr. auf diese Welt. Sie war ein Kind guter Hoffnung, doch hie vnd da Kranckheit zu Leidwesen. Schon ao 1667 fand sich, daß ihr eine schmertzhafte Glieder-Kranckheit sich, die zwar nach Verfliessung einer geraumen Zeit eine Zeitlang aufhörte, aber hernach desto stärcker wiederkam, und sich mit einem schmertzhafften Gelenck-Fluß in ihren Füssen, die Schenckel, mit welcher sie die grösten Schmertzen ausstund, gar Tag und Nacht anhielt und die Füß an Holtz und seinem Werk so groß, daß sie selig in die Kirche tragen liß, da sie sie Hochzeitlich wagen nicht mehr gehen konnte, so sie auch die schönsten Haar-Flechte und sie sich zeitlichen Kindern ihres Haupts Zierd in ihrem Leben waren. Sie entschlief ao 1670 den 12ten Oct. seelig und selig, da noch die Leichen auf ihren Füssen war: Ihres Alters da sie lebte, 9 Jahre, 6 Monate und 6 Tage. 4/ Der solenne Taufen Ergangnis ward ao 1671 den 26 Martii Ihro mit glänzender Versammlung von Standes Personen angestellet, und die Stand Pate von dem Herrn des Hauses Erxleben Herrn Ludwig Johann von Alvensleben, die Jungfrau Braut aber von Alberto Boenicken Hofmeister. 31. d. gehalten.

3/ Rosemunda Lucretia gemahlen Heinrich v. Ledebuhr.

3/ Rosemunda Lucretia folgte ao 1662 den 8ten Febr. ihre Schwester in dieses jammerliche Leben. Schon in ihrer Kindheit kunte sie die beste Hoffnung auf die Zukunft blicken, und die Liebes und Gemüths-Eigenschaft gereichte ihren Eltern zu vielen Freuden. Diese schaten sie, da die Post in diesen Jugend-Jahren nach Halle zu der Gemahlin des Premier Ministre und Ober-Marschalls Grafens von Platen, meiner Gnädigsten die genaue Verlebte viele Liebe, und fand Affection, so wohl am Churfürstlichen Hof als auch mit vielen adelichen Familien bekannt zu werden. Ihro Excellenz ist auch der Königl. Preußische Rath und Droste zu Ravensberg, Heinrich von Ledebuhr auf Ober und Nieder-Mußen Burg und Strodtberg in Alt Brandenburg, kennen, so Tugendsame sie sich zu seiner Gemahlin, und seine Verlangen ward ao 1682 durch eine ehrenliche Vermählung er-

3/ Personal. Eig. d. L. Fa. ist in d. Text gedruckt word.

Fräulein Sie Ehe war ingemein vergnügt, Respect und Freundlichkeit waren einander Tag, dem Exempel gegen ihren Gemahl in einer angenehmen Vermischung zu spühren; ihren schönen Character in die Kinderzucht suchte sie Tag dem von Gott ihr anbefohlenen Leibesfrüchten sehr sich angelegen; sie strafend sich aus dem Grunde brauch selbe mit Holdseligkeit und Ernsthaftigkeit auf die Seele einzudrucken, und sie sich auf einen sehr hohen Grad zugethanen Liebe und Vertrage sein ihr 12 Kinder, deren Stoff das Leben gezeuget hatte, nicht ohne, als sie in einen guten Stand zu standes mäßigen Verpflegung gelangt hatte. Ein in den Unfall, da ihre Kinder Entrafft waren gleichsam ein Schwert, das durch ihre Seele drang. Ihr Leben sie sonderlich in Absicht eines Lebens noch ein sehr wo ihrem Tode: es war ao 1726 Tag Thorn ohne ihr Vorgeben in die Hände Barbarischer Leute gerathen und nach Kamieneck gebracht und gefangen eingesetzet worden. Die erste Nachricht von dieses Unglück machte sie Tag nach Freitag, sie gab sich aber zu finden, da sie von dem Vorhaben, ihre Lösung Vorgenommen wurde. Dem Lande ihre Mutter Liebe Liebe nicht ruhen, bis sie auch diese noch gerettet sahe, und sie von ihr Leibe durch schreiben Leibe durch Vermittelung Tagen Tag Johan Schmidten aus einander Liegerache sie gewünschte Wirkung vermögen hatte. Der Magistrat Herr zu Mühlen Burg hat unter gleichen sonsten von ihren mitbürgern Sachen rühmlichen, insonderheit sie sehr viel Freundschaft war, die Geistliche und Leibliche Noth. Sache der armen Kinder auf alle mögliche Art zu Erleichtern. Sie starb ao 1727 den 26ten Febr. zu Mühlen Burg am Hitzigen Fieber, ihr Leichnam aber ward in der Lebehnten Leb. Begräbnis zu Stenge Tag gebracht a) und die Leichtpredigt wurde vom Hochwürdigen Herrn Probst zu Arensburg über 1 Joh. 1. 7 gehalten b) sie sah Tag nahe 65 Jahre auf der Welt und 45 Jahre im Ehestande gelebet, starb aber ihrem Gemahle noch nicht gleich, indem Leben sie ao 1733

a) Sterbtaf. b) ist in Folio gedruckt worden.

gemeinsam Hab. Ihre Kinder waren folgende Herren mit
ung nachstehenden, Nehm: 1) Heinrich, Land Graf und Com.
Herr zu Minden. 2) Johann Christoph, Königl. Pohln. Prinz zu
Minden. 3) Ernst Carl Fürst Churfürstl. General Major der
Infanterie. 4) Friedrich Johann Churfürstl. Lieutenant der In-
fanterie. 5) Clamor Hermann, Kön. Pohlnische Printz zu
Sulzbach Brockhusischen Regiment. 6) Philipp Wilhelm Königl. Lieu-
tenant der Infanterie, welcher Printz nach Absterben des Mutter
ohne jemahls Herr avanciret und 7) Sophia Eva verheurathet
von Grapendorf. 8) Charlotta Anna Elisabeth, Fürstl. Fräulein
zu Minden. 9) Maria Elisabeth, Fürstl. Fräulein zu Schildesche.
10) Eleonora Augusta Fürstl. in Hannoverischen mit Grabende.
11) Christiana Elisabeth, Ehemahlin des Königl. Baron Wittes-
cam. 12) Friederica Rosemunda, Fürstl. Fräulein zu Quern-
heim, und 13) Henrietta Maria, Fürstl. Fräulein zu Barby.

§. 8.

4) Victoria Friederica

Victoria Friederica, die 4te Tochter der obgenahnten Alberts-
brunn Leben, Erbracht. Fürstl. Printz den 28sten Dec. ao 1684,
welche sie aber nach 17 Wochen wieder verlassen, indem sie am
31sten Martii 1685 ihr kurtzes Leben endigte. Ihr Sarg hat diese
Inscriptiones:
Auf dem Deckel: Ps. 116. Herr nun werde ich deine Knechtin Vers 1. 29
Siehe, das ist Gottes Lamm ꝛc
Rechter Hand: 2 Reg. 22. Du aber mit Frieden ꝛc Es. 40. Alles
Fleisch ist Heu ꝛc Es. 38. Herr die magst ꝛc Marc. 5. Das Kindlein
ist nicht todt ꝛc Joh. 14. Ich lebe ꝛc
Lincker Hand: Jer. 31. Ich habe dich je und je geliebt ꝛc Ps. 144.
Du Mensch bist ꝛc Ps. 4. Ich liege und schlafe ꝛc 1 Joh. 1. Das Blut
Jesu Christi ꝛc Gen. 3. Du bist Erde ꝛc.
Zum Hauptꝛc

Victoria ꝛc
Matt allzureich, und doch viel Gott ꝛc so gnädig,
Reich wohl, o selig, wenn die das überwinden,
Du Printz Sterbeleichnis, wohin wir noch erblinden.
Die ist zu theil, was wir im Glauben haben,
Du kannst selber wohl, die sich das Himmels Haben
Nichts ungleich, noch schwer, obgleich die Leib verschwinden,
Ist doch zu sehen wohl, die nennmehr verschwinden
Freilich, Leiden Ungemach, nichts ist in ewiger Leben,
Als Leuchter Himmels Freud, nichts ist als Engel Leben

c) Herrn. der Mutter.

Woll die Victoria! weil sie alles überwinden,
Und Friederica die, weil alles Leid verschwinden.

Zum Kinder:
Jungfrau Victoria Friederica von Alvensleben ist auf diese Welt gebohren 1664 den 28ten Dec. Abends um 11 Uhr, und in Gott selig verschlafen Anno 1665 den 31ten Martii, Morgens um 8 Uhr, ihres Alters 17 Wochen 4 Tage.

S. 9.

Friedrich Adam, Ritter des Joh. Ordens auf Tenschnibbe coh.

Endlich nach des Junge und schmerzliche Warten eben geschahe der Eltern auf einen männlichen Leben Stamb, und das Ziel der Ehebund die Lehten Hoffnung vergnügen der Mutter in die Höchste Freudigkeit verwandelt, indem auf diese 4 Töchter noch 2 Söhne nachfolgten.

Friederich Adam erblickte dieses Licht ao 1666, den 18ten Junii, und ward im Studiis fundirt. Nach genügsam Streitigkeiten wegen der Tenschnibbischen Lehn Güter, welche ihm seines Hauß nebst Patrick und Hemmerich ao 1692 in der Brüderlichen Theilung, und erlangte darauf die Ritter Würde bey dem Johanniter Orden, als designirter Commendator zu Werben. Von hinder ihn in folgenden Jahren seinem Orden, als Ritt Bruder angestellt, nemlich ao 1693 und 1713 über die Landsberg Lehnische Güter und Höfe; und in allen diesen Jahren über Calbe; ao 1693, 1700, 1702, 1705 und 1714 über Nogat; ao 1694, 1700, 1702, 1705 und 1714 über Lehn Barleben; ao 1692, 1701, 1703 und 1705 über Neu Gattersleben; ao 1696, 1701, 1705 und 1714 über den Großen Hundisburgischen Hofrath, und ao 1708 und 1705 über Wahlhof, d) seine erste Ehemahlin, die ihm ao 1695 schelig beygelegt ward Eleonora Charlotta von der Asseburg, ex qua eine Tochter Georg Friederich von der Asseburg, Churfl. Sächs. Magdeburgischen Hof- Marschalls und Landraths Hauß, auf Wahlhof, Holdenberg &c. Erb Herrn, und Catharinen von Alvensleben aus dem Hause Exleben gebohren seine. Sie war ao 1669 den 18ten Decbr. zu Wahlhof gebohren, ihre Ehe aber war ohne Kinder und die Liebe Seine, denn sie starb zu Exleben ao 1705 den 8ten Januarii, im 36ten Jahr ihres Alters. Ihr Symbolum auf den Sarg Deckel war:

d) Gebhard. ab Alvensl. Manuscr. Alvensl. ex Chr. Luc. Tab. XII

die weiland Hoch-Wohlgebohrne Frau, Frau Eleonora Charlotta von der Wenge, gebohrne zu Rathof a 1664 den 18ten Decbr, vermählt mit dem Hochwürdigen und Hoch-Wohlgebohrnen Herrn Friederich Adam von Alvensleben, auf Isenschnibbe Weterh etc. Lieb-Herren, des Hochlöbl. Johanniter Ordens Ritter, und designirten Commendatore zu Nörden, welche mit ihnen zu Erxleben den 18ten Januarii 1705, ihres Alters 38 Jahr, 11 Monath, 1 Tag, nicht allhier in Ehe.

Anno 1706 vermählte sich der Hochedelgebohrne Adam Heinrich von Alvensleben mit Maria Juliana Rechinelli de Wickenburg, aus einer ursprünglich Italienischen Familie, welcher nachher Chur-Haus in Teutschland sich durch angenehme Geschicklichkeit und besonderen Verstand auch dem Bürgerlichen Fundamente Lichten Stand und die auf die Stelle eines Premier-Ministre am Chur-Hannöverschen Hofe mehr gegangen hatte. Johann Francescus Capellini de Wickenburg, vermuthlich ein naher Verwandter der Alvenslebischen Gemahlin, starb ao 1699 zu Helmstedt, und seine Leiche wurde daselbst in Sanct Egidien auf dem Hochadlichen Herren-Hause Ehrenberg ehrlich beygesetzet.

Friederich Adam aber endigte sein Leben ao 1720 den 20ten Apr. im 54ten Jahr seines Alters, nachdem er noch ein Kind, Herren Adolf Heinrich, und eine Tochter Sophia Elisabeth gezeuget hatte; seine Ehe-Frau aber folgete ihm nach Gebhard Johann zu Erxleben. Die Hochadliche Wittbe lebte nach ihres Herrn Tode noch 2 Jahre auf ihrem Wittum Sitz zu Hordorf, und starb ao 1722 den 26ten Januarii, im 32ten Jahr ihres Alters. Ihre Leiche ward nach der Catholischen Religion Art, nach dem Closter Leben-Hadmersleben abgeführet, und da selbst begraben, wo auf ihrer Gruft beschriebene Stein hat diese Inscription:

Anno 1722, 28 Januarii pientissime obiit prænobilis et perillustris Domina, Maria Juliana Marchesa de Alvensleben, nata Rechelli de Wickenburg, Domina in Isenschnibber, Weitrix et Semmenz, ætatis 32, matrimonii 14 vrduitatis 2, requiescat in pace.

---

†) Helmst. Biblioth. P. I. p. 78.

Neunte Abtheilung
Von Gebhard Johann von Alvensleben und dessen Kindern.

§. 1.

§. 1.
Gebhard Johann, Herzogl. Braunschw. Hofjunker auf Exleben etc.

Gebhard Johann, der jüngste Sohn Gebhard Christophs von Alvensleben, ward von der Vorsicht auserlesen, seine Patronische Linie über auf unsere Tage fort zu pflanzen. Er ward schon Ihm a. 1667 den 8ten Aug. durch die leibliche Geburt auf dem Hause Exleben angemeldet, und darauf von denenselben unter der Taufe einiges Prival Lehen christlich und standesmäßig erhoben. Hernach avancirte er zum Degen, und avancirte unter den Gothaischen Braunschweigischen Truppen bis zum Generalmann. Ohne zweifel würde er sich vor diesen Thron Stufe noch höher empor geschwungen haben, wenn ihn nicht der Tod seines Vaters und die Umstände der Hinterlassenen Seine zurück gezogen hätten. Denn da ihm nach geendigten Feindseligkeiten wegen des Friedenschlusses die Exlebischen in die Theilung mit seinem Bruder sie stehen, so war es nöthig, daß Er selbst anhero nahme, und den Degen niederlegen. Denn ware ihm auch eine Gemahlin und geliebte Ehehälfte in seinem irdischen Hauswesen ungleichen nöthig. Er durfte sie nicht weit suchen, denn er fand sie in der Nähe auf dem nur gedachten Exlebischen Hause, und dabey zugleich eine Gelegenheit, die treuschaffte Hand jenseits Elbe daselbst recht fest zu knüpfen. Augusta Ehrengard, eine Tochter des Ehrenfestbergischen Ober-Steuer-Directoris und Magdeburgischen Land-Raths Gebhard Johann von Alvensleben und Augusten Christinen von Alvensleben a) ward alhier ao 1677 den 1. Oct. zu Exleben diese Welt erblickt, ward ihm ao 1695 den 26sten Novbr. ehelich beygelegt. Ein neun facher Ehe Segen von 4 Söhnen und 5 Töchtern war der Erfolg dieser glücklichen Verbindung, die aber nach 30 Jahren getrennet ward. Die von ihrem Ehe Herren so zärtlich geliebte Gemahlin mußte ao 1725 am 24ten Julii im 48ten Jahre ihres Alters der zeitlichen Welt ihren letzten Geist aufgeben. Sie ruhet in dem Exlebischen Familien Begräbnisse, wo man auf ihrem Sarg diese Worte lesen kann:

Gemahlin

a) siehe Tabellen Tab. XIV.

Diese ruhet in ihrem Erbbegräbnis die weiland Hoch-Wohl-Gebohrne Frau, Frau Augusta Ehrengard, gebohrne und verehelichte von Alvensleben, welche gebohren den 11 Septbr 1677. und gestorben den 24ten Julii 1725, ihres Alters 48 Jahr weniger 2 Monathe. ℔. 17. ß. weiß schwere ℔ Malz. S. selig sind die reines Herzens ℔. 4. ß. Linse, und schlafe ℔ Pf. 127. Sie gaben ihr Blut vor ℔. 16. Das Loos ist mir gefallen Vom 8. Theil gerechte.

Ihr wohlseliges Andencken suchte der schmerzlich Erbetrübte Gemahl durch ein schönes Monument in die Gruft-Capelle hir machen. Es ist darauf in Bildniß hir gehauen und unten stehet diese Inscription

Der weiland
Hoch-Wohl-Gebohrnen Frauen,
Fr. Augusta Ehrengard
gebohrnen und verehelichten von Alvensleben,
welche zu Erxleben den 11 Septbr 1677 gebohren,
und im Jahr 30 ihres Standes
vor einige Söhne und eine Tochter
beglückte Mutter war,
endlich aber daselbst den 24ten Julii 1725,
im 48ten Jahr ihres Alters,
zu unvergeß Eigen Leid
der Ihrigen und vieler Bekannten,
selig entschlafen.
Setzt
dieses Denck- und Ehren Mahl
auf nechsten Tagen,
Ihr
die noch im Tode Treubrüchige
Ehe-Gemahl,
Gebhard Johann von Alvensleben.

* * *

Apoc. XIV. 13
Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben ℭ.

§. 2.

Vorsehung. Der höchste Schutz das Absehen über diese Familie ward sonderlich in dem folgenden Jahre durch die glückliche Vermählung seines ältesten Sohnes in neuen gesegneten Stand, aber auch Gemahl in Verbindung desto sichtbarer und deutlicher aufgenommen, da sie gleich in den ersten Monathen ihres Ehestandes gnädig wurde; b) indem sie Gott so gnädig, besonders durch die andere Tochter erhalten, welche sie wegen ihres Alters und auch der Beschaffenheit ihrer Leibes-Beschaffenheit vermuthen, c) und auch ihrer Frau Mutter Tod vor ihr Ende im Wochen-Bette, sie schon die Verwandlung mit dem Leben der, und ihre Verwandlung in nichtsahre Dinge sah. d) Da sie nicht nur a 1720

b) v. 3. c) Sprüchw. d) v. 1. Tobias VI. Thl. 4. v. 11.

das Forsthaus Dahlhaid durch den Tod seines einzigen Bruders, sondern auch ao 1724 Eimersleben ~~samt seinem~~ Theil von Erxleben und andern benachbarten Gütern durch den Tod seines Vetters Friederich Wilhelm zu Hohenwarthe, so daß er alle Besitzungen der beiden Linien wieder zusammen, sie wurden aber nach seinem Tode unter seinen Söhnen wieder getheilt, und der Name mit Theil abgestanden. Er starb ao 1738. den 20sten Julii im 71sten Jahre seines Alters. Sein Ende war erbaulich, und sein Andenken seines Gottesfurcht, Redlichkeit und Freundlichkeit Lobes voll bey allen, die ihn gekannt haben. Auf seinem Sarge ist folgendes zu lesen:

Allhier ruhet in Gott der weiland Hoch Wohl Edelgeborne Herr, Herr Gebhard Johann von Alvensleben, Churfürstl. Braunschw. Hauptmann, auf Erxleben, Forsthybe, Eimersleben, Gardelegen Erb Herr, welcher gebohren den 8ten Aug. 1667, vermählt den 20ten Nov. 1685, gestorben den 20sten Julii, 1738. seines Alters 70. Jahre, 11. Monathe, 4. Tage. 2. Tim. 2. 8.

Sein Epitaphium ist in die Schloß-Capelle gleich neben seinem Gemahl gesetzet, welches er seiner Gemahlin vorsichtig Lesen, und über seinem vollgelebten Leben diese Inscription zu lesen:

Der weiland
Hoch Wohledelgeborne Herr,
Herr Gebhard Johann
von Alvensleben,
auf Erxleben und Forsthybe,
Hochfürstl. Braunschw. Lüneb.
Churfürstl. Hauptmann,
ist
zu Erxleben den 8. Aug. 1667 zum Licht gebohren,
und hat denselben
mit viel Leibes-Creutz,
doch viel Gnaden-Trost,
nach 70. Jährigen geführten Ehe-Stande
mit der weiland Hoch Edelgeb. Frau,
Augusta Ehrengard von Alvensleben,
auch nach vielfältig gehabten Leben,
und theils schweren Ende
den 20sten Jul. 1738,
als 70. Jahr und 10 Tage
glücklich zu Grabe gebracht.
Ps. 17. 15.

Ich will schauen dein Antlitz in Gerechtigkeit,
ich will satt werden, wenn ich erwache
nach deinem Bilde.

§. 3
Kinder.

Sophia Augusta gemahlin Johann Ludewig von Krosigk.

Sophia Augusta, die älteste tochter dieser nicht ungleichen ehen ward anno 1696 den 13ten Nov. gebohren, mit ao 1726 den 15ten Septbr. mit Johann Ludewig von Krosigk, Königl. Preuß. Major, zuletzt Generallieutenanten und Ritter des Johanniter Ordens, Landrath des Herzogthums Erxleben und Rathmannsdorf, vermählet. Sein vater Jacob Hinter von Krosigk, Churfürstl. Sächsischer Landrath zu Halle, in seiner 2ten ehe 16 kinder erzeugt, und starb 1702. die mutter war die 2te gemahlin Hedwig Sophia von Schlegel welche ihr leben ao 1697 geendiget hat. Er lebte nach ihr verehelichte sich mit Annetten Suzannen Gräfin von Klotho, vermählte gewesene, und nach ihm ao 1724 nachgelassene Podewils, vermählte von Hagen, und nach ihrem ao 1724 nachgelassenen Hochgräfl. Stolbergischen Ehegemahl Gräfin Stolberg auch diese ehe und nach seinem tode wieder getrennet, indem sie ao 1727. den 9ten Octobr. in den mittlern jahren im 31ten jahre ihres lebens starb, ihr gemahl aber folgete ihr ao 1730 den 21ten Januarii in die ewigkeit nach.

Maria Ehrengard Christina.

Maria Ehrengard Christina die zweite tochter kam zur welt den 24ten Decbr. 1697. starb zum leben den 9ten April, ao 1699.

Johanna Louisa.

Johanna Louisa erblickte dieses licht ao 1699. am 20ten Julii. Sie ist die einzige tochter, welche ihre mutter gebracht, ihrem vater die mit dem willen Gottes erlangte ehre gegeben durch ihre geburt und kindliche pflichte und ein merckliches vergnügen. Nach ihrem tode unterhielte sie einige jahre ihres lebens auf der Hoenmühle, und die Erbherrschaft Erxleben nachdem sie ao 1767. den 20ten Febr. im 68ten jahre ihres alters ihr leben beschlossen hat.

Nach die inscription auf dem Epitaphio die mutter nennt und die 4te tochter gebohren worden seyn, welche auf einem blatte stehet, ich glaube aber, daß sie als eine todtgebohrne abgelassen worden ist.

§. 4.
Gebhard Johann Königl. Pr. Kammerherr des Johann Ob. Ritter, auf Emersleben, Seehaus.

§. 4.
die 5. söhne sind der gebuhrt ordnung nach diese:
Gebhard Johann, der älteste sohn dieses ehebettes kam zur welt den 20ten April des 1701sten jahres. nachdem er im hause seines vaters nebst seinen brüdern den anfangsgrund einiger wissenschaften gelernet, vornehmlich der damahligen gnädigen frauen zu Erxleben

9) von dieser Genealog. Tabellen ist nicht gedacht im Sinckeisens Hist. II. Theil. des Harzes.

und Ilsleben, nicht Wachsthal und Trago gesagt habe, suche er sein Glück in Polen zu machen, und engagirte sich deshalb bey dem Königlich Preußischen Cavallerie Regiment unter dem Commando des Obristen von Truchses, das damal Quartier ubr ward die Stadt diese Landes Eben. Da er schon bis zum Lieutenant avancirt war, suchte er das günstige Glück noch von einer andern Seite an. Anno 1731 gestiftete zu Sonnenburg unter der Marggrafschaft Carl von Brandenburg Königl. Hoheit, als damaligen Herr Meister des hochwürdigen Johanniter Ordens ein solennes Ritter-schlag. Darüber wurden Christlich Personen creirt. 42 neue Ritter geschlagen, in Nahe dieser war auch der damalige Lieutenant Gebhard Johann von Alvensleben, der hernach zum Commendator zu Wildenhayn in [illegible] ernennet wurde. Anno 1733. worinnen das avancirt zum Rittmeister, und ao 1736. ward ihm die Compagnie des Rittmeisters von Katen übergeben, nachdem dieser den Character eines Obrist-Lieutenants erhalten hatte. Anno 1738. starb sein Vater, und ihm fielen in der Brüderlichen Theilung die [illegible] Güter, welche Friederich Wilhelm sie Herrn Gebrüdern Ernsten, als Eimersleben, die freie Hof zu Hardenberg, Hecklingen und Wellenhof, jedoch kein Lehn rühren, als die erst gedachten Hof, das Seniorat der ganzen Linie. Anno 1740. findet er sich mehr in Ruhe gelegenheit über das Grosse Landvolk jetzo gehend. In dem Jahr ging der Schlesische Krieg an und er mußte nach seiner Pflicht der gedachten Reg. sich andern Seite seiner Compagnie begeben. Es kam sie wieder Hoffnung Avancement ganz glücklich wieder für den seinen an, das war sein Hertzlich sehr gewünscht und eben dieses trieb ihn seine Dimission zu suchen, welche ihm der König auch ertheilte. Er lebt darauf auf seinen Gütern in ruhe, und ob er gleich abwechselt, so war doch Hecklingen sein Lieblings Ort. Anno 1744. starb sein Bruder Ernst Ludewig zu Erxleben ohne männliche Leben erbin er nahm seinen Bruder zu sich ins Haus gelangte. Seine Hausfrau Eingeborne war in Leben immer schwächlich, und er hatte sonderlich von

[illegible] Dithmars und Dienemanns Chron. des Stifts Quedl.

podagralischen Zufällen wieder aufstehen. Seine Leiche wurde zu Helmst. ao 1747, den 23sten Mai im 47sten Jahre seines Alters, und in nachstehender Ordnung beerdiget. Hinter seinem Leichenwagen folgten die studirenden Jünglinge, welche die Fackeln trugen, und in das Familien-Begräbniß nach Erxleben abgingen, in der Emmerslebischen Kirche aber vor seinem Sarge ein Monument von Alabaster errichtet. Man sieht daran sein Bildniß in der Uniform, welches 2 Engel halten. Oben ist die Fama, unten ein todter Kopf und mehrere Todtenbeine, Waffen und Kriegs-Geräthe. Die Inscription ist dieß:

Der Christ
Hochwürdige und Hochgelahrte Herr,
Herr Gebhard Johann von Alvensleben,
auf Emmerleben, Hardelegen, Neindorf und Erxleben Erb- und Gerichtsherr,
des Hochstifts Hildesh. Senior,
Königl. Pr. Geh. Rath, des Kön. Poln. Ordens de Sign. Commend. in Mildenheim
war geboren den 26. April 1701 a.
starb in dem Alter nach einer Ehe stand 44 Jahr 28 Tag gedachtem Hochstift Hildesh. Vorsteher
zu Helmst, den 23sten Mai, 1747,
nachdem er daselbst 18 Jahre in Erxleben,
und 18 Jahre als dieses Königs gewesener siebzig Rathsherr,
dem nicht Einen andern,
im Leben gesehen.
Sein Andenken stehet:
Prov. X. 7.
Das Gedächtniß des Gerechten
bleibet im Segen.

§. 5

Friedrich August, der 2te Sohn Gebhard Johann von Alvensleben, wird hernach, als der ältere Stammhalter seines Hauses, einer [illegible] Erwähnung beehrt werden.

Carl Lebrecht, Herz. Br. Lehnsherr.

Carl Lebrecht ist 3te Sohn ao 1705. den 20ten Januarii zu Erxleben geboren. Seine Neigung zu einem Studio stimmte mit seinem gründlichen Talente überein. Der 18jährige Knabe, der er in den Jahren 1723, 24, 25. auf der Universität Helmst. Exercitia hielt, wurde gelehrig nach seiner Fähigkeit mit dem wohlverdienten Lobe gekrönt, indem er ao 1727. Hochf. Gerichts-Assessor und ao 1729. Hofrath zu Wolfenbüttel ward. Da ihm ganz seine Geschicklichkeit und besondere Artigkeit in Praxi Gnade ihm ein hohes Zutrauen zu Wege, insgemein sein ganzes Haus von

seinen Jahren rühmen können. Auch bey Fürstlichen Personen blieb er nicht unbekannt. Unter andern kam er bey der Printzessin Charlotte Wilhelmine von Eisenach, da er von dem Hertzog August Wilhelm als Vormund eben gedachter Printzessin, nach Eisenach geschickt ward, wegen eines mit dem regierenden Hertzog vermittelten Vergleichs in solche Gnade, daß sie nicht nur eigenhändig an ihn schrieb, sondern ihm auch eine kostbahre goldene Tabatiere zum Andencken übermachte. 9) Leider aber müste er sich der Welt nun auf wenige Jahre zeigen: denn er starb zu Wolfenbüttel in der besten Hofnung, nach einer sechs wöchentlichen Kranckheit, am Durchfall, ao 1730 den 20 Aug. und müste folglich sein kurtzes Ruhm volles Leben, zum größten Leidwesen seines Vaters, seiner Angehörigen und aller derer wenigen, die ihn gekannt hatten, schon beschließen, da er erst 25 Jahre und 7 Monathe gelebet, in zum Nutzen des Publici erst zu Leben angefangen hatte. Sein Leichnam ward nach Erxleben in das Familien-Begräbniß abgeführet, und um die Asche eines solchen würdigen Herrn, der der Welt viel zu früh entrissen und überall bedauret worden, der Nachwelt noch kennt bahr zu machen, der Sarg mit dieser Inschrift bezeichnet:

All Herr ruhet
in Gott,
der weiland Hochwohlgebohrne Herr,
Herr
Carl Leberecht
von
Alvensleben,
Hochfürstlich-Braunschweigisch Lüneburgischer
gewesener Hofrath
und Hof-Gerichts Assessor,
ist gebohren,
am 20ten Januar. 1705,
und in Gott selig entschlafen
am 20ten Aug: 1730
seines Alters 25 Jahre, 7 Monathe.
Sap. IV. 7–10.

9) Mst. de Jan. Trio.

§. 6.
Ernst Ludewieg,
Kön. Gr. Br. Hauptmann,
auf Erxleben.

§. 6

Ernst Ludewieg, der vierte dieser Brüder betrat diese Welt zu Erxleben, ao 1706 den 21ten Decbr. Ihm gefiel gleich seinem ältesten Bruder das Geräusch der Waffen besser, als das stille Zimmer der Gelehrten, so wie es auch seiner angebohrnen Neigung genüßer war, die Rechte eines Souverains und ganzer Provintzien mit dem Degen in der Hand zu vertheidigen, als mit der Feder in öffentlichen Collegiis zu verfechten, oder durch klugen Rath zu unterstützen. Aus diesem Grunde begab er sich ao 1723 unter die Herzoglich-Braunschweigische Truppen, als Cadet bey des Maior von Stadeln Compagnie unter dem Leib-Regiment. Weil ihm aber die Chur-Hannöversche Dienste vortheilhafter zu seyn dünckten, so verwechselte er wie mit diesen ao 1724 und avancirte bis zum Lieutenant. h) Sein Stand Quartier war zu Nordheim. Hier ward er in einem Jahr Mann, Vater und Witwer. Er vermählte sich nemlich ao 1735 den 4ten Febr mit der Fräulein Adelheit Auguste von Kielmansegge, aus einer Chur-Hannöverschen Familie, die im Letzten Krieg einen berühmten General aufgestellet hat. In eben dem Jahr ward er am ersten Octobr. durch die Geburt eines wegen Sohnes, mit Namen Gebhard Johann Ludewieg erfreuet, doch die Freude dauerte nur einen Tag, denn er starb am 2ten Octbr., und zu noch größeren Schmertz ward ihm nach 4 Wochen seine innig geliebte Gemahlin am 4ten Novbr. eben desselben Jahres durch den Tod von der Seite gerissen. Ao 1738 starb sein Vater, und weil es die Umstände erforderten, sein ihm in der Brüderlichen Theilung auf die Art wie es sein Groß-Vater besessen, gefallenes Gut Erxleben selbst anzutreten, so nahm er ao 1739 im December seine Dimission als Capitain, und Beyzug desselbige. Am 12ten April des eben gedachten Jahres hatte er sich zum andern vermählet mit der Closter Fräulein zu Isenhagen, Fräulein Eleonora Veronica von Sydow. Sie stammet aus einem alten und berühmten Geschlecht ab, das noch gegenwärtig zu Bandelau und Zernickow in der Ucker-marck Güter

h) Nach seinen eigenhändigen Aufsatz.

Caspar Andreas Hanns Rudolph Heinrich im Ohr. Barnimschen Kreise in der Mittel-marck Brandenb. auf Hydau, und noch andere im Holländ. Königs-Berge und Wanzleber Kreise in der Alt-Marck Sidow, anlangen mag sie dermahlen noch ungewiß nur nur sagen 1) daß Vater die abgedachten Alvensleb. Ehemahlin war, die Königliche Grosß Britannische und Churhannoversche Obriste, Bernhard Joachim von Hydow auf Blumberg, so selbst sie am 26sten Febr. 1712 das Welt erblicket hat, die Mutter aber Beata Elisabeth von Russendorf, aus einer Familie, die noch an vielen andern Orthen Pommern Adeliche Geschlechter Baronien Herren von Russendorf benamet ist. Von der andern Vaterlichen Seite stammet sie der Grosß-Vater die Hochadeliche Ehe-Gemahlin aus: denn er war General Major und Commendant in Dantzig, auch Herr der Herrschaft Labab, deßhalben nicht nur noch seinen daselbst nachgelaßenen Todes Creutze Sargdeckel, sondern auch auf der Kirchen seine Ruhmwürdige Thaten einen kostbahren Epitaphium vorzeigen kann. Andere andern seine Hydowische Ahnen anzuführen, die man aber nicht weiter ausführen kann, weil die Adelichkeit seine Ahnen so wenig, als die Familien-Stamm-Bäume bekannt gemacht ist. 2) In dieser andern Ehe zeugte Ernst Ludewig einen Printzen Herzogen, doch keinen männlichen Leibes-Erben, und also ist die Fürstliche Nachkunfft seiner Ehemahlen verlohren bleiben, mußte er nach Hollst Absterben seiner Ehe-Gemahlen nach Hollst Absterben in die andern Ehe seiner Jetzo Verstorbenen: denn er starb an 1744 den 6ten Apr. an einem Hitzigen Brandfieber in einem Alter von 37 Jahren 9 Monath 5 Tage, doch als ein wahrer Christ und Frommer seinen Erlöser Tod und selig 3) durch seinem Sarg ist diese Inscription zu lesen:

Allhier ruhet in Gott der Hochedle Theil des weiland Hoch-Wohl-Gebohrnen Herren, Herren Ernst Ludewig von Alvensleben, Königl. Grosß-Britannischer Hauß-mann auf Erxleben Lüb. Hochfreyen, gebohren den 21ten Sept. 1706, vermählet zum ersten mahl mit der Hoch-Wohl-Gebohrnen Frauen, Adelheit Auguste von Kielmansegge den 4ten Febr. 1735, zum andern mahl mit der Hoch-Wohl-Gebohrnen Frauen, Fräulein Eleonora Veronica Wedekindes den 21ten April 1739, gestorben den 6ten Apr. 1744

1) Genealog. Atlas des Chur-Marck Brand. 3) Auch einem Hand-Schreiben die noch Lebenden drey Brüder de dat. Königs Lutter den 15ten Octob. 1774, 6/Bud.

seines Alters 37 Jahre, 3 Monathe, 2 Wochen, 4 Tage d. 3. Merz 4, 7. Da die Fürstenthümer Wohlau nicht ausgenommen Mann Lehen Landes abwesend von seiner Herrschaft verblieben wurd, so ertheilte sie die Lehn-Güter seinen Brüdern ihres Verstorbenen Gemahls, als seinen nächsten Lehn-Vettern und sog nach Königs-Lutter, wo sie ihre Zeit, wie sie das Unglück Glückfall gehabt, in den Jahren 1762 und 63 ihre Töchter durch Inoculiren die Pocken.

Die 8 Töchter sind in der Geburts-Ordnung diese:

1) Augusta Ehrengard Beata wurd ao 1739 den 29ten Decbr zu Exleben gebohren, und starb zu Königs-Lutter 1763 den 27. Septbr, ihres Alters 23 Jahre.

2) Bernhardina Christiana Sophia, gebohren 1740 den 13ten Novbr. und nicht ihr Zeitliches Leben zu Königs-Lutter ao 1762 den 8ten Martii im 22ten Jahre ihres Alters.

3) Charlotta Margaretha* erblickte das Licht ao. 1741. den 26. Novbr.

4) Sophia Louisa Veronica, gebohren 1743. den 24ten Febr. starb in Hoffnung, als Eleonore Fräulein zu Mecklenburg, wo sie nächsten Vacanz eingekleidet zu werden. † 23. Oct. 1776. zu Königs-Lutter

5) Ernestina Louisa Eleonora erblickte das Licht nach ihres Vaters Tode zu Exleben ao. 1744. den 10ten Octobr. und verließ sie zu Königs-Lutter ao 1762 den 28ten Aug; da sie noch nicht völlig 18 Jahre alt war.

* Vermählt mit Carl Wilhelm von Homberg 30. Aug. 1776.

§. 7.

Johann August, Käys. Capitain.

Johann August, der jüngste Sohn des Hauptmanns Gebhard Johann von Aldensleben Ehrab dieses Nahmens zu Exleben ao 1714, den 25ten Apr. Er ergriffe frühzeitig seinem vorstehenden Bruder Königs Partie, und avancirte unter den Käyserlichen Truppen Caroli VI bis zu einem Hauptmann-Rang die ao. 1740. für genommenen Brüderlichen Theilung, fiel sein Loos auf Baarab Geld, und die aufgefallene Lehn-Stamm wurd ihm dasmahlen auch an Lehn-Gütern ertheilet, man findet ihn in diesen ao 1740. und 64. in den Lehn Briefen über den gesamten Handel Lehnsempfangend und ao 1766 in dem Huldigungs-Acto mit-Belehnen angeführet. Bey dem letzten Schlesischen Kriege mußte er die Oesterreichische Partie, als ein Französischer Vasall quittiren, blieb aber darauf zu Liegnitz in Schlesien eine ansehnliche Dienst-Wohnung. Diese Art war ihm auch so angenehm, daß er nach dem ao. 1747. erfolgten Tode seiner ältern Brüder daselbst verblieben, als einer von denen ansehnlichen Lehn-Gütern aufhalten und Haushalten wollte. Allein daselbst hat er ao. 1768. den 24ten Oct. im 54ten Jahre sein Leben beschlossen, seine Gebeine aber ruhen in der dortigen Petri und Pauli Kirche.

Zehende Abtheilung,
Von der neuesten jetzt noch blühenden Isenschnibschen Linie des Herzoglich-Würtenbergischen Ober-Hof-Meisters Friederich August von Alvensleben.

* * *

§. 1. a)

§. 1.
Friederich August, Herz. Würt. Ober-Hof-Meister, Ritter des Ord. St. Johannis und Rubethi, auf Isenschnibbe, Erxleben, Eimersleben, ec.

So wie die nechst Vorige Linien S. Herrn Valentinsen Alvensleben nun den einzigen Wolf Friederich zum Stamm-Halter gehabt hatte, eben also hatte auch S. Herrn Gebhard Johann nur einen Friederich August zu allem diesem Lehnsrecht nachgelaßen, in so weit als die Isenschnibbe, das nechst adeliche Stamm-Haus der übrigen Linien die neuen Stamm-Halter geben und erziehen mußte, so ist es hier eben so gegangen, folglich können wir die jetzt noch blühende einige, Linie mit allem Recht die neueste Isenschnibsche nennen. Dr Friederich August, der andre unter seinen Brüdern, ward ao 1703. den 6ten Septbr. zu Erxleben aus dieser Adelich gebohren. Er empfieng noch seine Brüder den Segen, so wie mahl er sich nahm seinem gleich nach ihm folgenden Bruder, Carl Lebrecht den Bischof, welchen dieser begaben sich nach seinem unter der Anweisung geschickten Privat-Lehrer, gelegten guten Grund ao. 1722. auf die Universität Altorf, und absolvirten daselbst in triennium auch das rühmliche Vorhaben in Italiänische Reisen in Italiänische Provinz zu reisen, da das Hof-Leben der nechste Aufenthalt war an dem Herzoglich-Mecklenburgischen Hof, wo er ao 1727. Lemmes-Jünger ward. Hierauf ging er nach dem Würtenbergischen Hof, und ward ao 1737 Ihro Hochfürstlichen Lab. Printzen Hochfürstlicher Ober-Hof meister. Viele Gnaden Bezeugungen Englischer das jährliche Gehalt von 2000 Thalern, nebst vielen die Belohnung des Rubethi Ordens nun der nechstmöglichste war. Anno 1739. nöthigte ihn der in

a) Diese Beschreibung gründet sich zum Theil auf das Hiesige Landbuch von Alvensleben, gehandelte Familien-Nachrichten, zum Theil aber auch die in dem Herrn Ober-Hof-Meister in meiner Manusc. gemachte Zusätze.

vorhergegangenen Jahr geschehene Todes-Fall seines Vaters, des Hof-Marschalls Hr. von Kaseler, und die ihm in der Teutschen Ehe-Linie gefallene Isenschnibbische Güter selbst anhero; es aber einem Jahr nachgelegte seine Vermählung am 31ten Martii, und das Land, welches sein Vater durch die gnädige Fürsorge seinen Engeln Erxlebischen Hauß zu verschaffen, wand dadurch von neuem bestätiget. Die Braut hat nemlich auch die adliche Herrschaft seines Onckle mütterlicher Seite, des Königlichen Preußischen Cammer-Herrn Johann August von Alvensleben, auch Erxleben und Ulrsleben Lieb- und Erbherr, seine Tochter Sophia Dorothea ao 1715 den 8ten Octobr von seiner 2ten Gemahlin Agnesa Sophia von Alvensleben und dem Hause Randisburg gebohren nach 6) Hoffnung eines Herrn Bruders mit einem adelichen Ehe-Segen beglücket, welche aber im 9ten Jahr verfallen, daß 2 Söhne und 2 Töchter schon in die Königliche gegangen, aber noch eine Tochter zu Gröningen und 2 Söhne noch am Leben sind. c)

Vermählung

§. 2.

Vorhaltung.

Seit ao 1740 findet man den Namen Friederich August in unterschiedenen Lehn-Briefen etwas mehr als vorhin die Jahr in Mühlhausen, nemlich ao 1740 und 64 über den Hagen-Landes-Theil Jahrs, ao 17 über Erxleben und Ulrsleben; ao 1764 über Eichen-Barsleben; ao 1766 über Wahlstedt; ao 17 über Randisburg mit Neu Hattersleben und andern mehr. Ao 1747 konnte er in die Anzahl der damal allesten Brüder nächst Erxlebisch und Emmerslebische Lehn-Güter eintreten, und folglich alle Verfügungen der weiblichen Linie mit dem Hause Isenschnibbe wieder verringen. Denn dieser Todes-Fall brachte ihm das Seniorat der gesamten Linie zu wege und da selbst sein Leben gedauret, konnte es noch 20 Jahre, bey dem Absterben des Seniors Herrn Bruders, des Land-Raths Johann Friederich von Alvensleben zu Hötensleben, allen Rechts Würde in Lehnsachen alle ganzen Thronlehns entralten. Die von ihm ao 1747 aufgenommene Linie des Hauses Bolzum

6) Lehnen Archiv. Tab. XV. n. 2. seqq.

von der Roxförderschen Barouche Equipage ist Ihro ebenfalls wiederholen, als sie im Jahren 17 [illegible] Kalbitz
Lieben der Adel. Marschen Adelen- und Damen Versorgung, war
wenig Lichts, weil ich davon schon das nöthigste angeführet habe)
In dem ao 1756 eingetretenen und auch die Adelo-marck Kayserl.
Cour genöthigten König. Preußen seine Winterquartiere verlassen,
und sich mit seinen Truppen wieder in sein Land: denn seine Feld-
zeuge Vorsorge und weise Vorsehungen machten die Durch-
Marsche der Feindlichen Völckern von Französischen Völckern nicht
den aufgegrabenen Einschränkungen sehr nachtheilig, und weil es
die Herren der Commandeurs nicht seine Liebreiche Behand-
lungen zu gewinnen verstand, so suchte man sie nahe nicht, ob
man mit Freunden oder Feinden zu thun hatte. Doch nicht nur
seine Unterthanen, sondern auch die ganze Chur-Marck Brande-
burg konnte die Freude seiner Gemüthigen nicht verbergen: denn
es hatte sich ao 1757 in ihren Angelegenheiten von dem damahls
in Magdeburg befindlichen Königlichen Cabinets Ministerio
als Deputirten zum Marechal de Richelieu nach Halle in der
Französische Haupt-Quartier abgeschickt, und seine Zuflüchte
wurden nach Wunsch aufgenommen. Ao. 1762. war ihm eine neue
Ehre aufbehalten. Des Printzen Ferdinands Königl. Hoheit
wurden von Ihro Excellenz zum Herr-Meister des Johanniter
Ordens ernennet, und zu Sonnenburg installiret. Diese Wahl
kostete den Herrn Ordens Ritter-Schlag nach feierlicher
Gewohnheit vielen. Neun und Dreyßig Herren, die schon Ahnen-
schafft auf die Ritter-Bürde hatten, funden sich Dreyßig
massen des Fests zu Sonnenburg ein; Als war einer unter
diesen, und kam, weil dem er den 14ten gedachten Monaths
vorgehenden Ritter-Schlag, als Ritter des Johanniter Ordens,
und designirter Commendator zu Wildenbruch in Westphalen,
im Fürstenthum Minden zu den Seinigen zu rückkehrend nach Ihro
Zeit würden seine Dreyßig Jahre für expectirter Johanniter

a) Tabl. II. 6. 11 b) Dienemanns Hist. des Johan. Ordens

Kinder erklärt. Ao 1763 ward der geschiedene Sitz von dem adlichen Gensch[en]schnibbe auf Eimersleben zum Behuf des folgenden Jahres aber nach Magdeburg verlegt, und dazu[?] das schöne ehemalige Malianische und hiesige Lichnowskische Haus angekauft. Die nahe Verwandtschaft unsers jetzigen Landesherrn mit dem Hochfürstlichen Hause Hessen-Cassel, sowie auch die glückliche Vermählung unsrer Fürstin Tochter, hiesige regierende Frau Erbprinzessin, Durchlaucht, mit unserm Landesherrn, Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht, dem Erbprinzen zu Anhalt-Dessau, Liebden, auch die Gensch[en]schnibbe'schen eigenen Güter sind es wie die nähern und entferntern Verwandtschaften, Freundschaften und Bekanntschaften, welche unsre Durchlauchtigsten Herrschaften veranlaßten, sich öfters hier aufzuhalten. Der Tod [illegible] raubte unsrer Fürstin Mutter, Liebden, 1773. aber nicht nur diesen, sondern auch den Adlichen und Bürgerlichen und Damen des Erxlebischen Gerichts wegen der von ihm gemachten milden Stiftung eine wehmüthige Erinnerung. Doch ich will meine Leserinnen nicht weiter aufhalten, was ich schon anderwärts davon angeführet habe. Ich [illegible] lange müsse der wohlthätige Stifter nebst seiner würdigen Gemahlin, deren einem schon über 70. Jahre zu[?] gehenden Alter, die Besorgung der stillen Handlungen, endlich die dazu nöthige Habung gekommene Adlichen für ihren Wohlthäter in dem Thron Gottes abschicken.

§. 3.

Kinder.

a) Augusta Ehrengard Sophia.

Die 8. Kinder mit welchen Gott diese in sehr beschwerlichen Zeiten in ihrer Ehe segnete, folgen der Geburts-Ordnung nach, eins nach dem andern:

a) Augusta Ehrengard Sophia die erstgebohrne Tochter wurde a. 1741. d. 21ten Nov. geb. ward ihren Eltern aber nur eine kurze Zeit gelassen: denn Gott nahm sie nach 19. Wochen, nemlich den 4ten April, 1742. durch den Tod wieder zu sich. Ihr Leichnam wurde mit vieler Pracht in der Erbbegräbnüs in der Kirche St. Nicolai zu Quedlinburg, auf der

Th. 6. Bl. 4. b) Th. 1. Abth. VI. Abschn. 3. §. 42.

Zu unserm Theile des Königs stehen diese Worte:
Augusta Ehrengard Sophia, welche ihren Eltern, Herrn Friedrich August, und Frau Sophia Dorothea von Alvensleben, durch ihre unterthänigste Geburt am 21sten Novb. 1741 zu Descendenz-be gehaltenen glücklichen Wochenbett vergnügt, aber auch ihrem und seinem Willen ihres Geschenk am 4ten April 1742 unfehlbar aufgelegten Tod, und durch Taufung als sie in ihrem vierten Jahr, und auf 19 Wochen und etliche Stunden vor gesetzten jährlichen Kinder-Geburtstag hat, nicht erlebet in Gott.

Lasset die Kindlein und wehret ihnen nicht zu mir zu kommen: denn solcher ist das Himmelreich.
Matth. XIX. 14.

§. 4.

2) Agnesa Sophia Augusta vermählet an Rohr.

§. 4.

Agnesa Sophia Augusta, welche, so zu reden, ihren Eltern die Freude über ihre frühzeitige Geburt nicht hat abgewarten können, entsprosse am 21sten Martii 1743 zu glücklicher Geburt, wodurch sie den Wangen ab- sehen ihre Kindheit hergehabte eine glückliche Erfüllung, die elterlicher Wünsche auf sie zu krönen, und sie Erhebung so recht in dem Hause ihres Eltern, als auch zu Teller Falle an Preußen Tapferkeit. Anno 1766. Vermählte sie der damalige Obrist-Lieutenant und Commandeur des, dem zu Magdeburg in Garnison liegenden Regiment von Jung Stutterheim, Albrecht Ehrenreich von Rohr zu seiner Gemahlin. Die Eltern dieses Herrn waren Georg Ludewig von Rohr auf Framnitz [u. Brank] und Herr Graf Kuppin, und Dorothee Sophie von Bredau aus selbst alter Familie. Sein Vater ist am 22sten Decembr. [Juli] [dieses] [Jahres] [Brann] [Framnitz] verblichen, und seinem König zu a. 1734. Er aber war ein Regiment von seine Stütze zu die andern gedient. Die Vermählung geschahe in dem Hause ihres Eltern zu Magdeburg am 10ten April des Jahres 1766 des Vormittags und die priesterliche Einsegnung durch den hiesigen Schultza an der dortigen [Hauptkirche] [Hauptkirche] Kirche. Die sahe darauf Sie eine über all gehoffenes glückliches Ehe, und ihr Gemahl einen recht affectionirten König Herrn. Denn er bekam a. 1767 eine catholische Kriegs-Werbende für [Hildesheim] Hildesheim [Hildesheim] [Hildesheim] [Hildesheim]

§. 11. Die Herzoge des regirenden Hauses.

Hauptmann, hatte zu Lindau in Westphalen, * und ao 1772 ein Canonicat im Stifte Sebastiani zu Magdeburg. Aber die avancirte er ao 1770 zum Besitzen des Jung-Frauen-Klosters, und ao 1771 bekam sie ein gewinnendes Glück 5000. Thaler in der Berlinischen Lotterie. Nun die größte Probe der Gnade seines Souverains, da sie ganz Europa bekannt und die Magdeburgischen Bürgerschaft am gründlichsten war, konnte seine Gemahlin und ihre Lehen nicht anders als höchst erwünscht fallen, weil sie nun doch eine reiche Heirathsparthey für einander waren. Er ward nemlich zum Chef eines neuen regimentes Infanterie Regiments und zu gleich zum Inspecteur eines andern Regimentes in West-Preussen, nebst beyhabender allergnädigsten Versicherung einer jährlicher assiete von 1000. Thalern, vom König selbst, und eine musste ihm sogleich mit ihren Kindern nach der ganzen Weg nach Graudentz, als dem bestimmten Land-Quartier folgen. Doch, da die ganze Reise Gesellschaft nach seiner glücklichen Reise ao 1773. am 21ten Decbr. daselbst wohl erhalten ankommen waren, gabe, dass sie von dorther eine sehr angenehme Nachricht wegen Höchst-ansehnlicher Sachen mögen. Die in Magdeburg gebohrne und nach West-Preussen mitgenommene Kinder sind:

1) Friederich Ferdinand Ludewig, gebohren den 19ten Martii 1767. vor ihn ist ao 1771. eine Minor-Prabende bey dem Hochstifft Magdeburg angekauffet worden. d 29. Julii, 1776. in Graudentz.

2) Sophie Auguste Albertine gebohren den 30ten April, 1769. für welche die Aebtissin eines hiesigen Closters Quedlinburg Canonicat im Stifft Herforden.

3) Dorothee Sophie Friedericke Caroline gebohren den 27ten Oct. 1771, war wegen gefährlicher Zufälle eines rechten Hirnwehe-Fiebers, ist aber durch Gottes Gnade wieder hergestellet worden, doch so völlig gesund und vergnügt nach West-Preussen mit reisen können. Diese lebet

4) seine Tochter ao. 1774. den 17. Sept. Carl Ernst August Constantin zu Graudentz gebohren, ist aber nur bis den 20. Aug. 1775. gelebet hat.

* oder Probstey in der Grafschaft Mansfeld
* 1769. die Probstey zu Jerichow in Westphalen

§. 5.

Johanna Louisa Charlotta die dritte Tochter, mußte die Welt noch kennenlernen, eh sie nasse, denn sie wenigen Tage ihres Aufenthalts hienieden nur von Ihro Noble, bis zum 27ten Dec. 1744, wegen nicht ein mahl 3 Wochen, die zeitl. Ruhe ihres Cörpers in Hochadelichen Leb. Begräbnes, und ihr Sarg hat diese Inscription: Johanne Louise Charlotte, welche ihren Eltern, Herrn Friedrich August und Sophien Dorotheen von Alvensleben, zu Ihro Noble 1744 zu Trebschnitze, wo ihr gütiger Gott Leben geschenkt und, bald in ihrem Thal, ihre genug verfluchte Hand, ihnen das Leben, so lange es wenigen sein, haben wollen, bald vollkommen werden, zurück sie in ihrem Schoos. Ihro Hoch gebohrn Gottlieb cel. D. Burgs, Gebhard Johann August welches ihrer einig jüngst am 14ten Martii 1746 erfolgte glückliche Geburt die sehnliche Wünsche der Eltern in Absicht eines männlichen Lebens, aber leider nach diese Kinder in wenigen Tagen in Traurigkeit zu kehren, weil ihr Gott ihro am 8ten Octobr. mittl. Tages nach einer harten Geburt neben seinen Schwestern, und den 13ten darauf neben den übrigen sich hier begraben ließen.

Gebhard Johann August, welches seinen Eltern Herrn Friedrich August und Frauen Sophien Dorotheen von Alvensleben den 8ten Martii 1746 abends vor dem Herrn gegeben, und den 9ten Martii 1746 von dem Herrn genommen worden. Gott mit ihnen seinen Namen, und ruhet nach kümmerlichen Lebens-Stunden allhier in seinem Schoose.

Der gnädige Gott wolle mit ihm leben.

Buch d. Matth. IV. 10.

§. 6

Nach geschehener übrigen Taufen und die Stelle dieses Kindes wiederum Freude im Leben ao 1748 am 16ten Febr. dieses seinen andern Gebhard Johann August erhalten, und dieser hat sie von die meisten Vorfahren und Länge alle die noch erhalten. Er war geb. ao 1762 mit seinen Eltern Freuden unter die Christl. einige Privat Lehre im Hause seinen Eltern, und die Anweisung zu die wahren Gottesfurcht und den nothigsten Wissenschaften. Ihro Hoch gebohrn Excellenz Frau Gräfin ab Reck, die dann seinen Hofmeister den jungen Herrn Baron von Lasperg. Hauswesen auf Ihro Excellenz Verlangen, sind nun mehr mit

siehe

§. 5.

3) Johanna Louisa Charlotta.

4) Gebhard Johann August.

§. 6

5) Gebhard Johann August, Kön. Pr. Comet.

Herr von Alvensleben und Lehn. Weil schon damahl, Lehn schon nicht mehr gewesen war, über das auch der Character des ehemaligen Barons von Cassen Hessel, Lehn Lehn Lehn, so kam. den ab seine Absicht zu gleicher Zeit Unterricht und die Aufsicht von ihm abzuhalten auf das neue anzutreten, so war das Jahr 1762 und 63 in allen gedachten Geschäften so Halberstadt und Halle, genoß Lehn Privat Unterricht des Hofmeisters, die Lehn Lehn Collegia, und Lehn Lehn Lehn in der Fechtschule Degen und andern für einen jungen von Adel nöthigen und anständigen Wissenschaften Anweisung gaben. Der Baron von Cassenhausen ging mit seinem Hofmeister von Halle nach Leipzig, und schrieb auf Lehn. Weil sich aber der junge Herr von Alvensleben mit großer Neigung zum Militair Stand als eine Lehnung die Studien Lehnd, so ward er von seinen Eltern nach Hause berufen. Er bekam so gleich die Charge eines Cornets unter der Compagnie des damahligen Majors von Winsted Lehn Lehn Lehn Cuirassiers Regiments von Vasold nach dem erstern Frieden expectirte, sogenannte Lehn und auf die Lehnschule zu Lehn designirt werden sollte. Sein Stand Quartier war zu Torgau. Dieser Lehn, und weil gedachter Herr Major mit seiner Familie nicht lange allda bemüßet war, so hatte er es so in ihrem Hause so gut als er nur immer verlangen konnte, nach auch in Lehn Sache in dem Militair Reglement Exercitien, so man nicht abzuhalten konnte, wie er zu diesem Metier nöthig und nützlich Lehn, so trieb er auch Lehn, so Lehn Lehn Lehn Lehn Lehn Lehn. Nachdem er aber seinen Abschied erhalten hatte, so verließ er die Lehn Regiment im Jahr 1764. Lehn, brachte aber aus Ungarischen mit die damit verknüpften Lehnlichkeiten einige Annehmlichkeiten in sein Quartier Leben, die in der That keine geringe Folgen hatten. Bald darauf hatte seine Familie nebst ihrem Gemahl eine Reise nach adlichen Gütern vorgenommen und so mit ihnen am Lehn gehalten, und da ihm von Lehnsleuten zu sagen, daß in ihrer Abwesenheit der junge Herr in Eimersleben auch zu halten. Sie da selbst einen graßirenden Blattern Krankheit Lehnd seine Leute zu sehr. Er mußte Lehnstand so sehr glücklich, daß dem allen waren so sorglich und sorgfältig genug; auch mußte er den großen Grad der Lehnlichkeit, und die Lehnen ihrer Lehnungs-Lehnen sehr Lehnen 4. Wochen gesund, lustig Lehnen und als man Lehn schon mußte, denn da die Krankheit sich in Lehnstadt anfing, so verbreitete sein Lehn sehr von schon, so daß mittlerweile nun 4. Uhr, dem innigsten Lehn Regen ganz Lehn, Lehnsleute und Lehnen.

Sein Leben hat nur 16. Jahre, 4. Monathe und 19. Tage gedauret, doch ward es, wie ich selbst ein Augenzeuge gewesen bin, sanft und selig beschlossen. Seiner entseelten Hütte ward am 7ten Eiusdem der Ruhe-Platz bis zu der zukünftigen Auferstehung im Eimersleben'schen Gewölbe angewiesen, und diese Inscription auf der zinnernen Platte des Sarges zu seinem Andencken gesetzet:

Hier
ruhet die Hütte
des weiland Hochwohlgebohrnen Herrn,
Herrn Gebhard Johann August
von
Alvensleben,
Sr. Königlichen Majestät in Preußen
bestallten Cornets,
und
des Hochwürdigen Johanniter Ordens
expectirten Ritters,
welcher gebohren
zu Isenschnible den 16ten Febr. 1748,
dessen Seele aber
mittelst einer Blatter-Kranckheit
zu ihrem Erbarmer heimgegangen,
zu Eimersleben den 5ten Julii, 1764,
seines Alters
16. Jahre, 4. Monathe, 19. Tage.
Seine betrübte Eltern,
Herr Friederich August von Alvensleben,
und
Frau Sophia Dorothea von Alvensleben
sehnen sich
Ihn vor dem Trohn des Lammes wieder
zu sehen.

* * *

Er drückte, wie mein Herze Bruch,
die müden Augen zu,
Mir blieb kein Schmertz, kein Ungemach
In Jesu selger Ruh.

§. 7.

§. 7

G. Friedrich August.
7) Valentin Joachim.

Friedrich August und Valentin Joachim, die beyde Lebensjahre, sind die noch übrige Manns-Zahl der ganzen regierenden Linie. Ihre fürnehmste Lebens-Umstände können sich desto füglicher mit einander verbinden, weil sie die meiste Jahre in gemeinschaftlicher Verknüpfung gewesen sind. Jener wurde ao. 1750. den 18ten Julii, dieser aber 1752. den 18ten Aug. geboren. Ihren Jugend die erbliche Gabsucht von seinem Vater geerbet. die Lebhaftigkeit und Munterkeit war in beyden Brüder in gleichem Grade zu finden. Ihre Lehren waren völlig gleich, und die Grundsätze der Religion und andern nützlichen Wissenschaften fielen gleichen nutzlichen Erfolg. die Erziehung ausser dem Hause war gleichfalls für gleicher Zeit. Beyde verlegen ao. 1768. das Lyceum zu Magdeburg, auch hier genossen sie gemeinschaftlichen Unterricht; sonderlich war ihr Rector ch. Kinderling damit beschäftiget, und gebe die zwey Herrn unter Zeugnisse ihnen lectiones privatissimas zu halten. Beyde giengen darauf ao. 1770. zugleich ad altiora, nahmen aber besonders Zeit einen um diesen Septbr. von ch. Kinderling angestellten privat Valete-Übung öffentlich von der Klasse abgeschied. Der ältere Bruder gelangte die Kräfte der Prätensen über die Kutzow. Sie erhielten glückliche Gehör unter jungen Leuten von Prätensen in einer deutschen Ode, die längste aber Betrachtung die Liebe zur Einsamkeit bey einem Stand des Mönch-Lebens gleichfalls in deutscher Versen. Der jetzige Rector Lange in die Einladungs-Schrift das beste Zeugniss ab, wie sich unsre Herren ihre Zeit auf dem Closter angewandt haben.g)

g) De Bened. Monach. in rebus merit. p. 20. Biennium, et quod excurrit, in paedagogio nostro consumserunt generosissimi iuvenes, fratres de Alvensleben iam studiorum suorum ingressum stadium in Academia Friedericiana decursuri. Qui cum arctissime mecum coniuncti per hoc omne tempus vixerint, multisque modis amorem sibi conciliaverint meum, non possum, quin amore impenso eos complectar, et omni genere colorum prosequar.

die Jagen nach Halle und nach einem Jahr zu Ende der nächsten Trennung. Die längste Zeit, die sie hier im Hause Abschied zu klagen, und sich an einen Ort zu begeben, wo sie die Theorie mit der Praxis verbinden konnte. Dieses fand sie zu Ilsenburg in der Grafschaft Wernigerode: der dortige Hochgräflich Obrist-Consistorialrath von Jacobi, stand zu dem Ende mit seiner Hochgräflichen Excellenz von langen Jahren her in Briefwechsel, kannte sie also persönlich, und sie zog sich zu ihm, und die Hochgräfliche Application an. Hier war sie ein ganzes Jahr, um sich aber auch in Prozeßsachen einige Erfahrung zu verschaffen, begab sie sich a. 1773 nach Clausthal und in das folgende Jahr wieder nach Halle, wo selbst sie in Gesellschaft ihrer Studia fortsetzte. Nach abgehaltenen Studiis kamen sie Michaelis a. 1774 wieder nach Leipzig und fingen sich selbst zu Referendarien und sonst die allerbeste Weg die Regierung der andere aber Weg die Commun-Angelegenheiten und Processe, in Erwägung, daß sie ihnen vielleicht eine mehr gute Anspielung und rühmlichen Beifall excolirte Talente nicht die zu künftr. andern Dienste des Publici anwenden zu lassen können. Eben so hatte sie Neigung in meiner Nähe, mit welchem die neglim recapitul. Rector Hinderling wieder Hoffen daß sein Leben Tage vollenden soll, und daß ihre Bekanntschaft hier durch sie zum beständigen Vergnügen gereichen möchte.

§. 8

Sophia Dorothea ward ihren Eltern als die sechste Tochter geboren zu Celle d. 11. Julii, a. 1757. Durch die seelige Geburt von Gott gesegnet, und ihre Erziehung war mit Gnade und Segen begleitet. Sie nahm 4. jährigen Aufenthalt in Halle genoß die Unterweisung des dortigen seeligen Hoffers, und ward von der Confirmation durch ihren Vorfahren, von dem berühmten und geistreichen General-Super-

§. 8. Sophia Dorothea verwählte von Moser.

hi tubeat Deus, ut fratrum senior, eo, quo inter iuvenes nostros excellit ingenio, eoque doctrina et scientia amplissimo, quo ornatus abit, instrumento, columen aliquando et praesidium gentis celeberrimae Alvenslebianae existat, iubeat Deus, ut fratrum iunior, iuvenis optimus, meique amantissimus, decus ac splendor eiusdem sit gentis, animoque mitissimo pectora numerum multis.

intendenten Jacobi in den Grund Wahrheiten der allerheiligsten Religion examiniret. Anno 1775: ertheilte ihm die Königliche Preußische Flügel-Adiutante und Major bey der Garde du Corps in Berlin, Johann Gottlieb Ludwig von Rosen seine damalige einzige Frau noch ao. 1730. im 25ten Jahr gebohren. Kam nach Lande Zeugen: Gottlob Heinrich von Rosen, Königl. Preußischen Land-Rath Kreis Herrschaft und Johanne Christine von Rymoltowsky und Kornitz aus dem Hauß Bludowitz im Troppauischen Teschen. 1/ Er selbst ward ao 1750. im 15ten Julii Standarten Junker unter dem Königl. Preußischen damaligen von Rippachschen, itzo von Polenzschen Husaren-Regiment Anno 1756. in dieser Qualität zu Pferde, ward im 15ten October eben desselbigen Jahres Cornet und ao 1759. Lieutenant und Regiments Adiutante. Nachdem nach endigte der 7. Bataillen Krieg, als gegen die Oesterreicher Krieg Leuthen, Lissa, Collin, Hochkirchen und Torgau, gegen die Russen aber die Krieg der Hellichen und Kunersdorf und der Anno ao 1763. wurde es nach Hubertusburger Frieden dem Königlichen Preußischen Regimente Husaren genommen, das Husaren Corps, welches der König dem Prinz Ferdinand von Braunschweig zu einer Ehren-Wache in Minden, und sein Quartier in Magdeburg Ihnen, zu commendiren, und Er dem Herzog zu Braunschweig Lüneburg Hochfürstl. Durchl. zu einem General-Adiutanten zu ernennen. K/ nach einigen Jahren aber verschickte ihn der König wieder zu der Garde du Corps nach Potsdam. Er vermählte sich ao. 1763. im 25ten Febr. seinen nahen Anverwandten mit Johanne Eleonore von Franken seiner Vaters Schwester Tochter, seine Ehemahlin aber starb ihm gar bald durch einen frühzeitigen Tod von der Seite gerissen, und so auch die andere, eine geborene von Rochow die im nahen Kind-Bett gestorben ist und ihm einen schönen Sohn hinterlassen hat. Die Vermählung mit der dritten der noch jetzigen Hochedelgebohrnen Frau Gemahlin wurde ao. 1775 den 20ten Febr. durch dem Hochwürdigen Herrn Superintendenten Jacobi in der

die noch ihren Regierungen Herr. Leben um Namen Auguste Sophie. Johanne Gottlieb zugleich ober einzigen Theil nach ihren Leben ausgangen hat.

§. 9
Beschreibung der Familie Prinz von Bosse

Hier komme ich die zweite Hauptgeschichte der neuesten Abentheuer Geschichte Europa, und ich habe von die in Schlesien neue Familie Prinz von Bosse (zurückgelassene Nachrichten) in Handen habe, so glaube ich ab andere nicht nöthig zu haben, solche ich, ohne die Genauigkeit nicht verletzen, nicht so viel mehr Glauben, und so ein Herr in die Familie, nämlich die Königl. Preußische Land. Rath in Marckischen Creise, und obriger Senior Familie Carl Friedrich von Bosse recht authentique Nachrichten zusammen getragen und sein Brief Exemplar hat. (1) die Familie Prinz von Bosse blühet noch in einen Nachrichten schon einige Jahr hunderte in Schlesien und ist ziemlich alt. Die Benennung Prinz kommen Herren sind ohnstreitig die Böhmische Herr. Fürsten im Königreich Böhmen nicht am Elbe Fluß und Polz. Fürsten im Königreiche Preußen, ein incorporirt König. Preußen Domainen Amt. Einige glauben, daß sind Corruptele Quadrupel und Nicolaitische Verkürzung sagen, weil sich die Namen nicht nur in den von Herren von Abschatz übergebenen Ehren Bücher so, sondern auch in den Herzoglichen Urkunden von 1200. bis 1298. findet, sondern die ersten Stellen, die die Polnischen Historici die Polnische Herr. Fürsten nicht Quadrupel Namen haben, ihre sind auch in Polnischen Historien und Polen. Fürsten in Preußen gebürtig, ao. 1541. zu Tuchscheren im Fürstenthum Oels gestorben haben soll. n/ Andere und auch die obgedachte Verfasser die Nachrichten glauben, daß die Abkunft Slavische Polnische Herr. und Fürsten seyn, welche bey Vertreibung der Quaden und anderer deutschen Völcker, nach die Slavonischen ein Land von diesen die Polnische Herr. Fürsten genommen, sich darnach geschrieben, ihre Nachkommen aber die Endigung itz haben ändern. Sie gründen sich dabey auf eine Handschrift, darin gestanden ao. 1109, daß der Herr Fürst Boleslaus dem Kayser Heinrich bey Hundsfeld gefangen, unter den Polnischen Soldaten ein Vessel eine Boleslaus Bosse als befehlender Officier befindlich

(1) diese Nachrichten sind ao. 1767. in Folio gedruckt worden, und enthalten zugleich die genealogischen Stamm-Tafeln der Familie. n/ Sinap. antiqu. Silef. n/ in procl. Frankenst.

gegeben, welches dem Recognoscenten Ursache zu neuen handlungen
Anlass geben könnte. Vielleicht wären mehrere Beweise von Posen
in diesem Krieg gekommen, und einige von ihnen in Schlesien ge-
blieben, die auch Gelegenheit gehabt hätten, auch die
Grabschrifften der Posenschen Ahnen-Saale, als welche vorzeiten hätten, auch
ihre Geschlechts und Landes Wappen. 3) auch die Fahnen, Helden der
Waffen, dergleichen sie im Posen führten. 4) auch die Familien, die
sich von ihnen in Schlesien weiter gebreitet, damit auch die Verwandten
Gemeinschaft haben könnten. Aus den alten Zeiten haben sich die
Familien bekannt gemacht: Johann de Posenne, welcher ao 1121
ohne Zweifel gestorben ist. Ein Maior Johann Gottlieb Sylvius im Posen
hat, sein Epitaphium in einer Kirchen in Posen gefunden, und dessen
angeführt, dessen meine von den fürnehmsten Mitgliedern der adeligen
Innerlichkeit gewesen, und den Adel-Stand gelichtet habe: ex omni-
bus pietas maxima virtus, und, ehrenhalber Erbe in den Grafen-
den zeigen gründlichen Sammlung, und dieses Adelsstand seiner Ah-
nen gebührlich zu Glauben stelle. Themo de Posenne lebte
ao 1292. 1) dieser erhielt vornehmlich in dem Geschlecht seine Na-
men Posen. Sein unter dem gedachten Epitaphio befindl. Schild
im Wappen, und die von Posen führen in dem Horizont im runden
Schild eine rückwärts sehende schwarze Krähe, die auf einem
Nest sein Junges füttert, auf dem Helm befindet sich eine gleichen Krähe,
die Helm-Decken aber sind blau und schwarz-roth wie in der
Familie unterschieden die von Rose, Rosen, Rosem und das Adel-
liche Geschlecht derer von Rosen, als welche alle ein anderes
Wappen haben. Hans Rothar lebte ao 1364 und kaufte das
Dorf Milatschütz im Fürstenthum Oels 2) Heinrich Rosen
Leibe ao 1396 und zeugt sich in den Urkunden des Herzogs
zu Oels Conradi II. 3) Heinrich Rosen Leibe im Liegnitzischen
ao 1410 und Jorge Rosen auf Nicolasdorf, itzo Nicolstad
1462 nahm eine Verwaltung im Fürstenthum Redewieg zu Liegnitz,
In den neueren Zeiten hat sich sonderlich Caspar Rosen gemacht, Nam-
lich von Rosen von einer hohen Adelichen Familie, so damals zu
Breslau, so nachgesetzte in den Jahren 1620 bis 26 Personen Adeliche und
die Bürgerei und bekam das Erb-Diplom des Ge-
schlechts. Seine Güter waren Eisdorf, Welckersdorf und Wein-

1) Sinap. l. c. 2) Idem. 3) Idem. Gerlach im Leben Heinrichs v. Rosen.
4) Ibid.

Grackwitz, Liebe oder nach seiner Art kunst, da er Landes Eltesten
eine Tochter Johanna Elisabeth auch Jungfrau, zu Glaubitz in Brie-
gen, und starb auch daselbst den 13ten Septbr. 1661, seines Alters
63. Jahre. Seine Leibes Beschreibung ist Engendorf Herauf gekommen
Lintz, einem Bildnis stehen die Verse.

Mich ehrte die Türck Persis und Indien,
doch hat der Erste mir mein Vaterland gethan.

Auf Conrad hat Engel Distichon auf sein Grabstein gemacht:

Vera mihi Solyma est, et Horta, et Persia et Indus,
Et quæ non, equiti gloria rara vetus.

§. 10

§ 10
Vorfahrung

Die Familie Reichel in Schlesien unterschieden theils Ficlei. Com
mich. oder Majorat, theils aber Mortal Güter, ob sie gleich un-
terschiedenen ihren älteren Verjüngen Prädicat, auch von den
Zahlen einige Nachkommen andere Familien gekommen sind.
Sie hat sich auch nach unterschiedene Linien und Branchen freilich
weitläuftig eingetheilet. Die Haupt Linien sind:

I. Die Reichenbachische, welche vermuthlich von einem Georg von Roser
ab stammet, der ao 1468 gelebet hat. Die Besitzer andere
Braun, Carlowitz, Tilo von, Frankenberg, Kalkreuth und Schoppelau,
theilen sich in die eigentliche Braunische und Carlowitzische
und jüngern Linien sec. 16. aub.

II. Die Groß Radlitzische. Groß Radlitz liegt im Fürsten-
thum Brieg, unweit der Oder am Fluß Neiße. Es kam ao
1536 von Georg Braun Tilo genannt, an die Gebrüder Hans
und Georg von Roser zu Kriechen. Ein Hans von Roser erbaute
das Haus Groß Radlitz 1622 an Ludewig von Zimmer und
Zimmermann, nach dem ab in noch mehreren Hand an gekommen,
bis sich gegenwärtig ein Haar v. Dreve. Diese Linie
hat sich als die Fruchtbarste am vielfältigsten und ge-
theilet, und blühet noch jetzo in mehrere Branchen.

III. Die Groß Radlitz Grünowitzische hat die Güter Grunowitz,
Tornal, Wednaidel, Kurtzau und Niegotschin, und dann
Johann Heinrich von Roser Jüdenau Vater, welcher zum
Fürst. ao Ohlau sec. gelebet hat. In dieser Linie gebohren
Gottlob Heinrich von Roser Königl. pr. Land Rath auf Kur-
tzau gab 1713 im 21ten Junii, verm. 1737 im 4ten Nov.
mit Johanne Christine von Rymultowsky und Kosnik. Seine
Kinder sind: 1) Johann Gottlieb Hugo, 2) Alexandrine

g) Herlachs Schles. Chronic. t) in Silesia togata.

1) Hereditar Sohn. 2) Carl Friedrich August, geboren 1741 den 21ten Mai, Lieb als Kön. Pr. Preußischer Prinz Heinrich Corps den 3ten Novbr. 1760. 3) Traugott Wilhelm, geb. 1743 den 18ten Junii, starb als Officier Prinz Heinrich Regiments den 4ten Mai 1764. 4) Johanna Wilhelmina Elisabeth, geboren den 18ten Mai 1749 vermählt 1761 mit Carl Albrecht von Wegen Fürstl. Hof- und Ober- und Amts Richter zu Buckow, ist aber 1782 gestorben. 5) Helene Charlotte, geboren 1745 den 12ten Septbr. noch lebende Agnaten dieser Linie sind: Hans Gottlob Land-Hofmeister in Fürstl. Sachsen-Hartenfels Merseburg, sein Bruder dieser Linie, und Gottlieb Heinrich Wilhelm, sein Bruder Kinder.

2. Die Groß Radlitz-Lausitzische Linie besteht die Herrschaft, Groß-Radlitz, Hühnitz, Lausitz, Nolda 2 Fidei commiß-Güter, und Haus Lausitz aber ist ao 1690 an einen Herrn von Haugwitz verkauft worden. Diese Linie hat sich in unterschiedene kleinere Aeste theilet, als in die 1) Penigmonaische Trebanitzische, 2) die Aeste Klein Mochau, und Trebnitz im Neumarkischen Creise, 3) Penigmonau Klein Mochau, Großhof und Falkenhof welche der Stamm Herr Georg Wilhelm, so mit seiner Gemahlinn von Hagewitz auch aus dem Hause Kauschitz Erbherrn, wegen Kaufgeld die 4 Lehen seinen Söhnen Fideicommiß-Güter. Dieser Stamm florirt noch in seinen Enckeln, von welchen Carl Wilhelm die Güter Johnsdorf und Petersdorf angekauft, der Lehn aber schon wieder verkauft. 4) Die Aeltere noch jetzige Gallenauische Linie besitzet noch Groß Gellenau, Klein Gellenau und Hangendorf. Sie florirt noch, und stammet von einem Caspar Daniel her, so ao 1711 den 4ten Aug. gestorben ist. 5) Die Kaiserische stammet von einem Adam Heinrich ab, so zum Lehn Groß Lehn. Hündorf gehabt, und florirt noch. 6) Die Schmeditzische hat ihren Ursprung von Daniel von Rosen geb. 1682 und Enkelsohn noch lebet. 7) Krauchenhaynische Linie von Adam von Rosen, geb. 1612, ihr Stamm-Vater. Der Herr Krauchen Thal ist auch seine Gemahlin eine von Glaubitz an sich gebracht. Diese Linie hat sich auch seine Aeste getheilet, in die aa) Klein Tinz, Bärwalde ist abstammet diese Linie. Ihr Stamm Vater war Georg Friedrich, so mit seinem Bruder Krauchen Thal verkaufte, Klein Tinz ankaufte aber auch wieder verkaufte, er starb 1715 den 23ten Decbr. Hernach wurden die Häuser

Liebesdorf und Hennau angekauft, und das letzte wieder verkauft. Von dieser Linie ist der Besitzer dieser Rittergüter, der Land Rath und Senior Familiae Carl Friedrich, ein Vater von 22 Kindern, der Hennau wieder kauft, und dargegen Radax dorf, Hagenschütz, Schutendorf und Scalitz angekauft hat. bb) Die andere, durch den Adam von Rosen auf Oldern und Leuckersdorf, die ao 1709 den 28 Januarii gestorben, seine Linie aber auch schon erloschen ist.

3) Die Groß Radlitz-Eisdorfische Linie hat schon Theile an Eisdorf, Walckendorf, Tschocken) und Wenigradlitz gehabt und schon Anfangs vom Georg von Rosen, einem Vater der noch seine Söhne Heinrich genannt. Heinrich. Von ihr kam ein anderer Heinrich der ao 1662 in der Fürstlichen Gesellschaft den Palmen-Orden von Herr Hannan den Hochgräflich Schaumburgischen, und andere Tschocken die Ehre Ritter-Kreuz und Ober-Lieutenants Stelle hatte. Diese Branche ist auch schon damit ausgegangen.

4) Die Groß-Radlitz-Hillmannsdorfische Linie stammte von Hans von Rosen auf Groß-Radlitz und Hillmannsdorf, er kaufte sie erste ca ao 86 Jahre in Rosen schen Händen gewesen waren ao 1622, und starb 68 Jahr alt und seine Linie ist wieder erloschen.

AAA Die Langauische Linie. Ihr Stamm-Haus Engel im Neustadtischen Creis und sind in Ober-Mittel und Nieder Langau genug gesessen, wo sie auch dem Orte den Namen gegeben. Georg von Rosen kaufte sein Antheil 1553 und Cyprian 1605. Jetzt gehören diese Güter Wilhelm Johann Sigmund von Blanckenstein, einem Enckel Ernst Wilhelm von Rosen auf Ostritz Sohn. Diese Linie hat sich von Johann aus Hans von Rosen auf Backmsdorf, Christdorf und Quolsdorf in drey Branchen getheilt als in die a) Backmsdorfische nach Hans Ernst. Sein Sohn Ernst Wilhelm kaufte Ober und Nieder-Ostritz dazu und starb 1750, mit Hinterlassung eines Sohnes, dem Regierungs Rath Johann Carl Ehrenfried Rosen, welcher seine Branche im mannlichen Stamm nach. b) Die Christdorfische durch den Hans Sigmund von Rosen, ist gleichfalls im mannlichen Stamm nach erloschen. c) Die Tschocknerische durch den Hans Caspar auf Tschocknitz in Meissen, er starb 1701 und seine Linie ist ganz erloschen. Schließlich will ich noch der Johann Daniel Ludwig Rosenthalischen Canonicat und Majors Johann Gottlieb Sylvius von Rosen erwähnen.

Ahnen-Tafel.

- Johann Gottlieb Sylvius von Poser
  - Gottlieb Heinrich von Poser auf Perschau.
    - Christian Heinrich von Poser.
      - Johann Heinrich von Poser.
      - Anna Helena von Trinsky.
    - Johanna Charlotta von Thielau.
      - Hans Gottlieb von Thielau, Ober-Stallmeister.
      - Charlotta Elisabeth von Schonberg, aus dem Hause Biberstein.
  - Johanna Christiana von Rymoltowsky.
    - Georg Friederich von Rymoltowsky und Kornitz, auf Ober Bulowitz.
      - Johann von Rymoltowsky und Kornitz, auf Schonberg und Ober Bulowitz.
      - Anna von Tschammern aus dem Hause Tschrischim im Fürstenthum Teschen.
    - Elisabeth Margaretha von Wittgenau, aus dem Hause Pilau.
      - Christian von Wutgenau, auf Neuhof im Fürstenthum Oels.
      - Margaretha von Riemann, aus der Marck.

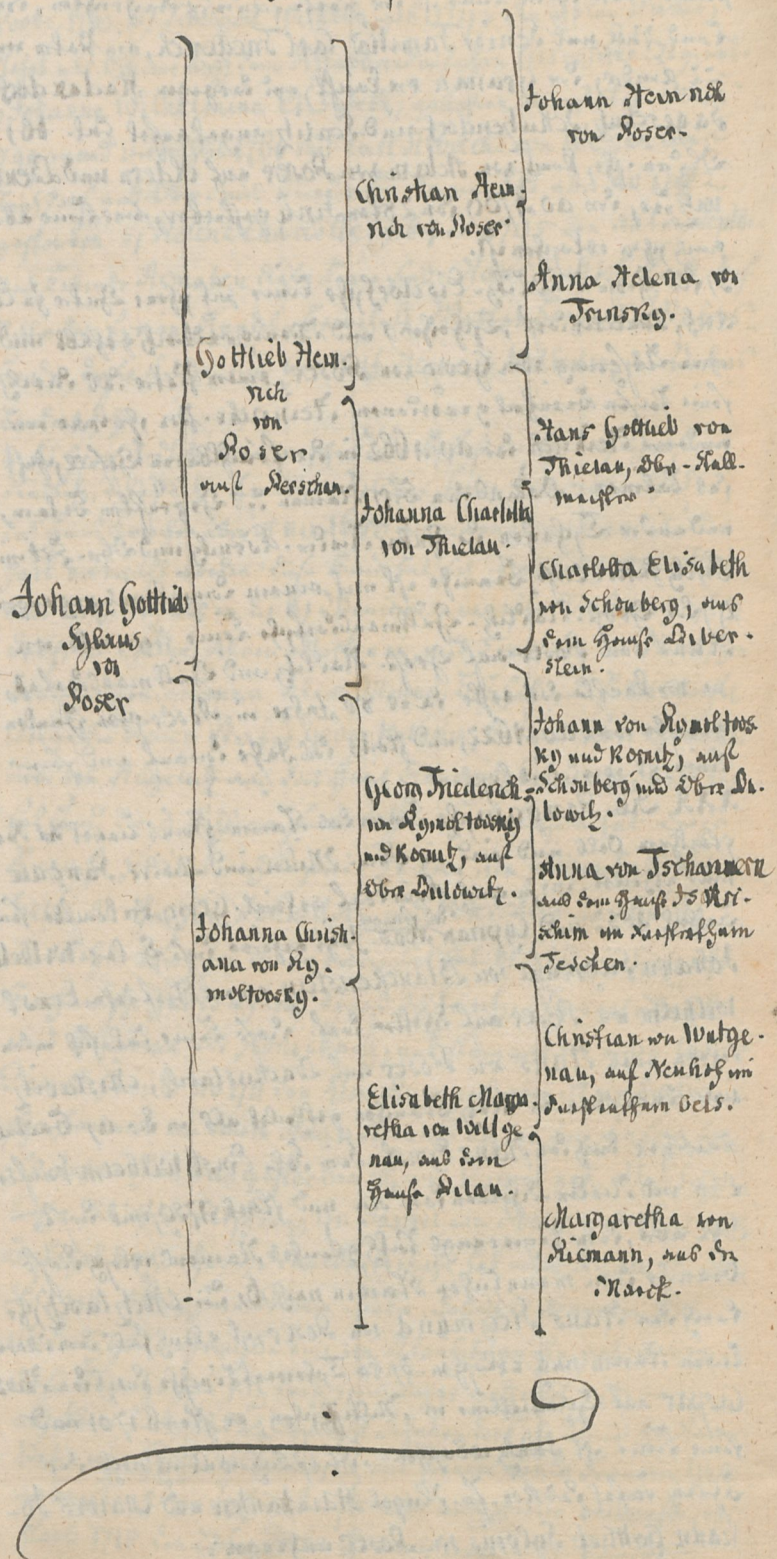

Stamm-Tafel

von

anno 1553 bis 1776.

Stamm. Tafel der weissen Linie von ao 1553 bis 1773

VALENTIN von ALVENSLEBEN auf Isenschnibbe, Erxleben
geb. 1529, gest. 1594 d. 8. Jan. Lbg. III. S. 1. ffg.
Hausknecht

Ehemänner
1. Anna von Veltheim verm. 1555 † 1565. Lbg. III. S. 2
2. Sophia von Bordfeld. verm. 1578.

1. Gebhard Magd. Rath auf Erxleben, geb: 1556 † 1624. 11. Oct. Lbg. III. S. 5. 6. Ehemann Elsa von d. Schulenburg, geb. 1561. verm. 1582 † 1615 S. 7.

2. Christoph auf Gardeleben, Potzkau, geb: 1558 † 1620. S. Apr. Lbg. III. S. 8. Ehemann: Hoppolita von Bismarck, verm. 1592. † 1604.

3. Wolf Friedrich auf Isenschnibbe, geb. 1559. 28 Jun. † 1623, 14 Sptbr. Ehemann: Anna von Breslau, verm. 1593 † 1619. Lbg. IV. S. 1. ffg.

4. Sophia geb. 1560 † 1625. verm: mit Hl. Ludolph von Bismarck auf Schönhausen † mit Johann Georg von Arnim auf Boitzel. Lbg. III. S. 9

5. Ludolph geb: 1562 Ed. 10 worr Knaan in Frankreich 1591. Lbg. III. S. 9

6. Werner auf Wetent und Jemmick, geb: 1562, † als Knabe in Hessen, 1596. Lbg. III. S. 9.

1. Valentin Joachim auf Erxleben, Isenschnibbe, geb. 1596. 29. Sept † 1640 3. Decbr. Lbg. V. S. 1. Ehemann: Anna Maria von Saldern, geb: 1603. 31. Januar. verm. 1621 † 1636. 14. Aug. Lbg. V. S. 2.

2. Anna Sophia geb. 1598 verm. 1620 † 1638. Ludewig Hem. Christoph Heinrich von Lochau auf Zeh. Lbg. IV. S. 5

3. Friedrich Gebhard geb. und gest. 1600 31. Mai.

4. Ein Sohn geb: 1601 † gleich nach der Geburt.

Gebhard Werner auf Isenschnibbe, geb: 1604 † 1637. 26. Jul. Ehemann Agnesa von Lochau, verm. 1626. † 1635. Lbg. IV. S. 6.

6. Christoph Wolf, geb: 1605. 20. Decbr. † 1611. 3 Apr.

1. Wolf Friedrich † jung.

2. Anna Sophia geb. 1627. verm. 1650. † 1674. Hem: Christoph Heinrich von Lochau auf Zeh ect. Lbg. IV. S. 7

3. Ann Elisabeth † jung

4. Agnesa geb. 1634 21 Mar. verm. 1666 † 1668 26. Nov. Hem. Adrian Derend in Forde auf Plothka ect.

5. Magdalena Sybilla geb. 1635. 26. Aug † 1666 6. Nov. Lbg. IV. S. 8.

1. Anna Maria geb: 1627. 1 Mart † 1626. 26. Jul.

2. Catharina Sophia, geb. 1629. 13 Jun. † 1680, 9. Januar.

3. Georg Friedrich auf Isenschnibbe, geb. 1627. 22 Mai † 1673. 27. Mai. Lbg. VI. S. 1. Ehemänner
1. Anna Catharina von der Schulenburg verm. 1655 † 1664. 22. Apr. Lbg. VI. S. 1.
2. Fabria Constantia Spiegel von und zu Peckelsheim verm. 1666. Lbg. VI. S. 2

4. Anna Maria geb. 1628. 14. Jun. † 1656 20. Sept.

5. Jacob auf Eimersleben, Gardeleger Kreis, geb. 1629, 9. Sept † 1674. 2 Mart. Ehemann: Hedwig von Bülau geb: 1638. 2 Ehe. verm. 1657. 10 Jun. † 1673 2. Oct. Lbg. VII. S. 1.

6. Gebhard Christoph auf Erxleben, geb. 1631. 25. 08 † 1690. 18. Jul. Lbg. VIII. S. 1. Ehemann: Sophia Magdalena von und zu Buchenau, geb 1625, verm. 1657 † 1698. 21 Sept. Lbg. VIII. 2

7. Joachim Ludolph, geb. 1633. 4. Jun. † 1636 7. Oct.

8. Ludolf Siegfried, geb. 1634. 17. Sept † 1636. 27. Apr.

1. Anna Lucia geb. 1656, verm. 1682. 28. Sept. † 1720. 29. Aug. Hem. Levin Ludolph von Münchhausen Dyrecteur der Lüneb. Armee auf Gratau. Lbg. VI. S. 1.

2. Maria Catharina geb: 1657 verm. 1681 † 1710. 12. Aug. Hem: Ludolf von Alvensleben auf Bregy.

3. Valentin Joachim auf Isenschnibbe weirth, geb. 1659 1 Januar. † 1688. 30 Oct. Ehemann: Lucia Catharina von der Schulenburg Lbg. VI. S. 2.

4. Dorothea Agnes geb. und gest. 1661.

5. Catharina Lucia geb. 1662. 24 May † 12. Oct.

6. Todt gebohrne Kind. 1664.

1. Valentin Joachim, geb 1658. 30 Mai † 1659 28. Januar.

2. Anna Sabina geb. 1659 † 1727. Hem. Ernst Georg von Metzing, Herr auf Walk, Kauf Kroten-Lublitz.

3. Maria Sophia geb: und † 1661.

4. Georg Gebhard, geb: 1662 4 Jan † 1681.

5. Victor Friedrich, geb: 17. gest. 1662.

6. Catharina Henrietta, geb: 1664. 18. Jun: verm. 1689 † 1701. 19 Febr. Hem. Heinrich Otto von Katzenstein auf Oggerse.

7. Emerentia, geb 1665. 13 Aug † 1738 1 Mai

8. Leon August, geb 1666. 22 Jul. † 1681. 8. Januar.

9. Friedrich Wilhelm auf Eimersleben, Osterhausen, geb 1668. 20 Jul. † 1738 7 Oct. Lbg. VII. S. 3. Ehemann: Friederica Elisabeth von Bismarck, geb. 1675. 10 Mai, verm. 1699 10 Febr. † 1712. 12. Oct.

10. Catharina Sophia, geb. 1670 † 1693.

11. Magdalena Lovisa geb 1672, † 1712 24 Mart.

12. Eine todt gebohrne Tochter 1677

Lbg. VII. S. 2

1. Catharina Henrietta geb: und † 1700.

2. Jacob Wilhelm, geb: 1701 5. Sept † 1702. 12. Febr

3. Leon Friedrich geb. 1702 † 1705. Lbg. VII. S.

4. Emerentia Wilhelmina geb: 1704 †.

5. Sophia Elisabeth geb. 1706. 15 Novbr. † 1767 20. Oct.

6. Friederica Augusta geb: 1708, 4 Jan: † 1734, 18 Jan

7. Anna Dorothea Renata geb 1709, 22 Mart † 1775

8. Carl Ludewig, geb: 1710 15 Jan. † 1712, 19 Nov.

1. Anna Maria geb. 1659, 26 Apr. verm. mit Johann Adrian von Förster auf Klötzen † 1724. 18. Apr.

2. Floriana Charlotta, geb. 1663. 6. Apr. † 1670. 12. Oct. Lbg. VIII. S. 7.

3. Rosemunda Lucretia geb. 1662. 8. Novbr. verm. mit Heinrich von Lehsdebur auf Mußen Burg, † 1727. 26. Febr.

4. Victoria Friederica geb: 1664. 5. Mart. † 1685.

5. Friedrich Adam auf Isenschnibbe, Ritter des Johanniter Ordens, geb: 1666, 18 Jul. † 1720 15. Apr. Ehemahlinnen: 1) Eleonora Charlotta von der Wense, geb: 1669, verm. 1695 † 1705. 2) Ulrica Juliana Reichinelli de Wreschenburg verm. 1706 † 1722 Lbg. VIII. S. 9.

6. Gebhard Johann, auf Erxleben ect. Kurf. Brandenb. Haupt-Mann, geb 1667. 8. Aug. † 1738, 26. Julii. Ehemahlin: Augusta Ehrengard von Alvensleben, aus dem Hause Erxleben. S. L. geb. 1677. 11. Sept. verm. 1695. 25. Novbr. † 1725 24 Julii. Lbg. IX. S. 1.

1. Sophia Augusta geb. 1696. 13. Novbr. verm: 1726. 15. Septbr. mit Joh. Lud. von Kroßigk auf Rattmannsdorf † 1727. 6. Oct.

2. Maria Ehrengard Christina, geb 1697. 24. Decbr † 1699. 25. Apr. Lbg. IX. S. 3

3. Johanna Louisa geb. 1699. 26. Jul. † 1767 26. Febr

4. Gebhard Johann auf Eimersleben ect. Königl. Pr. Kämmerer, Kelbra Erb Herr Erb Obrist, geb. 1701 26. Apr. † 1747. 23. Mart. Lbg. IX. S. 4

5. Friedrich August, auf Isenschnibbe ect. Herz. Magd. Obrist Hof Marsch, Kelbra Erb Obrist St. Johannis et Auberti, geb. 1703 6. Sept. Ehemahlin: Sophia Dorothea von Alvensleben aus dem Hause Erxleben S. L. geb 1716. † 5. Oct. verm 1739. 31. Mart. Lbl. X. S. 1.

6. Carl Leberecht, Herz. Br. Hof Cavalier zu Nieder Gebelitz, geb 1705. 20. Jun: † 1730. 20. Aug. Lbg. IX. S. 5.

7. Ernst Ludewig, auf Erxleben, Kön. Pr. Königl. Mann geb: 1706 21. Decbr. † 1744. 8. Apr. Lbg. IX. S. 6. Ehem. heirathete:
1. Adelheit Augusta von Kühlmannsegg verm: und gest. 1735
2. Eleonora Veronica von Sidau geb. 1712. 26. Febr. verm. 1739. 12. Apr.
Gebhard Johann Ludewig geb. 8. 1. † 2. Oct. 1735

8. Johann August Kayserl. Haupt Mann geb. 1714. 25. Apr † zu Liegnitz 1768, 21. Oct. Lbg. IX. S. 8.

9. Ein Sohn todtgebohren todtgeboh. ungetauft in mil. Iber Ordnung

1. Augusta Ehrengard Sophia geb. 1741. 21. Novbr. † 1742, 4. Apr Lbg. X. S. 3.

2. Agnesa Sophia Augusta, geb. 1742. 3. Mart. verm. 1766, 19. Apr. mit Albrecht Ehrentreich von Lohr, Chef eines Infanterie Regiments in Hessen-Cassel. Lbg. X. S. 4

3. Johanna Louisa Charlotta, geb: 1749. 9 Nov. † 27. Decb. S. 5

4. Gebhard Johann August, geb. 1746. 2 Mai † 5 Mai

5. Gebhard Johann August, Cornet, geb. 1748. 16 Febr. † 1764, 5. Jul.

6. Friedrich August, geb: 1750 11. Julii † 1764, 5. Jul. Lbg. X. S. 6.

1. Valentin Joachim geb. 1752 18. Aug. Lbg. X. S. 7

2. Sophia Dorothea geb. 1752 verm. 1778 d. 20. Febr. † 9. Jul. S. 8 mit Johann Gottlieb Edler von Peter, Kön. Pr. Major und Flügel Adjutanten

1. Augusta Ehrengard Beata, geb. 1739 29 Decbr † 1765 25 Sept. Lbg. IX. S. 9.

2. Dorothea Charlotta Sophia, geb 1740. 12. Nov. † 1762 8. Mart.

3. Charlotta Margaretha geb 1741 26. Nov.

4. Sophia Louisa Veronica geb. 1743. 29 Dec. † 1762 23. May.

5. Ernesta Louisa Eleonora geb. 1749. 10 Oct † 1762 23. May.

No. 1. Verm. 1826 mit Ludwig von Massow auf Gr. Mellen
4. = 1862 = Ferdin. Ferdinand von Nagell
5. = 1858 = Heinr. von Lattorff

10 Kinder der Mutter verm. mit Gottfr. Ludw. Victor Otto Fabian † 1858 Ostern Fabian
Ferdinand Heinrich, Pollnow, Forstschutzbeamter.

Friedr. Adolph Ferdinand geb. 28. 3. Sohn d. Forstschutz. Eimersleben, Wolfsburg verm. 1854 mit Sophie Louise Pauline Amalie Freiin von Lattorff Hermann Fritz Ernst Hermann Martin Margarethe Friedrich Johann Albrecht

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-39837/fragment/page=00000316

Chronologisches Verzeichniß
derer
bey der weißen Linie,
von anno 1553 bis 1773
vorgefallenen
Vermählungen, Geburten und Todes-Fälle.

Anmerckungen.

1. Bey den Vermählungen ist der Wohn-sitz der Vermahlten, nicht aber der Ort der Vermählung angezeiget, und so
2) Bey denen Sterbe Fällen der Sterbe- und nicht der Begräbniß Ort, denn unter beyden ist öfters ein Unterschied.
3) Die Gemahlinnen und Witiren aus anderen Familien sind bey den Sterbe Fällen durch eine besondere eingeschlossene Zahl bemercket.

Jahr.	Monath	Tag	Ort	Söhne	Töchter	Vermählungen	Alle	Söhne	Töchter
1555	Jun.	24	Isenschnibbe	1	1	–	Valentin von Alvensleben mit Friederichs von Alvensleben Tochter in Erxleben	–	–	–
1556		Sonn. Galle.	Isenschnibbe	–	–	–		1	1	–
1558	Febr.	d. 20	– –	–	–	–		2	2	–
1559	Jun.	28	– – –	–	–	–		3	3	–
1560	Jun.	Vis. M.	– –	–	–	–		4	–	1
1562			– – –	–	–	–		5	4	–
1563			– –	–	–	–		6	5	–
1565	Januar.	26	Isenschnibbe	–	–	–		–	–	–
1578	Jun.	d. 21.	Isenschnibbe	2	2	–	Valentin von Alvensleben mit Sophia von Nordfeld.	–	–	
1579			Cressen	3	–	1	Sophia Valentins Tochter mit Ludolph von Bismarck		1	
15			Tretel	4	–	2	Ihr S. ist ehel. mit Johann Georg von Arnim.	–	–	
1582			Erxleben	5	3	–	Gebhard Valentins Sohn mit Ca. Sa von d. Schulenburg.	–	–	–
1590	M		Rowan	–	–	–		–	–	–
1592			Brest	6	4	–	Christoph Valentins Sohn mit Hyppolita von Bismarck	–	–	–
1594	Januar	8.	Isenschnibbe	–	–	–		–	–	–
1595			– – –	7	5	–	Wolf Friederich, Valentins Sohn, mit Anna von Priedau	–	–	–
1596			Schonhausen	–	–	–		–	–	–
1596	Sept.	29	Isenschnibbe	–	–	–		7	6	–
1598			– – –	–	–	–		8	–	2
1600	Mai	21	– –	–	–	–		9	7	–
1602			– –	–	–	–		10	–	3
1604	Jun	14	Brest	–	–	–		–	–	–
–	Jul	20	Isenschnibbe	–	–	–		11	8	–
1608	Dec.	20	– – –	–	–	–		12	9	–
1611	Apr.	3	– –	–	–	–		–	–	–
1614	Dec.	27	– –	–	–	–		–	–	–
1615	Jun.	14	Erxleben	–	–	–		–	–	–
1617			Zeitz	8	–	3	Anna Sophia, Wolf Friederichs Tochter, mit Ludwig von Tochen	–	–	–
16			Hartelegen	–	–	–		–	–	–
1620	Apr.	6.	Erxleben	–	–	–		–	–	–
1621	Mai	4	Isenschnibbe	9	6	–	Valentin Joachim, Wolf Friederichs Sohn mit Anna Maria von Saldern	–	–	–

Gebuhrten		Zahl	Söhne	Töchter	Todes Fälle	Alter		
						†	M.	W.
Generatio I.								
Gebhard,	Valentins Kinder.	–	–	–	–			
Christoph,		–	–	–	–			
Wolf Friederich,		–	–	–	–			
Anna,		–	–	–	–			
Ludolph,		–	–	–	–			
Werner,		–	–	–	–			
		1	–	1	Anna von Veltheim, Valentins Gemahlin (1)	33		
		–	–	–				
		–	–	–				
		2	1	–	Ludolph, Valentins Sohn.	29		
		–	–	–				
		3	2	–	Valentin von Alvensleben	65		
		–	–	–				
		4	3	–	Werner, Valentins Sohn	33		
Generatio II.								
Valentin Joachim	Wolf Friederichs Kinder.							
Anna Sophia								
Friederich Gebhard		5	4	–	Friederich Gebhard, Wolf Friedrichs Sohn	–	–	1
Wolf Friedrichs Tochter		6	–	2	Wolf Friedrichs Tochter	–	–	1
		7	–	3	Hyppolita von Bismarck, Christophs von Alvensleben Gemahlin. †			
Gebhard Werner								
Christoph Wolf								
		8	5	–	Christoph Wolfs, Wolf Friedrichs Sohn.	5	3	2
		9	–	4	Anna von Priedau, Wolf Friedrichs Gemahlin			
		10	–	5	Elsa von der Schulenburg, Gebhard von Alvensl. Gemahlin †	53	–	
		–	–	–				
		11	–	6	Sophia von Nordfeld, Valentins Gemahlin. (1)			
		12	6	–	Christoph, Valentins Sohn	62		

Jahr	Monath	Tag	Ort.	Verehelichungen: Alter	Söhne	Töchter		Geburten: Alter	Söhne	Tage		Sterbe-Fälle: Alt	Jahr	Tag		Alter: J.	M.	W.	T.
											Generatio III.								
1622	Mart.	8.	Isenschnibbe	–	–	–	–	13	–	4	Anna Maria								
1623	Jun	13	– –	–	–	–	–	14	–	5	Catharina Elisabeth	Valentin Joachims Töchter							
–	Sept.	14	– –	–	–	–	–	–	–	–	–	–	13	7	–	Wolf Friedrich	64	2	2
1624	Oct.	14	Erxleben	–	–	–	–	–	–	–	–	–	17	8	–	Gebhard, Valentins Sohn	68		
1626			Isenschnibbe	10	7	–	Gebhard Werner, Wolf Friedrichs Sohn mit Agnesa von Lochau.	–	–	–	–	–							
–	Jul	26	Erxleben	–	–	–		–	–	–	–	–	15	–	7	Anna Maria, Valentin Joachims Tochter.	4	2	3
–			Isenschnibbe	–	–	–	–	15	10	–	Wolf Friederich, Gebhard Werners Sohn		16	c)	–	Wolf Friedrich, Gebhard Werners Sohn.				
1627	Mart.	22.	Erxleben	–	–	–	–	16	11	–	Georg Friedrich, Valentin Joachims Sohn		–	–	–	–				
–	Dec	21	Isenschnibbe	–	–	–	–	17	–	6	Anna Sophia, Gebhard Werners Tochter		–	–	–	–				
1628	Jun	14.	Erxleben	–	–	–	–	18	–	7	Anna Maria, Valentin Joachims Tochter		–	–	–	–				
–			Isenschnibbe	–	–	–	–	19	–	8	Anna Elisabeth, Gebhard Werners Tochter		17	–	8	Anna Elisabeth, Gebhard Werners Tochter.				
1629	Sept.	9	Erxleben	–	–	–	–	20	12	–	Jacob		–	–	–	–				
1631	Oct.	25	– –	–	–	–	–	21	13	–	Gebhard Christoph,	Valentin Joachims Söhne	–	–	–	–				
1633	Jun	4	– –	–	–	–	–	22	14	–	Joachim Ludolph,		–	–	–	–				
1634	Mart.	31.	Isenschnibbe	–	–	–	–	23	–	9	Agnesa, Gebhard Werners Tochter		–	–	–	–				
–	Sept.	17	Erxleben	–	–	–	–	24	15	–	Ludolph Siegfried, Valentin Joachims Sohn		–	–	–	–				
1635	Jul	26	Isenschnibbe	–	–	–	–	25	–	10	Magdalena Sybella, Gebh. Wern. Tochter		18	–	9	Agnesa von Lochau, Gebhard Werners Gemahlin.				
–			Trebel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	19	–	10	Sophia, Tochter Georg v. Arnim Ritm.	75			
1636	Apr	27	Schorningen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	20	10	–	Ludolph Siegfried, Valent. Joach. Sohn	1	10	1	3
	Aug	14	Erxleben	–	–	–	–	–	–	–	–	–	21	–	11	Anna Maria von Salder Val. Joach. Dom (?)				
	Sept.	20	– –	–	–	–	–	–	–	–	–	–	22	–	12	Anna Maria, Val. Joach. Tochter	33	6	2	
	Oct	7	– –	–	–	–	–	–	–	–	–	–					8	3	2	2
1637	Jul.	26	– – –	–	–	–	–	–	–	–	–	–	23	11	–	Joachim Ludolph Val. Joach Sohn	3	4		
1638			Zeitz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	24	12	–	Gebhard Werner, Wolf Fried. Sohn	33	–	–	
1649	Dec.	3	Erxleben	–	–	–	–	–	–	–	–	–	25	–	13	Anna Sophia Wlo. v. Lochau Wolf Fried. Tochter	38	–		
1650		Dom. 8.	Zeitz	22.	–	4	Anna Sophia, Gebh. Wern. Tochter mit Heinrich Christoph v. Lochau adlig	–	–	–	–	–	26	13	–	Valentin Joachim Wolf Fried. Sohn.	53	2	–	4
1655	Nov.	27	Isenschnibbe	12	8	–	Georg Friedrich, Val. Joach Sohn mit Anna Catharina von der Schulenburg	–	–	–	–	–								
1656			– – –	–	–	–	–	26	–	11	Generatio IV. Anna Lucia									
1657			– –	–	–	–	–	27	–	12	Maria Catharina	Georg Friedrichs Töchter	–	–						
1667	Jan	10	Gardelegen	17	c)	–	Jacob, Val. Joach Sohn mit Lietka v. Pulen	–	–	–	–	–								
	Nov.	11	Erxleben	14	10	–	Gebhard Christoph, Val. Joach Sohn mit Sophia Magdalena von Wedel. Tochter	–	–	–	–	–	–	–	–	– – – – –	–	–	–	–
1658	Mai	30	Gardelegen	–	–	–	–	28	16	–	Valentin Joachim Jacobs Sohn		–	–	–	– – – – –	–	–	–	–
1659	Jan.	5	– –	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	– – – – –	–	–	–	–
–	–	1	Isenschnibbe	–	–	–	–	29	17		Valentin Joachim, Georg Friedrichs Sohn		27	14	–	Valentin Joachim, Jac. Sohn	–	17	3	5

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-39837/fragment/page=00000320

Jahr	Monath	Tag	Ort	Vermählungen: Alter	Söhne	Töchter		Gebuhrthen: Alter	Söhne	Töchter		Todes Fälle: Alter	Mo.	Tag		Alter: J.	M.	W.	T.
1659	Apr.	26	Exleben	–	–	–	– – – –	30	–	13	Anna Maria, Gebhard Christophs Tochter	–	–	–	– – – – – –				
			Garclegen	–	–	–	– – – – –	31	–	14	Anna Sabina, Jacobs Tochter	–	–	–	– – – – – –				
1661			Isenschnibbe	–	–	–	– – – – –	32	–	15	Dorothea Agnesa, Georg Fried. Tochter	28	–	14	Dorothea Agnesa Georg F. Tochter				
	Apr.	6	Exleben	–	–	–	– – – – –	33	–	16	Floriana Charlotta, Gebh. Christophs Tochter	–	–	–	– – – – – –				
	Mai.		Eimersleben	–	–	–	– – – – –	34	–	17	Maria Sophia, Jacobs Tochter	29	–	15	Maria Sophia Jacobs Tochter				
1662	Aug.	24.	Isenschnibbe	–	–	–	– – – – –	35	–	18	Catharina Lucia, Georg Fr. Tochter	–	–	–	– – – – – –				
–	Jun.	4.	Eimersleben	–	–	–	– – – – –	36	18	–	Georg Gebhard, Jacobs Sohn	–	–	–	– – – – – –				
–	Oct.	12	Isenschnibbe	–	–	–	– – – – –	–	–	–	– – – – – – –	30	–	16	Catharina Lucia, Georg Fr. Tochter	–	1	2	4
–	Nov.	5	Exleben	–	–	–	– – – – –	37	–	19	Rosemunda Lucretia Gebhard Chr. Tochter	–	–	–	– – – – – –				
1663	Aug.	15	Eimersleben	–	–	–	– – – – –	38	19	–	Victor Friederich, Jacobs Sohn	–	–	–	– – – – – –				
–	–	22	– –	–	–	–	– – – – –	–	–	–	– – – – – – –	31	15	–	Victor Friederich Jacobs Sohn	–	–	1	–
1664	Apr.	22	Isenschnibbe	–	–	–	– – – – –	39	20	–	Georg Friedenchs Sohn	32	16	–	Georg Friedenchs Sohn.				
–	–	–	– –	–	–	–	– – – – –	–	–	–	– – – – – – –	33	–	17	Anna Catharina v. d. Schulenburg, Georg Fr. Gemahl. (8)				
–	Jun.	15	Eimersleben	–	–	–	– – – – –	40	–	20	Catharina Lucretia, Jacobs Tochter	–	–	–	– – – – – –				
–	Decbr.	5	Exleben	–	–	–	– – – – –	41	–	21	Victoria Friedenca, Gebhard Chr. Tochter	–	–	–	– – – – – –				
1665	Marti.	21	– –	–	–	–	– – – – –	–	–	–	– – – – – – –	34	–	18	Victoria Friedenca Geb. Ch. Tochter	–	4	1	4
	Aug	13	Eimersleben	–	–	–	– – – – –	42	–	22	Emarentia Jacobs Tochter	–	–	–	– – – – – –				
1666			Isenschnibbe	15	11	–	Georg Friedench mit Sabina Constantia v. Spiegel.	–	–	–	– – – – –	–	–	–	– – – – – –				
–	Jun	Joh	Caritz	16	–	5	Agnesa, Gebh. Chr. Tochter mit Adr. Everard v. Forde	–	–	–	– – – – –	–	–	–	– – – – – –				
–	Jul.	18	Exleben	–	–	–	– – – – –	43	21	–	Friedrich Adam, Gebhard Chr. Sohn	–	–	–	– – – – – –				
–	– –	22	Eimersleben	–	–	–	– – – – –	44	22	–	Leon August, Jacobs Sohn	–	–	–	– – – – – –				
–	Nov	6	Caritz	–	–	–	– – – – –	–	–	–	– – – – – – –	35	–	19	Magdalena Sybilla, Geb. W. Tochter	21	3	3	6
–	– –	26	– –	–	–	–	– – – – –	–	–	–	– – – – – – –	36	–	20	Agnesa G. W. Tochter, Nicol. v. Forde	22	6	–	–
1667	Aug	18	Exleben	–	–	–	– – – – –	45	23	–	Gebhard Johann, Gebh. Chr. Sohn	–	–	–	– – – – – –				
1668	Jul	20	Eimersleben	–	–	–	– – – – –	46	24	–	Friedenck Wilhelm, Jacobs Sohn	–	–	–	– – – – – –				
1670			– – –	–	–	–	– – – – –	47		23	Catharina Sophia, Jacobs Tochter	–	–	–	– – – – – –				
–	Oct	12	Exleben	–	–	–	– – – – –	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	– – – – – –				
1671			Eimersleben	–	–	–	– – – – –	48	–	24	Magdalena Louisa, Jacobs Tochter	37	1	21	Floriana Charlotta Geb. Christ. Tochter.	9	6	–	6
1673	Febr.	24	– – –	–	–	–	– – – – –	49	–	25	Jacobs todt gebohrne Tochter	–	–	–	– – – – – –				
	Mai		– – – – –	–	–	–	– – – – –	–	–	–	– – – – – – –	38	–	22	Jacobs todt gebohrne Tochter.	–	–	–	–
–	Mai	23	Isenschnibbe	–	–	–	– – – – –	–	–	–	– – – – – – –	39	–	23	Selha v. Dulau, Jacobs Gemahl	38	–	–	–
1674	Marti	20	Arnsberg	–	–	–	– – – – –	–	–	–	– – – – – – –	40	17	–	Georg Friederich	46	2		
	Mai	3	Eimersleben	–	–	–	– – – – –	–	–	–	– – – – – – –	41	–	24	Anna Sophia Peter v. Lattau	66			
1680	Januar	9	– –	–	–	–	– – – – –	–	–	–	– – – – – – –	42	19	–	Jacob	44	6	3	3
												43	–	25	Catharina Sophia Val. Tochter	66	6	1	
1681	Januar	5	Witten	–	–	–	– – – – –	–	–	–	– – – – – – –	44	19	–	Leon August, Jacobs Sohn	14	6		

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-39837/fragment/page=00000321

Jahr	Monat	Tag	Ort	Vermahlungen: Alter	Jahre	Tage		Geburten: Alter	Jahre	Tage		Sterbe-Fälle: Jahr	Mon.	Tag.		Alter: J.	M.	W.	T.
1681	Jun	4		–	–	–	– – – – – – –				– – – – – – –	45	20	–	Georg Gebhard Jacobs Sohn	19			
1682			Isenschnibbe Ebersdorf Lehngericht	17	–	6	Rosemunda Lucretia Gebh. Chr. Tochter mit Reinaud von Veltheim				– – – – – – –	46	–	26	Sabina Constantia von Spiegel Georg Fried. Gemahlin 91				
–			Berge	18	–	7	Maria Catharina, Georg. Fr. Tochter mit Dietrich von Alvensleben				– – – – – – –	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	–
1683	Sept		Ziektau	19	–	8	Catharina Lucia, Georg Fr. Tochter mit Leon Ludolph von Alvensleben				– – – – – – –	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	–
1687	Janu	18	Isenschnibbe	20	12	–	Valentin Joachim mit Lucia Catharina von der Schulenburg				– – – – – – –	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	–
1688	Oct.	30	– – –	–	–	–	– – – – – – –				– – – – – – –	47	21	–	Valentin Joachim, Georg Fr. Sohn	29	10	–	–
			Korsenbüttel	21	–	9	Anna Sabina Jacobs Tochter mit Ernst Georg von Klitzing Melking				– – – – – – –	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	–
1689	Oct.	29	Oggerse	22	–	10	Catharina Lucretia Jacobs Tochter mit Otto von Kutterheim				– – – – – – –	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	–
			Osten	23	–	11	Anna Maria Gebhard Chr. Tochter mit Johann Adrian von Förder				– – – – – – –	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	–
1693			– – –	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	– – – – – – –	48	–	27	Catharina Sophia, Jac. Tochter	23			
1695			Isenschnibbe	24	13	–	Friedrich Adam Gebh. Chr. Sohn mit Eleonora Charlotta von der Asseburg				– – – – – – –	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	–
–	Sept.	25	Exleben	25	14	–	Gebhard Johann, Gebh. Chr. Sohn mit Augusta Ehrengard von Alvensleben				– – – – – – –	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	–
											Generatio V.								
1696	Nov.	17	– –	–	–	–	– – – – – – –	50	–	26	Sophia Augusta Gebh. Joh. Tochter	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	–
1697	Dec.	24	– –	–	–	–	– – – – – – –	51	–	27	Maria Ehrengard Christina Gebh. Joh. T.	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	–
1698	Sept	21	– – –	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	–
1699	Febr	10	Solbitz	26	15	–	Friedrich Wilhelm, Jacobs Sohn mit Friederica Elisabeth von Bismarck				– – – – – – –	49	–	28	Sophia Magdalena von Buchenau Gebh. Christ. Wilhelm 101				
–	Apr.	28	Exleben	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	– – – – – – –	73	–	–	–
–	Jul	26	– –	–	–	–	– – – – – – –	52	–	28	Johanna Louisa Gebh Joh. Tochter	50	–	29	Maria Ehrengard Christina, Gebhard Joh. Tochter				
1700	Sept.		Solbitz	–	–	–	– – – – – – –	53	–	29	Catharina Henrietta, Fried. Wilh. Tochter	–	–	–	– – – – – – –	1	4	–	–
1701	Febr.	19	Oggerse	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	– – – – – – –	51	–	30	Catharina Henrietta Fried. W. Tochter	–	–	–	–
–	Apr	26	Exleben	–	–	–	– – – – – – –	54	25	–	Gebhard Johann, Gebh. Joh. Sohn	52	–	31	Catharina Lucretia, Jac. Tochter verm. von Kutterheim	36	8	–	4
–	Sept.	5	Solbitz	–	–	–	– – – – – – –	55	26	–	Jacob Wilhelm	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	–
1702			– – –	–	–	–	– – – – – – –	56	27	–	Levin Friedrich } Fried. Wilh. Söhne	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	–
1703	Febr.	12	– – –	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	– – – – – – –	53	32	–	Jacob Wilhelm, Fried. Wilh. Sohn	1	4	–	7
–	Sept.	6	Exleben	–	–	–	– – – – – – –	57	28	–	Friedrich August, Gebh. Joh. Sohn	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	–
1704	Nov.	14	Solbitz	–	–	–	– – – – – – –	58	–	30	Emarentia Wilhelmina Fried. Wilh. Tocht.	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	–
1705	Janu	3	Exleben	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	– – – – – – –	54	–	32	Charlotta Eleonora verm. v. d. Asseb.	35	11	–	1
–			Solbitz	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	–
	Janu	20	Exleben	–	–	–	– – – – – – –	59	29	–	Carl Lebrecht, Gebh Joh. Sohn	55	22	–	Fried. Ad. Gemahlin. (II) Leon Friedrich Wilhelms Sohn	3	–	–	–
			Solbitz	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	–
1706			Isenschnibbe	27	16	–	Friedrich Adam mit Ulrica Juliana Stechinelli de Wickenburg				– – – – – – –	56	–	33	Emarentia Wilhelmina Fr. W. T.				
–	Nov.	19	Solbitz	–	–	–	– – – – – – –	60	–	31	Sophia Elisabeth Fried. Wilh. Tochter	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	–
–	Dec.	21	Exleben	–	–	–	– – – – – – –	61	20	–	Ernst Ludewig, Gebh. Joh. Sohn	–	–	–	– – – – – – –	–	–	–	–

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-39837/fragment/page=00000322

Jahr	Monat	Tag	Ort	Vermählungen: Söhne	Töchter	Gebohrne: Söhne	Töchter	Sterbe-Fälle: Söhne	Töchter	Alter: J.	M.	W.	T.
1708	Janu.	4	Nolvitz			62 –	32						
1709	en as.	22	– – –			63 –	33						
			Exleben			64 –	34						
1710	Jul	15	Solvitz			65 31	–						
			Berge										
1712	Mart	12	Creosen										
–	Nov	19	Nolnitz										
–	Mai.	24	– –										
1714	Apr.	28	Exleben			66 32	–						
1720	Apr	28	Isenschnibbe										
– –			Eichtau-										
1722	Januar	28	Gardelegen										
1724	Apr.	25.	Klotsen										
1725	Jul	24	Exleben										
1726			Rathmansdorf	28 –	12	Sophia Augusta, Gebh. Joh. Tochter mit Johann Ludewig von Krosigk							
1727	Feb	26	Muhlenburg										
– –			Wörtenbüttel										
– –	Oct.	8.	Rathmansdorf										
1730	Aug.	20	Wolfenbüttel										
1734	Januar	15	Solvitz										
– –	Oct.	7	– –										
1735	Febr	4	Nordheim	29	17 –	Ernst Ludewig, Gebh. Joh. Sohn mit Augusta Adelheit von Kielmansegg							
– –	Oct.	1	– –										
– –	– –	2	– – –			67 33	–	Gebhard Johann Ludewig, Ernst Sohn					
– –	Nov.	1	– –										
1738	Mai.	1	Solvitz										
–	Jul	26	Exleben										
1739	Mart	31	Isenschnibbe	30	18 –	– Friedrich August, Gebh. Joh. Sohn, mit Sophia Dorothea von Alvensleben							
	Apr.	12	Exleben	31	19	– Ernst Ludewig, Gebh. Joh. Sohn, mit Eleonora Veronica von Sidau							

Jahr	Monat	Tag	Gebohrne: Söhne	Töchter	Sterbe-Fälle: Söhne	Töchter	Alter: J.	M.	W.	T.
				Friederica Augusta, Fried. Wilh. Tochter	–	– – – – – –	–	–	–	–
				Anna Dorothea Renata, Fr. Wilh. Tochter	–	– – – – – –	–	–	–	–
				Gebh. Joh. Tochter	57 –	34 Gebh. Joh. Tochter				
				Ernst Ludewig, Fried. Wilh. Sohn	–	– – – – – –	–	–	–	–
					58 –	35 Maria Catharina Georg Fried. v. Bülow von Alvensleben Ehem.	53			
					59 –	36 Friederica Elisabeth von Bis.				
						marck Fried. Wilh. Tochter 12	37			
					60 29	– Carl Ludewig Fried. Wilh. S.	2	4	8	8
					61 –	37 Magdalena Louisa, Fac. Tochter	41			
				Johann August, Gebh. Joh. Sohn	–	– – – – – –	–	–	–	–
					62 28	– Friedrich Adam, Gebh. Chr. Sohn	53	10	–	2
					63 –	38 Anna Lucia, Georg Fried. Tochter	54	–	–	–
						Herr Lud. von Alvensl. Ehemann				
					64 –	39 Ulrica Juliana Henriette de Wickenburg, Frd. Ad. Peter 13	32	–	–	–
					65 –	40 Anna Diana verw. von Forell Gebh. Chr. Tochter.	65	–	–	–
					66	41 Augusta Ehrengard von Alvensleben, Gebh. Joh. Ehem. 14	47	10	–	–
					–	– – – – – –	–	–	–	–
					67 –	42 Rosemunda Lucretia verw. von Ledebuhr, Gebh. Chr. Tochter.	65	10	–	–
					68 –	43 Anna Sabina verw. von Hetzing Jacobs Tochter	67			
					69 –	44 Sophia Augusta verw. von Kirsiga Gebh. Joh. Tochter.	30	10	2	1
					70 26	– Carl Leberecht Gebh. Joh. Sohn.	25	7	–	–
					71 –	45 Augusta Friederica v. W.	26	–	1	4
					72 27	– Friedrich Wilhelm, Fac. S.	66	2	1	4
				Generatio VI	–	– – – – – –	–	–	–	–
					73 28	– Gebhard Johann Ludewig Ernst S.	–	–	–	1
					74 –	46 Augusta Adelheit von Kielmansegg Ernst. Ludew. Ehemann, 187				
					75 –	47 Emarentia Jacobs Tochter	72	8	2	3
					76 29	– Gebhard Johann, Gebh. Chr. Sohn	70	11	2	4
					–	– – – – – –	–	–	–	–
					–	– – – – – –	–	–	–	–

Jahr	Monat	Tag	Ort	Vermahlungen Alter	Sohn	Tochter		Geburten Alter	Sohn	Tochter		Todes-Fälle Alter	Sohn	Tochter		Acker J.	M.	W.	E.
1739	Decbr	29	Erxleben	–	–	–	–	68	–	35	Augusta Ehrengart Beata (Ernst Lud. Tochter)	–	–	–	–	–	–	–	–
1740	Nov.	15	–	–	–	–	–	69	–	36	Bernhardina Christiana Sophia (Ernst Lud. Tochter)	–	–	–	–	–	–	–	–
1741	Nov	21	Isenschnitte	–	–	–	–	70	–	37	Augusta Ehrengart Sophia Fried Aug. Tochter	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	26	Erxleben	–	–	–	–	71	–	38	Charlotta Margaretha, Ernst. Lud. T.	–	–	–	–	–	–	–	–
1742	Apr	4	Isenschnitte	–	–	–	–	–	–	–	–	77	–	48	Augusta Ehrengart Sophia, Fried. Aug. Tochter.	4	9	2	–
1743	Febr	24	Erxleben	–	–	–	–	72	–	39	Sophia Louisa Veronica, Ernst. Lud. T.	–	–	–	–	–	–	–	–
–	Mart.	3	Isenschnitte	–	–	–	–	73	–	40	Agnesa Sophia Augusta, Fried Aug Tochter	–	–	–	–	–	–	–	–
1744	Apr	8	Erxleben	–	–	–	–	–	–	–	–	78	30	–	Ernst Ludewig, Gebh. Joh. Sohn	37	3	2	4
–	Oct	10	–	–	–	–	–	74	–	41	Ernesta Louisa Charlotta Ernst. Lud. T.	–	–	–	–	–	–	–	–
–	Nov.	9	Isenschnitte	–	–	–	–	[illegible]	–	42	Johanna Louisa Charlotta, Fried. Aug. Tochter	–	–	–	–	–	–	–	–
–	Dec	27	–	–	–	–	–	–	–	–	–	79	–	49	Johanna Louisa Charlotta Fried. Aug. Tochter.	–	1	2	4
1746	Mai	2	–	–	–	–	–	76	34	–	Gebhard Johann August, Fried. Aug. S.	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	80	31	–	Gebhard Johann August, Fr. Aug. S.	–	–	–	4
1747	Mai	23	Prloitz	–	–	–	–	–	–	–	–	81	32	–	Gebhard Johann junior, Gebh. Joh. Sen. Sil.	46	–	3	6
1748	Febr	16	Isenschnitte	–	–	–	–	77	35	–	Gebhard Johann August (Fried. Aug. Kinder)	–	–	–	–	–	–	–	–
1750	Jul	11	–	–	–	–	–	78	36	–	Friederich August, (Fried. Aug. Kinder)	–	–	–	–	–	–	–	–
1752	Aug	18	–	–	–	–	–	79	37	–	Valentin Joachim, (Fried. Aug. Kinder)	–	–	–	–	–	–	–	–
1754	Jul.	28	–	–	–	–	–	80	–	43	Sophia Dorothea (Fried. Aug. Kinder)	–	–	–	–	–	–	–	–
1762	Mart.	8	Konigslutter	–	–	–	–	–	–	–	–	82	–	50	Bernhardina Christiana Sophia	21	3	3	2
–	Oct	10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	83	–	51	Ernesta Louisa Eleonora	17	10	2	1
1763	Sept	27	–	–	–	–	–	–	–	–	–	84	–	52	Augusta Ehrengart Beata Ernst Lud. Tochter.	23	9	–	–
1764	Jul	5	Eimersleben	–	–	–	–	–	–	–	–	85	33	–	Gebhard Johann August, Fried. Aug. Sohn.	16	4	2	5
1766	Apr.	10	Magdeburg	32	–	13	Agnesa Sophia Augusta, Fried. Aug. Tochter mit Albrecht Ehrentreich von Rohr. Ober der Infanterie.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1767	Febr.	26	Erxleben	–	–	–	–	–	–	–	–	86	–	53	Johanna Louisa, Gebh. Joh. Tochter.	67	7	–	–
–	Oct.	20	Jerichau	–	–	–	–	–	–	–	–	87	–	54	Sophia Elisabeth, Fried. Wilh. T.	60	10	–	–
1768	Apr	25	Liegnitz	–	–	–	–	–	–	–	–	88	34	–	Johann August, Gebh. Joh. Sohn.	54	5	3	6
1775 1775	Febr	21	Potsdam	33	–	14	Sophia Dorothea, Fried. Aug. Tochter mit Johann Gottlieb Sylvius von Poser, Kon. Pr. Hugel Adjutanten und Maior Ex der Garde du Corps.												
1775	Febr.	26	Jerichau	–	–	–	–	–	–	–	–	98	–	55	Anna Dorothea Renata Fr. W. Tochter	65	10	–	4

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-39837/fragment/page=00000325

Ahnen-Tafeln

Tabula 1.

1. Väterliche Ahnen

Ober-Elter-Vorfahren	Elter Vorfahren	Groß-Eltern
Gebhard von Aloensleben [illegible] Marsch.	Werner von Aloensleben auf Isenschnibbe,	Gebhard von Aloensleben, auf Isenschnibbe + 1554.
von Bodendieck	Christina von Bulau	
	Valentin von Arnim, auf Bistahl	Sophia von Arnim
	von Uchtenhagen.	

Eltern

Valentin von Aloensleben auf Erxleben, Isenschnibbe + 1595. 8 Januar	Anna von Veltheim, aus dem Hause Bartensleben + 1565, 26 Jan.

1) Gebhard
2) Christoph,
3 Wolf Friedrich
4) Sophia
5) Ludolph
6) Werner von Aloensleben

11 Mütterliche Ahnen

Groß-Eltern	Elter-Vorfahren	Ober-Elter Vorfahren
Christoph von Veltheim auf Bartensleben.	Hans Hilmar von Veltheim	
	Anna von Asseburg	
Anna Kotzen aus dem Hause Gr. Germersleben.	Hans Kotze dreyer Erz-Bischofe Rath und Hof Marschall auf Gr. Germersleben.	
	Anna aus dem Winckel aus dem Hause Wolfen.	

Tabula 11

1. Väterliche Ahnen

Ober-Elter Vorfahren	Elter-Vorfahren	Groß-Eltern
Bernhard von der Schulenburg, Rath und Hauptmann der Alte Mark auf Bethendorf etc.	Albrecht von der Schulenburg, der Schwartze, Ritter des Heiligen Pleßes, auf Betzendorf etc. † 1520.	Levin von der Schulenburg, Hauptmann der Alte Mark. † 1569.
Sophia von dem Berge.		
Hans von Rohr auf Freienstein	Catharina von Rohr.	
Anna von Schöning aus dem Hause Tamsel		
Dietrich von Quitzau, auf Quitzau, Ellenburg etc.	Georg von Quitzau, Hauptmann der Priegnitz, auf Klietzke und Vuhsfeld.	Ilsabe von Quitzau † 1591
Rixa von der Schulenburg aus dem Hause Altenhausen		
Henning von Arnim auf Boitzenburg	Margaretha von Arnim.	
Anna von Bredau.		

Eltern

Albrecht von der Schulenburg, Hauptmann der Altemarck, auf Betzendorf, Tagenburg, Pfand Inhaber zu Dambrick † 1585. 12 Nov.	Dorothea von Veltheim aus dem Hause Harpke † 1594

ELSA von der SCHULENBURG.

Gebhard von Alvensleben Gemahlin.

Schulenb. Leich. Predigten.

11. Mütterliche Ahnen

Groß-Eltern	Elter-Vorfahren	Ober-Elter-Vorfahren
Achatz von Veltheim, Halb. Stifts Hauptmann, auf Harpke, Derenburg, Adersted. † 1538	Curdt von Veltheim, Pfand-Inhaber zu Ferxheim † 1545	Gottschalck von Veltheim auf Harpke † circ. 1478.
		Margaretha von Mahrenholtz
	Ilsabe von Oppertshausen.	Henning von Oppertshausen auf Oppertshausen
		von Bülau
Adelheit von Schwieckholt	Curdt von Schwieckholt, Hild. Erb. Marschall auf Lutzen Ilse † 1526	Curdt von Schwieckholt auf Seine
		Adelheit von Veltheim.
	Ilsabe von Rautenberg	Heinrich von Rautenberg auf Rethmar
		von Stockheim

Tabula III

1. Väterliche Ahnen — 2 Mütterliche Ahnen.

Ober-Elter Vorfahren.	Elter-Vorfahren	Groß-Elten		Groß-Eltern	Elter-Vorfahren	Ober Elter Vorfahren
	Heinrich von Bismarck					
		Busso von Bismarck auf Borgstal und Briest.	Eltern: Friedrich von Bismarck auf Creosen und Briest	von Wenckstern auf Lentzwische		
			Anna von Wenckstern			
		von Lützendorf aus dem Hause Kleiner Schrechten	Hyrpolita von Bismarck; Christoph von Alvensleben auf Gardelegen, Polatz Gemahlin.	von Bredau		

Tabula IV.

1 Väterliche Ahnen

- Ober Elter Vorfahren
  - Werner von Alvensleben
  - Christina von Bulau.
  - Valentin von Arnim auf Bistahl
  - von Uchtenhagen
  - Hans Hilmar von Veltheim
  - Anna von Asseburg
  - Hans Kotze auf Gr. Grenzleben
  - Anna auf dem Winckel aus dem Fuß Wellen.
- Elter Vorfahren
  - Gebhard von Alvensleben auf Isenschnibbe † 1554
  - Anna von Arnim.
  - Christoph von Veltheim auf Barkensleben
  - Anna Kotzen
- Groß-Eltern
  - Valentin von Alvensleben auf Erxleben, Isenschnibbe † 1594
  - Anna von Veltheim. † 1565

Eltern

- Wolf Friederich von Alvensleben † 1623
- Anna von Bredau † 1614.

1. Valentin Joachim.
2. Anna Sophia
3. Gebhard Werner von Alvensleben

11 Mütterliche Ahnen

- Groß-Eltern
  - Achim von Bredau
  - Ch. Ev. Voß auf Rinsberg, Cremmen † 1594.
  - Anna von Arnim † 1594
  - Ernst Fr. Achim
- Elter Vorfahren
  - Jobst von Bredau auf Cremmen.
  - Anna Hahnen
  - Hans v. Arnim auf Sückau.
  - Margaretha von Bredau.
  - von Bredau und
- Ober Elter Vorfahren
  - Hartwieg von Bredau.
  - Ida von der Schulenburg.
  - Cuno Hahn auf Basedau
  - Ilhabe von Rohr.
  - Henning von Arnim
  - Anna von Grabau.
  - Jobst von Bredau
  - Ilhabe von Blanckenberg
  - Anna von Arnim.

Tabula V.

1. Väterliche Ahnen

- Ober-Elter Vorfahren.
  - Siegmund von Lochau.
  - Anna von Gröben.
  - Georg von Barleben.
  - Elisabeth von Welmersdorf.
- Elter. Vorfahren.
  - Aren d. von Lochau, auf Nenhausen.
  - Ilsabe von Barleben.
  - Hans von Werle auf Schöningen.
  - Margaretha von Eichenberg.
- Groß-Eltern.
  - Friederich von Lochau, auf Nennhausen, Fürstl. Anh. Vath.
  - Agnesa von Werle
  - Ernst. Pu. Agn.

2. Mutterliche Ahnen.

- Eltern.
  - Hans Georg von Lochau auf Liebenitz im Beltzig
  - Sybilla von Mücheln
  - Agnesa von Lochau, Gebhard Werner von Alvensleben Gemahlin.
  - von Alvensl. Gem. Adr.
- Groß-Eltern
  - Job von Mücheln auf Nitisch, Gräffen, Kanichen Fürst. Anhält. Vath.
  - Dorothea von Quetzen.
  - Bernd von Förde
- Elter. Vorfahren.
- Ober-Elter. Vorfahren.

Tabula VI

A. Väterliche Ahnen.

Uhr-Ober-Elter Vorfahren | Ober-Elter Vorfahren | Elter Vorfahren | Groß-Eltern | Eltern

Werner von Alvensleben
Christina von Bülau
— Gebhard von Alvensleben
Valentin von Arnim
von Uechtenhagen
Anna von Arnim
— Valentin von Alvensleben auf Isenschnibbe
Hans Hilmar von Veltheim.
Anna von Asseburg
Christoph von Veltheim
Anna von Veltheim.
— Waf Friederich von Alvensleben auf Isenschnibbe
Hans Kotze auf Jerxheim.
Anna Kotzen
Anna auf dem Werder
Valentin Joachim von Alvensleben auf Erxleben Isenschnibbe † 1649
Anna Maria von Saldern † 1636
Hartwig von Bredau
Ida von Schulenburg.
— Jobst von Bredau
Cano Hahn, auf Basedau
Anna Hahnen.
Anna von Gröben.
— Achim von Bredau a. d. Saale, auf Kensberg
Henning von Arnim
Ilsabe von Kotze
— Hans von Arnim.
Jobst von Bredau, auf Crennen
Schwe von Blanckenburg.
— Margaretha von Bredau.
— Anna von Arnim.
Anna von Bredau,
Moenst.
1) Georg Friedrich,
2 Jacob,
3) Gebhard Christoph
von Alvensleben
Stamm-Tafeln im Archiv zu Hundisburg

AA. Mütterliche Ahnen

Groß Eltern | Elter Vorfahren | Ober Elter Vorfahren | Ur-Ober-Elter Vorfahren

Jacob von Saldern auf Saldern und Plattenburg.
— Siegfried von Saldern auf Saldern und Plattenburg
Margaretha von Dorstedt.
Siegfried von Saldern
Anna von Knesebeck
Valentin von Dorstedt, auf Eimersleben.
Lucia von Altern
— Lucia von Knesebeck
Achim von Knesebeck, auf Langenapel
Hans von Knesebeck auf Wetzendorf.
Anna Hagen von Rothe.
Metta von Alefen.
Volrath von Alefen auf Steinhausen
von Klucher.
Andreas von Klitzing & Co. Kais. auf Walsleben Domerkitz.
Mana von Klitzing.
Georg von Klitzing auf Boreckau.
Dietrich von Klitzing, Dom Herr zu Havelberg auf Domitzer.
Anna von Quitzau
Anna von Dieskau.
Curt von Dieskau von Kerseneck
Hetta von Oppen
+
Caspar Ludolph von Oppen Churfürstl. Sächs. Hauptm. auf Cossenblatt.
Rudolph von Oppen auf Cossenblatt.
Anna von Lochau
Catharina von Bieren
Martin von Bieren auf Schrenz in Schlesien
Elisabeth von Walnerowy.

Stamm-Tafeln im Archiv zu Hundisburg

Tabula VII.

I. Paterliche Ahnen

II. Mütterliche Ahnen

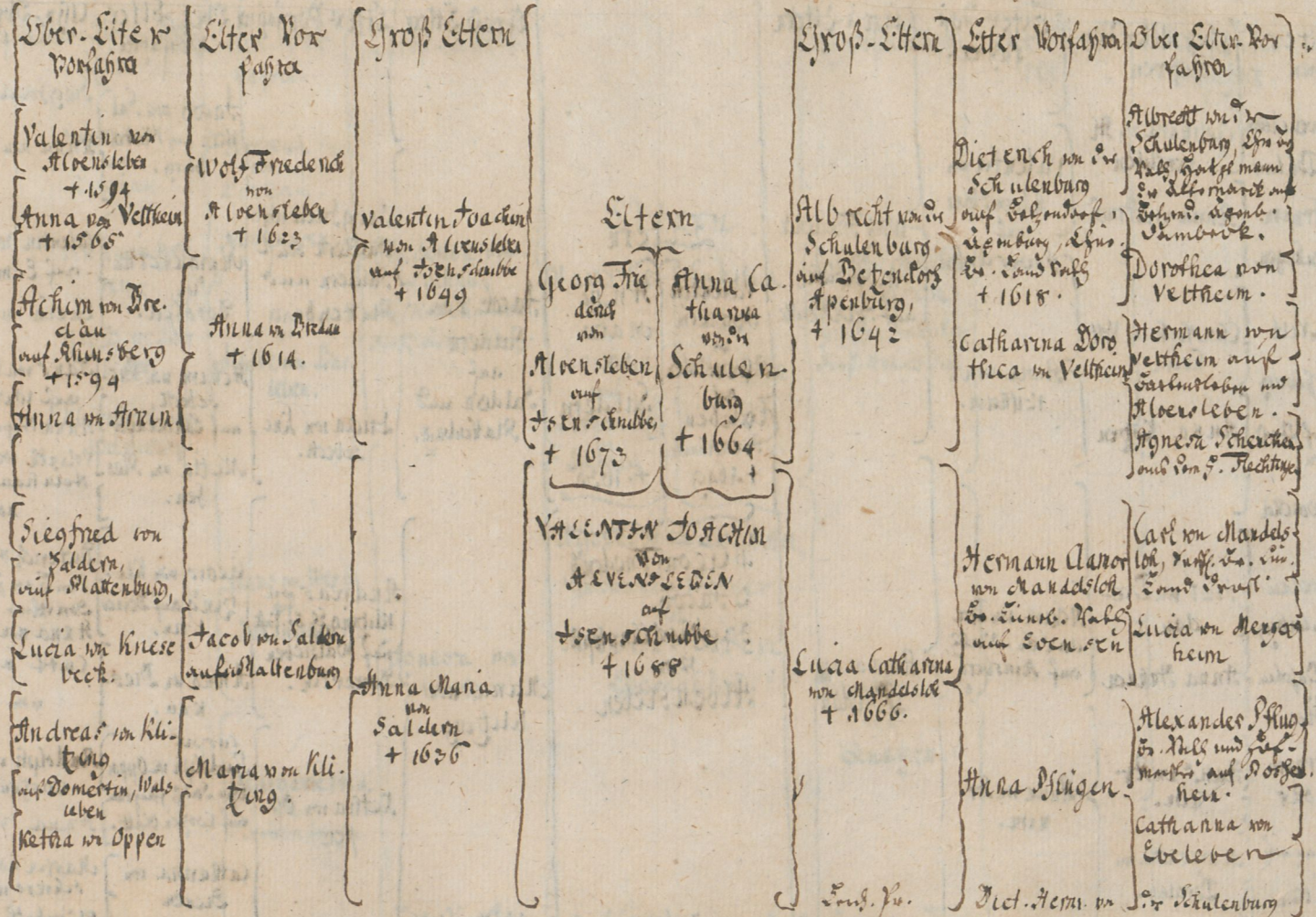

Tabula VII

Tabula IIX

1. Väterliche Ahnen

Ober-Elter Vorfahren	Elter Vorfahren	Groß-Eltern	Eltern	
Johann Spiegel von und zu Pickelsheim, Pfad. Erb Marschall, Hoffstr. Hofst. Marschall auf Pickelsheim und Boringshausen.	Werner Spiegel von und zu Pickelsheim, Erb. Marschall des Stifts Paderborn, auf Brunchausen Liebefeld.	Arend Spiegel von und zu Pickelsheim, auf Bielefeld, Seggert Guterle, Altenau dem Dechant des hohen Stifts und Probst zu St. Bonifacii zu Halberstad.	Werner Dietenck Spiegel von und zu Pickelsheim Kay. und Bayerisch. Vitmeister, auf Seggerd Liebefeld Petersleben etc.	Clara Catharina Spiegel zum Dieshenberg
Godel Spiegel zum Dieshenberg	Catharina von Kannen aus dem Hauß Breithausen.			
	Heinrich Albrecht von Gadensted, auf Gadensted Brauch. Vath, Hof Schencke und Lot Richter.	Hedewieg von Gladenstedt.	SABINA CONSTANTIA Spiegel. Georg Friedenck von Alvensleben 2te Gemahlin.	
	von Buch.			
	Erich. Pr.	Lov. Elis	Spiegel	Gem.

11. Mütterliche Ahnen

Groß-Eltern	Elter Vorfahren	Ober-Elter Vorfahren
Jobst Schonberg Spiegel zum Dieshenberg, Erbsch. Vitmeister, auf Brenna, Ubelgünne, Adolpsen	Hermann Spiegel zum Dieshenberg, auf Brenna und Greismar.	
	Clara von Harenberg.	
Catharina Frey Frau von Hapthausen	Elmar Freyherr von Hapthausen auf Apenburg.	
	Catharina von Oynhausen aus dem H. Judenburg	
August von der	Schulenburg.	

315

Tabula IX

I Väterliche Ahnen.

Ihr. Ober-Elter Vorfahren.
Levin von der Schulenburg.
Ilsabe von Quitzau.
Achatz von Veltheim
Adelheit von Schierstedt.
Christoph von Veltheim
Anna Rosen
Carsten Schenck, auf Flechtingen
Anna von Bülau
Clamor von Mandelsloh.
Maria von Kelten-burg
Johann von Mengers-heim.
Catharina von Oghusen.
Daniel Pflug.
Anna von Ensiedel
Hans von Ebeleben.
Eleonora Zengin. Zeug.

Ober Elter Vorfahren.
Albrecht von der Schulenburg, Hauptmann in Lüneburg auf Lambeck etc.
Dorothea von Veltheim.
Hermann von Veltheim auf Harbke Leben.
Agnesa Schenken
Carl von Mandelsloh, Kön. Pohl. Rath.
Lucia von Mengersheim.
Alexander Pflug, Marg. Brandenb. Raths auf Rosenheim
Catharina von Ebeleben. Kön. Poln.

Elter. Vorfahren
Dietrich von der Schulenburg auf Betendorf, Apenburg
Catharina Dorothea von Veltheim.
Hermann Clamor von Mandelsloh Kön. Pohl. auf Evenen
Anna Pflugin
v. Herm. von der

Groß-Eltern
Albrecht von der Schulenburg auf Betendorf Apenburg
Lucia Catharina von Mandelsloh.
Schulenburg.

Eltern

Dietrich Hermann von der Schulenburg Landes Direct. und Kriegs Commissarius der alt Mark auf Apenburg Betendorf
Amalia Fregen von der Schulenburg aus dem Hause Betendorf

Lucia Catharina von der Schulenburg Valentin Joachim von Alvensleben Gemahlin.

II Mütterliche Ahnen

Groß-Eltern
Achatz Hieronymus von der Schulenburg, Chf. Pohl. Landdrost, Hauptmann in alt Mark, Chf. Brand. Geh. Rath, Amtshauptm. auf Lieberose, Lansfeld, Betendorf, Waldsleben.
Sophia Hedewig von Veltheim

Eltter. Vorfahren
Levin von der Schulenburg auf Betendorf Apenburg
Mana von Veltheim.
Achim von Veltheim Curat. Ehrenpr. macht auf Dalen leben Seefeld.
Anna Rauchhaupten.
Zeug. Fu.

Ober-Elter Vorfahren
Werner von der Schulenburg Ob. Rath auf Betendorf etc
Ilsabe von Quitzau
Barbara von Barleben
Hans von Barleben Kön. Pohl. im Rotenleben
Agnesa von Kaufberg.
Achatz von Veltheim Magd. Landrath.
Adelheit von Schierstedt.
Margaretha von Valdern
Burchard von Valdern auf Nettlingen.
Jacobe von Rosebarg.
Heinrich von Veltheim auf Destedt Harpke
Gertrud von der Berge
Elisabeth von Veltheim.
Levin von Veltheim auf Ilsenburg.
Catharina von Grammensee.
Rudolph Rauchhaupt auf Rosenthum
Georg Rauchhaupt
Anna im Deltzig
Ottilia von Wartzleben.
Georg Friedrich von Wartzleben
Ottilia von Harpen
Amalien von der Schulenburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-39837/fragment/page=00000335

Tabula IX

I. Väterliche Ahnen.

Ihr. Ober-Elter. Vorfahren

Ober-Elter Vorfahren

Elter Vorfahren

Groß. Eltern.

Gebhard von Alvensleben

Valentin von Alvensleben

Sophia von Arnim

Wolf Friedrich von Alvensleben

Christoph v. Veltheim

Anna von Veltheim

Anna Rohen.

Jobst von Bredau

Achim von Bredau auf Rhusberg

Anna Hasinen

Anna von Bredau.

Hans von Arnim

Anna von Arnim

Margaretha von Bredau.

Jacob von Salder

Sieg fried von Salderm auf Klatterburg.

Margaretha von Dorstedt.

Jacob von Salderm auf Klatterburg

Achim von Knesebeck

Lucia von Knesebeck

Hetta von Bleßen

Georg von Kliting

Andreas von Kliting

Anna von Dieskau

Maria von Kliting.

Caspar von Oppen

Hettia von Oppen

Catharina v. Dieren

Eltern

Jacob von Alvensleben auf Eimersleben, Colbitzow † 1674.

Hetta von Bülau aus dem Hause Harsau † 1673

Frideric Wedekin von Alvensleben auf Harteleben, Colbitz, Eimersleben. † 1734.

Anna Maria von Saldern

Alvensl.

Stammtafeln im Arch. zu Hardenburg.

II. Mütterliche Ahnen

Groß. Eltern

Johann von Bülau auf Harsau, und Kl. Schwaten.

Sabina von Jagau † 1682

Elter Vorfahrer

Victor von Bülau, auf Harsau, Hinckenburg, Obsfeld.

Clara von Asseburg.

Achim von Jagau auf Kulosen, Glaterhuse Uchtenhagen, Calberwieck. † 1626.

Maria von Kliting † 1694. Leb. noch 1629.

Obel-Elter Vorfahrer

Lucht von Bülau auf Harsau ect.

Levecke von Bülau

August von Asseburg auf Falkenstein und Neuendorf † 1605.

Elisabeth von Alvensleben † 1616.

Mathias von Jagau, auf Kulosen Uchtenhagen

Catharina von Veltheim Leb. noch 1608

Andreas von Kliting auf Walsleben, Pomerien † 1586

Hettia von Oppen † 1621

Ihr. Ahn. Elter. Vorfahren

Victor von Bülau auf Harsau

Margaretha von Marschalck.

Lucht von Bülau auf Gardau von Moltzahn.

Johann von Asseburg

Clara von Crayn Leb. noch 1628

Ludolph von Alvensleben auf Hardenburg

Dorothea von Bartensleben.

Erasmus von Jagau

Margaretha von Asseburg

Achat von Veltheim Ducatus

Catharina von Schorlemer.

Georg von Kliting

Anna Gertrud von Dieskau

Caspar von Oppen auf Cossenblatt

Catharina von Dieren.

317

Tabula XI.

II Väterliche Ahnen

II Mütterliche Ahnen

Eltern

Leon. Friedrich von Bismarck auf Creesen, Dietz, Döbbelin, Director des Alt-Marck. † 1666

Emarentia in Tagau aus dem Hause Schapenhusen † 1699

Ursula Ehe-Eltern Vorfahren

Ursula Ehe-Eltern Vorfahren

Ober-Eltern-Vorfahren

Ober-Eltern-Vorfahren

Eltern Vorfahren

Eltern Vorfahren

Gross-Eltern

Gross-Eltern

Ehe-Eltern Vorfahren.

Ehe-Eltern Vorfahren.

Ursula Ober Eltern Vor Fahren

Ursula Ober Eltern Vor Fahren

Henius von Tagau

Henius von Tagau

Margaretha von Asseburg

Margaretha von Asseburg

Matthias von Tagau auf Kulosen

Matthias von Tagau auf Kulosen

Achatz von Veltheim auf Ruckerhagen, Kulosen.

Achatz von Veltheim auf Ruckerhagen, Kulosen.

Catharina von Veltheim.

Catharina von Veltheim.

Achatz von Veltheim

Achatz von Veltheim

Adelheit von Schwerckhot.

Adelheit von Schwerckhot.

Andreas von Tagau Königl. Cons. Rath u. Kammerm. in Alt-Marck, auf Schapenhusen, Kulosen, Stresau

Andreas von Tagau Königl. Cons. Rath u. Kammerm. in Alt-Marck, auf Schapenhusen, Kulosen, Stresau

Andreas von Kitzing auf Lutzschena, Zschorna, Dauzschke und Eschenbach

Andreas von Kitzing auf Lutzschena, Zschorna, Dauzschke und Eschenbach

Georg von Kitzing

Georg von Kitzing

Gertrud von Dieskau

Gertrud von Dieskau

Dorothea von Kitzing.

Dorothea von Kitzing.

Hetta von Oppen

Hetta von Oppen

Caspar von Oppen

Caspar von Oppen

Catharina von Dieren.

Catharina von Dieren.

Hans von Schulenburg auf Angern

Hans von Schulenburg auf Angern

Dietze von Schulenburg auf Wolmirstedt u. Angern.

Dietze von Schulenburg auf Wolmirstedt u. Angern.

Catharina von Winterfeld

Catharina von Winterfeld

Agnes von Dulau von Breslau.

Agnes von Dulau von Breslau.

Margaretha von Dulau.

Margaretha von Dulau.

Anna von Schulenburg aus dem Hause Wolmirstedt von Angern.

Anna von Schulenburg aus dem Hause Wolmirstedt von Angern.

Christoph von Bismarck Director d. A. M. auf Creesen

Christoph von Bismarck Director d. A. M. auf Creesen

Dorothea von Schulenburg aus dem Hause Beetzendorf.

Dorothea von Schulenburg aus dem Hause Beetzendorf.

Leon. von der Schulenburg, Ehe- u. Erb-Herr auf Emden und Isenbarg etc.

Leon. von der Schulenburg, Ehe- u. Erb-Herr auf Emden und Isenbarg etc.

Albrecht von der Schulenburg, Ehe- u. Erb-Herr auf Isenbarg etc.

Albrecht von der Schulenburg, Ehe- u. Erb-Herr auf Isenbarg etc.

Hilmar von Kutzau

Hilmar von Kutzau

Georg von der Schulenburg auf Trebsen

Georg von der Schulenburg auf Trebsen

Achatz von Veltheim, Hals. Ritt. Hauptmann, Adelheit von Schwerckhot

Achatz von Veltheim, Hals. Ritt. Hauptmann, Adelheit von Schwerckhot

Dorothea von Veltheim

Dorothea von Veltheim

Christoph von der Schulenburg auf Angern

Christoph von der Schulenburg auf Angern

Anna von Alvensleben

Anna von Alvensleben

Leon. von der Schulenburg Ehe- u. Erb-Herr auf Wolmirstedt.

Leon. von der Schulenburg Ehe- u. Erb-Herr auf Wolmirstedt.

Joachim von Alvensleben Ehe- u. Erb-Herr auf Erxleben

Joachim von Alvensleben Ehe- u. Erb-Herr auf Erxleben

Anna von Bartensleben

Anna von Bartensleben

Fredecke von Alvensleben.

Fredecke von Alvensleben.

Anna von der Schulenburg aus dem Hause Wolmirstedt.

Anna von der Schulenburg aus dem Hause Wolmirstedt.

Christoph von der Schulenburg auf Angern.

Christoph von der Schulenburg auf Angern.

Anna von Alvensleben.

Anna von Alvensleben.

Thomas von Kneseb. Erb- und Landschaftsmann auf Tieben

Thomas von Kneseb. Erb- und Landschaftsmann auf Tieben

Joachim von Kneseb. auf Tieben

Joachim von Kneseb. auf Tieben

Thomas von Kneseb.

Thomas von Kneseb.

Hilmar von Kutzau.

Hilmar von Kutzau.

Margaretha von der Schulenburg

Margaretha von der Schulenburg

Margaretha von Kneseb.

Margaretha von Kneseb.

Joachim von Alvensleben Ehe- u. Erb-Herr auf Erxleben

Joachim von Alvensleben Ehe- u. Erb-Herr auf Erxleben

Gebhard von Alvensleben.

Gebhard von Alvensleben.

Fredecke von Alvensleben.

Fredecke von Alvensleben.

Emarentia von Alvensleben

Emarentia von Alvensleben

Cunigunda von Munchausen.

Cunigunda von Munchausen.

Hans von Munchausen

Hans von Munchausen

Anna Rohen.

Anna Rohen.

FRIEDERICA ELISA. Gebor. in Bismarck Friedrich Wilhelm von Alvensleben Ehemahlin

Tochter Kinder.

Jahrzahl XII

Tabula XII

A Väterliche Ahnen.

B. Mütterliche Ahnen

Eltern.

Georg Friederich von der Wense, Churfürstl. Brandenb. Geheimer Rath, Marschall und Cammer-Rath auf Stallorf, Adelensted, Bedenhausen, Eidungen, † 1694.

Catharina Ehrengard von Alvensleben, verm. von der Wense auf Exleben, S. L. † 1699.

ELEONORA CHARLOTTA von der WENSE Friedrich Adam von ALVENSLEBEN Ehemahlin.

Ahnen-Tafel des Herrn Friedrich Adam von Alvensleben auf Exleben, Churfürstl. Brandenb. Geheimen Rath, Cammer-Präsidenten und Landrath des Herzogthums Magdeburg, Ritter des Johanniter-Ordens, Comthur der Comthurey Süpplingenburg, Erbherrn auf Exleben, Wolmirstedt, Ostingen, Hohenwarsleben, Ebendorf, Bartensleben, Wedendorf, Wegenstedt, Ackendorf, Hundisburg, Neuenhausen, Wanzleben, Calbe, Barby, Gr. Rodensleben, Gr. Ammensleben, Gr. Germersleben, Gr. Wanzleben, Gr. Glindenberg, Gr. Bartensleben, Gr. Wedendorf, Gr. Wegenstedt, Gr. Ackendorf, Gr. Hundisburg, Gr. Neuenhausen, Gr. Wanzleben, Gr. Calbe, Gr.

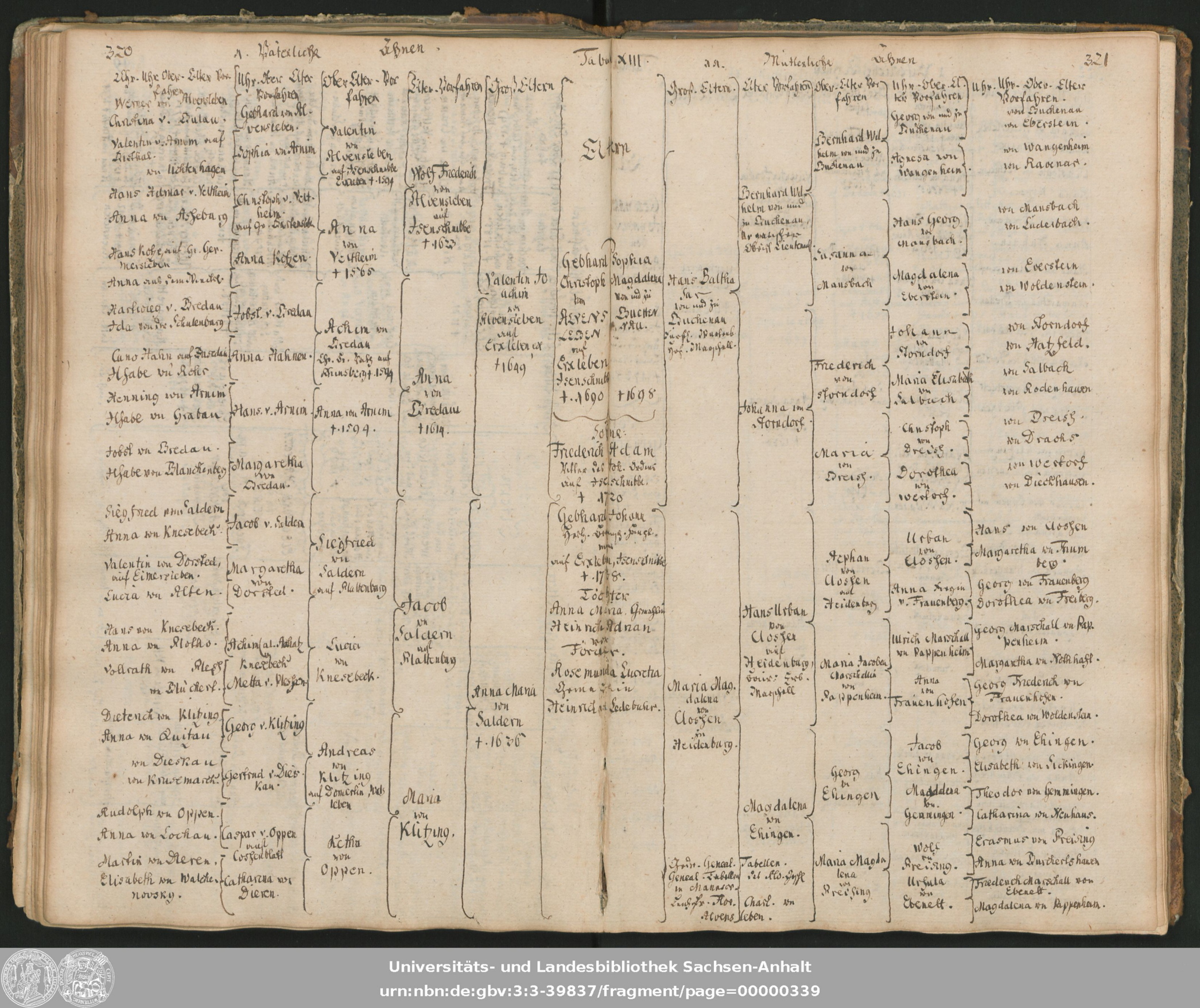

Ahnen	Vater	Mutter	Eltern	Großeltern	Eltern	Großeltern	Eltern	Vater	Mutter	Eltern	Vater	Mutter	Eltern	Vater	Mutter
Uhr-Uhr Ober-Elter Vorfahren	Uhr-Ober Elter Vorfahren	Ober Elter-Vorfahren	Elter-Vorfahren	Groß Eltern	Eltern	Groß Eltern	Elter Vorfahren	Ober-Elter Vorfahren	Uhr-Ober-Elter Vorfahren	Uhr-Uhr-Ober-Elter Vorfahren
Werner von Alvensleben	Gebhard von Alvensleben	Valentin von Alvensleben auf Isenschnibbe Erxleben † 1594	Wolf Friederich von Alvensleben auf Isenschnibbe † 1623	Valentin Joachim von Alvensleben auf Erxleben etc. † 1649	Gebhard Christoph von Alvensleben auf Erxleben Isenschnibbe † 1690	Sophia Magdalena von und zu Buchen Nau † 1698	Hans Balthasar von und zu Buchenau Fürstl. Wurtemb. Hof-Marschall	Bernhard Wilhelm von und zu Buchenau, Ur-Vater Obrist Lieutenant	Bernhard Wilhelm von und zu Buchenau	Georg von und zu Buchenau	von Buchenau von Eberstein
Christina v. Bulau										Agnesa von Wangenheim	von Wangenheim von Ravenar
Valentin v. Arnim auf Bisthal	Sophia von Arnim								Susanna von Mansbach	Hans Georg von Mansbach	von Mansbach von Lüderbach
von Lichtenhagen										Magdalena von Eberstein	von Eberstein von Woldenstein
Hans Adrian v. Veltheim	Christoph v. Veltheim auf Gr. Bartensleben	Anna von Veltheim † 1565						Johanna von Storndorf	Friederich von Storndorf	Johann von Storndorf	von Storndorf von Hatzfeld
Anna von Asseburg										Maria Elisabeth von Salbach	von Salbach von Rodenhausen
Hans Kotze auf Gr. Germersleben	Anna Kotzen								Maria von Dreisch	Christoph von Dreisch	von Dreisch von Drachs
Anna aus dem Winckel										Dorothea von Wertorf	von Wertorf von Dieckhausen
Hartwieg v. Bredau	Jobst v. Bredau	Achim von Bredau Chr. Fr. Rath auf Rhinsberg † 1594	Anna von Bredau † 1614								
Ida von der Schulenburg											
Cuno Hahn auf Basedau	Anna Hahnen										
Ilsabe von Rohr											
Henning von Arnim	Hans v. Arnim	Anna von Arnim † 1594									
Ilsabe von Graban											
Jobst von Bredau	Margaretha von Bredau										
Ilsabe von Blanckenberg											
Siegfried von Saldern	Jacob v. Saldern	Siegfried von Saldern auf Plattenburg	Jacob von Saldern auf Plattenburg	Anna Maria von Saldern † 1636	Gebhard Johann Hochw. Brandenb. Jungl. Ritter auf Erxleben, Isenschnibbe † 1738. Töchter Anna Maria Gemahlin Heinrich Adrian von Förder. Rosemunda Lucretia Gemahlin Heinrich von Ledebuhr		Maria Magdalena von Closhen zu Heidenburg	Hans Urban von Closhen auf Heidenburg, Bairs. Erb. Marschall	Stephan von Closhen auf Heidenburg	Urban von Closhen	Hans von Closhen Margaretha von Thumberg
Anna von Knesebeck										Anna Regina v. Frauenberg	Georg von Frauenberg Dorothea von Freiberg
Valentin von Dorsted, auf Eimersleben	Margaretha von Dorsted								Maria Jacoba Marschallin von Pappenheim	Ulrich Marschall von Pappenheim	Georg Marschall von Pappenheim
Lucia von Alten										Anna von Frauenhofen	Margaretha von Nothhaft
Hans von Knesebeck	Achim (al. Achatz) von Knesebeck	Lucia von Knesebeck									Georg Friederich von Frauenhofen
Anna von Plotho											Dorothea von Woldenstein
Vollrath von Plesh	Metta v. Pleshen										
von Blüchert											
Dietrich von Klitzing	Georg v. Klitzing	Andreas von Klitzing auf Domertin, Wolsleben	Maria von Klitzing					Magdalena von Ehingen	Georg von Ehingen	Jacob von Ehingen	Georg von Ehingen Elisabeth von Sickingen
Anna von Quitzau										Magdalena von Gemmingen	Theodor von Gemmingen Catharina von Neuhaus
von Dieskau	Gertrud v. Dieskau										
von Krusemarck											
Rudolph von Oppen	Caspar v. Oppen auf Cosheublatt	Ketha von Oppen							Maria Magdalena von Preising	Wolf von Preising	Erasmus von Preising Anna von Burcherlshausen
Anna von Lochau										Ursula von Ebenett	Friederich Marschall von Ebenett Magdalena von Pappenheim
Martin von Dieren	Catharina von Dieren										
Elisabeth von Walchenovsky											
							Gedr. Geneal. Geneal. Tabellen in Manuscr. Lauchfr. Flor. Alvensleben	Tabellen. Sel. Alv. Gesch. Charl. von Alvensleben			

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-39837/fragment/page=00000339

Uhr. Uhr. Ober-Elter Vorfahren.	Uhr. Ober. Elter Vorfahren.	Ober-Elter Vorfahren.	Elter-Vorfahren	Groß-Eltern
Gebhard von Alvensleben Sophia von Arnim.	Valentin von Alvensleben † 1594 auf Isenschnibbe	Wolf Friederich von Alvensleben auf Isenschnibbe † 1623	Valentin Joachim von Alvensleben auf Erxleben, Isenschnibbe † 1649	Gebhard Christoph von Alvensleben auf Erxleben † 1690
Christoph von Veltheim Anna Kotzen.	Anna von Veltheim † 1565			
Jobst von Bredau. Anna Hahnin.	Achim von Bredau, Erzh. Kalb, auf Rhinsberg † 1594.	Anna von Bredau † 1614.		
Hans von Arnim auf Süchau Margaretha von Bredau.	Anna von Arnim † 1594.			
Jacob von Saldern Margaretha von Dorstel.	Siegfried von Saldern, auf Saldern und Plattenburg	Jacob von Saldern auf Plattenburg	Anna Maria von Saldern, † 1636.	
Achatz von Knesebeck Melta von Pleßen.	Lucia von Knesebeck.			
Georg von Klitzing Gertrud von Dieskau	Andreas von Klitzing, Erzh. Kalb auf Domerlin.	Maria von Klitzing		
Caspar von Oppen auf Cossenblatt Catharina von Dieren.	Rietha von Oppen.			
Georg von und zu Buchenau Agnesa von Wangenheim	Bernhard Wilhelm von und zu Buchenau.	Bernhard Wilhelm von und zu Buchenau.	Hans Balthasar von und zu Buchenau.	
Hans Georg von Mansbach. Magdalena v. Everstein.	Susanna von Mansbach.			
Johann von Horndorf. Maria Elisabeth v. Salbach.	Friederich von Horndorf.	Johanna von Horndorf.		
Christoph von Dreisch. Dorothea v. Wertorf.	Maria von Dreisch.			Sophia Magdalena von und zu Buchenau † 1698.
Urban von Closzen Anna von Frauenberg.	Stephan von Closzen zu Heidenburg.	Hans Urban von Closzen auf Heidenburg	Maria Magdalena von Closzen zu Heidenburg.	
Ulrich Marschall von Pappenheim. Anna von Frauenhofen	Maria Jacobea Marschallin von Pappenheim.			
Jacob v. Ehingen Magdalena von Gemmingen.	Georg von Ehingen	Magdalena von Ehingen.		
Wolf von Preising. Ursula Marschallin v. Ebenett.	Maria Magdalena von Preisingen.			

Eltern

Gebhard Johann von Alvensleben auf Erxleben, Isenschnibbe, Hrsch. Br. Eim. Hauptmann † 1738.	Augusta Chaln. Gart von Alvensleben a. d. H. Erxleben S. L. † 1725

Söhne

Gebhard Johann, Kön. Pr. Rittmeister, des Joh. Ord. Ritter, auf Erxleben, Eimersleben † 1747.	Friederich August, Hrsch. Wirth. Ober-Hof-Meister, Ritter der Orden St. Joh. und Huber auf Isenschnibbe, Erxleben, Eimersleben geb: 1703
Carl Leberecht, Hrsch. Br. Hof Kalb und Ober-Aschersl. zu Wolfenbüttel † 1730.	
Ernst Ludewig, Ch. Hannov. Hauptmann auf Erxleben † 1744	
Johann August, Kays. Hauptmann † 1768	

Töchter

Sophia Augusta, Ehrenstein Joh. Ludew. Krosigk † 1717	
Johanna Louisa † 1717	

Groß-Eltern	Elter Vorfahren	Ober-Elter Vorfahren.	Uhr. Ober. Elter Vorfahren.	Uhr. Uhr Ober-Elter Vorfahren.
Gebhard Johann von Alvensleben Ch. Br. Ober-Steuer Director und Magd. Land-Kalb auf Erxleben, Uhrsleben † 1700.	Joachim von Alvensleben auf Erxleben † 1645	Gebhard Johann von Alvensleben auf Erxleben, Eich. Barleben † 1631.	Joachim von Alvensleben, Erzh. Kalb auf Erxleben † 1655	Gebhard von Alvensleben auf Calbe, Hundisburg.
			Margaretha von Asseburg.	Fredecke von Wenden.
		Gertrud von Veltheim. † 1622	Mathias von Veltheim, Fall. St. Hauptm. auf Derenburg ed. † 1590	Johann von Asseburg Kays. Ober auf Neuendorf.
			Catharina von Schwiechholt.	Clara von Cramm.
	Ehrengart von der Schulenburg, † 1677	Mathias von der Schulenburg, auf Altenhausen † 1656	Daniel von der Schulenburg auf Altenhausen † 1595	Achatz von Veltheim auf Harpke.
			Ehrengart von Alten	Anna von Veltheim.
		Margaretha Schencken † 1630	Werner Schenck zu Diepen auf Flechtingen, † 1597	Curt von Schwiechholt auf Reine.
				Lucia von der Schulenburg.
			Sabina von Bredau	Mathias von der Schulenburg.
				Anna von Wenckstern
				Henning von Alten
				Catharina von Mahrenholtz.
				Cassten Schenck auf Rechtingen.
				Catharina von Pulau.
				Achim von Bredau, auf Rhinsberg.
				Anna von Arnim.
		Gebhard von Alvensleben, Limb. Hauptmann zu Dieskau ed. auf Neu-Gattersleben † 1627	Gebhard von Alvensleben, Magd. Landkalb auf Neu-Gattersleben † 1609	Ludolph von Alvensleben Magd. Hofmeister auf Neu-Gattersleben.
			Catharina Lucia Pentzen	Bartha von Bartensleben
				Achim von Pentz Sgn. Ober auf Friedburg.
				Margaretha von der Schulenburg.
	Gebhard von Alvensleben Erzh. Kalb, auf Neu-Gattersleben † 1681	Christina von Dieskau † 1636.	Hieronymus von Dieskau, Erzh. Kalb auf Dieskau † 1625.	Hieronymus von Dieskau Magd. Kalb.
				Christina Pflügen.
			Anna Pflugin † 1636.	Hieronymus Pflug auf Cotwitz.
				Anna von Ebeleben.
Augusta Christina von Alvensleben † 16		Barthold von Rautenberg, auf Rethmar, der Erbhof des Geschl. † 1647	Bodo von Rautenberg, auf Rethmar † 1597	Barthold von Rautenberg auf Rethmar.
				Anna von Adelipsen.
	Agnesa von Rautenberg. † 1685.		Catharina von Steinberg † 1627.	Melchior von Steinberg auf Wispenstein.
				Jutta von Saldern.
		Margaretha von Veltheim, † 1650.	Achatz von Veltheim, Magd. Landkalb auf Harpke, Ostrau † 1588.	Achatz von Veltheim.
				Adelheit von Schwiechholt.
			Margaretha von Saldern † 1615	Burchard von Saldern auf Netlingen.
				Jacobe von Asseburg.

Land. Pr. Gebh. Joh. und Aug. Chr. von Alvensl.

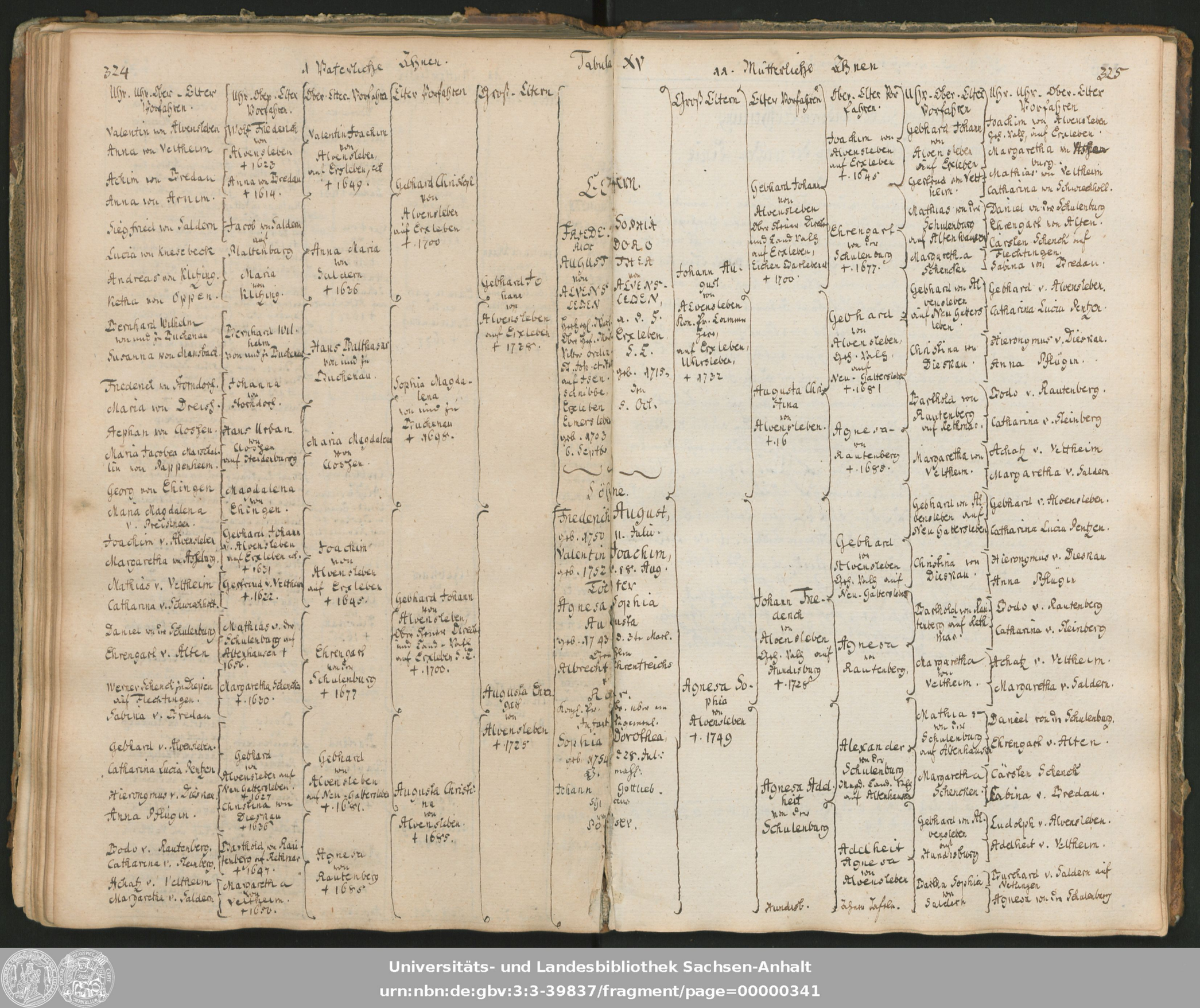
Ururgr.-Eltern
Urgr.-Eltern
Ober-Eltern
Eltern
Kinder
Söhne
Töchter
Valentin von Alvensleben
Anna von Veltheim
Achim von Bredau
Anna von Arnim
Siegfried von Saldern
Lucia von Knesebeck
Andreas von Kitzing
Retha von Oppen
Bernhard Wilhelm
Susanna von Mansbach
Friedrich von Hondorf
Maria von Dreyß
Stephan von Closen
Maria Jacobea
Georg von Ehingen
Maria Magdalena v. Preysingen
Joachim v. Alvensleben
Margaretha von Asseburg
Matthias v. Veltheim
Catharina v. Schwarzkopf
Daniel von der Schulenburg
Ehrengart v. Alten
Werner Schenck
Sabina v. Bredau
Gebhard v. Alvensleben
Catharina Lucia Kenten
Hieronymus v. Diesnau
Anna Pflugin
Bodo v. Rautenberg
Catharina v. Steinberg
Achatz v. Veltheim
Margaretha v. Saldern
Johann Friedrich
Sophia Magdalena
Gebhard Johann
Augusta Christina
Johann August
Agnesa Sophia
Gebhard Johann
Ehrengart
Margaretha Schenck
Gebhard
Agnesa
Margaretha
Gebhard
Agnesa
Margaretha
Gebhard
Agnesa
Margaretha

Zugabe zu der anderen Abtheilung
Von denen After-Lehnen der weißen Linie.

x x x

Da mir das Verzeichniß von denen After-Lehnen der weißen Linie von Händen gekommen, so habe ich solche in der Güter Geschichte gar vergessen. So viel ich mich erinnern kann, hat sie eben nicht viele Güter zu verleihen. Aus der alten Geschichte ist der ~~vierte~~ Theil des Dorfes Dobberckau mit dem vierten Theil des Kirch-Lehns, wie auch des ohnezweifel ehe wüste Dorf Pit-Baal bekannt, als mit welchen die Schulden und Bauermeister in Saltzwedel verafterlehnet worden. a) Die erste Familie, welche ieho im Lüneburgischen ansessig ist, hat diese Lehn-Stücke, so viel ich weiß, gegenwärtig noch im Besitz. In den neuen Zeiten ist das Gut Vollenschwer denen von Bornstedt als ein Afterlehn überlassen worden b) Wo mir recht ist, so ~~waren~~ sind auch in der Stadt Gardelegen ~~einige Häuser als ein~~ die Schultzen mit einem Theil des ehemaligen Falcken Afterlehns ~~an gewisse Familien überlassen~~ beliehen, wenigstens ist es in den alten Zeiten geschehen. c) In Uhrsleben finden sich bey Sommermeiers Hof 1. Hufe, und bey Knochs Hof ebenfalls 1. Hufe Afterlehn, auch Valentin Cardinal besitzet einen gantzen Lehn Hof mit 1. Hufe und 3. Morgen Ackers. d) So ~~wurden~~ auch in Esteck ~~einige~~ Hufen Ackers verafterlehnet an die berliner.

item eine Hufe an die Belitze zu Wiepke.
eine Wiese an die Reinecken zu Winckelstedt.
ein freyer Schultzen-Hof an die Peters zu Vernitz.
die Schultzen-Hofes Ländereyen auf Görtel
an die Seitcken und Pehsen zu Wölte.

a) Ch. III. B. III. Abth. IV. §. 3. b) N. G. Ch. II. Abth. II. §. 9. c) Ebend. §. 6.
d) Ch. I. Abth. VI. Abschn. 3. §. 4.

Beylagen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-39837/fragment/page=00000343

Inhalt derer Beylagen.

x x x.

I. Valentin von Alvensleben quitiret über 1000 thl. so ihm zu seinem Antheil für etliche wüste Feldmarcken in der Gardelegischen Heide durch Marggraf Johann Georg bezahlet worden. 1556.

II. Marggraf Johann Georg verschreibet Valentin von Alvensleben auf einen Ehrenzug nach Hessen 1565.

III. Die Kalben resigniren die Lehne auf einen freien Hof in Gardelegen 1562.

IV. Die Werners resigniren die Lehne auf einen freien Hof in Gardelegen. 1569.

V. Christoph von Alvensleben kauft einen freien Hof in Gardelegen 1607.

VI. Gebhard, Christoph, Wolf Friedrich und Werner von Alvensleben reversiren sich keine Bürgschaften zu übernehmen. 1594.

VII. Valentin Joachim von Alvensleben reversirt sich gegen seinen Vater Wolf Friedrich keine Bürgschaften zu übernehmen. 1620

VIII. Valentin Joachims von Alvensleben Haus-Ordnung. 1627.

IX. Consens der Geschlecht-Vettern schwartzen Linie zum Verkauf des Gutes Vollenschier. 1749

X. Recess über die Gottesdienstliche Einrichtung zu Polwitz. 1748.

x x x.

Weil ich gegenwärtig nicht mehrere Urkunden habhaft werden können, so muß ich es für dieses mahl bey diesen wenigen Beyden Lassen Gelinget mir indessen mein Vorhaben, einen besondern Band von Supplementen zu der gantzen Geschichte zu liefern, so werde ich darin den Mangel zu ersetzen suchen.

N. 1.

Valentin von Alvensleben zu Isenschnibbe quitiret uber 1000 thl, die ihm zu seinem Antheil für etliche wüste Felder in der Garde Legischen Heide durch Marggraf Johann Georg behahlet worden.

Anno 1556.

Ex orig. Arch. Stat. Vet. March.

Ich Valentin von Alvenschleben, Gebehardes seliger Sone vor Gardelebe Leb-Gesessen, bekenne und thue kund vor mich, meine Erben und sonst männiglich beheugende, sso und also der durchlauchtigher Hochgeborner Fürst und Herr, Herr Johanns Georg, Marggrafe zu Brandenburg, Stettin, Pommern der Cassuben Wenden, und in Schlesien zu Crossen Hertzog, Burggrafe zu Nurenberghe und Fürst zu Rugen etc. mein gnädiger Herr vor etzliche abgekaufte Gerechtigkeit wüster Felder uff der Gardelebischen Heiden mir zu meinem Antheil ein tausend thaler zu erleghende schuldig gheworden, das mir heute dato der wohl gheachteter unde manhaftiger Johann Hackelbusch zu Saltzwedel wegen seiner fürstlichen Gnaden in abkurtzung der Summa, so die Herren Prälaten und Ritterschaft der alte Marghe unde Prigghenitz seiner fürstlichen Gnaden verpflicht, solliche ein tausend taller darüber zu gantzer foller ghenughe danckbarlich entrichtet unde behahlet, die ich auch zur ghenughe aufghenommen unde entpfangen habe. Saghe demnach hochgedachten Herren Marggrafe Johanns Georg meynen gnädigen Fürsten und Herren unde S. F. G. Erben weghen sollicher ein tausend taller hiemit quidt, ledig unde loss. Will auch darneben zu wider zeidt, so oft es die notrufft erfordert, genanten Johann Hackelbusch wegen der obgedachten stände sollicher enfangenen gheldes gheständig sein. Auch daneben alle diejenigen denen dieser Summe halben quitirendes nöttich hier von quitiret unde loss gheschulden hebben, thue das auch in beständigster form gegenwartiglich in unde mit Kraft dieser Schrift, alles getreulich unde ungefehrlich. In Urkunde und Befestigung grosseren Glaubens

haben ich Valentin von Alvenschleben-rathsam meinen siegel hierunter gedrucken lassen. Actum Calbe an Dinstage nach Invocavit. Anno 1565.

Gerck. Dipl. V. cl. T. II. p. 668.

N. 18.

Churfürst Johann Georg verschreibt Valentin von Alvensleben zu Eisenschnibbe für einem Thron-pfg nach Meissen.

Anno 1565.

Ex orig. charac. Alvensl.

Von Gots Gnaden Johanns Georg Marggraff zu Brandenburg &c. Unsern gnädigen Gruss zuvor, Hochgeborner, Hochgelarter, lieber Vetter, Oheim, Schwager und Rath, wir mögen euch gnädiger meinung nicht verhalten, das wir vor dem auch Hochgebornen Fürsten unsern freundlichen lieben Ehemhsschwager und Vettern Herrn Augustussen Hertzogen zu Brunswig und Lüneburg &c. Churfürsten, unsern freundlichen lieben Bruder, den gehaimen Rath ehrgedachten Dr. C. gelehrten Doctor ehelichen Angedenken und Heimfart gen Merseburg in Sachsen freundlich erfordert und abfertigen, darauf wir auch D. C. unsere Zukunft nächst Gott also freundlich zugeschrieben.

Als wir denn euch neben andern mit unsern zu nehmen Rathe, also ersuchen wir demnach ganz gnädiglich, ihr wollet uns zu unserm vorhaben euch mit eurn Pferden gegen den nechsten Nachmittag als gefast machen, damit ihr uns heraus unsere gelegenheit ungefehr ein zwey tage oder drey Meilen wegs langks nach den nächstgelegen Leimbachen Berg euch, wohin wir euch bestellen werden, zukommen, und ferner mit uns gen Merseburg reiten und verreisen mögt. Als wollen wir uns zu euch, wie euch zu geschehen, und wir gnädige Gelegenheit zu allen Gnaden zu erzeigen und zu erbieten genugk. Datum Zechlin den 28. Novbr. anno LXV.

Unsers Herrn rathe Liebe gebruder, weil wir denn, so mit uns Patrocinium treiben, die Hochreisung vorordnet, als wollen ihr euch da ihr nun Pferden gegen die nechsten Nachmittag vor unsers Hochgeborn Schloss abfordern und abholen lassen. Datum ut in litteris.

Gerck. l. c.

N. 111.

Die Calben resigniren die Lehne auf einen freien Hof in Gardelegen.

An. 1562

Ex orig. Archio Alo. Gardel.

Wir Leonhardus ietziger Zeit Dechant zu Cöln an der Spree Joachim und Valentin Gebrüdere die Calben genannt, bekennen öffentlich in und mit diesen unsern offenen Briefe vor uns und unsern Erben und Erbnehmen und für iedermänniglich, daß wir von dem Gestrengen, Ehrenfesten und Ehrbaren Valentin von Alvenschleben zu Gardeleben und Erxschleben zu Lehn gehebt, welches wir obgedachten die Calben, nicht bedacht das Lehn zu besitzen. So haben wir also dan unsern Lehn-Herren dem G. E. und E. Valentin von Alvenschleben daselbige Lehn, welches gelegen ist zu Gardelegen hinten unserer Lieben Frauen Kirchhof zu Kauf angeboten, dafür uns denn G. E. und E. Valentin von Alvenschleben, heute dato dieses Briefes dritte-halb hundert Gulden Müntz gegeben und uns zur nüge entrichtet und bezahlet hat. Also daß wir die Calben und unsere Erben oder Erbnehmen das Lehn hinfürder nicht in Anspruch haben nehmen wollen. Sagen derohalben wir Gebrüder Calben für uns, unsere Erben und Erbnehmen den viel gedachten Valentin von Alvenschleben auch seinen Erben von wegen der dritthalb hundert Gulden Müntz hiemit gantz quit Ledig und Loß. Des zu nehmer Urkund und Wißenheit haben wir Gebrüder die Calben mit unserer eigenen Hand untergeschrieben und mit unserm angebornen Petschaft beneden aufs Spatium dieses Briefes wißentlich gedruckt. Geschehen nach der Geburt Christi unsers Lieben Herren und selich machers im fünfzehe hundert darnach der weniger Jahr zahl zwei und sechzigsten dienstag nach Quasimodogeniti

(L S)	(L S)	(L S)
Leonhardus	Joachim	Valtin
Calve	Calbe	Calve.

N. 4 V.

Die Brüder resignirten ihre Lehne auf einen gewissen Hof in Gardelegen.

Ao. 1560

Ex orig. Arch. Mo. Gardel.

Zu wissen, Nachdem Hans Joachim Brunen Churfürstlen zu Meidenburgk Canzlern seinen Bruder Jacob Brunen Burgern zu Gardelegen und seinen Leheren und Churfürstlen Mannen zu Klenckleben und seinen Nachkommen mit einem Hause und Hofe sindes unser Lieben Frauen Kercken in der Stadt Gardelegen an der Neuen stehenden Schlacht Schlagen zu rechten Mann Lehen verliehen worden. Und aber die gedachte Brüder die Brunen vermöge, solchen Verleihung mit allen Zubehörungs zu verkaufen. Sich haben sie obberührten Valtin von Klenckleben, als den Ihnen ein Lehn-Herrn dasselbe zu verkaufen angeboten. Derwegen gemeldter Valtin von Klenckleben einen nachmaligen Kaufbrief sie mit ihnen dergestalt verglichen und vertragen: Nemlich in Summa Vermöge den gemeldten Brunen zu solchem Hause sie mit allen habenden Gerechtigkeiten wie sie solches von ihm und seinen seligen Vorfahren zu Lehen einen gehabt und gebraucht, verkrichtet und Erbfallen sind drey Hundert und Zwantzig Thaler, welche sie von ihm wohlgezehlet in seine Summa empfangen und aufgenommen haben. Demselbigen sie in Kraft dieses Briefes thun quit, ledig und los sagen. Mit dem Condition auch die gute Meinung und Zugesagt, dass sie Valtin von Klenckleben oder seine Leben die verkaufte Verleihung mit allen benannten Zubehörung auf ihrer Churfürstlen Gnaden Mannlehen Jahr eintzunehmen und gänzlich ohne aller eintzige Einrede abzutreten und stehenden stellen wollen. Do aber einmandes Ansprache oder auf solchen Stück gesetzen und die Brunen gemeldten Valtin von Klenckleben dasselben nicht stets vertreten oder verlassen wollten, so wollen sie dasselben zu Lehen und Valtin von Klenckleben gnedig und stets massen, dasser auf Mutwillig Verfolgte solche Lehen jemand sonder einiges Ansprache sie stets verleihen und zugen sol mögen zu männiglich Besitzen und gebrauchen soll. Des zu Urkunde und mehrern Gewissenheit sol Hans Joachim Brun

in Hagen nachlich [illegible] Johann Adel Wernes vor sich und seinen Bruder Jacob sein mit seinem anerbenen Siegel unterfangen und mit seiner eigenen Hand unterschrieben. Dabey auch an und über sind gewesen, Hans Erasmus Schmidt, Joachim Crossfeld der Junger, und Joachim Volckmann Burger zu Hardelagen, welche diesen Vertrag den beyde Theil erbeten und angenommen und angehoret Originaliter auf dem Hause zu Hardelagen, Anno nach Christi Geburt, unsers Seligmachers Tausend, fünf hundert und dreyzehn Jahre und Tagsatzung Sonntag nach Quasimodogeniti.

Johannes Wernherus
Propria manu subscripsit.

N. V.

Christoph von Klenkleben kaufet einen freien Hof in Hardelagen
An. 1607
Ex orig. Arch. Klo. Gard.

Ich erben, dass Fürst dato zwischen den Edlen und Ernvesten Herr Hand Johann von Klenkleben, Joachim seligen Sohn, Erbgesessen auf Hoyerben und Hohen Karleben als Verkäufern einen, und Christoph von Klenkleben Balthus s. Sohn als Käufern andern Theils wie folgender Kauf- und Erbkaufs Brief lautet. Es hat Herr Hand Johann von Klenkleben als Verkäufer sein freyes Haus und Hof mit gemeiner Freiheit als ein andern von Klenkleben Hofe haben, so in Hardelagen in der Ritterstrassen an Christoph von Klenkleben seinen andern Hof, so er allewege besessen hat, gelegen, mit den Hofe, Garten und allen andern Gebäuungen, samt allen und Jeden Recht und Nagel fest, wie es itzo vorhanden, gar nichts davon ausgenommen, seinen freundlichen Lieben Vetter Christoph von Klenkleben als Käufern wie und eigenthümlich zu Kauf gegeben tradirt und zugestellet und eingeräumet, und setzt ihm dasselbe zu rechtem Eigenthum seines Hauses und Erben mit Landesherrlicher Freiheit, wie Herkommen Recht, Brauch und Gewohnheit ist. Vor solches eigenthümlich und erblich eingeräumtes Haus samt Zubehörungen hat Christoph von Klenkleben als Käufer seinen freundlichen Lieben Vetter Ehegatt Johann von Klenkleben ehe und ehe bald zu vier hundert Thaler, den Thaler zu 24 gute Groschen gerechnet an guter gangbarer Münze bezahlet, abgezählet und eingezehlet,

So auch Verkäufer zu seiner sicheren Hand empfangen und ange-
nommen, seinem freundlichen Lieben Vettern sothaner wohlbe-
zahlten vier hundert thaler quit Ledig und Loß zahlen und
der exception non numeratae pecuniae beständiger Weise renuncie-
rende, Immaßen auch beyde Theile sich ferner aller Exception en,
behelfen und Einreden, insonderheit der exception doli mali, simu-
lati contractus, lasionis ultra dimidiam und aller andern, deren
sich Käufer und Verkäufer zu gebrauchen, und wie solche immer Namen
haben möchten, wissentlich wohlbedächtig und reinnert verziehen
und begeben. Alles getreulich und ohne Gefehrde. Urkundlich ist die-
ser Kauf brief gezweifacht mit einer Hand geschrieben, und von Käufern
so wohl als Verkäufern mit ihren angebohrnen Petschaften bekräftiget,
und eigenen Handen unterschrieben. Geschehen im sechszehn hunderten und
siebenden Jahre Dienstags nach Michaelis Archangeli, wer der sechste Mo-
natts Tag Octobris

L. S.
Gebhardt Johann
von Alvenschleer
meine Hand

L. S.
Christoffer von Alvenschleben
mpr.

Daß auch ich Ludolf von Alvenschleben, Joachims S. Sohn hierum freundlich
ersuchet, wo mich, mein Leibes, Lehens und Land Erben, und Erbrechen
zu obigen erblich Vendition des Hofes in Gardelegen meinen Consens
beständiger Weise ertheilet und gegeben zu dessen Urkunde habe ich
gleicherstatt mein angebornes Petschaft wegedrücket, und mit meiner
eigenen Hand unterschrieben. Actum Zichtau den 4ten Nov. An. 1607.

L. S. Ludolf von Alvenschleer meine Hand.

N. VI

Gebhard, Christoph, Wulf Friederich und Werner Gebrüdere reversiren sich, nach ihres Vaters Valentin von Alvensleben Testament, keine Bürgschaften zu übernehmen.

Ao. 1594.

Ex origin. Arch. Erxleb.

Wir Gebhard, Christoph, Wulf Friederich und Werner Gebrüdere von Alvensleben, Valentins seligen Söhne, Betzengen und Betennen sehr mit und in Kraft dieses Briefes vor uns unsere Leben und Wegen iedermänniglich, Nachdem wir in Erörterung unsers freundlichen Lieben Vaters Valtyn von Alvensleben seligen Testament befunden, was maßen ehr darin ernstlich verordnet und testamentlich, daß niemandt unter seinen hinterlaßenen Söhnen sich vor niemandt in Bürgschaft einlaßen oder siegeln sollte, es wäre denn das die Summa über hundert thaler nicht anstrüge, oder wer sonsten mit einem gahr wohl habenden oder gewißen schadeloß Bürgen, oder sonsten auf andere wege genugsahm versichert wäre, und da einer oder der andere unter uns dem selben nicht nachleben würde, solte derselbige sich alles desjenigen, so ihme im Testamente zu Guthen verordnet und vermacht wäre, dadurch gestracks verlustig gemacht haben. Das wir uns heute dato zusammen beschieden und uns dieser so wohl andern unsern angelegenen Sachen nach Notturfft unterredt haben:

Wann wir denn bey uns befinden, daß uns vermöge Göttlichen Gebots in allewege obliegt und gebürt, unsern freundlichen Lieben Vater seligen in seiner letzten Verordnung als Kinder zu gehorsamen.

So verpflichten, gereden und geloben wir hiemit in Kraft dieses Briefes vor uns, unsere Leben und männiglich, daß solcher unsern Vater seligen Verordnung und letzten Wille zur gebührlichen Volge, wie hinfüher vor niemandts über ein hundert thaler Haupt sumb ohne des anderen Vorwißen, auch ohne einigen genugsamen schadelosen Bürgen, oder daß wir sonsten in andere Wege genugsam versichert sein,

siegeln oder uns in Bürgschaften einlaßen, wollen auch sollen, mit dieser Verwahrung, da sich einer unter uns unsers Vaters seligen Testament und Letzten Willen, und diesen unsern getrostenen und eingewilligten Vertrag zuwider, unterstehen und ohne der anderen Vorwißen sich über ein hundert thaler in Bürgschaft für anderen einlaßen würde, daß derselbige uns andern Gebrüdern, so oft solches geschicht, mit ein tausend thaler als balden verfallen, auch in continenti ohne einige Widerrede erlegen, oder sonst an seinen Lehn Gütern abtreten soll und will. Und geloben dieses alles bey unsern adelichen Ehren, Treuen und guten Glauben, stets rechst und Brüderlichen wohl zu halten. Getreulich sonder Argelist und Gefehrde.

Deßen zu Urkund haben wir diesen Brief mit eigener Hand unterschrieben und mit unsern angebohrnen Petschaft untersiegelt. Geschehen am dreißigsten Monats Tage Septembris, Anno Christi funfzehen hundert vier und neuntzig.

(L. S.)
Gebhard von Alvensleben
P. S. S. [illegible]

(L. S.)
Christoffer von Alvensleben
P. S. S. mein Hand.

(L. S.)
Wulf Friederich
von Alvensleben [illegible]

(L. S.)
Werner von Alvensleben
P. S. Sohn [illegible]

N. VII.

Valentin Joachim von Alvensleben reversiret sich gegen seinen Vater Wolf Friederich keine Bürgschaften zu übernehmen.

Anno 1620.

Ex ong. Arch. Erxleb.

Ich Valtin Joachim von Alvenschleben auf Eysernschnibbe in Crafft dieses offenen Bewestes thue kund und Bekenne. Nachdem der Edler, Gestrenger und Ehrenvester Wolf Friederich von Alvenschleben, auf Isenschnibbe Leb-gesessen, mich gantz väterlichen vermanet und zugleich ernstlich anbefholen, daß ich mich die Zeit meines gantzen Lebens, vor Bürgschafften fleißig hüeten, und vor niemandt wegen einer kleinen oder großen Summe Geldes Bürge werden, noch meine Hand und Siegel aussetzen, sondern mich dessen gantz und gar verzeihen, und zugleich an Eydes Statt angeloben, verobligiren und verpflichten sollte, in erwegung, daß manche durch Bürgschaften in große Verlegenheit und schulden gebracht und gesthürtzet worden wehre. Und mir als einem Kinde wollgedachten meinen freundlichen Lieben Vater in diesen und vielen mehreren kindlichen gehorsam zu Leisten oblygen und gebüren will.

Demnach gelobe, zusage, verobligire und verpflichte mich, an Eydes Stad hierin und Crafft dieses, das ich mit göttlicher Verleihung meines freundlichen Lieben Vaters Befehlig gehorsamlich nachleben, und die Zeit meines Lebens vor niemandt, er sey auch wer er wolle, Bürge werden noch meine Handt und Siegel aussetzen wolle. Inmaßen ich mich dan, uff den widrigen fall, daß mir eingethane Vorwerck Wetheritz zusamt allen Einkommen, Diensten und anderen Zubehörungen gäntzlich will verziehen und begeben haben, dergestalt und also, daß mein freundlicher Lieber Vater uff den nicht haltenden fall, sich dessen nicht

allein anzumaßen, besondern auch künftige Zeit von meinem patrimonio etwas zu decurtiren und inne zu behalten vollkommen Macht und Gewalt haben wolle und solle. Alles getreulich ohne einige Argelist und Gefherde.

Zu mehrerer Glauben und steter fester Haltung ist diese meine obligation und revers von meinen freundlichen Lieben Vater und mir mit unsern angebornen Pitzschaften und eigenen unterschriebenen Händen corroborirt und bestätiget worden. Actum ufm Hause Eisern schiebe Mittwochs in der heiligen Weynachten des ablaufenden Ein tausend sechs hundert und zwantzigsten Jahres.

(L. S.) Wulff Friederich von Alvensleben Mpr.

(L. S.) Valtin Joachim von Alvensleben Mpr.

N. VIII

Valentin Joachim von Alvensben

Haus-Ordnung

Anno 1627

Ex origin. Arch. Erxleb.

Ich Valtin Joachim von Alvensleben auf Erxleben Lebgesessen fuge hiemit allen meinen Dienern niemandts groß und klein ausgenommen, zu wissen: demnach gemeiniglich Veränderung alle halbe oder gantze Jahr mit den Dienstern fürfället, und es die tägliche Befahrung giebt und beheuget, daß kein Regiment weder im weltlichen oder häuslichen Stande ohne gute Ordnung bestehen und erhalten werden kanne, und denn Gott ein Stifter und Erhalter guter Ordnung, der Teufel aber ein Feind und Zerstörer derselben ist. Als ordne setze und will ich, daß diese meine Haus Ordnung alle gantze oder halbe Jahre meinem Gesinde, damit sich niemand ihrer Unwissenheit zu beschweren haben möge, wege lesen werden soll. Aber welche ich denn auch mit göttlicher Hülfe mit allen Eifer und Ernste gedencke zu halten, als wird sich auch ein ieder gehorsamlich darnach zu richten, und für Gott

Schaden, Schuldt und Ungelegenheit sich zu leiden wissen.
Und dann nochtlich und fürnehmlich soll ein jeder in seinem dienste,
wohe er verhalten, das seine mit gebrauchen Knechte, wachten und be-
ruffen, Holtz und sein Zeichens a Werk in Ihren Hallen, seinen Hali-
gen Namen nicht vergeblichen und unrecht führen, noch denselben
mit Schwören und Thaten verunehren und mißbrauchen, die Ge-
sellen aber sollen die sich Tages abwechslungs und verrichtlichen
zum Thore göttlichen Wercke fleißig halten, und sich Kirch-
gehen, und kein mutwillig, noch muthwillig Leben nach meine sondere
Leidliche Ursachen gehindert, die Knechte verpflichten sie-
massen dann auch in Pflicht, viel Gott der nicht Tage in der
Wochen, die Herren eine Hoff-Ordnung auch also anordnen und
bestellen sollen, das sie selbst wo ihre Knechte die Knechte Tage
über Gottes Werk nicht verrichten, noch die Unterthanen ihren
Zehenden vorhalten mögen.
Und wann auch die Knechte, welche nach ihre in seinem Amt gehörig,
ihr Brennen wohl zu thun wissen. Wie ihme dann auch allen
seinen Knechte und Unterthanen, nach er in seinem Amt zu meiner
Statt und in meinem Namen befehlen und gebrauchen lassen,
seinem gebührlichen Gehorsam als wie selbst leisten sollen, immassen
ihme dann in meinem Hofgesinde all mein Knechte nach allem
ihr Thun will gnädigst haben.
Als auch sich auch die Knechte, Knaben so nicht auch Knechten und Unterthanen
so zum Backhaus, Back-Knaben, Schwein und Stallen die auch auf die
Holtzung Gestellet sein, ihre Bestallung und Dienst Pflicht nach, ge-
horsahm und treulich zu erhalten wissen.
Die Knechte, Jungen und Hühner sollen ihre Ställe auch die Hof-
stube, auch die Trinke Zeit auch warmen Leib und Füß warten, und
sich in Küchen und Kellern zu keinem Frech, so haben dann Gottes
Gaben dann zu verachten, verschwen oder ihren Muthwillen damit
dann sich nicht dann gegen Gott.
Die Köch und Küchen Jungen sollen ihre Küche und Kochen, auch
die Hausfrau dienen zu thun, und sonst sie vornehmlich Gestellet
dasselbe viel Höchste Treue und Fleiße warten und verrichten
und andere Leute und Diener mit dann obigen, sonst sie Gestellet
auch gnadigen Lassen, und keine unnütze Leute Gelage mit Saufen

die Stallung in Küchen, Kellern oder andere Hause nicht anrichten und halten.

Sie haben auch selben Knecht und Schlosser in Küche und Keller mit Gesinde zu halten und geben sagen, und einem oder zwo Weiber gebraucht werden und haben, und derselbe nicht weniger oder mehr ihres amts geben.

Desgleichen aber auch, ehe es dem nach auch gemeldter weise bey den Schlösser gehandhabet und gehalten werden, und Kleidung und Besoldung gebräuchlich reichen und halten soll.

Täglich sollen alle meine Diener, so zu demselben in der Hofstube gehören, es sey, wer derselbe auch wolle, ihre ordentliche Zeit speise und ihr Mahlzeit abwarten. Diejenigen aber, so die andere Mahlzeit draußen halten werden, sollen sie gebührlich an Brod und Bier vom Keller holen, welche soll die Küche thun, was sie zu Tage speise, und so in der Küchen Zeit geben, damit sie satt und ihre Hunger nicht zu klagen haben mögen. Wenn auch ihre oder derjenigen zu Hunger als gestillet und satt gegessen, als dann sollen sie die Küche sie verlassen alsbald räumen, und keine Stückgelage noch Ergetzung allda halten und anrichten, und soll sein doch nicht Kanne Bier Vormittag, wie dann auch der andere Gesinde in der Hofstube ihre gnugsame Kanne vermacht will ihren Morgen Trunk gegeben werden.

Unter und über die Mahlzeit aber soll ihnen nothdürftiges Getränke, wie der Altars gebräuchlich, gereichet und gegeben werden. Desgleichs als und gestalten Tagen Mahlzeiten sollen ihnen in der Hofstuben zu Kannen Bier als eine um 12 und die andere um 2 Uhr, wie auch dem Koch zu Kannen Bier in die Küchen gereichet werden. Es soll aber derselbe die rechte Zeit und Mahlzeit nicht halten werden, als dann sollen sie dieselben nicht aufkommen lassen, ihnen ihres selbe abzuschneiden zu geben, und nicht gehalten werden die abend Mahlzeit halb soll ihnen nothdürftiges Getränke, wie der Altar, und nach der Mahlzeit das Kannen Bier gegeben werden, und wenn ein solches geschehen und diese nach der 8 Uhren soll der Schlösser die Schlüssel auf meiner Stube bringen. Und soll sich keiner unterstehen dem Schlosser ein mehreres als gebühret, noch umsonst von ihm viel zu nützen Botten zu verlangen, bey Vermeidung ernster Strafe.

ob aber fremde Leute auch meinem Hause etwa nahen, als" ein
fall etwa ein mehrers nach Notdurfft nicht gegeben und fürgewen-
det werden.

Aber das aber es gahr und war ist demnach auch fremd, dessen
in meinem Hause ist, und sich dessen gebrauchen will, dasselbe oder
dasselbe sich selbst Kriege, Gefahr und sonst mehrerley Unra-
thes dahin, und es mehr dazu als Nutz auß dem Hause scharren
und fahren dürfft, dessen" er sich täglichs Tag und Nacht unmü-
ßig dran gebrauchen will. da sich aber einer oder der andere
es sich auch nur zu wollen, grob oder klein, unterstehen und ohne sein-
er Gelaubniß, Wissen und Willen vom Hause geben würde, dasselbe
sich nicht allein damit Kleydes, Tuch und Kleidung, und mehr
von mir sonsten für gemachten ordentlich gahn, sondern es soll auch mit
dem Thurn und Thorwechter" ungnad andern dem dasselbe Verbotten
werden. Wornach sich ein jeder zu richten und für schaden, schimpf
und Ungelegenheit darin zu hüten wissen. Wo aber einer oder der
andere sich abfolgen dürfen zu thun oder sonst Gelaubniß dazu
haben wer für etwelche, soll er solches dem Knecht, Thorwechter anzeigen,
oder aber meinen Frauen selbst anmelden lassen, damit ich alsdann mich
erkam nach Gelegenheit meiner gnedigen oder Gelaubniß zu verhalten
wüßte, dass sich auch dergleichen als dann in meinem Hause sich zu verhalten
fürgenommen stelle, und dessenige wahre, welches dem aber nicht ist
ab wo kommen gnedichlich gegen oder gehabt haben.

Desgleichen will ich auch keines Hochzeit, Tanzhaus, Kindtaufe und Gast-
gebotten nicht meinen Dienern auf meinem Hause wissen, noch
gestatten wo keinem einigen gestalten und zugeben, sondern aber einer oder
mehr Frauen oder Kinder, und einen zu den andern Hand legen und
Frauendan raubt, soll er oder dasselbe noch mehr und mehr Gelten
gestrafft und aufgerichtet Kriegsrecht oder alle Gnade am Leib
und Leben gestrafft werden.

Wir auch Hurerey und Unzucht treiben nicht die geringste sondern
die aller grobeste Sünde sey ist, derohalben auch die allerstrenge Gott
ohnlängst an ganzes Land, Stadt und Dörffer zu strafen gepflogen,
also will ich auch ernstlich solche Schande und Laster auf meinem
Hause Erdreben nicht gedulden, sondern will Jemand einem ehrlichen
Weibe gemeines Kind mit Gelt oder sonsten abkaufft oder

Ringen stellen haben, mit Befehl demnach ernstlichen und treulich darüber zu halten, wo jemand darwider handeln wollte, alle Hurerey, Ehebruch und Unzucht, Gotteslästerung, Schandbuchen, Reden und Gotteslästerung aufs höchste gestrafft, und meiner Gnädigen Herrschaft Mandat und Verbot gebührlich gehalten werden. Wenn aber einer oder mehr sich einiges Unfugs und Ungebührlichkeit gebrauchen lassen, soll der oder dieselben nachgemeldte Gerichtsleute und Nachbarn und sonsten alle Personen, so Gäste und Leute gebeten haben, anzeigen. Damit aber solche Ordnung desto mehr gehalten werde, soll ein jeder Gastgeber, so Gäste gebeten, schuldig sein, solche Ordnung vorher zu lesen oder lesen zu lassen, damit sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne. Wer aber freien und sich verheuraten will, soll vor allen Dingen mit Wissen und Willen seiner Eltern oder Vormünder, wenn sie noch leben, sich verheuraten, und alsdann freien, wenn er will, ein Mädgen soll aber ihnen keines gezwungen geben werden, sondern soll seines Herzens, und nach der Eltern Willen, sich verheuraten. Wer aber seine Kinder verheuraten will, soll dies vorher in Nachbarschaft oder sonsten der Gemeine ankündigen

N. 18.

Consens der Geschlechts-Vettern Schwartzer Linie zu dem Verkauf des Gutes Vollenschier.

Anno 1749

Ecop. Arch. Eichen-Barl.

Nachdem der Kon. Pr. Ober-Forst-meister Herr Caspar Philipp von Bornstedt um unsern Consens in die ihme von denen Herren von Alvensleben Weißer Linie ertheilte Afterbelehnung des Gutes Vollenschier mit allen Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, nach Inhalt des mit selbigen unterm 27ten April 1746 ertheilten Recessus gehörende Ansuchung gethan, und denn wir ihme solchen Consens hiezu ertheilen kein Bedencken tragen, wiedoch mit dem ausdrücklichen Beding, daß, dafern nach Gottes Verhängniß, so dennoch die Göttliche Allmacht in Gnaden abwenden wolle, die Weiße Linie derer von Alvensleben ohne männliche Leibes Lehns-Erben über Lang oder kurtz erloschen, und solche Güter erofnet würden, er der Herr Ober-Forst-meister von Bornstedt und dessen rechtmaßige Leibes-Lehns-Erben, so denn dieses Gut Vollenschier als ein Seniorat-Afterlehn von unserer Familie in alle Wege gleichfalls recognosciren, und nach Inhalt des ergangenen Recessus davon Praestanda praestiren, wir uns aber wegen unserer Interesse und besonders der in erwehnten Recessu benannten Sieben-tausend siebenhundert Rthaler, wie und wohin dieselben zu des Lehns-Besten und Nutzen verwendet worden, an wohlbesagter Weißer Linie derer von Alvensleben Allodio zu halten, und daran unsern Regreß zu nehmen, wohl befugt seyn, und uns deshalb quavis iuris competentia reserviren wollen. Als haben wir diesen Consens unter unsern eigenhändigen Unterschriften und Beygedruckten Petschaften dem Herren Impetranten ausgereichet. So geschehen Zichtau den 1 Aug: 1749.

L.S. Friedrich Wilhelm von Alvensleben. L.S. Johann Friedrich von Alvensleben.
L.S. Johann Friedrich von Alvensleben. L.S. Gebhard Johann von Alvensleben.

[illegible] und in Vormundschaftlichem Namen Herrn Ludwig Albrechten von Alvensleben, Johann Friedrichen von Alvensleben. Herrn Friedrichen von Alvensleben. Herrn Joachim Ernsten von Alvensleben. Herrn Johann Friedrichen von Alvensleben. Herrn Johann Friedrich Carln von Alvensleben. Herrn Joachim von Alvensleben. Herrn Ludwig von Alvensleben. Herrn Georg Ludwig von Alvensleben. Herrn Gebhard Augusten von Alvensleben. Herrn Gebhard Augusten von Alvensleben.

N. X.

Neuhaldensleb. Recess Anno 1748.

Ex origin.

Zu wissen demnach die Herren Ober-Hofmarschall Heinrich Augusten von Alvensleben Hochfürstl. Magd. Hof- und Cammer-Rath, wie auch Herr Friedrich, beyde Hochfürstl. Herren Brüder, und Herr Ober-Hofmeister Herren Gebhard Johann von Alvensleben Hochgnädigster Herr Bruder die allergnädigste Königl. Concession Ihro Hochfürstl. Durchl. Neuhaldensleb. einen Predicanten zu halten ertheilet, und die gethane Praedicatur an Herr Pastoren Gottlieb Tabaracht jetzo Pastor in Atze allergnädigst übertragen und angenommen, auch nach Massgebung des mit denen Herren Patronen zu Roxforde, Johann Wilhelm und Conrad Wilhelm Bartenberge, Brüdern und Herren Jure dato Isenschnibbe und Roxforde den 30ten Jul. 1748 aufgerichteten und heutiges Tages vor meinem Hochgräflichen Consistorio plene confirmirten Vergleich die Glaubens- und Gewissens-Freyheit stillschweigend haben, daß Sie Neuhaldensleb von der Kirche zu Roxforde gänzlich abgesondert, mancipirt, und selbige in perpetuum davon separiret bleiben sollen, als hiermit dergestalt, daß beyde Kirchen und die darzu gehörige Pfarren in Neuhaldensleb in einem Fuß gleichmäßig Pfarrmäßige Local die ordentliche Taufe und die übrigen actus ministeriales gehalten, und die Proclamationen auf beyden Orten, denen Eltern nach erfolgen Trauungen, Begräbnissen copuliret werden sollen. Und da Ihro Hochfürstl. Durchl. Gnädigst nachgelassen, der gnädigsten Herren Patronen Herrn Pastor Jetzo nicht allein die Gemeine conferirte Praedicatur in Neuhaldensleb, sondern auch ihm die in Conventuale

confirmatione Regia Ernennte Christliche Handlungen zu glücklich
aufgenommen an sich haben und Herrn Patronus Hochgedg., nachdem
sie Ihro Kaiserl. Majestät Verrichtungen willig zu übernehmen
erklärt, mit demselben unter gesetzten dato folgenden Vergleich treffen
sich und unterschrieben vollzogen: Nemlich daß obgedachte und recommendirten
das Herrn Ihro Hochwürden Friedrich Augusti von Adelsdorf
Hochgelehrten Sohnen zum Gottesdienste zu Gottlieb Zabrach Par-
rich anhero sondern zu Ihre und sie Gottlieb Zabrach Par-
rich in dem Lehnungsbuche gesetzlich Haus- Hof- und Hofstatt
zu ihme unterthänig haben, nachdem klaren Inhalt der Kaufbrief-
lichen und Lehnsbriefen ehestens, auch in Augsburgischen Confession
und den libris Symbolicis gemäß, mit dem Worte Gottes Lauter
und unverfälscht umbgehen, und ihnen den Weg des Heils zeigen,
auch verrichten alle actus Ministeriales, als Taufe Kinder, als
Heilige Abendmahl austheilen, Ehelich proclamiren und copuliren,
Kranke besuchen, Todten Begräbnüß rechtschaffen in allen Fällen
und wegen
Wie nicht weniger der H: Patron Ihnen gnädigst zugesagt
gemacht, dieselbe ihnen unterthänig halten und gnädigst allen
gesetzlichen Verrichtungen zu Feldrich mit allen Treue und
Sorgfalt unterm Vorstand und Aeltesten Gottesdienst versehen,
auch sich übrigens dahin als einem exemplarischen und das
macht Pfarr Amt gehörige Leben in allen Fällen wohl, redlich
und treulichsten befleißigen wollen, so haben Ihro Hochwürden
demselben zum wöchentlichen Salario 20 Thlr, Thaler Neujahrs
Fest auf Ostern mit 15 Thlr und Fest auf Michaelis mit 15 Thlr
zu bezahlen versprochen, versprechen ihm auch darüber die noch-
stehende Accidentia gnädigst massen.
Damit aber diese Verrichtung ihre Richtigkeit desto
desto sicherer nicht gehindert werden könne, als ist der Herr Pol-
witz und die dahin gehörige alle acitempus verlaufe Land
Kirche zu Ihre Incorporirt, ohne damit wieder sie Irrungen
werden möchten, so ist unter dem Nachdrucken auch Deutlich

[illegible] Befehl und Ruf gethan worden, daß Herr Hr. Pastor Jonack sogleich auf gehabtes die Cura animarum über seine Pfarrkinder und [illegible] Gemeine sich [illegible] Pastoralämter nunmehro und ab allen [illegible] und Pflichten gänzlich [illegible] nicht aber auf seine Successores zu [illegible] Exercirung [illegible] Amts angehen und Beschwerlichkeiten [illegible] Hochgräfl. Hochlöbl. Obrigkeit [illegible] expresse reserviret haben, wie [illegible] Hr. Pastor Jonacks Abgang [illegible] Filialien und übrige damit [illegible] Hochgräfl. Herrschaftl. Handlungen [illegible] recessum [illegible] allegatum [illegible] in die Nähe [illegible] ordentlichen [illegible] Pfarrer Macht [illegible] wollen.

Wannenhero [illegible] Hr. Pastor Jonack [illegible] hat, [illegible] solches [illegible] zu [illegible] [illegible] Publicirung [illegible] Einführung [illegible] Pfarrherrn [illegible] Pfarrherrn [illegible] Pfarrherrn [illegible] Gemeinde [illegible] actum [illegible] Pfarrherrn [illegible] wollen.

Actum [illegible] in duplo [illegible] Hochgräfl. [illegible] Pastoren [illegible] Jonack [illegible] Pfarrherrn [illegible] Pfarrherrn [illegible] Pfarrherrn

XL.

Der gemeinen Vettern von Alvensleben Ratification über den kauften Halb Gerichts zu Gardelegen, so Valtin von Alvensleben von 1000 Gulden dem Rath zu Gardelegen zu mergen Jahren wiederkauft.

Anno 1576.

Ex orig. Arch. Alv. Gardel.

Wir etzlichen, nachdem uns dieses Jahr zu gesetzen unsers freundlichen lieben Vettern Valentin von Alvensleben Gebhards seligen Sohnen, und uns allen unsern ihro Lehenherrn von Alvensleben, als Lehen-mit Belehnten, Vettern und Interessenten an unserm Vogtmeister und Lehnmannen gemeiner gantzen Gemeinde zu Gardelegen, des klagens andern Theils, trewungen nachgelassen von wegen des halben Gerichts in der Stadt Gardelegen, so der obgenannte Gebhard von Alvensleben seligen anno [illegible] ein hundert funfzig hundert und ein jetzt und nachgehen, hierüber Rath wiederkäuflichen verkauft, auch, und demnechst unsers Vettern Valentin von Alvensleben auf Ersten an angehaltenen fleiß und gebührlichen suchen und Wiederholung der Pfand Gelegenheit solches wieder an sich gebracht und erkauft, darüber ein Mißverstand, was zu solchem halben Gerichts wiederkauf gehörig, entstanden, und die Sache allerley maß vor den Churfürstlichen Brandenburgischen verordneten Commissarien zu Verhör und Handlung gekommen, aber durch Absterben in Churfürstlichen und Fürstlichen mußt Landen nicht hat mögen, vorangezogen der Churfürstlichen Brandenburgischen Räthe und zwar, Herr Johann Georg Marggrafe zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erz Cämmerer und Churfürst in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden und in Schlesien Herzog, Burggrafe zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, unsers gnädigsten Herrn, dieser Sache auf seiner Churfürstlichen Gnaden verordneten Commissarien genungsam gethanen Befehl Gedachten Churfürsten zu Brandenburg Gnaden vor seiner Churfürstlichen G. gelebt gnädig Ehr Empfehlen, und nach nothdürftig gehabtem Verhör, und mit Beyder Partheyen guten Willen und Person endlichs transigiret und vertragen, inmaßen, daß Valentin von Alvensleben gegen Erlegung und Zahlung ein tausend Gulden Landes Währung vor sich seinen Erben und Erb Erben auch sein Gut selben alles seins und unsers an gedachtem halben Gerichts in der

Stadt Gardelegen erhabte Gerichtsbrief, in Namen Hansen von seinen Vormündern Hansen und vom Gebhardshagen, deuse zu Vahrendorf zu Lehn getragen. Dann mit gedachten Vatter zu Gardelegen nochmahlen abgetheilet und einig worden, Ihro nicht allein gedachte Churfürstl. zu Brandenburg &c. unsers gnädigsten Herrn, als der Landesfürst und Ihro Herr seinen Consens gnädigst gegeben, sondern auch obberührten Vatter Valentin von Alvensleben alle ungütze an von Alvensleben seinen Gerichten und Gerechtigkeiten und Ratification darüber zu bringen und dann mit einander Vatter zu übergeben sie versprochen, alles nach Laut und Inhalt hierüber aufgerichteten und mit den Churfürstlichen Secret besiegelten Vertrages und Transaction, dessen datum Calbe an der Sprewe, Donnerstags in dem heiligen Pfingsten, Anno 1574 und gleichen sind, sodann, als bekennen und urkunden wir Ludolf und Joachim Gebrüder, Gebhards gelassene Söhne, und Ludolf der jüngere, Ludolfs gelassener Sohn, alle von Alvensleben zu Calve, Wanzleben und Erxleben Eingesessen, und fürmit in Kraft und Macht dieses offenbahren Briefes, daß wir uns, unsere Lehn, Nachkommen und Erbgenossen, samtlich und ein jeden insonderheit, mit und gegen unsern Vormund, Herrn Vatter und Freund, Herrn Valentin von Alvensleben auf Wolmirstedt, Gebhards gelassenen Sohn, und seinen Vatter Matz, gelassenen Sohn und Herrn Albertus, Hans Clamor und Ludolf, zu dieser alienation und Verkaufung der Lehen gethan und machen Vatter und Gesetzte zu gesandten und selben Gewalt in der Stadt Gardelegen mit Willen und Consens gegeben, und nochsen in die allerbeste Form und Maß, als solches immermehr zu Recht gegeben soll, kann oder mag, auch mit ausdrücklicher Ratification und Verwilligung alles dessen, was dieser Vatter in solcher gedachten unsern gnädigsten Herren Lehn und rechtem Vertrags Handel, und von unsern Vatter Valentin von Alvensleben gemeldet, verhofft wir für uns, unsere Lehn, Nachkommen und Erbgenossen, samtlich und einen jeden insonderheit, mit gestalt und also, daß nicht allein wir als für unsere Personen zu mehrer Zeiten nicht Macht noch Straken dagegen thun noch gestatten wollen, in dergleichen Massen auch alle unsere Lehn, Nachkommen und Erbgenossen zu thun schuldig sein sollen, sondern dieser unsern Consens und Ratification zu mehrer Zeiten nicht widerrufen noch hinzuwenden. Dessen zu mehrer Urkund und stets festen Haltung haben wir obgenannte von Alvensleben, Ludolf und Joachim Gebrüder, Gebhards gelassenen Söhne, und Ludolf, Ludolfs gelassenen Sohn vor uns, unsere Lehn, Nachkommen

und Lehns folgern, auch in obberührter Vollmacht und Vormund-
schaft obbemeldten Hiatz von Alvensleben unsers Vettern se-
ligen unmündigen Söhnen, ein jeder insonderheit sein angebohren
Ingesiegel unten an diesen Brief wissentlich hangen lassen, und mit eigenen
Händen unterschrieben und gegeben nach Christi unsers Herren
und Seligmachers Geburt, ein tausend fünf hundert im sechs
und siebenzigsten Jahre, am tags Johannis Baptistae.

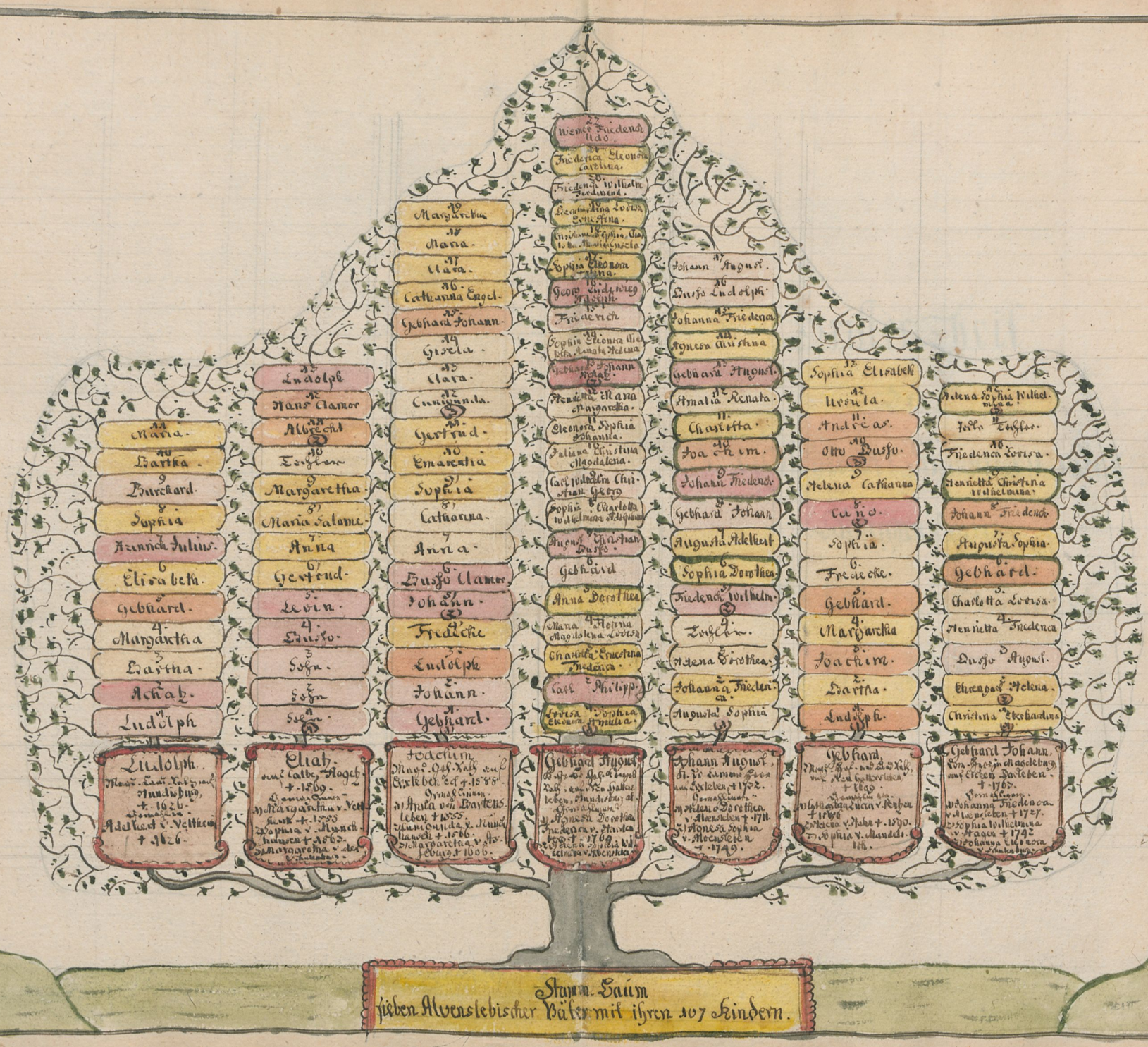

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-39837/fragment/page=00000368

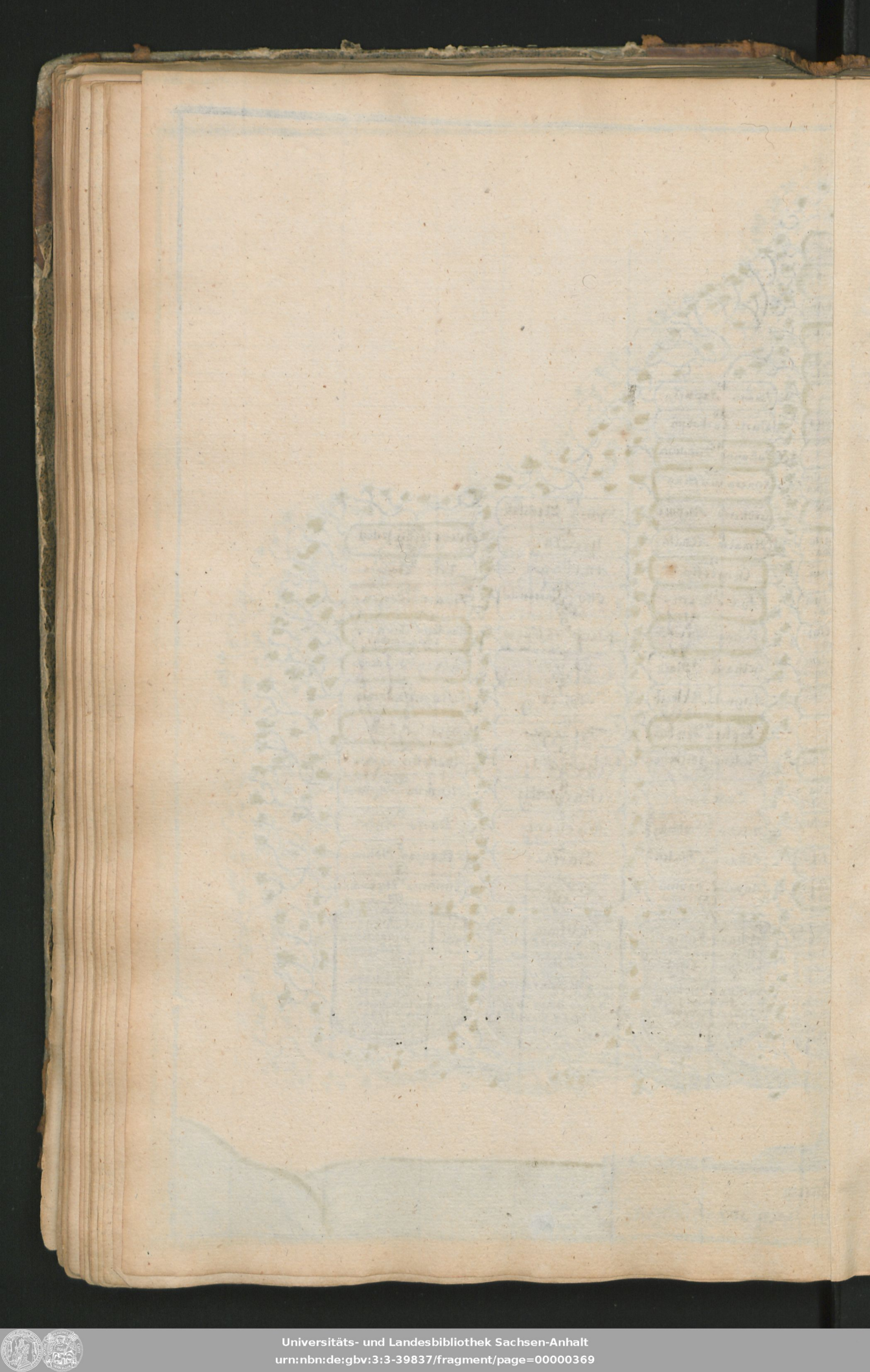

Dritter Theil

Die

Geschichte der Schwartzen oder Calbischen Linie.

von dem Jahr 1553 an bis auf die ietzige Zeiten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-39837/fragment/page=00000370

Einleitung

x x x

Die neue Geschichte der Calbischen oder so genannten Schwartzen Alvenslebischen Geschlechts Linie lasset sich am bequemsten in vier besonderen Büchern abhandeln. Unterschiedene Umstände betreffen sie überhaupt nach allen ihren besonderen Linien und abtheilungen. Diese soll das

I Buch unter dem Titul einer Gesamt-Geschichte der Schwartzen Linie betrachten und fürnehmlich von ihrer Ausbreitung seit AO 1553, ihren Gesamt-Häusern Calbe und Vogetz, nebst zu behörungen, wie auch von denen Gesamt-Afterlehnen, die sie exclusive der Weißen Linie hat, von einigen Familien vergleich die sie allein angehen, und dergleichen mehr handeln. Da von denen alten Collateral Linien drey mit ihrer Dauer das Jahr 1553 überschritten haben, so wird das

II Buch die fortgesetzte Geschichte derer seit AO 1553 erloschenen alten Seiten Linien in sich fassen.

Die schwartze Linie hat sich gleich nach AO 1553 in die beyde jetzt noch blühende Haupt Branchen, und eine jede wieder in einige kleinere abgetheilet. Das

III Buch soll die älteste nemlich die Ludolphinische oder Hundisburgisch-Neu-Gatterslebische, das

IV Buch aber die jüngste die Joachimische oder Calbisch-Erxlebische, und zwar eine jede von ihrem Anfang an bis auf die gegenwärtige Zeiten nach allen ihren theils schon wieder erloschenen, theils aber noch blühenden Branche beschreiben, und zugleich ihre Güter Geschichte liefern

Erstes Buch
die
Gesamt-Geschichte
der
Talbischen oder Schwartzen
Linie.

Erste Abtheilung
Von der Fortpflantzung und Ausbreitung der Schwartzen Linie seit anno 1553.

× × ×

§. 1.

§. 1 Eingang

Nun komme ich, daß ich so rede, auf den fruchtbahrsten und stärcksten unter den dreien Haupt-Ästen des Alvensleben'schen Stamm-Baums, der sich so ausgebreitet hat, daß man bey seiner Vervielfältigung die völlige Erlöschung des einen und die Schwäche des anderen kaum bemercken kann; jeder wird leicht einsehen, daß ich von der Schwartzen oder Calbischen Geschlechts-Linie rede, die ich nun von ao 1553 an bis auf die gegenwärtige Zeiten zu beschreiben habe. Die erste Abtheilung in ihrer Gesamt-Geschichte will ich ihrer Fortpflantzung, Ausbreitung und Vermehrung seit dem eben gedachten Jahr widmen. Die schon beschriebene Theilung in zwo fruchtbahre noch blühende Haupt-Branchen und die Vervielfältigung einer jeden durch unterschiedene kleinere a), kann meine Leser zwar schon überhaupt davon überführen, um aber die Sache noch deutlicher vorzustellen, will ich gegenwärtig eine Betrachtung über die seit ao 1553 bey ihr vorgefallene Geburten, Vermählungen und Todes-fälle anstellen, weil sich die Ab- oder Zunahme einer Familie aus dergleichen Vorfällen am besten beurtheilen lässet. Um meinen Zweck desto besser zu erreichen, will ich ein Paar-Tabellen vor aussetzen, und aus selbigen hernach unterschiedene Folgerungen ziehen.

§. 2

§. 2 Tabelle über die seit ao 1553 vorgefallene Geburten, Vermählungen und Todes-fälle.

Die erste Tabelle soll ein allgemeines Verzeichniß aller dergleichen Fälle seit ao 1553 nach dem Unterschied des Geschlechts und der Haupt-Linien in sich fassen; ich werde darin zugleich die Vermählungen der Namen Väter dieser neuen seit gedachten Jahr geschehenen Fortpflantzung, und eben so auch die Geburten

a) Ch. 1. Abth. 1.

allen ihre Linie in Summe bringen, ob einige gleich auch vor ao 1553 abgegangen sind, und dadurch mit die Vollständigkeit dieser Tabelle gehoret.

Namen der Linien	Vermahlungen			Geburten			Todes Fälle		
	Alle	Mg.	Fg.	Alle	Mg.	Fg.	Alle	Mg.	Fg.
I. Linie gestorbene	18	11	7	37	21	16	53	26	27
II. Ludolphinische	44	21	23	103	45	58	106	39	67
III. Joachimische	89	45	44	165	82	83	157	62	95
Summa	151	77	74	305	148	157	316	127	189 b)

§. 3

§ 3 Andere Tabellen nach den Generationen

Die andere Tabelle mag uns die Verpflanzung und Vermehrung der herrnhaagischen Linie nach den 7 Generationen, so lange selbige seit anno 1553 bis ultimo gestiftet worden, und die Anzahl derer in- und von einander gebohrnen, verheyratheten und ungeheyratheten Mannes- und Weibes-Personen, auch ihren Leben nach den unterschiedenen Jahren anzeigen: c)

Generatio I.

N	Häuser	Eltern		Gebohrne			Vermahlte			Jung Gestorbene			d)
		V.	M.	A.	S.	Z	A.	S.	Z.	A.	S.	Z.	
1.	Adelheim d)	1	1	5	2	3	2	1	2	2	1	1.	
2	Neudau e)	1	1	1	–	1	1	–	1	–	–	–	
3	Hegelz f)	2	4	18	10	8	5	2	3	9	5	4.	
4.	N. Gattersleben	1	1	8	3	5	1	2	5	–	–	–	
5	Hexenau	1	3	19	6	13	7	2	5	6	1	5	
	Summa	7	10	51	21	30	23	7	16	17	7	10	

b) Um die Summe der Gebohrnen und Gestorbenen zu erlangen, suche man von den ersten 82 alle noch Lebende, und von den Zahlen der Jahre der Gebohrnen nicht angezeichnete 7 Jahre der wahren Generationen, nebst so vielen Ehemännern aus andern Geschlechtern ab, so sie damals zum andern mahl verheyrathet haben sind nicht mit gerechnet, so wird sich die Summe selbig ergeben:

Gebohrne 305 — Gestorbene 316
Noch Lebende 52 — Jahre und Ehem. 63
253 — 253

Auch aber sieht man nicht, wie viele Ehemänner und Ehefrauen noch übrig sind, wenn man selbige besonders berechnet. Siehe an gleicher Stelle die chronologische Verzeichniße §. III. IV. d) der letzten Lin. §. II. Abth. I.

Generatio II.

N.	Häuser	Eltern		Gebohrne			Vermählte			Jung Gestorbene		
		P.	M.	A.	S.	T.	A.	S.	T.	A.	S.	T.
1.	Alt Zichtau	1	1	1	1	–	–	–	–	1	1	–
2.	Vogetz	2	2	12	8	4	–	–	–	4	2	2
3.	Hundisburg	1	1	11	5	6	4	1	3	4	2	2
4.	Neu Gattersleben	1	3	13	6	7	8	5	3	2	–	2
5	Erxleben	1	1	5	3	2	4	2	2	–	–	–
6.	Calbe	1	1	9	7	2	3	2	1	5	4	1
	Summa	7	9	51	30	21	19	10	9	16	9	7

Generatio III.

N.	Häuser	P.	M.	A.	S.	T.	A.	S.	T.	A.	S.	T.
1	Hundisburg	1	1	4	2	2	2	–	2	–	–	–
2	Neu Gattersleben	5	5	15	4	11	3	2	1	8	1	7
3.	Eichen-Barleben	1	1	4	–	4	1	–	1	1	–	1
4.	Erxleben	1	1	4	2	2	3	1	2	–	–	–
5.	Calbe	1	2	10	4	6	7	3	4	3	1	2
6.	Zichtau	1	1	10	4	6	5	3	2	–	–	–
	Summa	10	11	47	16	31	21	9	12	12	2	10

Generatio IV.

N.	Häuser	P.	M.	A.	S.	T.	A.	S.	T.	A.	S.	T.
1.	Neu Gattersleben	2	2	12	5	7	6	3	3	2	1	1
2	Erxleben	1	3	9	4	5	6	2	4	2	2	–
3.	Calbe –	2	3	10	6	4	7	3	4	1	1	–
4.	Zichtau A. H.	1	1	5	3	2	3	2	1	1	–	1
5	– F. H.	1	2	4	2	2	2	1	1	2	1	1
6.	Berge	1	1	2	2	–	1	1	–	–	–	–
		8	12	42	22	20	25	12	13	8	5	3

Generatio V.

N.	Häuser	P.	M.	A.	S.	T.	A.	S.	T.	A.	S.	T.	Noch Lebende A.	S.	T.
1.	Hundisburg	1	1	9	8	1	3	2	1	4	4	–	–	–	–
2	Erxleben	1	2	17	7	10	7	2	5	7	3	4	7	3	4
3.	Eichen Barleben	1	1	1	1	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–
4	Calbe	1	1	3	2	1	3	2	1	–	–	–	–	–	–
5	Closterrode	1	1	2	1	1	1	–	1	–	–	–	1	1	–
6	Zichtau A. H.	2	2	2	1	1	2	1	1	–	–	–	–	–	–
7.	– F. H.	1	1	6	4	2	1	–	1	1	1	–	5	3	2
8	Berge	1	2	4	3	1	2	2	–	2	1	1	2	2	–
	Summa	9	11.	44	27	17	20	10	10	14	9	5	15	9	6

Z. Victorsche Linie. Ebendas. Abth. II. F. Albrechtinische Lin. Eb. Abth. III.
Z. sind die Todesfälle unter 10 Jahren.

Generatio VI.

N.	Häuser	Ehen		Gebohrne			Verehlicht			Verstorbene			Noch Lebende		
		M.	W.	M.	S.	T.	M.	S.	T.	M.	S.	T.	M.	S.	T.
1.	Hundsburg	1	1	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Am Galgenberg	1	2	8	2	6	3	1	2	3	–	3	4	2	2
3.	Zu Laben	1	1	1	1	–	–	–	–	–	–	–	1	1	–
4.	Zu den Gaisbergern	1	3	12	3	9	5	2	3	5	1	4	4	2	2
5.	Halbe	2	2	8	4	4	4	–	4	2	2	–	5	1	4
6.	Zu Stain a. H.	1	1	8	7	1	2	1	1	3	3	–	5	4	1.
7.	Krayg	1	1	2	2	–	–	–	–	1	1		1	1	–
	Summa	8	11	40	20	20	14	4	10	14	7	7	20	11	9
							Generatio VII.								
1	Neu-Galgenb.	1	2	22	9	13	2	–	2	10	4	6	11	5	6
2	Zu den Gaisbergern	1	1	5	1	4	–	–	–	1	–	1	4	1	3.
3.	Neuen	1	1	1	1	–	–	–	–	–	–	–	1	1	–
4.	Zu den Kirchhof	1	1	2	1	1	–	–	–	–	–	–	1	1	–
	Summa	4	5	30	12	18	2	–	2	11	4	7	17	8	9
							Recapitulatio.								
	Generatio I	1	10	51	21	30	23	7	16	17	7	10	–	–	–
	— II	7	9	51	30	21	19	10	9	16	9	7	–	–	–
	— III	10	11	47	16	31	21	9	12	12	2	10	–	–	–
	— IV	8	12	42	22	20	25	12	13	8	5	3	–	–	–
	— V	9	11	44	27	17	20	10	10	14	9	5	15	9	6
	— VI	8	11	40	20	20	14	4	10	14	7	7	20	11	9
	— VII	4	5	30	12	18	2	–	2	11	4	7	17	8	9
	Summa	53	69	305	148	157	124	52	72	92	43	49	52	28	24

h)

h) In dieser Tabelle sind die ausbeh. Personen der jeden Verehlichungen gezehlet, in der ersten aber auch die 2 und 3 dergleichen jeden mahlen mit zu rechnen. Dergleichen sind 27 Fälle zu gemuthmaßen. Wenn man diese zu den 124 Personen in der 2ten Tabelle rechnet, so stimmen beyde in der Endsumme ohnfehlbar überein.

§. 4.

§. 4 Anmerkungen über die Geburten

Wenn wir die Summe aller in die Tabellen eingetragenen Geburten mit einander und den Ausfall der ganzen Liste bis auf das Jahr 1553 zusammenhalten, so werden wir vielleicht finden, wie sehr sie sich in den neueren Jahren vermehrt habe. Denn wenn in einer Zeit von 300 Jahren gegen Anfang nur auf 30 Geburten angenommen sind, so können wir in einem Fall von 224 Jahren 305 gebohrne Söhne und Töchter zählen. Denn sind freylich in denen alten Kirchen-Listen verschiedene übergangen, allein wenn wir auch 100 voll nehmen wollen, so bleibt hier in einem Fall doch eine übrigbleibende Summe von 200. Nun wird freylich gegen, daß sich die Menschen in diesen übrigen Jahren stärker als in denen vermehrt haben, es wird recht aber müssen diese allgemeinen Anzeige noch eine ganz besondere Beobachtung über einige Kirchspiele hinzufügen, durch welche sich noch die denen übrigen Jahrgängen entdecken müssen. Von der vollen Zeugung ist nicht zu zweifeln, weil sie schon gänzlich vollzogen ist. Man nehmen aber die Menge Leute, als welche in eben diesen 224 vorigen Jahren nur 78 Geburten gegen 305, nun 31 gegen 121 Sterbefälle und nur 84 todte Kinder gegen 3 Menschen alten Andenkens, also nur auch 7 Personen gegen 52 Personen Zuwachs, so wird sich solches genug zeigen. Dennoch aber Fälle sie aber so aufgebracht werden können. Sie sehe von dem ausgegangenen Kirchspiel zu Neuhaldensleben seit ao 1553 schon 103 und in dem ausgegangenen Joachim zu Erxleben schon 165 Taufgelder schon und Taufen aufgezeichnet. Hätte man auch mit einem Valentin nicht eben so gut es noch dahin gebracht können, da er eben so viele Namen Kinder, als sie Tage zu sammen zubringen, da sollte es aber wo einem Theologen zu stark vorkommen, sind nur ein ausgegangenen Sohne die natürliche Zeit gegen 4 von die Ehegatten Zeit fortgepflanzet müssen. Ehe ich meinen Erklärungen weiter, so finde ich einen gute gelten Umstand, deßen sich die wenige Vorsicht zur gegangenen Beobachtung der Ehegatten Zeit bedienet hat, daß ich anmerkenswürdig eben sie

1) Th. II. Abth. 1.

ein ganz besonderes Verwandtnuß sagen dürfen. Wer
selbe so sich vorstellen, dass 7 Väter allein 107 Kinder erzeugt
haben, und dennoch ist es wirklich geschehen, wie man aus nach-
stehender Tabelle ersehen kann:

1. Elias zu Roget in	2 Söhne	13 Kinder	8 Söhne	5 Töchter. k)
2) Joachim zu Erxleben	3 —	19 "	6 "	13 " l)
3) Ludolph zu Wendisburg	1 —	11 "	5 "	6 " m)
4) Gebhard zu Neu Hattersleben	3 —	13 "	6 "	7 " n)
5) Johann August zu Erxleben	2 —	17 "	7 "	10 " o)
6) Gebhard Johann zu Eichen-Barleben	3 —	12 "	3 "	9 " p)
7) Gebhard August zu Neu-Hattersleben	2 —	22 "	9 "	13 " q)
7 Väter.	16 Söhne.	107 Kinder	44 Söhne	63 Töchter

Allzeit fallt ein ganzes Drittheil von denen 305 Gebohrnen auf
die Herren Söhne; 7 Väter allein 13 von ihren Söhnen sind männliche Erben
und 3 insbesondere haben die ganzen Linien nach ihrem jetzigen Stande
zu stand gebracht, da von 5 Vätern keine mehr eine weitere Fortpflanzung auf die zukünftige anzahlen. Dann
es sind denen gebohrnen Kindern nicht einmahl ein Drittheil imgestorben. Denn von den 305 Gebohrnen sind noch 97, von 148 Söhnen
noch 43 und von 158 Töchtern noch 49 in dem 40ten Jahr gezählt,
und obgleich von denen übrigen 213 Personen 87, nemlich 53 Söhne
und 34 Töchter unvermählt geblieben, so haben sich doch würklich
82 Söhne verehelicht, und da nun 6 Herren unfruchtbare gewesen, so
hat sich die Geschlechts-Linie noch die übrigen genug ausbreiten
können.

§. 4.

Vielfältiges Vorkommen derer Geschlechts-Söhne und Töchter, in Absicht der Gebuhrten.

§. 5.

Das gleichmäßige Verhältniß zwischen der Zahl der Geschlechts Söhne
und Töchter, so wohl überhaupt als auch in Absicht ihrer Gebuhrten, Ver-
mählungen und Todes Fälle ist ebenfalls allerdings merckwürdig. Die Zahl der Gebohrnen von denen Herren Geschlechts ist in
300 Jahren nun hierüber nur auf 9 Personen unterschieden, die an
Töchtern mehr gebohren sind. Die Haupt-Summe gemacht sich dey

k) Th. II. Tabl. III. Abth. 2. §. 3. l) S. IV. Tabl. 1014. m) S. III. Tabl. IV. §. 4. n) Ebend. Tabl. III Abth. 2 o) S. IV. Tabl. VII. §. 10. p) Ebend. VIII. Abth. 3. §. 4. q) S. III. Tabl. VI. §. 4.

nahe in allen 6 Generationen, denn die Fruchtbarkeit ist noch nicht völlig vollendet, und Ausnahmen kommen so häufig denn Regeln nahe und ab auch häufig denn Regeln ganz gänzlich überein. Die Zahl der Geschlechts-Söhne und Töchter gleichet sich einigen völlig der anderen ist sie entgegengesetzt, in dem Zahlen-Fall aber pendelt sich eine gleiche Anzahl-Verhältnis, wenn denn eine Generation mehr Söhne aufgezählet, die folgende dargegen mehrere Töchter hat, und sie in der ersten und anderen Stab gerade umgekehrt. Die Haupt-Summen der Fruchtbaren überhaupt nemlich in allen 6, sie der ersten 21 Söhne und 20 Töchter, und sie der anderen aber 20 Söhne und 21 Töchter. Die 36, 41 und 65 die zusammen genommen Enkel und 65 Söhne und 68 Töchter und haben folglich eine ziemliche Anzahl von 3 Personen. Die 65 Enkel eine ganz gleiche Anzahl von 70 Söhnen und 70 Töchtern auch. Welche Freundlaubenswürdige Gleichheit, wenn eine ganze Periode von 200 Jahren eine 3 Töchter mehr als Söhne hat. Sehen wir auf die nach Fabius Personen so erhellet die Anzahl nur auf 4, da 28 hieran gegen 24 Geschlechts Töchter vorhanden sind. Jenen Fabiern und drei Fällen findet sich in absicht der Geschlechter ein abnormäßiges Verhältnis. Denn wenn wir von den 68 angenommenen Geschlechts Söhnen 36 Abgeschiedene Gemahlinnen auf anderen Geschlechtern zurück nehmen, so bleiben 132 Söhne gegen 120 Geschlechts Töchter, folglich aber die 65 neuen Fabiern angenommene Anzahl von 3 Töchtern. Ein ebenfalls nicht gemeiner gegen Anzahl findet sich unter denen 43 und 49 Geschlechts Söhnen und Töchter der unter jenen Fabiern gestorben sind. Wie gleichen wir aber diese mit der Anzahl der Normalen und Anormalen, so findet sich die ganze Summe in 3 Klassen theilen, die sich aber nicht sonderlich abscheiden. Da in den übrigen neuen Generationen, die mehreren Fabiern zugefallen, so sind auch die mehreren Linien ausgestorben. Die übrigen sind sich in absicht der Haupt-Summe, außer die 41 einander nahe völlig gleich. Unter denen Geschlechts Söhnen haben nicht gewöhnliche ein ziemlich hohes Alter erreichet. Der Name Nahme der Fabichimischen Linie, der Eheherr Nahl Joachim erreichte sein Leben auf 75 Jahre, er sonst aber soll von seiner Linie keiner 70 Jahre erreichet

Der Naumburgische Consistorial Assessor Joachim Werner schon 1613 Stab angefangen hat.

unser Vetter Hr. Christian 74 Jahre alt geworden, † Ludolph, der dann Herr zu Ludolphshausen Linie hat unter allen Hyssischen Vettern, die höchste Lebensjahre, indem er 86 Jahre alt geworden. † Andere wenige Nachkommen haben es nicht so hoch gebracht, daß sie ihr Leben gleich gebracht. Den nächsten kam der Ludolph zu Engersen, der sein Leben im 82ten Jahre beschlossen hat. Ludolph zu Rundisburg erreichte 72, Johannes Gebhard 67, und sein Bruder Gebhard 65 Jahre, Christian Ernst aber wie auch sein Eigener Vater Johann Friedrich nur 51 Jahr. Andreas von der Ludolphischen Linie möchte gern leben, da er 70 Jahre gedienet hatte. Wie Hyssische Leibeigene sind, die am 100 Jahr erreicht haben.

§. 6

§. 6

Die Anzahl der vorgefallenen Vermählungen kommt der Hand Summe nach mit obigen Hyssischen Stamm völlig aber mit der andern Summe 77 und andern denen 74 vorgefallen sind. Wann wir aber die einzelne Personen nehmen, so haben sich 80 Hyssische mannigfaltig vermählet. Man kann auch Landsabnehmen, daß die Hyssische Vermählungen nicht Verbindungen mit andern Familien gehabt haben müssen. Aber auch sind es 80 Ehegatten, daß es mit einer und der andern mehr malige Verbindung vorgefallen. Die Hyssische Töchter haben sich mit folgenden 34 Hyssischen Vettern vermählet. 1) mit dem von Adam 2 mahl. 2) von der Schulenburg 3 mahl. 3) von Wolfram 1 mahl. 4) von Bodenburg. 5) von Münchhausen 2 mahl. 6) von Hagen 7) von Klencken. 8) von Uslebenleben 4 mahl. 9) von Lüdern 2 mahl. 10) von Lochow. 11) von Hehn. 12) von Rauschenplatt 2 mahl. 13) von Einsiedel 2 mahl. 14) von Bünau. 15) von Falkenau. 16) von Bocksch. 17) von Veltheim. 18) von Reichenbach. 19) von Gattorf. 20) von Hardenberg. 21) von Hagen. 22) von Asseburg. 23) von der Wense. 24) von Klaten. 25) von Kageritzing. 26) von Bodenhausen. 27) von Kissleben. 28) von Krosigk. 29) von Klinghäuel. 30) von Schenck. 31) von Cramm. 32) von Schlag. 33) von dem Knesebeck 2 mahl. 34) von Rochau. Die Hyssische Vettern aber mit 46 Damen. 1) von Asseburg 4 mahl. 2) von der Schulenburg 6 mahl. 3) von Veltheim 2 mahl. 4) von Mandels

s) S. IV. Tabl. V. n. 4. t) S. III. Tabl. II. u) Tabl. III. n. 3. v) Tabl. IV. n. 1. 2. 5. 6. w) Tabl. III. Schon n. 2. x) Tabl. V. n. 1. y) S. II. Tabl. II.

Zoll 2 mahl 6/ von dem Worte Grave Kunowitz, 7/ von Neuhaus. 8/ von Plauen. 9/ von Thorf. 10/ von der Bench. 11/ von Langen. 12/ von Sandau. 13/ von Tanger. 14/ von Schartau 2 mahl. 15/ von Brunkow. 16/ von Rolowitz. 17/ von Arnim 2 mahl. 18/ von Trebra 2 mahl. 19/ von Podejuch Schwabe. 20/ von Schönig. 21/ von Posen. 22/ von Lüttichau. 23/ von Hacken. 24/ von Wagnitz. 25/ von Krosigk 2 mahl. 26/ von Wulfen 2 mahl. 27/ von Jagow 2 mahl. 28/ von Kistenplan. 29/ von Borstadt 2 mahl. 30/ von Schlabrendorf. 31/ von Labiau 2 mahl. 32/ von Pilchau. 33/ von Driesen. 34 von Nol. Zandorf. 35/ von Münchhausen. 36/ von Talben. 37/ von Tauentzien. 38/ von Görne. 39/ von Flotho. 40/ von Dör. 41/ von Rohrbeck. 42/ von Dulau. 43/ von Kaufbeuren. 44/ von Rüdenitz. 45/ von Dalwigk. 46/ von Lichtfeld. Ausser diesen haben sich die Familien des Churmärkischen Adels und Ritterschaft noch in mehrere Linien mittelst mahl unterschiedener Wappenzeichen. Von der ersten Stiftung finden sich 10 Stifter, nemlich 2 Bischöffe des Hauses Erxleben mit Alvenslebischen Wappen und den Namen Von Gallen Fabian, Hinrichen und Jung-Gallen; 2 Fabian Dachowische Herren mit Erxlebischen und Falb. schen Wappen; 2 Von Gattenslebische Herren mit Erxlebischen und Fabian-Dachowischen Wappen 2 Herren die Herren Alt-Gattau und Schenken Hof mit Alt Gattauschen und Von Gattenslebischen Wappen, und endlich ein Herr Jo Wegen mit einem Jung-Gattauischen Wappen. Unter allen hat der Ehrwürdige Director und Fürstl. Gebhard Johann von Alvensleben zu Erxleben den Anfang gemacht sich mit seiner Hochadlichen Frauen Linie, Augusta Christina, aus dem Hause Von-Gattenslebenzu vermählen. 2/ Weil die mannliche Linie sich 4 Hauptstammen vorgestellen, und diese auch die Vermählungen hervor Herren zu suchen und Orige mit Hochadlichen Wappen aus dem Hause Tschirschnebbe und Barard Herren mannliche Linie mit Hochadlichen Wappen des Schwarzen aus dem Hause Erxleben.

§. 7.

Ob schon wie die schwache Linien insbesondere nach ihrer Haupt-Abtheilung in die Adolphinische und Joachimische an, so hat die Folge von Anfang an in Absicht der Fortpflanzung einen Vorzug gehabt. Der erste Tabeller saget uns solches ganz deutlich in allen angemerkten Fällen.

§. 7

Fortpflanzung der Adolphinischen und Joachimischen Linien gegen einander.

2/ S. IV. Abth VII. n. 6.

da sie nur 44 Vermählungen gegen 89, 103 Geburten gegen 165 und 106 Todesfälle gegen 157 von der joachimischen Linie aufzuweisen hat. Die Gründe sind gewiß mannigfaltig, aber als diese, in jene Zeugen nennt die Neu-Stettiner Liste und Hendel-Donnersmarck, allein die Folge zeigt schon mit der 3ten Generation wieder auch, und die wenige noch aufgezogene collateral-Linien waren von noch kürzerer Dauer. Dagegen hat sich die joachimische Linie in ihre Zweige ganz erhalten die Salzbrücksche und Crossenbrücksche, die nur durch sich über durch collateral Linien nicht gebrochen, folglich sich ihre Ausbreitung, nothwendig stärker ausfallen müssen. Der dritte hat sich die Salzbrücksche Linie etwas stärker als die Hag-Salzbrücksche ausgebreitet, daß sie der jüngste überlebend, wenn man sie nach den Geburten, Vermählungen und Todesfällen berechnet aber so groß nicht, indem sie 78 Geburten, 27 Vermählungen gegen 96 Geburten und 52 Vermählungen von ihnen aufstellet. Nach der ältesten Linien Geburten aber sind sie auf Hundsburgen, die Crossen und Eichenbarleben 15, Salbe und Dichtau aber 21 Geburten, Söhne und Töchter aufstellet. Auch ist noch einen Unterschied zwischen der Liebelsheimischen und joachimischen Linie aufzuführen, so Erstere in die mehreste Neigung der Vergnügen haben. Jene haben eine viel größere Neigung zu Pferde, Hof und Cavalade zu Reisen Gelegenheiten von sich bleiben lassen, der dieser aber zeigt sich das Jagdwesen mehr mit seinen Reizen gehabt, wenn man bedenket, daß sich ao 1553 und 6 Jahren und seine Großmutter auf Kutzke sich den Jagden ergeben, ab aber dagegen sich denen Pferde-Neigungen gewidmet, und wo die joachimischen Linie nur 13 Jahren sich einen Zahl-Gemahlen Erwählen unterzogen, so aber im Jagdwesen sich den Reisen-Pferden ergeben haben.

§. 8
In Summa rechnung mit der vorigen Linie.

§. 8

Schließlich Lasset sich nun die gesamte Anzahl aller sich 1553 Vermählten, Vermählten und Gebornen Abrechnen

Haselnuß-Höhe und darüber die meisten und gewöhnlichen Eichen stehen. Nun müssen wir von 23 Vermählungen die ersten Eichen die ersten ausgehauen 4 Vorgehaue nehmen und gewonnen von denen 89 am Stubben 2 Haselnuß-Höhe zurück ehmen, wenn man sie gegen Bezahlung rechnen würde. Die Summe wird folgende diese seyn:

I. Weiße Linie.

Vermählungen.			Gebuhrten.			todte Falle.		
Zöhnig.	Höhne.	Fuchs.	Zöhnig.	Höhne.	Fuchs.	Zöhnig.	Höhne.	Fuchs.
23 „	10 „	14 „	78 „	36 „	42 „	89 „	34 „	55.

II. Schwache Linie.

151 „	77 „	74 „	305 „	148 „	157 „	316 „	127 „	189 „

III. Summa beyder.

184 „	96 „	88 „	383 „	184 „	299 „	405 „	161 „	244 „
4 „	2 „	2 „				402		241
180 „	94 „	86 „						

Zählen wir von denen beschriebenen Haselnüssen die von den angezeigten 86 Stammeichen und andern Haselnüssen und dazu die ersten Eichen die angezeigten zurück, so wird die eigentliche Summe der Vorgehauen 331 und die Haselnuß-Höhen ins Gedächtniß übertragen. Die Zahl der Haselnuß-Höhne und Füchse sind acht und sechzig Personen, und gegen vier und vierzig, die ohne Zahlung abgehen, folglich sind das ganze Haselnuß-Erbe zwey Höhne mehr als vier Füchse.

Andere Abtheilung.

Die neue Geschichte des Schlosses Calbe und des dazugehörigen Werders.

* * *

§. 1.

§. 1. Vereinigung der Linien Calbe.

Die Beschreibung des Schlosses und Hauses Calbe samt denen Zubehörungen wird damit den nächsten Platz in dieser Chronik-Geschichte: denn ob gleichwohl dem Alterthume nach ein Anderes vorher gehen sollte, so ist man doch genöthiget, die Linie von den mehresten Stücken der alten Zeit gemeinschaftlich zusammen zu nehmen. Weil nun gleich in den neuen Zeiten auch geschehen seyn, so hat doch die gemeinschaftliche Sache nicht aufgehoret, und wohl Calbe so viele an sich gezogen, als dieses dessen Zugehörungen in nachgedachten Zeiten unter die Herren auf Harbey und

Mense gehalten werden, auch an und bey andere Herrn die Bischöffen Schulden kein Anspruch haben sollen. Das Bischoff- und Capitel-Haus in Havelberg, die Bischöffliche Curie genannt, soll auch dem Bischoff gelassen werden, gleich auch andere alt- und neue Häuser, so in der Stadt Havelberg gelegen, dem Capitel eigenthümlich zugehören. Dieses haben auch in die alten Bischöffliche Gerechtigkeit gegeben, so noch ihren ehemaligen Besitzern zu Gebote stehen. Und ob schon ich endesbenannter, wie solches in seinem gnädigen Testament gedencket, Anno da Christi 1553 meines noch im völligen Stande seyenden Verstandes allerley anordnungen gemacht, wie solche in acht zu nehmen, und die Catholische Religion bey meinen Unterthanen zu erhalten, und die nachgesetzte Herren von Klocksleben, Schencken, Buchholtzen, so auch noch im Leben, Ludolph der rothe Hans ao 1584 seine Wüste Hufe noch ganz neu erbauen, nachdem sie im Rothen gänzlich abgebrannt war. Andreas, Eliab, Joachim, Achatz, Reimar und Albrecht von Klocksleben haben die Hufe ebenfalls und zwar die meisten so lange Zeit gehabt, bis die Eickelbische Erbschaft ihnen Anlagen hat gab, ihre Wüste Höfe zu reparieren und in neu erbauliche Häuser zu bringen, indessen hat sie die in den Jahren das 20 jährige Krieges nie gänzlich Lüdig gestanden, und ob in dem Calbischen Hufe schon Hasen-Pflug noch, doch wenigstens mit der Hufe die Hufe Land in Ackerbau stehet. Nachmittag ist ao Joachim Loewe v. A. Ao. 1. Dom Burgs und Gebhardt zu Neuenburg zu Lehn gegeben. Dem die acht gänzliche Hufe den Hofe zu ihren nöthigen Bewirthschaftung gelegt, wenn sie dann entweder selbst Hufe-Pflug verfahren müssen, die noch mit der Demolition der Pfarrhofe Mauer gemacht haben. Ao. 1630 nach der von dem Dänischen General Arnim, der noch am 30ten Martii nach Lazgenhaus abzug zu Havelberg eingequartiert hatte, und dort angenommen. Ist im folgenden Jahre Belagerten sie die Hauptschanze die im Hafen lagen, bey der Belagerung wurde der Königl. Dänischen Trabant durch einen Schuß gegen den Kopf, und ein Dan ein Nagel Schmied durch einen Kugel, und ein Dan ein Nagel Schmied durch einen Kugel, so gestalt gebrochen, daß sie ihren Geist.

a) v. C. Ag. III. S. IV. Abth. II. S. 2. b) Land. Geschicht. Havelb. Chron. p. 142.

aufgaben müssen, am 22ten aber brachte man, nach Abzug der Kayserlichen 3 Schadam Reuter von der Burg nach dem Neuen Hause, die 4 Wochen ungebauet gelegen hatten. Man kann aber daran Niemanden verhalten, wie sehr das Stift damahls verlassen gewesen, und ob eine Mitgesandtschaft abgehalten werden können, und allen den jenen nach Hof nicht gekommen werden, indem es kaum Nothdürftig damit bestellet gewesen. Doch müssen ihm Johannes Hase vom Neuhausischen Regiment zum Amte der Burg Vogt gesetzet, ob er gleichwohl, weil an seinen Krankheit gezweifelt wurde, nicht gleich nach Hof kommen können, sondern sich mit der Regierung zu Halberstadt [illegible] müssen. Es ist aber der Burg Vogt nach dem Abzuge der Kayserlichen kaum die Thüre zu gemacht, und [illegible] Hof und [illegible] Volk die von denen [illegible] Kayserlichen daran [illegible] Das Jahr 1632 [illegible] Herr Bischoff Georg Wilhelm [illegible] daß [illegible] eine [illegible] Schanze [illegible] Kirche in die alte Porte zu [illegible] zu behalten, wann sie abzöge das Schloß anzuzünden und sich damit [illegible] Es war aber den Ehrbaren Bürgern die Arbeit zu [illegible] und sie wollen abkommen lassen, und sie müssen gehorsam [illegible] Der Wall und in den Graben mit Einem Schuß [illegible] Graben [illegible] Einen [illegible] Es ist [illegible] Burg, ob sie gleich noch mit vielen Gebäuden versehen war, nicht [illegible] sondern überdünken sie ihre [illegible] und [illegible] ihre Besatzung im Neuen. Die Frau mag es aber [illegible] durch die Sächsische Völcker unter dem Commando des Obristen Zeugen noch nicht [illegible] sondern [illegible] und [illegible] Schaden [illegible]

* Zum [illegible] daß nun mündlichen Nachrichten [illegible] Burg [illegible] Stifft [illegible] Burg [illegible] Stadt [illegible] Hof [illegible] Hand [illegible]

---

a) Halberst. Chron. c. 30. num. 31. Die [illegible] Chron. [illegible] Jahres im [illegible] Zusatz: Da tandem finem durum Christe laborum. [illegible] Hand. Schr. b) Corrigirt: Die Burg Halle in ihren Händen.

stand ganz unschuldig. Da sie aber die Pfändung an sich, die doch seinem rechten Erbherrn von seinem wegen nicht zu verhindern gewesen, und deswegen angefochten, daß sie die sache andern Rechts, allein von der Bürgerschaft gekuschelt, und nicht gut heraus kommen, nachdem die Freiheit Meinen und seinen Vorfahren in die hiesige Stadt das Bürgerrecht gemacht hätte; so zeiget sich die Ehrenmalige schöne und gute Frau nicht in der Ehre Ehebrecherin. Sie haben die Frau zu Hause geholt und das Gericht Rundstedt der reichen Landschaft zu verfallen. Ihr Hause, und ihre Kühne am Hagelsberge Dienste darauf haben. Die Regierung der Fürstlichen Stadt Magdeburg hat solche Verordnung gethan, daß sie alle neue Bürger in die Rolle der Gefallenen Pferde Hände und Füsse nehmen, und nach Gestalt der Sache Belohnung gleich verordnen soll. Die abgelegenen Wälder werden theils von Blanke, theils von Hartau Land und Leuthen, und der mit der Rolle zugehörige Land heißen Hagelsberg Graben Strauch, und in einigen Orten Hecken, Zäune, und Hecken.

§. 2.

Die Hofstätte.

§. 2.

In dem Dorfe Salbe gehören eigentlich 4 in Sachen liegende Hofstätte, die nach dem Brandfall die Frage mit Behausungen für die Sache vorhanden worden sind: 1) Das Hagen Hofstatt hat seinen Namen daher, weil es das vornehmste unter allen ist. 2) Das Ascherslebische Hofstatt und ehe genannt, weil es Heinrich von Aschersleben gehabt, der darauf Hofstatten wegen, auf 100 Jahre Erbrecht haben. 3) Das Engersche oder alte Hofstatt hat den ersten Namen daher angefangen, weil es ehedem mit dem Hof Ehegenden Engersen Nachbarschaft gehabt, sonsten aber heißt es ein Hofgut, das sonsten das Hofgut ist es diejenige rechte Hofstatt Busso von Alvensleben besessen. 4) Das Neue Hofstatt, darauf ehe, weil es dasselbe an Thomas Pfarr der Landschaft Einer andere allein zu sitzen angelegt worden ist. Es ist indessen wird das Hofstatt Salbe nicht in 4 sondern in drey Hofstätte getheilet, und in einem jeden jetzo gnugsam haben muß alle zum Hofstatt Salbe gehörige, auch in gnugsam ehrlich damit versehen sollen

1) Salb. Hofg. d. K. stemmat. Alt.

Lehngelehnung

gelegt werden, doch sind zu einem Theilen keine gantze oder ausgelöste Lehen, sondern nur einzele Lehnstücken und deren Pertinentien und Appertinentien gelegen, wie nach meine Herren Lehn Herren Vorfahren solche nahe beysammen gebraucht haben, wie insbesondere zu ersehen und daraus gesehen ist. Es sind auch das Haus Neuhaus die und die Erbleihen Lehne als Forwerck und Höfe von Ehemaligen Nieder, Mittel, Hohen Lehne und Bauren zu Lehnrecht nicht dem Manne sondern Manns Stamme allein ertheilen. Der Lehn Brief Lehnung sind doch schon von dato 1630, und wie selbe abgeblieben, nach mit den Hauptstücken nur wenige Veränderungen vorgefallen sind, obwohl die alten gleichfalls von 1630 / und noch eine andere von 1728 mit nachsehen und Lesen mit der jetzigen vergleichen.

A) Das Hundisburgische Lehnstheil so dann ao 1630, ihm und dem Vetter und Oheim Forwerck, und den Höfen zu Engersen, Plato und Badingen die Lehne vom Hochmagt der Domherr Caspar von Alvensleben zu dem Calbischen, und die Gebrüder Gebhard und Heinrich Julius von der alten Hundisburgischen Linie, zu welche damahl eigentl. sich auf den Forwerckern ao 1728 nahm das Gesamte Haus Johann Friedrich zu Hundisburg und Adolphs Hasso Engersen Herren, nahe aber jetzo der Etats Minister Johann Friderich Carl, und der Geheime Raths Lieut. Gebhard August Gesamt- und gantz dergestalt, daß er nahe die Calbischen Forwercker, die Lehne aber Engersen und Plato in sich Badingen aber noch als ein Afterlehn zu considerieren ist. n)

A) Hundisburgisches Lehnstheil.

B) Das Zichtauische Lehnstheil Lehnstheil aus dem Hochen Forwerck zu Calbe und dem Hause Zichtau ao 1630 Gesamten die Gebrüder Joachim Ernst und Busso Adolph Lehnstheil. ao 1728 haben die Hause Zichtau 3/4 und Joachim Ludolph 1/4 so, ist noch nach geblieben, wie auch der Obrist v. Ludecke das Calbische Mittheil seiner Gemahlin wegen in Händen hat. o) die Zichtauischen Forwercker sind noch ebenso, als in dem Lehn Brief benannten Jahre, gelegen. Ingemahl Hans Friedrich Wilhelm, Lehnte das mittlere Haus die Hälfte, und dasselbe noch schon sehr ein General Major Heinrich Adam. die Hälfte des alten

B) Zichtauisches Lehnstheil.

n) Hat einen Mst. m) aus einem Auszug des Land Manns Francken v. Trotzlichen Basl. n) s. g 6) s. 6

Hertzog Carl Leopold gehöret, das Closter Dieterich in Schenckenhorst, und Valentin Joachim in Hohlandt rechte am Pfandschilling, und ihren Hof Stendal auch nebst den Gebäuden an den Herrn Carl Ludolph und Johann Friedrich in Richtau und Schenckenhorst,

§. 3

§. 3

3) Ertzgische Antheil.

Das Ertzgische Antheil begreift die vorgenante Asseburgische Pfandschaft und die Hüben Pinnau Lugo und Schenckenhorst in sich, so mit dem Eliaz von Alvensleben de a. 1654 wiederum Königliche Lehn Taxe sind Hilfe zusammen und endlich sie denen Agnaten auch respective in die Creditorum Hände, nemlich der Asseburgischen Gemahlin, nomine des vorm Heinrich von Asseburg Hinterlassenen Wittibe und Kinder, item auch Levin Ludolphs von Asseburg in Seebarg und Johann von Asseburg. Diese und die Agnaten begliechen sich dessen, das sie nun 46000 Thlr. die ihnen reluirter vorhandt Capitalien gelten. Zum Ende sei a) Hallensee der von Asseburg von Wallhausen und Hindenburg, den ihnen sich resolviret haben, de 4 Februarii in Richtau, Closters Schenckenhorst mit dem Gehorsam Pfalz Johann Friedrich in Hannover Krieg und damahligen Directore Gebhard Johann in Erxleben, diese Hüben wieder ihnen Namens in Empfang, sie macht in die alienation ohne nöthigen Consens geschehen wäre. Da nun die Asseburgische Land-Taxe de a. 1654 pro 46000 Thaler gerechnet bleiben; so wird die Taxe de a. 1699 der Magdeburg q) in Stende gebracht. Die Felder rumation im April instehenden Jahres in Handlagen übergehen, und die Hüben von Stan Ruscelen und in den folgenden Jahren an die Hände zurück gegeben, nachdem sie solche auf 76 Jahr in fremde Hände Tassen müssen. Die Jahre Reluenten Taxen sind nicht hoch genug, die Hüfe in communione zu bleiben, und vergleichen sich die Handlagen im Maio oben angezogenen Jahres dahin, solche, nachdem die tura reluitionis nach 3 Thalen gehalten werden, reich in 3 Haupt Hufe zu theilen. Der aufgenommene Taxe Belauf sich auf 68259 Thlr 16 gr

p) Verlesung de dato Calbe den 21ten Febr. 1654. q) Verglung de dato Magdeburg den 24ten Martii 1699. r) Recess de dato Handlagen den 9ten Maii 1699.

und von 6136 Thl. 19 gl. offera abzurechnen. Die Taxe waren 1) Pinnau taxirt zu 21504 Thl. 10 gl. 2) Calbe zu 19496 Thl. 3 gl. 6 ₰. 3) Berge zu 16020 Thl. 22 gl. 9 ₰ und Schenckenhorst zu 19237 Thl. 22 gl. Nach dem man darauf die Theilungsprotocolla, als einen Instrumentum und nach, dem Thamann Ralf Johann Friedrich das andere und dem Ober-Hauptmann Director Gebhard Johann das Los-Theil gezogen, und also die Theilung am 6ten Nov. des 1699ten Jahres zu Roget völlig vollzogen. 5) Ist Instrumentum Divisionis darüber eine neue Theilung mit dem Adelheidischen Antheil Levin Ludolph und Johann Friedrich Thal Schenckenhorst einen Hungarischen Ducaten und Achtzehen alte Berge cum pertinentiis. Johann Friedrich Thal seinen Mitbruder Levin Ludolph Schenckenhorst allein zum Nachtheil und gegen die Gesetze die Saamen Hallen und seinen Hitzacker Fischen und Schenckenteich, auch neue und nach Willkühr Tragen allein und endlich seinen Bruder Thal Schatz so viel von seinem Antheil an Roget, als die Ausgleichung nöthig wäre. 6) Ohne diese 3 Theile die reluirten Hufen übergehende Stücke, so dem Knaben Hz angehörige Antheilliche Theilung ao 1700 von Etzleben an Eichen-Barleben. Ao 1728 war die dem Herr Gebhard Johann Lachen, und sind ao 1764 Juli 26 dessen Sohn die Herren Hans Johann Friedrich privative. Das Pfarrack in Calbe hatte die Ober-Hauptmann Director, ob es gleich dem Gesammt Ralf Johann Friedrich gefallen war anfänglich als einen Handschilling in der Hz, und suchte dieses ao 1700 als seinen Sohn Johann August und Gebhard. Von dem ersten mit dem Vormann Gebhard Johann ward es ao 1727 einig allen gemeinen Thamann Ralf reluirt. Die Unterthanen rückten darauf ihren an Thun Apolis die Huldigung Taxen, nachdem man ihnen Freiheit ihrer Lehn und Pflicht gegen die Thands-Inhaber entlassen hatte. 7) Dan dieses Haus Theilung ao 1728, und ehe

a) Recess de dato Roget den 6ten Nov. 1699. b) Nachmalige Theilung des Hauses Pissau de dato Tichtau, den 8ten May 1699. Abschrifft und Rest Anzeigen sind annoch mit communicirten Buchstaben des Herren Ober-Hauptm. Directoris genommen. c) Acta und Inventarium Pfarrack in Calbe de dato den 16ten Apr. 1727.

Zeit als ihr Etats Minister Johann Friedrich Carl von der Asseburg, Falkenstein, Lauenburg, Berge und Schrecken Rath und in allen gnädigst wieder gehalten. Ao 1728 Erhielt Georg Friedrich Berge als ihr eine Pfalle, und nach Tod ihr Brüder Leo- pold Ludolph. Von der Hochgräflichen Halfte Halle im Erbgang Jahr Friedrich Wilhelm 1/4 Bruno Dietrich 1/8 und Valen- tin Joachim auch 1/8. Eben so stehet ab mit seinen übrigen Antheil Heinrich, Carl Ludolph und Johann Friedrich- Ihre Theilungsgefälle, und alle nach Belegende Hauser in Schraplau, bis auf Erxleben, Ilsersleben und Eichen-Barleben im engern Verstande vom Hause Falbe und andern Herrschaften Lehn nehmen, doch sind nach Benachbarte Häuser nur um Brüderliche Ver- gunst willen davon mit abgeschlossen.

§. 4.

§. 4. Verhältniß

In das Verhältniß der einzelnen Theile gegen einander und in absicht des ganzen Hauses Falbe noch genauer zu bestim- men ist folgendes zu mercken: Die Herren von der Neu-Falb Linie haben Linie haben gegen währig rationem des alten und neuen Vermögens, wie auch die Herren Engersen, Plathe und Badegen 1/3 und 2/9 von ganzen Hause Falbe, gegen das Asseburgische Vermögen 4/9 folglich 4/9 von ganzen Hause. Ad. die Häuser Hohnstein und Schrecken Last haben gegen das Hessen Vermögen und Zehlau 3/12 und gegen das Bergische Antheil 1/16 vom ganzen Hause; ins besondere besitzt das junge Haus 3/8 vom Zehlauischen und 1/12 vom Bergischen Antheil, das alte Haus im engern Ver- stande 3/16 vom Zehlauischen und 1/24 vom Bergischen Antheil, Schreckenstein aber eben so viel. III. die Hochfürstliche Herrschaft hat gegen das Zehlauischen Antheils ratione des Hessen Ver- mögens 1/4 vom ganzen Hause. IV. Berge hat 1/8 vom Bergischen Antheil und 1/16 Theil vom ganzen Hause V. Barby hat 1/8 vom ganzen Hause Falbe. Nach dieser Antheilung richten sich die gemein Ausgaben. Ich will einen Fall setzen, wie sich auf alle übrige das Einige applicaten lassen. Wenn nemlich die ge- sambte Interessenten 120 Thaler gemein schaftlich aufbringen haben so müssen sie sie beytragen.

Die Häuser der Hallen-Leben und Hundsburg tragen das alles und
kann Kaiserrecht mit die Hüter Fuß nach Kalbe und Barby,
als das dritten Theil vom ganzen Hause Calbe 40 rthl.
Magnus das Hasenburgische Kaiserrecht als das 9te Theil 13 ß 8 pf
Vinan tragen das 9te Theil — 13 ß 8 =
das junge Hirsch Fleisch tragen 3/8 von einem Viertheil 15 ß —
Eben dasselbe von einem Viertheil eines Viertheils vom
Langen Viertheil — — — 3 ß 8 ß
das alte Haus Fleisch tragen 3/16 das einem Viertheil vom
ganzen Hausteil — — 7 ß 12 ß
Eben dasselbe von 1/8 eines Viertheils vom Hasenb. Kaiserrecht 1 ß 16 ß
Schenkenhagk von 3/16 eines Viertheils vom ganzen Hause 7 ß 12 ß
Eben dasselbe von 1/8 eines Viertheils vom Langen Viertheil 1 ß 16 ß
die Fürstliche Hamachein tragen 1/4 vom Fleischamts Viertheil 10 ß — ß
Lange tragen die einen Hälfte das einem Viertheils vom Hasen-
burgischen Kaiserrecht — — 6 ß 16 ß

Nach alter unserer Theilung sind aus die Lehn-Pferde Hundert Zwanzig
zu bringen. Das ganze Haus Calbe begreift 9 Stücke, das Stück
zu 40 Pferde, thut zusammen in Summa 360 Pferde. Dazu müssen con-
tribuiren die Herren von der Ludolphischen Linie für 4 Stücke
tragen 4/9 vom ganzen Hause — — 160 rthl.
die Herren von der Joachimischen Linie tragen 5 Stücke
oder 5/9 vom ganzen Hause — — — 200 rthl
Zu der Calben Summe contribution: 360 rthl

1. die Häuser Fleisch tragen 1/2 vom ganzen Hause für 2 Pferde 1 Reis
und nach der obigen Theilung Jung Fleisch tragen 1 Pferd 1/2 Reis
Alt Fleisch tragen 1 Pferd 2 1/4 Reis 42 rthl.
Schenkenhagk tragen 2 1/4 Reis 22 ß 12 pf
Eben diese Häuser tragen das Langen Viertheils von
1/18 vom ganzen Hause für 2 Reis, in Specie:
Jung-Fleisch 1 Reis — 10 ß — ß
Alt-Fleisch 1/2 Reis — 5 ß — ß
Schenkenhagk 1/2 Reis — 5 ß — ß
2) Trage für 2 Reis von 1/18 vom ganzen Hause — 20 ß — ß
3) Vinan für 1 Pferd von 1/9 vom ganzen Hause — 40 ß — ß
4 die Hasenburgische Kaiserrecht für 3 Reis oder 1/12 vom ganzen Hause 30 ß — ß
200 rthl.

Man könnte auch die ganze Hohe Halbe nach dem Antheil der Ludolphinischen und Joachimischen Linie in 2 Haupt-Theile austheilen. Das erste Theilstück ratione des alten, Neuen- und Hasselburgischen Antheils, wie auch die Aemter Engersen, Klatte und Badingen auf 4 von ganzen Hause, das andere aber ratione des Schadenschen Antheils und die Aemter Hessen, Bregy, Pisan und Schenkenhorst auf 3 von ganzen Hause. Nehmlich die Ludolphinische Linie 4 gegen 3 und haben 4 Theile, die Joachimische aber inclusive des Hessen Antheils 5 Theile auf 8 Theilungen. Wann nun also der gesetzte Fall der 120 Rthlr ausmachen so macht ein jeder Theil 15 Rthlr 8 gl aus und muß contribuiren:

1) die Ludolphinische Linie	52 Rthlr. 8 gl.
2) die Joachimische Linie	67 " 16
	120 Rthlr.

§. 5.

Hohes Haus ao 1583

1) von den nehmlichen Brüdern.

Die nun über 200 Jahre hinausgestreckende Periode von ao 1583 bis 1775 enthält eine ganze Menge von Besitzer der Hohen Halbe, und mit denen allen ist gleich sehr viel in Absicht des Besitzes vorgefallene merckwürdige Veränderungen auch. Jetzt werde ich meine Leser mit meiner summarischen Anzeige derjenigen, die ich nach denen Besitzern von den nehmlichen Brüdern wie auch von der Ludolphinischen und Joachimischen Linie antreffen will, 1) 1583 Fabian Besitzer des Hauses Halbe, Andreas, sein Sohn des alteren Viehofs, Ludolph, sein Enckel des Ehr. Marschalls Busso, Eliaz, Albrechts Sohn, Kaimar und Albrecht Achatens Söhne, und endlich die Gebrüder Ludolph und Joachim, Gebhards Söhne. Die sind erstlich waren von denen zwey ganzlich nehmlichen Linien. Albrecht, starb ao 1564 am 28sten Jenner, und hinterließ sein Antheil an Halbe seinem Bruder Kaimar, Andreas folgte 1565 und hinterließ seine Güter seinen nächsten Agnaten, 10) Kaimar besaßungen aber ao 1568 den Eliaz, Ludolph der Enckel des Ehr. Marschall Busso erwehlte die Jüngere ao 1561 zu seinen Sohn gleichfalls Namens, und starb ao 1589 nehmlich. Engersen Klatte und Badingen kamen an den Hofmarschall Ludolphs Sohns zu Nell-Gattersleben, Eichtau aber an Joachims Söhne, Ludolph, Busso Clamor und Gebhard Johann zu Exleben. 11) Eliaz hinterließ seine Brüderische Güter ao 1589 seinem mehrbe-

10) S. II. Abth. III. Absch. 2 §. 3 11) Ebendas. Abth. II. §. 3.
1) Ebendas. Abth. III. Absch. 2. §. 1. 2. 9) Ebendas. Abth. I. §. 1. 3.

stam Hohn Hans Casimir, und diese Ehe seinem ao 1607 nachgelassen Sohne Hall 6 Söhne, die aber wegen derauf Hofstaat an Schulden nichts haben sie genossen sollen, sie starben alle 6 unbeerbt, und die ganze Linie mit ihnen ao 1654. Was mit dem Zubehör Calbischen Antheil noch vorgefallen, habe ich schon gemeldet, es wurde nicht in die Theilung mit eingebracht.

§. 6

Ludolph der Regierungsfähige Calbische Hofmeister Zubehörung ao 1595 seine väterliche und mütterliche Erbschaft seinen Söhnen Hohann Gebhard und Ludolph. b) die Calbische Lehen das vom Ludolph dem alten erbauete neue Schloß-Gebäude, den Vorwerck zu Calbe und die Hohe Hoyden Engagium und Pfandschaft. Die Zubehörung geschahe alles ao 1626 seinen Söhnen Gebhard, welche nichts seine Theilung zu dem Vorrath ein, weil das Schloß Gebäude die meiste Zeit ungangbar. d) Heinrich Julius seine Brüder Calbe kam in die Theilung Mundisburg Stolzenau, wurde aber ao 1643 einige Güter durch Tauschen in Pfandschaft angelegt, so Stam an dessen Sohn ein Antheil am Hause Calbe, welche durch eine Theilung desselben, er starb 1645 e) und Zubehörung seine nächste Brüder seinen Brüder Gebhard, dieser aber setzte nebst seinen übrigen Verpfändungen in Pf. die seinen Söhnen Ludolph Burchard und Gebhard, welche sie die ersten ao 1668 nachgelassen Pfandschaften gemeinschaftlich besessen Calbe, ao 1690 aber sich theilten, und Gebhard nahm sich Stadt an dem Gallus Thor. f) Gebhard die Hälfte seinen Bruder Ludolphs Hohen Theil das kleine Vorwerck zu Calbe und den Hof zu Barby, Ergötzlichkeit kam ao 1609 an seinen Sohn Casimir, er starb ao 1638 unbeerbt, dieser seine seinen Antheil am Hause Calbe ao 1632 seinen Bruder Ludolph von Pinnau, welcher Calbe, mit besitzen wollen. h) die Hauptleute Christian Ernst und die Hofmeister Balthasar Gebhard theileten sich ao 1651 mündlich ab aber nicht so gleich seinen Bruder Gebhard zu Mundisburg wurde käuflich abgetreten, doch es kam darauf mit dem Mundisburgischen Antheil in seine Hände. i) Ludolph die restirenden Theile des alten Vorwerck nebst Engagium und Pfandschaft, und Zubehörung seine Söhne ao 1733 seinen Agnaten. k) Carl August und Johann Friedrich

2) s. d. a) T. II. Abth. III. Abschn. 2. §. 7 b) T. III. Abth. II. c) Abth. III §. 2.
d) Ebend. e) Ebend. §. 4. f) Ebend. §. 5. 8. g) Ebend. Abth. III. Abschn. 1.
h) Abschn. 2. §. 4. i) Abschn. 1. §. 2. Abschn. 3. §. 1. k) Abschn. 2. §. 2.

§. 6
2) wie die Ludolphi ingleichen Linien.

des Johann-Adolfs Gebhards Söhne, haben die Linie Bernburg-Calbe und sie in ein Herzogthum Sachsen verwandelt. Hof zu Dessau. l) und da die nach ao 1697 erlosch, so kam selbe an den Letzten. m) Nach seinem Tode kam sein Sohn Carl August ao 1728 die Anhaltische Linie, die mit dem reichsten Askanischen Vermögen beschenket worden, und ao 1733 nach dem Tode Ludolphi durch Engeren und Plötzko einen neuen Zuwachs erlangten. Der einzige Sohn Johann Friedrich starb 1761, da er noch minorenn war. n) Die Linie fielen an den Land-Graf Johann Friedrich zu Hessen-Homburg, seine aber Enkel-Tochter ist ao 1768 denen regierenden Herzogen zu Anhalt-Bernburg, als welche die 4 Linien Ludolphinischen Linie am ganzen Hause Calbe theils in ihrem natürlichen Mannsstamm theils aber durch Erbschaften von Agnaten nun haben. p.

§. 6.

§. 6.

3) Von der Joachimischen Linie

Joachim der Stamm Vater der Joachimischen Linie starb 1586, und hinterließ seinen Sohn Wilhelm Adolph zu Hohenstein Hause Calbe, welcher in dem Schmalkaldischen Krieg Commandant. 1) Nach seinem noch auch die Söhne Ludolphs ao wollen ao 1580 ein Theil die Herrschaft Calbe und den Theil Zerbst. r) Weil er keine Söhne hinterließ theilten diese Linie ao 1595 an die Söhne Ludolph und Gebhard Johann. Der erste nahm Zerbst, die andere Calbe. Die gleiche Neigung und mehrere Eigenmächtigkeit wollen Herzog Ludolph sein Theil zu Ermeleben mit seinem Bruder gegen dessen Antheil an Calbe, und dieser mußte ihm 40000 Thaler dafür geben die an neue Lehne verwandt worden sollen. s) Ludolph starb 1610 und die Theilung wurde unter seinen Söhnen die gestalt ein gerichtet daß Leon Ludolph Calbe, Wilhelm Dietrich, und Joachim Ernst 28000 Thaler bekam, welche er in neue Lehne verwandeln sollen, sie aber nicht dazu angehalten. t) Leon Ludolph starb ao 1626 ohne Leben, und seine Brüder theilten sogestalt, daß Joachim Ernst Calbe erhalten und seinem Bruder Wilhelm 17000 Thaler heraus geben sollen. u) Weil aber die Geld herzumachen war und der Bruder nicht zahlen konnte, so blieben die Linien bis ao 1664 gemein

l) L. III. Abth. III. Abtheil. 2. §. 9. m) Abth. V. §. 2. n) Abtheil. §. 8. o) Abtheil. §. 9. p) §. 2. §. III. Abth. VI §. 2. 4. q) §. IV. Abth. 1. r) Abth. II. Recess de dato 1593. s) Permutat. Recess de dato Aldensleben 1603 im Hz. Magd. Lehn. N. §. IV. Abth. II. t) Abtheil. Abth. IV. u) Recess Zichtau 1628 §28 seqq.

wehlig, so in dem Jahr erhellet, daß die nachgelassene Söhne der Gebrüder, als Joachim Werner, Ludolph Burchard und Siegfried Andreas, Söhne Joachim Werners auch einige, und die Töchter nachgelassene Wittwe Helene von Veltheim in Harmund, daß ihren Sohn Levin Ludolph, Johann Friedrich, Busso und Achatzius sie andern Lehn Vergessen, das aus Lehn Schilten, und dessen mit Lehn und Leben gesessen jährlich Heimbgeben müssen, wovon es damals geblieben ist. Von denen erst gedachten Brüdern hat nun Joachim Werner an den Joachim Ludolph einen Theil des Hofs. Verzeichnen Lehnbriefe Nachrichten, so bis ao 1730 gelebet hat. Die Theile kamen in der Brüderlichen Theilung an seinen Sohn Joachim Werner. Dieser hinterlies ao 1741 eine einzige Tochter Sophia Elisabeth Philippina, welche ao 1750 mit dem Königlichen Französischen Obristen des Infanterie und Feldtzeugmeister Friedrich Wilhelm von Luderitz auf Schönberg und Reichelde vermählet worden ist. Nun wäre zwar das Lehn an den nächsten Lehnsvetter Richard Landau, die Königliche Französische Majore Johann Friedrich die nächste Lehnsfolgerin gewesen, allein ihre Mutter Gottlieb Louise Wilhelmine von der Loe machte mehrere Einwendungen, und weil sie Theile vermöge einiger Brüderlichen Vergleiche allodificiren, wodurch ein ihnen Vorgesetzter Agnat entstand. Noch mehr ist die Luderitzische Gemahlin mit Besitz, so sind man konnte das Hofs Vorwerk und aber den Grund des Luderitzischen nennen, auch weilen das Reichelburgische seinen Namen erhalten hat. Indessen hat noch ein andrer Lehn von Lehnherr, nemlich der Sohn des Lehngedachten Majors, Ludolph August Friedrich, Kön. Preuß. Lieutenant bey der Garde du Corps, von denen Besitzen des Hauses Hötzum, Schneckenstedt, Vogs und Heman will es nicht nöthig haben, weiter sie in besondere Beschreibung dieses Lehns anzuführen. v/

§. 7.

Das Haus Lehn hat mit seinen Lehnserben den König in Preußen, als Churfürsten von Brandenburg zum Obristen Lehnherren. Hat ao 1553 sein jährliches nachgelassene Lehnungen verfallen

§. 7 Lehns-Herr

v/ s. IV. Abth. IV. §. 4. fgd. w/ Hdschr. §. 10. x/ Hdschr. §. 9. y/ Hdschr. Abth. V. Abschn. I. Abth. VIII Abschn. I.

d) Vom Churfürst Joachim II zu Hiatius, Ludolph, Chr. Erhaltung Magdeburgischen Hofmeister, Ludolph und Joachim, Gebhards seel. Söhne, Reimer und Ludolph, Ludolphs Landmanns zu Salzwedel seel. Söhne, wie auch Andreas Gebrüder und Gualther von Alvensleben, ao 15 e) Vom Churfürst Johann Georg zu Ludolph und Joachim Gebhards seel. Söhne, Ludolphen, Ludolphs Sohn, Albrechten, Hans Clamern und Ludolphen Hiatii seel. unmündige Söhne a. 1572, auch von ebendemselben zu Gebhard und Ludolph, Ludolphs seel. Söhne. Ludolph und Gebhard Johann, Joachims seel. Söhne, Albrecht und Hans Clamer, Hiatii seel. Söhne ao. 1597. f) Vom Churfürst Joachim Friedrich zu Gebhard und Ludolph Ludolphs seel. Söhne, Ludolph und Gebhard Johann, Joachims seel. Söhne Albrecht und Hans Clamer, Hiatii seel. Söhne, Gebrüder und Gualther von Alvensleben. ao 1. g) Vom Churfürst Johann Sigismund zu Ludolphen, Ludolphs Sohn, Ludolphen und Gebhard Johann, Joachims seel. Söhne, Ludolphen, Gebhardten und Curten, und ihren unmündigen Brüdern Otto Bussen und Andreas Gebhardts seel. Söhne, Albrecht Hiatii seel. Sohn, Hiatzen, Hansen Borchardten, Raimarn, Achatius und Bussen, Hans Clamers seel. unmündige Söhne. a. 1609. h) Vom Churfürst Georg Wilhelm zu Ludolph, Ludolphs seel. ältesten Sohn, Gebhard Johann, Joachims seel. Sohn, Joachim Werner und ihren unmündigen Brüdern Levin Ludolph und Bussen, Ludolphs seel. mageren seel. Söhne, Ludolph, Gebhard und Curten und ihren beyden unmündigen Brüdern Otto Bussen und Andreas Gebhardts seel. Söhne, Elias und Hansen und ihren unmündigen Brüdern, Raimar, Achatius und Bussen, Hans Clamers seel. Söhne ao. 1621. i) Vom Churfürst Friedrich Wilhelm zu Gebhard, Ludolphs seel. Sohn, Knaben Hans Clamers seel. Sohn, Bussen, Ludolphs seel. Sohn. Ludolph Burchard, Joachim Werner, Siegfried Andreas, Joachim Werners seel. Söhne, Christian Ernst Ludolphs seel. Sohn Gebhard, Gebhards seel. Sohn, Gebrüder und Gualther von Alvensleben ao 16

j) Vom König Friedrich I. zu Gebhard Johann, Joachims seel. Sohn, Levin Ludolph, Johann Friedrich Bussen und Achatz

Burgens ges. Söhne, Johann Friedrich und Carl August, Gebhards ges. Sohn, Joachim Ludolph, Werner Ordemar und Bodo Dietrich Joachim Werners ges. Söhne, Gebrüder und Herrlehn zu Alvensleben. ao 1692. 8) Vom König Friedrich Wilhelm zu Lehne Burgens ges. Sohn, Joachim Ludolph, Werner Ordmar und Bodo Dietrich Joachim Werners ges. Söhne, Friedrich Wilhelm Johann Friedrichs ges. Sohn zu Zichtau, Georg Dietrich, Burgens ges. Sohn, Busso Dietrich und Valentin Joachim, Levin Ludolphs ges. Söhne, zu Gesammt Hand Johann Friedrich, Gebhards und Gesammt Hands zu Rau Gebhard Leben ges. Sohn, Johann August, und Land Raths Gebhard Johann ges. Sohn zu Eyleben, und Gebhard Johann, Gebhards ges. Sohn, Gebrüder auf Hohenwallen zu Alvensleben, ao 1714. 9) Vom König Friedrichen Friedrich Wilhelm, Johann Friedrichs ges. Sohn, als nunmehrigen Senior Joachim Werner, Joachim Ludolphs ges. Sohn; Carl August, zu Gesammt Hands Johann Friedrichs ges. Sohn Johann Friedrich, Joachim Ludolphs ges. Sohn; Johann Friedrich, zu Gesammt Hands Johann Friedrichs ges. Sohn; Gebhard Johann, Gebhards ges. Sohn, Friedrich Victor Ulrich zu Gesammt Hands, Johann Friedrichs ges. Sohn, Joachim Werner, Bodo Dietrichs ges. Sohn; Friedrich Wilhelm, Johann August ges. Sohn, Johann Friedrich Carl, zu Gesammt Hands Rudolph Antons ges. Sohn; Levin Ludolph, Busso Dietrichs ges. Sohn, Levin Ludolph Georg Dietrichs, ges. Sohn. Johann Friedrich, Johann Augusts ges. Sohn; Gebhard August, zu Gesammt Hands Rudolph Antons ges. Sohn; Georg Dietrich, Georg Dietrichs ges. Sohn, Joachim und Gebhard August, Johann Augusts ges. Söhne. 1790. In allen Lehnbriefen sind die Herren unsere Linie zur gesamten Hand mit eingeschlossen, und zwar in dem Lehen Gebhard Johann, Friedrich August, Ernst Ludewig und Johann August, Gebhard Johanns ges. Sohne ebenfalls die von Alvensleben.

§. 8.

Von einigen besondern Gütern und Lehn-Stücken.

Nun stehet mir noch die zum Hause Calbe gehörige und besorgte Beschreibung der einzelnen Güter, und Lehnstücke beizubringen; allein ich werde mich nicht lange mit Halber-Stadt von einzelnen Gütern und Zugehörungen, zu viel Weitläuftigkeit in der Beschreibung die einzige Ursache ersehen, die ich deshalb die Ursache, Neben-sachen, und

mehrere Lehn-Stücke aber Lehne ich insbesonder an die allen Lehnsbriefe angehängt sind und sind mir aber keine Veränderungen bekannt die in den neueren Zeiten angemerkt zu werden verdienen. Das ich mir etwan noch nachzuholen habe, ist dieses:

1) Der Hof zu Badingen ist denen von Retzdorf als ein Lehn-Stück übergeben worden, wann aber solches eigentlich geschehen, ist mir nicht bekannt. Diese seine Frau ist gewesen eine männliche Stamm nachkommen gewesen, sie hat mehrere Kinder gehabt. Dieser Lehn ist ao 1529 mit einer Hufe Landes von Buchholz zu Boitzenburg, Carl Augusten von Arnsleben einen Vergleich, vermöge dessen er gegen Hufe Landes ad dies vitæ Lehn haben sollen, nachhero aber Lehn-Brief darüber an die Familie, und in specie an die Gebrüder, Johann Friedrich Carl und Gebhard Augusten gemacht.a)

2) Die zu genannte Meyer Hufe, Lehnhaus und denen Lehn-Meyer, Mieke, Meisterhorst, Zichan, Rothehne und 4 Hufe Bauern zu Teichel ist ao 1553 von der Exterlebischen Erbschaft an die damalige Besitzer des Hauses Jessen gekommen. Ob also eine gleiche im mehrläufigen Verstande also zum Hause Calbe gehörig angesehen werden kann, so fragt es sich mit dem Lehnbrief in keiner Connexion, indem nicht ein Lehnbrief darüber, sondern nur einen andern Brief darüber verhandelnden Handlung.b)

Darüber aber diese Lehnschaft seine auch einige Holzmorgen zum Hause Calbe gekommen, welche unter Dotal und Cament, sich auch finden will ich mir die genauere Beschreibung vorbehalten.c)

3) Das Gut Closterrode in der Grafschaft Mansfeld hat einen Lehnbrief ao Graf Bernhards, da es angekauft, eine Zeitlang Feudal, ist aber hernach Allodial worden. Weitere Nachricht werden meine Leute in der Beschreibung unter besonderen Closterrodischen Hause finden.d)

4) Das Burglehn zu Calbe ist als ein besonders Pertinenz Stück des Hauses Calbe anzusehen. Ihre Investitur sind ab die Familien in den älteren Zeiten gehabt, deshalb ist es auch in der alten Lehnsbeschreibung Lehn.e) Die Lehn-Briefe auf den neueren Zeiten sind noch vorhanden, unter andern von Churfürsten Johann Sigismund ao 1609, von König Friedrich 1693 und von König Friedrich Wilhelm

a) Lg. III. L. IV. Abth. II. a) Die Berechtigung des Herrn Hzg. Herzogs Calbischen Neuhaldensleben ist meinem Archiv. b) L. IV. Abth. V. Abtheil. 1. c) Ebend. d) Ebend. Abth. II. Abtheil. 2. e) Vergl. V.

1714 ℔ und von der. regier. Kon. Maiestat ao 1740. die damen de Bekahlen konnen mit denen in den vorigen Jahren wohin angezogenen Pfarrambt Zehn Dreißig Scheidlichen, völlig übereinkommen.

Wustrow

Die Wüstrauischen Hufen sind als ein Lehn ao 1553 acquiriret worden Zehn Mark Brandenburgisch macht. Die Familie war von Wustrau vor diesem sehr Talreich, und hatte ihre Güter theils im Havellande, theils aber in der Mark Brandenburg. Allein dasselbige haben sie auch bis Anfang Neustrau gehabt. Ihren Gesessen weiter nach dem Hause Neustrau mit allen Freyheiten und Gerechtigkeiten. Des ihres Vetters Tode ist nichts übrig, als nur noch Schade, daß mehr nicht anderes übrig, als Lebenige nahmen die Herren von Saldy in die Pfingst Lehen ℔ Hallen den Lehen Zehnden von dem Hofe Salde von Salzwedel wie auch einige Hufen, Wiesen und Gehölze auch einige Hufen, Wiesen und Gehölze auf der Feldmark Lebus, Grunow Hasenthal, Ritzow, Zickau, Kuckau, Groß Lebus, Tiefen, Sallehne und Selgau, wie auch einige Hufen Gehölze auf Lübbau und Klemzig. Von diesen Zehnden empfahen Gerd und Diedrich von Wustrau, Gerdts Söhne ao 1444 von den Clencamps Salzwedel Heinrich Borchau, und zwar auf dem andern Dorf 5 Mark Pfennige Fünfabügische Währung, auf dem Zehnden aber 6 Rheinische Gulden und eine Mark Lübische Pfennige nach Lübischer Taxe für 100 Rheinische Gulden und 100 Mark Pfennige Fünfabügische Währung 1) Endlich besaßen sie noch ein Hof zu Schönermarck mit Hufschlächten, Holzungen und anderen zu Gehörungen. Mit diesem Zehnden als einem Pfandbuch Ausgehenden Lehn und einigen anderen ward Rudolph Kalbemann zu Salzwedel circa annum 1560 vom Churfürst Johann Georg expediret, die den noch Hasse aber hernach auf die ganze Familie extendiret, obgleich die Güter in Preußen gelegen noch waren. Sie wurden nach zum Lehn aus folgenden Lee. aperst, und die von Klevensleben hatten noch verschiedene Streitigkeiten ehe sie zum Besitz gelangen konnten. Endl von Nun Hausen, Helmarshof Hufe nemlich vermoge einer mit Thomas von Wustrau und dessen Brüder Gerdts Söhnen getroffenen Vergleichs, die Lehne mit welchen die von Klevensleben expectiret waren, ao 1603 zu sich gebracht. Hiernächst Caspar Gebh-

Es Zeigt nicht viel von Salzwedel, gehört ins Havelsche Creyß und ist auch eine Dorfschaft geraume. Es wallen auch Lehnige Dorfschaften, und die von Bredero die selbe Zehnden zu Lehns Halten, welches Johannes und Thiedericus de Bredero Brüder ao 1326 dem Marggraf Ludewig zu Lehn auftragen und Lehnbar machen. Gerck. Cod. Dipl. T. I. p. 348.

ℓ) Vogt. N. g) Handschr. die Chur M. Brand. h) Topogr. Klevens. i) Register de dato 1444 die Thomæ. Das Original findet sich im Archiv zu Lehnin, wie ob dasen gelesen worden, wurde Gregor. k) Joan Ge.

und Ludolph Gebhards Söhne, Ludolph und Gebhard Joachim, Joachims Söhne Gebrüdere und Herrlichen von Alvensleben eine förmliche Protestation auf dem Hause Calbe anbringen, und solche durch den Notarium Machenau den Ehrn Marti Sam von Manckhausen auf dem Schloß Wolfsau insinuiren, und da sie aber abwesend wären, geschahe die Insinuation an den ordentlichen Landknecht, die sie auch annehmen wolte, endlich aber musste. Wie es nachgehends weiter gegangen, kann ich nicht sagen. Dieß müssen die Archivalien weiter wohl mit sollen gedencken haben, weil die Alvenslebische Historie hier nach nach ao 1636 ungewiß und stil. Einige Jahre lehne, nemlich bis auf Darsmar nebst den letzten geistlichen Inhaber. Stadt und dem Gebürge. Hatte Johann Glader von der Legge, Burgen die Neuen Stadt Calbe auf 1800 fl auf einem Pfandschaft und der Rathe Kämpfe zu Joachim Ivenes zu Calbe cum consensu des Lehn-Herren mit Abtrag der verauß Hessland an 1/4 Jahr Zinstag ao 1636 m/und sein Schwager Rudolph Burchard rund nach ihm von diesen zu wissen alle diese Lehen in Schönenmarck possessor. Hernach sind die dieser Herrschaft Vorwerck schon Herren eigen geblieben, auch von ihnen auch gänzlich und ihre Herren zu Lehn dürftig angesehen n/ Endlich hat die königl. Preuß. Lieutenant zu Potsdam Ludolph August Friedrich von Alvensleben einige Pertinentien reluirt. o/

Zu den reluirten Pertinentien gehört auch auf Darsmar. Wie nun dasselbe an Fürsten und an Adeliche Käufer angestanden, und die Königliche Cammer über Land ob den Directo Niedt in Salzwedel nahe gelegen Meyer, den ersten Müller Hahn die Lieutenant von Alvensleben reluirt, ist aber Rudolph mit der Nachbarschaft gar Cammer einige Streitigkeiten gehabt, auch das reluitionis pretium der Summe nicht gleich gekommen, ist ihr Mann an gedachte Cammer Capitale und ist deßhalb in Sachen Nachricht vorhanden ad Fol.

Holtzungen Burgstall, Brunau, Engersen, Wilmarck, Parchaw, Solgke und am Bromberg sind unter die gemeinschaftlichen Interessenten auch unter gewisse Bergleiche ordentlich getheilet worden. Ueber andern hat man sich über die Lug- und Berg-Holtze ao 1599 p/ und über die von Rudolph dem ersten Fuchsbergsche Holtzungen ao 1602 noch nicht vereinbaret. q/

8) Die Grenitze waren auch nicht mehr zu Calbe engen den Hochmeister Dreyalbe, und endlich nachher 2 Gesandt-Grenitze nemlich ao Montags nach Hanasci und Exaudi gehalten, weg es vorhin schon angezeigt habe, ohne Meister Grenitz, worüber ein eigenes Grenitz-Land-Manen gehalten wird, von Gesandt-Grenitz vorgeschlossen.

---

l/ Orig. Notar. Instr. de dato Calbe den 13 Martii 1603 m/ die gesammte Herrschaft Land. n/ Topogr. Alv. n/ Hemmatogr. Alv. o/ Lunzmarckung des Herrn Land. Raths von Alvensleben in meinem Manuscr. p/ de dato Magdeb. 1599. Nov. nach trium Regum. q/ de dato Calbe den 8 Novbr. 1602. Lieg. N.

§. 9

§. 9 Kirchliche Einrichtung.

Nun habe ich noch die kirchliche Einrichtung und Verfassung so wohl in Absicht Calbe selbst, als auch des dahingehörigen Werders zu beschreiben. Ehe dem gehörte der gantze Werder unter dem Sprengel des Bischofes von Verden, wie solches nicht nur aus dessen Gräntzen, sondern auch aus einigen Documenten deutlich abzunehmen ist. Von allen will ich nur die eintzige Confirmations Urkunde des Bischofs Conradi über das vom Marggraf Olten ao 1295 verschenckte Ius patronatus zu Horst bey Altmersleben anführen. v) Nachdem Chur-Fürst Joachim ao 1539 die Reformation in die Marck einführen lassen, haben die Herren von Alvensleben einen Inspectorem zu Calbe, der zugleich pastor primarius loci ist, und von sämtlichen Interessenten des gantzen Hauses vocirt wird. Unter ihm stehen die Werdersche Pfarren, er aber mit seiner Inspection unter dem General Superintendenten der Alte-Marck und Priegnitz und dem Königlichen Preußischen Ober-Consistorio zu Berlin. Das Ius patronatus über die Werdersche kirchen Pfarren und Schulen haben die sämtliche Interessenten des Hauses, bis auf einige wenige Örter, da es vom König oder anderen Herrschaften dependirt. Man hat die zum Werder gehörige Pfarren ao 1699 s) nach der Concurrentz der von Alters her hergebrachten Theile des Hauses Calbe getheilet, und einem jeden das Ius patronatus über gewisse Parochien übergeben. 1) die Hundisburgische Linie hat, außer der vor hin ihr schon eingeräumten Patronat zu Bismarck, vermöge des im besagten Jahr getroffenen Vergleiches die Iura patronatus zu Großen und Kleinen Engersen, Blathe cum filiabus Brunau und Molitz, das Archidiaconat zu Calbe cum filia Varholtz, und die filia von Altmersleben, Rahrsted. 2) die Zuchtauische und Groß Vorwerckische Linie und zwar Zuchtau außer dem schon gehabten Patronat zu Zuchtau und Mieste des Letzte cum filiabus, Ested cum filia Schenckenhorst, Zetlingen

Inspection

Iura patronatus.

v) Gerck.

s) Recess de dato Gardel. d. 7. Maii.

cum filiabus Sackel und Schinitz; Kremckau cum filiis Neudorf alternative mit den Dörfern die Großen Bornstedt, Nedlitz privative beygelegen cum filiabus Zitau und Deperstedt, imgleichen die filiae von Leetze und Neudorf, Siepe und Kremckau. 3) die succedirende Agnaten der ausgestorbenen Rogetzschen Linie ratione der Burgschen Antheils, und Hans 4) die Hansen der Hinrichsburgischen Linie: Hüttenfeld cum filiabus Lahne und Vietzen. 5) der Hans Zichtau exclusive des Großen Bornstedts Berge cum filiabus Selpke, Forchel, Welzkau 3) die Besitzer von Vinau, Mehin cum filiabus Vinau, Leese und Dolchau. Die filiae von Leggau, Tannefeld und Seeckendorf waren vor allen Dingen zu einem gemeinschaftlichen Beschluß eben so gesetzt mit dem vom Hause Zichtau exclusive des Bornstedts Berge, daß die Lehnsherrschaft Calbischen Antheils ein gesetzgemäßes Vorliegen Directorat. die mater Wemsleben aber die Calbischen Kirche in perpetuum unita esse, ist der Parochie Zichtau in gleicher Qualität nebst Pancratius vindicirt worden. †)

§. 10.
Inspectores zu Calbe.

§. 10.

Die nach der Reformation zu Calbe gestandene Inspectores sind folgende: 1) Elias Hofmann ward ao 1548 vocirt, und starb 1579. Dieser seine Lehrstunde in dieser Stadt zu gleich der Lehrer eines Theil Fürsten eine Stellung verwaltet. sein epitaphium in der Kirche hat diese inscription: Anno 1579 d. 25 Aprilis pie ac placide in Domino ex hac vita migravit Reverendissimus et constantissimus Elias Hofmannus, huius ecclesiae pastor, quam primus ab Idolomania Papistica vindicavit, annos 31 fidelissime gubernavit. Cuius anima in manu Dei requiescat. 2) Johannes Sinapius von Nossen Schul Lehrer zu Calbe, und, starb bey dieser Lehrerung die Elegie auf den Tod der Gemahlinnen Joachim und Valentin von Alvensleben, wurde hernach ab Hardingen nach Bibernick und endlich wurde er Inspector zu Calbe. ao 1580, man findet ihn in der matricul von ao 1600, und sein todes folgte 1612. 3) M. Thomas Nicolai ist 1614 schon zu Calbe gewesen, weil er in diesem Jahr Joh. Marci in Osmarsch introducirt und ihm 1616 die Leichen predigt gehalten hat.

†) Auf einem schriftlichen Anspruch des Herrn von Hertzen zu Zichtau. 4) Erinnerung, die ich in der Folge anführen werde.

4. M. Simon Krüger zuletzt seine Introduction in dem von ihm angefangenen Kirchen-Buch ao 1627 den 2ten Febr. und endete sie den 16ten Novbr. 1656. 5) M. Friedrich Gesenius zog an 1658 den 28 Febr. ging wieder ab im October 1667 nach Quedlinburg, ward daselbst Superintendens und starb ao 1667 ein Buch sub titulo Arcana Philalethes. 6) Ulricus Zobel ward a 1668 von Tondorf nach Calbe berufen, und starb daselbst 1670 den 15ten Septbr. 7) Johann Christian Arnoldi zog an 1672 den 18ten Decbr. und endete sie 1724 im Monath Februario. 8) M. Johann Christian Goclenius aus Calbe ward in die Aelt. Mark vor circa annum 1712 Prediger nach Wedenitzdorf bey Oppenburg, ward da nach Inspector et Archidiaconus und nach dem Tode seines Antecessoris wirklicher Inspector zu Calbe, ao 17 Consistorial- und Kirchen Rath, und starb 1757 den 21ten Febr. Er schrieb eine grosse Schlesische Konkordanz, und hat ausser einigen Leichen-Predigten und Stand-Reden unterschiedene Schriften drucken lassen, nehmlich anfänglich 1) eine Predigt über Jes. VII. 14 unter dem Titul Der Zeichen der Christ von Jesu Christo in seinem Ursprung und Person. Der Text ist darinn nach 23 Abweichungen abgedruckt, und die Predigt selbst mit vielen gelehrten Exegetischen Anmerckungen begleitet. 1712 in 4to. 2) Philobiblion Sacrum, oder von dem Nutzen der Heiligen Bibel sowohl überhaupt als insonderheit für einen Land-Prediger 1712 in 8vo, und in eben dem Jahr von den Heidnischen Bücherhändel. 3) Commentatio de polygamia successiva legitima, die Gelegenheit unserer Zeiten Fortsetzung. Ehe in 4to. 4) Commentatio de animalibus subaltare ad Apoc. VI. 9 seq. 1718 in 4to. 9) Friedrich Wilhelm Superint. und Inspector zu Calbe ward ao 1740 als Diaconus nach Calbe berufen, zog ao 1742 als Pastor nach Cracau, wo er aber nicht ao 1758 den 20ten Junii als Inspector nach Calbe. Dieser ist Inspector Salle. Calbe scheint einen Archidiaconum und Diaconum. Die Tafel-Stelle ist wie schon gedacht, bey dem Abgang des letzigen Inspectoris [nach Cracau] eingegangen, Eberstadt und Neuden fast

1) Salomo einem von dem Herrn Ober-Hofmeister eingeschickten Verzeichniss.

Archi-diaconi und Diaconi

nach Justaw verlegt, Barnstedt aber als Filia der Calbe gelassen. Die Namen aller Archi-diaconorum und Diaconorum kan ich nicht im Stande aufzuführen. In der Ordnung der formula concordiae stehen nahst dem Inspectore Elias Hofmann, Abel Hochlingius, Joachim Krüger und Martinus Schirmer die Calbe zuerst als Schul-Lehrer. Johann Samuel Schröder aus Justaw kam ao 1722 zum Diaconat, ao 1724 zum Archi-diaconat und ao 17 zum Predigen nach Berge berufen, wo er ao 1757 gestorben ist. Johannes Knapius hat die andere Stelle nur sehr kurtze, und zwar saman, Inspector. Christoph Friedrich Kaimann aus Calbe, kam ao 1724 zum Diacono nach Calbe und zum Predigen nach Barnstedt und Barnstedt Brücken, zog darauf nach Gusfeld, wo er noch als Pastor emeritus lebt, und schon den andern Adjunctum hat. N. Löbicke zog von hier Keller wo mir nicht ist nach Spandau. Der jetzt Diaconus war ein gegenwärtiger Inspector Friedrich Wilhelm Kapser. Das Archidiaconat hat gegenwärtig nebst Barholz N. N. Hahn aus Erxleben.

Kirche

Die Kirche zu Calbe ist sehr unterschiedenen malen von einem Barbaris in Aschen gelegt, und zuletzt noch von Ludolph dem Alten und Eliaz von Alvensleben trefflich dotirt worden. Sie brannte ao 17 ganz aus nebenst. Viele aus den Alvensleben Familie haben ihre Ruhe Stätte darin, die prächtigsten in der Sakristey, Marmor wegen noch kenntlich sehr schöne Kupfer dessen finden sich darin unterschiedene Monumente, die haben einige Zeit dem neuen Einfall der wegen Mangel des Raums in andere Kirchen transportirt werden müssen.

Schule, Hospital.

Die Schule hat 2 Collegen, von welchen der oberste allhier den Namen Rectoris führt. Ein gewisses corpus bonorum der Calbe gehört der Stadt Schule, davon die Interessen dem Rectori allhier und dem Cantori Conjunctim Testamento der Erxleben mit einem legato von 1000 thlr. Capital Baarschaft, davon die Interessen dem Rectori allhier und dem Cantori Conjunctim Testamento der Erxleben mit einem legato von 1000 thlr. Capital Baarschaft, davon die Interessen dem Rectori allhier und dem Cantori Conjunctim zu Theil werden. Ueber dies ist die von den alten Besitzern des Hauses Calbe geschenkte Judicia Synodi

noch im Stande, da einem Examini etwas gemacht, das im Hause und Convict vorgefallen, und von einem ao 1608 auf dem Thum Capitel eine Calbische Inspection Ludolph Fuchslocken legato von 400 Rthl worauf einige wüste Häuser wieder gebauet worden. x)

§. 11.

Zu der Calbischen Inspection gehören auch die Archidiaconat in Calbe 14 Land-Pfarren, die ich die Reihe nach anführen will. Auch kann ich die Zeit einer jeden nach der Reformation gestandenen Prediger aus Mangel der nöthigen Nachrichten nicht alle anführen, und die in neuern nicht viele, als die zum Theil noch Jedermann bekannt sind. y) die formulam concordiae haben sie nachstehende Altenzelbische Prediger in der Marck mit unterschrieben: Erasmus Schultenius, Paulus Medebecke, Hermannus Stavius Nicolaus Schultze, Michael Pastenau, Melchior Montanus, Valentinus Reovenus, Jacobus Oelschläger, Johannes Ungulus, Erasmus Diersted, Nicolaus Malstadius. die Oerter sind in Ordnung wie sie jetzt Land-Pfarren sind, die nicht mit unter sind Parochien aber sind:

a) Das Städtgen Gr. Marck hat ein filial. Ao 1612 ward Johann Mayer zum Prediger da selbst eingeführet. zum Schluß des 17 Jahrhunderts ward Paul der Prediger Amt. Ihm folgte ao 1721 im Rectorat in Gardelegen Johann Christian Klin aus Goslar. er starb ao 1765, die Successores Herrn M. M. Kohli aus Arnstadt. die Schule hat 2 Collegen. das Rectorat ward ao 1695 durch Verfügung des Herzogs Augustus Hochfürstl. Durchl. eingerichtet, und vom Landes Herrn sein sie monatliche Zulage und die Accise bestätigt. z)

b Hohen-Thurow cum filia Klein-Thurow. M. Reinick. Stephan Muller gebohren zu Calbe an. Chr. 1648 den 14ten Aprils, ward ao 1695 vom Conrectorat in Schola patria nach Thurow vocirt war ein Hülfsprediger und starb 1732. er hat ein weitläuftiges Manuscript unter dem Titel, die Evangelische Lieder Lehre Lasten, und folget über die ordentliche Texte Sonntags die Fabeln Christi in Reimen gebracht a Pastor Christian Lebrecht Muller ward sein Vater ao 1731 adjungiret. Man hat von ihm

§. 11. Pfarren im Stift

x) Testam. Ludolphi Hospit. N. 11 die mehresten sind aus Brand A. C. Ch. Hist. genommen vid. P. III. sub tit. Milar. Sal. March. alle die moralische Predigten angeführet werden, die sind Jubel. Fest ao 1730 gehalten z) Observantische Lateinische Rectores. a) Memor. Muller. post manes revoc.

mit Disputation de Missionario Christi, stale 1729, mit gedr. Predigten und observationes succinctas in selectiora IV Evangelistarum loca, sub nomine Christiani Theophili in 4to 1731. 3) N. Richter vorheriger Prediger in Magdeburg Sudenburg bis ao 1754. 4) N. Loenschenck aus Magdeburg zog nach Langenbeerdingen und 5) N. Silberschlag zu erst nach Stendal an die Petri Kirche und darauf nach Berlin an die Real-Schule, und dieser selbige Superint. 6) N. Garn aus Burgstall.

3) Kremckau cum filia Neuendorf am Damm. Valentin Joachim Tieschen aus Tannenberg, Prediger in Ilfze von ao 1695 bis 1704 in Taggenbrock bis 1713 wo er eodem anno nach Kremckau berufen und starb 17. Ihm succedirte N. Ebers vorheriger Conrector und Catechete zu Stendal, und diesen N. Andreä aus Stendal.

4) Güsefeld cum filiabus Bühne und Vichten. Andreas Kleino wurde vocirt anno 1640 vocirt, und über Jahr seines ersten adjunctum. Der andere Andreas Ludewig Loendeborn aus Osterode wurde 1696 vocirt. Ihm succedirte der jetzige Pastor emeritus Christoph Friedrich Reimann. Sein Sohn, als erster adjunctus, zog nach Stapen. Die jetzige ist N. Sieg, aus Connern, vorheriger Cantor zu Stendal.

5) Mehrin mit den filialen Vinau, Dolchau und Diese. Johann Christian Kess succedirte seinem Vater a 1705. Die successores Richter, Darnstedt und Stahlmann sind nach Groß Engersen, Sonnen und Groß-Klein-Schwarzlosen gezogen. Die jetzige Prediger ist N. Birckholtz aus Siegelingen.

6 Klatte cum filiabus Vinau und Mohrs. Nicolaus Radermacher folgte seinem Vater ao 1709 ihm aber N. Volle.

7) Tucktau. Von dieser Parochie weiß ich weder die Beschreibung der Hauses Jahren Succession Jahren. b)

8) Seggeleben mit den filialen Zierau, Deperstedt, Benckendorf, Listen und Wilsen. Die Jahren sind beim Kloosterlebenschen Patronat Orths. Mathias Sudecke aus Sachsenhausen ward 1714 vocirt sein Sohn ihm aber ao 17 adjunctus.

9) Letzingen mit den filialen Badel und Cheinitz. Christian Goldemann aus Diese ward vom Conrectorat in Neuen Haldensleben auf diese Parochie berufen. Der jetzige Prediger Emanuel Friedrich Borgenroth aus Esterd war eine Zeitlang sein Adjunctus.

10. Mieste cum filiabus Schiesslegend und Tichau. In die Jahren Salute des vorigen seculi Jahrs als Prediger daselbst M. Strube

b) S. IV. Abth. V. Abschn. 1. §. 3.

Johann Christian Wilnch aus Helmsted Publ. Ord. 174 [illegible] ist die vorhin Linie Hyslandige mater Kirche in Loburg Anhalt so an- [illegible] nun, so auch seinen Sohn in Loburg gelaßt hat. Valentin Balthasar Lachmann aus Deich, ist Successor und wegen seines elenden Gesundheits Zustande nöthig einen adjunctum gehalten.

Patr. Pastor und Filiae. In matre haben die Herren von Alvensleben eine [illegible] Stelle. Das Filia Calbe Joh. Friedrich Wernich aus Brandenburg ao 1710 den 15 Februar. Inducirt und hat nach Lichtau. Ihm folgte Johann Jacob Buse aus Jena, ist ao 17 [illegible] seines Pastoris gantzer Lebtage wegen mit dem Predigen in Calbe Diaconi Johann Friedrich Kern, verwechselt. Dieses Successor ist die noch Lebende Herr. Inspector Heinrich Stephan Müller aus Hessen-Hugenotten Stadt anno 1741.

2. Altmersleben cum filiabus Bölsdorf und Ragstedt. Ist das Patronatus in matre und Bölsdorf hat der König. Johann Muhl war sein Anfang dieses Seculi in selbst Predigen. Sein Sohn Johann Heinrich Muhl war ihm 1726 adjungirt, und Lebte mit seinem Vater bis circa annum 1742, wo selbst aber bis 1773. die jetzige Predigers Familie Hendler.

3. Esked cum filiabus Schenckenhorst und Laatsche. Das Leben stehet alda ein zum Hospital sp. Ist in Hadmersleben gebürtig Das Patronat hat der Rath. Kayß. N. Incertus wie sein Anfang dieses sec. Predigers, ihm folgte Johann Gottfried Borgenroth aus Halle und dieser ao 1737 N. Schwartzenberg aus Lichtau.

4. Berge mit einen Annexen Dörfern, Lachau unter dem Patronat der Grafen Linar, Ackendorf unter dem Patronat des Probsts in Gnadauen, das gleiche Zuname als Laatsche, und die Capellen mater Colpke cum filiabus Kerchel und Pobzehn. Diese Parochie wird ins Berg die Beschreibung des Hauses Berge mit mehreren Fundus. c)

Diese in die ganzen Parochian stehen die filiae Lauen halb mit Jerichow, Berg sogar, und Demsdorf Berg Diaconat also gleich halb unter die Calbesche Inspection. Sonst möchten noch wohl einem oder dem andern das Besondere Anmerkungen haben sagen, die ich aber, weil sie mir unbekannt sind übergehen muß.

c) S. IV. Sect. V. Capita. 5

Dritte Abtheilung,
die neue Geschichte des Hauses Rogetz.

x xx

§. 1

§. 1
Allgemeine Beschreibung

Das Haus Rogetz [illegible] mit seinen Verzweigungen in nachstehender Ordnung nach Tafel in unserer Hausbibliothek und so zu finden als [illegible] ein Hausbuch hat, und ich habe die schon angefangene Beschreibung a) seit ao 1553 bis auf unsere Zeiten fortgesetzt. In allen diesen Jahren [illegible] Friedrich von Rogetzischen Familien Agnaten, in den folgenden aber waren [illegible] Häuser in Thüringen [illegible] das Haus Rogetzische Vermögen [illegible] Linie [illegible] Theil [illegible] Rogetz [illegible] Theil [illegible] Linie [illegible] Theil [illegible] Linie [illegible] Theil [illegible] Linie

zugehörd die Magdeburgische Halfte von Osterweddingen zum Hause Vogth. die Mitmachen will ich gegenwärtig nicht andeuten, weil ich selbe die nothdurft in die alten Geschichte angemerket habe, d/ die Ihnen selbst Lehnen aber werde ich in die folgende Abtheilung bringen Stiftsgemäß zubringen die mehresten zu Hohenmk-Lehnen die schon Ihre genaue motiven a/ mir nach eines alhier schon vorhandenen Lehnbriefen gegangen seine. Allein dieses hat die zum Theil Ihren Anfang schon ao 1554 gehabt, indem zu die Gebrüder Kaimar und Albrecht von Alvensleben, Achatens. Söhne. Von denen übrigen mit Vogth verknüpfte Gerechtsame Lüggelingen, Petulle, Velsleben, Nesse, Niesthorst, Hohen und Lehn Stämmen sie mir nicht allerdings, daß aber ao. 1568 und 1602 an das Haus Erxleben Theilung einer verkaufft worden, dadurch ich an einem andern Ort werde handeln müssen. c/

§. 2.

§. 2 Folgt an

Die nechsten Besitzer des Hauses Vogth um die Albrechtenischen Linie waren die obengedachte Gebrüder Kaimar und Albrecht von ao 1554 bis 68 da Vogth Gebrüder Albrechten seine männliche Lehen und die Hälfte an dem Flecken Gebrüder Eiatz, die aber nur bis ao 1569 gelebet hat. 91 da die untere Hohen angestellten Gebrüderlichen Theilung war ao 1568 dem Albrecht das Haus Vogth zu theil. Weil aber dieser das Gut nicht nur mit andern Gläubigern Schulden Lasten, sondern auch sehr große Capitalia abzutragen, so kaufte seine Gebrüder Hans Adams Sohn ao 1600, dieses Haus, taufte es aber, weil sie die Schulden Last vor sich in die Creditorum Gebrüder schmälern wollte es noch vom Fiscus gerettet, ob es gleich schon subhastirt war und plus licitanti zugeschlagen werden sollte. Die Söhne Johann Adams, Eiatz, Hans, Burchard Ludolph, Kaimar und Achatz aus Dieses sind es das sie nachmahls Gebrüder sind, mit dieser Linie kommt jetzo kann das Comparessorium anfangen, es starb aber ao 1654 der ältere Achatz als der letzte seines Stammes. die nächsten Agnaten, die das Haus Vogth schon ao 1617 verschenkt hatten, nemlich Gebhard zu Hundisburg, Ludolph zu Eichen-Barleben und Dietrich

a/ l. c. b/ T. IV. Tbls VIII. Abthl. 1. c/ T. III. Tbls. III. Abthl. 2.
b/ Von ins. Abthl. 2 c/ Ebend. §. 10. d/ Ebendas. §. 11.

von Hitzkau, sollen sie sich dagegen gewehret haben, daß sie zu der Hasz gemein, sterblich unter ihnen Kleider müste; wodaran sie haben successive mehrere Besitzungen theil genommen, und mit einem neuen Lehnbrief ihres mitbesitzenden Verwandtnisse noch angangen. Das Hitzkausche Gut ist von dem nächsten Lehnsherrn, nemlich ao 1654 von Hans Ehrn, in der Brüderlichen Theilung theil an Hrn Ludolph Hugo, so verkaufte aber sein Lehntheil an seinen Bruder Achatz und Fabricius das übrige ao 1707 seinem Hrn Georg Dietrich, dieser aber ao 1727 seinen Söhnen Levin Ludolph und Georg Dietrich. Die nahm den Kauf sein Lehntheil unter Vorbehaltung des Wiederlösungsrechts an die sämtliche Interessenten, die andere aber 1748 sein Lehntheil von den damaligen Erben des jungen Hauses Hitzkau Friedrich Wilhelm, und dieser ao 1751 wieder an den Land-Drost zu Burgdorf Johann Friedrich. b) Das Haus Hugo hat also gegenwärtig nicht mehr zum Hause Roggen; dagegen hat das alte Haus Hitzkau so viele Dörfer als von Achatz vererbten Lehntheils alle einige davon die sämtliche Interessenten verkauften Lehntheile, denen sein Lehntheil. Hrn Dietrich auf Schenckenhorst Enkel des ersten, nachdem Achatz ihre männliche Linie starb von 1727 bis 1738 und sein Sohn Levin Ludolph bis 1750. l) bey die Brüderliche Theilung theil an diesen Sohn Johann Friedrich zu Schenckenhorst, der inclusive seines väterlichen an den sämtlichen Interessenten verkauften Lehntheils, jährlich ein Hundert Thal. m)

Das Fundationsgesetz Lehntheil erstbesitzer Gebhard ao 1667 an seinen Sohn: als der jüngste Gebhard 1690 ablebte, starb, kam es an die Söhne des ältesten Bruders Gebhards zu Hallerleb und ao 1694 insbesondere an den ältesten Carl August, und nachdessen Tod ao 1697 an den jüngsten Johann Friedrich n), in der Brüderlichen Theilung kam es ao 1728 an den Land-Drost zu Burgdorf Johann Friedrich; als welcher auch die jetzo ge-

b) S. IV. Abth. V. Absch. 5. l) Ebend. Absch. 3) m) Ebend.
n) S. III. Abth. III. IV.

Hause Roggel und Hundisburgischen Antheil bis auf die Hälfte vom ganzen Hause vermöge Urk. 1) eine Zeit ao 1768 an seinen Vetter Hofrath Gebhard August Ernst v. P.

2) Des Eichen-Barlebschen Antheil vermöge Ludolphi ao 1664 an seine Vettern und Schwäger Erben Matthias und Gebhard 9) Johann, die Letzte aber 1700 an seinen Sohn Gebhard, dieser aber 1709 an seinen Sohn, den jetzmaligen Herrn Gebhard Johann, der seinen Antheil durch den gemeinschaftlichen Verkauf des Roggelschen Hauses theils vermehrt. Nach seinem ao 1763 erfolgten Tode besitzen seine Erben Gebhard zu Eichen-Barleben und Johann Friedrich zu Vinau mehr als die Hälfte von ganzen Hause. 1)

Nach diesem Antheil die Interessenten müssen jetzo alle Gebäude unterhalten, und in Specie die Erhaltung der 120 Thaler Thlr. Pfandschatzung für 3 Pferde. Nämlich Zahlen:

1) Hundisburg für 1 Pferd 2 Kuh. von der Hälfte des ganzen Hauses	— —	60 Thlr
2) Beck zu Hall und in Specie Schenkenhorst von 1/16 des ganzen Hauses für 1 1/2 Kuh	— —	12 Thlr.
3) Eichen-Barleben von 1/3 des ganzen Hauses für 1 2/3 Kuh	—	24 Thlr
4) Vinau von 1/3 des ganzen Hauses für 2 2/3 Kuh.	—	24 Thlr
	Summa	120 Thlr.

§. 3.

§. 3 Seniores

Um die Angelegenheiten dieses Gemein-Hauses desto besser zu besorgen, haben die Interessenten für gut befunden in Abtheilung des einen Hauptmann Seniorem zu bestellen, welcher inmaßen einen von seinen Besitzern Pl. Nach der Theilung des Hauses in 3 Theile sind Depens die zu Roggel Hofmeisterlichen Behörigen Acker theil ao 1654 Seniores gewesen: 1) Gebhard von Alvensleben auf Calbe und Hundisburg bis ao 1667. 2) dessen Sohn Gebhard von Alvensleben auf Calbe und Hundisburg bis ao 1690. 3) Achatz von Alvensleben auf Roggel und Leuenbruch bis an 12 Decbr. 1727. 4) Johann Friedrich von Alvensleben auf Hundisburg, Neu-Hattersleben bis 1728. 5) Busso Dietrich von Alvensleben auf Schenckenhorst und

1) 3) Gebhard Johann von Alvensleben auf Erxleben, Eichen-Barleben bis 1700. 4) Busso von Alvensleben auf Calbe, Berge Roggel, bis 1707

9) S. III. Abth. V. §. 9. 1) Ebend. Abth. VI. §. 2. 9) §. IV. Abth. VII. 1) Ebendy. Abth. VIII.

und Rogeth ao 1732 8) Johann Friedrich von Alvensleben auf Rundisburg ao 1768. und noch jetzo dess 9) ein Hochgeb. Kreyherr Carl Gebhard August von Alvensleben auf Rundisburg und Neu-Hattersleben. 9)

§. 4.

Lehn-Herren

Als das Haus Rogeth an die Schraden Linie kam, ging es wieder Lehn-Herrschaft und Jurisdiction von dem Administratoribus in Magdeburg zu Lehn; als das Erz-Stift secularisiret ward, kam die Ober Lehn-Herrschaft an das Chur Haus Brandenburg, und nachhero dependirt sie von dem König in Preussen als Herzog zu Magdeburg. Von allen Jahr ao 1554 solcher Lehn Briefen habe ich nur das Königes Friedrich Wilhelms am ao 1714 in Händen bekommen, dahero ich die übrigen Belehnungen übergehen muss. Die Belehnte waren in besagten Jahre diese: Gebhard Johann, Gebhards jüng. Sohn und mit ihm in gesamter Hand Johann August, das Land. Valtin Gebhard Johanns jüng. Söhne Ernsleben, Achatz, Dietrichs jüng. Sohn; Joachim Ludolph, Werner Otmar und Bodo Dietrich, Joachim Werners jüng. Sohns; Friederich Wilhelm, Johann Friedrichs jüng. Sohn zu Lichtau; Georg Dietrich, Dietrichs jüng. Sohn; Dietrich und Valentin Joachim, Levin Ludolphs jüng. Söhne; Ludolph, Christian Ernstens jüng. Sohn; ingl. Hasmann Valtin Johann Friedrich, des Hasmann Valtin Gebhards zu Neu Hattersleben jüng. Sohn, und von der andern Linie Friedrich Adam und Gebhard Christophs jüng. Söhne, allesamt Gebrüder und Vettern von Alvensleben. Die Lehn Stücke werden allhier specificiret, als ich sie in der alten Hochfürstl. und einem Lehn Briefe des Erz-Bischofs Alberti von 1516 in der alten Hochfürstl. Registratur gefunden habe, dahero ich meine Leser dahin zurück weisen will. u)

§. 5.

Einige besondere Umstände.

Als Kaimar und Albrecht ao 1554 das Haus Rogeth theilten, wurden sonst alle Gebäude verfallen; dahero ihm auch von denen übrigen Interessenten die Erlebischen Lehn stets seine Linie gute Dienste thätlich geleistet wurden. Kaimar erbauete darauf ein schönes neues Wohn Haus, und setzte die übrigen Ge-

s) laut einem Briefe des Herrn Dom-Herrn zu Breslau. t) de dato Halle d. 16ten Jan. 1719. Sig. N. u) Lit. II. n. 11. Abth IV. Abschn. 1.

gleichfalls im guten Stande; Hat seine noch ein neues Haus gebauet am Thum am, starb aber vor die Vollendung des Baues. Allas ward ein 20 jähriger Knab, dergestalt ruinirt, daß nichts als die alte Thurm auf dem Kirch-Platz übrig blieb, und auch die zu Roggen gehörige Dörfer wurden bis auf wenige Häuser alle verwüstet und ausgebrannt. Die Jahre 1623 und 25 waren die schwersten. In dem ersten Falle die Kayserliche General Graf von Schlick das Kirch Gebäude, mußte es sich aber vom damahligen Obristen Johann Philipp von Fuchs mit Stürmender Hand abtrotzen lassen, unter welchem Succurs von diesem ein Theil Halberstad Lüneburg. Wallensteinischen Völckern zum Entsatz, so dann aber zu Grabe. Die größte Ruin verfolgte im Jahr gedachten Jahr, als die Kayserliche General Grillet in dortige Gegend Quartier machte. Mangel und Hunger verursachte den Tapfern Gedächtnis Soldaten Kinder Blutbad. Es kam Abzug zu Roggen Lagen und starben daselbsten die todte Cörper aber wurden von den noch übrigen paar ausgehungerten Einwohner mit großer Gefahr begraben, weil sie selbst keine Nahrung mehr finden konnten. Als das Jahr 1625 nicht nur die Gebäude des adelichen Hofes sondern Hauptsächlich, sondern auch die Gemeinde Häuser von neuen aufgebauet, und im guten Stand gesetzet worden. Auf Hat Roggen in diesem Haus verhalten, und dessen Stiftung dem noch Gedächtnis Kirchen die Burgischen Linie dem Gebhard zu verdancken. Die Evangelische Religion wurde im Roggeschen Gericht zu Zeit des Churfürsten Sigismundi und Georgii in den Jahren ein gesühret, da sie alle Magdeburgische Lande an-Hegt. Der erste Evangelische Prediger zu Löbejün, Roetz und Helgendorf Herr Johann Ulrich, Oesingen und Zibberich aber Julianus erster Culmerischer Prediger noch alda Gottseeliges Gedächtnis. Engels Vorwerk stehen unter die Inspection zu Burg. Von denen übrigen Predigern seit der Reformation Gedenke kann ich keine weitere Nachricht erhalten.

v) Nemmat. Mb. w) S. III. Abth. IV. c. 5. x) Nemmat. Alvensl.

Vierte Abtheilung,
Von denen Gesamt-Afterlehnen der Schwarzen Linie

x x x.

§. 1.

Afterlehen auf Halb. u. Mordau.

Die schwarze Alvenslebische Linie besitzt unterschiedene Ritterschaftliche Lehn-Stücke an ganzen und halben Dörfern, einigen Höfen Meyereien, Länderein Plätzen, und Holtzhebungen, mit welchen sie andere Familien und einzelne Personen vasallenmäßig belehnet haben. Einige sind von dem Hause selbst schon lange Jahren, andere aber erst vor einigen Jahren abgetreten, und zu diesem Behufe habe ich die Beschreibung der sämtlichen Afterlehen bis zu dieser Zeit fortgesetzt, obgleich sie in der letzten Theilung in die alte Hechte dieser Linie gehören. Diese Lehn-Stücke gehen gegenwärtig großentheils vom König zu Preußen, als Churfürst zu Brandenburg und Herzog zu Magdeburg, zu Lehn rühren aber zum Theil von dem Herzog zu Braunschweig und zum Theil von dem Probsten Magdeburg zu recognosciren, die Afterlehnung gemeiniglich aber nach vom Senior der Linie in seinen allen Interessenten. Einige sind auf die Halb a) andere aber innerhalb der Halbischen Mordau zu Haben und Belegen, die von der vorigen Linie erworben aber großentheils in dem Herzogthümern Magdeburg und Braunschweig, und Lüchtenburg. Hiebey ist Herzog Vogt; ich werde demnach die auf der Halb und Mordau sind, zuerst beschreiben!

1) Die Herren von Alvensleben zu Rundisburg, Erxleben, Schwarzen Linie, Althaldensleben und Schochau haben einige einzelne Lehn-Stücke: die ersten haben eine Meyerey Hebung und 1½ Wispel Roggen Zinß, welche sie auf jeden Hufe 10 Mgl. Lehn-Wachs und 1 Mgl. 3 gl. Schaf Hebungen und 1 Wispel Holtz anweisen, andere haben aber einzelne Parti-

a) Aber genug habe ich dabey eine Specification die Afterlehne Schwarze Linie ex Arch. Eich. zum Gemeinschlagel, die im Herzogthum Magdeburg stehen in den Lehn Briefen aber Vogt und dem Probsteilichen Lehn Briefen. b) Diese kann man in den Lehn Briefen finden

sein das Schulz Wolmirstedtsche, nemlich 5½ Hufen Landes, die von denen von Rasau erkauft worden sind, 2 Hufen Landes von denen Pfarrlehen, und ferner als Mannliche Lehn-Höfe und 8 Hufen Landes. c) Wüstenjesar Lehn-Stücken, welche von der alten Vogelschen Linie zurücken, d) waren, nachdem die von Rasau ausgestorben, zur Hamerschen aber hernach an das Haus Hindenburg, nachdem die Hamersche Falk Johann Friedrich von Alvensleben das Gut zu Wolmirstedt an sich gebracht hatte. e) die andere noch Brunnenburgische Pertinenz haben zwo Hufen Landes in Klinzingen, und haben auf diesem Lehns-Fall 6 Pferde Lehn-Wagen und 1 Pfl. 11 Sch. Schreib- und Hengst-Hühner. Selbige wurden ao 1731 von dem Land-Rath Ernst Wichmann aperch und traten dem Königl. Hofe wegen Lehnwaare Junker Gebhard Johann von Alvensleben zu Eichen-Barleben und dem Gebrüdern Busso Dietrich und Valentin Joachim zu Schenckenhorst und Lichtau vom damaligen Seniore dem Kön. Hr. Cammerherren Johann August von Alvensleben zu Lehn gereicht. f) Obgedachten Hufen Landes abgefallen von der Folge dieser Linie und gehören zu den Lehn-Stücken, die nach Erlöschung der vollen Linie aufgelegt worden, hernach aber die jetzigen worden ihnen verliehen worden. g) 2. Die Herren von Rinau zu Marburg haben die Hessen-Casselschen Lehnstücke und Pertinentien, welche nun sämmtlich unter die Landesherrliche Inspection ressortiren, und schon von Alters her denen Besitzern des Hauses Calbe gehören, nemlich zum Theil Lehnen, Gerichten, Lehnherrlichen, Pfarr-, Kirchen, Patronat-Rechten und allen andern Herrschaftlichen Rechten. i) In diesen Lehnen gehörig auch der Lehnhof zu Calbe, welchen die Herren circa annum 1685 denen von Rinau nicht gestatten, und klagen deswegen wider die sämtliche Interessenten des Hauses Calbe Gebhard Levin Ludolph und Johann Friedrich von Alvensleben, Ludewig von Asseburg, als damaligen Inhaber des dritten Theils von Hause Calbe, ingleichen wider die Administratores von Rinau mit Klage an, daß die Beklagten wieder obgedachten, und die Beklagte in possessione gestützet, p) denn die von Rinau ihres vielmehr eigentlich behaupten, kann ich nicht sagen, weil aber ihre Familie sämtlich weit ist, so mag sie es nicht

d) Lehn Brief über Roggendorf de an. 15. 16. 1714. e) S. III. Abth. A. Num. 2. §. 15. f) Lehn Brief de ao 1731. Litt. N. g) Th. I. Abth. IV. §. 5. h) a. a. O. Th. III. §. IV. Abth. III. §. 5. i) Mehr in alten Lehn Repertorial de dato

schon lange Zeit besessen haben. Der letzte Lehns-Mann Hans Jürgen von Kinau war Neuhaldenslebischer Capitain, und starb ao 1742. Die Lehne waren an itzund von dem damaligen Lieutenant des Anhalt-Dessauischen Regiments, Johann Friedrich von Kinau, und die hinterbliebenen Söhne, Maria Sophia von Meseberg, als Vormündern die minorennen Söhne, Ernst Ludewig, Carl Heinrich, Hans Jürgen und Abraham Christian von Kinau recognoscirt. Der itzige Besitzer ist ein von diesen 4 Brüdern noch lebender Capitain des Infanterie-Regiments von München, Hans Jürgen von Kinau. Die Lehn-Waaren betragen auf indem Feld 15½ Hufen 16 gl und 1 rthl 6 gl. Schreib- und Stempel-Gebühren.

3) Die Herren von Lindstedt zu Lunsted besitzen ein Lehn von 9 freien Hufen auf Barbyer Feld-Marck, die zum ganzen Lehn gehören, 1) und geben auf jeden Fall 10 ggl. Lehn-Waare und 1 rthl 6 gl Schreib- und Stempel-Gebühren.

4) Die Herren von Angern haben 10 freie Hufen Landes auf dem Felde zu Neu Hermsdorf, wie auch 2 Höfe daselbst, ohne Lehn-Waaren, sondern nur 2 rthl 6 gl Schreib- und Stempel-Gebühren nebenst halb mehr

§. 2.

Vorsetzung. 5) Die Alemanner ist eine alte Magdeburgische Patricien Familie, die fürnehmlich durch die Bürgermeister Dr. Johann Alemann und Jacob Alemann bekannt sind. Jacob ist Capitain des Holsteinischen Infanterie Regiments von Alemann Brandenburg geworden ist, haben sehr viele Lehne Güter, die insgesamt von der alten Magdeburgischen Linie sind angesehen worden 4 Lehn-Briefe und müssen in alle mahl 57 rthl 6 gl Lehn-Waare und 5 rthl 21 gl Schreib und Stempel-Geld erlegen. Man kann die anhalter Lehn-Briefe so recht heraus haben Magdeburgischen Lehn-Briefen als auch aus einer ao 1516 von einen Alemannern ausgestellten Revers klüger werden, und ich will sie hier nicht wiederholen, zumal ich sie schon an einem andern Orte angezogen habe. 6) In dem Revers stehen nun 2 Lehn Briefe, wovon in den Orten übrigen noch neue Lehn-Briefe sind gekommen sind, kann ich nicht sagen.

6) Zu Bernsdorf haben die Herren von Alvensleben Schwarze Linie zu verleihen 7 Höfe, unter welchen 2 freie sind, 2½ Hufe Landes eine Hufe, und eine halbe Hufe und 1 Hof frei, empfangen einen Thaler Zins auch sind noch in der obgenannten Wüsten Linie Hufe.

1685 den 8 Septbr. Arch. Sect. Dessl. I. Lehn Briefe über Calbe. n. d. G. Lib. III. 311.

und die Lehn-Namen, als die Vögte, der Vogen, Nicolaus Schulte, und Gerichtsherr mögen ohne den einen Lehn-Herrn oder Lehn-Vasallen oder Lehn-Vasallen, wie auch 7 Rthlr. 24 gl. Schreib- und Stempel-Geld entrichten.

7) Zu Schartau werden die Gebrüder Adam Ludwig, und seinen Herr, Herrn Hugo Leonhard und seinen Schulzen auch verliehen, gegen 5 Rthlr. Lehn-Wahren und 1 Rthlr. 24 gl. Schreib- und Stempel-Geld. In den Lehn-Briefen gleichen sich andere einen neuen Lehns-Brief aber in dem neuen Verleihungs nicht stehen.

8) Zu Schausen haben die Conringe einen Wohn-Hof und 3 Hufen Landes, gegen 10 Rthlr. Lehn-Wahre, und 4 Rthlr. 24 gl. Schreib- und Stempel-Gebühren.

9) Zu Groppendorf die Edlen einen Hof und eine halbe Hufe Landes, und haben auch in dem Amt 1 Rthlr. 12 gl. Lehn-Wahre und 23 gl. Schreib- und Stempel Geld.

10) Zu Kerbelitz die Villare einen Hof und 2½ Hufen Landes, gegen 3 Rthlr. 12 gl. Lehn-Wahre und 20 gl. Schreib- und Stempel Geld.

11) Zu Groß- und Rodensleben die Rohden ½ Hufe Landes gegen 1 Rthlr. 12 gl. Lehn-Wahre und 1 Rthlr. 24 gl. Schreib- und Stempel-Geld.

12) Zu Westerhusen die Trumpfe ½ Hufe Landes gegen 1 Rthlr. 12 gl. Lehn-Wahre und 1 Rthlr. 24 gl. Schreib- und Stempel Gebühren.

13) Zu Klein- und Hunteresleben die Kohlen 1 Hufe Landes gegen 4 Rthlr. Lehn-Wahre und 1 Rthlr. 24 gl. Schreib- und Stempel Geld.

14) Zu Magdeburg die Kaufmann Koppen als constituirter Lehn-Träger die Wedemarker Land-Commun selbst eine halbe Hufe Landes auf dem Nelbaischen Felde selbst gegen 1 Rthlr. Lehn-Wahre, und 1 Rthlr. 14 gl. Schreib- und Stempel-Gebühren. und eben daselbst die Leistarke eine Hufe Landes auf dem Felde in Wedtens Laban, die ehemahl. Hufe genannt, welche ehedem die von Emden zu Lehn gehabt haben. n) Alle diese im Herzogthum Magdeburg belegene Lehn-Güter rühren gesammtlich von den alten Lehnen des Hauses Bisthum Erzbischoff. Anno 1570 15) Zu Roxforde haben die Kluntmänner des Schulzen Amt als nun unsern Vasallen Jahrenburg, gegen 1 Rthlr. Lehn-Wahre, und 20 gl. Schreib- und Stempel Geld, die Haferwinckel aber daselbst eine halben Schulzen-Hof nebst Zubehörung und noch einen halben Hof nebst Zubehörung in dem Flecken Roxforde auch Hasler gegen 1 Rthlr. 12 gl. Lehn-Wahren, und 17 gl. Schreibe-

n) Lehn-Brief de an. 1482 d. 3. Dec. III. 8. II. Abth. IV. 9. Vogt. Lehn Sache.

Lehne liegen sonder zweifel in der Hagenschen Lehn Linien nach nächstgelegenen Lehnstücken zu Hagen, Groß Ottersleben, Monk und Wolmirstedt, weil sie eben im nächsten Verhältniß die Lehn Lehnsherren sind, wegen sie nach nicht weg der Nämliche gebleiben sind.

16) zu Herkel die Emmeken eine Hufe Acht morgen Lehn Hagen 3 Hufe Groß. Lehn-Wachs, und 1 Rthl 17 gl. Schreib und Stempel Geld.

17. zu Wollenhagen, einige freie Stücke Landes gegen 2 Rthl Lehn-Wachs und 1 Rthl. 8 gl Schreib und Stempel Geld.

18) zu Harbelegen eine Hufe, gegen 18 gl. Lehn Wachs und 22 gl. Schreib und Stempel-Geld. Diese 2 Lehn-Stücke können nicht von die vorgehenden wohin Linie sie, wieder aber noch sind:

19) zu Schöningen die Stammede eine Hufe und Hirt-freie Halbe Hufe Landes und dortigen Feldes gegen 2 Rthl. Lehn-Wachs und 1 Rthl 11 gl. Schreib und Stempel Gebühren, zu gleichen

20) zu Herkheim die Meisen auf dortigen Feld 4 Hufen Land, worüber sie Brief einen Fall 4 Rthl. Lehn-Wachs und 1 Rthl 12 gl. Schreib und Stempel-Gebühren entrichten. p)

Die Brandenburgische Lehn Leute oben Halbe Hufen an und noch einige dergleichen Lehn-Stücke zu Windberg, wie Stücke Feldes zu Mellendorf, imgleichen einen freien Hof zu Heimburg q) die sollen in dem neuesten Lehnbriefe von Churfürst. Lehnen. Auch der Heimburg sind sich auch in dem Churfürstl. Heimischen Lehn-Briefe de a0 1477 q) und die Halben sind a0 1482 mit einem Hof in der Stadt Burg von Ehr. Marschall Bülow Lehnen rühren p) Imgleichen sind die übrige Lehne nicht mehr Brief die Nämliche. §. 3.

§. 3
Im Halberstadtischen Kreis

Ganz Halb die Marsbad sind an gehabenfalls andere Stücke Lehne, die vorhin Lüth zum Hause Halle gehören, und vom Könige zu Preußen, als Churfürsten zu Brandenburg zu Lehn gegen Revers sind:

1) das ganze Amt Wolmirstedt. Hierzu gehören 16 die nachbenannte Lehne die Churfürst zu Sachsen Burg Bischof Gebhardt an Stolberg. Leben, sind Herrn ihre Nachkommen eine ganze Hufe als ein altes Lehn besessen haben, q) Herrn Hilken a0 die 1615

p) Lehn Br. Berg. de Am. q) Lehn Br. de a0 1542 v. q) s. D. Lit. III. B. IV. q) Stadt.

männer ao 17 und die Schulenburgische Gesamt-Lehn-Sache zu Lehnicke und Ahlumbeck, Schulze, Lehn-Mann, die denn noch nicht abgethan sind, in futura succed. Die Lehn-Bahnen-Pflugen 7 Hfl. 12 gl, Schrib und Stempel-Geld ehe 2 Rthl.

2) Die Halbe Dorf Reinendorf von einem Vogt-Halbe, und 6 Hüfner Wirthen, eine Halbe Hemfe, über das Halbe Dorf, der Halbe Hauß mit einer Taxine Hühner, Hühner, Wirthe, Pferde, Wagen und andern Hebungen. Diese rechtliche Lehen ausserdem die Lehnbahne; ao. 1681 kam es an den Cornet Jürgen Christian von Koppen, der in Belehnung sich und seine männliche Lehens-Leben-Erben, einen Senior eine Hertzogthums, Christian Ernst von Alvensleben angegeben hat. 3) Die Lehn-Bahne waren auch 6 Mann-Standhafte gezahlt. Ob es noch also bey diesen Leben ist, kann ich nicht sagen.

3) Lehn einen Lehnschen Hofen, mit allen die Mannschaft Gebhard ao 1370 pro expectivam recip. usi, aber nach ao 1518 nach dem Tode Heinrichs von Lehnitz an die Alvenslebische Manne gekommen sein, [illegible] gleichfalls einige Hofe Lehne: Englenhof und [illegible] etliche Hufen Hahn 1 Pfarr und andere Gefälle, die [illegible] Lehn Pfarr auch für die Kirche Hand gegeben wird, [illegible] die Theil des Hauß-Lehns und Hagens Gerichte; ich kann nicht sagen, ob die Herren von Alvensleben Dieses selbst exerciren oder die von Lehnitz damit zu Lehn haben aber sie sind auch im freien Hof in selbst mit Hellungen, Acker und Wagen zu Lehn und ob die Theil des Lehns Hauß, so weiß gewiß die Halbe an Alvenslebische Lehn-Mann ist, und ein gewisses Lehn Pfarr, und für die Kirche Hand gegeben wird. 4) Ein Schenk und Krug und noch ein Freihof Lehn auch 5) ein Bauman einen zu Lehn-Gerichten nachgehen kann. Die Lehn-Pfarren sind alle auf Mandalische Mark gezahlt. Nach einem Lehnschein haben die Herren von Alvensleben 3 Halbe 2 ganze Hufen, ½ und ⅓ Hufe, einige 20 Häuser und Höfe, auch 30 Hufen Ackers, und einige Wiesen, Gärten, Fischerey und andere Stücke zu Lehn Lehnen.

t) Lehn Buch de ao 1681 Fol. N. u) Ut. Lz. Lz. III. V Fol. N. XIX. v) Stand. Regist. N. LVII. w) Lehn Lehn Buch. x) Ebendas. y) Ebend.?

§. 4.
Lehns-Tage.

§. 4

Die Gesamt-Lehns-Angelegenheiten werden auf denen Lehns-Tagen fürgenommen, die zu gewissen Zeiten bey dem Seniore angestellet werden. Dergleichen Tage sind unter andern bey nachfolgenden Senioribus gehalten worden: ao 1702 bey Levin Ludolph zu Zuchtau; 1704 bey dem Busso zu Berge; 1711 bey Achatz und 1753 auch 1763 bey dem Land-Drost Johann Friedrich von Alvensleben. 2) Hier gedachte ich noch eine besondere Abtheilung von den fürnehmsten Gesamt-Vergleichen der schwarzen Linie anzuhängen, weil mir aber die dahin dienliche Nachrichten fehlen, aber dies auch einige Haupt-Vergleiche schon in der Gesamt-Geschichte bey der Linien angeführet worden sind, manches auch in der Geschichte deren besonderen Linien fürkommen wird, so will ich dieses Buch hiemit beschliessen.

---

2) Zuchtauische Nachrichten.



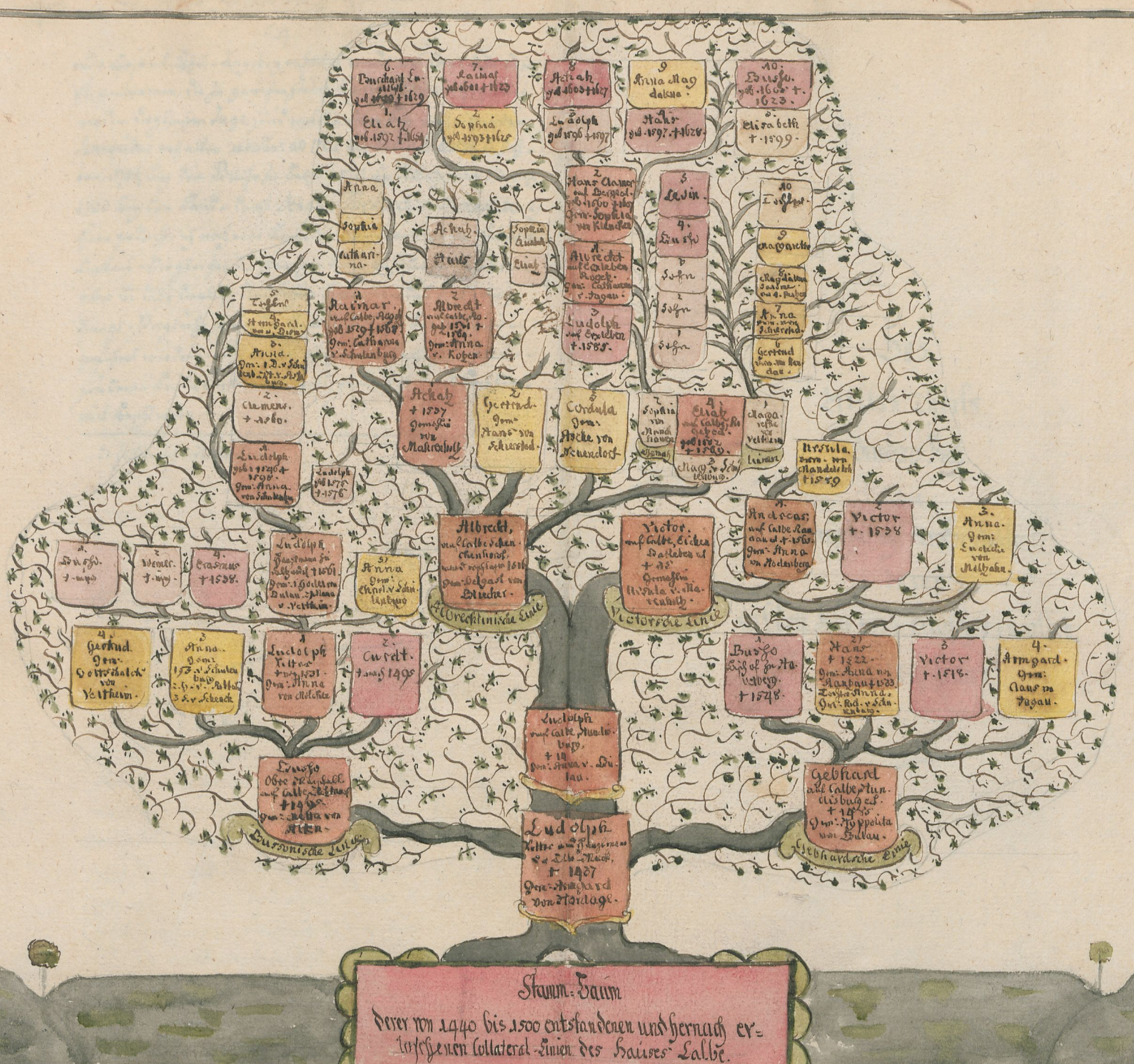

Stamm-Baum

derer von 1440 bis 1500 entstandenen und hernach erloschenen collateral-Linien des Hauses Salbe.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-39837/fragment/page=00000425

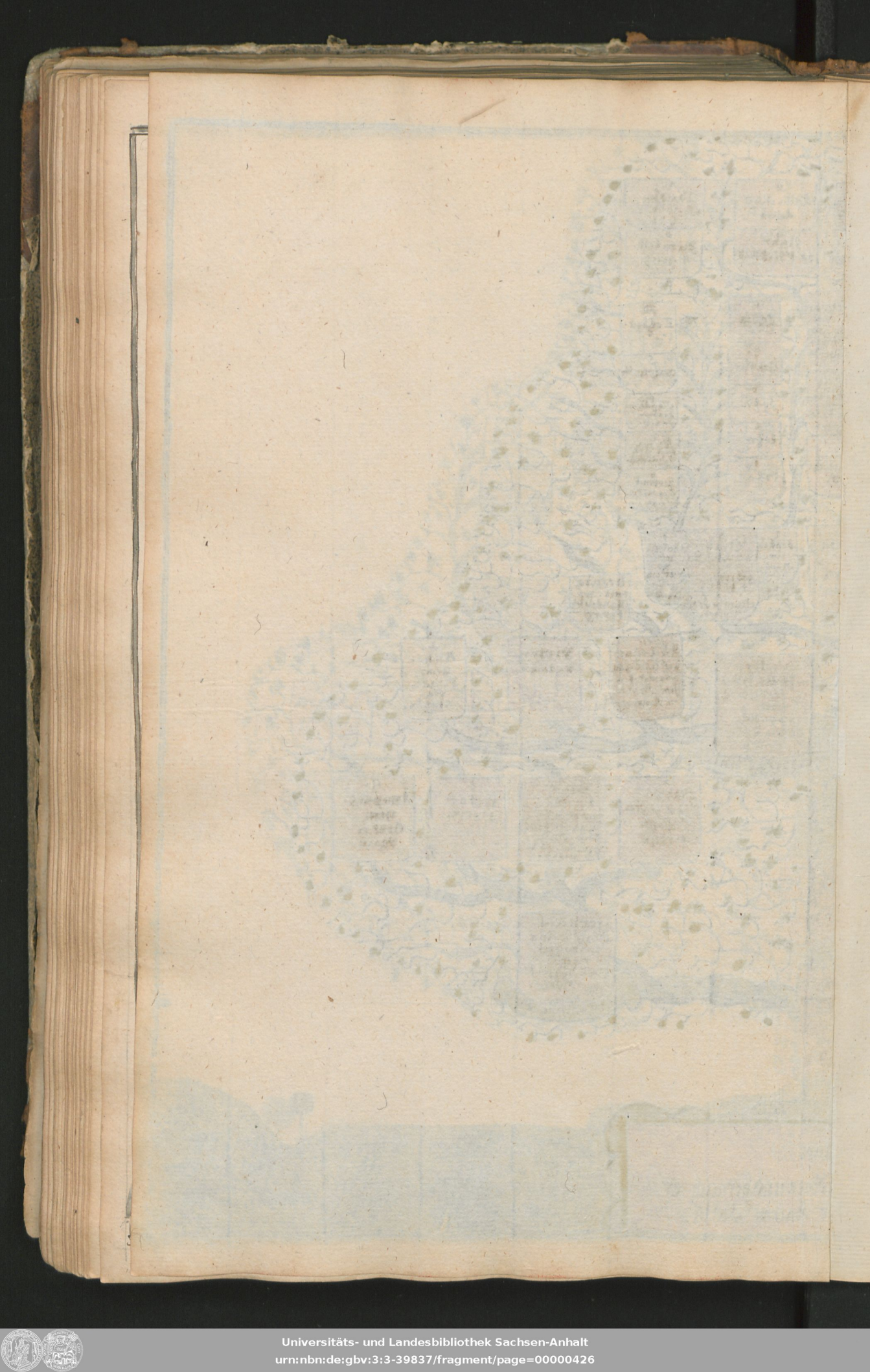

Des
Dritten Theils
Anderes Buch.
Die
Fortsetzung der Geschichte
derer
seit dem Jahr 1553 erloschenen alten
Heiden-Linien.

Einleitung

× × × ·

Unter denen alten Neben-Linien der Calbischen Stamm-Li-a)
nie haben drey über das Jahr 1553 gedauret, und wir werden
ihre angefangene Geschichte bis auf die Erlöschung einer jeden hin-
aus zu führen haben; und dieses soll in 3 besondern Abtheilungen ge-
schehen. Die von dem Ober-Marschall Busso entsprossene war die al-b)
teste und dauerte dem mannlichen Stamm nach bis AO 1598, da sie
mit Ludolph den rothen ausging. Die

1 Abtheilung wird also diese Bussonische Branche von AO 1553
bis auf 1589 beschreiben.

Die von einem Victor abgestammte Linie war von der kürtzesten Dauer, c)
indem sie AO 1565 mit einem Andreas ausging. Die

11 Abtheilung wird diese Victorsche Branche von eben dem Zeit-Punckt
an bis zu ihrer Erlöschung betrachten.

Die von einem Albrecht abgestammte und so genante Neu Rogetzi-
sche Linie dauerte am längsten und theilte sich durch einen Achatz
und Eliatz in 2 besondere Branchen, d) von welchen die erste AO 1568
mit einem Kaimar, die andere aber AO 1654 mit einem Eliatz
erlosche. Die

111 Abtheilung wird also die fortgesetzte Geschichte der Albrechti-
nischen oder Neu Rogetzischen Linie in 2 Abschnitten enthalten
und der

1. Abschnitt des Achatzens beyde Söhne Kaimar und Albrecht
mit ihren Familien, der

2 Abschnitt aber die Branche des Eliatz beschreiben.

Zum Schluß werden außer der Stamm-Tafel dieser drey Linien einige
ähnen Tafeln zu finden seyn, die sie betreffende Urkunden aber sollen
in den Beylagen zu der gantzen Geschichte der schwartzen Linie
erscheinen.

---

a) Ältere Gesch. Th. III. B. IV. Abth. V. b) Ebend. Abschn. 2. c) Ebend.
Abschn. 4. d) Ebends. Abschn. 5.

Erste Abtheilung,

Die fortgesetzte Geschichte der Busonischen Linie.

* * *

§. 1.

Ludolph V. Hauptmann zu Salzwedel

§. 1.

Ludolph V. Hauptmann zu Salzwedel, ein Bruder Busso des Ob. Marschalls, ein Sohn Ludolphi IV. und Dorothea von Schlieben, ist derjenige, mit dem wir die Geschichte der Bussonischen Linie fortsetzen haben. Er ward ao. 1510 geboren, verwaltete in seinen jüngeren Jahren Hauptmannschaften, eine lange Zeit nämlich ao. 1529 und 42 wurde die Tuchen mit zu Lehne, und war folglich Vogt, als die Stadt Stein im nächstfolgenden Jahre entsetzt ward. b) Nach seines Vaters Tode gelangte er mit seinem Bruder Erasmus c) zum Besitz der Bruchstücke Güter, welche aus einem Theil von Salbke, und einen Hofen zu Bahrendorf, Stake und Wedingen bestanden. Diese wurden ao. 1548 nach dem Tode Adolphs des Bischofs Busso noch um Dahlhausen an Salbke, Ingersleben, Hundisburg und Hohen Wedderden vermehrt, geschahe aber in Absicht eines Theils dieser Güter durch Verkauf an Ludolph und Joachim von Alvensleben, das Hauptmannschaft Wolmirstedt Gebhards Sohne verkäuflich. d) Nach dem Erasmus ao. 1552 mit Tode abgegangen war, ward Ludolph in den nächsten und nächsten Jahren allein Besitzer. Ihm sogen kamen ao. 1558 aus der Erxlebischen Linie die Güter an Dreileben, Meseberg, Mackenstedt, Hohen, Pöthen und ein Theil von Hemstedt, wie auch das Haus Neuhaldensleben. e) Jener zieht von der Zeit an mit dem Hause Hohen nahm den Namen auf Meister-Hausen, Neuhaldensleben, Hohen aber ward dem Hofmarschall Joachim Busso als ein Jagdhaus verkauft, wie noch einige Verkäufen als einige Mißhelligkeiten mit den Erbe-Vätern verursachte. f) Ludolph kam in Besitz der Güter Hohen und einen noch Theil an Langen einträglichen Besitzungen, in welche vorhergehende Umstände

a) S. Lib. Feud. III. T. IV. Tabl. V. Abschn. 1. 6. 6. b) Eccard. Corp. hist. med. aevi. Tom. 6. c) S. Lib. 1. c. d) N. L. Lib. III. T. III. Tabl. 1. Abschn. 1. e) Lib. 1. Tabl. IV. c. 3. f) Lib. III. T. 1. Tabl. 1. g) Ebend.

sogt as ao 1656 Sebastian Calvörde mit seinem Schwager Mathias von der Schulenburg Schadensersatz anzusprechen kommt, so wie sich der Herzog Norman als Vormund der unges Kinder Herzog Bernhards wider die Herzogin Hedwig zu Sachsen, wegen ihrer Leibzucht zu Bernburg, ingleichen Fürst Joachim zu Anhalt, wegen Bestellung nöthiger Hofstaat und Unterhalt, Fürst Ludolph Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, wegen Abtretung des Amts Calvörde, und Graf Günther zu Schwarzburg, wegen Abtretung des Amts Arnstadt, und endlich Graf Ernst zu Hohnstein, wegen Abtretung des Amts Lohra, und Graf Heinrich zu Stolberg, wegen Abtretung des Amts Wolkenstein, und Graf Christian zu Barby, wegen Abtretung des Amts Gommern, und Graf Wolfgang zu Barby, wegen Abtretung des Amts Egeln, und Graf Ernst zu Mansfeld, wegen Abtretung des Amts Heldrungen, und Graf Albrecht zu Mansfeld, wegen Abtretung des Amts Arnstein, und Graf Albrecht zu Mansfeld, wegen Abtretung des Amts Seeburg, und Graf Albrecht zu Mansfeld, wegen Abtretung des Amts Bornstedt, und Graf Albrecht zu Mansfeld, wegen Abtretung des Amts Hettstedt, und Graf Albrecht zu Mansfeld, wegen Abtretung des Amts Wimmelburg, und Graf Albrecht zu Mansfeld, wegen Abtretung des Amts Schraplau, und Graf Albrecht zu Mansfeld, wegen Abtretung des Amts Querfurt, und Graf Albrecht zu Mansfeld, wegen Abtretung des Amts Sangerhausen, und Graf Albrecht zu Mansfeld, wegen Abtretung des Amts Eisleben

Bischofsheim über den Meyerhof in Exleben über den aber
Streit ao 1540 im Revers in Land-Stände wegen der Thür-Hüll.
Essen Schulden und ao 1537 über einen Meine kaufs Verschreibung
über eine Morgen Wiese auf den Hugenhorst n/ Anno 1552 hat er
Sonnabend nach trium regum den Bürgermeister zu Calbe mit seinen Ge-
schlechts-Vettern wegen Hütt und Schwerin, so auch in eben dem Jahr
als Churfürstlicher commissarius die Irrungen Stadt Calbe gegen
Streitigkeiten wegen mit einander verglichen. p/ und ao 1560 mit
seinen Vettern einen Vergleich wegen der Theilung der Thore und
Brücken zu Calbe ~~einen Vergleich~~ getroffen. 15 gab ihm Churfürst Jo-
achim d. Zuname Falk auf einige Wüstungische Hüben, welche jer-
zeitlich in einem sehr aber nicht importanten Hof zu Schwarzendorf
mit Gerichten, Aecker und Holzungen bestanden, aber nicht im 17ten
seculo von einem Ludolph Burchard zu Calbe kamen. v. Ludolphi
Leib verfolgte ao 1562 den 28ten Januari, als er 52 Jahre
alt war. Sein Leichnam ruhet zu Calbe, woselbst man seinen Leich-
stein nebst dem Epitaphio sehen und daraus abnehmen kann, daß er
wohl vom Hoch- und Hoher geboren gewesen seyn müsse. s/ das Bild stund
in der alten Kirche Ex in Vogel, und hat diese Inscription:

Tom. XI.

Ich bin die Auferstehung und das Leben.

Anno Domini 1562, 28 Januarii die et hora, qua ante biennium
secundas suas celebravit nuptias, pie, placide, in vera fide
et invocatione Dei ex hac vita discessit. Henricus ac vere
Nobilis Ludolphus ab Alvensleben, praefectus Soltquel-
lensis. Vir magnae auctoritatis principibus ac amicis
charus, de ecclesia et republica optime meritus, summo
sui apud omnes desiderio relictus. Ao. Ætat. 52.

§. 2
Heurathen und Kinder

§. 2.

Ludolph war zweymahl vermählet. Seine erste Gemahlin Hedel
von Bülau war eine Tochter Clemens von Bülau, auf Garlau

n/ Ludolph, Ein Ludolphs Sohn o/ A. H. 25. III. C. IV. Abth. 1. p/ Collect.
alleg. q/ Genealog. Nro. 2. III. C. XIII. r/ ibid. s/ ibid.

und Wehningen, und meines von Holtzahn. 4) Vermählich ist die Vermählung ao 1545 geschehen mit der ältesten Tochter Ludolphs, dan ist Hannah Lüneburg genannt, in dem Hochzeitstage gehoben worden. Diesen Herren hat sie nach seinem Tode und 3 Töchter mit ihrem Hofmeister hinterlassen: Clemens, der Herr starb ao 1580 als ein Kind ohne Hoffnung in seinen noch jungen Jahren. 2) Anna die älteste Tochter ward geschwind mit Heinrich von Oldenburg vermählet. Er führet in seinem Namen die Namen von Bussen, weil er sieben adeliche Häuser, nemlich Falckenstein, Amelunxen, Brinckmann Burg, Hinderburg, Hagenest, Ehrenpfort und Wallhausen mit sich führt. Sein Ende ist erfolget ao 1573, und sie vermählte sich zum andern mahl mit dem Ehrn. Braun Albrecht von Wahlen und Herrn von der Asch. marck, Administrator von der Schulenburg, auf Hehndorf und Ingenburg, nahm den ihr gleichfalls Adels und Hofmeister der Aschmarck, dann von der Schulenburg und Isabe von Quitzow. Anna starb in ihrer Ehe Ao 1583 und ward zu Calbe begraben. 3) Von ihren Söhnen nachgelassen Ehrn Johann Heinrich und Herrn Ludolph von der Schulenburg ist die Linie und nachfolgende Abstammung nothwendig. Er war ao 1617 zu Harbau und Falle daselbst in der Taufe mit gnädigen Consens Comen von seinem in Gott ruhenden Herrn Vater Ehrn. Er kam ihn früh, als nemlich sein Vater damahl gnädig Falle wurde, und sein Vater mit vielen Kleinoten und Freudigkeit Anwesenden zu seinem Falle sich genähet, auch ihn mit denen Worten angenommen Falle: Herrn Ludolph von der Schulenburg, du hast mir gnädig viel Ungemach gethan, aber gib dich zufrieden, es wird dafür besser mit dir werden; auf Johannis Tag will ich wieder zu dir kommen, dann sollt du mit mir fort, gegen diese sich Falle sich damit, und Herr in Hasbau klopfte in Martin Mollers Büchlein von der Jahreszeit zum Tode, worauf er gestorben. Nun kommt in Gottes Namen wieder auf, da Mann aber habe mich dieses Wortlaut abgeschrieben genommen: Nun merke, dass

4) Ehn. Tab. Tab. 4) Henap. l. c.

Inserius primo Christo sub forte sacrato
Lingua laudaret cum tibi barbe Deum. 4) Berend. Stemb. Gen.

bleibe ab. Es mag nun dieses anhängen eine sonderliche Bedeutung oder, wie ich fast mehr glaube, ein Traum gewesen seyn, so bleibt doch die Erfüllung nicht aus. Herr Ludolph kam in Gemahlschaft nach und brachte sich zum Tode, und sein Leib ruhet an dem Schlimmen Johannis Berg im 1580 Jahre seines Alters, obgleich sein nachgelassener Sohn nicht die geringste Anzeige davon wußte, wo/ Übrigens war er ein fürtrefflicher exemplarischer und Gottesfürchtiger Herr, und aber derjenige, den ich hier als einen Stief Vater der Gemahlin Valentin Joachim von Alvensleben, Anna Maria von Saldern angeführet habe, x/ und noch als den dritten Vater der Frauen Gemahlin Joachim Werners zu Calbe, der Ursula Dorothea von der Schulenburg, Gemahlin des Hans Joachim von Henpliz aufführen werde y/ Armgard, Ludolphs von Alvensleben Tochter hat einen Herren von Bismarck zum Gemahl gehabt, der mir aber nicht weiter bekannt ist. Die Stadt Helmst, die in ihren ersten Lebens-Jahren die Welt nicht entbehren, noch eine Galgenfrist, bis die Mutter ao. 1555 ihren Geist aufgeben musste. Ludolph starb ao. 1560 Mittwochs, und vermählte sich darauf am 28ten Januarii zum andern mahl mit Maria von Veltheim, einer Tochter des Hochgebohrnen Herrn Christ. Hoyerlmanns Achat von Veltheim auf Harpke, Derenburg und Adersted und der Maria von Schwiechelt. Diese, die ohne Leben Kind, war von hoher Tugend, verlebte Ludolph über 2 Jahre an allen dem Tage und in die Nacht starb sie die Verwahrung gehalten hatte. Die Mittwochs starb ao.

1575. c/

§. 3

§. 3

Ludolph VI

der volle.

Ludolph VI ward ao 1546 den 28sten Januarii zu Salzwedel gebohren, und besuchte die Schule dieser Stadt bis in sein 16tes Jahr. Hernach begab er sich zu Erwerbung der Wissenschaft, nach der damahligen Zeiten Gewohnheit, auf hohe Schulen, die hohe Schule zu Frankfurt an der Oder. Von dannen begab er

w/ Personal. Hrn. v. Lauingen. Stemmat. Mss. l.c. x/ §. III. Tabl.
y/ §. III. S. 11. Tabl. z/ Lentzii Veltk. S. 48.

Presonschaften er auch war, so konnte doch sein Anmaßung sich
an Halle zu bemächtigen nicht unterdrücken. Deßhalb rüstete er einen
Zug zu in Frankreich und den Niederlanden, von welcher Zeit
Halle a.o. 1572 nicht dem Christian Ernst von Mansfeld gehorchen wollte
in allen aber Theil die Religion und Kirchenfreyheit hochhielten.
marckgrafen anhoben Halle den katholischen Herrn Erzbischof die Thore zu
schließen, Engagen, Reichs und Landungen, wie auch einen Theil der
Halle. Hier rüstete er, und arbeitete sich, nach seinem Sinn zu Zug
nöthigen nothwendigen Inscription, ein neues Rathhaus, so wie auch Kir-
nach dem seinen Vetter Gebhard zu Mansfeldt gekommen ist.
Man gab ihm Zug besonders Zug-Namen; damit er verschwand war,
mußte er den Rath und Stolze und wagen seine rothen Haare
und Bart den Rothe, wegen seines heftigen Temperaments aber den
Böse Ludolph heißen, und wenn man sein übriges Character sich, und
er Zug seinen aufrichtigen Sinnes viele Merkwürdige Eigenschaften be-
saß, hat auch seinen Namen Gedächtniß auf unterschiedene Manier,
indem er einen durch seine neue Kirche zu Hessen, und durch seine
sogleichen Siegel zu Ebersdorf auf die Nachwelt bringen. a)
Von denen mit seinen Hochfürstl. Vettern gehaltenen Tage sind einen
gleichen Inhalts zu merken. Der erste geschah a.o. 1570
unter Vermittelung Herzog von der Schulenburg mit denen Gebrüdern
Ludolph und Joachim von Alvensleben wegen der Salbyschen Heerde
und gewisse Gelder, die auf einem Vorfall zu Salbe Zug gelegt wor-
den sollen, ein anderer betraf die Pfarrerstelle und andere
andere Sachen, und noch ein anderer a.o. 1574 die Kirchen-Hoheit
zu Salbe. In eben dem Jahr wurden die Nothfälligkeiten wegen
Nachlengnaden Zug gelegt. Ludolphi Söhne Hilla ab ohne Consens der
Hochfürstl. Vettern verkaufte, auch die gehobene Gelder nicht zu rechter
Zahlung, sondern zur Verbauung seiner Vettern angewandt. Nach Vet-
ter auf die Entsetzung des verkauften Hauses durch einen neuen
Kauf Verhandlung, und wenn es nicht geschehen, ihren Consens zu dem

a) Hennig. tab. illustr. Famil. Studia liberalium artium et pietatem
coluere, bellicis etiam rebus navavit operam in Gallia et Belgio.
b) d. Zz. Ez. III. D. IV. Abth. II. N. 2. c) Reinmar. Alb. L. III c. XI.
Reta. achqu. Alvensl.

Herr Bruder vorzuziehen, in der gedachten aber enthaltenen Verordnungen ab. Noch mehr aber kam jetzt besagter Ludolph mit Eliab seinen Vettern zu Schwierigkeit und Krieg gegen die übrigen grossen Hagenen. Die wichtige Streitigkeit betraf das von den samtlichen Vettern gemachte pactum successionis, da man fest setzte, dass die Succession bey dem altenstedtischen Geschlecht im Fall die Descendenz käme, wie die andere Branche nach der praerogativa gradus oder die Sitzfolge geschehen sollte. Als dieses eben falls in den Magdeburgischen Lehn-Brief eingerücket war, suchte sich Ludolph zu winden; dass die Sache recht durch Unterhandlung des Königl. Manns der Alt-Mark Jacob von Kannenberg, und des Dom-Capitels zu Magdeburg, Moritz von der Schulenburg endlich dahin vergliche, dass die nächste Sitzfolge im Geschlecht probe, wenn aber über das nächste Glied erlangte zu einem Dec am Fall käme, wo die Sächsischen Lehn-Gebräuche sagen müssten, setzte Ludolph und seine Leben gleichwohl mit und in capita succedirten. d) Übrigens findet man sie ao 1565 in dem Landschaftlichen Lehn-Buch, ao 1566 und 68 in dem Lehn-Schreiben Magdeburgischen alten Regist, wie auch ao 1571 in dem Halberstädtischen und ao 1573 in dem Neu-Hallerslebischen angeführet. e)

§. 4.

§. 4. Gemahlen, Tod und Epitaphium.

Ludolph trat nicht sich ao 1576 den 23 Januarii mit Anna von der Schulenburg, Matthias des Hauptmanns die Tochter, Levin von der Schulenburg auf Wolfsdorf und Ugenburg, und Ilsabe von Arnstedt, in allen dem Jahr zu Ende im Monath Decembris ein ungerades Leben, war ein Mann seiner Brüder Ludolph angefangen, und ganz neuen Stamm-Folge der Buchonischen Linie abgeben sollte; doch nahm sich nach wenigen Monathen nemlich im Martio 1576 durch den plötzlichen Tod hinweg, und seine Stelle ward durch seinen an jenen ererbten angefallen. Er ruhet allhier in der Stadt Begräbnis, und die Inscription des gleichen vorhandenen Monuments ist auch

d) Stemmat. No. 1. c. e) Lehn-Buch. Samml.

mit gerichtet worden. Der Vater lebte bis ao. 1589, er erkrankte am 12ten Julii und starb am 17ten nach einer recht Christlichen zubereitung zu seinem Ende, in einem Alter von 43 Jahren und 6 Monathen. Sein Leichnam ruhet vor dem Altar in der Kirche zu Calbe, wo man seinen Leichen Stein sehen kann. Die Leichen Predigt hat der Prediger Sinapius gehalten, und ist eine der ältesten von denen, die in der Familie gedruckt worden sind. In eben der Kirche ist ihm zu rechten des Altars ein schönes Monument von Albastes errichtet worden, welches ihn nebst seiner Gemahlin und Sohn knieend vorstellet. Auf den Seiten sind die Wapen der Ahnen, unten aber diese Verse zu lesen.

Care Ludolphe, Tuus post fata Ludolphulus infans
Urnula in hac posuit membra tenella sua.
Insertusque fide Christo sub flumine sacro
Est factus summo massa renata Deo.
Vixit, sed postquam mundi tot crimina vidit,
In gremium rediit, Christe benigne, Tuum.
Vivus erat mortis, nunc ducit secula vitæ
Coelica dum Christus regna cruore dedit.
Ast, ubi tum capiet mundi textura ruinam,
Ut referat Christus præmia vere pius,
Tunc Deus hos cineres in lucida corpora vertet,
Ut certent radiis, candide Phoebe, tuis.
Tunc pater hic natus, cum Te quoque fata vocarunt,
Rursus in amplexus candida colla dabit.
Anna Tuum sequeris natum, sequerisque maritum
Anna, Schulenburgæ stirps generosa domus.
Quos Deus hic thalamo vivos coniunxerat uno,
Urnula defunctos nunc tegit una duos.
Scilicet humanæ sors hæc est lubrica vitæ,
Ut modo, qui vivunt, mox obiisse feras.
Ut folia arboribus riguo crescentibus horto,
Protinus hæc surgunt, protinus illa cadunt,
Sic quoque hic nascimur, vitæque miserrimus ordo est
Nascimur, hinc cineres mox vocat urna suos.
Quodque est umbra fugax, sese inconstantior ipsa
Hoc vero nostros dixeris esse dies.

Namque breves fugiunt lentis non passibus anni;
Atterimur tandem tessera nostra mori.
Spiritus ast horum sublatus in æthere vivit,
Vivit et æterna regna salutis habet.
Summa dies veniet, summo quo a culmine terra
Corruit, et mundi pulchra theatra cadent.
Flosculus hic tumulis nitido splendore resurget,
Qui vincat radios, splendide Phoebe, tuos.
Anna Tuum cernes natum, tunc Anna maritum
Strabuntque æternum gaudia tanta Tibi.
Obiit An. ch h c iv die XIX Apr.

E regione vides parvo sub marmore Bustum,
Bustum non uno nomine triste mihi.
Namque sub hoc recubat resolutus morte Ludolphus
Alvorum clarus sanguine natus eques.
Iustitiæ custos, æqui verique Patronus
Qui fuit et generis gloria vera sui.
Non secus, ut quondam Danaum fortissimus Aiax
Sic quoque in ætatis ceu rosa flore cadis.
Ergo Ludolphe iaces, sed non iacet inclyta virtus,
Fama vel invita vivere morte solet.
Quod monumenta docent exornataque columnæ
Illa Tui æternum pignus amoris erunt.
Chare Ludolphe, vale coeli dulcissimus hæres
Inque sinu Christi vives, quiesce, vale.
In terris labor est, requies sed dulcis in urna,
In summo venient gaudia summa die.
Obiit An. ch h xxcix die XVII. Iulii.

E. S.

E. S. Lehns-Leben

Die Linie des Ober-Marschalls Busso erlosch mit diesem Ludolph nachdem sie über 100 Jahre gedauret hatte und die Lehn-Güter fielen an seine Geschlechts-Vettern. Diese waren: der Magdeburgische Rath und Hofmeister Ludolph zu Rein-Gatters an einem Leben, und dessen Bruders Sohne Ludolph, Busso Clamor und Gebhard Johann von Alvensleben am andern Theil, denen bey dieser Lehnschaft der von ihrem Vater Joachim mit obgedachten Ludolph errichtete Vergleich zu statten kamen, vermöge dessen sie statt ihres Vaters erben sollten

wenn dieser den Tod Ludolphi nicht erleben würde. f) Die Gewettern von der Albrechtenischen Linie Albrecht und Hans Clamor Eliatzens Söhne kamen nicht zur Lehns-Succession, weil sie gradu remotiores waren. denn da ienes Groß-Vater ein Bruder vom Ober-Marschall Busho, als des Erblassers Elter Vater gewesen, so waren dagegen dieser und des Erblassers Elter-Väter Brüder. Mit denen Söhnen Joachims hatte es zwar gleiche Bewandniß, weil sie aber bloß vermöge des eben berührten Brüderlichen Vergleichs erbten, so konnten sich gedachter Albrecht und Hans Clamor nicht darauf berufen. Die Theilung der Güter geschahe unter den Lehns-Folgern dergestalt, daß der Hofmeister Ludolph die Hofe zu Großen Engersen, Plathe und Badingen betam, Joachims Söhne aber dergegen Zichtau nahmen, das neu erbaute Wohnhaus zu Calbe aber ist mit der Zeit wie schon gedacht an die alte Hundsburgische Linie gekommen. g) Bey dem allen erbten gedachte Lehns-Folger auf 30000 thaler Schulden, welche zum Theil lange auf des Hauses Calbe stehen geblieben sind. Die Land-Erben des Erblassers Schwester Söhne Heinrich und Levin Ludolph von der Schulenburg ließen sich ihrer Forderung wegen mit 8000 thaler abfinden. h. Anna von der Schulenburg, Ludolphi Witwe lebte zu Großen Engersen, als ihrem Leib Zuchts Gut bis 1604, als woselbst sie am Sonntag Jubilate als den 19ten Apr. gestorben und darauf in der Kirche zu Calbe vor dem Altar begraben worden ist. i)

Andere Abtheilung.

Die Fortsetzung der Geschichte der Victorschen Linie

* * *

§. 1.

§. 1 Andreas auf Randau.

Nur der einzige Andreas war von der Victorschen Linie noch

f) B. IV. Abth. g) Aemmat Alo. l. c. Erbtheil. Vergl. h) Ibid. i) Ibid.

nbrig[a]bels Friedrich von Alvensleben zu Erxleben [illegible] Herzoglichen Hofgerichts Beisitzer und nachmahliger Lehnsrichter von Lehn-Schiftan über Lehnsache, war aber auch nur der ausübende Braunschweigische Hofrichter Lehnherr von seiner Braunschweigischen Besitzung sei, nach[illegible] dem man [illegible] Namen nach nicht [illegible] ist, Lehnsache haben wir nur noch von ihm und seiner Familie zu handeln. Denn Herr Herr Victor II von Alvensleben und Ursula von Mahrenholtz [illegible] muss auch 1490 gebohren seyn, weil er 1565 seinen ao 1565 erfolgten Tod über 70 Jahre alt geworden. Gleich seinem Vater war er in seinen jüngeren Jahren Braunschweigischer Hofrichter, wegen [illegible] Lehnsachen, und [illegible] durch seine rühmliche Aufführung Herzogs Heinrichs des jüngeren Hochfürstl. Gnade [illegible] in dem [illegible] er in seine Braunschweigische [illegible] Jahren mit Römischer Kayserl. Königl. Majestät, und sonsten mit den Kayserl. Carl V wieder den König Franciscum I in Frankreich und Italien. [illegible] Lehn ao 1518 finden wir ihn in Lehn-Briefen und anderen Documenten angeführet. In obgedachten Jahr stehet er im Lehn-Buch über die Leistischen Lehnen, und ao 1519 in dem Braunschweigischen über Calbe, Gardelegen und Lehn Eben, ferner ao 1520 in dem Königl. Lüttrischen über Walsleben, Hottel und Lemsitz; ao 1523 in dem Wernigerödischen Lehn-Buch über einige Schlesische Lehne, in eben dem Jahr, und auch ao 1532 und 41 in dem Lehn-Buch über Rogeh und Neudisbüig, ao 1534 über Pogh allem; ao 1543 über Calbe und das Hause Gattenstein; ao 1532, 37, 53 über Erxleben 1550 in dem Halberstädtischen; und ao 1560 in dem Lehn-Buch Magdeburgischen über die Vasallen in Erxleben, die Halberstädtischen Lehn, welche er zu Lehn mit seinem Bruder Nicolaus gemeinschaftlich, nach diesen ao 1535 erfolgten Tod aber als allein Lehnsherr, besonders in seinem Theil zum Schloß Calbe, und dem Hause Eichen-Barleben mit auch seinen Hofen zu Lemsitz und Pinau und seinem Theil

a) Recte: Antiq. Nov. ad a. 2. Cc. III. 3. 11. Abth. V. Abhg. III. Schedel. Neoforacer in Harz. b) Lehn-Briefe.

von Schaden oder Forst Buchen dieser Linie ihm sein Vater [illegible]
von Amer von Schlanstädt erschandte Forst Hohen Wardelaben,
er trat aber sein Regiment Erbundes Pfandrecht ao 1515 an seinen
Vetter Brüder Gebhard die 6 Schafe ab und wandte sie Hel-
den zu Großhalbe zur Absindung seiner Theilung die von Nobi-
sahn an. Es klagt Gebhard Halbe ao 1516 die Pfand-
haltung auf die Burg zu Calbe so wohl damit als auch die An-
dreas und Victors wie auch die Vater Albrechts wegen allein
über nommen, und damit 7 Jahre nemlich bis 1523 fortzusetz-
zen versprochen, dieser Vertrag aber gab zu einigen Mißhel-
ligkeiten unter den Gebrüdern Schlegenhaft, Ludolph und
Busso von Alvensleben, Caimar Schlecker, wie auch Stephan und
Clemens von Bulau Anlaß die Gesamte Hand, und Achaz und
Eliaz, Albrechts Söhne gedachte Haushaltung von ao 1523 an-
die 7 Jahre allein führen, Andreas und Victor aber sich damit
begnügen laßen, daß sie sich eines gewisse Summe Geldes dafür
abfinden laßen. Es ao 1548 vermachte Andreas seine Gerech-
tigkeit an Calbe an den damaligen Bischof Julius, wel-
cher aber seine Lehn Stücke an die Calbischen Gebrüder und
Thumherr an die Morsleben Erben wie die Gebrüder Ludolph,
Joachim und Gebhard, Gebhards Söhne für 1000 Gold Gulden
und 100 Thaler Münze, Scharfeld an Hundisburg und Berge
Zahlte es in allem. 9.

§. 2.

Nach dem Herzog Heinrich zu Braunschweig des Amt Calvorde
von Matthias von Alvensleben reluirt, verzehrt er solches dem
Andreas von neuen, Calbe ab aber nicht gelöst wurde.
Unter dem Bischof mußte es ein Vergleich zwischen seine Herzogen
Heinrich und Wilhelm wegen des Ius primogenitura des
von Braunschweig, so Bischof unter schrieben hat kam auch in
nur gedachte Streitigkeit nemlich mit dem Erz-Bischof zu Mag-
deburg über die Jagd und andere Gerechtigkeiten und mit den Clo-
ster Leuten Hadmersleben wegen der Acht worden. Gesetzes.

§. 2 Fortsetzung.

a) Stemmat. Als. L. III. c. XVII. b) Vergl. die ao 1522 Mat. neue Urk.
c) Vergleich de ao 1549. d) angef. neue Chron. Hamm. e) Halb. Mag. Urk. S. VII.

die Stand-Inhaber das Amt Calvorde Jahre nutzhafft und Jahr durch nicht nur Holtzung Erhaltung Als mercklichen Kosten, sondern auch Hüten und Hegung der Thiere und Bauren in Pflicht zu nehmen. Andreas von Alvensleben und Mathias von Schenkenberg führen die Stand-Inhabung aber so hart, als ob sie der Stadt zu Halle und Lehen über sich zu Lehen in die Lehnschaft Hoheit zu ziehen. Nun ging ein Streit mit dem Closter an, und war dieß nach Magdeburgischer Possession Herkommen recht; musten weil der Hertzog, die Ludolph Hugelmann zu Calbe und nach Andreas sich auch Halb, mit im Gnaden stehe circa annum 1556 rasch klagbahr und unwillig. Endlich verordnete die Administratores gemeldter unser Ordre de dato den 8ten Oct. 1573 den Hofmeister Ludolphen von Alvensleben, Lippold von Arnim und den Kantzler D. Friedrich Rhoden zu Commissarien, es blieb aber in statu quo, und was Joachim von Alvensleben in einem Schreiben de dato am Sonntag Latare 1584 an den Magdeburgischen Hof-Marschall von Dreyhorst Ehrgeiz, daß das Closter schwerlich etwas abbrechen würde, weil es über 40 Jahre nicht in Possession were, ist wissig einzusehen. Ich darf mich aber nicht lange aufhalten, weil diese Streitigkeit die Alvenslebische Stand-Inhaber eigentlich nichts angehet, und begnügen in die Historie des Andreas fortzufahren. In Abschied des Hauses Ehren Gedenken handelt auch unter andern von ihm vorgenommene Handlungen, die wir mit allen anführen wollen: Er überkam gleich Anfangs Lehn-Sachen und Zinglichs; nahm die Zehen nach ao 1570 mit den übrigen Lehn-Leuten zugeschlossen; ao 1535 erhielte er als der älteste seines Stammes mit Assen und Vollmacht seines Bruders Victors seinen Ehrbaren Bodecken, Werner, Jacob und Andreas die Lehnung über ihre Viertel Hufen Landes, und erkaufte ao 1547 einen Garten ausserhalb an Andreas Knochen. Ao 1556 und Joachim Adelborn von ihm und Ludolph von Alvensleben mit dem Krug zu Eichen-Barleben, und ao 1557 mit einem halben Hof und einer halben Hufe.

1) Prälat. Magd. Archiv. T. X. p. 496 seq.

etwas daselbst Erlangen. Anno 1564 kam an ihn die Saluelli-
sche Freiheit Matthias Höetling anstatt des verstorbenen Johann Rü-
chers noch Lehn Barleben vacant. Er erkaufte auch einen Garten-
bau und Hofstatt neue Häuser zu neuen Wohnungen
und übrig Land 5/4 Hufen Landes an, die er sein Landgut
unter Neuhof Gatte. 4/4 Hufen mit einem Hofgraben, noch Hof-
stadt, genannt Friedrich Victor, nachgelassen Tagabenhof Hofe, im
Amte Ringelnguchaben zu wohnen: dieser mit Namen Nicolaus Hoff-
stätten und seinen oben Freiheiten Friedrich mit Antonien ar-
rangirt, habe darauf weg gezogen und an neuem Ort Pfarre ge-
wonnen. Nach wenigen sich Leute er sich in den Leben-Barleb'schen
Gerichten setzen. Hoffe den die nahmen ihr Gelegenheit an, und fingen
ihn auf den Lehn-Pfleglichen Territorio nach Lahe in die Acht-Mark.
Hoffe mußte darauf eine Schatzung erlegen, und die Nachsetz-
stadien; Hoffe kam los gelassen. Endlich also wenigen Tagen in
die Hände der am Cardinal und Erz-Bischof Alberto klagbar an-
setzen nahm ab als eine große Beleidigung an, daß man den Hoffen
in ein fremd Territorium geführt hatte, und sprach die Gebrüder
von Alvensleben an. Als sie nun auf die nasse Citation, nicht
erschienen, auch die gebetene Frau Schwiegermutter, aber so gleich wieder
abreiten, warf die Cardinal auf sie und Gevettern auf den Andreas
und Hattig Ringnade, die sich der einem Hattigen Verbannschaft die
gestalt warnahm, daß sie auf Befehl die Interessen der gemeinen
Hochlöbl. Vettern, Graf von Schlandau, Barbarossa, Starkberg,
Bickheim, Beichlingen und Hoyen nicht gehören wollen; endlich
aber gewiß ist dem Hochlöbl. Hochst Bischof Albrecht eine willige
Unterthänigkeit nun ruhig wurden. k)

§. 3

Als Anno 1523 verstarb Friedrich Friedrichs von Alvensleben
zu Erxleben hatte unter Andreas und Erhard seinen Söhnen
Theilung: Auf welchen sich auf das Jahr die Hohe Lehn
und Gerichte, die Meierhöfe, die Schäferei, Vorwerke Erxleben

§. 3
Lebenschaft von Friedrich von Alvensleben Söhnen.

k) Leben-Buch Caml. I. Stammel No. 1. c.

Linien von Lüchau vorgekommen, wie auch die Besitzer ehemaliger Hofe daselbst nebst dem Hause Erxleben gehabt haben mögen. Mit der Regierung hiesiger Herren wurde ao 1554 von Erzbischof Sigismundo Erlichen, und endlich durch seinen Nachfolger von Cöln nach Mandern, geschlossen den 30 Januar ao 1558 zwischen Johann Schwanbeckern zum Hedersleben an, und vermöge desselben gleich die Pfarre Lüchau, mit 2 Hufen Roggen Zehnten nach Esleb, die vorhin ein geistliches Lehn gewesen waren. Man hat seine Linie nach seinem Sitz die Landrichter genannt, und sie stehet hier in neuer Hochgräfl. Hochgräfl. Descendenz nach absteigender Zahl. Die Lüchelzinische Linie gehet voran, so will ich sie auch hier beschreiben anfangen. 1) Die ersten Brüder Hauptmann Andreas ao 1556 und die Brüder Ludolph und Joachim sind 1600 Julius. 2) Seine Gemahlin Anna von Hodenberg war eine adliche und berühmte Hofdame, von dem sich ein Hermann ao 1742, 3) ein Marquard aber 1492 bekannt gemacht hat. Dieser Zahl war vielleicht die Mutter die Anna, Herzog Friedrichs Braunschweig-Lüneburgischer Hofmeister und Hofmeister zu Hessen, und Erbe des Hauses Hodenberg, stammen aber von derselben Namen herkommen hat. Die Mutter war Anna von Bodfeld, ihr Leben aber, als welcher ao 1560 gestorben ist, ebenfalls Herzog-Lüneburgischer Rath, Herzog Georgen und Hofmeister zu Hessen, und Erbe des Hauses Hodenberg, eine einzige Tochter mit Namen Ursula gezeugt, nach ihrer Geburt den Andreas, so genau an einen männlichen Leben gehalten hatte. Die war ao 1560 an Otto Decke vermählet mit dem Herzogl. Braunschweig-Lüneburgischen Rath und Hofmarschall zu Hessen Otto Asche von Mandelsloh, Hof und Land-Inhaber des Hauses Ahlden, und Ribbesbüttel, Alberding und Rethen, ein Sohn des Lüneburgischen Hofrichters Ludolf von Mandelsloh und der Sophien von Bülow ist starb 1575 den 4ten Aug. sie aber ab-

Gemahlen.

Töchter.

m) Lb. I. Tabl. VI n) Lb. III. T. III. Tabl. I. Abtheil. a o) Ebendas. p) Scheid von Adel p. 429. q) rauf Brief 1555 Mitw. nach Ostern r) Gerichtsch. T. V. p. 89. s) Tabul. Genealog. fam. com. Mo. com. Mandelsl. Lineam Lc.

ab Wolter ao 1589. Andreas von Alvensleben Erbschloß
sein Leben zu Randau ao 1565, den 15ten Januari, nachdem er
sein Alter 70 Jahre gebracht, und einige Jahre senior seiner Linie ge-
wesen war. Sein Leichnam ruhet in der Kirche zu Randau vor
dem Altar, wo man seinen Leichen-Stein sehen kann. Er stehet
in Lebens Größe in vollen Harnisch abgebildet. Sein rechter Arm
hänget ab Alvenslebische und sein Lincken ab Wedelbergi-
sche Wappen, unten zu den Füßen sind rechter Hand Marwitzische,
und sein Lincken abermahl Alvenslebische. Der ganze Gedächtniß Stein
hat Maße: Oben: Anno 1565 den 15ten Januarii abgeleib-
ten Leichen-Text in rechter Seite: ist mir gewiß und gar fest an-
dreas von Alvensleben in Gottes Gnade. Unter Christus: Ich bin
die Auferstehung und das Leben: wer an mich glaubet, der wird
leben ob er gleich stürbe. Joh. III. 16: Also hat Gott die Welt geliebet &c.
Neben seiner Gemahlin begraben ist eigentlich nicht bekannt, so viel
aber sind in der alten Kirchen Inscription gefunden, daß unter ihren
Grabsteinen viele Frauenzimmer Personen Stein nach ihren Vor-
fahren Leiden. Uibrigens ist das Andreas Testament nicht zu ver-
gessen, welches ao 1552 in Halberstadt von dem Official und Licentiat
Heinrich Horn in Beyseyn der Vicarien D. E. Frauen Bischofs
Koche und Tileman Bertrams aufgesetzet und darauf confirmiret
und aufgesetzet worden ist. Der Testator verordnet darin: daß
nach seinen Tode seinen am jüngsten Begräbniß Tage und zwar ei-
nem andern, so sich einfinden, ein Gedächtniß Tod und Quartier
Brod zu Vergnügung gereichet, sondern auch zu ihren allgemei-
nen Besten ein Capital von 200 Thalern und den Zehen des
Dorfes und Feldmühlen Hufen auf Interesse ausgethan wer-
den sollte: daß seine Vettern zu Hehe zu Neuen und Calvör-
de und übrigen Mecklenburgischen Seiten sein Leibzucht haben, und solche
nicht eher als nach ihrer Tode an die Agnaten fallen sollen.

Erklärung.

† den 31ten Maii zu Hildesheim, wo selbst sie auch begraben Epitaph. (Lang. Ms.)

W Eg. I. Abth. III. p. 4. Simon. in elog. funebr:
Qui tuberis illæsus toties ab hoste rediisti
Turgidate mortis tela tulere senem.

V Munnicks, P. zu Randau, Hochfl. Magd. von Randau.

3) die Ihr Gnaden seine Tochter selben aus den Ihr Gnaden bezahlet werden, und da es Andreas 5/6 Hufen Acker da Ihro Gnaden angekaufet hätte, so möchte es auch die Lehns-folge an kommen, ob sie gleich seine Tochter Kinder, wie sie die Lehns eingehändigte Halfte restituiren müssen. 4) Solten seine Söhne ein 2000 Thaler und 100 Thaler von den Einkünften des Hauses Ihnen verabfolget werden 5) die Halfte, welche es und sein Vetter noch von dem Kurfürsten fordern, und es und sein Vetter zu Pinau und Loosdorf erbauet hätten, die Ihro Gnaden Herrmeisterschaft angelegt worden, und endlich 6) als Curatores und Vormünder seiner Frauen und Tochter, Ludolphs und Asmus von Alvensleben, Ludolphs Söhne, die aber noch vor ihm gestorben seine, und auch Fritze und Hugen von der Schulenburg, Albrechts Söhne gehöret und angenommen worden. x)

§. 4.

§. 4
Lehns-Folge.

Der Vergleich die Lehns folge nach der Pfalz gerichtet de dato Leitz. Febr. 1565 zu Magdeburg. Jener nennt Eliat, Albrechts Sohn, die andre Ludolph und Joachim, Gebhards Söhne, alle nächste Vettern und die dritte Vettern Bruns genennet waren. Ludolph war die Bischofische Linie aber nahm so wenig als Kaspar Schatens Sohn, an die Lehnfolge, weil sie nächste gradu remotiores waren, und ob die Lehn gleich die Person seiner nächstabgangen Vettern präsentiren wollte, so wurde doch die Annehmung der die rechtmäßigen Lehn-folgere nicht angenommen y), sondern Johann Ludolph Randau, Joachim Eichen Batleben und Eliat nach der ihm gelassenen Linien Pfalz Pinau. Und weil auch Andreas Peter Gebhards Sohn Joachim, die gegen aber wurden die Eliat und ebenmäßige Vettern die Lehns Briefe auch die Burg zu Calbe zu genommen. z) Hingegen stellten die Brüder Ludolph und Joachim eine abermalige Theilung an, nach welcher Joach. Eichen-Batleben wurde auf 1500 Rthl. Hufen gesetzet, als Randau und dieser müsse die Lehn dem ersten Herrn geben, bekam aber darüber 500 Thaler wegen der Vergleichs die Randauischen Erbgüter zurück. Eilelen. a) Wegen der Kurfürstlichen Lehn Calbe vom ao 1566 noch eine besondere Vergleichung unter den Lehn-folgern getroffen. b) die Anklage gehen dass

x) Lehn-Cath. Samml. y) Abth. III. Abschn. I. §. z) Vergleich de dat. Calbe 1565 Dom. Misc. Dom. a) Stemmat. No. I. c. b) de dat. 8. Marth.

Leben. Sonsten in taxa des höchste Ehe gerechnet, so müste es an 2232 Gulden Schulden mehr abgenommen, und wären an Baarschaft 684 Gulden von den Pfandschaften aber 1649 Gulden. Die ganze Summa aber Activi sich auf 10761 Gulden 8 gr. 15 ₰. Solte müssen also nach ao 1552 noch mehr beigelegen haben, weil im Testament nur 2000 ℔ und 100 Gulden sind ausgeschrieben worden. Der dem Testamente Ihrer Gnaden Ludolphi und Joachim, verkaufften es aber bald hernach an die von Schulenburg d. de. reluitions Recht an Bilstein, welches der Fall, wie es auch ao 1566 von seinen Erben wiederlich eingelöset hat e. Valentin von Alvensleben aber Jagab sich seines Besitzes, nach einen Jahren streitiger Beschickung Vergleich, den ich hier an einem andern Ort angeführet habe. Die dritte Victorische Linie hat ihren an. 1480 ihren Anfang genommen, und ist im Feb. 1565 der Stamm völlig auf einige 80 Jahre geräumet.

Dritte Abtheilung.
Die fortgesetzte Geschichte der Albrechtinischen oder Neu-Kogelnischen Linie.

x x x.

Albrecht, der 4te Sohn Ludolphi II. von Alvensleben und der Anna von Bulau, stieg seine Linie an obern 5, 6ab an, als gieng der vorhergehende Victor gemeldet habe, seine Güter Erbtheilen in einem Theil an Calbe, Schenckenhorst und Berge, und starb anno 1546 nachgelassen unglücklichen Todes Fall. Hinterließ er von seiner Gemahlin Margaret. von Bismarck 2 Söhne. Leben im Achat und Eliat. Beide glaublich darauf seine Gemahlin in einen beständigen Wittwen Stand. Der erste starb ao 1537 und viel seine Söhne Kaimar und Albrecht kamen männliche Leibes Erben, so nehmlich diese Linie, so ich im ersten Abgang beschrieben will ao 1568. Eliat aber hat die wenige, die im 2ten Abgang Erwähnet worden soll weitere fortgepflanzet, starb auch in seinen Söhnen und Enckeln ao 1654 fortgegangen, und folglich die Linie über 170 Jahre Stand zu setzen ist. Im Jahr- Buch Friedenchs zu Erxleben selbsten Eliat, Kaimar und Albrecht, seine Söhne auch die Lebenszeit ein Gedächtnis vom ganzen Hause Erxleben, an dieselbige aber sind so gar mit seinem Lebens-

d) Kemmat. l. c. d. S. IV. Tabl. e) Chron. f) S. I. Tabl.
g) d. S. S. III. S. IV. Tabl. V. Tabell. 5.

Hoeningen und der Linie Hüggelingen, nach ao 1568 aber kam alles an die Linie der Eliats zusammen. Übrigens kommt meine Ehrne Familie in nachgehenden Zeugen Linie Stabe Geschlechts nicht weiter vor, als in dem Hause Calbe oder am Rosenburgischen Vorwerk Q. in das Haus Rogätz eingeheyrathet. b)

Erster Abschnitt.

Von der Nachkommenschaft Achatzens von Alvensleben.

x x x.

§. 1.

§. 1. Raimar

Raimar ist der älteste Sohn Achatzens von Alvensleben und seiner von Marenholtz anno ao 1529 gebohren. Sein Name ist vermuthlich aus dem Hebräischen Worte von Zlecher oder Flecher in das Alvenslebische gekommen, und man nennt Raimar den Flecher findet, eine mehrere Raimar, seines Hauses. Mutmas wegen vermuthet gegangen seyn muß. a) Er ao 1567 erhielt Fröhnicke Calbe Zoll jenseit Calbe auf Elbe gegangen, ist er mit seinem Bruder mehre die Vormundschaft seines Vaters Eliats und Ludolphi von Wustrau geführt, und in Streit über der Magdeburgischen Lehn-Lehnherrschaft gegangen Lehnherrschaft Hilte Streitigkeit Bruder so weit, daß die Belehnschaft an Magdeburgischen Schultheißen gebracht; ihre Vormünder waren auch würklich schon auf die Zahlung der Belehnungen verfallen, und kam Vergleich zwischen Brüder zu Stande, in welchem ao 1574 meine Vorfahren wurden, b) Raimar, der auch Reinhard genannt wird, erhielt in seinen mündigen Jahren Lehnsbriefe unter der Regierung Kayser Carolo V, und wohnte nicht nur die Belagerung der Stadt Magdeburg, sondern auch den Feldzügen seines Vaters Churfürst zu Sachsen und der Landgrafen von Hessen bey, c) sie sich Vetam nicht zum Churfürst Moritz von Sachsen mit Compagnie zu Pferde, brachte aber Calbe auch, und regierte auf seinem Schloß zum Haus-Stand. Calbe hernach vermählte er sich

a) Tabl. II. b) Tabl. III. a) Tabl. I. b) Remmat. Als. Lit. C XVIII. c) Nachricht die Lehen von die Belagerung der Stadt Magdeburg. Vetera archiva Alvensl.

mit Catharinen von der Schulenburg, einer Tochter Hansens von der Schulenburg, Herrn zu Beetzendorf und Apenburg und der Habe von Bricken. d) Nie hatte nachmahls er keine männliche Leben, sondern nur 3 Töchter Sophiam, Catharinam und Annam. Man findet weder von ihnen keine Nachricht, als daß Kaimar sich mit seiner Tochter Salzgar, heimlich dem Eliab von Alvensleben sich zu ehelichen, daß selbe dahinzu mahl nach der Schulen zu Hoyerswerda, oder auch daselbst erzogen, seiner Töchter nach seinem Tode wieder Hofgericht gesessen, und daß der Magdeburgische Administrator Joachim Friedrich einen Freyheits ao 1568 confirmirt habe. e) Judas der Zeigel führt im David von Salder, ein Schultheiß von Salder und einen von Wolfs, die eine Alvenslebische Ehemahlin gehabt, und ao 1573 gestorben, nach einer Ehe mit Clara Asmus Hubolosen, mit dem ao 1593 eine Bysinner Feldmesse Ehe-ehe vollzogen ist. f) Wald muß eine zweyte Ehemahlin vorgab auch eine Clara Cramer gefunden ist, und die Subtraction nicht im Wege steht, so kann sie eine von der Kaimarschen Töchtern gewesen seyn. Seine Ehemühle-Tal nach wurde Kaimar sehr eifrig, daher ab-gelb in Verfassung der Lehns strenge und in Handhabung der Gerechtigkeit ungemein genau, ob selb aber sey sogar und mit einer Edelleute. Rathen und sagen waren seine Lehnsleute Dienstleistungen, auch räumte er auch die Gefahren zu schätzen. g) Seine Ehe Tochter Sophia gebar Wichtigkeit in die Fürstl. Umstände, und nahm sich des Mansfeldischen Hauses und ehemaligen Hofgesindes Hof Hoffnung auf einen Heirathskauf an; es sind aber keine Nachricht, wie lange er gedauert hat. Ueberhaupt wurden seine Ehre durch einige Lehnsstreitigkeiten: Als im ao 1548 erfolgten Tode des Herzberg-schen Hauses wollten die Hasselsche Vettern zwar sich und seinen Bruder Albrecht von der Lehnsfolge excludiren, und wandten an, daß sie dem Grade nächer als die übrigen verwandt, als uns respiciren.

d) Tabul. Geneal. e) Reinhards von Alvensleben Beschreibung seiner Töchter Heyrathen, und Ehestens contens de ao 1565. in dem Archiv. Hertzogl. Sachs. Confirmat. de dat. Halle Freytags nach Pfingsten 1568. Engl. N. f) Tabul. Geneal. famil. von Alvensl. communic. g) Henning. tab. Justitiæ observans, virtutum ornatus, utroque a certimus, tractandis armis equisque assuetus, decoris nihilo minus amans. Eclog. Poem. L. II.

tationis auch nicht gelte. Doch endlich wurd ihr Lehn um Vergleich zwischen den Churfürsten zu einem- und Otto Heinrich und seines Bruders Albrechts Vormündern zu andern Theil ergeben, dass Churf. Pfalz seine Lehntrüger, die Schall wie oben, und die Grafen Linn, ob sie gleich remotiora agnati waren und gar nahe nachfolgenden Bedingungen an ihre Lehnsherrn Theil haben stellen, nemlich 1) wann ihnen ihre repräsentationes mit ein Theil und lehnlich Folgen nicht mehr als einem Vetter zu statten. 2) stellen sie ihre allein Lehn an Mannschaften und nicht Lehn an Mannlehnsnachfolgen Töchtern successorum. 3) an den Lehnbrief den die Herzoge nach der Burg Linn Theil haben 4 f. 1000 Gulden Silbern Zeigung der auf den Lehn-Gütern stehenden Schulden neuen Lehnbrief, und noch andere 1000 Gulden an Churfürstl. glaubwürdig Briefen 5) denen sie nachgesetzt in Folge wurd ihnen ao 1549 Lehn in Lehn Empfangung Achatens von Veltheim, Matthias von Werder und Christophs von Schulenburg, in eine Form nach Visitationis Mandat gemäßlichen Haltung in Lehnschaften Lehn Güter die Theil von Calbe und Berge zu gehören. 6) Ao 1554 verkauft Friedrichs von Alvensleben die Erxleber Güter gehabt und Otto Heinrich Churf. mit seinen Brüder Albrecht Rogen und den Hohenkirchen. Sie mögen indessen in allen Ort zu seinem Besitz und behaupten sich darbey ein ganz neues Recht. i)

Todes Setzung

S. 2

Ao 1564 starb sein Bruder Albrecht, der mit ihm H. Rogen gemeinschaftl. hatte ohne männliche Leibes Erben, und ihm recht lehnlich allerdings, und sein Bruder von Lehn-Herrn Belehnt haben, wie denn in den Jahren 1556 und 67 die Lehnbriefliche Belehnung von Sigismund und Joachim Friedrich über den Herrn Rogen, als dessen alleinigen Lehnserben erhalten hat k) Ao 1565 gedenkt er gleichfalls um Lehn-Portion und das Landes Lehnherrn belangen, daß will er gradu remotior als die übrige Vettern, so wenn er nicht so gleichlig, als in den oben angeführten Fällen. Doch Kaiser nachdem vom Churfürst Sigismund Joachim ihn annehmen, und dem Claus, Ludolph und Joachim von Alvensleben an anderen Theil gehaltenen Vergleich seine Verordnung völlig fahren und ihre gedachte Herren die Herrn Lehen Vasallen, Bürgen und Bürgen nebst den Pertinentien allein in Besitz nehmen. l) Der ihre Theilung wurde ihr Vergleich gebracht, und die

g) Stemmatogr. Alv. l. c. h) Chron. MS. Lib. V. f. i) Stemmat. Alvens. l. c. k) Confirm. des Vergl. de dato Halle den 7 Febr. 1562 Orig. M.

Sig. Jacob Einsiedel Herr in Alvensleben Churfürstl. Sächs. Geheimbder Rath und Ober-Hofmeister, wie auch Ober-Amtmann zu Querfurt, ist gebohren a° 1585 den 25sten Martii in unserm Magdeburgischen Lehn-Hause Lucklum, ist Churfürstl. Sächs. Rath und Ober-Hofmeister worden a° 1553, 55 und 65, ist Churfürstl. Brandenburgischer Ober-Amtmann zu Querfurt a° 1543, ist Churfürstl. Sächsischer Magdeburgischer Ober-Hauptmann und Ober-Amtmann zu Gardeleben a° 1554, und 67 und a° 60 über in Churfürstl. Gnaden Diensten Ehrlich gelebet. Er starb a° 1568 den 30sten Apr. zu Zerbst, und liegt in Sankt Nicolai Kirche begraben, wie solches man auf seinem Leichen-Stein in Inscription findet:

Anno 1568, 30 Apr. Arenuus ac vere Nobilis Vir, Kaiman de Alvensleben pie ac placide in vera invocatione Filii Dei ex hac vita discessit, aetatis suae 39, cujus anima in sinu Christi quiescat. A)

Seine Gemahlin haben wir eines Pfarrherrn Tochter von Elatz Hochgedachte unsers seinen Daniel Wintzenberg, wovon er ihr väterlicher Erbtheil gehabt, heurathet von Ziel gehabt. B) Ob sie seine Gemahlin überlebet, und wann sie eigentlich gestorben, ist mir nicht bekannt.

§. 3.

§. 3
Albrecht VI.

Albrecht VI, ein Bruder Kaiman, ward a° 1531 gebohren und nach seinen Jahren in ehrlichen Künsten Leibes wohlerzogen, auch mit seinem Bruder unter gleiche Vormünder wohlgezogen worden. Schon in seinen Jahren Jugend wurde sich bey ihm ein sonderbarer Trieb zu nützlichen Wissenschaften, der viel andern seinen Jahren immer gleichen, und da [illegible] zu seiner Ehre gereichet, zu seiner Zeit immer offenbahrer und ausgebreiteter. Sein Lieblings-Studium war die Theologie, sein Großvater Kaiman aber war die Stütze der Katholischen und Papstlichen Religion, da durch sein Exempel manche gegründet worden. C) Diese gelehrten neben der Gottseligkeit ungemeine Gaben hatten ihn bey Churfürst Moritzen zu Sachsen, Herzog Augusto und dessen Gemahlin der Königin Dänemark, wie auch bey der Churfürstin zu Brandenburg, Hedwig, Königs Sigismundi in Pohlen Tochter, in sonderbahre Gnade gesetzet, und [illegible]

A) Epitaphium Arenui de Alvensleben. B) Ehe-Pacta. C) Leichen-Predigt. D) Land-Tafel des Fürstenthums Magdeburg und Grafschaft Mansfeld a° 1600 – 1688. E) Nenning in tab. III. famil. Audiens honestis et ingeniosis actibus dedebatur, citabat aulae, scriptis prophetiis et apostolicis, historia ramque cognitione delectabatur, et animi insigni

mystic. mat. Mss. l. c. F) Leben-Saal. Sammt. G) Land-Saal. D)

[illegible] Heinrich Reinecke, und [illegible] genossen sich die Erbschaft [illegible] Hause Voigt-Lübbe, was es ein [illegible] Herr, sein Lob [illegible] Ehrsamkeit, sein Rahe die Nachbarn und [illegible] Hofgenossen, [illegible] Leben [illegible] Leben [illegible] Ehegatten, [illegible] Ehe, [illegible] Ehe, [illegible] Ehe

Johann wurde, daß Hugo starben mit dem Vater in einem Jahr und
Tag die nächste Königs Tage nach ihm, am 5ten Junii 1564 u/
sie Hedwig starb noch geraume zu Kaimar von Alvensleben, so
Witwe zog nach Magdeburg, wo sie ao. 15 gestorben; und
in die Catharinen Kirche begraben worden ist. u/ Übrigens kann man
von Albrecht mit seinen Brüder in gleicher Ehrerbietigen stehen:

Zweyter Abschnitt
Von der Branche des Eliaß von Alvensleben.

x x x

§. 1.

Die einzige Branche der Albrechtinischen Linie, stammet von Eliaß 1
Eliaß dem einzigen Sohn Albrechts V von Alvensleben und der Del-
gast von Blücher a/ ab. Diese Ehe der Familie zwar nobilitando Adam
et generose nom Grafe-Titul, mußte diese Linie Eliaß von Blücher
in das patricische Geschlecht gekommen; doch haben einige nicht recht,
welche diesen Elias oder auch Eleazar b/ schreiben. Denn er wird
Testamentl. Eliaß geschrieben und muß wohl mit dem Taufnamen Ale-
mann Eliazius genannt sein. c/ Dieser Eliaß erblickte das Licht ao
1502, und nahm in seinen jungen Jahren unter Herzog Heinrich
von Braunschweig Königsb. Dienste, brauchte auch auch seinen mitgenos-
sen Adel, gegen einige Bürden seine geharnischte Jacken und, suchte nie
mit Ehestand sogleich, sondern in ledigen stillen Leben. d/
Nachher quittirte er seine militair Charge, blieb aber noch eine Zeitlang
am Braunschweigischen Hofe. Anno 1530 zog er mit in Hochzeitlichen

a/ Sinap. l. c.

Inclitus hinc Gnatus, cui fato nomen Achates,
Hoc ut erat nomen, sic simul omen erat.
Sicut ut Aeneam fidus comitatus Achates
Sic comes hic patri morte fidelis erat.
Cura etenim ducibus sublati morte parentis,
Cui solus Theseo foedere junctus erat,
Carpere non libuit vitales amplius auras,
Sed patre defuncto nil nisi dulce mori.

b/ Stemmat. Alv. l. c. cf. Sl. Ch. III. T. IV. Tabl. V. Abth. 5. b/ Eliaß
von Alvensleben. Wedekinds Anf. ihn die Zeugnisse Hasse de anno 1522
Eleazar von Alvensleben. Kaim. von Alvensl. Hochzeitbuch ihn seine

leute auf dem Reichs-Tag nach Augsburg, und hatte von ihr[en] churfürstlichen und Churpfaltzischen Räthen, Adam Heus, Hrn. Hansen von Hutlitz, Jacob und Hugo von Trebra Erben Rathgeb und Johann von der Schulenburg und Hansen v. Kannenberg, [illegible] Hochfürstl. Hof ihr die Hansgelegte Mahlzeit in gestalt in die Zimmer gebracht, [illegible] nicht nur für jeden Gang völlig übergangen gegeben, sondern auch nach seiner Nothdurfft zu ihrer Bedienung neben seinen Aufwärtern alles möglichs beygetragen hat. Nachmittags sind auch die übrige Churpfaltzische Räthe ihre Gemahlinnen vom Reichs-Tag in die gewöhnliche Frauenzimmer gefahren. Ob aber Eliaß Hertzog aus dem Alvenslebischen Geschlecht sey, oder nicht, und Hertzog Johann Albrecht ao 1548 sein Unterschrifft mit der gewöhnlichen Hertzogl. Insiegeln bestätigen können, oder nicht, kann ich gar nicht sagen. Jedoch kann es nicht in Erxleben geschehen seyn, weil ab Mathias von Alvensleben, wie andere anführen, im 24sten Jahr noch im Vormundschafft gelebt.

Vorsetzung

Anno 1529 siegelt Hertzog Eliaß in Lehn-Briefen und anderen Documenten, so eben nicht sehr stehet, sein Namen im Churfürstlichen Lehn-Buch über die Sechtischen Güter, ao 1519 in dem über Erxleben, ao 1520 in dem Königs-Lutterschen Gesamt-Lehn-Brief über Bahlsdorf, Hertzel und Lemsch; anno 1522 in dem Wedinkauf-Brief über einige Schlesische Güter, in einen vom Jahr 1522 und 42 in dem Lehn-Brief über Vogtz und Hundisburg, ao 1548 über Vogtz allein, ao 1543 über Calbe, 1535, 37, 53 über Erxleben, 54 über Hundisburg und Lehn-Irxleben, 68 über Ivo Zitzli allein; ao 1552, 55, 65 über die Adam-Hohstädtischen Lehn-Stücke, 1549 über Bahlsdorf und endlich 1560 über den Dänischen Hof in Erxleben, [illegible] die eine

[illegible] Erklärung. d) Schm. Poem. L. II. — Lauden virtutis abit
nec eram meruit, dum chartis castra sequutus,
Invictas animo vires, dextramque fervocem
Per medias acies, gladiosque, globosque volantes
Exercuit, pulchramque adiit per vulnera famam.
e) Vorigen Hofe in A. C. H. d. H. Th. III. Bd. II. Abth. II. [illegible] Hofe.

Pfandschaft Verschreibung Assig zu Alvensleben über 1 Hufe Hofg. gen. und 1 Mann zu Esled von 1532, und an seinem Consens zu der Visitation Hr Hilmar, das Tochter Raiman zu Alvensleben von ao 1565 und wie zu der Abrechnung Eleazar genannt. 1) Seine Güter hat er schon um das Jahr 1523 angefangen. Denn von diesem Jahre an bis 1530 hat er nach einem unter den Gerichtsbüchern befindlichen Verzeichniß die Heimfallung zu Calbe in Abzug gebrachten Hofes alle in gehabt, welche zum Hofe Lüdolfs Erbe gehören, nachdem zum Theil Gebhard selbst diese über 30 Jahre innegehabt hatte. k) Dazu hat er auch damals die wüsten Hofe zum Theil Jahre bis auf einige Jahre zu Calbe zu gebrauchen, auch in solchen Ausgaben ao 1532 mit gerechnet und begriffen. In denen wegen seiner Güter und anderer Geschäfte müssigen Stunden suchte er sich seinen angenehmsten Zeitvertreib nicht selten mit wohl gerathenen Pferden zu machen, als welche er nicht nur in seinen Ställen zu Calbe in seinem Stall Hofe, sondern auch gleichfalls zu Irxleben und zu Trogaw weiden ließ. Seine Abgänge Vermehrung und Abfolge der Jungen will ich hernach beschreiben, und also in die Erzählung der übrigen merkwürdigen Umstände seines Geschlechts fortfahren: Ao 1537 verbaute er sich Christoph von der Schulenburg gegen Abtretung von Wolfsburg 500 Gulden. m) Ao 1548 nahm er von den Enkelschen Erben des Bischofs Busso ein Theil an Hundisburg, Calbe und Berge, und zu den Lehen präsentirte er seines Vetters Erasmi Enkel. Eben derselben und des Andreas Enkel an Hundisburg brachte er durch einen Tausch und Kauf nebst dem, was sich über diese ao 1554 allda noch an dessen Hause Falke unter Vermittelung Achatens von Veltheim, Ludolphs von Alvensleben Hauptmanns zu Salzwedel, Hansens von Bartensleben und Dietrichs

k) Chron. l) Hist. Gen. Archiv. Matricul. Alv. C. III. c. XIX.
l) Eben l. c. Atque aluit stabulis nitidos alacresque caballos
Sic agere in gyros se jequæ offerre gaudens
Sulcher equos visu primis consuevit ab annis.
m) Lentz de Veltheim. S. 48. u. Vergleich ao. 1554. Donnerst. nach Marci. C. III. Tblg. I. S. 1.

von Quitzau mit Consens seines Bruders Hans an Ludolph und Joachim von Alvensleben seine 3120 Gold-Gulden, 600 Thaler und 6 Stücken Münze. n) da nun dem Eliaß in obigem Vertrage ein Drittheil von der Lehn-Portion der jüngern Linien am Hause Exleben gefallen war, so wurde ihm dasselbe Kraft obigen Vergleiches v. 1. Maye in Absicht des Gebäudes gelassen. Die übrige v. Exlebische Lehnschaft betreffende Umstände Raums ich nicht weiter, weil ich sie schon in meinem ersten Beytrage o) Nro. 1565 vorgetragen habe. Nach dem Tode seines Bruders Andreas senior familiae, und nebst den seinen Antheilhabenden Gütern am Thale und Salbe sind dem Hofe zu Rogätz, Barneburg, Ausleben und dem Hofe nebst seinen Gerechtsamen, wie schon erwähnten Vergleichungen v. 1. Maye 9) Ao. 1568 fiel ihm auch der Hof Raiman und neue Lehnschaft zu, welche ihm durch den Hans Vogel, das Dorf Hüggelingen, und mehrere andere Erbschaften als dem nächsten Lehn-Herrn sicherstand; r) welche ihm auch in Verwahrung seiner Güter sehr glücklich, indem er erhielt 1) das Halbe Dorf Hüggelingen, nebst einem halben Wasser-Wegen Hofe zu Ested und seinem Antheil von dem kleinen Exlebischen Zehnden, so er nicht nur von seinem Bruder, sondern auch von Andreas von Alvensleben und dem Raimarischen Halben an Joachim von Alvensleben Ao. 1568 für 1600 erhielt. 2) seinen Antheil an Halbe nach Rogätz, worüber er im obigen dritten Jahre die Lehn-Verschreibung empfing. t) auch Bestätigt Ao. 1569 den Tausch für seinen neuen Wohnhof am Thore, welchen mir die Bestätigung seinen Söhnen überlassen, weil er sein Leben am 1. Jan. Martii desselben Jahres zu Rogätz in einem Alter von 67 Jahren beschloß. Er hatte Theil am Testamente, welches er am Tage vorher eigenhändig schrieb. u) seinen Söhnen aber ein Theil von Halbe und Exleben, den Hof Rogätz, den Hof zu

n) Lit. I. Tabl. VI. Abschn. 5. 3 o) Tabl. II. 5. 3. p) Tabl. I. 5. 2. q) Kauf-Brief de dato Exleben 1568, Montages nach Kiliani, Tag V. r) de dat. d. 11. Aug. t) de dat. die Dim. Ind.

schenkhausen, und der meiste am Hof zu Dresden. In seinem ersten ist seinen Gutthaten unter einen Dreyjährigen Leben Churfürsten ausbezahlten 1000 Gold-Gulden, und 500 Gulden in eben die Münz-Sorte, und die Kirche zu Calbe, worin er begraben zu werden verlanget, ein gar schönes Gebäu. In Vormundern seiner Kinder wurden Ludolph und Joachim von Alvensleben, in Testamentarien aber Ludolph der solche und Elias Hoffmann, Prediger zu Calbe ernennet.

§. 3.

Elias Hoffmann und Kinder.

Elias verheyrathete sich zum erstenmahl ao 1530 mit Margaretha von Veltheim, seines Vetters Ludewigs von Veltheim, Landhofmeisters der Fürstl. Braunschweigischen Lande Jesen und Wintzenburg und die Salome von Barlensleben. v) Die Ehe ward mit 8 Söhnen und eben so vielen Töchtern, folglich mit 16 Kindern gesegnet. Sie starb nach einer 32jährigen Ehe zu Calbe ao 1552 den 4ten Decbr. und ward in der Seligen Kirche, wo ehedem die Predigt gehalten war, begraben. w) Die Taufbuch-Ordnung der Kinder-Taufen ist so genau nicht beobachtet, ingleichen die Söhne zu nach stehen: Busso VIIalbe Königsl. Pohln. Rath, wurde 1560 Hauptmann zu Calbe, starb in der Pest 1598 seines Alters 38. Levin seines Hofes von, die Wapenschaft zu Erben, und ohne Erben seines Nahmens. Nicolaus ist gestorben als ein Knabe, Hans Georg starb auch als ein Knabe, Jost man den Braunschweigischen Namen sich die Nachkommen von ihm anmaßen könnte, allein er starb, da er noch nicht völlig 18 Jahre alt war. y) Die übrigen 8 Söhne starben in der

t. andere setzen, daß sie ins 60ste Jahr gelebet.

v) Leutb. de Veltheim. w) Sinap. in elog. Fundat.

Margareth Veltniaco claro de stemmate orta,
At Margaritha nomen adepta suum.
Moribus ætatem teneram decorabat honestis
Virtutis puræ religionis amans.
Quinque tibi natos talerat, totidemque puellas,
In Christo clausit casa sua fata fide.
Addan: Sic obiit primo florentis flore iuventæ
Busso præstanti natus ab Eliaco.
Hic Martem iuvenis funestaque bella sequutus,
Consumptus morbo carmine cassus obit.

nachen kindlich, und ausgehe Namen seine nächstinnagel Urkunde Gertrud, die eltiste Tochter war mit Johann von Randau, unter dem Herren zu Magdeburg vermählet, sie starb 1573 den 24ten April. Magdalena Salome Gabr. Albrecht Rentzen seine mahl. Ehegh. ao 1581 den 21ten Novbr zu Calbe geschrieben, und in selbiger Kirche begraben worden, woselbst sein Monument mit einer Inscription zu sehen war:

Anno 1581, den 21ten Novbr, ist der Edele, Gestrenger und Ehrnveste Albrecht Rentze, in Gott entschlafen. Der Seele sey Gott gnädig und barmhertzig darum.

Von ihren Söhnen hat Gabr. keinen Nachricht gefunden. Anna ward einer Ehemahlin Caroli von Schierstedt zu Hoyerstedt. Margaretha war mit Georg von Knesebeck zu Langenapel verheyrathet, und starb im Lande Lüneburg, die jüngste Tochter war im Braunschweigischen Lande

Auf der rechten Seite stehen die vier Wappen:
v. Rentz.
v. d. Schulenburg.
v. Stollen
v. Rober.

Auf der linken Seite seines Vaters vier Wappen:
v. Alvensleben.
v. Veltheim.
v. Blücher.
v. Cram.

(seiner Gr. Kg. Majest. von Alvensleben)

Die andere Ehemahlin Sophia war auch von edler und Ehrenhafter Herkunft, war von Münchhausen entsprossen. Man findet aber in Ansetzung von einem Könige aus dem Geschlechte, war von Hansen ein Greissen Sohn, und aber seinem Fall in Familie einen König in Norwegen stehen. Ob seinem Fall gleichfalls Namens Engel in Acten. Heino I. ist ein ungeborner, der Mutter Heino I. Sohn, fiel 2 Söhne Heino III. und Statzen Anfang ins 14ten Sec. Entstanden, und von einem ist ein Ende Sec. XV. abzulesen wasse, von einem aber ist noch Nachricht zu haben, aber ob sie noch Nachkommen. Sie sind ihre Güter im Hannoverschen, Magdeburgischen und in Mittelmarck zu Schwobbe, Wolfsagen, Waldingsleben, Steinhaag, Staudenhof,

---

Adem. Hunc frater fato comitatus morte Leonus,
Aetatis numerans sex tria lustra suae,
Sic inter reliquos versatus Stelcyonis alumnos,
Nam coluit semper castra Minerva tua.
Ut reliquos claro superabat stemmatis ortu,
Vincebat morum sic probitate quoque.
Ingenuo coluit dominas pectore musas,
Spem quoque non dubiam fecerat ipse patri.
Nam nisi vitae fi pervenisset ad annos,
Ornasset patriam, quem tenet urna, domum.

Tegeln, Klandorf, Zehlen- und Rhina oder Klostre Zuchhaia, und also ist nicht war, daß ein Stück in Sachsen. Die Eltste Tochter Frau Maria Hilmar, oder Friedrichsdorf in Schlesien war, ao 1565 an Hans Hoffmann verheurathet, hatte Kinder aber ist nicht bekannt, und Margaretha Hans Hoffmanns Tochter Liborium und Philipp Adolph Brüder Herrn Hans von Munchhausen auf Rhebarg, Adelebsen und Moringen, die ao 1547 in einem Schermützel bey Ebersdorf sein Leben jämmerlich, beyde die Väter der obgenandten Sophia, die Mutter aber Catharina Kohlen auch ihren Vater Hr. Germersleben, und die Schwester Cunigunda von Munchhausen, die andere Gemahlin Joachims von Alvensleben zu Erxleben. c) Andere führen die Clara von der Wense als Mutter an, da, weil es kann gesagt werden, daß sie in Vater Hr. gemahlt worden sey, und das Eliaty Hoffmahlin eine Tochter nicht Hr. gewesen ist. Denn es Hans von Münchhausen Kinderlosen Wittber war die obgenandte Catharina Kohlen. e) die Vermählung Eliatzens mit der Sophia muß ao 1555 oder 56 geschehen seyn, weil die älteste von seinen Söhnen, die ich so gleich beschreiben will, ao 1557 gebohren worden und ao 1564 zu Calbe, im 34ten Jahre seines Alters, und Eingang beschrieben Hoch seinem Tode verstorbene sey Eliaty seine 3te Gemahlin Maria von der Schulenburg, seine Tochter Christophs von der Schulenburg auf Beizendorf und Langen, mit der Anna von Alvensleben, sey die mit einer Tochter die Fabian Ludolphi von Alvensleben, Hr. Hauptmann Hallis Burgs von Alvensleben, eine Tochter Hr. Klaus von Alvensleben, und sie Hat ihren Gemahl über Erbt.

Treuer schreibt in seiner Historie derer von Munchhausen p. 136 seine Leben an: Brand v. Munchhausen, Hr. Hesen auf Brandenburg, im Stamm Bugghen und auf Lutzfeld Saalfeld, in Fürstenthum Lüneburg und Mecklenburg, und Fr. Clara von der Wense, die Ehelich nicht als die rechte Gemahlin Hans von Munchhausen angesehen werden kann. (denn die Herr Landrath von Alvensleben, wie aber findet sich in seinen genealogischen Tabellen, daß auch Treuer nicht recht gesagen. Eine Joachim von Alvensleben schreibt in seiner eigenhändigen Nachricht an, daß seine beyde Ehe-Gemahlin Cunigunda von Munchhausen zu Calbe auf dem Berg begraben, und neben ihren Eltern Tochter Sophia, Elias von Alvensleben Ehe-Gemahlin in der Capelle des in Calbe Closter in Calbe begraben worden sey. Folglich sind ihre Leben Hans von Munchhausen und Catharina Kohlen gewesen. (denn die Herren Hey, Praeses v. Alvensleben)

Impia sed rumpunt vitia tua stamina fata,
Optima sic pereunt, et mala quaque manent.

a) Leibnitz Scr. Brunsv. Hannov. T. 3. p. 1. b) Treuers Hess. der von Munchhausen, Abels Hesse Annal. Geogr. p. 319. c) Sch. l. Tabl. VI. Abhdl. p. 9. 9 f. IV. Tabl. d. d) Treuer l.c. p. 136. e) Sch. l. l.c. f) Sinap. l.c. Dies tibi filiolus, gravissima munia lecti, g) v. Sch. Sch. III. Tabl. 8. Delicias mense, signora quanta, dedit.

§. 4.

§. 4.
Albrecht VII.

Die drey Söhne des ersten Herrn: Albrecht VII, Hans Georg und Ludolph VIII. der älteste ward ao. 1557 zu Exleben gebohren, da er drey Jahre Vater Gebhardten nach 12 Jahre alt ward, so kam er mit seinen noch unerzogenen Brüdern unter die im nächsten Testament verordnete Vormundschaft Ludolphs und Joachim zu Alvensleben, welche ihres Pupillen Wohlfahrt mit aller möglichen Treue und Sorgfalt zu befördern pflegten. Inmittelst trachtete jedermann einen Tausch mit Ludolph dem vornehmen, indem sie ihres Pupillen Antheilhaben zu ihrer eigenen Gelegenheit mit an Ludolphi zu ihren absonderlichen und Lande umzuschlagen, und endlich Ergede Hahn noch näher zusammen brachten sie und auf gemeine Abrede ward ao. 1574 ein Anfang mit den Dingen zu Exleben und Hessingen dergestalt gemacht, daß Eliathens Kinder den Dingen am ersten Theil allein nahmen, und Joachim Ludwigen den jüngern am Zehnden Theil allein nahm. 2) Albrecht nachgehends zu Frankfurt an der Oder und Wittenberg. Da sich auch in Polen zu erkundigen, wo er mit 4 Pferden nach Leben, und durch mündliche Unterredung unter dem Hause Teutschen, in specie wenn er einen Brandenburgischen Mann an Nachbahren hatten, und absonderlich zu Gesandtschaften, und deshalb Churfürst der Magdeburgische Administrator, Joachim Friederich, sich zu einer Zeitmahl auf einige Zeit gesandten nach einer Reise-Zeug zu Augsburg, wo auch an den König von Dännemark und den Churfürsten zu Sachsen. 2) Zeug er ao. 1583 mit seinen Brüdern angestellten Theilung, Pfälzischen, nach abgestellter Quittung an die Vormünder über die richtige geführte Vormundschaft, und Herr Vogt, welcher sich zu seinem Wohnsitz zu wählen, und im folgenden Jahr zu mählen er sich mit Catharinen von Hagen, unter welcher ao. 1581 mit Herr Georg von Hagen, und Anlosen und Calenberge und die Ehrengard von der Schulenburg. 1/

1) Stemmat. Alb. L. III. c. XIX. 2) Wegleib de dato Calbe a. 25. Aug. 1575 Gl. Archiv. VI. Fürsten. 1. 2) Eden. Poem. L. II. Vita aut. Alb. Brand. Genealog. Marc. v. Reinberg.

Er vermählte sich ao 1590 mit Hrn Elisab. M, und mit Tochter ao 1593 mit Namen Sophia Armgard, Hegels aber Söhnen wenige Nachkommen. B. Nun findet sich Hans Albrecht als Mitbesitzer von den Hohen Häusern über Exleben 1571, 97, 1609, über Eilsleben 1598, 1609, über Hundisburg und Hohen-Wanzleben 1610, über den Großen Hausen Sächsischen Antheil 1580, 96 und 1611, über die Hüter und Höfe in Osterweddingen 1578, 83, und 1609, über Hadmersleben 1578 und 1600, und über die vom Frauenstiftischen Lehen 1613 und 14. Nachdem Ao 1585 starb sein Bruder Ludolph und starb sein Lehnsherr von Hause Exleben seinen Söhnen Hrn Albrecht und Hans Clamor, seine Land Güter und Lehne mit Schulden ab, kam sich aber ao 1609 zu Abtheilen, wobey derselbe Exleben hinein wurde zu übernehmen. Ao 1603 trat er mit in Stadt Burg einen Vergleich, wonach Exleben an ihn in die Elbe verwechselten Vorschlag gethan Worden, gegen den er den damaligen stehenden Krieges wurde Anstand, und daß dem Capitul in Magdeburg consentirte sede vacante in einem Tausch mit die Bedingung, daß geistliche Güter unter Erzbischöflicher Hoheit sich verbleiben sollte. Ob schon unser Albrecht ein stiller Mann, und in Regierung sehr negligent. Dahero erfolgte ihm alle seine Unfälle, und weil neben ihm Freunde Vormünder sich Hans Clamor noch durch seinem Fleiß, daß er vor seinem Bruder Albrecht ihm 11000 Gulden Erhielt, sonst aber 21000 Gulden neue Schulden gemacht, und täglich die Schmuckischen Forderungen Vermehrten, daß auf alle 1000 Gulden detentionem Fiscalem. Als Er nach Calam zu Hause mit 10800 Gulden natürlichen Schulden und 21000 Gulden klebenden Schulden, so vermehrte sie aber ingestalt, daß ao 1603 ein concursus creditorum entstand, da Vogts Gut 55239 Fl, und sein Antheil an Exleben in 25000 Gulden und Vogts folglich in 81239 Gulden angeschlagen wurden. Nun vergaßstete er sonst ao 1606 die Tochter Vogts an Friedrich Krusen, und sein Bruder Hans Clamor

m) Leitz. XI. Brdf. Hanß zu Exleben Harl. Samml. v. Memorat. Alvensl. l. c.

brach Fürnach in einen ernstlichen Krieg ein. Nach diesen Zeiten ward die Grafschaft Hohnstein in Niedersachsen in Besitz genommen. Graf Ludolph Albrecht mit ist Fürnach in Possession blieb, und nicht nur 20000 Thaler von den Kauf-Geldern, sondern auch ihm und den Marckischen Rechten jährlich ansehnliche 650 Thaler zurück blieben. p) Er und seine Gemahlin Gräfin Albrecht zu Regenstein, auch in der Kirche unter dem Altar, Fürstl. Hoff und Land-Stein machen lassen, auf 700 Thaler werth, nach geschehenen Beerdigung aber zog er nach Magdeburg, woselbst er den 28ten Febr. 1617 gestorben und in der Klosters Kirche begraben worden ist. q) Die Länge seiner Gemahlin gelobet ist mir nicht bekannt.

Ludolph VIII

Ludolph VIII sein jüngster Sohn stehet in den Jahren Christi über Erxleben an 1571; über Falkenstein in eben dem Jahre; und in den Landtags-Abschied von 1578, 80 und 83; er bekam bey der im Jahr gedachten Jahre angestellten Landesliche Theilung das natürliche Antheil an Erxleben, hatte aber keine 2 Jahre Regierung, weil er an 1585, und zwar verkehrt gestorben ist. r) Man findet weiter nicht von ihm, als daß er sich kurtz vor seinem Tode, nemlich an 1585 in den Stamm mit seinen Brüdern Ludolph und Valentin zu Erxleben wegen der Antheil Burggrafthum Magdeburg theilen hat. s)

§. 5

Hans Clamor

Hans Clamor ist mittelste Sohn Eliath von Alvensleben seiner Ehe anno 1560 gebohren, und hat, nach der mehr gedachten Landesliche Theilung, das Antheil an Calbe, samt den Hofen zu Barby, Glienicke und Pinnau. Man findet seinen Namen in den Jahr-Büchern Christi über Erxleben an 1571, 97 an 1589; über Calbe an 1585 und 86 über den Landtags-Abschied zu Jahre, 1578 und 83 über die Hofen und Hofe daselbst, und an 1571 und 1600 über Hadmersleben, an 1574 über Consentebe in der Fürstenthümer die Halber Brücke zu Erxleben und Hüsplingen. t) Er hatte mit seinen Gemahlin Barbara Pollmer, sonderlich

p) Sic manat. Mo. l. c. q) Zeugen Nr. r) Kern. antiqu. Mo. N. 130. Colin. Vern. L. II. s) Coll. Chr. Mo. 4) Jahr-Buch Samml.

von Hohnstein Lindolph mit Sophien Grafen zu Barby Tochter Anna Sabina Grafin zu Barby, mit welcher er 3 Söhne und 2 Töchter gezeugt, als Ernst, Christian und Lindolph Ludwig, Anna Sabina und Sophia Elisabeth, wovon Ernst und Christian ohne Nachkommen verstorben, Lindolph Ludwig aber hat sich mit Sophien Elisabeth Grafin zu Hohnstein, Tochter Graf Ernsts zu Hohnstein und Elisabeth Grafin zu Mansfeld, Tochter Graf Hoyers zu Mansfeld, verheyrathet und mit ihr 3 Söhne und 2 Töchter gezeugt, als Christian Ernst, Lindolph Friedrich, Sophia Elisabeth und Anna Sabina. Christian Ernst ist ohne Nachkommen verstorben, Lindolph Friedrich

gleichen Mönch, und große Feind des Calixtinischen Vergleichs, auch die Einführung Papst Gregorius untergeschiedene Feiertäglichen Exercitia verdammet hat. Agneta Klencken, eine Nonne zu Ryssbeck hat ein Martyrologium in folio mit eigener Hand geschrieben, ist in der Hannöverischen Bibliothek befindlich. (x) Ludolph Klenck war ein gelahrter Mann und im 14ten Sec. haben sich fürnehmlich viele um die Medicin bekannt gemacht. y) Otbert Klenck hat das Haus Altenhausen in der Pfalzer Gasse Sec. 15 neu bauen lassen, und aus den neuern Zeiten ist die Bonkeni-sche Nachricht Johann Friedrich, ein Sohn Mathias von Klencken, dessen Leben in Hessen stehet, seine Ehe-Pacten sagen bekannt: er ward ao 1694 in den Türcken gefangen, und nach vielen Ungelegenheiten seiner Befreiung nach ao 1727 in Freyheit gesetzet, verlebte sie vielen unter dem Namen des Klein-Laißischen Ehepaars daselbsten. z) Ludolph aus einem Geschlecht ware die Mutter im Gemahl im Hans Clamor von Alvensleben, dessen Ehe-Pacten Helmstädt Buch, Langen weis und Ord. und starb den 20ten Maii 1588. Ihre Mutter Sophia von Saldern, b) welche ao 1619 noch lebte, hatte einen aus der Hildesheimischen Geschichte sehr bekannten Herren, nemlich den Burchard von Saldern zum Vater. Er lebte mit seinen Brüder Hildebrand der Hildesheimische Droß Cramstein Streitigkeit, und weil er Bischof Johann seinen Willen anlobete, so gaben sie nebst einigen andern von Adel in einem Herrenkrieg Gelegenheit, daß dessen Einigung Hildesheim ao 1525 seinen Anhang und 85 Dorfschaften an Hannover und Braunschweig abtreten mußte. c) Dieser Burchard ware der in der Gattenschen Linie, die von einem Nikolaus, dem Ich Heinrichs Vogts zu Heinrichswalde, im 1483 gelebet hat, stammet,

x) Leibnitz. Script. Brunsv. Tom. II. p. 26. 27 301. y) Balth. Mag. Pomer. Lib. XI. c. IV. z) Ebendas.
b) Tab. Genealog. cum Mscr. comunic. Ehe-Pact. Tab. c) Lauens. Hist. Chronol. Cert. Episc. Hildes. T. II. L. II. c. X.

so wie die Wilsenackische und Plattenbergische von dem zweiten Sohn Siegfried abstammet. zu dieser gehöret der Königliche Preußische General Lieutenant der Infanterie, Ritter des schwartzen Adler Ordens, Commendant zu Magdeburg, und Amtshauptmann zu Burgstall und Neuendorf Christoph Friederich von Saldern. Jene hat sich durch einen Zweig des Drostes zu Ehrenburg und Peine Burchard von Salder bis auf unsere Tage fortgepflantzet. Von ihr war der Königl. Pr. General Maior und Commendant zu Cosel Heinrich, der ao. 1747 gestorben, wie auch der General Maior Wilhelm der ao. 1748 in einer Bataille geblieben ist. d)

§. 7

Sophia Klencken ward ao. 1595 mit Hans Clamor von Alvensleben vermählet, und diese Ehe mit 10 Kindern als 7 Söhnen und 3 Töchtern gesegnet. Über diese übernahm sie nach dem frühzeitigen Absterben ihres Gemahls die Vormundschaft selbst, und ließ sich darin nicht nur vom Landesfürsten, sondern auch so gar vom Kayser Rudolpho bestätigen, führete aber solche so übel, daß ihre Kinder um alle Güter kamen, und nicht einmahl das nöthige zu ihrem adelichen Unterhalt daraus erlangen konten. Ohne zu bedencken, daß die Güter Albrechts, des Bruders von ihrem Mann, an keine andere als an ihre Söhne fallen konten, weil er selbst keine Leben hatte, kaufte sie demselben ao. 1609 den 22ten Julii das Haus Rogetz und den Sechstheil von Erxleben für 81239 thaler in Vormundschaft ihrer Söhne ab. diese Gelder wurden hin und wieder, und sonderlich von Christoph von Stammer ein Capital von 20000 Gulden aufgeborget, und denen Creditoribus die Güter der Kinder zur Hypothec gesetzet; von allen Posten aber trug sie nicht das geringste ab, und ließ noch dahe die Interessen auf schwellen Endlich entstund ein Concursus creditorum, die bey der Contradiction der Agnaten

§. 7 Fortsetzung.

d) Tabul. Geneal. famil. cum Alvensl. conunct.

a. 1615. ad cameram imperialem appellirten. Doch in eben dem Jahre ward Rogetz zum Rath angenommen und Subhastirung seines vom Magistrat in alten Stadt Magdeburg 70000 Thaler gehabten. Endlich kam es dahin, daß die Creditores und ihre Erben die Güter Rogetz, Calbe, Berge, Pinau und Schenckenhorst noch sich nahmen, und doch nicht Erbherren werden konnten. ob nun gleich die Nullität ao 1617 ihres Vormundschaftsbestellers und D. Jacob Aleman aus Magdeburg in ihre Stelle gesetzet ward, so blieben dennoch auch ihren schädlichen Handlungen gnugsame gnädige Herren solche nachtheilige Folgen zurück. Diese Güter sind nun beinahe neunzig Jahre, und zum Theil noch eher einige Abtretungen schon gebracht, da sie die damalige mütterliche Schulden agnoscirt, die Gläubiger selbige acceptirt, und sonderlich ao 1619 in einen Vergleich die Cammer mit bestellt. Obligationes confirmiren müssen. Folglich konnten sie nichts aufrichten, als sie sich gleich Ihro mehrere Abtretung mit Processe Lust zu machen, und sie dem sie nächster schädliche Handlungen ihren Mutter anzuhängen suchten. Die Güter blieben also in der creditorum Hände, und ihr Vormund, so gute es auch meinte, suchte sich Ruhe, und in sonderheit in Absicht Calbe und dasige Gerechtigkeiten gehalten Lasten, daß es Heinrichs von Asseburg Leben auf 6 Jahre vierteljährlich treiben ward, noch auch ihr Landesherr ao 16 seinen Consens ertheilte. Es durfte ihr Erxlebisches Haus Pinau nicht eingelöset werden, weil es theils einigen Creditoribus zu Hypothec versprochen war. Ihr Vormund Hungermann ihr alter macht Thomas von Knesebeck ward ao 1618 in Calbe zum Commissario ernennet, und zu dem Ende mit Taxe ihrer Güter und Gerechtigkeiten aufgenommen, ihre nächste Erbschaft aber darauf dem Gebhard Johann von Alvensleben nach seinem Ableben für 3677 und ao 1623 für 25000 Thaler ab- und zugehandelt, und zugeschlagen. Es ward das Haus Pinau eingelöset ward nicht ersparet: Also daß

g Stemmat. Alvensl. L. III. c. XXI. h Acta im Erxleb. Archiv S. L. g Tz. I. Abth. VI. Absch. I.

Albrecht ao 1584 dem Amtmann zu Neuendorff Johann Kaulbars für ein Capital von 500 thaler verschrieben und da die Interessen stehen geblieben, war die Summe noch höher angewachsen. Nun hatte Hans Clamor seinen Consens zu dieser Verschreibung gegeben, und die Kaulbarschen Leben waren ao 1614 darin immittiret worden. Um sich nun dieser Schuld zu entledigen und zugleich notorischer dürftiger Umstände wegen, mußten sich die Kinder zu einem Verkauf entschließen. Eliatz III und Hans die beyden ältesten überließen also mit Landesherrlichen Consens für sich und ihre unmündige Brüder Burchard Ludolph, Reinhard, Achatz und Bussen besagtes halbes Dorf nebst hohen und niederen Gerichten, Diensten, jährlichen Renthen, Zinsen, Pachten dem halben Kirch-Lehn und 8 Acker-Leuten, so wie es Albrecht an sie vererbet hatte, ihrem Vetter Gebhard Johann von Alvensleben für 1600 thaler, als dessen Vater Joachim die andere Hälfte von ihrem Groß Vater Eliatz gekauft hatte. h) So sahen sich 6 junge muntere Herren, die sonst standesmäßig leben können, großentheils durch mütterliche Schuld von allen ihren Gütern entblößet, und weil sich aus dieser Ursache keiner entschließen wolte zu heirathen, so mußte diese Branche der schwartzen Linie mit ihnen erloschen, wie wohl sie auch alle, bis auf den ältesten in der besten Blüthe ihrer Jahre in kurtzer Zeit nach einander stueben. Alles dieses mußte die Mutter mit Augen sehen, weil sie alle ihre Söhne, bis auf den ältesten überlebet hat. Ohne Zweifel hat sie deshalb manche trübe Stunden erfahren müßen. Ihr Ende erfolgte ao. 1631.

§. 8.

§ 8 Kinder

Die so oft gedachten Söhne sind der Gebuhrts-Ordnung nach diese:

1) Eliatz III ward ao 1592 im Januario gebohren und denen Studien geeignet. Aus dieser Absicht besuchte er ao 1607 — Eliatz III

h) Kaufbrief de ao 1618. Beyl. X.

die Hohe Schule zu Jena, und reyßte darauf ins Holland und Frankreich. 1) Da er seine Studia vollendet, machte er sich Hoffnung seinen Stand auf Fallen. Dieser gestalt verheurathete sich Graf Andreas von Alvensleben zu Neu-Gattersleben, und darnach Graf Jan Brüdern Gebhard Werner und Valentin Joachim zu Jerxschwibbe. Dieser hat nach gehabt das Commissorium am Haage Vogt erlanget, ist gestorben als ein Ledig Graf dieses Hauses auf dem abgebrandten Hofe Jerxschwibbe ao 1654 an dem Pocken, seines Alters 62 Jahre. x) Maximilian seines Namens in nachstehender Linie Grafen dieses Hauses. ao 1613 47. 54 in dem Probsteylehen; ao 1609, 21, 46 über die Hufen und Höfe zu Groß-Sandersleben; 1614 über Wolfsruh und seinen Theil; 1609 über Erxleben; 1609, 21, 46 über Calbe; 1653 über Bösig; 1610, 53 über Hundisburg; 1610, 47, 53 über Jehrn-Barleben, und 1611, 21, 57 über Neu-Gattersleben. y)

Ludolph IX. 2) Ludolph IX hat nur von ao 1595 bis 97 gelebet, und liegt zu Barby begraben.

Hans III 3) Hans III ward ao 1597 gebohren. Sein Name stehet im Dom-Probsteylichen Lehn Brief ao 1613; im Schutzbrief über Erxleben 1609, 21. über Calbe in den namlichen Jahren, in dem Lehnbriefe über Hundisburg und Jehrn-Barleben 1610; über Neu-Gattersleben 1611, über die zu Groß-Sandersleben 1611, 18, über die dortigen Hufen und Höfe 1609. z) er starb 1628 im 31ten Jahre seines Alters an einer fliegenden Krankheit, und liegt zu Barby begraben.

Burchard Ludolph. 4) Burchard Ludolph erblickte das Licht ao 1600, studirte Königsberg, und reyßte dann Italien ao 1619 im 19ten Jahr seines Alters auf dem Eigenschaft-Schiff in Brandenburgischen Namen und ward in dem Dom-Probsteylichen Lehn Brief ao 1613, im Calbischen und Erxlebischen 1609; im Hundisburgischen und Jehrn-Barleben-schen 1610; im Neu-Gattersleben 1614 und im Groß-Sandersleben 1609. 11. 18. In allen diesen Lehn-Briefen stehen seine folgende Brüder. a)

1) Acta antiqua Alv. N. 146. v) Stemmat. Alv. l. c. Gerenbacher Eng. Ju. Gebh. Werner Alv. l) Hessen Cassel. Hofpred. m) Theol. n) Theol.

5) Raimar oder Reinhard II ward 1603 gebohren, und starb mit seinem verstorbenen Bruder, da er 22 Jahr alt war, in seinem ledigen Stande. Raimar II.

6) Achatz III gebohren Anno 1603 und gestorben 1627 im 24ten Jahre seines Alters. Achatz III.

7. Busso VIII, ward 1605 gebohren und starb mit seinem 6 verstandenen Brüder in einem Jahr, nachdem er kaum 2 Jahr gelebt hatte. Auf 7 mündige Brüder, die von der Hasen Fleischern, binnen 8 Jahren ein Raub der Todes worden. 6) Busso VIII.

Hans Clamors 3 Töchter waren: Sophia ward 1593 gebohren und starb Anno 1625. Nachricht ist von der Alvenslebischen Hochzeit welche Anno Namens, die einen von Wittorf sein Gemahl gehabt hat, und sich nirgend auf den Namen Sophia findet. 7) Elisabeth starb in der Kindheit. 1599. Anna Magdalena ist nicht weiter bekannt. Nachricht aber ist Hans Christoph mit seiner ob klagenden schwachen Frauschaft, und einzige Stube der Elisabeth aus dem Hause Calbe, die in die andere Hälfte Sec. 17 mit Nicolaus von Möllendorf auf Gadau vermählt gewesen ist, welche sich gleichfalls nicht auf den Namen Raimar findet.

die Familie derer von Wittorf findet sich im Hochgräflichen Archiv Ao. 1762. Medicke A. A. T. G. von Wittorf in Helmstedt. Freiherr Friedr. in Braunschweig und die Existenz dieser Familie, ohne weitere Nachricht in meinem Manuscript findet, vgl. Carmen Gratul. ad A. H. Friedr. Ducem Brunsv. Lüneburg. Eheste auf der Julius-Carls Universität zu Helmstädt abgelegte de an 1763.

§. 8 9

Die Lebens-folgen die mit dem Stamm AAA. ao 1654 an. Sogenannt Albrechtinischen Linie waren: Gebhard als Landgraf Ludolphs Sohn zu Arendsburg, Busso ein Sohn Ludolphs zu Hachtau, und Ludolph der Sohn Gebhard Johanns zu Heimburg. Weil sie nicht in die Theilung consentiren wollen, so haben sie die Güter sein Theil so gleich unter sich, sein Theil aber wurden sie denen Creditoribus wie der käuflich gelassen. Jener geschahe mit dem Hause Regenstein, und dieser ao 1617 so gleich nach dem Tode Albrechts wegen Calbe, seinen, Hagen und Schönebeck Hagel aber trafen sie mit den Leben als Creditoris Heinrichs von Asseburg ao 1654 im Januario, wenige Monden vor dem Tode Stamm AAA einen Vergleich auf alles gewisse Summa Geldes, und

§. 8 Lebens-folgen.

6) Stemmat Alb. l. c. Seiff. xl. Adel. Haus. 7) Beyendorfs Collect. stol. Alb. Th. II. Tabl. V. f. 2. 7) Eben der. Person. Cab. Gothae et Lichtenb.

verschriebenen ihnen die Güter bis die Behandlung erfolgen werde. diese aber erhöhete sich in Absicht Calbe bis ao. 1702. r) Wie die Theilung getroffen worden, brauche ich gegenwärtig nicht anzuzeigen, weil es schon an einem andern Ort geschehen ist. s)

r) Item mat. Mo. l. c. s) B. I. Abth. 11 §.

Stamm-Tafel

derer

seit ao. 1553 erloschenen alten Seiten-Linien

Ludolph d. Ältere und Hauptmann zu Salzwedel auf Calbe, Tichtau, Engersen, Berge, Schenckenhorst † 1437.

Gemahlin Armgard von Honlage. v. H. Fg. III. S. IV. Abth. IV. N. 7.

1.
Ludolph Herr zu Marggrabowa, Ältere und Hauptmann zu Salzwedel auf Calbe, Tichtau, Engersen, Berge, Schenckenhorst † 1495. Gemahlin Metta von Alten. v. H. Fg. III. S. IV. Abth. V. Abth. 2. N. 1.

2
Ludolph II, auf Calbe, Gemahlin: Anna von Dulau. v. H. l. c. Abth. IV. N.

Hundisburg ect. † 1473

3
Gebhard auf Calbe, Hundisburg ect. v. H. l. c. Abth. V. Abth. 2. Seine Linie erlischt mit dem Bischof Ludolf zu Havelberg. ao. 1548.

1
Ludolph IV, Ältere auf Calbe, Calbe 1492 bis 1522. v. H. l. c. Abth. V. Abth. 2. N. 6. Gem: Anna von Alvensleben

2
Cuno II Landhofmeister 1494

3.
Anna Gemahlin 1) Fritz von Schulenburg 2) Georg von Rubbeck 3) Siegfried v. Schenck N. N. † 1522.

4
Gertrud. Gem: Hoyersdahl von Veltheim.

4
Victor I. Probst zu Halberstadt auf Calbe, Seehausen, Barby, Langenstein † 15 Gemahlin Ursula von Mahrenholtz. v. H. l. c. Abth. V. Abth. 4. N. 1.

2
Albrecht V, auf Calbe, Schenckenhorst Marschall 1516 nachgelassen. Gemahlin: Ilsegard von Bliecher. v. H. l. c. Abth. V. Abth. 5.

3
Gebhard Hauptmann zu Wolmarstedt auf Calbe, Hundisburg ect. Stamm Vater der noch blühenden Linie Hundisburg. v. H. l. c. Abth. IV N. 9.

1
Ludolph, Werner studirten 1494

2
Ludolph V, Hauptmann zu Salzwedel auf Calbe, Tichtau, geb. 1510 † 1562. Abth. I. N. 1. Gemahlinnen:

3
Erasmus Ritter † 1538.

v. H. l. c. Abth. V. Abth. 2. N. 6.

4
Anna Gemahlin Christoph von Schulenburg auf Angern † 1550.

1
Hodel v. Dalau † 1553

Maria von Veltheim Hochz: 1560 † 1575

1
Andreas auf Calbe, Eichen Dalleben, Landau ect. † 1568. Gemahlin: Anna von Rodenberg. N. H. Fg. III. S. II Abth. II.

1
Ursula, Gemahlin Otto Fincke von Mandelsloh, auf Ribbesbüttel, Hochz: 1560 † 1589.

2.
Victoria † 1538

3
Anna Gem: Ludecke von Wolzahn

v. H. l. c. N. 2.

1.
Ludolph VI. der Ältere auf Calbe, Tichtau geb: 1548 den 20ten Januar Hochz 1575 † 1589 in 4 Jun: Gem: Anna von der Schulenburg auf dem Hause Beetzendorf. N. H. Fg. III. S. III Abth. I.

2
Clemens † 1560.

3.
Anna Gemahlin v. Reinnchs v. Rosebarg 2) Dietrich v. der Schulenburg.

4.
Armgard Gemahl. † 1 ung. v. Bismarck

5
Tochter

1
Ludolph VII. geb 1575 im Dec. † 1576 im März.

A
Achat I. auf Calbe, Schenckenhorst † 1537. Gemahlin: v. Mahrenholtz. v. H. l. c. Abth. V. Abth. 3. N. 2.

2
Eliah I. auf Calbe, Schenckenhorst, Erxleben, Berge Kogel ec. geb. 1502 † 1569. N. H. Fg. III. S. III. Abth. III. Abth. 2

Gemahlinnen:

1
Margaretha von Veltheim † 1556.

2
Sophia von Minckhausen † 1563

3
Margaretha von der Schulenburg

1.
Kaimar I. auf Calbe, Kogel ect. geb. 1529 † 1568. N. H. l. c. Abth. III. Abth. 1. N.

Gemahlin: Catharina von der Schulenburg

2.
Albrecht VI. auf Calbe, Kogel ect. geb 1531 † 1564. N. H. l. c.

Gemahlin: Anna Rosen.

1.
Sophia.

2.
Catharina.

3.
Anna.

1
Hans I. † 1564.

2
Achat III.

1. 2. 3.
Söhne starben ung.

4
Ludolph.

5
Leon † im 15ten Jahr.

6
Gertrud Gem: Johann von Randau

7
Anna Gem: Cyriak von Schierstedt

Magdalena Salome, Gem: Albrecht von Jeetz

9
Margaretha † als Braut.

10
Eine Tochter † ung.

1
Albrecht VII. auf Kogel, Erxleben geb. 1557 † 1617. Gem: Catharina von Sagan.

Eliah III. † ung.

Sophia Elisabeth

2
Hans Clamor auf Calbe, Berge Schenckenhorst, geb. 1580 † 1607. Gemahlin: Sophia Hencken.

3
Ludolph VIII. auf Erxleben † 1585.

1
Eliah III. geb 1592 † 1654.

2
Ludolph XX. geb 1595 † 97

3
Burchard Ludolph geb: 1600 † 1619.

4
Kaimar II. geb 1601 † 1627

5
Achat III geb 1602 † 1627

6
Ludolf geb 1606 † 1627

7
Hans Christoph zu Bodenwerder geb. 1597 † 1628

8
Sophia † 1625

9
Elisabeth † 1599.

10
Anna Magdalena.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-39837/fragment/page=00000472

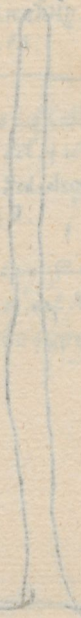

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-39837/fragment/page=00000473

Ahnen-Tafeln.

Ober-Elter-Vorfahren	Elter-Vorfahren	Grosz-Eltern	Eltern	Grosz-Eltern	Elter-Vorfahren	Ober-Elter-Vorfahren
Ludolph von Alvensleben, Ritter.	Ludolph von Alvensleben, Ritter, Ober Marschall † 1596.	Ludolph von Alvensleben, Ritter	Ludolph von Alvensleben, Hauptmann zu Saltzwedel	Hoecel von Bulau.		v. Bülau
Margaret. von Honlage.	Metta von Alten.				Werner von Bülau auf Hadau.	v. Kanhan
Curdt Alten. Elisabeth von Alversleben				Clemens von Bulau, auf Harsau		v. Kohr.
					v. Kohr.	v. Quitzau
v. Molcke v. Hahn	Erasmus von Molcken.					v. Molthahn
		Ludolph von Alvensleben die rothe. geb. 1546 † 1589.		v. Molthahn.	Bernhard von Molthahn auf Rethlin	v. Voss.
v. Molthahn v. Rutlitz	Anna von Molthahn.					Ludolph von Alvensleben
		Anna von Molcken.			Hoecel von Alvensleben	Anna von Hahn

I. Väterliche Ahnen. Tabula II. II. Mütterliche Ahnen.

Ober-Elter-Vorfahren	Elter-Vorfahren	Grosz-Eltern	Eltern	Grosz-Eltern	Elter-Vorfahren	Ober-Elter-Vorfahren
Heinrich von Veltheim.	Hoyer Adolph von Veltheim auf Harpke	Curdt von Veltheim, Land-Hofmeister in Lüneburg.	Achat von Veltheim, Halb-Reits Hauptmann, auf Harpke, Querenburg, Adersted. † 1556.	Adelheit von Schwiechelt.	Curdt von Schwiechelt auf Lein	v. Schwiechelt.
Sophia v. Cram						v. Lüttich
Curdt v. Marenholtz.	Margarethe von Marenholtz.					v. Veltheim
v. Hodenberg.					Adelheid von Veltheim.	v. Rautenberg.
v. Oppershausen.	Bruno Henning von Oppershausen auf Oppershausen	Hsabe von Oppershausen.	Maria von Veltheim, des Gemahl Ludolphs von Alvensleben, Hauptmanns zu Saltzwedel. geb. 1560 † 1575.	Hsabe von Rautenberg		v. Rautenberg.
v. Bartensleben.					Heinrich von Rautenberg, auf Rethmar.	v. Lothmar.
Werner v. d. Schulenburg auf Apenburg.	Catharina v. d. Schulenburg Gr. Lauc.					v. Münchhausen.
Barbara von Estorf.	Cunigunda von Münchhausen.				v. Münchhausen.	v. Werthern

I) Väterliche Ahnen Tabula III. II) Mütterliche Ahnen.

Ober Elter Vorfahren	Elter. Vorfahren	Grosz. Eltern	Eltern	Grosz-Eltern	Elter-Vorfahren	Ober-Elter Vorfahren
Werner v. d. Schulenburg auf Apenburg	Bernhard — im 1. der Schulenburg Kalk, und Hauptmann d. Altmark auf Hof Ahlsdorf.	Albrecht von der Schulenburg, Ritter des Hohen Ordens das 15. Hauptmann.	Levin von Schulenburg Hauptmann d. Altmark auf Oebisfelde, Apenburg † 1589	Isabe von Quitzau,	Georg von Quitzau Hauptmann d. Possneck auf Quitzau und Richtenb.	Dietrich von Quitzau auf Quitzau, Ellenburg, Vogtshagen	Dietrich v. Quitzau
Barbara von Estorf.							v. d. Schulenburg
v. dem Berge.	Sophia von dem Berge					Rixa von d. Schulenburg	Matthias v. d. Schulenburg.
v. d. Knesebeck							Anna v. Alvensleben
v. Rohr.	Hans von Rohr, auf Friesack		Anna von der Schulenburg, Ludolph v. Alvensleben des Vohen Gemahlin.			Henning von Arnim auf Boitzenburg	v. Arnim
v. Krahlendorf		Catharina von Rohr.		Margarethe von Arnim.	Arnim.		
v. Fincke	Sophia Catharina von Fincken.					Anna von Bredau.	v. Bredau
v. Plesse.							v. Viereg.

I. Väterliche Ahnen Tabula IV 2) Mütterliche Ahnen

Ober-Elter-Vorfahren	Elter-Vorfahren	Grosz-Eltern	Eltern	Grosz-Eltern	Elter-Vorfahren	Ober-Elter-Vorfahren
			Marquard von Hodenberg Dr. Kun. Kalk und Landrich in Ineer	Anna von Dorfeld.		
			Anna von Hodenberg, Andreas von Alvensleben Gemahlin.			

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-39837/fragment/page=00000475

Ober-Elter Vorfahren	Elter Vorfahren	Gross-Eltern	Eltern	Gross-Eltern	Elter-Vorfahren	Ober-Elter Vorfahren
Ludolph v. Alvensleben	Dietrich von der Schulenburg	Dietrich von der Schulenburg auf Angern	Hans von der Schulenburg auf Angern	Isabe von Fincken	v. Fincken	
	Elisabeth von Alvensleben					
Irmgard v. Honlage						
	v. Eickstedt	Catharina von Eickstedt	Catharina von der Schulenburg Kaimars von Alvensleben Ehemahlin.	v. Halberstadt al. v. Bleyl.		
	v. Trestkau					

I. Väterliche Ahnen — Tabula VI. — II. Mütterliche Ahnen.

Ober. Elter Vorfahren.	Elter Vorfahren	Gross-Eltern	Eltern.	Gross-Eltern	Elter-Vorfahren.	Ober-Elter Vorfahren
Hermann Kohe Ritter auf Hadmersleben, Ramstedt, Ehlenbeck, Ramsdorf † 1477	Hans Kohe auf Ehlenbeck, Ramsdorf, Ramstedt † 1534	Hermann Kohe auf Ehlenbeck etc.	Hans Kohe auf Groß Germersleben und Klein Oschersleben.	Anton von Alten, Ritter auf Wanzleben	Curt von Alten auf Dalchau † 1460	
Anna von Oschersleben.	Anna aus dem Winckel † 1501.		Dorothea von Alten.		v. Dusk.	
	Ilse Ehe in Schulenburg, Tochter des Ritters Mordt auf Beetzendorf † 1492	Cunigunde von der Schulenburg	Anna-Kotze Albrechts von Alvensleben, auf Rogetz etc. Ehemahlin.	Anna von Mahrenholtz	Albrecht v. Mahrenholtz auf Dreileben † 1516	Johann von Mahrenholtz.
	Anna von dem Berge † 1536.					v. Oppershausen.
					Isabe Knesebeck aus dem Hause Holdorf.	v. Knesebeck.
						v. Jagau.

Ober Elter Vorfahren	Elter Vorfahren	Gross-Eltern	Eltern	Gross-Eltern	Elter-Vorfahren	Ober-Elter Vorfahren
v. Alvensleben v.	Ludolph von Alvensleben † 1457	Ludolph. von Alvensleben auf Calbe, Wanzleben † 1479.	Albrecht von Alvensleben auf Schenckenhorst, Calbe und Wolfsburg † 1516	Ölgast von Klitzcher	Elisabeth v. Klitzcher	
Ludolph von Honlage auf Wesen	Irmgard von Honlage					
Jutta von Cramm						
	Victor v. Dalau Ritter, auf Hartau	Anna von Dalau.	Achatz Eliatz von Alvensleben.		v. Schierstedt	
	Godula von Haus					

I. Väterliche Ahnen. — Tabula VIII. — II. Mütterliche Ahnen

Ober Elter Vorfahren	Elter Vorfahren	Gross-Eltern	Eltern	Gross-Eltern	Elter-Vorfahren	Ober-Elter Vorfahren
Ludolph v. Alvensleben	Ludolph v. Alvensleben	Albrecht von Alvensleben auf Schenckenhorst † 1516	Achatz von Alvensleben † 1537	von Mahrenholtz		
Irmgard v. Honlage						
Victor v. Dalau	Anna v. Dalau					
Godula v. Haus						
	Eliatz von Klitzcher	Oelgast v. Klitzcher.	Kaimar Albrecht von Alvensleben auf Rogetz.			
	v. Schierstedt.					

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-39837/fragment/page=00000476

Tabula IX.

I. Väterliche Ahnen — II. Mütterliche Ahnen

Ober Eltern Vorfahren | Elter Vorfahren | Gross-Eltern | Eltern | Gross-Eltern | Elter Vorfahren | Ober Eltern Vorfahren

Eltern

Ludewig von Veltheim Land-Schafe-Rath zu Heron und Winterburg — Salome von Barleben

Margaretha von Veltheim Elias von Alvensleben erste Ehe-Frau.

Tabula X.

I. Väterliche Ahnen. — II. Mütterliche Ahnen.

Ober-Elter-Vorfahren | Elter Vorfahren | Gross Eltern | Eltern | Gross-Eltern | Elter Vorfahren | Ober Eltern Vorfahren

Eltern

Elias von Alvensleben auf Berge, Erx-leben, Rogeh. † 1569 — Sophia von Munchausen † 1564

Albrecht, Hans, Clamor, Ludolph, von Alvensleben

Ludolph v. Alvensleben — Ludolph von Alvensleben

Irmgard von Honlage

Victor v. Lülau — Albrecht von Alvensleben auf Eichenhausen — Anna von Lülau.

Godulac. Hauer

Elias von Oliechen — Oelgast von Oliechen

(Schierstedt)

Hans v. Munchhausen auf Rehburg — Clamor von Munchhausen — Hans Kotze

Catharina Koten — Herman Kotze — Hans Kotze auf Gross Germersleben und Ks. Osterweddingen — Hermann Kotze auf Gross Germersleben aus dem Hause Cunigunda v. d. Schulenburg

Cunigunda v. d. Schulenburg — Dorothea von Alten — Anton von Alten auf Wolfenbüttel

Anna von Mahrenholtz

x) ist auf gestellem Blatt gründlich eine Anmerkung des Herrn Bruders von Alvensleben einzuholen.

Tabula XI.

I. Väterliche Ahnen. — II. Mütterliche Ahnen. 455

Ober Elter. Vorfahren | Elter. Vorfahren | Gross Eltern | Eltern | Gross-Eltern | Elter-Vorfahren | Ober Elter Vorfahren

Eltern

Christoph von der Schulenburg auf Angern, Lichtenberg. — Anna von Alvensleben † 1580

Maria von der Schulenburg, 2te Gemahlin Elias von Alvensleben.

Ludolph von Alvensleben Vetter. — Anna von Molcken

Ludolph von Alvensleben — Metta von Alten.

Rufus von Alvensleben, Obr. Marschall — Arnecaid von Honlage.

Curdt von Alten

Erasmus von Molcken — v. Hahn.

Anna von Moltzahn — v. Bertich

v. Büsch. a. d. Oldenburgischen

v. Molcken

v. Moltzahn

Tabula XII.

I. Väterliche Vorfahren. — II. Mütterliche Vorfahren.

Ober-Elter-Vorfahren | Elter-Vorfahren | Gross Eltern | Eltern | Gross-Eltern | Elter-Vorfahren | Ober-Elter-Vorfahren

Eltern

Georg von Jagau, Rittmeister auf Aulosen, Calenberge — Ehrengard von der Schulenburg.

Catharina von Jagau, Albrechts von Alvensleben, auf Rogeh Gemahlin.

156 r. Väterliche Ahnen — Tabula X.111. — 11 Mütterliche Ahnen.

Ober-Elter-Vorfahren.	Elter-Vorfahren.	Groß-Eltern.	Eltern.		Groß Eltern.	Elter-Vorfahren.	Ober-Elter-Vorfahren.
Ludolph v. Alvensleben.	Albrecht von Alvensleben † 1516.	Eliatz von Alvensleben auf Calbe, Rogetz, Eckleben etc. † 1569	Hans Clamor von Alvensleben auf Calbe, Rogetz etc. † 1607.	Sophia von Klencken † 1631	Ludolph Klencken auf Schlüsselburg, Langenrode. † 1588.	Johann Klencke, auf Schlüsselburg, Neuenhof † 1556.	Ludolph Klencken auf Hämelpfarburg. Fredeche von Munchhausen Lebte ao 1500.
Anna v. Bulau.							
Eliatz von Bliechern	Oelgast von Bliechern.					Anna von Veltheim	Hans v. Veltheim.
von [illegible]			Eliatz, Hans, Burchard Ludolph, Kaimar, Achatz, Busso von Alvensleben.				
	Hans von Munchhausen auf Achburg † 1547.	Sophia von Münchhausen † 1564.			Sophia von Saldern Lebte nach 1619	Burchard von Saldern, auf Nettlingen	Heinrich von Saldern.
Herman Kotze auf Gr. Germersleben	Catharina Kotzen.						Jutta von Steinberg.
Dorothea von Alten Cunigunda v. d. Schulenburg.						Jacobe von Asseburg	Jacob von Asseburg. Eulalia von Westphal.

Register.

A

Achatz von Alvensleben, Albrechts Sohn 2. 426.

Achatz von Alvensleben, Hans Adams. Sohn 442.

Ackendorf 387.

Lehen der Alvenslebische, sonderlich Senior familiae in Lehnung nachgelassen 100. Gesambte der Familien 49. 161

Friedrichs von Alvensleben, des Lehns gelegenheit worin 49. die vorhandenen 326, die abgangene 395. umgleichen exceptiones die obligen vorgegangen 398.

Agnesa von Alvensleben, Adr. Ber. von Förder Gemahlin 224

Agnesa Sophia von Alvensleben, Joh. Aug. von Alvensleben Gemahlin 267

Lehen 325.

Agnesa Sophia Auguste von Alvensleben, Alb. Chr. von Asters Gemahlin 275. Lehen 324. 325.

Lehen Tafeln der Grafen Linie 307. der adelichen Grafen Herrschaft Linie. 448.

Albrecht von Alvensleben, Achatzens Sohn 425. ist im Lehn Buch der Pfandschaften 1bid. Gerackau 1bid. Nebel und Ganse. Diese Stücke und Zugehörungen. 426. 44. Gemahlin und Kinder 426. Tod 1bid. Lehns. Folge 427. Jahren 453.

Albrecht von Alvensleben, Elisabethens Sohn 434. unmündige Jahre 1bid und Vormünder, welche gebraucht 1bid. Lehns Brief und die Lehn zu Exleben 1bid Empfängnis um seine Lehen 435 Gemahlin und Kinder 434. Tod 436 Lehen 454.

Albrechtin, Hr. Linie 421 ihre Lehen noch die von Bischof Ludwig Lehnschaft Lehen 423 von Friedrichs von Alvensleben Lehen Jahren 421. stehet sie in Pfandschaft 1bid. gehet aus 442 Lehen

Allgemeine Anmerkungen über die Lehen und angezeigte sie mit Ein Credit Tonibus 444. Stamm Tafel 445. Linien Tafeln 452. 453.

Albrecht Churfürst zu Brandenburg ertheilet einen von Alvensleben die Gerichte Hauß an seinen markischen Lehen 98.

Albertus Cardinal und Erzbischof Magdeburg ertheilet einen Lehn Brief an die Marckolsenschen Linien 34.

Alemänner Lehen Alvenslebische Afterlehen 396.

Alimentation der Frauen Linie der Familie auch andere nachst 41

Allodial Lehen Friedrichs von Alvensleben angezeigen sich mit in Lehns Briefen 46.

Alvensleben Joh. Albrechts Lehns Folge 50. 51.

Alvensleben (Jo.) Erz in Familien sind im Jahr 1553 merkwürdige Veränderungen vorgefallen. 102. Ursachen in den neueren Zeiten 9. Entdeckung und Bemerkung des Geschlechts 1bid. ist Jahr 1553 Geschlechts als sein gewesen 1bid. Leben ihr Güter sind im markischen vermischt. 24. ihre vorhandene Lehns Herren 29 Lehns Pflichten, sein zu tragen 30. in Gerichten in Gänge. Linien vorgängige Besitzungen Friedrichs von Alvensleben Lehn Jahr 105. desgleichen in Gerichten Friedrichs Linie am andere 108. Anfall ihrer aus der Familie Jahr 1553 Gebornen, Vermählten und Gestorbenen 362. sind etzo in der Familie Linien 1bid Linien die Familien Lehen 394.

Alversthalben, was es Belangen vermag 87.

Anfall, Manns. Lehns Folge in. Folge. 51.

Andreas von Alvensleben 411.

jüngerer Sohne 412 Hofes 1 Bed. von dem durch Feldschaden verwüsteten 413. Hof und seinen Pächtern und dem Elbzoll. Feldmarken 1 Bed. 414 des Amts Calbe. Hand-muhle 1 Bed. einige von ihr zu Lehen. Landen nachgenommene Veränderungen 1 Bed. kömt in das Lehnbuch Albrechts Anno. 447. und dem Schulze und Pachter 44. 417. nicht nach Vandau und dotirt die Pfarre daselbst 418 Ehemahlin und Tochter 1 Bed. Sohn und Enkelinnen 419. Lehngüter 420
Altenhausen, Adam Leb. Lehnbriefe 89.
Altmersleben. Parochie im Salbuchen 386. Lehngüter daselbst 1 Bed.
Zell-Ferchau. S. Ferchau.
Zell. Haldensleben S. Haldensleben.
Zelle Hof und Fluren zu Calbe 366.
Zu welchem Theil es gehöret 367.
wie viel es vom ganzen Hofe betrage 370. Ist Gemein. Zubehör und Lehn. Pferde Pflichten Betrage 371. Einkünfte Jahr 1553 374.
Angern von Leben Alvensleben Lehnbriefe Jahr 396.
Anna von Alvensleben Raimars Tochter 423.
Anna von Alvensleben, Curdts von Schierstedts Gemahlin 432.
Anna von Alvensleben, Davids von Saldern Gemahlin 230
Anna von Alvensleben, Heinrichs von Asseburg und Dietrichs von der Schulenburg Gemahlin 407
Anna von Alvensleben Ludolphs von Schulenburg Gemahlin 433.
Anna von Bredau, Albrechts Sondrings von Alvensleben Gemahlin. S. Bredau.
Anna von Rodenberg, Andreas von Alvensleben Gemahlin. S. Rodenberg.
Anna von Rohr. Albr. von Alvensleben Gemahlin. S. Rohr.
Anna von der Schulenburg, Ludolphs von Alvensleben, des vorigen Gemahlin. S. Schulenburg.
Anna von Veltheim, Valentins von Alvensleben Gemahlin. S. Veltheim.
Anna von Veltheim, Ludolphs von Alvensleben, Hauptmanns zu Calbe Gemahlin. S. Veltheim.
Anna Cassandra von der Schulenburg Georg Fried von Alvensleben Gemahlin. S. Schulenburg.
Anna Dorothea Renata von Alvensleben, Fried. Wilh. Tochter 247.
Anna Lucia von Alvensleben, Lev. Ludolphs von Alvensleben Gemahlin 233
Anna Magdalena von Alvensleben, Hans Clamors Tochter 443.
Anna Maria von Alvensleben, Valentin Joachims Tochter 232
Anna Maria von Alvensleben, Joh. Nar. von Förster Gemahlin 233.
Anna Maria von Saldern, Val. Joach. von Alvensleben Gemahlin S. Saldern.
Anna Sabina von Alvensleben, Ernst Georg von Metzing Gemahlin 240
Anna Sophia von Alvensleben, Hermann von Lochau Gemahlin 223.
Anna Sophia von Alvensleben, Wolf Fried. Tochter Ludolphs von Lochau Gemahlin. 220.
Archiv Verschreibung wann und wo sie ein gebraucht 267. wann sie herr gegeben 1 Bed.
Archi. diaconi zu Calbe. S. Calbe
Armgard von Alvensleben. Gemahlin N. von Bismarck 408.
Arnim, von Johann Georg 215. Anna Gemahlin Achim von Bredau 217.
Asseburg von Heinrich des vorigen 407. Lassen Leben und Johann Leben von Calbe wegen Verkaufter Hufen 368. 440.
Asseburg Hof Vorwerk zu Calbe 366 welches als seines Vaters Leb. 1 Bed. vor sich gehöret 368 kömt in die Creditoren Hände und wird retinet 1 Bed. 440 wie es nach der retinition gehalten 369. wird nach Erxleben verlegt und retinet 1 Bed. wie vorhe als von ganzen Hofe

Calvörde 370. zu Lehn Hand. Gelern und gesamten Hand gehabt contribuirt 371.
Augusta Adelheit von Kielmansegge, Ernst Lud. von Alvensleben Gemahlin s. Kielmannsegge.
Augusta Ehrengard von Alvensleben, des Hauptmanns Gebhard Johann von Alvensleben Gemahlin 265. Lehen 324.
Augusta Ehrengard Beata von Alvensleben, Ernst Ludewigs Tochter 274.
Augusta Ehrengard Magdalena von Alvensleben Fried. Aug. Tochter 278 wird Pfarrer zu Alvenslebischen Lehen, und Erz zu Hamelin Bischof Hochgelahrt worden 41.

B

Badel, Dorf 386.
Badingen, Alvenslebisch Lehn 367, Hundisburg Lehn von Lehn ab gehört ibid, und einen von Rethdorf als ein Afterlehn gelesen 378.
Barleben von Salome Ludewigs zu Veltheim Gemahlin 430.
Beese. Dorf 386 Erstes Lehn davon verschiedene Lehnl. 399.
Bellvedere 191.
Benckendorf 386.
Benigna von Alvensleben, Gemahlin Heinrichs von Dieskau 231.
Berge alt Lehn des Hochstifts Halberstadt über das Lehn an Hausab 21. zu welchem Lehn von Calbe ab gehört. 367 wann und in welcher Art dasselbige Bisthum gefallen 369 ein Lehn als von gantzen Hause Lehn aufgetragen 370 zu Lehn Hr. Gadiken und gesamt Hand gehabt contribuirt 371 Probsteil zum Vielfach an Roggen 390. Kirchsahrung in Lehn und Pfarrgefäll 410. Lond was Hans Clamors gut in die Creditorum Hand 440.
Berge Dorf ist eine Parochie 387 Krüger davon Lehnbar ibid. Kirche und Gericht 437.
Bergisch Lehnbar zu Calbe, was ab und zu Lehn gehört 368 und gehalten ibid. 369.
Bernhardina Christiana Sophia von Alvensleben, Ernst Ludewigs Tochter 274.
Berßingen Dorf und Parochie 388.
Bibliothek zu Erxleben, deren und in Fond und Einkommen des Reinen Legatis ordnung 66, ihr Lehnstück 170.
Biese. s. Beese.
Bismarck Flecken 385. Kirchen zu selbst ibid. Erz im Thale und Rectorat angehörig ibid.
Bismarck von adelichen Geschlecht 212. Claus im Lehen ibid. Hungers 213. Heinrich d. III. Lehn ibid. Friedrich Ritterschaftl. Syndicus und Consulent der Grevenschen Linie 213. Ludolph, Sophien von Alvensleben Gemahl, Stamm Vater der Schönhausischen Linie 214. Valentin. ibid. Friedenca Elisabeth, Fried. Wilh. von Alvensleben Gemahlin 243. Epitaphium 245. Lehen 318. Lehn Friedrich 243.
Blecker von Kaimar 422. Stadt 427.
Biedenit Letzte Lehn Alvensl. Lehen 394.
Bocklin Wilhelm, von Landshut Hauptmann in Altenburg Lehnbrief in von Alvensleben 145.
Borchfeld von Sophia Valentins von Alvensleben Gemahlin 212. Friedenca I. II. Gebhard I. II. Reinhard, Heinrich ibid. Curdt ibid.
Borgstall Stamm Haus Irrs von Bismarck in die Calbe Marck und nach Grevesmühlen Rittersitz 212.
Bornstedt von Hanßen Vollenschier 192. machen die Lehn über Thür Gelins geben 31.
Bornstedt Graf. Alvenslebische Erbfassen Lehen ist Lehn 51. die Gemahlin Erbin 396.
Bottendorf 387 Lehen Erz Erxleben, was an Lehnstücken davon gehören 66.
Brandenburg Magistrat in dem Rath sitzt ein Alvenslebisch Lehn 28.

Braunschweig-Lüneburgische Linie des Alvenslebischen Stammes ausführlich angezogen 48. wie in selbiger Linie ausgekauft 1bd.
Bredecke 197 Colon in Osterl 1bd.
Bregenstedt Kirch-Lehn ist Braunschweig ist 63. Lehn-Nachricht davon 1bd 84. Kirchen Patroni 84. Pfarr 1bd. Generalia. Privilegia sind der Reformation 1bd.
Brückau 387
Brunau Dorf 386 Alvensl. Lehn Colon in Osterl 299.
Bredau von, adeliche Familie 216. Lippold Ernst Heinr. 1bd. Richard, Johann Christoph in Zabis und Brandenburg 216. Ernst Wilhelm mit Agnes Elisab. Schulenburg 1bd. Adam Friedrich Ludw. 1bd. Anna, Joach. Friedrichs von Alvensleben Gemahl. Lin 1bd. Johann 311.
Buchenau von, Hans Georg Christoph Hyazinthe 252 Hans Balthasar 1bd. Sophia Magdalena, Gebhard Chr. von Alvensleben Gemahlin 1bd. Johann 321
Burg Kreis in Crucleben und Pertinentien 56. Jahrs 1bd. 119. was sie in Absicht der Kirchen und Pfarren in selbigen Kreis 56.
Burg Lehn zu Salzwedel und dem Hof Amen von Alvensleben zu Lehn gegeben 378.
Burgschaften Lehen die adeliche Familien Brüche über nommen 203. Erlassen Johann 204. von Burg wie selbe der von Alvensleben Linie abgetreten 228.
Bülsine Dorf 386.
Bülau von, adeliche Familie 209. Johann 1bd. Lietka, Jacobs von Alvensleben Gemahlin 1bd. Johann 217 Clemens 406 Gödel Lud. von Alvensleben, Haushmanns in Salzwedel Gemahlin 407 Johann 450 Sophia Evangelia von Mandelslohe 418
Burau von, Rudolph Lehn ein Hof von Calbe 373.
Burchard Ludolph von Alvensleben Hans Clamors Sohn 442
Büsken 386.
Busso von Alvensleben Bischof zu Havelberg, seiden nahrhafte Lehen und an Meierhöfen 398
Einige seiner Lehen über die von ihm Einkaufsbriefe Lehen Güter 424.
Busso von Alvensleben 232
Busso von Alvensleben zu Burg 234
Busso von Alvensleben, Evalens Sohn 421.
Busso von Alvensleben, Hans Clamors Sohn 442.
Busso Siegfried von Alvensleben, Val. Joach. Sohn 224.
Bussonische Linie, ihre Abgehörige und Lehngüter 404. ihre Belehnung 412. Hülfsmannen gehabt 1bd. Namen Lehn 445. 446 ihren Lehen 450.

C.

Calbe Kloster im unmittelbaren Besitz. wie viel Lehn und Hülfe Pferde Calbe davon kommen 21. wie viel von selbe davon Inter essenten Lehn gehabt 371. ist ein Gemein Hirt 363. wie viel zu gehörige Bauernhöfe 366. Einkünfte davon 367. Besoldung der Pfarr gegen ein ander 371. Brüche Jahr 1558. 372 von denen abgehenden Linien 1bd. von der Ludolphischen Linie 373. von der Joachimischen Linie 374. Lehn Hufe 375. Berechnung 376. wie viel Lehn gehörige Hofleute davon in gehalt 1bd. 380 Hof in Gehorsam Pflicht, davon der Meister Pflicht auch geschehen ist 1bd. Verglich wegen der Hut Haltung Pflicht an die Interessenten 415.
Calbe Burg wenn sie dem 30 jährigen Krieg beschwerlich gewesen 364 und wie sie Dänen eingenommen 1bd. von den Kayserlichen Belagert 1bd. wie selbige auf den Westphälischen Frieden demolirt 365. und Anzahl von den Bürgern nicht Personen Anzahl 1bd. Anzahl Bürgerschaft 366.
Calbe Kracken wird von den Schweden und Sachsen geplündert 365. stand mit den Pfarr angehörigen Pferden unter dem Fürstlichen Hannoverischen Regiment 381. Hat also einen Inspectorem 1bd. wenn sich die Reformation angefangen 382 Archi-diaconus 384. Diaconat ist auch gegen 1bd. seine Lehnbare Bauernhöfe 366. Kirche 384.

Schön ibid. Ludica Schnee ibid.
Schnee Hans wird von den Bauernschaften Bernaschen gemordet 68.
Calbysche-Alvensleb. Linie. S. Schnetze Linie.
Calbysche Linie in ungetheilten Besitzstande 12. Genealogie in Calbe und Hofstaat ibid. 18. 19. alte Lehnbriefe Hofgerichte Siegel und Wappen 21. Begräbnisse zu St. Erxleb. Eichen Darleb. Linie 362.
Calbysche Inspection, welche Herren sie gehören 385. ius patronatus derselben ist getheilt 381. welche in Ludolphinische Linie Lehnbar ibid. in Hoyerschen Linie 381. 382. Hofstaat ibid.
Calbysche Werder, was sie gehört 388.
Calven in Hartlagen Leben an Alvensleb. Ackerleben 187. resignirt sie ibid. Johann ibid. Leonhard ib.
Calvörde Link Hat Ludolph von Alvensleben, Burgmann zu Salzwedel stand anno 405 erschlagen Andreas von Alvensleben 414.
Camerik S. Kamerik.
Capellen Ecclesia in Hinsicht Erxleben sollen zu kommen 66.
Carl Leberecht von Alvensleben Hof-Gerichts Assessor zu Wolfenbüttel 270 Character und Titel 271 Thaten 322
Carl Ludewig von Alvensleben Fried. Wilh. Sohn 250.
Catharina von Alvensleben, Raimar Tochter 428
Catharina von Jagau, Alb. v. Alv. Gemahlin. S. Jagau.
Catharina von Schulenburg, Raim. von Alvensleben Gemahlin. S. Schulenburg.
Catharina Henrietta von Alvensleben, Fried. Wilh. Tochter 247.
Catharina Lucia von Alvensleben Georg Fried. Tochter 234.
Catharina Lucretia von Alvensleben Otto Henn. von Kutterheim Gemahlin 241. Anno ibid.
Catharina Sophia von Alvensleben Val. Joach. Tochter 232 Jacobs Tochter 242.
Charlotta Margaretha von Alvensleben, Ernst Ludew. Tochter 274.
Cheinitz Dorf 386
Christoph von Alvensleben, Kauft ein Hof in Hartlagen 188 absplantzen Streit ibid. Vermahlung 213. Leben 212 Tod 212. Burgmannen 214. Erhält Lehnbrief revers 228. 335. Thaten 308.
Christoph Wolf von Alvensleben 221.
Clemens von Alvensleben 407
Clenckow S. Klencken.
Closen von, Baiersche Kreis-Hauptmannschaft 252 Hans Urban ibid. Maria Magdalena, Hans Balthasars von Buchenau Gemahlin ibid. Thaten 321.
Closterorte kaufen sie von Alvensleben in Calbe. 378 Patronatus ist vorhanden. ibid.
Columbanus Johann soll auf gewisse Jahre als Prediger in Wolmirsleben bestellet worden. 77. Brencken Curatus 135.
Crevsen. Closter, kömt an die von Bismarck 217.
Cunrad wird von Grandseigneur angebauet 191 adlich worden contribuable ibid. sie adelich sind ausgelogen. 192. Wappen und Helmet ibid. in Eimersleb. Linie Besitzungen. ibid. gehet in Parochie Stemmecke ibid.

D

Dalen Maas Leben. Alv. Lehne Lehn in Calbe. 52.
Danckelmann von, Eberhard Ertzkanzler in Brandenburg Ursprung von Landes Herren geschenckt 258 erhält die Freiherrschaft ibid. 255.
Dannenfeld Dorf 387.
Darsikau Wüstenneiches Gut 379 muß in die Gnadenitz Kirche Parochie ibid.
Diaconat zu Calbe in der Altstadt S. Calbe.
Diaconi in Calbe. S. Calbe.
Diepholtz Dorf 386.
Diesnau von, Steinbrechel eine Alvensleb. Gemahlin 231
Dolchau, Dorf 386.
Dom Probstey. Mag. ib. Thaten

Erg. v. Alvensleben Familie 145 wird
von Fried. v. Alvensleben die an-
gezogen 49. Linien v. Alvensleben
wappen Helm Kleinod. 1bid.
Jorgulke haben Alvenslebens
Lehn Lehn 51. stellen Lehns an-
nen Revers aus. 1bid. 152.
Dorothea Agnesa v. Alvensleben,
Georg Fried. Tochter 234.
Dünwald, Hug. Bischof nimt sein
Quartier auf im Juchhof in
Hardelagen 188. Lehn. in Ora-
schnabbe 188. Lässt Lehn Turm Lehn
übergeben 1bid.

L

Eichen-Barleben Fidel. Alv. Gut
31. was Lehn von Lehn mit Ritter-
pferds Gelden entrichtet wird 1bid.
Irrung v. Andreas v. Alvensleben
wegen mehrers Pferde Lehnungen
und Verbesserungen 417. wie viel
v. Rogat Lehn gehört 391. Lehn
an Gemain aufgeben mit Ritter-
pferds Gelden entrichtet 1bid. an
wen es nach Andr. v. Alv. für ge-
fallen 420.
Eichen-Barlebisch-Alvenslebi-
sche Linie stehet sich in Eichen-
Barleben und erhält 43. 19. Lehn
Lehn Lehnde Hyplichs Lehn und
Lehn 23.
Eimersleben 77. Adel. Lehn Lehnhof
an die wüste Linie 55 und v.
Valentin v. Alvensleben wird ver-
kauft 77. Erhält Lehn selbe wie
auch darüber Patron. Jahr 1553
1bid. Kriege mit ihm gebraucht
1bid. Familien Begräbnis Lehn
79. Kind. gen. Lehn Reforma-
tion 80 Hermann 82 und 2
mehr Linie Lehn Lehn heimgefallen
81. Braun-schweig 1bid. Kirchen
Lehn 82.
Eimersleben Linie Jacobs v.
Alvensleben 238. Lehn Lehn
Lehnden 1bid. stehet mit Fried.
Wolf. v. Alv. aus. 247.
Eleazar v. Alvensleben. S. Eliaz v.
Alvensleben.
Eleonora Charlotta v. d. Wense.
S. Wense.
Eleonora Veronica v. Lydow s.
Lydow.
Elias v. Alvensleben. S. Eliaz v.
Alvensleben.
Eliaz I. v. Alvensleben, Lehn Leh-
herr v. Fried. v. Alv. Lehn Lehn 44.
über viele Lehn v. Lehn v. patrona-
tus im Gericht Erxleben gehabt 37.
138. welche Eleaz Gebrüder v. Lehn
selbst zahlen 50 Tal. im Hagelfall
vom Graben Graus 1bid. Englisch sich
mit seinen Lehnsgen Vettern 113. 137
vergleicht und Lehnsrevers mit seinen
v. Burg-Lehnen 119. Lehnt Lehn-
herrnburg 427. Erbteilung des Namens
1bid. Lehnt auch in Kauf-Lag nach
Augsburg 428 stabt v. Lehnsherr Lehnen
Lehn Lehnen 429. Verkauft sein An-
teil v. Hannsburg 1bid. stabt Ver-
zeichnis, Hinan und Rückzinsen 1bid. Ver-
kauft sein Lehn. Gut. 1bid. Kauft von
Calbe nach Vogt und stabt in selbst
macht ein Testament 1bid. Stimmen
nen und Linien 431. Lehn 458
Eliaz II. v. Alvensleben, Albrechts
Lehn 435.
Eliaz III. v. Alvensleben, Hans Ad-
mors Lehn 443. Diplom des Compositi-
onum v. Vogt 1bid. stabt als der
Letzte seiner Linie 1bid. Lehns-Folge
1bid.
Elisabeth v. Alvensleben, Hans
Admors Tochter 443
Elsa v. d. Schulenburg, Gebh. v.
Alvensleben Gemahlin. S. Schulenburg.
Emarentia v. Alvensleben, Jacobs
Tochter 242.
Emarentia Wilhelmina v. Alvens-
leben Fried. Wolf Tochter 247.
Engersen-Schwaben Adel. Gut so wel-
cher Theil v. Calbe ab gehört 367
wie viel es von ganzen Hauses
trägt 370. Lehn Theil Gülte und
in Gemeinen Zubehör gehabt 371

Anhalt zum verkauft 406.
Engersen (Jersen) Hof 385 (klein) ibid. machen zusammen eine Parochie und ibid. Pertinentien ibid.
Engerysches Vorwerck Calbe 386.
Erb-Lehn, wie sie unter den Alvensleben. Erbschen Erbschafts Acten der Lehn Sachen eingerichtet worden 35 Ihr im Hauß Eimen ibid. Erbmänner Gerechtsame ibid. 36. 37.
Erxleben Einige Lehen Lehnbrief 67. wie viel Lehn mit Ritterpferde Dienste sie Lehen verbunden 21. 32. 55. wie es nach Friedrichs v. Alvensleben Tod gehalten worden 44. Ihr Hauß mit Graben umgeben 53. Theilung unter die Gebrüder Ilgen und Balthasar Eimen ibid. Verzeichniß Pfarrer Ad. ibid. Kirchen, Pfarren und ius patronatus. 56. 58. ibid. Untergehörige andere Kinder 58. 59. 137. 138. Theilung der Hälfte der Schwestern Eimen 59. Lehen und Patrone von Ihren Leiten. 61. eine Wüstung theil wird verkauft 440. Lehn Herren ibid. Eimen Hauß und Feldsprangen 62 Lehn Pferde ibid. Ihr gehörige Lehne 67. Feldmarcken 87. 88. andere vergangene Landklagen 93.
Erxleben Schloß Theilung unter die Gebrüder Ilgen und Balthasar Pertinentien Ihr Gebäude 54. Ihr Balthasar nahm 59. Pferde und ihr Lehn Zeug 68. Hat eine neue Capelle 55. und neu erbauet 60. und auf die neue Eimen Thurm und Boden gesetzet 137. Bibliothek, dem L. Bibliothek, Schloß Thorm, Brauh und im Hausmann gehalten 6.
Erxleben Hof 71. Kirche ibid. Schule ibid. Predigers Zeit in Reformation 72. Praedicanten ibid. Herman Hans 66. nimt an Eis seinen Bruder Pfarr nachstehenden Theil
Erxlebische Lehn Leute Frieden L. Lehn L.
Erxlebische Schwarze Linie theilen sich in Erxleben und Eicken-Barleben. 26. im ungleichen Verstande 43. 49. Ihr Leben in Hyglenfs Schutz und Schirm 22. ihre alte Lehen in Ufferleben 78. verkauft 154. Juden 26.
Erxlebische Weiße Linie Gebhard Christophs v. Alvensleben 251. Ernst Ludewigs v. Alvensleben 272
Ernestina Louisa Eleonora v. Alvensleben, Ernst Ludewigs Tochter 274.
Ernst Ludewig v. Alvensleben Fr. Erbl. Hauptmann 272 Erbherr Erxleben ibid. Sorgfältige Verwaltung ibid. Einen und der 272. Lehen. 322.
Etzel Hof und Parochie 387. Verkauft ibid. dessen Lehn Pertinentien 326.

F.

Faulenhorst Hof. 382
Feldmarcken wüste Ihr Eimen Theils Erxleben 87 wurden unter Ihnen Eimen in Alvenslebischen Familien getheilet ibid. Ihr in Isenschnibbeck einen neuen unter schiedlichen angebauet ibid.
Feldau Hof, wüste Feldmark und angebauet 196.
Feldau, Dorf, wüste Feldmark und angebauet 196. Gehöret einer Kirchen und Prediger ibid. nach alter Feldau eine Parochie ibid.
Finchen von Asabe. 423
Flügge von Haben Lieb Germenau als ein Schulenburgisches Lehn 195.
Fortuna Charlotta v. Alvensleben, Gebhard Christophs Tochter 260.
Förster von Adrian Berend 224 Johann Adrian 257. Roscaunda Charlotta ibid.
Frank, Bischof von Verdun, vom Kloster zu Neuwerk, Erbhof in v. Alvensleben mit allen Gütern 156.
Friedrich Adam v. Alvensleben,

Gebhard von Alvensleben zu Isenschnebbe Lehnsmann des Fried. von Alvensleben Hinterbessenen Lehn Güthern 52.

Gebhard von Alvensleben, Magdeb. Valentins Sohn 206, Erbsasse Erxleben ibid. Hat das Amt Seltz Hessels und einen Hof in Ahrensdorf inne ibid. ubronomine Burgschulden 209 Revers. 220. 223. 226. 228. Praelaute mit seinen Pfarren zu Erxleben 209 Schadeleben ibid Emmaglin ibid Sohn 210. Epitaphium 211 Lehen 308.

Gebhard Christoph von Alvensleben 281 Erbsasse in Studia ibid, Erbsasse Erxleben, ibid Vermählung ibid. Hat wegen der Isenschnebbe Pfarrspeise Kuhen 253. Sohn 256 Kinder 257. Lehen 312.

Gebhard Johann von Alvensleben Ober-Hauss Director 265.

Gebhard Johann von Alvensleben, Erzcanzler. Burgermann 265 Hat Pfalzgrafschaft wegen der Isenschnebbe 253. Gemahlin 265 Erbsasse Erxleben und darnach alle Jahr die anjetzo Linie 267. worin nachgenannt sind in 3 Schulen gehauset ibid. Geraachte Sinn und epitaphium Thal Lehen 320.

Gebhard Johann von Alvensleben Kön. Pohl. Kellermeister 268 Canal Johanniter Ritter. 269. Kriegsdienste. ibid. Erbsasse Erxlebischer Theil zu Hilar, und Vermählung mit einer Tochter von Erxleben ibid. Sohn und epitaphium 270. Lehen 322.

Gebhard Johann August von Alvensleben, Fried. Aug. Sohn 281.

Gebhard Johann August von Alvensleben, Adam Erbsasse Hessen Königl. Cornet 281. Lehen 324 325.

Gebhard Johann Ludewig von Alvensleben, Ernst Ludewig Sohn 272.

Gebhard Werner von Alvensleben 221. Erbsasse zu Isenschnebbe ibid. Gemahlin ibid Kinder 222. Burgmann ibid Sohn ibid. Lehen 311.

Gardelegen, Kreis Hauptstadt Altmark Fredrich von Alvensleben 44. Streitig Lehen darüber ibid. Kommt von der Linie Erxleben Sohn. Linie ibid. Kommt an Christoph von Alvensleben Verkauft 188. Linie Hauptsitz Verlassen Linie Erxleben 187. Alvensl. Lehen-Sachen Erxleben 398.

Gardelegische Linie S. Alvensleben.

Gebhard von Alvensleben zu Isenschnebbe Lehnsmann des Fried. von Alvensleben Hinterbessenen Lehn Güthern 52.

Gebhard von Alvensleben, Magdeb. Valentins Sohn 206, Erbsasse Erxleben ibid. Hat das Amt Seltz Hessels und einen Hof in Ahrensdorf inne ibid. ubronomine Burgschulden 209 Revers. 220. 223. 226. 228. Praelaute mit seinen Pfarren zu Erxleben 209 Schadeleben ibid Emmaglin ibid Sohn 210. Epitaphium 211 Lehen 308.

Gebhard Christoph von Alvensleben 281 Erbsasse in Studia ibid, Erbsasse Erxleben, ibid Vermählung ibid. Hat wegen der Isenschnebbe Pfarrspeise Kuhen 253. Sohn 256 Kinder 257. Lehen 312.

Gebhard Johann von Alvensleben Ober-Hauss Director 265.

Gebhard Johann von Alvensleben, Erzcanzler. Burgermann 265 Hat Pfalzgrafschaft wegen der Isenschnebbe 253. Gemahlin 265 Erbsasse Erxleben und darnach alle Jahr die anjetzo Linie 267. worin nachgenannt sind in 3 Schulen gehauset ibid. Geraachte Sinn und epitaphium Thal Lehen 320.

Gebhard Johann von Alvensleben Kön. Pohl. Kellermeister 268 Canal Johanniter Ritter. 269. Kriegsdienste. ibid. Erbsasse Erxlebischer Theil zu Hilar, und Vermählung mit einer Tochter von Erxleben ibid. Sohn und epitaphium 270. Lehen 322.

Gebhard Johann August von Alvensleben, Fried. Aug. Sohn 281.

Gebhard Johann August von Alvensleben, Adam Erbsasse Hessen Königl. Cornet 281. Lehen 324 325.

Gebhard Johann Ludewig von Alvensleben, Ernst Ludewig Sohn 272.

Gebhard Werner von Alvensleben 221. Erbsasse zu Isenschnebbe ibid. Gemahlin ibid Kinder 222. Burgmann ibid Sohn ibid. Lehen 311.

Gebhard Johann von Alvensleben, Fried. Aug. Sohn 281.

Gebhard Johann August von Alvensleben, Adam Erbsasse Hessen Königl. Cornet 281. Lehen 324 325.

Gebhard Johann Ludewig von Alvensleben, Ernst Ludewig Sohn 272.

Gebhard Werner von Alvensleben 221. Erbsasse zu Isenschnebbe ibid. Gemahlin ibid Kinder 222. Burgmann ibid Sohn ibid. Lehen 311.

Fuchs, Päpstlicher Obrister, nimmt Abschied mit Thorn ein 393.

Gebhard Johann August von Alvensleben, Fried. Aug. Sohn 281.

Gebhard Johann August von Alvensleben, Adam Erbsasse Hessen Königl. Cornet 281. Lehen 324 325.

Gebhard Johann Ludewig von Alvensleben, Ernst Ludewig Sohn 272.

Gebhard Werner von Alvensleben 221. Erbsasse zu Isenschnebbe ibid. Gemahlin ibid Kinder 222. Burgmann ibid Sohn ibid. Lehen 311.

* Fehl-mangel nach dem 20 Jahrgang Bogen 95.

Gemmenty. Vorwerck im vorigen Ehrin. zu Calbe und das untere Hauß daselbsten verkauft 194.
Georg Friedenech von Alvensleben 233 Lehen Güter verkauft in Hohendagk zu Lehen auf 1bd. Gemahl Anna von Kinen 1bd. 234 Lehen 313.
Georg Gebhard von Alvensleben Jacobs Sohn 240.
Geburten Ehe in unserm Ehrin. Jahr 1553 in Chronologischer Ordnung 393 Verzeichniß unter den Söhnen und Töchtern 378. Ehe in jhrem Ehrin 354 neben desselben Verzeichniß 358.
Germenau wird angebauet 195 ist Lehen Alvensleben, Calb Schulenburgk 1bd. sie Lehen Hasse im Westfalen Jarsa 1bd.
Gertrud von Alvensleben, Hennigen Johann von Landau 432.
Gesamt-Lehne Lehen im Alvenslebischen Hause 49 nehmen Gesamthand in sich Lehen Ehrin. 1bd in jhrem Ehrin 304.
Gesamt-Lehn haben das Hagen Calbe, wie weit sie unter einander Interessenten Ehrin tragen muß 371.
Gesamt-Waldung, wie sie Ehrin in Alvensleben gehabet 35.
Gesamt-Hauß zu Calbe 280.
Gesamte Hand, wenn sie in Alvensleben an Herr Möllerschen Gütern fallen 31. 98. in Magdeburgischen und andern Lehnen 34.
Gesellschafts Ehe in Alvenslebischen Familien zu Calbe ao 1479. 30. wird Gericht zu gewissen Zeiten Gast gesetzet 40. was Gericht abgehandelt werden 1bd. Gastbot gemacht Ehe Sache 1bd. Kommt vor 41.
Glote, ist von Vs. Lunkhorst 32.
Gödel von Dülau, Ludolphs von Alv. Hennigen. S. Dülau.
Göttel, Calb. marck 140.
Grillet Kays. General nimt Abschied ein 393.
Gries Calb. marck, Streitigkeiten darüber 414.
Groppendorf, Alvensl. Lehn Lehen in Calbe 50. 51. 397. Kirch Lehn 69
Grosses Vorwerck zu Calbe 366, zu welchem Hof von Calbe es gehöret 367 wie viel es vom ganzen Hofe Lehnbahr 370 zu Gesamt Lehngut und Lehn-Hand Gelder beytragen 371. Hofe 374. Calbe Hof. 372 375. Streitigkeiten darüber 1bd.
Grund Zahl, wornach man sich Ehrin in Theilung einer von Fried. von Alvensleben Hinterlassenen Lehn Güter gerichtet 4344.
Gumsleben wüste Calb. marck 198.
Güsefeld Dorf 386. Streitige Lehnbar 1bd.
Güter Alvenslebische, wie sie sind ao 1553 verbauet worden 24. Ehrin in der Altmarck 27 in meinen Ehrin 1bd. 180. in jhrer Ehrin 27. in Hertzogthum Magdeburg 28. von neuen zu Lehn gehen 29. wie verkauft und Ehrin-Hand. davon kommen 31. 32. und an Ehrin in meinen Ehrin nehmen gehalten 207. 221. 233. 263. 265. 296. ff. abgelesen Ehrin in jhrer Ehrin. 367. ff. 412. 420. 443. abgelesen in Ehrin Fried. von Alvensleben Hinterlassene Erbschaft und Regotzische 41. 53. ff.
Gyps Bruch Calbische Lehen 398.

H.

Halberstädtische Lehen Ehrin Erxleben 62. Lehn-Bahn Ehrin 63.
Haldensleben, (Stadt) Hat weg an Gries Streitigkeiten 414.
Haldensleben, (Neu) Alvensl. Lehen Lehn in Calbe 52 Ehrin Haus Calbe Behörig und das daraus Einzelne Pertinentien 1000 Thaler 65. Halten sie sie in Alvensleben zu Erxleben Ehrin zugehörig haben 1bd. Revers das Magistrats Urtahl 1bd. 140.
Hahn zu Leben Ludolph Hat in Thal von Calbe 368.
Hand Gesamte. S. Gesamte Hand.
Hans von Alvensleben, Albrechts Sohn 426.
Hans von Alvensleben, Hans Clamors 442.
Hans Clamor von Alvensleben 436 seyen Güter 436. Streitigkeiten mit seinen Vettern 437. will in Burg-Lehn nicht annehmen 1bd. Tod. Ehe malin und Kinder 438. Jahr 454.
Haus manch Thurm zu Erxleben 70.
Haus Ordnung Vid. Joachims von Alvensleben 227.

Hedewig Sophia von Alvensleben, Dict. von Ledebur Genealog. 231.
Heimberg Land Alt. Leben Leben 395 haben die Lehen ibid.
Heinrich Julius Herzog zu Braunschweig Lüneburg Bischof zu Halberstadt mit dem Kloster Leben zu Hegenstein 146 mit mehreren Lehen gedacht 150.
Hermodes, aus patronatus Recht Leben die von Alvensleben zu Erxleben und Hundisburg 55.
Hilgersdorf 388.
Hodenberg von, adelige Familie 418.
Hermann v. Marquard ibid. Anna, Andreas von Alvensleben Genealog. ibid.
Holzungen im Lalbischen Pfarrer vom Zehnten 30
Holk, dänischer General nimmt Calbe ein 264,
Hönstedt, Adel. Leben Leben von 84.
Hörsingen Dorf 86. Patron. ibid.
Kirchgang Recht der Reformation ibid.
Genealog 87
Hundisburg, ein Amt und Schloß. Adeliche Gebäude 32. das Schloß Hundisburg Lehen Lehen 429.
Hundisburgisches Lehen und Calbe und Pfarr gehört 367.
Hundt, Lehen Adel. S. Hundt Adel.

Hyppolita von Bismarck, Christ von Alvensleben Genealog. S. Leben masch.

J.

Jacob von Alvensleben 238. Burg und Schloß Lehen zu Eimersleben von. ibid. Güter ibid. Lehen in verschiedenen Dörfern 239. Genealog und andere ibid. Jahr 240. Johann 313.
Jacob Wilhelm von Alvensleben, Fried. Wilh. Leben 247. Burg Lehen auf dem Hartzgerode und der Bruch. 253
Jagau von, Sabina 239. Johann 313. Maria Leo. Fried. von Bismarck Genealog. 243. Johann 318.
Jastrenberg Alt. Leben Lehen 397.
Jeetze Dorf 387. Kirchen ibid. Alt. Lehen Lehen.
Jeggeleben Kirch und Parochie 86
Irrungen Lehen ibid.
Jemmerich. S. Gemmerich.
Jerchel, Lehen 387.
Jerxheim, Alvenslebisch Lehen Lehen Lehen 398.
Ignatius von Alvensleben. S. Elias von Alvensleben.
Ilsabe von Alvensleben, Nicol. von Wolmirstedt Genealog 230. 442
Ilsabe von Alvensleben, Hans Claus Tochter 442.
Inspectores zu Calbe seit der Reformation. 352.
Joachim von Alvensleben Lehen Leb. Station von Fried. von Alvensleben Lehen Güter 44 Lehen Güter und Patronatus im Gericht Erxleben Lehen man. 57. 138. Zänkereien mit seinem Bruder Ludolph wegen Erxleben 89. Kauft Andreas und Ludolph von Alvensleben wegen seiner adligen Güter aus ibid. wegleicht sich mit seinen adligen Vettern 113. 137. wegleicht mit seinen Unterthanen 119.
Joachimisch-Alvenslebische Linie Ausbreitung ibid. Theilung in Ebendorf Braunschweig und Hause 48. 49. seine Lehen Lehen Gesellschafts-Söhne und Töchter 21. Landesfürstung Lehen Lehen Jahr 1558. 26. welche sie gegenwärtig besitzen 27. 28. von Lehen und Pfarr Lehen Lehen 31. 32. Gesellschaft als die Ludolphinische 362. was sie vom Hause Calbe besitzen 370 Jagdrecht und Hölzer-Lehen Gelder und Gefälle. Eingaben der Interessenten Eingetragen. 371.
Johannes, Churfürst Brandenburg von Alvensleben die Gesamt-Belehnung 99.
Johann Adel zu Königs Lutter assistirt seinen von Alvensleben in Gesamt-Belehnung über Gröbel, Wolfsburg und Emmke 140.
Joachim Ludolph von Alvensleben Val. Joach. Leben 232.
Johann August von Alvensleben Königl. Hauptmann 374. Leb. ibid. Johann 322
Johann August von Alvensleben, Königl. Preuß. Cammer-Herr 276.
Johanna Louisa von Alvensleben, Gebh. Joh. des Hauptmanns Tochter 268.

Johanna Louisa Charlotta v. Alvensleben, Fried. Aug. Tochter 281.
Johann Sigismund Churfürst Bestimmt die v. Alvensleben mit Erxleben 147.
Isenschnibbe, ein viel Adliges Geschl. a. v. Emmen 31. Streitigkeiten darüber ibid. nennt sie Adams im Gebrauch zu kommen 181. Hiesel auch in Burg von Gerwisleben ibid. Dietze Paul 1553 ibid. Schickfeld im 30 jährigen Krieg 183. wird wegen eines Lehn Pferdes angefochten 184. 253. Wirthschaftsbeamter 256. Cam v. Landsberg geschickt ins Hannöv. als ein Königl. Land Gesandter 257. das Archiv davon nach Berlin transportirt ibid. endlich die Famille restituirt. 184 258. Hat eine eigene Capelle 184. Emil v. Bismarck aus Osten ibid. Ihr Siegel führt die reformirten 185. Ihr Isenschnibbe gehörige Güter, Häuser und Höfe 117. folgg.
Isenschnibbische Linie Georg Friedrichs v. Alvensleben 233, stirbt aus 237. nächste Linie ist die ältere Hrl. mit Friedrich August v. Alvensleben 275.
Junckern Hof in Gerwisleben 187.
Juncker Stroops Verhältniß mit ihm Namen Jakobsen 187
Jura patronatus im Churfürstl. Erxleben wegen gehabter 56. 138. Differenzen im Calbischen Kreise 381. wie sie Lichter das Churfürstl. Erxleben außerhalb im Churfürstl. haben 58.

K.

Kalbirsted Dorf 387.
Kalben von, haben ein Alvenslebisches Lehn 396.
Kamerik Niederländische Familie, aus welcher Fried. von Alvensleben Gemahlin 88.
Kanonische Bücher Collegium Caleb 364.
Kathia von Bulau, Jacobs v. Alvensleben Gemahlin 239
Kenkendorf 197. Hohe Jagd in dasiger Gegend 232.
Kielmannsegge von, Augusta Adelheit Ernst Lud. v. Alvensleben Gemahlin 272
Kinder Lieb, warum sie Vorhang Hunger gegeben 393
Kirchen im Churfürstl. Erxleben, was Anfangs Veranlassung des Churfürstl. und im Burgfrieden ausgemacht worden 56. 58. 138.
Klenchen von, Adelige Familie 427.
Thiedenow, Rudolph, Berner ibid.
Rudolph ein Augustiner Mönch 438
Ludolph ibid. Otto ibid. Johann Friedrich, Churfürstl. Sächsischen Ministre ibid.
Sophia Hans Clamors v. Alvensleben Gemahlin 439. Bringt ihre Kinder um ihr Leben ibid. Johann 456
Klencock. s. Klenchen.
Klitzing von, Maria Jacobs v. Alvensleben Gemahlin 231. machen aus die Familie 513
Knesebeck. von, Georg 432.
Königl. Preußische Lehn Stücke Burg Alv. Familie 47. Vergleich darüber ibid. 140.
Köppen von, warum sich Calb daraus Lehen 349.
Körbelitz, Alvensl. Lehnsche Inhaber. 397.
Kohen, Anna Hans von Munchhausen Gemahlin 73. Anna, Albrechts v. Alvensleben Gemahlin 426 Johann 452.
Dietrich 422. Peter, Hans Sen. et Jun. ibid.
Kremckau Dorf 386. Adeliges Inhaber. ibid.
Krieg Jahre während, was das Erxlebische Churfürstl. darin gelitten 94. Isenschnibbe 182. Calbe. 364 Kriegs 393. neuester Krieg, 95
Krosigk von, Johann Ludewig 268.
Jacob Anton ibid.
Küge, warum eine Mangel des Patronats geschehen 95.

L.

Lerchitz Dorf 387.
Land Adam Friedr. v. Alvensleben, wie viele seine Lehn Güter Familie von gehabt haben 46.
Lehn, wegen einiger Lehngüter Streitigkeiten die v. Alvensleben und Lindstedt Churfürstl. haben 218.
Ledebuhr von, Heinrich Sen. et Jun. Lehnsträger der Alv. Gemahlen ibid. Ernst 262

Lehn-Briefe Herrn von Alvensleben wegen des Lichtenhayn einzunehmen 37.
Lehn Fräulein Gebhard Christophs von Alvensleben Haben zu Wallhausen Lichtenland. 253. Ingelheim im Herzogthum Nassau von Alvensleben 424.
Lehns-Folge wenn sie einen Alvensleben zu Hinterlassung eines gesunden Manns nicht allhanden 37. in Anh. und Preuß. und nach resolution Simultanea investitura wie die reine Manns-Linien steht gesetzt 22.
Lehn-Herren über die gesamte Alvensleben. Lehen 29.
Lehn-Güter Fried. von Alvensleben zu Erxleben wurden assert 41. wirklich 42. 43. Lehen Güter über die Calbische und Hadmersleben. Pertinentien 43. wurden vorgleichen über. Theil zu unsern Linien über. zu Ihnaten Linien 44. wie solche wieder ihr unterschiedener Brüder wieder getheilt worden über. Vergleich über Gut. Lehne über die wenigen, so das Haus gemeine Hand gehabt Lehen über. zum Theil eingezogen, theil wieder zu Lehen gebracht 48.
Lehn Herr-Schaft wie weit die Herren von Alvensleben von ihren Gütern unterg. den 31. in Interessenten des Hauses Calbe. 37. S. wenige Alte Lehn-Briefe.
Lehns-Folge Herren von Alvensleben. 31.
Lehns Briefe zu Ihnaten Hasselburg. Linie 400.
Lehn-Recht wurden von Lehnsherrschaften Ihr wieder Absagung entzogen 30. von Hause Erxleben.
Leven von Alvensleben, Elnatzens Sohn 431.
Leven August von Alvensleben, Jacobs Sohn 242.
Leven Friedench von Alvensleben Fried. Wilh. Sohn. 247.
Leven Ludolph von Alvensleben zu Isterode 233. Gemahlin Ibid.
Levetzow von Dietench Hat eine Alvensleb. Gemahlin 231.
Lildsted von Haben mit denen von Alvensleben zu Isenschnibbe Streitigkeit 218. um Alvenslebische Lehne Lehn 396.
Lisick, Graf 386.
Lockau von 1. Gem. Hasselhof 220 Kinder Ibid. Ludewig von Hasselhof Ibid. Gemahlin Ibid Heinrich Christoph 223. Gemahlin Ibid. Kinder Ibid. Albrecht, Cund, Sigismund 221. Agnes, Gebhard Werners von Alvensleben Gemahlin Ibid Kinder 312.
Locken von Lehnes Hasselhof mit dem von Lockau zum andern Theil 221.
Lottsch, Graf 388.
Lossau von, Haben Alvenslebische Lehn-Güter Lehen 396. wie viele Lehe merck 198.
Lucklau von, Lehns Familie 221. Hennau Ibid.
Lucra Catharina von der Schulenburg, Valentin II. von Alvensleben Gemahlin 236 vermählt sich zum andern mahl 238.
Ludenitz, von, Friedench 10 Mitglied Hat wegen seiner Gemahlin Lehnsfolge. Pommern Lehen. 370
Ludolph von Alvensleben, Gebhards Sohn, zeugt Lehn Erbe mit Fried. von Alvensleben Lehn Erben 44. Ibid Lehn Vasall seines Bruder Joachim zum Lehn Vasall von Erxleben 59.
Ludolph von Alvensleben, Ludolphs Sohn Hauptmann zu Salzwedel 404. Lehn Vasall von Fried. von Alvensleben Lehn Erben 44. jüngere Lehne 404. Lehen Ibid. verkauft Ketzlingen. Ibid. wird Hauptmann zu Salzwedel, Ibid. Schenkt den Nachstand auf die Winterlingen Lehen 406. Hat Ibid. Gemahlinnen und Kinder. 407.
Ludolph von Alvensleben, Valentins Sohn Vasall in Frankreich 215.
Ludolph von Alvensleben, Elnatzens Sohn 436. Hat die Hälfte von Erxleben Ibid.
Ludolph von Alvensleben, genannt der rothe, junge, alte, und dicke 408. Güter 409. Gemahlin Ibid. verlangt. seine Leichtpredigt zu Prag 410, und empfiehlt sich in Prag in Latein ungefähr Siegfried Ibid. Gemahlin und Sohn Ibid. Tod und epitaphium 411. Hat die Zahl seiner Linien Ibid.
Ludolph von Alvensleben, Hasen Sohn 410.
Ludolph von Alvensleben, Hans Adams Sohn 442.
Ludolphinisch-Alvenslebische Linien 11. ihre Lehn Erbschaft Ibid. Theilung in mehrgedachter Linien 16. nach Lehnbriefe Ludolphs Sohne und Enkel 20 Verordnung ihre Lehn sache 1553. 25.

wie viel sie Lehn Schulde - Halber gri. Sal. 31. 32. von Hauß Calbe Beschr. 370. das Gelb an Hamam Zubehören und Rittne Schade Gebäuden gehabt. Theil Lehngütern von Hauß Zerbst 391. Zuthun daran 390. Prozeß wieder gegen die Joachimische Linie 262.

M.

Magdalena Sophia von Alvensleben, Jacobs Tochter 242.
Magdalena Salome von Alvensleben Albrecht Reinhers Gemahlin 432.
Magdalena Sybilla von Alvensleben. Gebhard Werners Tochter 225.
Magdeburg, Lehns Recht Lehn Erb 397.
Margaretha von Alvensleben, Elisabeth Tochter, starb als Braut 432.
Margaretha von Veltheim, Elisabeth von Alvensleben Gemahlin v. Veltheim.
Mandelsloh von, Otto Asche 418. Curdt. Ibid.
Maria von der Schulenburg, Elisabeth von Alvensleben Gemahlin v. Schulenburg.
Maria Catharina von Alvensleben, Burgens von Alvensleben zu Erops Gemahlin 234.
Maria Ehrengart Christina von Alvensleben des Hauptmanns Gebhards Tochter 268.
Mehnn Dorf 386 Einwohner Ibid. Alvensleben. Lehn Recht 396.
Meltz, Lehn. Lehen. Lehn Recht 398.
Meping von, Ernst Georg 240. Gemahlin Ibid.
Miesle Dorf 387. Einwohner Inhalt Ibid. Gebäude Ord. im ersten Theil Super. Riegebergs in Gardelegen 194.
Miester. Gericht, worin es bestehet 387. was es vor Recht Fried. von Alvensleben darüber gehabt 44.
Miesterhorst Dorf 386.
Molitz Dorf 386, und darauf Lehn Recht 396.
Mollendorf von, Nicolaus 230. Gemahlin.
Molini Dr. sein Urtheil über Joh. Columbi Bestellung zum Prediger zu Ulenbeck 77. 138.
Mücheln von, Sybilla. 221.
Münchhausen von, Adel. Familie 432 Herkunft und Stifter Ibid. Theil sie in Braunschweig und Hannover Linie 432 Reinold. II. Ibid. Staats: Ibid. Otmar 433. Johann, Bischof in Curland. Ibid. Liborius Ibid. Philipp Adolph. Ibid. Hans. 72. Curdt hat mit einem von Alvensleben wegen der Braunschweig. Lehn Streitigkeiten 379. Sophia, Elisabeths von Alvensleben Gemahlen 432. Thun 454.

N.

Nehlingen was es vor Recht Fried. von Alvensleben sich darüber gehabt 44. was Verkommen 404. Streitigkeiten darüber Ibid. Regierung
Nellendorf am Damm 386, was Lehn Recht darauf 399.
Neuhaus Das Vorwerk zu Calbe 386 gehört: Zu dem Hause die Burgwiesen Theil 387 was es vor Lehn Recht Lehn und der Gemeine Zubehörden gemeiniglich Interessenten gehabt 371 von ganzen Hause Bürgel. 370 Hyltzer Theil 355. 373.
Neu Neuhaus v. Nachricht.
Neu Gattersleben ist von Rud. Hauß Braunschweig 32
Neu-Haldensleben s. Haldensleben.
Nord-Germersleben Lehn. Lehn Recht daselbst 396. 52.

O.

Ohrenes Erbingen Gebäude was sein Theil darauf Lehn Recht 398.
Ost Ingersleben Dorf 85. Patron. Ibid. Kirchen Zahl in Reformation. Ibid. Gemeine 86. Lehn. Lehen Lehn daselbst 51.
Ohrsleben Graf, Lehn Lehen Recht daselbst 398.

P.

Pacta familiae Haben die von Alvensleben wegen Verpfändung der Gesamten Hand. 30.
Pasche, Lorentz, macht Anspruch an den von Friedrich von Alvensleben Inhabenden Hof in Gardelegen 44.
Pastor. Gericht Exleben 93 mal. Zinsen Wardin. 385.
Pfalze. im Altmark 432. Gemahlin. Ibid.
Pfarren im Gericht Exleben was Patron das Gelb Kirch. gehal 56. 58 wenn wo Dinsen das Kirchen Legatis vor.

Ehrenf. 65. was ins Besondere in
dasige in actis pfleg gezahlt worden
56. 127. 135.
Pflieger von S. Pflieger.
Platen von Graffen haben ein alt.
adlich Lehn. 56.
Platke Conf 386. Prediger in Erxleb
Ibid. Paulerick in Calbe als Conf 387.
Platho Lehn Lauk ihm von Gebhard
von Alvensleben zu Erxleben ver-
schrieben 286.
Pleben, Marschalcksamt daselbst Rei-
mar von Alvensleben Lehnmann
430.
Plötz, Gesamt-Lehn derer von Alvens-
leben 56 haben es Uden 190 und wa
Clausstorf von Alvensleben eine Revers
und ist vom Seniore familiae darüber
Belagen Ibid. Hr. Friedrich Wilhelm
von Alvensleben neu erbauet 244,
nebst Jura parochialia. 56.
Poser von der Grafschaft Camin in Schlesien
287. Hanns Georgs Ibid. Hazzo Ibid
Ibid. Nebrzyschadow ein Lehn Gut
288. Johann Gottlieb Sylvius 288
Hamelmann Ibid. Zehan 292.
Steinrich in Grunske 288. Hein-
rich in Gegenfelde 291. Nebrzyscha-
now Gyhlauisches Lehn und Lehnbar
286. seqd.
Pose von Kiel. Familie 288.
Posen von Ibidem 286
Posern von Ibidem 288
Poserne von Johann 288. Themo
Ibid.
Possen von Kiel. Familie 288.
Potar von Steinke 288. Hanns.
Ibid.
Potschke, Conf 387.
Praedicanten zu Erxleben 72.
Praerogativa gradus mit der Ca-
pellen Lehns Leuten Verhaltet
35.
Precal müsse Kalmarck sein des
Fried. von Alv. Lehn gewahl 88.
Prediger im Fürstl. Erxleben nam-
haftig müssen mit die Inspection Gro-
ningen gehabt 91. Helfen nicht
gedacht Kranfelden und monatliche
Conventus Ibid. stehen gehet nicht ge-
hörig in specie Ibid. Prediger
seit der Reformation zu Erxleben
72. Ilsleben 76. 77. Eimersleben 80
81. Bregenstedt 85. Osl. Ingersle-
ben. Ibid. Hornigen 86. im Erx-
lebischen Archive 384. seq.

R

Raimar von Alvensleben, dessen Lehnbrief
von Fried. von Alvens. Lehn. haben
44. 424. nebst einigen Lehngütern der
422 Hemmeln und Dahlum 423. wo-
gleichfalls wie die Lehnen wegen mit seinen
Hagelgutes Pollen Ibid. Hemmeln
Ibid. nebst im Hause von Bischof Busso
und Hauß Brunos Albrechts Hau-
sen Ibid. 424 sind Hellebon Hand mit
1423. Dec 425. Lehn-Briefen Ibid.
Raimar von Alvensleben, Hans Ca-
mers Sohn, 442.
Randau von Johann 432.
Randau, Conf und Lehn-Sekr, wie
er nach Fried. von Alvensleben der ge-
nebst. 44. 417. Thomo Schefft und
von Andreas von Alvensleben dokirt
418 wann er nach Hofe der gekom-
men 420.
Randauisch-Alvensleb. Lehn 418.
Reinhard von Alvensleben S. Rai-
mar von Alvensleben.
Religion incl circa annum 1533
bey den Alvens. Lehnen Familie und
Hauptlehn grün. Conf. d. L. wann sie
Evangelisch im Fürstl. Hertzogt.
Lehnen worden. 393.
Rennau Feld-marck 198
Reppin Lehn Ibid.
Retzdorf von Haben Döringen als
ein adel. Lehn. 378.
Rinau von der Mardeburg Haben Al-
Lehne 395.
Riesebeck, Johann, erster Lehnsherr
Superint. in Gardelegen, wird in Wiss
gebohren und in Brandenb. im Braunsch.
Lüneburg 194. studirt und sich als
Candidatus in seine Vaterstadt
zu Wolmerst 189. und in Halle ver-
folget. Ibid. wenige Schicksale und
Umstände 195.
Rillau-Stande 30. wenn es damit kein
Ende haben soll Ibid. Rinsin ist

des Lehn die Kelbra Klaus Hals auf gekommen ibid. Vergleich der Lehne die Grafen Ex Erxleben Jahrb 45. Kelbra Kraase in Hannalagen. S. Kirchen-Kraase.

Koyet, an wie es mit seinen Lehngütern von Hans Friedenchs v. Alv. die gefallen 44. ist ehe ein Gemein Haus 388. Jagdzeug Lehne und Lehns. ibid. Verkauf an die Albrechtinische Linie 389. kommt in die Creditorum Hand ibid. Verkauf an die Ludolphinische und Joachimische Linie 389. 390. sind in drey Theile getheilet ibid. die übrigen Interessenten ibid. Lehnsherr Seniores 391. wie mit Lehn Pferde Stelle Baron kommen und vor wen die Interessenten Eidstaffel wegen 392 391. abgelangen Lehn Gerichte. Huldigung ibid. Lehn Haus ibid. Schloß neu erbaut 391. im 30 jährigen Krieg mit Sturmender Hand eingenommen und geplündert ist 393 wieder aufgebaut. ibid. die zum Gerichte gehörige Lehne Klaus Kalbe Barby Stadt. ibid. andere Dörfer und Höfe. Hungars Roth. ibid. Bauern Land wird angelegt ibid. die Königl. Preuß. Regierung ibid. Lehne verkauft an wen sind es auch die Creditoren Hand gerathen. 440.

Kogetzsche Linie Linie. S. Albrechtinische Linie.

Kohr von, Georg Ludewig 279. Albrecht Ehrenreich ibid. Johann Hermann und andere. 280.

Kosemunda Lucretia v. Alvensleben, Heinrichs v. Ledebuhr Ehemann 260. Eheweiber ibid. Kinder 261.

Kuhn Hans, Graf renunciirt Valentin von Alvensleben. 58.

Kosis de, alte Römische Familie 292. Siegbert, Gantel, Cuno, Amelleff ibid. acquirirt Saldern und nimt Nam im Namen an. ibid.

Kolbo Alvensleben Linie, wie sie die Kelbra auf Thon Belehnungs-Fall ausgemacht worden 36.

Kolkensleben, Klein, Alv. Lehn Lehn zu Lebst. 397.

Kolkmersleben, Dorf, Alv. Lehn Lehn Lehnsbrief 52.

Kolkmersleben, Nähe Belehnung über von Alvensleben Jahrb. 131.

Rudolph August, Herzog zu Braunschweig Belehnt die von Alvensleben mit einigen Lehn Stücken 157. Belehnet mit dem Kirch Lehn zu Bruxenstädt. 159.

S.

Sachau Dorf 295.

Sachsen Fürsten Lehn 366.

Salate. S. Zalau.

Saldern in alle adeliche Familien Geschlechts Register 229. wohin die übrige Familien stammen. ibid. Dietrich, Siegfried und andere Herren aus die alten Zeit ibid. Theilung in Lehnbare Linien ibid. Jacob 231. Anna Maria, Valent. Joach. v. Alvensleben Ehemahlin ibid. Lehn 313. Burchard 438. Hildebrand ibid. einige adliche andere von Adel aus Hessen Land in Stift Hildesheim ib. Christoph Friedrich, Commendant zu Magdeburg ibid. Heinrich, Commendant zu Cassel, ibid. Wilhelm, General-Major ibid.

Sattelle Dorf, an wen es nach Fried. v. Alvensleben die gefallen 44. noch Andreas v. Alvensleben Tod. 421. und an die v. Schulenburg verkauft ibid.

Sartensleben Klein, Alvensl. Lehn Lehn Lehnsbrief 397.

Schackensleben Alv. Lehn Lehn Lehnsbrief 52.

Schartau Dorf in die Alte Mark Haben die von Kliau von Hause Kalbe zu Lehn 395.

Schartau im Herzogthum Magdeburg Alv. Lehn Lehn Lehnsbrief 397.

Schaumburgische Lehn. Stücke die Grafen Erxleben, wie es nach Fried. v. Alvensleben Tod damit gegangen 48.

Schencken von Halen an Lehn Lehn in Ummersleben 76.

Schenckenhorst. Edl. Haus. ehe Lehn. die Lehne ehe. Hofe und Lehne Lehnsbrief 21. zu welchen Theil von Kalbe es gehöret 368. kommt in die Creditorum Hand 440.

wie ab nach ihr relation ins Hoffe-
burgischen Patronats erhalten. 369
in Eil ab vom jenken Hans Leben
Silbergel 370. Ehe-Stand. Gelübde und
in Gemeind-Lieb geben gehl. 371. Anhan-
hahn in gehabt wurden entlagisch 410.
Schermen Graf und Ritter Gal 32. Ehe-
Pferd, Gelübde Lasse. ibid.
Schiersted, von Caroli 432. Gemahlin. ibid.
Schlick, Kays. Abrichte Einfall Regt. 393.
Schmieden, neuhof Graf, Adenst. Ehe-Ehe-
50.
Schmolen. S. Schmieden.
Schnuckendorf. Alo. Ehe. 158.
Schönermarck, Pfarrhaus, ihre Gal, Kind an
ihr in Alvensleben 379
Schöningen, Alvensleb. Ehe Ehe Einlegt
91. 398.
Schorsted darf unter ihr in Kirau mit
Braut-Kapell. 395.
Schulenburg von, Elsa, Gebhards von Al-
vensleben zu Exleben Gemahlin 210 Ge-
vatter, Tit und epitaphium 212.
Albrecht Hauptmann in Leb-Marck 211.
Anna Catharina, Georg Friedrichs von
Alvensleben Gemahlin, 233 Kinder. 314.
Albrecht 233 Lucia Catharina, Valen-
tin Joach. II. von Alvensleben Gemahlin
236 Kinder 316. Dietrich Hermann
236. Amalia. ibid. Dietrich 407. Le-
din Ludolph Gal in Gedenken Omar
von seinem Leb. ibid. Leben. 416. Anna
Ludolph von Alvensleben des rolfen
Gemahlin ibid. Catharina Rachmars
von Alvensleben Gemahlin 423.
Johann 432. Hans Hans Inhaber zu
Jardau 423. Maria, Gemahlin Eli-
atzens von Alvensleben 433. Johann
433. Christoph. 433.
Schulthen Fabian Adolph von Hans Cal-
be zu Ehe 399
Schwartz. Alvensleben Linie 10 ihre
Ausbreitung und Patronatsrecht nach 1553.
10. 353. Tabelle darüber und über ihre
besondere Theilungen 16. ihre Lehn-
u. Hoffgesetz Ehe und Testen ibid.
Güter 25. wenn auch ihren Lehngerichts
nicht gemacht werden 35. Seniores seit
1553. 39. welche Güter zu nach Fried-
von Alvensleben gehörten 43. ihr
Einfall an Gericht Exleben S. Ex.
leben Tabelle über die seit ao 1553
vorgefallene Geburten, Patronätsrechte
und Todes Fälle 356. über ihre Fort-
pflanzung in 7 Generationen. ibid.
Geschlechts-Beschreibung nach 1553 p.
357. in Bezug wie ihr nachher Linie
ibid. Wappen in einen wohlgeschen Ver-
bindung ibid. 7. Linien stunden 107
Kinder. 358. Verschiedene Freyheiten der
Hochgerichts Lehnen und Einkünften in
Absicht ihre Gerichten, Prozessungen
und Todes-Fälle. 359. in das Hoch-
gerichts Lehn ertheilt. ibid. 360. Fami-
lien, damit zu Lehn getragen gesetzt Gut.
ibid.
Seggerde was Lehn-Gericht einige Orte in
Spiegelau gehörten 235 Arnold, Nicolaus,
Johann. ibid.
Schausen in ihr Leh-marck Alo. Ehe
Ehen insgesamt 52.
Schausen in Kirchgehen, Neuenburg,
Alvensleb. Ehe Ehen insgesamt 50.
379
Schlesien Krieg und gehabt 89 ab-
gehandelt ibid.
Seniorat und Erz ihr Alvenslebischen
Familie eingeführt. 35.
Seniores Erz ihr Familie empfangen Si-
multaneam investituram in Lehnen
in Preußischen 35. 100. ihre andere
Rechten 38. massen Belehnungen über
die Lehnen nachgesucht 100. Familie
Seniores seit 1479. 38. in Magdeb.
39. Lehen streitig haben wegen unsere Gesetz
Sidow von, Hedwig. 215.
Siegel, Lehn 387.
Sigismund, Churfürst zu Magdeburg
Belehnt ihr von Alvensleben mit einem
Hof in Exleben und ihr Brüder Adolph
Alvensleben 131.
Simultanea investitura. S. Gesamt-
Hand.
Stendal Altmarck. 140. 195.
Stiftung, damals und die Ehe-Stiftung
Erz ihr Alo Familie in Ehe-Erbgesetz
eingeführt 35. nach Gründung ibid.
unter Ludolph ihr rolfe muß nennen. 410

zeugkeiten sich, und was ihnen sonst zu
kehren werden 1bid.
Siegfried S. Sigfried.
Schlingen, Elis. Christina v. Schlabbrendorf 51.
Soppe von 387.
Sonnenberg, Philippsthal v. Isenbeck 269.
277.
Sophia von Alvensleben, Rainars Toch-
ter. 423.
Sophia von Alvensleben, Hans Casimirs
Tochter. 443.
Sophia von Alvensleben Valentins Toch-
ter 214.
Sophia von Alvensleben, Gebhard v. Wed-
dorf Gemahlin. 221.
Sophia von Bordfeld, Val. v. Alv. Ge-
mahlin. S. Bordfeld.
Sophia von Klencken, Hans A. v. Alv.
Gemahlin. S. Klencken.
Sophia von Münchhausen, Elias von
Alvensl. Gemahlin. S. Münchhausen.
Sophia Augusta von Alvensleben,
Johann Lud. v. Krosigk Gemahlin 268.
Sophia Dorothea von Alvensleben,
Fried. Aug. von Alvensleben Gemahlin.
276 Anna 325.
Sophia Dorothea von Alvensleben,
Gottl. Sylo v. Rosen Gemahlin 2[illegible]
Anna 324. 325.
Sophia Elisabeth von Alv[illegible]
Fried. Wilhelms Tochter 2[illegible]
Sophia Elisabeth Veron[illegible]
leben, Ernst Lud. Tochter
Sophia Magdalena von [illegible]
Gebh. Chr. von Alvensl. Gem[illegible]
chenau.
Specalum [illegible]
legenheiten 234. Ludov[illegible]
Spegel S. Spiegel.
Spiegel, [illegible]
[illegible]
Conrad 294. [illegible]
clara Constant[illegible]
tia, Georg Fr[illegible]
en. 1bid. [illegible]
Stammschloß [illegible]
Einsiedeln,
nischen Linie. 445.
Stechinelli de Wickenburg, Ulrica Su-
hana, Fried. Adl. v. Alvensleben Gemah-
lin. 264.
Stemmerberg. 87.
Stiftung [illegible] v. Alvens. Gemahlin
und Fräulein im Stift Ebeleben und
zu Isenschnibbe 92.
Stock Thristus Bildsäule in Isenschnib-
be. 188.
Stuttesheim von, Heinrich Otto 241. Ge-
mahlin. 1bid.
Süpplingen [illegible] von Fried. von
Alvensleben zu gehalten 44. 389.
424. [illegible] 430. 441.
Sydau. S. Sydow
Sydow von, 272. 273 Bernhard Joa-
chim 1bid. N. Commendant zu Danzig
1bid. Eleonora Veronica Ernst [illegible]
Alvensleben Gemahlin. 272.

S

Testa[illegible]
leben

Konst Frey. Hofmeister des Stalbischen Geschlechts an die Calbische Linie 55. und verkauft und reluirt 74. Schenken. von eigenen Herren. ibid. Hof ibid. wird in 30 jährigen Krieg in Brand gesteckt. 94. Prediger daß. in Reformation 75. 76. Schulen daselbst 74.
Ulrica Juliana Stechinelli de Wickenburg. S. Wickenburg.
Ursula von Alvensleben. Otto Asche von Mandelsloh Gemahlin 415.

V.

Valkenholtz Dorf 381.
Valentin von Alvensleben Thomas. Hofmeister von Hessen und Hauß Erxleben 43 und Herr Hof zu Emmersleben ibid, über einige Dörfer. sein ius patronatus 57. 138. vergleicht sich mit seinen Erxlebischen [illegible] 137. verkauft mit seinen Brüdern [illegible] 119. zieht mit Erxleben und [illegible] Hessen 199. vermählet sich mit Sophia [illegible]
Fräulein haben von der schwarzen Linie Zeugen 107 Anm. 388.
Velsdorf Dorf, was es nach Fried. von Alvensleben der Elsommer 44. Streitigkeiten darüber und deren Vermittelung 47. 140 Erklärung darüber 140. wie es [illegible] 421
Vetthein von Fried. von Alvensleben Adam und Valentin von Alvensl. Hamelin Anna 200 Tod und Begräbniß 201. Agnes. 208. Achatz 408. Anna, Hermanni Ludolphs von Alvensleben, Hausmanns zu Calbe und Barby ibid. Agnes. 448. Margaretha, Eliaß von Alvensleben Gemahlin 431. Ludewig Hauptmann zu Calbe und Barby ibid. Christoph. 200.
Verzeichniß sämtlicher Alvensleben. Vasallen über die Lehn-Briefe 101. ibid.
Fried. von Alvensleben Hof-Richter Lehn-Güter 43. 105. Streiten wegen Calbischen und Gardelegischen Vasallen 105. Streiten über Lehnsachen über Erxleben 113. über unrechtgehaltene Gerichte. 137. über Walsdorf. 140. über die Hexenprozesse. 410. über Ludolph des vorigen Lehnsbriefe Streiten der Gebrüder Caspar Ludolph und Joachim. 412. über die Herrn Gardelegischen Lehne. 416. über Hessen Lehn-Güter. 424. [illegible] 293, mehrmahls [illegible] 178. [illegible] 380. mehrmahls [illegible] ibid. [illegible] von Alvensleben, Jacobs [illegible] denen von Alvensleben [illegible] Ludolphs Tochter. 262. [illegible] 410. [illegible] ibid. Stamm [illegible] 451. [illegible] Erxleben. 93 [illegible] 58. [illegible] 36.5 [illegible] 370

Taubgaben Zehntregal. 377. Taufhandlungen des Pfarrherrn von Rogeth 391. wie es mit Friedrich von Alvensleben Todt stehet 420. kömt in die Credentzen Hände 440 wie es nach der reduction ergehen 469. Tägl. Tabaks Hofhaltung Hofmarschall Amts 22.
Tichen, Dorf. 257.
Tollenschier Lehn. Stand Halberstadt 32. stehet es von Barnstedt als ein Alvensleb. Lehn ab 192. 193 Consens eine Hofhaltung Halberstadt zu nehmen gibt die Frauen wieder ab. ibid. und wie lange Zeit darauf. ibid.
Torgauischer Landtag 366. was auf demselben für Beschwerungen eingekommen. ibid.

U.

Uhlsberg, Dorf. 195.
Uhrsleben, Pfarr und was an die von Alvensleben verpfändet. 419.
Ulrich Alvensleben Canonicus Halberstadt 1552 stirbet als nahe verwandter des Stifts auf unsere Tage hier einfach. 178. Tabelle darüber und über ihre Güter Theilung in Ostfalen Hause 15. Regal Lehnes Hofhaltung und Dienst. 20 Pferden 27. 180. Hat Hofhaltung 1552 Weihnachtl. 24 nach der Lehn-Stands Gelegenheit. 31. wie die Lehn. Güter auf seinem Todesfalle vertheilet worden 33. Testament 43. Verlangt Theilung inter Stipites und was ein Theil getroffen ibid. Anstalt um Hofhaltung Exleben. d. Exleben. Lehn. Güter zu Ufhusen. 76. Theilung in Hause Braunschweig 180. Fall 1552. vorgefallene Verwahrungen 277. Gebräuche und Rechte 278. Stirbt Halb nach der Jahren 1550. nicht des Hofhalts Antritt streitig. ibid. Ist Familien Testament 277. Hofhaltung Canal zu Hofe Verpflegung 281. Hofhaltung über Hofgüter, Verwahrungen und Todes-Fälle 293. Stamm Tafel. 292. Lehen Tafel 307. Letzter Lehns-Herr 26.
Uellen, ist patronatus daruber 88.
Uelsleben, Alv. Lehn. Lehn Tafel 50.
† Uesterhausen, Lehnsherren 397.
Ulrike von der) Georg Friedrich 263.
Eleonore Charlotta, Fried. Adams von Alvensleben Gemahlin ibid. Lehen. 319 Clara. 438.
Uentie Dorf. 395.
Uetzen, Alv. Lehn Lehn Tafel. 52.
Uhrsleben. d. Halbe.

W.

Werner von Alvensleben, Valentins Sohn stirbt als Bräutigam. 215 renovirt sein Lehn Gerechtsame 228. 338.
Wernere Fabricius Alv. Lehn Lehn in Stand Lehen 188. resignirt solches. ibid.
Wendh Dorf 394. Tafel und Lehn Stand. Lehn Hofe. Rieseberg nehmen. ibid.
Wernsted, Dorf und was Hofhaltung belangt 382
† Westr. Ingersleben Alv. Lehn Lehn Tafel 51.
Wedenz 189, Tafel Hat Lehn Stand. Hofe. Rieseberg als Candidat die erste Erbfolge Hofhaltung. ibid.
Wickenburg der Ulrica Juliana Reichmall. Fried. Fd. von Alv. Gemahlin. 268. Johannes Franciscus Capellini. ibid.
Wiepke Dorf. 194.
Wichelsted, Dorf 195.
Wunsberg, Alv. Lehn Lehn Tafel. 398.
Wismann Fabian Moritz als ein Lehn. Lehn. 399.
Wohnung der Prediger im Hofe Exleben haben Lehnliche beneficia und einen Special Lehn 92 Vergleichen wie einer melden Stiftung. ibid.
Wolf Friedrich von Alvensleben. 215. unserer Jahre 216. Erkennt sie Jugendschuld. ibid. Vermählung. ibid. Streitigkeiten mit Frau von Lindstedt 218. Burgschaften 219. Revers Regierung 228. 335. Charakter 220. Tod und Kinder ibid. Lehn. 310.
Wolf Friedrich von Alvensleben, Gebhard Werners Sohn. 222
Wollenhagen. Alv. Lehn Lehn Tafel 395.
Wolters dorf, Lehnsherren 395. Lehn Stand Hofe von dem Hofe zu Hof. 32.
Wolf Alv. Lehn Lehn Tafel 395.
Wustrau, Familien Familien Tafel 397. Lehn. ibid. mit denen wegen Lehn von Alvensleben Specialität und nach Erlöschung der Familien

damit belehen. ibid.
Wustrauische Güter, welche der von Alvensleben erhalten. 379. Streitigkeiten darüber. ibid.
Wustreve dorf 195.

Z

Zalau wüste Feldmarck 88. Streitigkeiten darüber. ibid.
Zeeten Alvensl. Aftern Lehn daselbst. 397.
Zehenden im Gericht Erxleben werden getheilt 47. sind ein Halberstadtsches Lehn ibid. Belehnung darüber. 150.
Zeit wohlfeile 95.
Zetteritz von Obristen besetzt die Isenschnibbe. 183.
Zetlingen dorf. 386.
Ziehau dorf. 386.
Zichtau dorf und Adeliches Gut 386.
Zichtauische Alvenslebische Linie 12 theilet sich in altes und junges Haus, wie auch Berge und Schenckenhorst ibid. jetzt lebende Geschlechts Söhne und Töchter 21. Verbesserung ihrer Güter 26. vergleicht sich mit den Calbischen Vettern wegen des großen Vorwerckes. 347. Antheil am Hause Calbe. 367. Besondere Theilungen 374. 375. zu welchen Theil von Calbe ihre Güter gehören. 370. wie viel sie derhalb an Lehn-Pferde-Geldern und zu Gesamt Abgaben entrichtet. ibid.
Zichtau altes Haus, dessen Antheil an Vgetz 391. Lehn Pferde Gelder davon. ibid.
Zichtau junges Haus. 370. kauft und verkauft ein Antheil von Vgetz 390.
Ziebenick dorf. 388.
Zierau, desgleichen. 386.
Ziepel, desgleichen. 189.

Ende.

Die

chichte

es

gen Geschlechts

Derer

von

NSLEBEN



ten Band

776

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-39837/fragment/page=00000503